This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Geschichte

des

Schweizerlandes.

Von

David Müscheler.

Erster Band.

Hamburg.
Verlag von Fr. Perthes.
1842.

Vorrede.

Wenn durch eine weise Göttliche Fügung jede mit durchgreifender Anstrengung verfolgte einseitige Richtung unwillkührlich eine entgegengesetzte Rückwirkung hervorruft, so hat auch auf dem Gebiethe der Geschichtsforschung die einseitige Auffassung und Beurtheilung der Geschichte nach dem Sinne und der Ideen-Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts und die daraus entspringende Herabwürdigung des Mittelalters, d. h. der uns stammesverwandten folgenreichen langen Vergangenheit (in Verbindung mit einer schonungslosen Zerstörung), es veranlaßt, daß man mit den Fundamenten und der Struktur der zerstörten Institutionen sowohl, als mit dem Causal-Zusammenhang ihrer Entwicklungs- und Umgestaltungs-Perioden näher bekannt wurde, und in Folge dessen sich überzeugte, daß unsere heimathliche Vorzeit in Licht und Schatten Etwas ganz Anderes war, als jenes dunkle Schreckbild, durch dessen Finsterniß unbewährte Ideale sich selbst desto mehr in ein täuschendes Licht zu setzen sich bestrebten.

Wenn nun im Gegentheil eine neue Bahn, diejenige einer auf den wahren Geist, wie er in den vergangenen Jahrhunderten gewaltet, nicht wie ihn eine übel-

berathene Folgezeit entstellt hat, zurückgehenden Erneuerung der Geschichte von Männern, die sich mit seltener Geisteskraft ausgerüstet finden, ist eröffnet worden; wenn solche fortwährend von getreuen Erforschern der Wahrheit verfolgt wird; — so wagt es auch der Verfasser, wenn schon mit beschränkter Kraft, in gedrängter Darstellung der Geschichte seines Vaterlandes zu jenem großen Werke einen Beytrag zu liefern, welcher in so fern auch in weiterem Kreise Interesse gewähren kann, — als einerseits wohl kaum an einer andern Stelle von Europa auf einem so beschränkten Flächenraum, in vielseitiger Beziehung, merkwürdigere Erscheinungen sich zugetragen, anderseits über die innere Entwicklung unsers Landes (in Vergleichung mit andern Europäischen Staaten-Genossenschaften) wohl um so eher unrichtige Begriffe statt fanden, als man, um äusserer Aehnlichkeit willen, unsere Schweizerischen freyen Städte und Länder mit den Griechischen Republiken des Alterthums gerne in Vergleichung brachte, somit unsern Vorfahren alterthümliche Ideale substituirte.

Es ist mir daher angelegen, zu zeigen, daß die alten Teutschen Schweizer mit ihren Teutschen Stammesgenossen von gleichem Ursprung, und daß auch derselben eigenthümliche Richtung, weit entfernt den Teutschen Geist zu verläugnen, während langer Zeit so unvermischt ihn bewahrt hat, als solches in manchen andern Teutschen Ländern vielleicht nicht mehr der Fall war.

Dabey wünsche ich besonders, es klar zu machen, daß die alte Eidsgenossenschaft weit mehr aus einer allmähligen natürlichen Entwicklung, als aus einer gewaltsamen, schnellen Umgestaltung hervorging; so wie, daß zu dem (mit den politischen Veränderungen innig verbunde-

nen) Wechsel in der Besitzfolge das Geld mehr, das Schwert weniger beygetragen habe*), als man gewöhnlich anzunehmen sich versucht fühlt.

Eben so sehr würde man sich irren, wenn man glauben wollte, daß in den Zeiten vor der gewaltsamen Auflösung der alten Eidsgenossenschaft mit Ausnahme der selbstherrlichen Städte und Länder alle übrigen Bewohner des Schweizerlandes keine eigenthümlichen Rechte besessen hätten, sondern einer unbedingten Willkühr unterworfen gewesen wären.

Man wird im Gegentheil sich überzeugen, daß, weit entfernt von einem gleichförmigen Absolutismus, im Innern unsers Landes vielmehr eine von beschränkter Abhängigkeit bis zur vollkommenen Unabhängigkeit emporsteigende, höchst ungleichförmige Stuffenfolge statt fand, nach welcher hie und da auch sogenannten Unterthanen zur wahren Freyheit oft nicht viel mehr, als nur der Nahme fehlte.

Um aber zu diesem Resultate zu gelangen, muß man so weit, als immer möglich, zurückgehen, um zu beweisen daß auch in unserm Vaterland niemahls ein solcher Zustand statt gefunden hat, wie solcher nach dem bekannten Social-Contracte vorausgesetzt wird; — und daß zwar, ehe derjenige Zustand sich gestaltete, auf welchen hin eine urkundliche Besitzesfolge sich zurückführen läßt; schon in jener frühern Zeit sehr verschiedenartige Völker und Völkerstämme unser Land theils bewohnt, theils nur durchzogen haben, daß aber auch bey uns in dem allmähligen Uebergang von den Wanderungen zum bleibenden Grundbesitz, und von da zum Gewerbsleben eine

*) Durch das allmählig sich ergebende Uebergewicht des Geldbesitzes über den Grundbesitz.

ähnliche Entwicklung statt hatte, wie in dem ganzen übrigen Germanischen Europa.

Indem ich mich bemüht habe, alle wichtigen Ereignisse, welche über unser Vaterland gekommen sind, bis zu ihrem ersten Ursprung zu verfolgen, mußte ich öfters weit über unsere Gränzen hinaus gehen, besonders in jenen frühern Perioden, ehe eine eigenthümliche Schweizergeschichte sich entwickelt, zu welcher die ausführliche Darstellung der Begründung und Entwicklung der kirchlichen Stiftungen gleichsam den Uebergang bildet. — Es darf nähmlich (auch nur aus dem politischen Gesichtspunkte betrachtet) hiebey nicht übersehen werden, daß die kirchlichen Stiftungen nicht nur als die Grundlage der Germanischen Bildung und der urkundlichen Geschichte, sondern eben so wohl auch als die ersten Fundamente der Anbauung unsers Bodens und des Wohlstandes seiner Bewohner zu betrachten sind; — eine Thatsache, welche wohl kaum gedrängter sich zusammen fassen läßt, als in folgende Worte eines ganz unbefangenen Schriftstellers:

„Unter friedsamen Prälaten genoß der Landmann „eines einförmigen Glückes, welches der beste Weg zur „Vermehrung des Wohlstandes und der Bevölkerung ist. „— Zwar wurden die verödeten Länder auch durch Hülfe „weltlicher Herren wieder angebaut. — Aber daß in die„sen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken ent„standen, dieß hat man besonders den geistlichen Stiftun„gen zu danken. — Von den dreyzehn alten Schweizer„Cantonen sind achte unter geistlicher Herrschaft empor„gekommen, und von den zugewandten Orten standen in „jenen alten Zeiten mit Ausnahme eines einzigen alle „unter dem geistlichen Stabe *)".

*) Ludwig Wirz Helvetische Kirchengeschichte. Erster Theil. S. 182.

Wenn ich im Allgemeinen mich bemüht habe, durch den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen gleichsam eine Art von objectiver Stammfolge herzustellen, so mußte ich vor allem aus auf die erste Ursache, auf die allweise Leitung Gottes zurückgehen, Deren, wenn auch nur sehr unvollkommene Andeutung dennoch zu der wesentlichen Beruhigung führt, daß, obschon man öfters menschliche Unternehmungen, von deren Verkehrtheit man zum voraus überzeugt, zu vereiteln weder im Stande, noch dazu befugt ist, — der Allmächtige dagegen auch die verkehrtesten menschlichen Anschläge in ihren (ausser unserer Berechnung liegenden entferntern) Folgen zur Beförderung Seiner besten und heiligsten Zwecke umzuwenden nie unterläßt.

Der vorliegende erste Band ist in so fern als eine Einleitung zum zweyten zu betrachten, als derselbe einerseits die älteste Geschichte unsers Landes umfaßt, anderseits den Ursprung und die frühere Entwicklung der einzelnen Bundesglieder enthält bis zu der Zeit, wo durch den ewigen Bund der drey Waldstätte der Kern der Schweizerischen Eidsgenossenschaft sich bildete. — Wenn man ohne diese Vor-Schweizerische Geschichte, die historische Darstellung erst mit 1308. oder 1315. anfangen wollte, würde diese letztere nur unvollständig und dunkel bleiben, weil der Bund aus den Gliedern, nicht die Glieder aus dem Bunde entstanden sind.

Weil aber unser Land in den ersten Perioden mit größern Reichen verbunden war, kann dessen frühere Geschichte, ohne in abgerissene Fragmente sich zu zersplittern, von den entscheidenden Schicksalen jener Reiche und ihrer Beherrscher nicht leicht getrennt werden. — Zudem ist

zur klaren Auffassung der besondern eine Andeutung der gleichzeitigen Hauptmomente auch der allgemeinern Geschichte in so fern unentbehrlich, weil, wenn man das vorliegende besondere Ereigniß mit der allgemeinen Zeitrichtung nicht in Vergleichung bringt, man sehr leicht statt der tiefer liegenden Grundursache dessen Veranlassung einem näher liegenden zufälligen, nur untergeordnet mit einwirkenden Umstande zuzuschreiben geneigt ist.

So wird man z. B. die 1336. statt gefundene Veränderung in der Zürcherischen Stadtverfassung ganz anders beurtheilen, wenn man dieselbe nur der Persönlichkeit unsers ersten Bürgermeisters und unseren damahligen städtischen Finanzverhältnissen zuschreibt, als wenn man solche mit dem Emporstreben des Gewerbsstandes, gegenüber dem Stande der freyen Grundbesitzer, in Verbindung bringt, nach einer allgemeinern Richtung jener Zeit, welche an verschiedenen Orten in gleichem Sinne sich äusserte, nach den Local- und Personal-Verhältnissen jedoch sich modificirte.

Der zweyte Band, den Zeitraum von 1316 — 1516, gleichsam die Blüthezeit der Schweizergeschichte umfassend (welchen ich ohne unvorhergesehene Hindernisse bis zu Ende dieses Jahres zu vollenden hoffe), soll tiefer in's innere Wesen und Leben unsers Landes eindringen, sowohl, um zu zeigen, daß weit mehr das Streben nach Realität, als nach Idealität damahls die vorherrschende Richtung war; anderseits, um neben der materiellen, auch jene wechselvolle Geistesrichtung zu bezeichnen, durch welche früher kirchliche, später politische wichtige Veränderungen angebahnt wurden.

Endlich soll der dritte Band die gehaltreichen Zeiträume von der Reformation bis zur ersten, und von der ersten bis und mit der zweyten Revolution (von 1517. bis auf jetzt) darzustellen versuchen. Wenn auch diese spätere

Zeit in ihrer äussern Gestalt weniger Auffallendes darbiethet, als die frühere, so ist dagegen die stuffenweise Umgestaltung desto bemerkenswerther, in Folge welcher die angestammte Schweizerische Nationalität von einem verflachenden Weltbürgersinne immer mehr unterdrückt wurde, bis zuletzt der Geist aus Westen, nachdem er den Schweizerischen Geist gegen seinen einsamen Ursprung zurückgedrängt hatte, eine Zeit lang auch unsers Landes sich bemächtigte.

Wenn schon im ersten Band, um Wiederhohlungen zu vermeiden, und das Nachschlagen zu erleichtern, die Zeitabschnitte in Paragraphen abgetheilt, und zu leichterer chronologischer und systematischer Uebersicht ein ausführliches Innhaltsverzeichniß beygefügt ist, — so gedenke ich, wenn einst das Ganze vollendet seyn wird, theils ein Sachregister, theils ein Verzeichniß der Quellen und der Hilfsmittel nachzuliefern, welche ich bey meiner Bearbeitung benutzt habe.

Genealogische Nachweisungen finden in so fern öfters statt, als für diejenigen, welche die Geschichte nicht nur in abgerissenen Bruchstücken, sondern nach ihrem (allein zu großen Resultaten führenden) innigen Zusammenhang zu erforschen sich bestreben, die Geschlechtsfolge (noch genügender, als einfache Zeitangaben) gleichsam zum Compasse dient, mittelst dessen solche überall sich orientieren können.

Da in der, durch die HHerren Heeren und Uckert redigirten Europäischen Staatengeschichte diejenige der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch nicht bearbeitet ist, und (wegen eigenthümlicher Schwierigkeiten) in kürzerer Zeit wahrscheinlich diese Lücke noch nicht ausgefüllt seyn wird, so ist die vorliegende Geschichte, dem Format und der innern Einrichtung nach, mit jenem größern Werke so weit in Uebereins-

stimmung gebracht, daß die Besitzer derselben ihrer, als eines passenden Surrogates, sich zu bedienen im Falle sind.

Weil in Folge verschiedener Ursachen der Druck des schon früher vollendeten Manuscriptes sich verzögerte, so sind in der Zwischenzeit noch einige historische Angaben zu meiner Kenntniß gelangt, welche auf einzelne, in dieser Darstellung enthaltene Momente sich beziehen, deren ich (nebst einigen Verbesserungen) am Schlusse zu erwähnen mir erlaubte.

Möge meine Arbeit ihren Lesern Genuß und Belehrung gewähren; möge sie dazu mitwirken, im Glauben an den Gott zu stärken, unter Dessen Beystand unsere Väter einst gekämpft und gesiegt haben, an den vergeltenden Gott, Welcher das Recht beschützt und das Unrecht bestraft! Möge sie die Erkenntniß befördern, daß nur diejenigen Institutionen von längerer Dauer, welche auf Gottesfurcht und auf Gerechtigkeit gegründet sind.

Zürich, am 24. Januar 1842.

Der Verfasser.

Innhalt

der Geschichte des Schweizer-Landes.

Band I.

Einleitung.

I. Celtische Zeit.

Aelteste Zeit, bis zur Schlacht bey Bibracte, im Jahr 57. vor Christi Geburt.

§.		Seite.
1.	Der ältesten Zeit Dunkelheit.	5
2.	Die Sündfluth ist die erste große Erscheinung, welche jeder menschlichen Bevölkerung unsers Landes vorangeht.	5
3.	Das Asiatische Hochland, als die Wiege der Bevölkerung von Asien und Europa.	6
4.	Die Europäische Bevölkerung unterscheidet sich durch die, dessen nördliche von der südlichen Abdachung trennende Gebirgskette.	6
5.	Unterscheidung der Nordländer (Scythen) in Celten und Sarmaten.	6
6.	Unterscheidung der Celten in Gallier und Germanen. .	6
7.	Ungewißheit und Verschiedenheit der Abstammung der ältesten Bewohner des Schweizerlands.	7
8.	Die alten Helvetier sind wahrscheinlich Gallischen Ursprungs.	7
9.	Gränzen des alten Helvetiens.	8
10.	Ursprünglich nomadisches Leben der Helvetier. . .	8

§. Seite.
11. Religion der Helvetier. 9
12. Staats-Einrichtungen derſelben. 10
13. Die Helvetier hatten bereits auf eine etwelche Bildungsſtuffe ſich erhoben. 10
14. Kriegeriſche Leiſtungen der alten Helvetier. . . . 11
15. Erſte Einwanderer nach Italien durch die Helvetiſchen Alpen. 11
16. Einfall der Senonen unter Brennus. 12
17. Erſter Zug der Gäſaten nach Italien. 12
18. Zweyter Zug der Gäſaten nach Italien. . . . 12
19. Zweytracht der Averner und der Aeduer und ihres beyderſeitigen Anhangs. 13
20. Erſte Colonie der Römer im (transalpiniſchen) Gallien. 13
21. Begründung einer Römiſchen Provinz in Gallien. . . 13

Cimbriſcher Krieg.

22. Herkunft und Wanderung der Cimbern und der Teutonen. Schlacht bey Noreja. 14
23. Verbindung der Cimbern mit den Helvetiſchen Stämmen der Tiguriner und der Tugener. — Beſiegung des Silanus. 15
24. Sieg der Tiguriner über die Römer am Lemaniſchen See. 15
25. Sieg der Cimbern über Scaurus, unweit Toloſa. . 16
26. Schlacht am Rhodanus. 16
27. Mißglückter Einfall der Cimbern in Spanien u. ſ. w. . 16
28. Sieg des Marius bey Aquæ Sextiæ. 17
29. Sieg des Marius und des Catulus bey Vercelli. . . 17
30. Wahrſcheinliche Schickſale der noch übrigen Cimbern. 18

Helvetiſcher Krieg.

31. Neue Einwanderung Germaniſcher Völkerſtämme nach Gallien. 19
32. Entſchluß der Helvetier zur Auswanderung nach dem ſüdweſtlichen Gallien, auf die Anregung des Orgetorix. 20
33. Verſammlung der Helvetier und ihrer Verbündeten zum Ausmarſch, an dem Ufer der Rhone. 20
34. Mißlungener Verſuch der Helvetier, das Land der Allobrogen zu durchziehen. 21
35. Die Helvetier ziehen durch das Land der Sequaner. . 22
36. Cäſar ſammelt in Ober-Italien ein Heer von fünf Legionen, erſcheint in der Provinz, und zieht über die Rhone. 22

§.		Seite.
37.	Cäsar besiegt die Tiguriner am Arar (an der Saone.)	23
38.	Cäsar zieht über den Arar. — Fruchtlose Gesandtschaft der Helvetier.	23
39.	Reutergefecht zu Gunsten der Helvetier.	24
40.	Schlacht bey Bibracte (Autun).	24
41.	Die Schlacht bey Bibracte ist die letzte große Stunde in der Geschichte des alten Helvetiens.	26
42.	Cäsar befiehlt den Helvetiern die Rückkehr in ihr Land.	27
43.	Das unüberlegte Ringen der Helvetier nach Vergrößerung bereitet ihren Untergang.	27

II. Römische Zeit.

Von der Schlacht bey Bibracte, im Jahr 57. vor Christi Geburth, bis zur Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich, im Jahr Christi 456.

§.		Seite.
1.	Die Quellen des Römischen Zeitraumes sind sehr unvollständig.	28
2.	Bekriegung und Eroberung des Wallis durch die Römer.	29
3.	Römische Eroberung von Rhätien.	30
4.	Die Bergvölker in Helvetien bleiben noch unbezwungen.	31
5.	Römische Kriegsstraßen durch Helvetien.	32
6.	Römische Colonien in Helvetien.	33
7.	Ungleiche Stellung der Provincial-Städte im Römischen Reich.	34
8.	Einverleibung Helvetiens in die Lugdunensische Provinz.	34
9.	Cisrhenanisches Germanien.	35
10.	Rednerschule zu Lyon.	36
11.	Niederlage der Helvetier durch Cäcinna.	36
12.	Uebergabe von Aventicum. — Julia Alpinula.	39
13.	Römische Colonie zu Aventicum.	39
14.	Handelschaft in Helvetien und den Nachbarländern.	40
15.	Wein- und Obstbau in Helvetien.	41
16.	Marcomannischer Krieg.	41
17.	Erstes Erscheinen der Alemannen an der Römischen Gränze, im Jahr 218.	43
18.	Wiederhohlte Einfälle der Alemannen von 218. bis zu Anfang des IV. Jahrhunderts.	44

§.		Seite.
19.	Einführung des Römischen neben dem Celtischen Heidenthum in Helvetien.	47
20.	Erste Verkündigung des Evangeliums in Helvetien.	48
21.	Sieg des Christenthums unter Constantin dem Großen.	51
22.	Entstehung der Bisthümer zu Aventicum, Vindonissa, Augusta Rauracorum, Martinach, Genf und Chur.	52
23.	Neue Eintheilung des Römischen Reiches durch Constantin den Großen. Einverleibung des größten Theils von Helvetien in die Sequanische Provinz	55
24.	Tod Constantins des Großen. Neue Einfälle der Alemannen. Empörung des Magnentius.	55
25.	Feldzüge des Constantins gegen die Alemannen.	56
26.	Feldzüge des Julianus gegen die Teutschen. Erhebung desselben auf den Kaiserthron, Abfall und Tod.	57
27.	Kaiser Valentinianus I. sichert das Römische Reich gegen die Völker-Einbrüche durch eine doppelte Befestigungslinie.	60
28.	Ursprung der Hunnen.	61
29.	Ursprung der Gothen.	63
30.	Zerstörung des ersten Gothischen Reiches, zwischen dem Tanais und der Donau durch die Hunnen. Niederlage des Ost-Römischen Kaisers Valens durch die Gothen. (378.)	64
31.	Erneuerte Einfälle der Alemannen. Besiegung derselben durch Kaiser Gratianus.	64
32.	Theodosius besiegt bey Aquileia den Usurpator Eugenius, — theilt das Reich unter seine beyden Söhne, den Arcadius und Honorius; — der h. Martin verkündigt das Evangelium in den Thälern am Vierwaldstätter-See.	65
33.	Erster Einfall der Gothen unter Alarich in Italien. (398.)	66
34.	Großer Germanischer Völkereinbruch, beginnend mit dem Ende des Jahres. (407.)	66
35.	Ursprung der Burgunder und Niederlassung derselben in Germania Prima. (407.)	68
36.	Versetzung der Wohnsitze der Burgunder in die Gegend von Savoyen.	69
37.	Siegreiches Auftretten des mächtigen Hunnen-Königs Attila in Germanien und im Ost-Römischen Reiche.	69
38.	Feldzug Attila's nach Gallien, Hauptschlacht bey Chalons an der Marne. (451.)	71
39.	Feldzug Attila's gegen Italien u. s. w. (452.)	72
40.	Tod des Attila. Auflösung seines Reiches.	73

§.		Seite.
41.	Einnahme von Rom. durch Genserich, König der Vandalen, am 5 Junii 455.	73
42.	Lostrennung des Königreichs Burgund vom Römischen Reich. Unabhängigkeits-Erklärung desselben. (456.) .	74
43.	Festsetzung der Alemannen im nordöstlichen Helvetien.	75
44.	Vollständiger Untergang der Römischen Herrschaft im Lande der Helvetier.	76

III. Teutsche Zeit.

Von der Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich, im Jahr 456. — bis zur Schlacht am Morgarten und dem ewigen Bund der drey Länder, im Jahr 1315.

1. Von der Begründung des ersten bis zum Beginn des letzten Burgundischen Reiches, vom Jahr 456—888.

§.	Jahr.		Seite.
1.		Allmählige Umgestaltung Helvetiens zur Heimath Teutscher Völkerstämme. . . .	77
2.	476—493.	Untergang des West-Römischen Kaiserthrones. Aufblühen des auch Rhätien umfassenden Ost-Gothischen Reichs in Italien. . .	73
3.	439—486.	Herkunft der Franken, und Niederlassung derselben in Gallien.	79
4.	467—493.	Theilung des Burgundischen Reichs unter die Söhne von Gondioch. — Vermählung des Fränkischen Königs Clovis mit der Burgundischen Prinzessinn Clothilde.	79
5.	496.	Sieg des Königs Clovis bey Tolbiak; — Bekehrung desselben und seiner Franken zum Christenthum.	81
6.	—	Wahrscheinliches Schicksal der Alemannen nach der Schlacht bey Tolbiak.	83
7.	500—517.	Krieg des Fränkischen Königs Clovis gegen den Burgundischen König Gondebald. — Burgundisches Gesetzbuch. — Genf unter Burgundischer Herrschaft.	83
8.	517—522.	Sigmund, Nachfolger Gondebalds von Bur-	

§.	Jahr.		Seite.
		gund, Stiftung des Klosters von St. Moritzen, im Wallis.	85
9.	—	Unglücklicher Tod des Königs Sigmund, Thronbesteigung seines Bruders Godomar.	86
10.	534.	Untergang des ersten Burgundischen Reiches.	87
11.	—	Bedingte Unterwerfung der Burgunder unter die Könige der Franken. — Föderative Begründung der größern Teutschen Monarchien.	88
12.	511.	Vertheilung des Fränkischen Reiches unter die Söhne des Clovis. — Vereinigung des größten Theils des Schweizerlands unter Fränkischer Herrschaft.	89
13.	—	Feldzug der Fränkisch-Alemannischen Herzoge Leuthar und Bucelin nach Italien. — Rhätien kommt unter Fränkische Herrschaft. — Untergang des Ost-Gothischen Reiches in Italien.	90
14.	558.	Vereinigung der ganzen Fränkischen Monarchie unter Clotar I. — 562. Wiedervertheilung derselben unter dessen Söhne.	92
15.	563.	Bergsturz von Tauredunum, im Wallis.	93
16.	—	Gründung der Stadt Lausanne auf der Höhe über dem alten Lousonium. — Ursprung von Peterlingen, der Klöster Lac de Joux und Romain-Motier.	94
17.	568—574.	Herkunft der Longobarden, Einbruch derselben in Italien, Einfälle in Gallien, Wallis u. s. w. — Erste Erscheinung der Pocken im Waadtlande.	95
18.	584—591.	Feldzüge der Ost-Franken (Austrasier) gegen die Longobarden.	97
19.	562—593.	Innere Entzweyungen der Fränkischen Könige. — Treffliche Eigenschaften Gontrams, Königs von Burgund.	98
20.	596—613.	Tod Childebert I., Königs von Austrasien und Burgund. — Kriege seiner Söhne mit Clotar II., König von Neustrien, und unter einander. — Untergang des Austrasischen Zweiges des Merovingischen Königsstammes.	99
21.	—	Schwächung der Königlichen Gewalt durch den Sieg Clotars über Brunehilde und derselben Nachkommen.	103
22.	585—615.	Verbreitung des Evangeliums in den, der Fränkischen Herrschaft unterworfenen Ländern durch den h. Columbanus und dessen Gefährten.	103

§.	Jahr.		Seite.
23.	614.	Gründung des Stifts St Gallen. . . .	105
24.	613. 890.	Gründung des Klosters Disentis in Rhätien, und später des großen Münsters in Zürich. .	106
25.	614.	Concilium zu Paris. — König Dagoberts Revision der Gesetze der Teutschen Völkerstämme.	107
26.	613—638.	Regierung Clotar II. und seines Sohnes Dagobert I.	109
27.	638—687.	Thronenwechsel in Austrasien und in Neustrien, von dem Tode Dagobert I. bis zum Siege Pipins von Heristal bey Testry.	110
28.	709—749.	Bekriegung und Besiegung der Alemannischen Herzoge durch die Austrasischen Beherrscher des Fränkischen Reiches.	113
29.	717—739.	Einbruch der Saracenen in Gallien. Schlachten bey Poitiers und bey Narbonne. . .	116
30.	751.	Ende der Herrschaft des Merovingischen Königstamms durch Pipins Thron-Erhebung. .	119
31.	754—755.	Kriege Pipins gegen die Könige der Longobarden, zum Schutz des Römischen Stuhles.	120
32.	717—769.	Segensreiche Wirksamkeit des h. Bonifacius. — Schicksale des Klosters St. Gallen. . .	121
33.	724—778.	Gründung der Klöster Reichenau (724.), Pfäffers (729.), Rheinau (778.), Schönenwerdt und des St. Ursenstifts zu Solothurn. . . .	124
34.	—	Viehzucht und Wohnungen der damahligen Alemannen.	126
35.	—	Entwicklung des Lehenwesens. — Verhältnisse der Leibeigenschaft.	127
36.	—	Ausartung der Lateinischen Sprache im westlichen, — Erhaltung der Teutschen Sprache im östlichen Theile des Fränkischen Reiches. . .	129
37.	773—800.	Eroberung des Longobardischen Reiches durch Carl den Großen; — Krönung desselben am heil. Christfest 800. zum Abendländischen Römischen Kaiser.	130
38.	—	Verdienste Carls des Großen um Kirche und Schulen, Wissenschaften und Künste. . .	131
39.	—	Aufenthalt Carl's des Großen im Schweizerland; — Begründung des Chorherrenstifts zum großen Münster in Zürich	134
40.	—	Wie Isambert, Graf im Thurgau, wiederum Carl's Gnade sich erwirbt	134
41.	731—806.	Grafen im Thurgau	135

§.	Jahr.		Seite.
42.	—	Carl's des Großen spätere Verfügungen bis an seinen Tod am 28. Jenner 814. . .	136
43.	814—840.	Regierung Ludwig des Frommen . . .	137
44.	840—843.	Streitigkeiten seiner Söhne, Theilungs-Vertrag von Verdün von 843.	138
45.	843—888.	Regierung der Söhne und Enkel Ludwig des Frommen bis zum Tode Carls des Dicken 888.	139
46.	879—888.	Zersplitterung der Fränkischen Monarchie in kleinere Königreiche	141
47.	888.	Begründung des Transjuranischen Burgund als eines besondern Königreichs . . .	141
48.	—	Tendenz zur Selbstständigkeit unter größern Dynasten. — Grafen im Thurgau — Ausscheidung des Zürichgaues von dem Thurgau .	142
49.	—	Bevölkerung, Landesanbau und Münzgehalt in der Nordöstlichen Schweiz im 8ten und 9ten Jahrhundert	144
50.	—	Steigendes Ansehen der Kirche auch in ihrer äussern Stellung	145
51.	—	Wissenschaftliche Blüthe des Stiftes St. Gallen im 9ten Jahrhundert	147
52.	—	Reichenau, Rheinau, St. Blasien, Fraumünster in Zürich	150

2. Vom Beginn bis zum Ende des Transjuranischen Königreichs Burgund vom Jahr 888—1032.

§.	Jahr.		Seite.
53.	888—911.	Regierung Rudolf I. Königs des Transjuranischen Burgund	151
54.	912—916	Auflehnung der Alemannischen Großen gegen Kaiser Conrad I. — Burkhard erhebt sich zum Herzog von Alemannien	152
55.	916—926.	Schlacht bey Winterthur. — König Rudolf II. — Dessen Gemahlinn Bertha. — Rudolf erlangt und verliert die Krone von Italien. Tod Herzog Burkhards.	158
56.	900—934.	Einfälle der Hungarn in Teutschland. — Verheerungen derselben bey St. Gallen und längs dem Rheinstrom, Schlacht bey Merseburg .	159
57.	—	Begründung der Städte in Teutschland und in der Schweiz in Folge der Einfälle der Hungarn	164

§.	Jahr.		Seite.
58.	—	Einfälle der Saracenen	166
59.	934—955.	Wiederhohlte Verheerungen der Hungarn. — Schlacht auf dem Lechfelde	169
60.	926—973.	Das Alemannische Helvetien unter den Herzogen: Hermann I., Luitolf, Burkhard II. und der Herzoginn Hedwig	170
61.	911—993.	Das Burgundische Helvetien unter den Königen: Rudolf II. und Conrad	175
62.	889—975.	Schicksale und Thätigkeit des Stiftes St. Gallen im 10ten Jahrhundert	177
63.	—	Ursprung und Gründung des Stiftes Einsiedeln und des Hospitiums auf dem großen St. Bernhard	181
64.	—	Fortschritte des Fraumünsterstiftes in Zürich, dortige Pfarrkirchen, Vergrößerung, Aufnahme und Befestigung der Stadt Zürich	184
65.	973—1030	Alemannische Herzoge von Otto bis Ernst II.	187
66.	1016—1027.	Erbauung des Schlosses Habsburg, Stiftung des Klosters Muri u. s. w.	189
67.	994—1032.	Letzte Zeit des Transjuranischen Reiches .	191

3. Vom Ende des Transjuranischen Königreichs Burgund bis zu dem Ewigen Bund der drey Länder vom Jahr 1032—1315.

§	Jahr Christi.		Seite.
68.	1032—1056.	Das Transjuranische Burgund unter Kaiser Conrad II. und dessen Sohn Heinrich III. .	195
69.	1030—1057.	Herzoge von Alemannien von Hermann IV. bis auf Rudolf von Rheinfelden . .	197
70.	1057—1069.	Rudolf von Schwaben wird Herzog über das Transjuranische Burgund. — Marchenstreit zwischen Uri und Glarus. — Sich anbahnende Auflehnung (zunächst der Sachsen) gegen Heinrich IV.	199
71.	—	Beginnender Kampf zwischen der päbstlichen und der kaiserlichen Macht	201
72.	1074—1077.	Gegenseitige Entsetzungs-Versuche Heinrich IV. und Gregor VII. — Herzog Rudolf von Schwaben wird zum Gegen-König erwählt	203
73.	1077—1080.	Krieg zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben bis zum Tode des Letztern	204

§.	Jahr.		Seite.
74.	1077—1086.	Kriege zwischen den Aebten von St. Gallen und von Reichenau und derselben Verbündeten	207
75.	—	Bedürfniß einer Verbesserung der Kirchenzucht. — Beginnen der Fehdezeit. — Stillstand in der intellectuellen Cultur. — Aufschwung des Rittersinnes	209
76.	—	Beyspiele fortdauernder stiller Frömmigkeit. — Geistliche Stiftungen zu Kreuzlingen, Münsterlingen, Fischingen, Schaffhausen und Engelberg	212
77.	1097.	Friedensschluß zwischen Heinrich IV. und seinen Gegnern. — Trennung des Alemannischen Helvetiens von dem Ueberrheinischen Schwaben, des diesseitigen Klein-Burgund vom jenseitigen Transjuranien	215
78.	1110—1114.	Anfang des Gränzstreits zwischen Einsiedeln und Schwytz	217
	1130.	Stiftung des Klosters Fahr an der Limmat	220
79.	1112—1128.	Kloster St. Moritzen im Wallis; Schicksale desselben	220
	1120—1124.	Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Grafen von Genf	221
80.	1125—1152.	Widerstand der Burgundischen Herren gegen Teutsche Oberherrlichkeit	221
81.	1114—1152.	Fortdauer des Gränzstreits zwischen Einsiedeln und Schwytz	225
	—	Die Grafen von Lenzburg und von Baden	227
82.	1120—1157.	Peter Abälard und Arnold von Breseia	228
83	1096—1153.	Kreuzzüge. — Bernhard von Clairvaux	231
84.	1148—1157.	Kaiser Friedrich I. wird König von beyden Burgundien, und Berchtold IV. Reichsvogt in den Bisthümern Genf, Lausanne und Sitten	235
85.	—	Die gräflichen Häuser von Greyerz und von Glane	239
86.	—	Die Landgrafschaft Klein-Burgund	243
	1178	Freyburg im Uechtland erbaut durch Berchtold IV. von Zähringen	244
87.	1190—1208.	Fortdauernder Widerstand der Burgunder gegen die Teutsche Oberherrschaft	245
	—	Erbauung der Stadt Burgdorf	246
	1190.	Gründung der Stadt Bern durch Berchtold V. von Zähringen	247

§.	Jahr.		Seite.
88.	—	Eigenthümlichkeit der Zähringischen Städte-Anlagen	248
		Allmählige Ausbildung der Bürgerschaften	248
89.	1189—1190.	Kreuzzug und Tod Kaiser Friedrich I. .	250
	—	Pfalzgraf Otto von Burgund und dessen Nachfolger	252
90.	1190—1197.	Kaiser Heinrich VI. — Der Zweyspalt erneuert sich nach dessen Tod	252
91.	1197—1218.	Feldzug des Herzogs von Zähringen nach dem Wallis. — Tod desselben. — Aussterben des Hauses Zähringen	253
92.	1218	Theilung des Zähringischen Erbes. — Reichsfreyheit der Städte Zürich, Solothurn, Bern u. s. w. — Geburth Rudolfs von Habsburg.	255
93.	—	Verhältnisse in den Schweizerischen Waldstätten. — Freyheitsbrief von 1240. . .	257
94.	—	Auftretten der Dominicaner und der Franciscaner. — Interdict gegen Zürich 1247. und 1248. — Berchtold von Winterthur .	261
95.	—	Ursachen des allmähligen Verfalls der Kirchenzucht. — Tod Kaiser Friedrich II. 1250. Anfang des sogenannten Zwischenreichs .	265
96.	—	Hanseebund. — Rheinischer Bund. — Handelsverbindungen im dreyzehnten Jahrhundert. — Mustergewichte	267
97.	—	Ursprung der Zünfte als Gewerbs-Genossenschaften in kirchlichem Verbande. — Zünfte der Stadt Basel. (Kirchliche Brüderschaften.)	269
98.	—	Eifersucht der steigenden Gewerbsstädte und der sinkenden Grundherren. — Freyheitsbrief der Stadt Zürich vom 20. Nov 1262. — Die Freyherren von Alt- und Neu-Regensperg. — Die Grafen v. Habsburg. — Tod Hartmanns des Aeltern, Grafen v. Kyburg 17. Nov. 1263.	273
99.	1265—1268.	Krieg Rudolfs von Habsburg und der Stadt Zürich gegen Lüthold von Regensperg. — Grüningen. — Jakob Müllner von Zürich	277
100.	1263—1264.	Peter von Savoyen wird Oberherr der Waadt. — Aussterben der jüngern Linie von Kyburg. Landstände in der Waadt. — Die Grafen von Neuenburg. — Stadtrechte von Neuenburg und von Aarberg. — Befestigung des Fleckens St. Prez	281
101.	—	Feuersbrünste zu Lausanne 1216., 1219., 1235.	

§.	Jahr.		Seite.
		und 1240.; — zu Einsiedeln 1226., zu Basel 1258., zu Zürich 1280, zu Bern 1286. .	286
102.	—	Minnesänger. — Manessische Sammlung ihrer Gedichte	287
103.	—	Die Grafen von Toggenburg und von Rapperschweil	289
104.	1272.	Beginnen des Hauses Habsburg-Kyburg. — Stadtrecht von Thun	292
105.	—	Erste Handfeste der Stadt Basel, — Klein-Basel, — Rheinbrücke, — Vasallen des Bischofs v. Basel. — Stadtregiment. — Dortige Rittergeschlechter	294
106.	1273.	Graf Rudolf von Habsburg wird Römischer Kaiser	297
107.	1273—1277.	Kaiser Rudolfs Freyheitsbriefe für Zürich, das Hochstift Basel, das Kloster Engelberg, Bern, Diessenhofen, Freyburg, Laupen, Winterthur, Solothurn, Sursee, Aarau . .	299
108.	1276—1277.	Kaiser Rudolf besiegt den König Ottokar von Böhmen. — Schlacht auf dem Marchfelde	301
109.	1282—1284.	Kaiser Rudolf belehnt seine Söhne mit Oestreich. — Tod der Kaiserinn Anna — Wiedervermählung desselben mit Isabella von Burgund	306
110.	—	Bekriegung des Grafen von Mümpelgard. — Verbindung von Bern mit den Grafen von Savoyen. — Uebergang der Stadt Freyburg (im Uechtland) von Kyburg an Habsburg .	308
111.	1287—1289.	Verbannung der Juden aus der Stadt Bern. Belagerung von Bern durch Kaiser Rudolf, Treffen an der Schoßhalde, Feldzug Kaiser Rudolfs nach Hoch-Burgund . .	310
112.	1291.	Wilhelm von Montfort, Abt von St. Gallen. Lucern wird Oestreichisch. — Hinschied Kaiser Rudolfs zu Germersheim am 15. Julii 1291.	314
113.	1291.	Ewiges Bündniß von Uri, Schwytz und Unterwalden; — Eingebohrne Edle und freye Grundbesitzer im Thale von Uri . .	316
114.	—	Grundherrliche Verhältnisse im Lande Schwytz. — Landesbefestigung . . .	320
115.	—	Grundherrliche Verhältnisse im Lande Unterwalden. — Struth von Winkelried .	322
116.	—	Frühere Verhältnisse von Zug und Glarus	324

§.	Jahr.		Seite.
117.	—	Mannigfaltige Verschiedenheit in der Art der Begründung und der Entwicklung der Schweizerstädte. — Teutsche Städte-Verfassung als Nachahmung der Römischen. — Bedingte Herrschaft und Dienstbarkeit .	326
118.	—	Verhältnisse von Freyburg, von Genf und von Neuenburg	329
119.	—	Tendenz der Französischen Politik, Treffen bey Winterthur 1292, Verhältnisse der Stadt Winterthur, Belagerung von Zürich durch Herzog Albrecht 1292. — Bündniß zwischen Zürich, Uri und Schwyz von 1291. — Bildung der ersten Zürcherischen Stadt-Verfassung. — Fraumünsterstift — Chorherrenstift, Schule	332
120.	—	Bernerische Stadt-Verfassung. — Schlacht am Donnerbühl und im Jammerthal 1298.	340
121.	1298—1299.	Schlacht bey Worms, Tod König Adolphs. — Thronbesteigung König Albrechts, Glarus. — St. Gallen	342
122.	—	Stiftung der Klöster Wettingen, Fraubrunnen, Seldnau, Tänikon, Wurmspach, Töß, St. Catharinenthal, Magdenau, Rüti und Churwalden, Heilquelle zu Pfäffers . .	344
123.	—	Ritterhäuser des Johanniter- und des Teutschen Ordens. — Spital zu Villeneuve .	350
124.	—	Damahlige Verhältnisse der Edeln, der Freyen und der Hörigen	354
125.	—	Bestrebung des Königs Albrecht zu Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben .	358
126.	1301—1308.	Die Waldstätte gegenüber dem König Albrecht. — Bündniß derselben mit dem Grafen von Homburg. — Gewaltsames Benehmen der Oestreichischen Vögte. — Wilhelm Tell. — Bund im Grütli	361
127.	1308—1309.	Ermordung des Königs Albrecht, Blutrache, Belagerung der Feste Schnabelburg . .	367
128.	—	Streitigkeiten und Kämpfe zu Basel, Genf, Lausanne	370
129.	1309—1314.	Freye Leute im obern Thurgau, Bestätigung der Freyheiten der Waldstätte durch Heinrich VII.; — Erneuerung des Gränzstreites zwischen Einsiedeln und Schwyz . .	372
130.	1313. . . .	Tod Kaiser Heinrich VII. — Streitige Kai-	

§.	Jahr.		Seite.
		ferwahl, — Schirmvertrag Zürichs mit den Herzogen von Oestreich	378
131.	1315.	Krieg des Herzogs Leopold von Oestreich gegen die Waldstätte. —Schlacht am Morgarten.	381
132.	1315.	9. Christmonath: Ewiger Bund der drey Waldstätte: Uri, Schwytz und Unterwalden	387

Einleitung.

Wohl kaum ein anderes Europäisches Land von dem nähmlichen Umfange biethet für den aufmerksamen Beobachter in physischer, statistischer, vorzüglich aber in historischer Beziehung ein vielseitigeres Interesse dar, als das Schweizer-Land.

Nicht nur bildet dasselbe nach seiner geographischen Lage den höchsten Theil von Europa, von wo aus nach allen Himmelsgegenden die wichtigsten Ströme ihren Ursprung nehmen; — nicht nur liegt es an der großen Wasserscheide des Nördlichen von dem Südlichen Europa; — und an der Gränzlinie der Teutschen und der Romanischen Sprachen [1]). — Am wichtigsten bleibt immerhin die ausserordentliche Verschiedenheit der dieses kleine aber volkreiche Land bewohnenden Menschen; in dessen hintersten Thälern so viele Ueberreste älterer Völkerstämme ihre letzte Freystätte fanden, während der ebneren Gegenden Bewohner mit dem Geschlechte und den Sitten ihrer Nachbaren theilweise sich vermischten.

Dabey darf nicht übersehen werden, daß, wenn auch ihre sehr gebirgige örtliche Lage die Schweiz den welthistorischen

1) Zufolge J. F. Stalder's Schweizerischer Dialektologie lassen gegenwärtig in der Schweiz 70 verschiedene Mundarten sich unterscheiden, worunter 42 Teutsche, 15 Französische, 8 Italienische und 5 Romanische.

Veränderungen Europa's weniger zugänglich machte, solche als Binnenland denselben keineswegs fremd bleiben konnte, sondern daß sie kämpfend oder leidend, siegend oder unterliegend, schon seit mehr als zwey Jahrtausenden an dem großen Kampfe Theil nehmen mußte, welcher (mit und ohne Waffen geführt) die Menschen fortwährend beunruhigt; — daß es mithin von besonderm Interesse ist, durch eine so lange Zeitperiode, neben jenem äussern, auch den innern Kampf der nationellen Eigenthümlichkeit mit der von aussen hereindringenden allgemeinern Bewegung zu beobachten; — wie bald die Eine, bald die Andere Meister blieb, und wie aus diesen beyden Elementen eine merkwürdige Mischung hervorging.

Obschon die dieser Schrift angewiesenen Schranken dieselbe bestimmen, vorzugsweise mit der Geschichte des Schweizerlandes sich zu beschäftigen, so wie seit dem Sturze des westlichen Alt-Römischen Kaiserthums und der damit verbundenen Begründung des Germanischen Europa solche sich darstellt; — so muß man dennoch, um den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen anzudeuten, bis in die ältesten Zeiten zurückgehen, welche mit der Einverleibung Helvetiens in das Römische Weltreich sich endigten, auf dessen Trümmer das Teutsche Reich sich begründete; — indem aus des Letztern späterer Entwicklung, in den einsamen Waldstätten, der Schweizerbund hervorging, bis auch dieser (nachdem er fünfhundert Jahr lang so vielen Schwertern und Geschützen widerstanden hatte) am Ende dem, in kurzen Jahren die Werke langer Jahrhunderte, kühn aber schonungslos, umgestaltenden Geiste seines westlichen Nachbarlandes unterlegen ist; — ungewiß dem menschlichen Auge, welche glückliche oder unglückliche Schicksale dem erneuerten Schweizerbund noch bevorstehen.

Wenn bey jeder ausgedehntern Geschichtsbeschreibung es nothwendig ist, dieselbe in Zeitabschnitte einzutheilen, um dem Leser dadurch Ruhepunkte zu gewähren, und des Ganzen Uebersicht zu erleichtern, so ist solches bey der Schweizer-Geschichte um so unentbehrlicher, als dieses Land in seiner Anbauung, seinen Bewohnern, seinen Regierungen so mannigfache Veränderungen und Umgestaltungen erfahren hat, daß man nur bey genauer Sonderung der verschiedenen Perioden von dem Zusammenhange des Ganzen ein klares Bild sich entwerfen kann.

Wenn es daher leicht ist, die charakteristisch unterschiedenen Phasen, in welchen die Schweiz, so weit ihre Geschichte reicht, bis auf jetzt, dem Auge des Geschichtsfreundes sich dargestellt hat, zu benennen, so ist es hingegen schwer, denjenigen Zeitpunkt richtig zu bezeichnen, wo die frühere Periode aufgehört und eine spätere begonnen hat, weil nach der weisen Einrichtung Gottes auch in der Geschichte die Uebergänge nur allmählig geschehen, indem öfters die Wirkungen der alten Zeit noch lange fortdauern, während die Ursachen der neuen Zeit schon tiefe Wurzeln getrieben haben.

Der Verfasser hat es daher vorgezogen, die verschiedenen Zeiträume mit bestimmten, entscheidenden Momenten zu beschliessen, welche (im Grossen betrachtet) als Ende der Vor-, oder als Anfang der Folge-Zeit zu betrachten sind.

Es wird daher die nachfolgende historische Darstellung in fünf grössere Zeit-Abschnitte abgetheilt, nähmlich:

I. Die Celtische Zeit, bis zur Besiegung der Helvetier durch Julius Cäsar in der Schlacht bey Bibracte, 57 Jahr vor Christi Geburth.

II. Die Römische Zeit; Helvetien [1]) unter der Herrschaft der Römer bis zur Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich im Jahr Christi 456.

III. Die Teutsche Zeit. Die Schweiz, neu bevölkert durch Teutsche Völkerstämme, unter der Herrschaft Burgundischer und Alemannischer Fürsten, Fränkischer Könige und Teutscher Kaiser bis zur Schlacht am Morgarten und dem Ewigen Bund der drey Länder im Jahr 1315.

1) So wie überhaupt die Römer bey kleinern Ländern oder Landes-Bezirken es gewöhnlich vorzogen, dieselben mit dem Nahmen des solche bewohnenden Volkes oder Volksstammes, statt mit einem besondern Nahmen zu bezeichnen, so hat kein classischer Schriftsteller des Ausdrucks *Helvetia* sich bedient, wohl aber des Volksnahmens: *Helvetii*, *pagi Helvetiorum*, *apud Helvetios* u. s. w. — Nichts desto weniger kann man im Teutschen die kürzere Bezeichnung Helvetien nicht leicht entbehren, wenn man immer wiederkehrende Umschreibungen vermeiden will; — bis die Teutsche Schweiz das Celtische und Römische Helvetien ersetzt hat.

IV. Die Schweizerische Zeit. Die Begründung, Erweiterung und fernern Schicksale des Schweizerbundes bis zu seiner Auflösung durch die Franzosen im Jahr 1798.

V. Die neue Zeit. Die Schicksale der Schweiz von 1798 bis auf jetzt.

I. Celtiſche Zeit.

Aelteſte Zeit bis zur Schlacht bey Bibracte im Jahr 57. vor Chriſti Geburt.

§. 1. Welches die früheſten Schickſale des Landes geweſen ſeyen, das unter dem Nahmen der Schweiz am bekannteſten iſt, wer ſeine erſten Bewohner, welches ſeine urſprünglichen Gränzen waren; — dieſe Fragen beſtimmt und gründlich zu beantworten, liegt auſſer unſerm Forſchungsbereiche. — Nichts deſto weniger ergreift man ſo gerne auch das Unvollſtändige und Unverbürgte, das über jene lange aber dunkle Vorzeit auch nur ein Dämmerungslicht zu verbreiten im Stande iſt, nach der uns angebohrnen Neigung, gerade das Verborgene und Verhüllte vorzugsweiſe zu erforſchen und aufzuklären.

§. 2. Die zahlreichen Verſteinerungen und andere unverkennbare Merkmahle beweiſen, daß ein großer Theil auch des hochliegenden Schweizerlandes einſt von Meerwaſſer überfluthet, von einem allgemeinen See vielleicht bedeckt war [1]), daß mithin deſſen, ſeinen jetzigen örtlichen Zuſtand begründende, natürliche Beſchaffenheit erſt von einer großen Kataſtrophe herzuleiten, welche aus unſern heiligen Urkunden unter dem Nahmen der Sündfluth bekannt iſt; — daß alſo die Geſchichte ſeiner Bewohner erſt mit demjenigen ungenannten Zeitpunkt beginnen kann, als die von Aſien's Hochland ausgehenden, ſo lange ſich wiederhohlenden und ſo weit ſich erſtreckenden Wan-

1) Gruner Naturgeſchichte Helvetiens in der alten Welt.

derungen endlich auch den nördlichen Fuß unserer Alpen erreicht haben.

§. 3. Obschon es wegen Mangel an hinreichenden historischen Angaben bisanhin nicht möglich geworden ist, die Abstammung der Europäischen Völkerschaften bis auf ihre ersten Stammeltern zurück zu führen, so weisen dagegen auch die verschiedensten Geschichtsquellen dahin, einerseits im Allgemeinen, daß Europa Asien seine Bevölkerung und erste Bildung verdankt, anderseits im Besondern, daß das Asiatische Hochland als der erste Sitz des Menschengeschlechts zu betrachten ist, von woher allmählig die aus einzelnen Stamm-Eltern zu Familien, zu Völkerstämmen und endlich zu (patriarchalisch sich entwickelnden) Völkern sich vermehrenden Menschen nach allen Richtungen hin sich ausdehnten.

§. 4. So geschah es dann, daß in dem (mit Unterbrechungen) Jahrtausende hindurch fortdauernden grossen Völkerzuge aus dem Morgen- nach dem Abendlande die (unter verschiedenen Benennungen) vom Caspischen Meer bis an den Atlantischen Ocean sich verlängernde, Gebirgskette die den Süden vom Norden trennende grosse Wegscheide bildete, welche auf den Charakter und die Entwicklung der durch sie geschiedenen Völkerstämme einen entscheidenden Einfluß ausübte; — um so eher, als das Mittelländische Meer dazu beytrug, die gegenseitige Bekanntschaft und Ausbildung der dessen Küsten bewohnenden Süd-Europäer zu befördern; — während das durch Sümpfe und Wälder noch finsterer gestimmte Nördliche Clima die Vereinigung und Entwicklung der seinem Einflusse unterworfenen Nordländer bedeutend verzögerte.

§. 5. Obschon die nördlich wohnenden Völkerschaften von den (das gebildete Europa der Alten Welt auf sich selbst beschränkenden) Griechen und Römern mit dem Allgemeinen Nahmen der Scythen belegt wurden, so unterschied man dennoch frühe schon unter diesen Letztern die Celten von den Sarmaten (Slaven) auch in ihrer äussern Lebensweise, indem diese von der Jagd, jene auch von der Viehzucht sich ernährten, überhaupt für mildere Sitten noch empfänglicher schienen.

§. 6. Auf ähnliche Weise unterschieden sich hinwiederum unter den Celtischen Völkern die Gallier von den Germanen, da die Erstern die südliche Bildung weit schneller sich aneigneten, darum aber auch die gebildeten Römer weit weniger erschreckten, eher mit ihnen sich vermischten, als

die einem Riesengeschlechte gleich geachteten Alten Teutschen[1]).

§. 7. Welchem dieser Völker oder Völkerstämme die ältesten Bewohner des Schweizerlandes angehörten, ist allgemein und mit Bestimmtheit zu beantworten, um so schwerer, als die ersten Menschen, welche unser Land betraten, von verschiedenen Seiten hereinbrechend, wohl auch verschiedenen Völkerstämmen angehörten; — als wandernde Jäger und Hirten keine festen Wohnsitze sich erbauten, sondern öfters aus einem Lande ins Andere zogen.

Obwohl man gewöhnlich annimmt, daß die ersten Landes-Einwohner die Helvetier waren, so dürfte dennoch aus genauern Forschungen es sich ergeben, einerseits, daß dieser Nahme erst in den spätern Zeiten des Alterthumes gebräuchlich, anderseits, daß (auf jeden Fall) einzelne Theile der jetzigen Schweiz von andern Völkerstämmen, als denjenigen der Helvetier bewohnt wurden.

So scheint bis zu den Zeiten des dritten punischen Krieges den Völkern auf der Nordseite der Alpen und an dem obern Rhodan der Nahme Gäsaten[2]) beygelegt worden zu seyn.

Auch später, als die zwischen dem Rhein, der Rhone und dem Jura wohnenden Völkerschaften Helvetier hiessen, dehnte sich dieser Nahme nicht auf die Bewohner des Wallis (die Antuaten[3]), Veragrer, Seduner und Viberer), noch auf diejenigen von Bündten (Rhätien) aus, welche letztere tuscischer Abkunft gewesen seyn sollen; so wie auch die Bewohner der Umgegend von Basel durch den Nahmen Rauracer von den eigentlichen Helvetiern unterschieden werden.

§. 8. Welchem Volke aber diese Letztern (die Helvetier) angehörten; — auch hierüber sind die Ansichten der Geschichtsforscher abweichend. — Es ist um so schwerer, hierüber ins Klare zu kommen, als in jenen Zeiten gegenseitige häufige Ein-

1) *C. J. Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico L. I. c. 39.

2) Vielleicht hatten sie diese Benennung ursprünglich von der Art ihrer Bewaffnung erhalten von *Gæsum* (γαῖσον) ein Wurfspieß.

3) Die Antuaten oder Nantuaten sollen oberhalb des Genfersees gewohnt haben; — nach andern Vermuthungen hingegen wohnten solche unterhalb dieses Sees am rechten Rhodan-Ufer in der Gegend des Fleckens Nantua an der Straße von Genf nach Lyon.

wanderungen Germanischer Völkerstämme nach Gallien und Gallischer nach Germanien statt fanden, auch von halbgermanischen Völkerstämmen Spuren vorhanden sind.

Dennoch scheint es aus unbefangener Prüfung sich zu ergeben, daß dasjenige Volk, welches Helvetier hieß, Gallischen Ursprunges, jedoch (wenn nicht in naher Abstammung doch in Sitten und Kriegserfahrung) den Germanen verwandt war.

§. 9. Sowohl die Natur der Länder, als der Völker bringt es mit sich, daß in jenen fernen Zeiten noch keine genauen Grenzbestimmungen statt fanden, sondern daß benachbarte Völker nur durch natürliche Gränzen von einander getrennt waren.

So wurde (der Angabe von Julius Cäsar zufolge)[1] das Gebieth der alten Helvetier durch den Rheinstrom von den Germanen, durch das Jura-Gebirge von den Sequanern[2], durch den lemanischen (Genfer-) See und den Rhodan-Fluß (die Rhone) von den Allobrogen[3] geschieden. Ein grosser Theil dieses Gebiethes war damals noch mit Wäldern und Sümpfen bedeckt; — oder bestand, neben den zahlreichen Eisgebirgen, aus unangebauten Heiden; — woraus es sich erklärt, warum dasselbe einer weit kleinern Bevölkerung einst zu enge war, während das heutige Schweizerland für eine weit grössere Menschenzahl hinreichen muß. —

§. 10. Es ist daher wahrscheinlich, daß gleich andern Scythischen und Celtischen Völkerschaften auch die Helvetier (als auf fortdauernder Wanderung begriffen) ursprünglich keine andern Wohnungen, als ihre bedeckten Wagen gekannt, daß sie dieselben nach und nach mit schlechten Hütten vertauscht, und viel später erst festere und bequemere Wohnplätze sich erbaut haben; — mit welchem allmähligen Fortschritt (von dem unstäten Nomadenleben bis zu der bleibenden Anbauung in Haus und Feld) vermuthlich auch die ganze übrige Menschliche und Nationale Entwicklung zusammenstimmte; — ohne daß

1) *I. C. Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico Liber. I. Cap. 2.

2) Die Die Sequaner wohnten am östlichen Ufer der Saone in Hochburgund und den angrenzenden Landschaften.

3) Die Allobrogen bewohnten einen Theil von Savoyen und Dauphine.

uns etwas Näheres davon bekannt; — als daß die schon im Jahr 600 vor Christi Geburth von den Griechen gegründete, späterhin von den Römern begünstigte Colonie zu Massilia (Marseille) für die südlichen Gallier, wahrscheinlich auch für die Helvetier, zur Bildungsschule diente; (für Letztere um so eher, als sie zu Cäsars Zeiten für öffentlichen Gebrauch der griechischen Schriftzeichen sich zu bedienen pflegten [1]). (§. 42.)

§. 11. Ungeachtet diesem zufolge, wenigstens den spätern Helvetiern die Schreibkunst nicht unbekannt gewesen zu seyn scheint, so betrachteten es dennoch die Druiden (die Priester und Gelehrten der Gallier) für ein grosses Vergehen, die Geheimnisse ihrer Lehre in Schrift zu verfassen, sie öffentlich bekannt zu machen, besonders an Fremde solche mitzutheilen; eine Lehre, deren genauere Kenntniß auch für die spätern Zeiten um so merkwürdiger gewesen wäre, als aus dem Wenigen, was wir noch von der Religion der alten Gallier wissen, sich schliessen läßt, daß dieselbe (obwohl vielfach verunreinigt und bis zu Menschenopfern ausgeartet) in ihrem ersten Ursprung von dem Reinen Glauben der Patriarchen des Morgenlandes einige Ueberreste noch empfangen habe; indem alle Celtischen Völker einen Obersten Gott als Schöpfer sowohl der Leiber, als der mit ihnen verbundenen Geister erkannten, mit einer Menge untergeordneter Gottheiten, welche, nach ihrem Dafürhalten, durch das unendliche Wesen geschaffen, und mit den verschiedenen Theilen der Materie verbunden worden wären; — indem sie glaubten, daß die Götter vollständig alles kennen, was der Einsicht und dem Durchblick der Menschen entgeht; — daß der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an eine vergeltende Zukunft weit über ihre Geschichte hinaufreicht.

Bey der Geburth eines Kindes pflegten sie zu weinen, indem die Eltern um dessen Wiege sich setzten, in häuslicher Versammlung die Leiden des menschlichen Lebens dargestellt, und diejenigen bedauert wurden, welche der Neugebohrne im Laufe seines Lebens zu ertragen haben werde.

Bey der Beerdigung oder Verbrennung einer Leiche hingegen unterhielten sich alle, welche der Feyerlichkeit beywohnten, nur von dem glorreichen Tausche, durch welchen der Verstorbene ein so vielem Elend unterworfenes Leben verlassen habe, um in den Zustand einer vollkommenen Glückseligkeit überzugehen.

1) *C. J. Cæsaris* Comm. de B. Gallico L. I. c. 29.

wanderungen Germanischer Völkerstämme nach Gallien und Gallischer nach Germanien statt fanden, auch von halbgermanischen Völkerstämmen Spuren vorhanden sind.

Dennoch scheint es aus unbefangener Prüfung sich zu ergeben, daß dasjenige Volk, welches Helvetier hieß, Gallischen Ursprunges, jedoch (wenn nicht in naher Abstammung doch in Sitten und Kriegserfahrung) den Germanen verwandt war.

§. 9. Sowohl die Natur der Länder, als der Völker bringt es mit sich, daß in jenen fernen Zeiten noch keine genauen Grenzbestimmungen statt fanden, sondern daß benachbarte Völker nur durch natürliche Gränzen von einander getrennt waren.

So wurde (der Angabe von Julius Cäsar zufolge)[1] das Gebieth der alten Helvetier durch den Rheinstrom von den Germanen, durch das Jura-Gebirge von den Sequanern[2], durch den lemanischen (Genfer-) See und den Rhodan-Fluß (die Rhone) von den Allobrogen[3] geschieden. Ein grosser Theil dieses Gebiethes war damals noch mit Wäldern und Sümpfen bedeckt; — oder bestand, neben den zahlreichen Eisgebirgen, aus unangebauten Heiden; — woraus es sich erklärt, warum dasselbe einer weit kleinern Bevölkerung einst zu enge war, während das heutige Schweizerland für eine weit grössere Menschenzahl hinreichen muß. —

§. 10. Es ist daher wahrscheinlich, daß gleich andern Scythischen und Celtischen Völkerschaften auch die Helvetier (als auf fortdauernder Wanderung begriffen) ursprünglich keine andern Wohnungen, als ihre bedeckten Wagen gekannt, daß sie dieselben nach und nach mit schlechten Hütten vertauscht, und viel später erst festere und bequemere Wohnplätze sich erbaut haben; — mit welchem allmähligen Fortschritt (von dem unstäten Nomadenleben bis zu der bleibenden Anbauung in Haus und Feld) vermuthlich auch die ganze übrige Menschliche und Nationale Entwicklung zusammenstimmte; — ohne daß

1) *I. C. Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico Liber. I. Cap. 2.

2) Die Die Sequaner wohnten am östlichen Ufer der Saone in Hochburgund und den angrenzenden Landschaften.

3) Die Allobrogen bewohnten einen Theil von Savoyen und Dauphine.

uns etwas Näheres davon bekannt; — als daß die schon im Jahr 600 vor Christi Geburth von den Griechen gegründete, späterhin von den Römern begünstigte Colonie zu Massilia (Marseille) für die südlichen Gallier, wahrscheinlich auch für die Helvetier, zur Bildungsschule diente; (für Letztere um so eher, als sie zu Cäsars Zeiten für öffentlichen Gebrauch der griechischen Schriftzeichen sich zu bedienen pflegten [1]). (§. 42.)

§. 11. Ungeachtet diesem zufolge, wenigstens den spätern Helvetiern die Schreibkunst nicht unbekannt gewesen zu seyn scheint, so betrachteten es dennoch die Druiden (die Priester und Gelehrten der Gallier) für ein grosses Vergehen, die Geheimnisse ihrer Lehre in Schrift zu verfassen, sie öffentlich bekannt zu machen, besonders an Fremde solche mitzutheilen; eine Lehre, deren genauere Kenntniß auch für die spätern Zeiten um so merkwürdiger gewesen wäre, als aus dem Wenigen, was wir noch von der Religion der alten Gallier wissen, sich schliessen läßt, daß dieselbe (obwohl vielfach verunreinigt und bis zu Menschenopfern ausgeartet) in ihrem ersten Ursprung von dem Reinen Glauben der Patriarchen des Morgenlandes einige Ueberreste noch empfangen habe; indem alle Celtischen Völker einen Obersten Gott als Schöpfer sowohl der Leiber, als der mit ihnen verbundenen Geister erkannten, mit einer Menge untergeordneter Gottheiten, welche, nach ihrem Dafürhalten, durch das unendliche Wesen geschaffen, und mit den verschiedenen Theilen der Materie verbunden worden wären; — indem sie glaubten, daß die Götter vollständig alles kennen, was der Einsicht und dem Durchblick der Menschen entgeht; — daß der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an eine vergeltende Zukunft weit über ihre Geschichte hinaufreicht.

Bey der Geburth eines Kindes pflegten sie zu weinen, indem die Eltern um dessen Wiege sich setzten, in häuslicher Versammlung die Leiden des menschlichen Lebens dargestellt, und diejenigen bedauert wurden, welche der Neugebohrne im Laufe seines Lebens zu ertragen haben werde.

Bey der Beerdigung oder Verbrennung einer Leiche hingegen unterhielten sich alle, welche der Feyerlichkeit beywohnten, nur von dem glorreichen Tausche, durch welchen der Verstorbene ein so vielem Elend unterworfenes Leben verlassen habe, um in den Zustand einer vollkommenen Glückseligkeit überzugehen.

1) *C. J. Cæsaris* Comm. de B. Gallico L. I. c. 29.

§. 12. Obschon die Druiden keinen besondern Stamm bildeten, so standen sie nichts desto weniger in grossem Ansehen, indem sie eine ausgedehnte Rechtspflege ausübten. — In welchem Verhältniß zu den übrigen Ständen des Volkes dieselben sich befanden, läßt mit hinreichender Bestimmtheit sich nicht angeben; mit vieler Wahrscheinlichkeit jedoch vermuthen, daß sie in Verbindung mit dem Kriegerstande die höchste Gewalt ausübten. — Soviel ist unzweifelhaft, daß unter den Helvetiern ein mächtiger Adel sich befand, welcher theils durch seine Abstammung, theils durch seinen Reichthum (vielleicht auch durch Anwerbung eines kriegerischen Gefolges in eigenem Sold) einen bedeutenden Einfluß ausübte. — Unstreitig bestand eine öffentliche Gewalt, welcher bey entstehendem Widerspruch die Herrschsucht der Einzelnen unterliegen mußte; — eine Art von souverainer Versammlung (welche vermuthlich auf ähnliche Weise, wie in andern Gallischen Staaten, in periodischer Erneuerung Magistrats-Personen aufstellte). Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß dieselbe aus allen Landes-Einwohnern in gleichberechtigter Abstimmung nach der Kopfszahl bestanden habe; — steht hingegen weit eher zu vermuthen, daß nur selbstständige Stammesgenossen dahin den Zutritt hatten, abhängige Clienten oder Schuldner hingegen davon ausgeschlossen waren, (der Sclaven nicht zu gedenken, deren jeder bürgerlichen Berechtigung ermangelndes Daseyn, allein schon zu dem Beweise hinreicht, daß dem Alterthum das, was man heut zu Tage Volks-Souverainität heißt, völlig unbekannt war).

§. 13. Daß man über die öffentlichen, kriegerischen und häuslichen Verhältnisse der frühesten und frühern Bewohner unsers Landes so Weniges erforschen kann, ist um so mehr zu bedauern, als aus einer vollständigen Geschichte desselben von dessen erster Bewohnung an bis auf die Zeiten der uns bekanntern Kriege in Beziehung auf Religion, Sitten und politische Verhältnisse (auch für die Aufhellung späterer Perioden) vielleicht nicht unwichtige Resultate sich ergeben würden; — indem aus dem Wenigen, was uns über der Helvetier und ihrer Stammesverwandten Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten wenn auch nur beyläufig berichtet wird, wohl der begründete Schluß sich ziehen läßt, daß dieselben bereits auf eine gewisse Bildungsstuffe sich erhoben hatten, und dabey auch für jene zartern Gefühle nicht unempfänglich waren, welche man öfters (vielleicht mit Unrecht) als das ausschliessende Eigenthum der verfeinerten Menschheit zu betrachten pflegt.

§. 14. Daß die uns mangelnde älteste Geschichte auch kriegerische Leistungen betreffend, vieles zu erzählen hätte, ergiebt sich schon aus der Aeusserung des Divico gegen Cäsar (§. 38), daß die Helvetier Geiseln zu nehmen, nicht zu geben [1]); gewohnt seyen — daß aber jene Thaten nur in den Herzen, nicht in den Schriften ihrer Enkel fortlebten, ergibt sich schon daraus, daß von Zeit und Ort der einen dieser Kriegszüge uns gar nichts berichtet wird, und daß man bey den andern nur mit Mühe nachforschen kann, ob und welche Helvetische oder Vorhelvetische Völkerstämme daran Theil genommen haben.

Auch ohne die engern Schranken, welche diesem Theile der Schweizerischen Geschichte angewiesen sind, zu überschreiten, würde es daher nicht befriedigend seyn, jene frühern Kriege umständlich beschreiben zu wollen, deren kürzere Erwähnung hingegen in sofern nothwendig, als der erste Ursprung der Verbindung unsers Landes mit den gebildeten Völkern des Alterthums darin zu suchen ist.

§. 15. Die ersten historischen Spuren von Bewohnern der Schweiz sind wohl bey den Colonien der Gallier in Ober-Italien zu suchen, von denen die Einen sehr wahrscheinlich aus — oder durch unser Land dahin gekommen sind.

Wenn man bedenkt, daß alle Gallischen Völkerschaften, welche nach Italien einwanderten (mit Ausnahme der Straße längs des Hetruscischen Meeres) über die Alpen ziehen mußten, so ist die Schlußfolge wohl nicht ungegründet, daß diejenigen Stämme, welche über die Helvetischen Alpenpässe ihren Weg nahmen, nothwendig auch Helvetien durchwandern mußten, mithin längere oder kürzere Zeit darin sich aufhielten; — solches bewohnten; — oder auf ihrem Durchzuge von den dortigen Einwohnern begleitet wurden.

Wenn daher die Boier, die Aegonen, oder Lingo-

1) *C. J. Cæsaris* Comm. de Bello Gallico I, 14. Cäsar selbst anerkennt die Tapferkeit der Helvetier (C. d. B. G. I. 1.) mit den Worten: „qua de caussa *Helvetii* quoque reliquos Gallos virtute praecedunt, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt, quum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt"; — so wie überhaupt in der ganzen Geschichte des Helvetischen Krieges; — auch Tacitus erwähnt derselben Hist. L. I. c. 67, und Strabo in seinen Meldungen über den Cimbrischen Krieg.

nen die ersten, welche durch den Penninischen Paß (über den großen St. Bernhard) nach Italien gekommen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie mit den (dem obern Rhodan nach wohnenden) Gäsaten (§. 7.) orts- und stammesverwandt sind. —

An der ungleichen Benennung von Völkerschaften gleicher Abstammung darf man um so weniger einen Anstoß nehmen, als öfters nur einzelne Zweige des nähmlichen Stammes (jüngere Männer unter Anführung eines kühnen Partheygängers) fortzogen, und neue Benennungen sich beylegten, die auf ihre Kriegslust, ihre Waffen oder andere Eigenthümlichkeiten sich bezogen.

§. 16. Im vierten Jahrhundert Roms (390 Jahr vor Christi Geburth) zogen unter Brennus Anführung die Senonen über den nämlichen Bergpaß nach Italien, setzten darin sich fest, — wagten später sich über die Apenninen, kamen mit einem Tuscischen Stamme: den Clusinern, sodann mit den Römern in Krieg, — schlugen die Letztern am Flusse Allia auf's Haupt, nahmen Rom ein, liessen jedoch das Capitolium unerobert; mußten wieder von Rom, und in späterer Zeit, durch die Römer geschlagen, aus Italien sich zurückziehen (279 v. Chr.)

§. 17. Durch das unglückliche Schicksal der Senonen wurden nun die Boyer zum entschlossenen Widerstand gegen die Römer aufgeregt. — Anfänglich verbanden sie sich mit den Hetruriern, erlitten eine wiederholte Niederlage, schlossen hierauf einen Frieden, den sie etwa 45 Jahre lang hielten, dann aber bey des Krieges Erneuerung die Gäsaten (§§. 7. 15.) herbeyriefen. Anfangs waren die vereinigten Gallier (Boyer, Insubrier und Gäsaten) glücklich, erlitten aber später (220 v. Chr.) bey Telamon (einer Hetruscischen Seestadt) eine vollständige Niederlage, welche vorzüglich durch die schlechtere Beschaffenheit ihrer Waffen herbeygeführt worden seyn soll.

§. 18. Nach dieser, die cisalpinische Colonie der Boyer auslöschenden Niederlage und fruchtlosen Friedensversuchen zog den Insubriern aufs Neue Viridomarus (Friedmar) mit 30,000 Gäsaten über die Alpen zu Hilfe, wurde aber (217 v. Chr.) in einem Treffen bey Clastidium von Marcellus geschlagen, auch die Insubrier vertrieben, und ein Theil derselben mit dem Ueberrest der Gäsaten gezwungen, in die un-

wegsamen Alpen sich zu flüchten, von welcher Zeit an die transalpinischen Gallier lange keinen Versuch mehr gegen die Römer wagten, da die Letztern im Gegentheil, besonders nach Carthago's Zerstörung, (142 v. Chr.) immer mehr angriffsweise zu Werke zu gehen begannen.

§. 19. Es wurde ihnen dieses um so leichter, als unter den Galliern, so wie solche auf ihr eigenes Land sich beschränkt sahen, zu ihrem eigenen Verderben eine heftige innere Zwytracht sich vermehrte.

Die Gallischen Völkerschaften waren nähmlich von den ältesten Zeiten her in Factionen getheilt, indem die Schwächern unter den Schutz der Mächtigern sich begaben, diese letztern hingegen in fortdauernder Eifersucht sich entzweyten. — Während früher die Bituriger, so besaßen später die Arverner (Bewohner der Auvergne) in allen südlichen und westlichen Staaten Galliens, die mit ihnen verbunden waren, oder unter ihrem Schutze standen, die vorzüglichste Macht, während die Aeduer (Bewohner von Bourgogne) mit denselben um den Vorzug eiferten, und durch einen Theil der Belgier und andere meist Mitternächtliche Staaten unterstützt wurden.

§. 20. Um ihre Macht noch mehr zu verstärken, traten die Aeduer mit den Römern in ein Bündniß, ohne zu bedenken daß sie dadurch sich selbst und ihren Stammesverwandten eine noch weit gefährlichere Uebermacht, als diejenige der Arverner zuzogen; — um so mehr, als die Verbindung der Römer mit der griechischen Pflanzstadt Massilia (§. 10) denselben zum Vorwande diente, zu ihrer Unterstützung in das südliche Gallien einzurücken, das Land der Salyer (in der Provence) sich zu unterwerfen, und unter dem Nahmen von Aquæ Sextiæ (Aix) (119 v. Chr.) jenseits der Alpen die erste Römerstadt zu erbauen.

§. 21. Als nun nach der Niederlage der Salyer die ebenfalls zum Arverniſchen Bunde gehörenden Allobrogen an ihren alten Feinden den Aeduern dieselben rächen wollten, so diente dieses den Römern zum Vorwand, auch den Allobrogen den Krieg anzukünden, und bey Vindalium vollständig sie zu besiegen. — Es zogen ihnen zwar die Arverner mit einem sehr bedeutenden Heere zu Hülfe; — allein auch dessen Mehrzahl überwand der kriegsgeübtere Feldherr der Römer, so daß nun (116 v. Chr.) das Land der Allobrogen (nebst einem Strich Landes vom Mittelländischen Meer

bis an das Cevennische Gebirge) zur Römischen Provinz[1]) die Macht der Arverner erschüttert und geschwächt wurde. — Viele der unter ihrem Schutze gestandenen Clienten wurden den Römern unterworfen; — andere wankten, und das Ansehen der Aeduer erhob sich.

§. 22. In diesem Zustand befand sich Gallien, als eine ganz neue Erscheinung den dortigen Fortschritten der Römer nicht nur plötzlich eine Schranke setzte, sondern selbst diesseits der Alpen mit Schrecken sie erfüllte, somit dem spätern Sinken und endlichen Untergange des Römischen Reichs durch die grosse Völkerwanderung zum ersten Vorspiele diente.

Welches die frühern Wohnsitze derjenigen Völker gewesen sind, welche unter dem Nahmen der Cimbern und der Teutonen beynahe 12 Jahre lang durch ihre kriegerischen Einbrüche Gallien, Italien und selbst Spanien in Unruhe versetzt haben, läßt mit Gewißheit um so weniger sich ausmitteln, als die Griechen und Römer (welche für jenes Zeitalter unsere einzigen Quellen sind) von diesen und andern ähnlichen Völkern nicht eher Kenntniß erhielten, als bis solche in der Nähe des Römischen Gebiethes erschienen waren. Dennoch darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die frühern Wohnplätze der Cimbern (oder Cimmern) nördlich vom Schwarzen Meere sich befanden[2]), daß ein Theil derselben schon vor den Zeiten des Cyrus, durch andere Scythische Stämme vertrieben, gegen Nordwesten zog und wahrscheinlich in dem Osten Europa's lange Zeit verweilte, bis sie an den Ufern der Donau (im heutigen Oesterreich) auf die Boier (§. 15, 17) trafen, von denselben jedoch abgetrieben, die Scordisker und Tauriscer[3]) bekriegten, endlich in Illyrien das Gebieth der Römer erreichten, und denselben bey Noreja eine siegreiche Schlacht lieferten.

1) Diese Provinz, später (von Narbonne) Narbonnische Provinz genannt, gleichsam die Operations-Basis der spätern Römischen Besitznahme von ganz Gallien umfaßte Savoyen, die Provence (von Provincia) Dauphiné, Languedoc u. s. w.

2) Nach andern Voraussetzungen lag die ursprüngliche Heimath der Cimbern an der Ostsee auf oder unweit der Halbinsel Jütland.

3) Beides Celtische Völkerschaften, von denen die Erstern in Pannonien, Letztere im heutigen Steyermark wohnten.

§. 23. Wahrscheinlich würde schon damals ein weiteres Vordringen gegen Italien neue Siege ihnen bereitet haben, hätten sie nicht vorgezogen, statt in südlicher in westlicher Richtung ihre Wanderung fort zu setzen, und mit den beyden Helvetischen Volksstämmen der Tiguriner und Tugener [1]) sich zu verbünden.

Vermuthlich stand dieses Bündniß mit den wenige Jahre früher statt gefundenen Eroberungen der Römer im südlichen Gallien, mit der gesunkenen Macht des Arvernischen Bundes und dem steigenden Ansehen der Aeduer im engen Zusammenhang, indem die (den Römern sich zuneigenden Galliern abgeneigten) Helvetier mit ihren neuen Bundesgenossen dem Rhein nach hinabziehen, fruchtlos den Einfall in Belgien versuchen, später auch das westliche und südwestliche Gallien durchstreifen, und zuletzt an der Gränze der Römischen Provinz erscheinen, wo die Cimbern zuerst, gegen Einräumung von Wohnplätzen, zu Kriegsdiensten den Römern sich anerbieten, nach empfangenem Abschlag aber den römischen Consul M. H. Silanus angreifen und aufs Haupt schlagen.

§. 24. Während die Cimbern und ihre Verbündeten ihre Züge durch Gallien fortsetzten, treffen zwey römische Heere daselbst ein, das eine unter Scaurus zum Schutze der Narbonnesischen Provinz [2]), das andere unter Cassius, um die verbündeten Staaten des noch freyen Gallien's gegen die Verheerungen der Cimbern und der Tiguriner zu beschützen, welche Letztere bis an die Küsten des Oceans vorgedrungen waren. Indem diese nun aber nach ihrem Lande zurück kehrten, und Cassius sie verfolgte, fand er an der Rhone von den Tigurinern unter Divico's Anführung plötzlich so lebhaft sich angegriffen, daß er eine gänzliche Niederlage erlitt, bey der er selbst das Leben einbüßte. — Es blieb dieselbe auch den Römern noch lange im Gedächtniß und verdient um so eher Beachtung, als unter den vielen frühern Kriegsthaten der alten Helvetier dieses wohl der einzige uns bekannte gröffere Sieg ist, den sie ohne Zuzug anderer Bundesgenossen erfochten haben [3]).

1) Nach der gewöhnlichen Voraussetzung sollen die Tiguriner die nordöstliche Schweiz nahmentlich den Thurgau und Zürichgau, die Tugener die Gegend von Zug bewohnt haben.

2) §. 21.

3) Der Ort des Schlachtfeldes konnte bis anhin noch nicht

§. 25. Auch das zweyte Römische Heer unter Scaurus (§. 24) hatte kein günstigeres Schicksal, indem solches von den ihm entgegenstehenden Cimbern geschlagen wurde und Tolosa [1]), woselbst die Gallier die ihnen heiligen Schätze angehäuft hatten, in der Ueberwinder Gewalt fiel, welche jedoch, (um sie nicht zu entheiligen) solche unberührt liessen, in bemerkenswerthem Gegensatz mit dem Römischen Consul Cäpio, welcher, nachdem er auf's Neue in das Narbonnesische Gallien eingerückt war, in nächtlichem Ueberfall der Stadt Tolosa und eines Theils der daselbst an geheiligter Stätte aufbewahrten Schätze sich bemächtigte.

§. 26. Inzwischen wurden den (durch die Völker des südwestlichen Helvetiens und die am Obern Rhodan in den Alpen wohnenden noch unabhängigen Stämme verstärkten) Cimbern unter Manlius und Cäpio zwey neue Consularische Heere entgegengestellt, mit welchen es an der Rhone zum blutigen Entscheide kam, der abermals mit gänzlicher Niederlage der Römischen Heere sich endigte; — wobey die (sonst so beuteluſtigen) Cimbern nebst ihren Kampfgenossen (statt solches zu behalten) das erbeutete Gold und Silber in die Rhone versenkten, wahrscheinlich in Erinnerung der durch Cäpio von Tolosa entwendeten geheiligten Schätze. (§. 25.)

§. 27. Die Nachricht von dieser Niederlage (der größten, welche Rom in dem ganzen Cimbrischen Kriege erfahren hatte), erfüllte dasselbe mit Furcht und Schrecken. — Der Tag, an welchem sie dahin gelangte, wurde im Römischen Calender unter die unglücklichen Tage gerechnet. — Jedermann befürchtete, die Cimbern und ihre Verbündeten würden nun ohne Verzug einer Fluth gleich Italien überschwemmen.

Allein es giengen dieselben noch nicht über die Alpen, sondern begnügten sich zunächst mit dem Lande zwischen dem Rhodan und den Pyrenäen; — theilten sich später, indem die Cimbern in Spanien eindrangen, von den dortigen Celtiberiern aber zurückgetrieben, nach Gallien wieder umkehrten, und mit den streitbaren Teutonen alldort aufs Neue sich vereinig-

mit hinreichender Sicherheit ausgemittelt werden. — Nach den einen Vermuthungen fand dieselbe am Lemanischen See statt, unweit dem heutigen Ville neuve, nach andern hingegen am Ufer des Mittelländischen Meeres.

1) Toulouse.

ten. — Rom hatte inzwiſchen den Beſieger des Jugurtha, den C. Marius, als den einzigen Mann, welcher den gefürchteten Cimbern die Spitze biethen konnte (der geſetzlichen Uebung entgegen), in dem Conſulate beſtätigt, und dieſer benutzte nunmehr die lange Zögerung der Gegner zur Einübung und Abhärtung ſeiner Soldaten, und zur Einführung einer genauen Kriegszucht.

§. 28. Als endlich im dritten Jahre die Nachricht kam, daß die gefürchteten Feinde herannahen, eilte Marius über die Alpen, um in einem Lager ſie zu erwarten, das er am Zuſammenfluß der Rhone mit der Iſere verſchanzte. Die ſämmtlichen Verbündeten: Cimbern, Teutonen, Tiguriner und Ambronen (oder Amronen) zogen nun herbey, um das befeſtigte Lager der Römer anzugreifen. — Sie ſtürmten es drey Tage nach einander, jedoch ohne Erfolg, verzichteten nun darauf, ſolches einzunehmen, und beſchloſſen dagegen, von zwey verſchiedenen Seiten her, in Italien einzudringen. — Die Teutonen, Ambronen und Tugener ſollten von Weſten hereinrücken, die Cimbern und Tiguriner hingegen zogen öſtlich durch das Land der Helvetier.

Marius folgte dem erſtern Heereszuge, welcher (wahrſcheinlich in der Abſicht, längs der Küſte desſelben nach Italien zu gelangen) gegen das Mittelländiſche Meer ſeinen Weg nahm. — Er erreichte ſolchen unweit Aquae Sextiae (§. 20), woſelbſt die Ambronen an dem Fluſſe Caenus (l'Argue) ſich gelagert hatten.

Während Marius ſein Lager befeſtigte, kam es (durch ein ungeſuchtes Zuſammentreffen) zum Gefechte, das die Niederlage der über den Fluß zurückweichenden und bis zu der (von ihren Weibern tapfer vertheidigten) Wagenburg verfolgten Ambronen zum Ergebniß hatte.

Marius entſendet nun den Cl. Marcellus in den Rücken der vorausgezogenen Teutonen und überwindet auch dieſe nach einem langen und hartnäckigen Kampfe vollſtändig. (102 v. Chr.)

§. 29. Glücklicher, als ihre Verbündeten ſchienen im Anfang die von Oſten hereinbrechenden Cimbern. — Es hatten dieſe die Tiguriner (zur Beſetzung der dortigen Päſſe) in den Noriſchen Alpen zurückgelaſſen, und waren ſchon frühe im Jahr, (als noch tiefer Schnee auf den Gebirgen lag), über die Tridentiniſchen Alpen nach Italien vorgedrungen, woſelbſt Catulus an der Etſch (Atheſis) verſchanzt ſie erwartete, vor

ihrem heftigen Andrang und gleichsam mit Riesenkraft erzwungenen Fluß-Uebergang aber zurückweichend, ihnen das Feld räumen mußte.

Günstig für die Römer, daß die reizenden Genüsse des Italiänischen Clima das Vorrücken ihrer Gegner gegen Rom hin so lange verzögerten, bis Marius Zeit gewann, seinem Amtsgenossen Catulus zu Hilfe zu eilen. — Beyde ziehen nun mit vereinter Streitkraft dem Feinde entgegen, treffen mit demselben auf der Raudischen Ebene [1]) unweit Vercellä [2]) zusammen, bekämpfen seine in großem Viereck dicht geschlossenen Massen, und erringen endlich den Sieg, hauptsächlich dadurch begünstigt, daß sie als Römer die Hitze des schwülen Sommertages ertrugen, während die in einem kältern Himmelsstriche gebohrnen Cimbern (enge zusammengedrängt, ermattet) derselben unterlagen. — Unversehrt hingegen blieben die Tiguriner, welche, als sie ihrer Verbündeten Niederlage vernommen, in ihr Land wieder umkehrten.

§. 30. So gelang es dem Marius und seinem tapfern Kriegs-Gefährten, in zwey großen Feldschlachten jene furchtbare Kriegermasse vollständig zu besiegen, welcher im Laufe weniger Jahre fünf Consular-Armeen unterlegen waren. — Dessen ungeachtet blieb der Schrecken vor den Cimbern (cimbricus terror) bey den Römern noch lange in gutem Gedächtniß, gleich einem ahnenden Vorgefühl, daß einst jener Schrecken mit verstärkter Gewalt sich erneuern, daß er in Zeiten, wo kein Marius vor den Riß steht, über die Alpen und Apenninen hereinbrechen, und nicht eher ruhen werde, bis auch innerhalb Rom's unbewehrten Mauern der Teutschen Schlachtruf sich vernehmen lasse.

Ob und wohin die Trümmer der Teutonischen und Cimbrischen Heere und Völker sich gewendet, bleibt ungewiß, nicht unwahrscheinlich jedoch, daß sie nach so langen und wechselvollen Wanderungen in den einsamen Thälern der Helvetischen und der Rhätischen Alpen eine unbeneidete, aber sichere Freystatt gefunden haben.

Nach einer (jedoch unverbürgten) Ueberlieferung sollen Ue-

1) Die Raudische Ebene (Raudii Campi) liegt nordwestlich von Mayland zwischen dem Po, der Stadt Vercelli und dem Lago Maggiore (Lacus Verbanus.)

2) Vercelli.

berreste der geschlagenen Cimbern in dem Thale von Schwyz sich niedergelassen haben [1]).

Sicherer ist wohl die Angabe, daß die Cimbern und Teutonen bey ihrem Einbruche ins Innere von Gallien einen Theil ihres schwersten Gepäckes, unter einer Bedeckung von 6000 Mann am Rheine zurückliessen, aus welchen im Belgischen Gallien mit der Zeit ein besonderer Völkerstamm entstanden sey, der den Nahmen der Aduatiker erhalten habe [2]).

§. 31. Seit der Niederlage der Cimbern und Teutonen sah Rom sich wiederum in Sicherheit; die noch unabhängigen Gallischen Völkerschaften hingegen kamen in desto größere Gefahr, früher oder später der Römischen Uebermacht zu unterliegen, obwohl dieselbe (wie solches aus dem obschon mißglückten Aufstand der Allobrogen zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung sich ergibt) auch in der Römisch-Gallischen Provinz noch nicht vollkommen feststand. — Hieraus läßt es sich erklären, warum eine neue Wanderung zahlreicher Germanischer Völkerstämme, als der Tribocoer, Vanzionen, Nemeten, Marcomannen, Haruden, Sueven u. s. w., welche aus dem Innern Germaniens gegen dem Rhein zog, von den immer noch unbezwungenen Helvetiern zwar wohl zurückgetrieben, von den (den Aeduern allmählig unterliegenden) Genossen des Avernischen Bundes (§. 19. 21) hingegen, wo nicht herbeygerufen, doch als unterstützende Kampfgenossen gerne aufgenommen wurden, nahmentlich von den Sequanern, welche (ungefähr 3 Jahre vor Cäsar's Ankunft in Gallien) eine bedeutende Niederlage von den Aeduern erlitten hatten.

Die Aeduer und ihre Bundesgenossen wurden nun hinwiederum durch den Heerführer der Teutschen Hilfsvölker Arioviſtus in verschiedenen Treffen geschlagen, mußten den Sequanern sich unterwerfen, und darauf verzichten, ihrer Seits die Hilfe der Römer anzusprechen, wogegen mit Abtrettung eines großen Theils ihres Landes die Sequaner die Unterdrückung ihrer Stammesgenossen bezahlten.

1) Die Beziehung der Cimbrischen und Teutonischen Flüchtlinge zu der Nordländischen Bevölkerung der Schweizerischen Waldstätte gründet sich auf Tschudi's Angabe (in gallia comata); — in einer sehr gründlichen Abhandlung im 8ten Bande des Schweiz. Geschichtsforschers hingegen wird diese Abstammung bezweifelt.

2) *C. J. Cæsaris* Comm. de Bello Gallico. L. II. c. 29.

§. 32. Unter diesen sich mehrenden Verwicklungen und Verwirrungen konnte einem angesehenen und übermächtigen Manne aus Helvetischem Stamme, wie Orgetorix uns geschildert wird, um so eher der Gedanke aufkommen, ob bey der schwankenden Stellung eines grossen Theiles der Gallischen Staaten zwischen den Römern und den Germanen für das kriegsberühmte, stammesverwandte Volk der Helvetier es nicht an der Zeit sey, zu der Oberherrschaft über einen Theil von Gallien sich emporzuschwingen, und gleichzeitig ein wärmeres und fruchtbareres Land zum Wohnsitze sich auszuwählen.

Nachdem dieser (gleichzeitig auch für sich selbst nach Alleinherrschaft strebende) hoch gestellte Helvetier mit dem Adel zuerst in Uebereinstimmung sich gesetzt, und nachher auch das Volk für seine Zwecke eingenommen hatte, so bringt er es dahin, daß ein förmlicher Beschluß gefaßt wird, nach Ablauf von zwey Jahren auszuwandern, in der Zwischenzeit alle zu einer so wichtigen Unternehmung erforderlichen Transport- und Lebensmittel zusammenzubringen, und den Orgetorix auszuwählen, um mit den benachbarten Staaten die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zu erneuern.

Dieser Auftrag wurde von demselben jedoch noch weiter ausgedehnt, indem er mit zwey der angesehensten Männer aus dem Stamme der Sequaner und Aeduer sich vereinigte, um so durch die Zusammenwirkung der drey mächtigsten und tapfersten Völker nach der Gewalt über ganz Gallien anzustreben.

Es scheint jedoch, daß dieses Vorhaben zur Kenntniß der Helvetier gelangte, indem Orgetorix, zur Verantwortung gezogen, nur durch eine auf 10,000 ansteigende Besammlung seiner Hauses-, Schutzesangehörigen und Schuldner für den Augenblick zwar derselben sich entziehen konnte; — der mit grosser Macht betriebenen weitern Verfolgung jedoch nur durch den Tod entging.

§. 33. Wenn dieser Tod zwar einerseits von desselben ehrgeizigen Bestrebungen die Helvetier befreyte, so beraubte er sie anderseits desjenigen Mannes, durch welchen jener wichtige Entschluß, auf dem sie dennoch beharrten, ihnen wahrscheinlich noch am Besten hätte gelingen können, weil er als dessen Urheber auch die Ausführung wohl wesentlich gefördert haben würde.

Nachdem sie durch die kleinern Völkerschaften der benachbarten Rauracer (§. 7.), Tulinger, Latobriger[1]), und einem Stamme, der früher in Noricum, später jenseits des Rheines sich aufhaltenden Bojer (§. 15. 22.) sich verstärkt hatten, verbrennen sie sowohl ihre Wohnsitze (12. Städte und 400. Dörfer), als dasjenige Getreide, das sie nicht fortbringen konnten, um so den Gedanken an eine Rückkehr in ihre Heimath selbst sich abzuschneiden, und zu Bestehung aller Gefahren desto mehr sich zu beleben. — Der Tag, an welchem alles Volk an dem Ufer der Rhone zusammentreffen soll, wird festgesetzt auf den 28. Merz des Jahres vor Christi Geburth 57[2]).

§. 34. Die Helvetier hatten das Land der Santonen (Xaintonge) längs dem Atlantischen Ocean nördlich von der Ausmündung der Garonne zum fernen Ziel ihrer Reise sich ausersehen. — Um dahin zu gelangen, standen ihnen zunächst zwey Wege offen, entweder durch Engpässe des Jura im Gebiethe der Sequaner, oder über die Rhone durch das Land der den Römern zwar unterworfenen, denselben aber noch wenig zugeneigten Allobrogen.

Sie wählten den letztern; — wahrscheinlich in der Voraussicht, daß die (kaum die Durchbringung einzelner Fuhrwerke gestattende) schwierige Straße durch den Sequanischen (Burgundischen) Jura ihren ohnehin schwerfälligen Zug noch mehr erschweren würde.

Vielleicht hofften sie auch, daß die einzige Römische Legion, die damahls in der Narbonesischen Provinz sich befand (welcher der Allobroger Land zugetheilt war) (§. 21. 31.) ihren Durchmarsch nicht werde verwehren können; — sehen daher durch Cäsar's Ankunft um so mehr sich überrascht; — als derselbe damit beginnt, die Brücke bey Geneva, welche der Allobroger mit der Helvetier Land verband, abzubrechen, und eine möglichst bedeutende Truppen-Aushebung zu veranstalten. — Dennoch bitten sie den Cäsar, den Durchzug ihnen zu gestatten, und lassen von demselben so lange sich hinhalten,

1) Die Tulinger sollen zwischen den Quellen der Donau und der Schweizergränze, die Latobriger ebenfalls in der Nähe der Helvetier gewohnt haben, jedoch ohne nähere Bezeichnung ihrer Wohnplätze.

2) Nach Andern im Jahr 53. vor Christi Geburth.

bis er nicht nur die aufgehobene Verstärkung an sich gezogen, sondern bis er noch überdieß die natürliche Gränze des Rhodan-Flusses durch eine innerhalb drey Wochen neu erbaute, auf die Länge von ungefähr drey Stunden dem Strome entlang von Geneva bis an den Savoyischen Jura (Mont de Vouache) sich ausdehnende, mit (die erforderlichen Wachtposten aufnehmenden) Thürmen (Blockhäusern) versehene Verschanzung verstärkt hat [1]).

Nunmehr aber ertheilt Cäsar den zu ihm zurückkehrenden Gesandten der Helvetier die entscheidende Antwort, daß er, nach Sitte und Beyspiel des Römischen Volkes, den Durchmarsch durch die Provinz Niemandem gestatten könne; — und zeigt ihnen, daß wenn sie es mit Gewalt versuchen wollten, solchen zu erzwingen, er (auch) mit Gewalt sie davon abhalten werde.

Dieser Androhung ungeachtet versuchten es die Helvetier mittelst zusammenverbundener Schiffe und Flösse, so wie durch Benutzung der sich vorfindenden Furthen [2]), besonders unter Begünstigung nächtlicher Dunkelheit, den Uebergang der Rhone durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg, indem sie durch Cäsar's Befestigung, die Wachsamkeit und die Pfeile seiner Soldaten daran verhindert wurden.

§. 35. Es blieb ihnen nunmehr nur ein Weg noch übrig, derjenige durch das Gebieth der Sequaner (§. 34.), dessen Engpässe aber ohne derselben Einwilligung sie nicht durchdringen konnten.

Um diese Einwilligung zu erlangen, bedienten sie sich der Dazwischenkunft des mit der Tochter des Orgetorix vermählten Dumnorix, eines sehr angesehenen und mächtigen Aeduer's, welcher (unter gegenseitigen, entsprechenden Zusicherungen) den Durchzug durch der Sequaner Land für sie auswirkt.

Während nun die Helvetier, die Gebirge der Sequaner durchziehend [3]), dem Arar (der Saone) sich nähern, überträgt Cäsar den Befehl der von ihm bey Geneva erbauten

1) Dissertation sur le lieu, par ou passoient les Lignes, que Jules Cesar fit faire près de Genève pour empêcher le passage des Helvetiens. (*Spon* Histoire de Genève II 289—299) und La Guerre de Jules César dans les Gaules I. 98—101.

2) Furthen heissen durchwatbare Stellen des Stromlauf's.

3) Wahrscheinlich durch den Paß beym Fort d'Ecluse.

Befestigung (§. 34.) seinem Legaten, dem T. Labienus, und eilt nach Italien zurück, woselbst er die in der Gegend von Aquileja in den Winterquartieren liegenden drey Legionen zusammenzieht, mit zwey neu ausgehobenen Legionen solche verstärkt, nach Besiegung der sich ihm widersetzenden Centronen, Grajo-celen und Caturigen mit dem vereinigten Heere über die Alpen in das Gebieth der Allobrogen gelangt, und, mit der Rhone auch die Gränzen der Römischen Provinz überschreitend, in das Gebieth der Segusianer [1]) einrückt.

Vielleicht fanden die schon von früher her zum größern Theil Römisch gesinnten Aeduer (§. 20. 23.) ihre Stammesgenossen, die Ambarren, und einen Theil der Allobrogen um so eher sich bewogen, den Cäsar um Unterstützung anzusprechen, als vermuthlich die Helvetier ihnen ohnehin weniger Schonung, als den Sequanern, bewiesen; — und Cäsar entsprach ihnen desto bereitwilliger, als er hierin den erwünschten Anlaß fand, den Römischen Einfluß in Gallien noch weiter auszudehnen.

§. 37. In dieser Absicht gelangte er (wahrscheinlich in der Richtung stromaufwärts) bis an diejenige Stelle, wo die (als auswanderndes Volk schwer beweglichen und beladenen, in den engen Bergstraßen von Hoch-Burgund in eine lange Marsch-Colonne aufgelösten) Helvetier seit 20. Tagen schon bemüht waren, auf Flössen und Kähnen ihren Uebergang über den Arar zu bewerkstelligen, ohne denselben noch vollendet zu haben; — indem zwar wohl drey Viertheile ihrer Heeresmacht jenseits, der den letzten Viertheil bildende Stamm der Tiguriner hingegen diesseits des Flusses sich befand; — und daher, von seinen Waffengenossen abgeschnitten, von Cäsar mit drey Legionen zur Nachtzeit überfallen und gänzlich geschlagen wurde; — so daß die noch übrig Gebliebenen in die benachbarten Wälder sich flüchten mußten.

§. 38. Cäsar läßt nun über den Arar eine Brücke schlagen, über die er unverweilt sein Heer hinüberführt, um die noch unbesiegte Mehrzahl der Helvetier auf ihrem gegen das Innere von Gallien vordringenden Marsche zu verfolgen.

Diese, durch eine solche Schnelligkeit überrascht, lassen durch

1) Das Gebieth der Segusianer befand sich in der Gegend von Lyon, muß aber von den Wohnsitzen derjenigen Segusianer, die in Italien wohnten, unterschieden werden.

eine Gesandschaft, den Besieger des Cassius, Divico, an ihrer Spitze (§. 24.), mit Cäsar um Frieden unterhandeln, können sich jedoch über die Friedensbedingungen mit demselben nicht vereinigen, und ziehen es daher vor, die Unterhandlungen abzubrechen.

§. 39. Während nun die Helvetier (durch ihre große Volks- und Wagenzahl an einer schnellern Bewegung verhindert) in sehr kurzen Tagemärschen (in nordwestlicher Richtung) weiter ziehen, folgt ihnen Cäsar in angemessener Entfernung, ohne jedoch einstweilen den Entscheid herbey zu führen; — vielleicht um so weniger, als ein durch allzurasche Verfolgung des helvetischen Nachzuges durch die Römische Reuterey veranlaßtes Gefecht, worin 500. Helvetische 4000. Römische Reuter zurückschlugen, den Muth der Erstern wieder erhoben hatte.

§. 40. Nachdem nun die Helvetier etwa 15 Tage lang ihren Marsch fortgesetzt, und Cäsar ihnen gefolgt war, so beschloß dieser letztere, um hinreichend mit Lebensmitteln für sein Heer sich zu versorgen, gegen der größten und reichsten Stadt der Aeduer, Bibracte [1]), seinen Marsch abzulenken; — was zur Folge hatte, daß die Helvetier (vielleicht in der Hoffnung, die Römer von der Verproviantierung abzuschneiden) ihre Marschrichtung ebenfalls änderten, die Römische Nachhuth zu verfolgen und anzugreifen begannen.

Jetzt glaubt Cäsar, daß es zum Entscheid an der Zeit sey. — Er zieht seine Truppen auf eine nahe gelegene Anhöhe, indem er mitten auf derselben Abhang die 4. ältern Legionen (§. 34. 36.) in 3. Treffen, zu oberst auf dem Hügel hingegen die beyden neu ausgehobenen Legionen (§. 36.) und alle Hülfs-Truppen als Rückhalt in Schlachtordnung aufstellt, und (zur Sicherstellung des Gepäckes) des Lagers Befestigung den Letztern aufträgt [2]).

Daß er den Kampf mit den Helvetiern nicht leicht aufnahm, bewies Cäsar schon dadurch, daß er zuerst sein eigenes, nachher auch aller Uebrigen Pferde aus dem Bereiche des

1) Vermuthlich (*Autun*, *Augustodunum*).

2) „Ipse (Caesar) interim in colle medio triplicem aciem „instruxit legionum quatuor veteranarum, ita, uti supra se in „summo jugo duas legiones, quas in Gallia citeriore proxime „conscripserat, et omnia auxilia collocaret, ac totum montem

Schlachtfeldes entfernen ließ, um das Bedürfniß eines ausdauernden Kampfes für Alle dadurch gleich zu stellen [1]).

Die Helvetier, nachdem auch sie ihr Gepäcke zusammengebracht, und die Römische Reuterey zurückgetrieben hatten, rückten nun in geschlossener Masse heran gegen Cäsar's in lang gedehnten Linien aufgestellte Schlachtordnung, deren geöffnete Reihen dem Römischen Soldat es erleichterten, mittelst auf die Helvetische Phalanx geschleuderter Wurfspiesse, derselben Ordnung vorerst zu erschüttern, und nachher mit dem gezückter Schwerte sie anzugreifen.

So wie überhaupt in allen Kriegen der Römer mit ihren nördlichen Nachbarn der Erstern bessere Bewaffnung wesentlich solche begünstigte (§. 17.), so gereichte es besonders in dieser Schlacht den Helvetiern zu großem Nachtheil, daß ihre Schilder dem Lanzenwurfe der Römer nicht widerstanden, so daß viele es vorzogen, dieselben fallen zu lassen und unbedeckt zu kämpfen; — was aber wesentlich dazu beytrug, daß zuletzt, von Wunden erschöpft, die Helvetier auf eine benachbarte Anhöhe zurückwichen.

Während nun die in den Ersten Treffen kämpfenden Römischen Legionen sie verfolgen, werden diese vordringenden Römer von den im Rückhalt der Helvetier aufgestellten Bojer'n und Tulinger'n von der Seite her angegriffen und mit Umringung bedroht; — worauf auch die zurückgewichenen Helvetier das Gefecht wieder erneuern, so daß die Römer nach zwey verschiedenen Seiten hin Front zu machen sich gezwungen sehen.

So dauerte nun der doppelte Kampf noch lange und heftig fort. — Als aber die Helvetier den Angriff der Römer zuletzt nicht mehr auszuhalten vermochten, so zogen die Einen nach jener Anhöhe sich zurück, die Andern sammelten sich bey der (die Stelle einer Verschanzung vertrettenden, bis tief in Nacht hinein tapfer vertheidigten) Wagenburg.

„hominibus compleri et interea sarcinas in unum locum con„ferri et eum ab his, qui in superiore acie constiterant, muni„ri jussit." (*J. Caes.* de Bello Gall. I, 24.)

1) „Caesar, primum suo, deinde omnium ex conspectu „remotis equis, ut aequato omnium periculo spem fugae tol„leret, cohortatus suos, proelium commisit." (*J. Caes.* de B. „Gall. I. 25.)

Daß die Helvetier einzig der Uebermacht wichen, beweist der Umstand, daß (nach dem unverdächtigen Zeugniß des Römischen Feldherrn) in dem ganzen Treffen, das von 1 Uhr Nachmittags bis an den Abend dauerte, man keinen Helvetier erblicken konnte, welcher den Rücken gewandt hätte.

Nach einem langen Kampfe bemächtigten sich die Römer des Lager's und des Gepäckes, und machten daselbst eine Tochter des Orgetorix nebst Einem seiner Söhne zu Gefangenen.

Nach geendigtem Gefechte blieben auf Seite der Helvetier ungefähr 130,000 Menschen noch übrig, welche, die ganze Nacht hindurch fortziehend, endlich am vierten Tage das Gebieth der Lingonen (die Gegend von Langres) erreichten; — während, theils wegen der Verwundeten, theils wegen des Begräbnisses der Gefallenen, die Römer drey Tage lang (in der Nähe des Schlachtfeldes) verweilten.

Als nun aber auch Cäsar mit allen seinen Truppen in der nähmlichen Richtung vorzurücken begann; — so kamen ihm der Helvetier Gesandte mit der Bitte um Frieden entgegen, zu welcher sie dadurch sich gezwungen sahen, daß Cäsar unter ernster Androhung den Lingonen verbothen hatte, mit Getreide oder irgend einer andern Sache ihnen auszuhelfen.

Als er nun sie erreicht, den Stamm der Urbigener [1], der 6000 Menschen stark gegen den Rhein hin sich zu flüchten versucht, als Feinde behandelt, und den Uebrigen Geiseln, Waffen und Ueberläufer abgenommen hatte, so befiehlt er den Helvetiern, Tulingern und Latobrigen in ihr Land, aus welchem sie ausgezogen waren, zurückzukehren, und ihre abgebrannten Städte und Dörfer wiederum herzustellen; — den Allobrogen hingegen mit Getreide sie zu versorgen.

§. 41. Es verdient die Schlacht bey Bibracte wohl mit Grund eine ausführlichere Erwähnung, als auf ähnliche Weise, wie mehr als 1800 Jahre später die Schlachten bey Bern und in den Waldstätten von der Alten Schweiz, so jene Schlacht vom Alten Helvetien als die letzte

1) Die Urbigener (von Urba [orbe]) bewohnten wahrscheinlich das Waadtland zwischen dem Jura und dem Lemanischen See; — nach andern Lesarten und Forschungen hingegen hiessen solche Verbigener und wohnten an der Aare von der Einmündung der Zihl bis an der Erstern Zusammenfluß mit der Reuß und der Limmat.

Feyerstunde zu betrachten ist. — Wenn auch kein Monument an jene Helden einer völlig entschwundenen Vorzeit erinnert, wenn man selbst den Ort, wo sie fielen, nicht genauer bezeichnen kann, so findet sich wohl ihr würdigstes Denkmahl in dem erwähnten Zeugniß ihres weltberühmten Gegners von ihrer so seltenen Tapferkeit.

§. 42. Im Lager der Helvetier fanden sich mit griechischen Buchstaben geschriebene Tafeln, die eine vollständige Berechnung der ausgewanderten Bevölkerung enthielten, zu folge welcher (mit Inbegriff der Greisen, Frauen und Knaben)

263,000	Helvetier
36,000	Tulinger
14,000	Latobriger
23,000	Rauracer
32,000	Boier
zusammen 368,000	Menschen (worunter 92,000 waffenfähige Männer)

ausgezogen waren; — während die Zahl derer, die nach Cäsars Befehl nach Hause zurückkehrten, auf 130,000 sich verminderte (§. 40); unter welchen jedoch die Boier (§. 15. 17. 22.) nicht innbegriffen sind, welchen, auf der Aeduer Vorbitte hin, Cäsar es gestattete, auf der Letztern Gebieth sich niederzulassen.

Die Helvetier hingegen hatte Cäsar in ihre frühern Wohnplätze deßhalb zurückgesandt, weil er nicht wollte, daß der Landstrich, aus welchem sie sich entfernt hatten, unbewohnt bleibe; — damit nicht wegen dessen (theilweiser) Fruchtbarkeit die jenseits des Rheines wohnenden Germanen sich versucht fühlen, in dem Gebiethe der Helvetier sich anzusiedeln, und so die Nachbarn der Römer zu werden. — Eine Vorsorge, welche zum klaren Beweis dient, daß Cäsars fernsichtiger Blick die Gefahren bereits deutlich erkannte, welchen Rom früher oder später durch einen wiederholten Andrang der Teutschen einst unterliegen könne.

§. 43. Die Zeit steht viel zu ferne, und von der frühern Geschichte aller Völker auf der Nordseite der Alpen ist uns zu wenig bekannt, als daß wir die Helvetier, nahmentlich derselben mißglückte Auswanderung nach dem südwestlichen Gallien nach unsern heutigen Begriffen richtig und billig beurtheilen könnten, indem bey der im Verhältniß zum Flächenraum einst noch weit zerstreuten Bevölkerung von Gallien, bey dem geringen Werthe des Grundeigenthums und desselben

Anbauung für Menschen, welche einer Art von Nomaden-Leben noch nicht sich entwöhnt hatten, bey dem unter heidnischen Völkern noch so schwankenden Rechtsbegriffe und Rechtsgefühle vieles, was wir begründet als Unrecht erklären und vermeiden, aus dem damaligen Standpunkte ganz anders betrachtet wurde.

So viel ist inzwischen immerhin einleuchtend, daß damals, wie jetzt, in dem Leben der Menschen und Völker die schnellen Uebergangs-Perioden die Gefährlichsten sind. — Die Helvetier, mit einem beschränkten, aber unabhängigen Daseyn nicht zufrieden, wollten in schnellem Glückswechsel übergehen zu der Beherrschung von Gallien — und fielen unter die Herrschaft der Römer; — sie wollten ihrem Nahmen eine vorher nie gekannte Grösse verschaffen; — und ihr Nahme verschwand aus der Reihe selbstständiger Völker.

II. Römische Zeit.

Von der Schlacht bey Bibracte im Jahr 57. vor Christi Geburth bis zur Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich im Jahr Christi 456.

§. 1. Obwohl die Römische Herrschaft über Helvetien einen Zeitraum von fünfhundert Jahren umfaßt, während welchem unser Land einer vollständigen Umgestaltung zum zweyten Mahl unterlag, so biethet dennoch derselben Geschichte mehr nur in unbelebten, allgemeinen Umrissen sich uns dar; statt mittelst in jene Periode uns zurückversetzender lebendiger Einzelnheiten; — indem die zuverlässigen Nachrichten sehr kurz, und die dem Schutte der Römerwelt enthobenen, der Zerstörung trotzenden Steinschriften und Münzen die einzigen, im Lande selbst zurückgebliebenen redenden Zeugen einer Zeit sind, welche in so vielen Beziehungen hinter der Cultur des modernen Europa nicht zurückstand.

§. 2. Da die Besiegung der Helvetier, mit weiter ausgedehnten Eroberungsplanen in Verbindung stehend, zunächst dahin zu zielen schien, durch die Besetzung der Gränzländer Italiens die Wiederholung eines ähnlichen Einbruchs, wie solcher schon im Cimbrischen Kriege (I. 22 — 30. 42.) stattgefunden hatte, zu verhüthen, so erklärt es sich schon hieraus, warum die Römer mit der Unterwerfung des Landes der Helvetier sich nicht begnügten, sondern auch auf ihre noch unbezwungenen Nachbaren solche auszudehnen sich bemühten.

Nachdem Cäsar, von den Galliern um Hülfe gegen die Sueven angesprochen, den Arioviſtus (I. 31.) gänzlich geschlagen, zum Rückzug über den Rhein gezwungen, und dadurch für lange Zeit aus Gallien die Teutschen vertrieben hatte, suchte er von dem Augſtthal (Thal von Aoſta) her über den Bergpaß des Summus Penninus (den großen St. Bernhard) (I. 15) durch das Penniniſche Thal (das Wallis) eine sichere Verbindung aus Italien nach Helvetien sich zu sichern. — Um so eher berücksichtigte er die Klagen derjenigen Kaufleute, deren Handelsgeschäfte über diesen rauhen Bergweg sie führte, daß sie mit starken Zöllen belegt, und zuweilen beraubt würden. — Cäsar befahl daher dem Sergius Galba, mit der 12ten Legion und einiger Reuterey in das Wallis einzurücken. — Es erfolgten Gefechte, — die meisten zum Nachtheil der Einwohner; — und am Ende zwang solche die Noth, um Frieden zu bitten, und dem Sieger zu seiner Sicherheit Geiseln auszuliefern.

Galba, um die erhaltenen Vortheile nicht zu verlieren, bezog seine Winter-Quartiere zu Octodurus (Martinach), dessen Westseite er befestigte.

Die hiedurch beunruhigten Walliser vereinigten sich zu einer immer weiter sich ausdehnenden Verbindung, welche aber dennoch den Römern unbekannt blieb, weil kein Verräther da war, welcher hievon sie benachrichtigt hätte.

Schon begann der entscheidende Tag anzubrechen. — Die Verbündeten hatten während der Nacht die umliegenden Höhen besetzt, ohne entdeckt zu werden. — Die Bewohner des, Galbas Verschanzung vorüber liegenden Fleckens verliessen stille ihre Häuser, wurden aber dennoch von den Römern bemerkt, welche in den wenigen noch übrigen Stunden der Nacht zwar zur Gegenwehr sich rüsten, mit Anbruch des Tages aber die Hö-

hen von zahlreichen Schaaren der Veragrer und Seduner (I. 7.) bereits besetzt sehen.

Es erhob sich nun ein heftiger Angriff, und wurde derselbe sechs Stunden lang mit gleicher Ausdauer fortgesetzt. — In abwechselnd heranstürmenden Haufen dringen die Walliser vor, und die Römer sehen dem Augenblick entgegen, der Uebermacht zu unterliegen. — Da entschließt sich Galba (auf den dringenden Rath hin zweyer muthvoller und umsichtiger Männer: des P. Sextius Baculus und des C. Volusenus) zu dem letzten Rettungsversuch, einem kühnen Ausfall. — Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich die Römer aus allen Thoren auf die Andringenden; — diese werden überrascht, in Unordnung gebracht, und nach einem kurzen Gefechte mit grossem Verluste zerstreut.

Des errungenen Sieges ungeachtet hielt Galba das längere dortige Verweilen für zu gewagt, da neue Angriffe drohten, und die Lebensmittel mangelten. — Er zog daher in das Land der Allobrogen sich zurück. (I. 21.)

Dessen ungeachtet blieb das Wallis nicht lange von den Römern befreyt. — Die Bezwingung des Penninischen Passes erfolgte unter Cäsars Nachfolger, Augustus, welcher im Augstthal Augusta Prætoria (Aosta) erbaute, und von da eine ordentliche Strasse über den Penninus anlegen ließ, die durch das heutige Martinach und St. Moritzen nach Vivis führt.

§. 3. Schwieriger (mithin eine noch bedeutendere Kraftentwicklung erfordernd) war die Eroberung Rhätiens (I. 7.); indem dasselbe neben dem Rhätischen Gebirgsland (Bündten) noch einen Theil von Schwaben und Bayern umfaßte. — Die Beschwerden, welche Römische Landstädte gegen die Rhätischen Stämme der Camunen und Vennonen erhoben [1]), verschafften dem Kaiser Augustus den erwünschten Anlaß, seine beyden Stiefsöhne, den Cl. Tiberius Nero und den Drusus mit deren Bekriegung zu beauftragen.

Drusus zog durch die Tridentinischen Alpen gegen die Rhätier und besiegte sie in blutiger Schlacht. — Er verfolgte sie bis an die Quellen des Rheines, während sein Bruder mit einem andern Römischen Heere dem Rheine entlang hin-

1) Diese beyden Rhätischen Stämme sollen in der Gegend des Comer-See (Lacus Larius) gewohnt haben.

aufzog, durch die finstern Wälder, die den Bodensee umgaben, eine Straße sich bahnte, hinüberschiffte, die den Rhätiern verbündeten, jenseits wohnenden Vindelicier besiegte; — und so dann, auch von dieser Seite her gegen das eigentliche Rhätien vordringend, desselben Eroberung vollenden half.

Rhätien wurde nun mit Vindelicien in eine Provinz vereinigt, und in das Erste und Zweyte Rhätien abgetheilt; — indem jenes die Alpen um den Obern Rhein, und das Land zwischen Thur und dem Bodensee bis nach Pfyn hinab (das eigentliche Rhätien); dieses die Länder östlich vom Bodensee bis an den Inn, nördlich bis an die Donau (Vindelicien) umfaßte, und Augsburg (Augusta Vindelicorum) zur Hauptstadt erhielt.

Zur Sicherstellung des Besitzes von Rhätien wurde an der Thur das Castrum (Feste) Ad Fines Romanorum (Pfyn) und zwischen dem Wallen- und Zürichsee ein festes Lager, Castra Rhaetica (Gaster) angelegt, ein Theil der waffenfähigen Mannschaft als Rhätische Cohorten den Römischen Legionen einverleibt, und ein anderer Theil als eine Art von Landwehr aufgestellt.

§. 4. So waren nun neben den Helvetiern auch die Walliser und Rhätier den Römern unterlegen. — Dennoch konnten diese in den höhern Berggegenden niemahls festen Fuß fassen. — Selbst dem Drusus war es nicht gelungen, die Rhätier am Ursprung des Rheines zu bezwingen, und ebensowenig konnten andere Römische Feldherren bis an die Quellen der Aare, der Reuß und der Limmat vordringen.

Der ganze Gebirgsstrich von Gaster und Sargans an über dem Zürcher-, Zuger-, Vierwaldstätter-, und Brienzer-See bis an die höchsten Alpen, welche die Helvetier vom Penninischen Thal und von den Lepontiern [1]) trennten, war der Aufenthalt unbezwungener Bergvölker, welche theils ursprünglich in den höchsten Alp-Gegenden wohnten, theils, um der Römischen Herrschaft zu entgehen, aus dem flachen Lande dahin sich geflüchtet hatten.

Es läßt dieses um so eher sich begreifen, als der Besitz je-

1) Die Wohnsitze der Lepontier sollen von den Quellen des Rheins bis an den Lacus Verbanus (Lago maggiore) sich erstreckt — überhaupt in dem Hochgebirge in der Nähe des St. Gotthards sich befunden haben, nahmentlich im Livener- und den angränzenden Thälern.

ner damahls mit wilden Thieren angefüllten, schauerlichen, unwirthbaren und unzugänglichen Gegenden (l. 9.) für die Römer keinen großen Werth haben konnte, weil in derselben Bekriegung mehr zu verlieren, als zu gewinnen war.

Ueberhaupt muß auch in spätern Zeiten das Gebirge als der Kern der Bevölkerung des Schweizerlandes betrachtet werden, weil dasselbe, obwohl an Hilfsmitteln jeder Art weit ärmer, als die ebnern Gegenden, dennoch fortwährend von Menschen bewohnt wurde, die an den edelsten Gütern desto reicher waren, die den größern Welthändeln meistentheils fremd blieben, nach keinen ausgedehnten Eroberungen strebten; — wenn sie hingegen in ihrer Heimath angegriffen wurden, den Glauben und die Freyheit ihrer Väter auf's Aeusserste vertheidigten, und mit ihrem Blute besiegelten.

§. 5. Auch in den zugänglichern Theilen von Helvetien erhob sich die Römische Herrschaft nur stuffenweise. — Obwohl Cäsar nach der Schlacht bey Bibracte (l. 40 — 42) die Helvetier nur zu Bundesgenossen, nicht zu Unterthanen der Römer gemacht hatte, so besteht dagegen die Vermuthung, daß dieselben an dem nicht lange hernach stattgefundenen, den Entsatz von Alesia bezweckenden allgemeinen Aufstande der Gallier unter Vercingetorix Theil genommen, und in Folge dessen viele der ihnen noch übrig gebliebenen Freyheiten eingebüßt haben.

Zunächst scheint das Ziel der Römer dahin gegangen zu seyn, von den Alpen bis an den Rhein das Land mit Heerstraßen zu durchschneiden und dieselben durch Festungen sicher zu stellen.

Von Rom, wo auf dem Forum Romanum die erste Meilen-Säule (Meta sudans) für das ganze Römische Reich errichtet war, ging die Flaminische Straße gerade gegen Mediolanum (Mayland) den Penninischen Alpen zu über Octodurus, Tarnaja, Pennelucus, Vibiscum, Minnidunum, Aventicum, Solodurum, Augusta Rauracorum durch der Helvetier und Rauracer-Gebieth bis nach Maguntiacum hinunter [2]).

Eine zweyte Straße führte von Geneva (l. 34) nach Julia Equestris (Nion) längs dem Genfersee nach Lausonium; —

1) *C. Julii Cæsaris* Commentarii de Bello Gallico L. VII. c. 4. 8. 20. 28. sqq.

2) Ueber Martinach, St. Moritzen, Ville-Neuve, Vivis, Milden (Moudon), Wiflisburg (Avenches), Solothurn, Augst — — — nach Mainz.

wandte sich dann nordwestlich, und ging durch den Jura über Urba (Orbe) nach Vesontio (Besançon).

Von Brigantinum (Bregenz) her kam die Heerstraße aus Rhätien, und führte über Arbor felix (Arbon), Ad Fines (Pfyn. §. 3.), Vitoburum, Vindonissa nach Augusta Rauracorum (Augst.); — so wie von Vindonissa über Solodurum nach Aventicum.

Neben diesen bestanden noch viele untergeordnete Verbindungsstraßen, worunter diejenige von Gaster (Castra Rhaetica) §. 3) längs des östlichen Ufer's des Zürichsees nach Turicum (Zürich) und von da an die Reuß, als Verbindung mit Rhätien, besonderer Erwähnung verdient.

Da diese Straßen vorzüglich dazu bestimmt waren, um die Römischen Heeresabtheilungen von einer Provinz nach der andern und an die Gränze zu führen, so wurden in angemessenen Entfernungen Rast- oder Lagerstätten (Mansiones) an denselben angelegt, wo die Truppen ein bequemes Unterkommen fanden. — Ueberdieß waren auf diesen Punkten oder zwischen denselben noch andere Stationen (Mutationes), wo die Postfahrer Wagen und Pferde veränderten.

§. 6. Einerseits um des Landes desto besser sich zu versichern, anderseits desselben allmählige Umgestaltung in eine Römische Provinz desto leichter anzubahnen, wurden zu Julia equestris (Nion) am Genfersee, zu Octodurus (Märtinach) im Wallis (§. 2) und zu Augusta Rauracorum (Augst) am Rhein, drey große Römische Colonien angelegt. Die erste, nach ihrem Stifter, Julia genannt, nahe an dem Passe, durch welchen einst die Helvetier nach dem Innern von Gallien zu gelangen gesucht hatten; — die zweyte durch Augustus zur Versicherung der Straße über den Summus Penninus (I. 15. II 2); — die dritte auf des Augustus Befehl hin zur Sicherheit der dortigen Gränzgegend durch Munatius Plancus gegründet.

Die Bevölkerung aller dieser Colonien bestand aus Römischen Veteranen (lang gedienten Kriegsleuten), vermuthlich in der Absicht, damit dieselben nicht nur die Römischen Sitten daselbst einheimisch machen, sondern hauptsächlich, daß sie in Kriegsgefahr gegen äussere oder innere Feinde als treue Besatzung ihre neue Heimath vertheidigen.

Diejenigen angesehenen Männer, welche die Pflanzstadt gegründet hatten, bestimmten auch die Art ihrer innern Verwaltung. — Sie verordneten den Rath, erwählten die Opfer-

priester, und ahmten überhaupt (in kleinerm Maßstab) die Verfassung der großen Mutterstadt Rom nach.

Dessen ungeachtet fanden in den Rechten und Freyheiten der einzelnen Städte bedeutende Verschiedenheiten statt; — indem aus der nähern Kenntniß der Römischen Einrichtungen sich ergibt, daß zwar die Alten Römer im Allgemeinen ihr Reich nach einem umfassenden großen Plane regierten, im Einzelnen hingegen denselben nach den verschiedenen Zeit-Umständen und örtlichen Verhältnissen wesentlich modificirten; — ohne eine (der Neigung und dem Bedürfnisse der Menschen und Völker widerstrebende) unbedingte Gleichförmigkeit durchführen zu wollen.

So fand, die Rechte der Römischen Städte betreffend, eine vierfache Abstuffung statt, nach welcher die Einen Städte nach dem Römischen, andere nach dem Lateinischen, noch andere nach dem Italischen und die unterste Classe nach dem Provincial-Recht verwaltet wurde.

§. 7. Neben den neu angelegten Römischen Pflanzstädten (Colonien) fanden sich aber unter den (schon vor der Römischen Herrschaft bestandenen) ältern Städten die Rechte und Verhältnisse ebenfalls sehr verschieden. Entweder waren es Municipia (Municipal-Städte) mit der Freyheit, nach ihren eigenen Rechten zu leben, und die Ehre des Römischen Bürgerrechts dennoch geniessend; — oder freye Städte (civitates liberae et immunes) zu keinen Leistungen verpflichtet — im Gegensatz mit verbündeten Städten (civitates foederatae); — oder endlich Praefecturae, Städte, die keinen eigenen Rath hatten, keine besondern Rechte genossen, sondern allein von den Vorschriften und Rechtssprüchen der Präfecten abhingen, die von Rom aus alljährlich dahin geschickt wurden.

Die darüber vorhandenen Nachrichten sind allzu mangelhaft, um mit Sicherheit angeben zu können, welcher der angedeuteten Classen von städtischen Berechtigungen jede einzelne der damahls bestandenen Helvetischen Städte angehört habe; — doch läßt es immerhin sich annehmen, daß neben der Hauptstadt Aventicum die benannten Römischen Colonialstädte (§. 6.) vielleicht auch Genf (Geneva) unter die begünstigtern zu zählen waren.

§. 8. So wie im Allgemeinen Augustus während seiner langen und glücklichen Regierung die Ausführung der Pläne seines großen Vorgängers vollendete und vervollständigte, so

theilte er auch das ganze Römische Reich in 26 Provinzen, unter welchen das Lugdunesische Gallien (Gallia Lugdunensis), aus dem Celtischen Theile des alten Gallierlandes gebildet, alle Länder zwischen der Loire und der Seine hinauf bis gegen die Quellen des Rhodans und des Rheins, mithin auch Helvetien umfaßte, während Rhätien mit Vindelicien der nähmlichen Provinz angehörte. (§. 3.)

Indem Augustus Gallien seiner besondern Aufmerksamkeit würdigte, und in der Lugdunesischen Provinz Hauptstadt (Lugdunum (Lyon) eine Zeit lang seinen Sitz nahm, — versammelte er zu Narbonne (I. 21.) die Abgeordneten der Gallischen Provinzen, nahm sie in Schatzung, und bestimmte den Tribut, dem sie unterworfen seyn sollen.

Zu Lyon fand eine Versammlung der Provinz, und zu Aventicum der Convent (conventus) der Helvetier statt, auf welchem der verschiedenen Gemeinden vornehmste Häupter zu Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zusammen kamen.

Sechszig Gallische Staaten erbauten zu Lyon (als der Hauptstadt des Celtischen Galliens) einen großen und prächtigen Tempel, der den Nahmen Roms und seiner Kaiser trug. — Sowie überall mit der Abnahme der Gottesfurcht die Menschenfurcht zunimmt, so war die göttliche Verehrung des Kaisers einer der stärksten politischen Zügel, womit man die Völker im Gehorsam zu erhalten suchte. — Es finden sich Spuren, daß einst auch zu Genf, Aventicum, Nion u. s. w. Gesellschaften solcher Priester bestanden haben, welche den Dienst des vergötterten Augustus besorgten.

§. 9. Unter desselben Regierung wurde der (durch die Vogesen von Gallien getrennte) Landstrich längs des linken Rheinufers Germania cisrhenana [1]) genannt, und in das obere und untere Germanien (Germania prima et secunda) unterschieden.

Es waren nähmlich schon vor und zu Cäsars Zeiten freye Stämme über den Rhein in diese Gegenden gekommen (I. 31. II. 2). Später hatten sowohl August, als Agrippa, große Schwärme ihnen ergebener Germanen (Teutschen) über den Rhein gebracht. — Nach den einen Geschichtsforschern gehörte der Nördliche Theil Helvetien's dem Rhein nach zu Ober-Ger-

[1]) Die Germania cisrhenana erstreckte sich vom Jura bis an die Mosel und noch weiter nördlich.

manien; — andere hingegen schneiden schon das obere Elsaß davon ab. — Auf jeden Fall stand die militairische Besetzung von Ober-Germanien mit derjenigen von Helvetien in Verbindung, indem für eine der Ober-Germanischen Legionen das bleibende Winterquartier zu Vindonissa (Windisch) sich befand.

§. 10. Während durch die, in dem diesseitigen Germanien aufgestellten (im Ganzen ein Heer von mehr als 50,000 Mann bildenden), acht Legionen die äussern Feinde zurückgehalten, und auch im Innern der Friede nicht gestört war, wurde unter Caligula's Regierung (37—41.) die berühmte Academie (Rednerschule) zu Lyon (§. 8.) gestiftet, welche für ganz Gallien, ja für alle Theile des Reiches offen stand, mithin sehr wahrscheinlich auch von den (zur nähmlichen Provinz gehörenden) Helvetiern benutzt wurde. — Sie nannte sich (um hiedurch ihren Ursprung anzudeuten) Athenäum. — Es kam hier alljährlich in dem großen Tempel vor dem Altar des Augustus (§. 8.) eine ansehnliche Versammlung gelehrter Männer zusammen, vor welcher um ausgesetzte Preise in Griechischer und Lateinischer Sprache ein Wettstreit der Beredsamkeit statt fand. — Später wurde dieser Tempel zerstört, und im sechsten Jahrhundert richtete die Fränkische Königinn Brunehilde (III. 19.) über dessen Ruinen eine Christliche Kirche auf.

§. 11. So wie aber auf diese und andere Weise die Helvetier an Römischer Bildung gewannen, scheinen sie an der Thatkraft ihrer Voreltern in gleichem Maße verlohren zu haben; — daher sie einem neuen Schlage, der noch schwerer, als Cäsars Besiegung auf ihre Väter, auf sie fiel, nur zu bald unterlagen.

Das Maß der Unthaten des Kaiser's Nero war so überfüllt, daß Julius Vinder, Statthalter des Lugdunesischen Galliens, ein gebohrner Gallier (aus dem Stamme der Fürsten von Aquitanien[1]) entsprossen), im Jahr nach Christi Geburth 68 es wagte, mit einem Heer von 100,000 Galliern in's Feld zu rücken, und dem Nero den Krieg anzukünden. — Er verband sich mit Sergius Sulpitius Galba, Statthalter über einen Theil von Hispanien, welcher von der in seiner Provinz stehenden Legion zum Kaiser sich hatte ausrufen las-

1) Aquitanien hieß der südwestliche Theil des alten Galliens zwischen dem Liger (der Loire) und den Pyrenäen.

sen; und ließ demselben (überall, wo er den Meister spielte) den Eid der Treue leisten. — Seine Meisterschaft aber dauerte nicht lange. — Er wurde von dem aus Ober-Germanien (§. 9) gegen ihn ziehenden Lucius Virginius Rufus bey Vesontio gänzlich geschlagen. — Inzwischen wurde Nero getödet, Galba zu Rom zum Kaiser erwählt, und daher auch von Virginius als solcher anerkannt.

Allein die Herrschaft desselben war nur von sehr kurzer Dauer. — Schon zu Anfang des Jahres 69. empörten sich gegen ihn die Legionen in Ober-Germanien, indem sie bald nachher den Aulus Vitellius zum Kaiser ausriefen.

Wahrscheinlich hatte auch die, Vindonissa besetzende 21ste Legion (§. 9) für den Vitellius sich erklärt, die Helvetier hingegen, welchen Galba's inzwischen erfolgte Ermordung noch unbekannt war, um so weniger, von demselben abzufallen, sich bewegen lassen, als er gegen die Gallier günstig sich bewiesen. Daß die Helvetier bis dahin immer noch einen Ueberrest ihres frühern Zustandes erhalten hatten, ergiebt sich daraus, daß es ihnen gestattet war (unweit des von den Römern besetzten Vindonissa) in einem Castelle (wahrscheinlich zu Baden) auf ihre eigenen Kosten eine Besatzung zu unterhalten.

Ob früher schon zwischen der Römischen Besatzung zu Vindonissa und der Helvetischen zu Baden eine feindliche Stimmung obgewaltet, bleibt dahin gestellt; — ist aber um so wahrscheinlicher, als Soldaten der 21sten Legion des Geldes sich bemächtigten, welches die Helvetier für die Besoldung ihrer Besatzung auf die Feste zu Baden hatten schicken wollen.

Dieses brachte auch bey den Helvetiern die Feindseligkeiten zum Ausbruch. — Sie nahmen einen Hauptmann und einige Soldaten gefangen, welche von den Germanischen an die Pannonischen Legionen entsandt worden waren, griffen in Masse zu den Waffen, und wählten den Claudius Severus zu ihrem Anführer.

In Ermanglung jeder nähern historischen Angabe über diese allgemeine Bewaffnung, darf man auf die Vermuthung sich beschränken, daß es keineswegs an gutem Willen, gegen die Römische Heeresmacht sich zu vertheidigen, vielleicht auch, bey dieser Gelegenheit die frühere Unabhängigkeit wiederum zu erkämpfen, wohl aber an der für eine so gewagte Unternehmung unentbehrlichen Umsicht und Entschlossenheit den Helvetiern gefehlt habe; indem von umfassenden Vertheidigungs-

Anstalten keine Nachrichten vorhanden sind, welche die furchtbar herannahende Vergeltung hätten abwenden können.

So wie nähmlich die Nachricht von Galba's Tode sich verbreitet hatte, setzte Caecinna mit einem Heere von 30,000 Mann sich in Bewegung, um aus Germanien durch Helvetien zur Thronerhebung des Vitellius heranzuziehen. — Dieser befahl nun der 21sten Legion auf das wegen seiner (immer noch fliessenden) seegensreichen, warmen Heilquellen schon damahls berühmte, häufig besuchte und daher blühende Baden (aquæ helveticæ) loszuziehen; — welches nunmehr einer schonungslosen Plünderung und Verheerung nicht entgehen konnte. Zugleich erließ er an die Rhätischen Cohorten und die dortige Landwehr (§. 3) den Befehl, die Helvetier im Rücken anzugreifen, während dieselben von vorne die Römer zu bekämpfen hätten.

Die Helvetier waren zur Vertheidigung ihres Castells herangezogen, konnten aber um so weniger darin sich halten, als dessen Mauern vor Alter zerfallen, und der dringenden Gefahr ungeachtet nicht hergestellt worden waren. — Von Caecinna mit einem bedeutenden Heere von der einen, von den Rhätischen Kriegsvölkern von der andern Seite, von vorne und im Rücken angegriffen, war das Treffen nur zu bald entschieden, und wurde zur Niederlage der bestürzten Helvetier; welche, in die Mitte gefaßt, in völliger Unordnung den Gebirgsschluchten des nahe liegenden Jura zu eilen, daselbst aber von der (beym Ober-Germanischen Heere stehenden) Thracischen Cohorte nochmahls angegriffen und völlig zersprengt wurden. — Viele tausend Helvetier kamen in diesem unglücklichen Treffen entweder ums Leben, oder fielen in die Hände des Siegers, und wurden in Knechtschaft verkauft.

Ueber den Ort dieser Schlacht sind die Vermuthungen abweichend; — doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß solche in in der Nähe von Baden statt fand [1]).

Auf diesem Schlachtfeld verlohren die Helvetier auch noch den letzten Rest ihrer Unabhängigkeit. — Nur wenige Genera-

1) ueberhaupt ist Tacitus, dem wir die Geschichte dieses Katastrophe verdanken, in der ganzen örtlichen Darstellung der Feldzuges des Caecinna gegen die Helvetier sehr unbestimmt. (*Tac.* Hist. L. I. c. 61. 67 — 69.) indem sowohl das helvetische Castell, als der Bade-Ort nicht näher bezeichnet — sehr wahrscheinlich jedoch in Baden zu suchen sind.

tionen waren dahin geschwunden, seitdem ihre Vorfahren bey Bibracte erst nach einem langen und mannhaften Kampfe unterlegen waren (I 40).

Aber immerhin dauerte die Zwischenzeit lange genug, um die Söhne der Waffenübung und Kriegserfahrung ihrer Väter zu entwöhnen, ohne welche sie eine Schilderhebung, die alles aufs Spiel setzte, nicht hätten wagen sollen.

§. 12. Unmittelbar nach dieser Schlacht richtete Caecinna seinen Heereszug gegen Aventicum, indem er unterweges alles der Plünderung Preis gab. — Auch diese Hauptstadt (§. 8.) überlieferte sich, auf die Gnade des Kaisers hin, kampflos dem Sieger, in Folge einer Unterhandlung, nach welcher Caecinna vor allem den als Anstifter des Krieges bezeichneten Julius Alpinus, einen angesehenen Magistraten, mit dem Tode bestrafte. – Umsonst wagte dessen Tochter Julia sich in das feindliche Lager, umfaßte Caecinna's Kniee, und flehte um Barmherzigkeit. — Auch sie folgte bald ihrem Vater [1]). — Glücklicher war Claudius Cossus, einer der Gesandten der Helvetier, welcher den Zorn des Vitellius besänftigte, und Aventicum rettete.

§. 13. Obwohl von da an für die alten Helvetier die (nicht ohne eigene Schuld) eingebüßte Freyheit nie mehr, so kehrte doch nach des Vitellius kurzer Herrschaft (69 — 70.) unter Vespasian's und Titus milder Regierung (70 — 81.) ein erträglicherer, besserer Zustand zurück; — dessen die Hauptstadt Aventicum vorzüglich sich zu erfreuen hatte.

Kaum war Titus von der Besiegung des Jüdischen Volkes wiederum nach Hause zurückgekehrt, so führte er aus Befehl seines Vaters eine Colonie ausgedienter Kriegsleute nach Aventicum, stellte desselben (nach der letzten Niederlage der Helvetier zerstörte) Mauern wieder her, indem die Steine

1) Die Nachricht von dieser rührenden Begebenheit giebt folgende (vor mehr als zwey Jahrhunderten entdekte) Grabschrift der unglücklichen Julia:

Julia Alpinula hic jaceo	Hier liege ich Julia Alpinula,
Infelicis Patris infelix Proles	eines unglücklichen Vaters unglückliche Tochter,
Deæ Aventiæ sacerdos	Priesterinn der Göttinn Aventia.
Exorare Patris necem non potui	Meine Bitten vermochten nicht ihn zu retten,
Malè mori in fatis illi erat	Das Schicksal hatte ihm einen traurigen Tod bestimmt.
Vixi annos XXIII.	Ich habe 23 Jahre gelebt.

hiezu aus den Neuenburgischen Bergen (dem Jura) mit grossen Kosten herbeygeschafft wurden; — so wie er diese Stadt durch prächtige Gebäude verschönerte; — und auch Spuren vorhanden sind, daß ein Collegium gelehrter Aerzte und öffentliche Lehrer (Professoren) daselbst sich befanden, eine Auszeichnung, welche nur den angesehensten Städten in den Provinzen zu Theil ward.

Neben seinem (wahrscheinlich über die Zeiten der Römischen Herrschaft weit hinaufreichenden) Alterthume hatte Aventicum diese Vorzüge vermuthlich auch einer ebenso günstigen, als angenehmen örtlichen Lage am Murtner-See (lacus aventicensis) zu verdanken, welcher durch den Brolius (die Broye) mit dem Neuenburger- und Bieler-See, und durch diesen letztern mit der Aare, dem Rhein und selbst mit dem Ocean in Verbindung stand, hiedurch einen bedeutenden Handel begünstigte, und eine ansehnliche Schifferzunft (ordo nautarum) erforderte.

Obschon von dem einst reichen und blühenden Aventicum, nach wiederholter Zerstörung, nur wenig mehr übrig geblieben, so bezeichnen dennoch der Ringmauern Ueberreste desselben einst weit ausgedehnten Umfang.

§. 14. Jener Zeitpunct, so wie überhaupt die ersten Jahrhunderte der Römischen Herrschaft, waren wohl, so wie ins besondere für Aventicum, so auch im Allgemeinen für ganz Helvetien und dessen Nachbar-Länder für das Emporblühen des Handels und der davon abhängigen Gewerbe sehr günstig.

Der Seehandel von Marseille (I. 10.) und von Arles auf dem Mittelländischen Meere war bedeutend, Lyon hingegen der Mittelpunkt des Handels für einen großen Theil von Gallien, welcher nicht nur für die Provinzen unter sich, sondern auch mit benachbarten Völkern statt fand, indem die Römer den Teutschen Wein, Oehl, Früchte u. dgl. zuführten; — Häute, Sclaven u. s. w. ihnen dagegen wieder abnahmen.

Als sodann in spätern Zeiten des Römischen Reiches dem Rhein entlang grosse Heere unterhalten, und Trier öfters zum Sitze einer kaiserlichen Hofhaltung, gleichsam zum Gallischen Rom, wurde (§. 23.); — empfieng das zu einem ähnlichen Vorzuge gelangende Arles die Waaren eines grossen Theils der damaligen Handelswelt, und schickte solche nach Trier, als einem Mittelpunkt seiner nähern und fernern Um-

gebung; woselbst auch bedeutende Fabriken für die Heere (Werkstätten für Schilde und Wurf-Maschinen) sich befanden.

Die größte Werkstätte aber, wo alle Gattungen von Waffen und Kriegsgeräthen verfertigt wurden, war zu Argentoratum (Straßburg), für einzelne Arten von Schutz- und Trutzwaffen zu Macon, Autun, Rheims, Soissons u. s. w.

Obschon von dem Bestande ähnlicher Fabriken in Helvetien keine Nachrichten vorhanden sind (um so weniger, als dieses Land späterhin den feindlichen Angriffen vorzüglich ausgesetzt war), so führten hingegen durch dasselbe neben den Kriegsstrassen (§. 5.) auch wichtige Handelsverbindungen.

Mayland bildete gleichsam die Waaren-Niederlage zwischen Italien und dem Rhein. Von Mayland aus gieng daher die Verbindung Italiens mit dem Rhein und der Donau durch Helvetien; über den Splügen und Chur nach Vindonissa, und von da über Augusta Rauracorum nach Mainz und Trier. Auch aus dem Osten nach dem Westen des Römischen Reiches führten Verbindungen durch unser Land; — aus Pannonien[1]) über Bregenz nach Vindonissa, und von da über Aventicum nach Lyon und Arles.

§. 15. Neben dem Handel scheint auch der Anbau des Landes in Helvetien und den angrenzenden Provinzen von Gallien gleichzeitig bedeutende Fortschritte gemacht zu haben, indem (obschon das von Getreide bereitete Bier noch im vierten Jahrhundert das allgemeine Getränk der Gallier war) in der Arverner, Sequaner und Aeduer Land bereits zu Plinius Zeiten verschiedene Arten von Reben gepflanzt wurden; — so wie auch die Anwohner des Genfer-Sees und die Bürger von Aventicum den Bacchus verehrten. — Schon zur nähmlichen Zeit blühte der Kirschbaum am Rhein, welcher (aus Asien herstammend) selbst zu Rom hundert Jahre früher noch nicht bekannt war. — Auch Pfirsiche und Mispeln kannte man in Gallien.

§. 16. Obschon im Innern des Römischen Reichs unter den bessern Kaisern nur selten und für kürzere Zeit die Ruhe unterbrochen wurde, Roms frühere kühne Vergrösserungsplane nunmehr gewöhnlich auch nur darauf sich beschränkten, eine

1) Pannonien umfaßte ganz Nieder-Ungarn, einen Theil von Slavonien und von Bosnien u. s. w.

bestimmte und feste Reichsgränze sich zu verschaffen, oder durch Streifzüge in dem Lande des Feindes von Einbrüchen auf das Römische Gebieth denselben zurückzuschrecken, so behielt solches nichts desto weniger einen bleibenden Feind in jener immer mehr von Nordost gegen Südwest vordringenden ungezählten Völkermasse, welche vielmahl geschlagen, ebenso oft ihre Angriffe erneuerte, und an innerer und äusserer Thatkraft in ähnlichem Verhältnisse zu-, wie die Macht der Römer abnahm.

Es ist um so mehr zu bedauern, daß die Geschichte der ursprünglichen Entwicklung der frühern Verbindungen und Absonderungen jener Völker uns größtentheils unbekannt ist, weil aus derselben der Zweck und Zusammenhang ihrer Wanderungen, ihrer Wohnsitze, ihrer Kriege, so wie auch ihrer Abstammung sich ergeben würde; — statt, daß wir gewöhnlich erst dann mit ihnen bekannt werden, wann sie in der Nähe der Römischen Gränze erscheinen.

Vermuthlich zeigten sich anfänglich nur einzelne Stämme oder Streif-rotten auf dem Römischen Gebiethe, um Beute zu machen, vereinigten sich erst nach und nach in grössere Massen, sey es um kühnere Angriffs-Unternehmungen auszuführen und neue Wohnsitze aufzusuchen, oder um gegen Angriffe der Römer sich zu vertheidigen.

Wenn einst im Cimbrischen Kriege die Helvetier (wenigstens einige Stämme derselben) jenen wandernden Völkerschaaren sich angeschlossen, später sie dieselben zurückgewiesen hatten, so mußten sie deren Bekämpfung nunmehr den Römern überlassen, oder sie konnten nur unter Römischem Befehle daran Theil nehmen.

Es war um das Jahr 162, unter der Regierung des Marcus Aurelius, als auf der ganzen Donau-Gränze bis nach Dacien unter den, ausser dem Römischen Gebiethe wohnenden, Völkerstämmen einen allgemeine Bewegung sich erhob.

Zuerst wurde Ober-Germanien und Rhätien (§§. 3. 9.) durch die Einfälle der Catten beunruhigt. — Wenige Jahre später aber sah das Römische Reich durch eine Masse verbündeter Teutscher Völkerschaften sich angegriffen, welche über die Donau bis nach Aquileia vordrangen. — Die Urheber des Krieges waren die Marcomannen, daher derselbe der Marcomannische heißt. Mit ihnen hatten die Quaden,

Catten, Mariscer, Hermunburer, Vandalen u. s. w. sich verbunden. Obwohl Kaiser Marcus Aurelius über die Donau sie zurücktrieb, so dauerte dieser Krieg dennoch (mit kurzen Zwischenräumen) vom sechsten Jahre bis ans Ende seiner Regierung fort. Doch gelangte er mit ausdauernder Anstrengung dahin, die Gefahr, welche das Reich bedrohte, zu entfernen, indem er seine Gegner nöthigte, auf einige Stunden weit von der Donau ihre Wohnsitze zurückzuziehen.

Obschon jener Krieg Helvetien nicht unmittelbar erreichte, so läßt es dennoch sich vermuthen, daß unter den Römischen Legionen auch Helvetier die Reichsgränze vertheidigt haben, zumahl, da Spuren vorhanden sind, daß eine Helvetische Cohorte bey Heilbronn aufgestellt war [1]), vielleicht zur Vertheidigung des sogenannten Pfahlrains, d. h. einer Verschanzungslinie, die Kaiser Hadrianus zur Sicherstellung der Decumatischen Felder (des von Gallischen Auswanderern bewohnten Landes zwischen der Donau, dem Nekar und dem Rhein) in den Jahren 117 — 138 erhaut hatte. — Es begann diese Befestigung am Zusammenfluß der Altmühl mit der Donau, und erstreckte sich sodann in einer Länge von vielen Stunden über Hügel, Seen und Flüsse bis an den Nekar, und von da bis an den Rhein. Dieselbe bildete hauptsächlich (aus gefällten Baumstämmen bestehend) eine Art von Verhau oder Verpfählung, wurde aber in dem darauf folgenden Jahrhundert auf Befehl des Kaiser Probus durch eine mit Thürmen versehene Mauer ersetzt [2]).

§. 17. Unter der Regierung des Kaisers Caracalla (welcher, um die Einkünfte des kaiserlichen Fiscus zu vermehren, allen Freygebohrnen im ganzen Reiche das Römische Bürgerrecht ertheilte, und hiedurch wesentlich dazu beytrug, daß die Bewohner der Römischen Provinzen ihre ursprünglichen

1) Es wurden im 16ten Jahrhundert bey Heilbronn Altäre entdeckt, die im Jahr 148 errichtet worden waren. — Das Eine derselben trägt eine Inschrift, aus welcher sich ergiebt, daß Maselius Proclianus, Anführer einer Helvetischen Cohorte, die zur 8ten Legion gehörte, damals daselbst sich befunden hat. — (Chr. Fr. Sattlers Geschichte Würtembergs 1ster Band.)

2) *M. I. A. Doederlini* Schediasma Historicum Imp. P. A. Adriani et Aur. Probi Vallum et Murum etc.

Volksnahmen verlohren und mit dem allgemeinen Nahmen der Römer bezeichnet wurden) erscheint im Jahr 213 der Nahme der Alemannen zum ersten Mahl.

Dieses an Zahl sehr bedeutende, aus mehrern blutsverwandten Stämmen zusammengesetzte Teutsche Volk, früher wahrscheinlich an Teutschlands östlicher Gränze (gegen Sarmatien hin) wohnend, hatte wohl später, als andere seiner Stammesgenossen, seine Wanderung gegen Westen hin angetreten, und war den Römern damahls erst bekannt geworden, als es am Mainstrom erschien, und, bis gegen die Donau vorgerückt, in das Römische Gebiet eindringen wollte, woran es Caracalla zwar verhinderte, dennoch aber den Frieden von demselben erkaufte.

§. 18. Da jedoch ein erkaufter Friede selten von langer Dauer ist, so brachen schon wenige Jahre später, während der Regierung des Heliogabalus (218—222), Teutsche Völker aufs Neue über den Rhein herein, schlugen die Gränztruppen, und verheerten Gallien weit und breit. — Als sie aber im Jahr 234 ihre Einfälle wiederhohlten, so suchte sie in dem darauf folgenden Jahre Maximinus jenseits des Rheines auf, vergalt ihnen ihre Verheerungen, und verschaffte so dem Römischen Gebieth eine etwas längere Ruhe; — bis solches während der Regierung des Kaisers Valerianus und seines Sohnes Galienus (253—268) mit einem allgemeinen Angriffe auf's Neue bedroht wurde.

Es gingen demselben indessen frühere Bewegungen voran, welche schon zur Zeit des Kaisers Philippus (244—251) begonnen hatten. Dessen Nachfolger Decius büßte (251) durch die Gothen sein Leben ein; — Gallus sah Gothen und andere Völkerstämme Thracien und Moesien [1]) verheeren; — wogegen Aemilianus noch vor seiner Thronbesteigung in ihr Land sie zurück trieb.

Der immer mehr angestiegene und reissender gewordene Strom ergoß sich aber erst unter Valerianus; — indem damahls nicht nur Thracien und Macedonien überzogen wurde, sondern die nähmliche Bewegung auf der ganzen Gränze des Reiches von der Mündung des Isters (der Donau) bis an des Rheins Mündung sich ausdehnte.

1) Thracien umfaßte denjenigen Theil der Europäischen Türkey, der Constantinopel enthält (Romanien), Moesien die Bulgarey und Servien.

Während die Gothen Thracien auf's Neue verheeren, setzen andere Teutsche Nationen (welche längs dieses Stromes sich angehäuft hatten) über den Rhein und beunruhigen die Gallier.

Indem die Alemannen durch Helvetien und Rhätien bis nach Italien vordringen, zeigen am Rhein sich die Burgunder und bedrohen auch die Franken Gallien, worin verschiedene Usurpatoren nach einander sich erheben, unter welchen Labienus Posthumus, während seiner sieben Jahre lang dauernden Regierung (bis 267), Gallien, Helvetien und Rhätien gegen die Alemannen und andere Teutsche Völker muthvoll vertheidigte.

Von nun an bis zu den Zeiten Constantins des Grossen bildet die Geschichte Helvetiens und der daran gränzenden Römischen Provinzen nicht viel Mehreres, als die ermüdende Aufzählung einer Reihe (in kürzern Unterbrechungen) sich wiederhohlender Einfälle Teutscher Völker, vorzüglich der Alemannen, die bald tiefer, bald weniger tief (in das Innere des Landes) eindrangen, somit jene traurige Verheerung begannen, die in den darauf folgenden Jahrhunderten nicht eher endigte, als bis wenig mehr zu zerstören übrig geblieben; — bis einzelne Theile unsers Vaterlandes zur einöden Wüste umgewandelt waren.

Wenn auch die bis nach Italien vorgedrungenen Alemannen durch den Galienus bey Mayland eine bedeutende Niederlage erlitten, auch bey einem zweyten Einbruche im Jahr 268 (im Anfang der Regierung des Claudius) am Garda-See abermahls besiegt wurden, so konnte solches dennoch von einem wiederhohlten Zuge nach Italien sie nicht abhalten.

Es hatte nämlich einige Jahre später Kaiser Aurelianus (obschon sie seither mit den Marcomannen (§. 16) und andern Teutschen Völkerschaften eine Bundesgenossenschaft gebildet) an der Donau zwar einen vollständigen Sieg über die Alemannen erfochten, jedoch nicht verhindern können, daß ein Theil derselben (da ihnen der Rückweg abgeschnitten war) vorwärts zog, den Rhätischen Alpen zueilte, und verheerend in Ober-Italien einfiel. — Ja es gelang ihnen sogar, den nacheilenden Aurelianus bey Placentia (Piacenza) zu besiegen; — sie wurden jedoch im Verfolg in drey verschiedenen Treffen von demselben geschlagen.

Nach Aurelians Tod waren Teutsche Völkerstämme aufs

Neue über den Rhein gegangen. — Sein zweyter Nachfolger, der tapfere Kaiser Probus, fand sie in ganz Gallien zerstreut, plündernd darin umherirren. — Er trieb sie vor sich her, und schlug sie in mehrern Gefechten, besonders an den Ufern des Rheins, wo neue Schwärme durchzudringen sich bestrebten. — Um die Gallier gegen die Wiederhohlung ähnlicher Angriffe sicher zu stellen, erbaute er Befestigungen auf Teutschem Boden, und versah solche mit Besatzungen, welchen er Land und Lebensmittel zutheilte.

Daß diesem trefflichen Kaiser während seiner kurzen aber sehr thätigen Regierung auch Ruhepunkte noch übrig geblieben, ergiebt sich daraus, daß die Weinberge am Rhein und an der Mosel ihren Anbau ihm zu verdanken haben. (§. 15.)

Inzwischen erneuerten sich um das Jahr 296, (nach andern um d. J. 303.), die Angriffe und Verheerungen der Alemannen in Gallien und in Helvetien in einem bisanhin kaum erhörten Maße. Wahrscheinlich fanden gleichzeitig (oder in kurzen Zwischenräumen) mehrere Einbrüche statt, von denen der eine bis Langres vordrang, den Constantius Chlorus überraschte, zur Flucht nöthigte, und so weit verfolgte, daß ihn die Einwohner von Langres (bey aus Furcht vor den nacheilenden Alemannen verschlossenen Thoren) an Stricken über die Mauer hinauf ziehen mußten. — Während aber, um Beute zu machen, die Alemannen sich zerstreuten, war der zurückgebliebene Theil des Römischen Heeres nachgerückt; — Constantius hatte auch die Flüchtigen wieder gesammelt und zu einem Ausfall ermuthigt, so daß die Alemannen, von zwey Seiten her angegriffen, gänzlich geschlagen wurden und bey 60,000 derselben auf dem Platze geblieben seyn sollen.

Vermuthlich hatten im nähmlichen Zeitpunkt, oder nicht lange hernach, andere Alemannische Völkerstämme über den Neckar vordringend, zunächst der decumatischen Aecker (§. 16) sich bemächtigt, waren sodann in Helvetien eingefallen, hatten Vitodurum und Gaunodurum zerstört, und drangen selbst bis Vindonissa vor.

Der Ueberlieferung zufolge kamen (gegen die letztere Stadt) die Alemannen von der Ostseite her, gingen oberhalb des jetzigen Dorfes Gebistorf über die Reuß, und griffen die Stadt

1) Nach der Sage sollen über 100,000 Alemannen darin umgekommen seyn.

selbst von der Mittagseite an, eroberten solche mit Sturm, und befanden sich eben mit der Plünderung beschäftigt, als Constantius mit seinem Heere aus der Gegend von Lenzburg heranzog, plötzlich sie überfiel, schlug, theilweise gefangen nahm, überhaupt eine ausserordentliche Niederlage ihnen beybrachte [1]).

Constantius soll nun die Stadt Vindonissa wieder aufgebaut, und auf der Nordseite (an der Aare) mit neuen Befestigungen sie verstärkt haben.

So wie er überhaupt die Befestigungen am Rheine anlegte, so wird ihm noch besonders die Erbauung der (nach seinem Nahmen benannten) Stadt Constanz zugeschrieben. — Alle Lager der Legionen und Cohorten, wie auch viele zerstörte Städte wurden wieder hergestellt. — Auch Vitodurum erhob sich wieder aus seinem Schutte, indem Aurelius Proculus den Befehl erhielt, die Mauern dieser Stadt wieder aufzubauen.

Nach dieser schweren Katastrophe scheint überhaupt ein längerer Ruhepunkt auch für Helvetien eingetretten zu seyn, besonders unter der Regierung Constantins des Großen. (306 — 337.)

Die wiederhohlten Siege dieses Kaisers über die Franken, Alemannen und andere Teutsche Völker, die Ausbesserung aller Festungen am Rhein, die starken Besatzungen, die er dahin verlegte, die beträchtliche Flotte, die er auf dem Strome hielt; — alles dieses hatte die Teutschen auf längere Zeit von einer Erneuerung ihrer Angriffe zurückgehalten.

§. 19. Allein nicht nur die wandelbare, sondern auch die unvergängliche Friedens-Sonne begann unter Constantins Regierung ihr seegenreiches Licht über unser Vaterland auszubreiten.

Der steigende Einfluß, besonders die Colonien der Römer, hatten das Römische Heidenthum neben demjenigen der Celten aufgestellt, und dem Erstern vermuthlich ein immer bedeutenderes Uebergewicht verschafft, so wie auf Kosten der Eingebohrnen die Zahl der Einwanderer sich vermehrte.

Augustus hatte damit sich begnügt, neben den Gallischen die Römischen Gottheiten einzuführen, und den Druidischen Gottesdienst den Römischen Bürgern zu verbiethen. — Tiberius hob den Orden der Druiden auf — und Claudius verbannte alle Druiden aus Gallien. — Wenn daher auf der einen Seite die mit dem Celtischen Heidenthum verbundenen Menschen-Opfer verschwanden; — so nahm dagegen auf der

andern die (dem sinkenden Rom eigenthümliche) Vergötterung sterblicher und sündhafter Menschen ihre Stelle ein (§. 8); — indem schon Julius Cäsar von seinem Nachfolger Augustus vergöttert, — dem Augustus selbst noch während seines Lebens zu Rom und im Römischen Reiche Tempel und Altäre aufgerichtet wurden; — so wie auch derselbe verordnete, daß, nach den unsterblichen Göttern, diejenigen Feldherren, welche zur Aufnahme des Römischen Reiches etwas beygetragen, als Götter sollten verehrt werden. — Selbst die Gemahlinnen, Eltern und andere Verwandte der Kaiser wurden nach ihrem Tode unter die Zahl der Götter erhoben.

§. 20. Wenn auch, ungeachtet der zahlreichen Ueberreste auf den Römischen Götterdienst sich beziehender Denkmähler oder Sinnbilder, hieraus auf desselben Umfang und Zusammenhang mit dem frühern Celtischen Cultus noch kein genügender Schluß sich ziehen läßt; — so darf man doch immerhin annehmen, daß Helvetiens Bewohner für den edlern Theil ihres Daseyns wenig dabey gewonnen; — daß sie im Gegentheil das ungestillte Bedürfniß eines festern Stützpunkt's für ihr Leben diesseits und jenseits des Grabes immer stärker werden empfunden haben, je mehr die steigende Noth, einen höhern Schutz zu suchen und ihre Hoffnung über die Erde zu erheben, sie drängte.

Wann der erste Strahl jenes Einzigen und Ewigen Lichtes, das im fernen Morgenlande zur Erlösung der tief gefallenen Menschen aus der Fülle der Gottheit vom Himmel auf die Erde herabgestiegen, — auch Helvetiens Finsternisse erleuchtet hat; — läßt um so weniger mit Gewißheit sich ergründen, — als das Reich Gottes einem Saamenkorne verglichen ist, das unbemerkt in die Erde fällt, nur allmählig aufkeimt, und dann erst allgemein bemerkt wird, wann es zum gesegneten Fruchtbaume heranreift.

So gelangte die beseeligende, frohe Bothschaft des Christenthums aus Palästina nach Rom, und verbreitete sich von da aus allmählig über alle Provinzen des ausgedehnten Römischen Reiches. — Aber nur langsam waren zuerst ihre Fortschritte, weil derselben, einen unbedingten, kindlichen Glauben verlangenden heiligen Lehren (von jeher dem Menschlichen Stolze entgegen) den eiteln Wahn jener Römischen Kaiser aufs Empfindlichste verletzten, welche durch niedrige Schmeichler als übermenschliche Wesen sich verehren liessen, — und dem crasse-

sten Epicuräismus um so eher sich hingaben, als sie einer noch über ihnen stehenden höhern Vergeltung sich nicht zu errinnern, schienen.

Jene unsichtbare feindseelige Macht aber, welche, so weit die Geschichte reicht (unter mannigfach wechselnder Truggestalt) dem Emporsteigen alles Edlern und Bessern fortdauernd widerstrebt hat, — beschränkte sich nicht darauf, das Emporkeimen des christlichen Glaubens im Innern des Menschen zu bekämpfen; sondern erregte noch überdieß so ausgedehnte, grauenvolle und blutige Verfolgungen, daß wohl alle Bekenner des Christenthums von der Erde hätten verschwinden sollen.

Aber eben hierin bewährte das Christenthum sich als Gottes Werk, weil, obschon unter den ausgesuchtesten Martern, bey Tausenden der Märtyrer ihrem Glauben getreu litten und starben, derselben Tod, statt die Zahl der Gläubigen zu vermindern, im Gegentheil bedeutend sie vermehrte.

In Helvetien erschienen die ersten Christen wahrscheinlich mit den Römischen Heeren und Colonien, besonders mit denjenigen Legionen, welche aus dem Morgenlande nach dem Abendlande versetzt wurden, wie z. B. die 22ste Legion unter Vespasianus Regierung aus Syrien und Palästina durch Italien und Gallien nach Maguntiacum (Mainz) marschirte; — daher schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts das Christenthum in der Gegend von Vindonissa bekannt geworden seyn soll.

Nach andern Vermuthungen wäre der H. Beat, Schüler des H. Apostel Petrus, ungefähr zur nähmlichen Zeit nach Helvetien gekommen; hätte die Lehre des Evangeliums in diesem Lande ausgebreitet; nach eingebrochener Verfolgung aber in die Gebirge am Thunersee sich geflüchtet.

Auf jeden Fall darf man voraussetzen, daß in den an Italien angränzenden südlichen Gegenden des Schweizerlandes früher, als an andern Orten, in bedeutenderm Maaße das Evangelium sich ausgedehnt habe, daß daselbst die ersten Christlichen Gemeinden in unserm Vaterland gegründet worden, daß mithin die Ueberlieferung nicht ganz grundlos sey, es habe das Christenthum zu Tarnaja (St. Moritzen) im Wallis beceits um das Jahr 58 (zu Nero's Zeiten) schon viele Anhänger gezählt und dieselben an der Stelle der Laurenzen-Kirche ihren Versammlungsort gehabt; — was in sofern nicht unwahrscheinlich, als die damalige Christenverfol-

gung die treuen Anhänger des Evangeliums leicht veranlassen konnte, in entlegenen Gebirgsgegenden eine Zufluchtsstätte aufzusuchen.

Wenn man aber bedenkt, daß das nahe liegende Lyon Hauptstadt desjenigen Theils von Gallien, welchem lange Zeit auch Helvetien zugetheilt war, (§. 8.) — so ist zu vermuthen, daß vorzüglich auch von da aus, schon im zweyten Jahrhundert das Evangelium über unser Land sich verbreitet habe; indem unter der Kirche, die den Märtyrern von Lyon gewidmet ist, ein Kerker sich befindet, in welchen der mehr als 90 Jahr alte h. Pothinus eingeschlossen wurde, weil er den Göttern des Reiches nicht opfern wollte; — unweit von dem Platze der Minimen, wo im Jahr 177 das Blut der ersten Märtyrer in Gallien floß (worunter die von den wilden Thieren verschonte, und endlich von Menschen getödete H. Blandina.) — Ebenso steht daselbst die Kirche zum H. Irenäus, anfänglich ein unterirdischer Bethsaal, erbaut über den Gräbern des H. Epipodius und Alexander. — Auf dem Pflaster dieser Kirche befindet sich eine Lateinische Inschrift, welche die Zahl der unter der Herrschaft des Severus (193 — 211) zu Lyon gefallenen Christen auf 19,000 angibt.

Der H. Irenäus, an des (aus Griechenland herstammenden) H. Pothinus Stelle zum Bischof zu Lyon erwählt, ist der erste Schriftsteller, welcher von der Christlichen Kirche in Gallien etwas aufgezeichnet hat. — Es meldet derselbe, daß er den Polycarpus, (einen Zuhörer und Lernjünger des H. Apostels Johannes, und Lehrer des Bischofs Pothinus) gesehen habe; — so wie auch aus dem Leben des H. Irenäus, und aus dem Briefe der Märtyrer von Lyon an diejenigen in Asien sich entnehmen läßt, daß schon um die Mitte des zweyten Jahrhunderts nicht unbedeutende Christliche Gemeinden zu Lyon und zu Vienne sich befunden haben.

Wie lange es aber dauerte, bis durch jene blutigen Verfolgungen die Bothschaft des Ewigen Heils sich die Bahn brach, beweist das Schicksal der Thebäischen Legion.

Diese, aus ägyptischen Christen bestehend, hatte die Stadt Aquileja in Istrien mit glücklichem Erfolge vertheidigt, mußte aber später (287, nach andern Angaben 302) nebst den übrigen, unter den Befehl des Maximianus gestellten Legionen über die Penninischen Alpen ziehen, um die in Gallien entstandene Empörung der Bagauden zu dämpfen. — Maximianus musterte

sein Heer bey Octodurus (Martinach) (§. 2.), opferte daselbst den Göttern, und ließ von den Truppen den Eid der Treue bey denselben sich schwören. — Der Anführer [1]) der Thebäischen Legion: Mauritius, weigerte sich, sowohl den heidnischen Göttern zu opfern, als bey denselben den Pflichteid zu leisten. — Maximianus sah solches als Empörung an. — Zweymahl ließ er je den zehnten Mann hinrichten, und, als er auch hiedurch seinen Zweck nicht erreichte, die ganze noch übrige Legion sammt ihrem Anführer niederhauen. — Nur wenige retteten sich durch die Flucht. — Unter diese werden gezählt: Ursus, Victor und Vincentius, welche der Römische Befehlshaber Hirtacus zu Solodurum, dann Felix, Exuperantius und die weibliche Märtyrerinn Regula, die zu Turicum Decius um ihres Glaubens willen hinrichten ließ [2]).

§. 21. So wie aber Gottes ewiges Erbarmen den Seinigen gerade dann den Sieg verleiht, wenn der Feind der Wahrheit vollständig solche besiegt zu haben wähnt, so war die ausgedehnte Christenverfolgung unter Diocletianus und dessen noch Christenfeindlicherm Mitregenten Galerius (von Seite heidnischer Kaiser) auch die Letzte im alten Römischen Reiche.

Schon unter dem (Gallien, Spanien und Britannien beherrschenden) Mitregenten des Maximianus: Constantius Chlorus (§. 18.) (305 — 306.), hatten die Christen Schutz gefunden. — Als aber nach dessen am 25. Junii 306 (zu York in Britannien) erfolgten Tode sein Sohn Constantinus ihm nachfolgte, und dieser gegen den (über Italien herrschenden) Maxentius den entscheidenden Kampf unternehmen mußte; so bath er, ehe er ins Feld zog, zu dem Gott, den schon sein Vater als den obersten Regenten und den wahren Herrn des Reichs erkannt hatte, ihm Sich zu erkennen zu geben, und Seinen Beystand ihm zu verleihen; und es wurde

1) Primicier.

2) Die Geschichte der Thebäischen Legion hat schon wiederhohlte Anfechtungen erlitten besonders durch: *Jean Dubourdieu* Dissertation Historique et critique sur le Martyre de la Legion Thébéenne; wogegen aber derselben Wahrheit durch sehr gründliche Forschungen und Denkschriften vertheidigt und bestätigt worist; nahmentlich durch: *Delisle* Défense de la vérité du martyre de la legion thébéenne und *De Rivaz* eclaircissemens sur le martyre de la légion thébéenne.

ihm in dem Heiligsten Zeichen des Kreuzes dieser Beystand verheissen. — Zum ersten Mahl führt in der Kreuzes-Fahne der Nahme Christi ein noch heidnisches Heer, — und wird für dasselbe zum Zeichen des Sieges.

Vom Rhein her zieht Constantinus über die Alpen, schlägt eine feindliche Armee bey Turin, eine zweyte bey Brescia, und erscheint im Angesichte seines schlagfertigen Feindes Maxentius, welcher, diesseits der Tiber aufgestellt, über die Milvische Brücke den Rückzug sich sichern will, dabey aber auf einem beschränkten Raume sein Heer zusammendrängend, die freye Bewegung desselben selbst verhindert. — Constantin läßt die Fahne des Kreuzes sich voraustragen, fällt an der Spitze seiner Reuterey auf das feindliche Heer; — mit gleicher Entschlossenheit folgt ihm auch das Fußvolk. — Sein Gegner will sich zurückziehen; — allein die Brücke bricht unter der Menge; die Fliehenden stürzen in den Fluß; — auch Maxentius fällt vom Pferd, und wird durch das Wasser verschlungen. — Noch am nähmlichen Tag (am 29. October 312.) hält der Sieger zu Rom seinen triumphirenden Einzug.

§. 22. Constantinus läßt eine Bildsäule sich errichten mit dem Kreuz in der Hand und mit der Inschrift: daß durch dieses Zeichen er die Stadt von dem Joche der Knechtschaft befreyt, dem Römischen Senat und Volk seine frühere Würde und Glanz wieder verschafft habe. — Durch das berühmte Edict, erlassen zu Mayland im Jahr 313, ertheilte er allen seinen Unterthanen die Gewissensfreyheit, mithin, nach langer Unterdrückung, das freye Bekenntniß ihres Glaubens den Christen; — als dessen aufrichtiger Beschützer um so mehr er sich bewies, als er im Jahr 325. das Concilium von Nicäa besammelte, durch welches die Irrlehre des Arius verworfen wurde.

Die Regierung Constantins des Großen darf daher als der Zeitpunkt betrachtet werden, wo die Morgenröthe einer bessern Zukunft auch für Helvetien aufging; — indem sie die Bekenner des Christenthums aus der Verborgenheit ihrer unterirdischen Bethsääle hervorrief und in zum Himmel anstrebenden Kirchen in größern Gemeinden sich zu vereinigen ihnen gestattete.

Die meisten Bisthümer in Gallien und in Helvetien haben daher den Anfang ihres freyern Bestandes wahrscheinlich Constantin's Regierung zu verdanken. — Von dieser Zeit an

erlangten die Bischöfe in den Hauptstädten (Metropolen) der Provinzen einen Vorzug vor den andern in dem nähmlichen Provincial-Bezirk. — Und da hinwiederum eine bestimmte Zahl von Provinzen zusammen eine Dioceſe bildeten, die unter einem Vicarius des Präfecti Prätorio stand, — hatte auch der Bischof der Hauptstadt einer solchen Dioceſe als Primas den Vorrang vor andern Metropoliten; — eine Stellung, welche in Gallien dem Bischof von Trier zu Theil wurde; so wie (in engerem Kreiſe) über einen Theil der Bischöfe in Helvetien der Erz-Bischof von Beſançon als Metropolit zu betrachten ist.

Welche Helvetische Bischöfe dieſem Metropoliten untergeordnet sich befanden, überhaupt, wie viele bischöfliche Sitze damals innerhalb der Schweizer-Gränzen bestanden haben, läßt um so weniger mit Bestimmtheit sich angeben, als solche im Laufe jener stürmischen und verheerenden Zeiten weſentliche Veränderungen und Störungen werden erlitten haben, so daß nur von den bedeutendsten unter denſelben, von ihrem frühesten Daseyn her, einige Nachrichten auf uns gekommen sind.

So bestanden, wahrscheinlich schon seit Constantin's Zeiten, Bischöfe zu Aventicum (§. 13.), indem in der im Schutte dieſer ehemaligen Hauptstadt untergegangenen Kirche des H. Symphorianus die Leichname von 22 Bischöfen begraben seyn sollen. — Der letzte Bischof von Aventicum war Marius, welcher 581. zu dieſer Würde erhoben wurde, der Kirchenverſammlung zu Macon beywohnte, 598 (auf höhern Befehl) seinen Sitz nach Lauſanne verlegte (III. 16.), und im Jahr 601 von hinnen schied.

Dem zu Vindoniſſa (II. §. 9.) errichteten Bisthum wird ein noch über Constantin den Großen bis in den Anfang des zweyten Jahrhunderts hinaufreichendes Alterthum zugeschrieben. — Paternus, Lando, Marentius u. a. werden unter die Bischöfe von Vindoniſſa gezählt, und vermuthet, daß während der schrecklichen Verfolgungen unter Diocletianus und Maximinianus die Nahmen ihrer frühern Vorgänger untergegangen seyen. — Die Verſetzung der dortigen Bischöfe von Windisch nach Conſtanz (§. 18.) fand im Jahr 570 statt, zur Zeit des Bischofs Maximus [1].

1) Dennoch scheint bis ins 12te oder 13te Jahrhundert noch eine kirchliche Ober-Behörde (ein General-Vicariat) in Windisch

Die ersten Bischöfe der Rauracischen Kirche (zu Augusta Rauracorum [§. 6.], später zu Basel) sollen Pantalus und Justinianus gewesen seyn, von welchen der Erstere die H. Ursula mit ihren Gefährtinnen begleitet, der Letztere im Jahr 346 einer Kirchenversammlung zu Cöln beygewohnt und derselben Acten unterschrieben haben soll.

Wie bereits bemerkt (§. 20.) hatte im Penninischen Thale (im Wallis), nahmentlich zu Octodurus (Martinach), wahrscheinlich frühe schon das Christenthum Wurzel gefaßt, und die dortige Gemeinde Bischöfe erhalten, obschon derselben Nahmen nicht mit Sicherheit angegeben werden können, bis auf Domitian, welcher im Jahr 313. das von Papst Miltiades (oder Melchiades) wegen der Irrlehre der Donatisten abgehaltene Concilium unterschrieb. — Unter den Kaisern Valentinian und Gratian bekleidete diese Stelle der H. Theodosius, und wohnte im Jahr 381. der Kirchenversammlung zu Aquileja bey. — Im fünften Jahrhundert verlegte Florentinus den Bischöflichen Sitz von Octodurus nach Sedunum (Sitten).

Der Zeitpunkt, wann die Christliche Religion zu Genf (I. 34.) sich begründete (woselbst die St. Peters-Kirche an der nähmlichen Stelle erbaut worden ist, auf welcher einst ein Tempel des Apollo sich befunden hatte)[1]), ist nicht leicht genau zu bestimmen. — Paradocus und Dionysius (damals Bischöfe zu Vienne) waren die Ersten, welche nach den letzten Verfolgungen zu Genf sich festsetzten. — Bald nachher (wahrscheinlich gegen das Ende des dritten Jahrhunderts) erhielt diese Stadt Bischöfe, welche innerhalb derselben Mauern ihren Sitz hatten.

Noch weniger genau laßen zu Chur in Rhätien (§. 3.) die ersten Bischöfe sich ausmitteln; — obwohl, bey der genauen Verbindung dieses Hochlands mit Italien, die Ueberlieferung

zurückgeblieben zu seyn. J. von Arx Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau.

1) *J. Picot* Histoire de Geneve Tome I. p. 6 Als der Abbé Boeuf, dieser grosse Erforscher des mittlern Alterthumes, in Genf war, so untersuchte Vernet an seiner Seite die Alterthümer dieser Stadt. — Sie fanden, daß ein Theil des Chor's in der St. Peters- oder Cathedral-Kirche der Ueberrest von einem Tempel des Apollo's sey. (Schweiz. Museum von 1789 H. VIII. S. 590.)

nicht zu verwerfen ist, daß schon sehr frühe St. Lucius das Evangelium in Rhätien verkündigt habe. Dagegen ist uns vor Asimo kein Bischof von Chur ganz sicher benannt, welcher im Jahr 451. dem vierten Chalcedonischen Concilium beygewohnt hat.

Wenn man überhaupt bedauern muß, daß von den ersten Verkündigern des Evangeliums in unserm Vaterland so wenig uns bekannt ist, welche, auf einen großen Theil der Erdenfreuden verzichtend, so oft mit ihrem Blute ihre Glaubenstreue besiegelt haben; — so dürfen wir um so zuversichtlicher hoffen, daß ihre Nahmen im Buche des Lebens geschrieben sind.

§. 23. Schon Diocletianus hatte eine neue Eintheilung des Römischen Reiches vorgenommen (§. 8.), zufolge welcher Gallien in 14 Provinzen abgetheilt, und das Land der Sequaner (I. 31. 34. 35.), vereinigt mit dem Lande der Helvetier, unter dem Nahmen: „Maxima Sequanorum" als eine dieser Provinzen aufgestellt wurde.

Constantin der Grosse theilte das ganze Reich in 4. Präfecturen ab; — die Präfekturen in Dioceſen, und die Dioceſen in Provinzen. — So wurde Gallien (mit Trier als Hauptstadt §. 14) zu einer Präfectur (einem Hauptheil des Reichs), welche neben Gallien auch Spanien und Britannien als besondere Dioceſen in sich schloß.

Die Dioceſe von Gallien enthielt 17 Provinzen, unter welchen die Sequaniſche den größten Theil von Helvetien, so wie die Rauracer, umfaßte.

Nur ein kleiner östlicher Landstrich von den Quellen des Rheins hinab bis auf Arbon und Pfyn, gehörte, nebst dem eigentlichen Rhätien zur ersten Rhätiſchen Provinz (§. 3.) in der Präfectur von Italien.

Auf der Südseite bildete das Wallis, unter dem Nahmen der Penniniſchen, nebst den sogenannten Griechiſchen oder Grauen Alpen, eine besondere Provinz, die gleichfalls zur Präfectur Italiens gehörte. (§. 2.)

Schon zu Diocletian's Zeiten war der Nahme Helvetien aus der Geschichte beynahe verschwunden, indem man damahls schon unter dem Nahmen der Sequaner auch die Helvetier mit innbegriff [1]).

§. 24. Mit dem im Jahr 331. erfolgten Tode Constantins des Großen verschwand auch die Ruhe, welcher wäh-

1) *Eutropii* Breviarium Historiæ Romanæ Liber VI. cap. 17.

rend seiner langen und glücklichen Regierung das Römische Reich sich erfreut hatte. — Von seinen (den Vater nicht ersetzenden) Söhnen unterlag Constantinus dem Constans, und dieser hinwiederum dem die Gränztruppen in Rhätien anführenden (350), zu Autun in Gallien zum Imperator sich erhebenden, Usurpator Magnentius. Dieser anvertraute (unter seiner Oberherrschaft) Gallien seinem Bruder Decentius, welcher letztere jedoch nicht verhindern konnte, daß unter ihrem Könige Chnodomar die Alemannen aufs Neue in Gallien einfielen (§. 17. 18.), ihn selbst aus dem Felde schlugen, und viele Städte in Asche legten.

Vermuthlich geschahen um die gleiche Zeit (353) öftere Einfälle der Alemannen am Ober-Rhein, in der Rauracer Gebieth und in Helvetien. — Ein sehr ausgedehnter Landstrich von den Quellen des Rheines bis an seinen Ausfluß fiel in die Hände der Teutschen.

Es konnte dieses ihnen um so eher gelingen, als Magnentius mit einem, theils aus Römern, theils aus Teutschen (besonders aus Franken) bestehenden zahlreichen Heere in Illyrien eingedrungen war. — Constantius (der einzig noch übrige Sohn Constantins des Grossen) zog gegen denselben zu Felde, schlug ihn in Pannonien, in Italien, endlich auch in Gallien, woselbst er zu Lyon unglücklich endigte. — Dieses vollständigen Sieges des Constantius ungeachtet, hatte dieser Innere Krieg auch für die Aeussere Macht des Römischen Reiches die nachtheiligsten Folgen, indem einerseits in den wiederholten Gefechten die Römer an ihren besten Truppen einen ausserordentlichen Verlust erlitten; — anderseits die Teutschen, welche (im Solde oder als Hilfsvölker) bey beyden Heeren standen, theils zu Unternehmungen (auf eigene Rechnung hin) aufgeregt, theils mit dem Innern der Römischen Provinzen näher bekannt wurden.

§. 25. Constantius wollte nun diejenigen Alemannen vertreiben, welche unter der Herrschaft der beyden Brüder Gundonad und Vadomar den Landstrich nördlich des Rheinstroms von der Umgegend von Basel her bis an den Bodensee bewohnten, indem dieselben vorzüglich Helvetien beunruhigten. — Nachdem er im Frühjahr 354 bey Chalons an der Saone seine Truppen hatte besammeln lassen, zog er ins Gebieth der Rauracer, besetzte das Ufer des Rheines, schloß aber nach einem mißlungenen Rhein-Uebergang Frieden.

Allein schon im folgenden Jahr machte der nahe am Bodensee wohnende Alemannische Stamm der Lentienser einen Einfall in das angränzende Rhätien.

Constantius ließ ihnen den Heerführer Arbetio mit dem größern Theil des Heeres entgegenziehen, indem derselbe am Bodensee sich ausbreiten, und so die Alemannen aus ihren Vortheilen herauslocken sollte. — Als solcher aber, ohne hinreichende Vorsicht, durch unwegsame Thäler vorrückte, sah er plötzlich von allen Seiten sich eingeschlossen, und mit einem dichten Regen von Pfeilen sich überfallen. Er entkam (obwohl mit großem Verluste) nur durch einen nächtlichen schnellen Rückzug. — Dennoch drangen die Alemannen bis an die Römischen Verschanzungen vor, und stürmten das Lager. — Nunmehr aber unternahmen die Römer einen tapfern Ausfall, schlugen ihre Gegner in die Flucht, und besiegten sie vollständig.

§. 26. Allein auch dieser Sieg hinderte nicht, daß die Franken, Sachsen und Alemannen (355) aufs Neue in Gallien eindrangen, wo sie mit Feuer und Schwert ohne Widerstand alles verheerten. — Vom Bodensee bis in die Niederlande hinab wüthete die Flamme des Krieges. — In Helvetien befanden sich schon damahls alle Städte (wahrscheinlich auch Aventicum [§. 13]) zerstört oder verlassen. — Die Gefahr war um so größer, als zu gleicher Zeit die Quaden und die Sarmaten in Pannonien eindrangen, Moesien verwüsteten, und die Perser die Morgenländischen Provinzen beunruhigten.

In dieser Noth ernannte Constantius seinen Vetter: Julianus zum Cäsar (Mitregenten). — Dieser zog nun über die Celtischen Alpen, brachte den Winter zu Vienne zu, nahm dann seine Marschrichtung gegen Rheims und von da näher gegen den Rhein hin.

Nachem er einige Schaaren der Alemannen aus dem Felde geschlagen, Cöln wieder erobert, dessen Wiederherstellung begonnen und mit den Franken einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, bezog er die Winterquartiere zu Sens, welches er gegen einen Angriff der Teutschen entschlossen und tapfer vertheidigte.

Als nun inzwischen von einem neuen Streifzug der Alemannen und Sueven an dem Obern Rheine (gegen Gallien

und Rhätien) Bothschaften einliefen, so stellten zwar zwey verschiedene Römische Heere (unter Julians und unter Barbatio's Anführung [Letzterer mit 25,000 Mann bey Augusta Rauracorum]) denselben sich entgegen, konnten jedoch nicht verhindern, daß ein Schwarm kühner Alemannen zwischendurch und bis Lyon vordrang, das ihnen aber die Thore verschloß und sie zwang, auf des umliegenden Landes Verheerung sich zu beschränken. — Nunmehr ließ aber Julian diejenigen Pässe, durch die sie zurückkehren mußten, besetzen, wodurch es ihm gelang, eine große Zahl derselben zu erlegen, und die Beute ihnen abzunehmen.

Julian war von Rheims her an den Rhein vorgerückt, um Barbatio's Heere sich zu nähern. — Dabey traf er auf die Teutschen, welche die Engpässe theils mit starken Verhauen versperrt, theils auf die Rheininseln sich zurückgezogen hatten. Julian griff sie an, und zwang sie zum Rückzug auf das jenseitige Ufer.

Auf welcher Stelle des Rheinstroms vom Bodensee bis Straßburg dieses Treffen statt gefunden habe, ist (in Ermangelung jeder genauern örtlichen Angabe) mit hinreichender Sicherheit schwer auszumitteln. — Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe zwischen Gaunodurum und Forum Tiberii zu suchen sey, um so eher, als in der Gegend des Stiftes Rheinau noch viele Spuren eines daselbst stattgefundenen Gefechtes sich vorfinden.

Während nun aber der durch diesen Sieg noch keineswegs für gesichert sich haltende Julianus die Befestigung Zaberns (Tres Tabernæ) in den Vogesen vollendet, erscheint der König Chnodomar (§. 24) mit 6 andern Alemannischen Königen in vereinter Macht am Rhein, setzt über denselben und lagert sich bey Straßburg. (356.) — Julian (obschon in der Minderzahl) zieht von Zabern aus gerade auf sie heran, liefert ihnen eine lange und blutige Schlacht, und behauptet am Ende die Oberhand. — Durch diesen neuen Sieg über die vereinte Macht der Alemannen rettet Julian Gallien vor der Eroberung der Teutschen, welche sich dieselben damahls schon versprochen hatten.

Unermüdet sie zu bekriegen und somit die Römische Gränze sicher zu stellen, schlägt Julian bey Mainz eine Brücke über den Rhein, zieht dem Mainstrom nach hinauf, und verbreitet Schrecken und Verwüstung, bis er theils durch das Herannahen

der schlimmern Jahrszeit, theils durch die Schwierigkeiten des Bodens nnd ungeheure Verhaue, welche die Teutschen angehäuft hatten, von fernern Fortschritten abgehalten wird; und daher auf die Ausbesserung der einst von Trajan nahe am Main angelegten Festung sich beschränkt. — Nunmehr friedlicher gestimmt, senden die Teutschen drey ihrer Könige, um Frieden anzusuchen, worauf Julian einen Waffenstillstand für 10 Monathe ihnen zugestand.

Nicht lange hernach (358) fiel ein anderer Alemanischer Stamm: die Juthungen, die nahe an den Gränzen Italiens wohnten, in Rhätien ein, wurde aber von Barbatio und Nevitta vollständig geschlagen, und Rhätien zu räumen gezwungen.

Nach Ablauf jenes Waffenstillstandes und eines glücklichen Feldzuges gegen die Fränkischen Völkerstämme der Salier und der Chamaven wandte sich Julianus wiederum gegen die Alemannen. — Er zwang den König Suomar um Gnade zu bitten, und nöthigte auch den Hortarius, sich zu unterwerfen. (Suomars Gebieth lag Mainz, Hortars Gebieth Speyer gegenüber.) Der Friede wurde ihnen gewährt, unter der Bedingung, daß sie alle Römischen Gefangenen wieder losgeben, Lebensmittel den Römischen Truppen liefern, Holz und andere Baumaterialien zur Wiederherstellung der festen Plätze am Rhein herbeyschaffen, welche sie im Lauf ihrer Einbrüche zerstört hatten.

Um nun auch die übrigen Stämme der Alemannen zu bezwingen, läßt er (359) eine Brücke über den Rhein schlagen, das Gebieth des Hortarius unbeschädigt durchziehen, dasjenige der feindlichen Alemanischen Fürsten hingegen verheeren, und bis an jene Marchen hin vorrücken, welche die Alemannen von den Burgundern trennten. — Hier wurde er nicht nur durch die Könige Macrianus und Hariobaudes, sondern auch durch den mit ihm verbündeten Vadomar (dessen Gebieth gegenüber von Basel bis an den Bodensee sich erstreckte [§. 25]) für drey andere Könige: den Urius, den Ursicin und Vestralp um Frieden angesprochen, welchen diese jedoch erst später erlangen konnten, nachdem Römische Truppenabtheilungen ihre Länder durchstreift und verheert hatten.

Noch einmahl machten die Alemannen durch Vadomars Gebieth einen Einfall in Helvetien und Rhätien. — Libino, gegen sie entsendet, fiel zwar bey Seckingen in einen Hinter-

halt; Julian aber brachte den König Vadomar in seine Gewalt, zog selbst in der Rauracer Land, überfiel die Alemannen unversehens, erlegte einen großen Theil derselben, machte Viele zu Gefangenen und zwang die Uebrigen, die Beute zurückzugeben, und um Frieden zu bitten.

Schon früher hatte der, auf dessen Kriegsruhm eifersüchtige Kaiser Constantius (in Folge eines in Persien unternommenen Krieges) von Julian einen bedeutenden Truppen-Zuzug nach Italien verlangt, was aber die (für den Erstern sehr unerwünschte) Folge hatte, daß Julianus zum Augustus ausgerufen, somit Meister von Gallien wurde, und in seiner neuen Stellung um so eher sich behauptete, — als des Constantius inzwischen (3. Nov. 361.) erfolgter Tod dem Julianus dessen Bekriegung ersparte, und ihn am 31. Dec. 361. einen triumphähnlichen Einzug zu Constantinopel halten ließ.

Allein, so wie gegen den Constantius, so erklärte Julian nicht lange hernach sich auch gegen das Christenthum, indem er seinen Abfall kund werden ließ. — In der Umgebung der Philosophen, welche an seinem Hofe großen Credit genossen, fiel er auf den unglücklichen Gedanken, die Unterdrückung des Christenthums zu versuchen. — Vorher aber wollte er noch die Perser bekriegen, welche er anfangs zwar besiegte, zuletzt aber (am 26. Juni 363) in einer sehr heissen Schlacht von einem Pfeile tödtlich verwundet wurde, und in der darauf folgenden Nacht starb; — zwar mit dem Nachruhm vieler ausgezeichneter Thaten, die aber sein unglückliches, jedoch fruchtloses Bestreben verdunckelte, den Leuchter der Göttlichen Offenbahrung auszulöschen, um denselben durch ein trostloses Gebilde der menschlichen Vernunft zu ersetzen.

§. 27. Während Julianus noch im Kriege gegen die Perser begriffen war, brachen die Alemannen mit solcher Gewalt über den Rhein und in Gallien ein, daß man täglich besorgte, auch diesseits der Alpen nach Italien sie hereinbrechen zu sehen.

Damahls war es wohl, daß Raurica (Augusta Rauricorum [§. 6]) [1]), Vindonissa (§. 9), und fast alle andern grössern Ortschaften, welche bisher noch in einigem Flor

1) Der Nahme dieser Römischen Pflanzstadt wurde verschiedentlich geschrieben bald:

Colonia Augusta Rauracorum,
Colonia Raurica, Rauracum u. s. w.

gewesen, geplündert und zerstört wurden. — Viele Leute flüchteten sich von den Gränzen tiefer ins Land und in die Gebirge.

Sobald (364) Valentinanus I (nach Jovians kurzer Regierung) den Kaiserthron bestiegen hatte, traf er Anstalten zur Bekriegung der, Gallien, der Rauracer Land, Helvetien und Rhätien verheerenden Alemannen, welche im Anfang des Jahres 365 das Zufrieren des Rheines benutzt hatten, um aufs Neue in Gallien einzudringen, nunmehr aber in mehreren Gefechten geschlagen, zerstreut oder erlegt wurden.

Obschon auch in der Folge (368) Valentinian mit bedeutender Heeresmacht selbst jenseits des Rheines die Alemannen aufgesucht, in der Gegend von Sulz besiegt, und, in ihre Wälder sich zu flüchten, gezwungen hatte, so beschloß er dennoch (das Beyspiel seiner verdienten Vorgänger Hadrianus und Probus nachahmend [§§. 16. 18.]), um die Wiederholung der zerstörenden Einbrüche Teutscher Völker abzuwehren, vom Bodensee bis an dessen Ausmündung den ganzen Rheinstrom mit Festungen zu verstärken, welcher umfassenden Vorsorge es wohl zuzuschreiben ist, daß während der noch übrigen Dauer seiner Regierung (bis 375) die jenseits des Rheines wohnenden Völker es nicht mehr wagten, ins Innere der Römischen Provinzen einzudringen; — indem er nicht nur von Rhätien bis an den Ocean beyde Ufer des Rheinstromes durch Befestigungen deckte, und (aller Hindernisse von Seite der Teutschen ungeachtet) solche vollendete; — sondern auch längs des Laufes der Donau ähnliche Befestigungen errichtete, somit beyde Ströme durch eine doppelte Befestigungslinie sicherte.

Unter der bedeutenden Zahl dieser von ihm entweder neu erbauten oder wiederhergestellten Festungen verdient Robur in so fern einer besondern Erwähnung, als derselben Stelle wahrscheinlich auf dem Münsterplatze der Stadt Basel zu suchen ist [1].

§. 28. Wie von einer Vorahnung gedrungen, hatte Va-

1) Diese Vermuthung hat durch eine sehr gehaltreiche Abhandlung des Herrn Dr. F. D. Gerlach bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewonnen, welche im Schweizerischen Museum für Historische Wissenschaften Band II. Heft 8. S. 334—350 eingerückt sich befindet, in Folge in Neuester Zeit auf dem dortigen Münsterplatze aufgefundener Römischer Alterthümer.

lentinianus sein großes Werk zu Ende gebracht, indem kurz nach seinem Tode jene welterschütternde Erscheinung zum entscheidenden Ausbruche kam, die unter dem Nahmen der Völkerwanderung bekannt ist; — jener zerstörende Einbruch, welcher schon unter Marcus Aurelius (§. 15), später unter Claudius II. (§. 18), ja (noch weit früher) bereits zu Marius Zeiten (I. 22—30) an der Gränzschwelle des Römischen Reiches gedroht hatte, vielleicht damahls schon hereingebrochen wäre, wenn jener großen Männer entschlossener und umsichtiger Widerstand diese schrecklichen Tage nicht noch hinausgeschoben hätte; — deren (an Chinas Gränze vor Jahrhunderten schon vorbereitetes) endliches Heranbrechen aber das immer tiefer sinkende Rom noch einmahl abzuwenden nicht mehr im Stande war.

Die Hunnen (ursprünglich ein wanderndes Hirtenvolk) hatten an Chinas nördlichen Gränzen einst ihre Wohnplätze. — Gegen Osten von dem Ocean eingeschränkt, breiteten sie sich gegen Westen aus, und folgten ihrem Kaiser Teumann zu neuen Eroberungen. — Meta, dessen Sohn, dehnte seine Herrschaft noch weiter aus, welche wahrscheinlich vom Japanischen Meere bis gegen die Wolga hin sich erstreckte. — Allein seine Nachfolger konnten dieselbe nicht behaupten, so daß im Jahr 48 die südlichen Hunnen unter den Schutz des Kaisers von China sich begaben, und auch die nördlichen Hunnen haufenweise nach China zogen.

Die zurückgebliebenen (auf der westlichen Provinzen Vertheidigung sich beschränkend), von ihren glücklichern Stammesgenossen im Süden verfolgt, und von den Sienpischen Tartaren unablässig angefochten, von allen Seiten bedrängt und bestürmt, wagten an den Ufern des Irtisch den letzten entscheidenden Kampf. — Der Sieg der Chinesen und Sienpier machte im Jahr 93 ihrem Reiche (das unter mannigfachem Wechsel des Glückes 300 Jahre bestanden hatte) ein Ende.

Ihre tapfersten Stämme zogen nun vereint gegen Westen, um Wohnplätze sich aufzusuchen, wo ihre Verfolger sie nicht erreichen würden.

Auf den Höhen des Imaus sich theilend, wandten sich die Einen gegen den Orus, die Andern gegen die Wolga. — Die Erstern liessen auf den weiten, fruchtbaren Ebenen des Caspischen Meeres sich nieder. — Die Letztern lernten in den

Baskirischen Wüsten der Annehmlichkeiten des Lebens entbehren, bis der Zeitpunkt erschien, wo sie, zu allem gehärtet, ihre schreckliche Bestimmung in Europa erfüllen sollten.

Und in der That konnten den verweichlichten Römern nicht leicht schrecklichere Feinde sich gegenüberstellen, als Menschen, denen Wurzeln und halbrohes Fleisch zur Speise, Thierfelle zur Kleidung, ihre Wagen zur Wohnung dienten; — deren schrecklicher Anblick dadurch noch vermehrt wurde, daß sie nur zu Pferde kämpften, und so öfters auch schliefen.

Wilder, als die Abendländer, haben diese Scythischen Stämme immer mit einer unerhörten Grausamkeit Krieg geführt. — Die Schnelligkeit ihrer Reuterey, die Mäßigkeit ihrer Menschen und Pferde, die Gewohnheit, ungemessene Räume in sehr kurzer Zeit zu durchlaufen, liessen die entferntesten Eroberungen sie unternehmen.

Ehe aber die Hunnen des Römischen Reiches Gränzen erreichten, begegneten sie zuerst den Alanen (einem nomadischen Volke ebenfalls Asiatischen Ursprungs), welche ihre Heerden an den Ufern des Tanais (Dons) weideten, und eine große Zahl von Völkerschaften sich unterworfen hatten, die den Raum zwischen dem Schwarzen und dem Caspischen Meere bewohnten. — Die Hunnen unterwarfen sich die Alanen, überschritten den Tanais und erreichten die Gränzen des Reiches, welches nördlich von der Donau, die Gothen gegründet hatten.

§. 29. Einer alten Ueberlieferung zufolge stammen diese Gothen aus Scandinavien. — Teutschen Ursprungs, theilten sie sich als Ost-Gothen und West-Gothen in zwey nach ihren Wohnsitzen unterschiedene, obwohl blutsverwandte Völkerstämme. — Zuerst landeten sie auf der Insel Gothland, so wie auf der Insel Rügen; — später auf der gegenüber liegenden Küste zwischen der Elbe und der Weichsel. — Noch später scheinen sie weit ausgedehntere Wanderungen unternommen zu haben, indem ein Theil derselben (Germanien und Sarmatien durchziehend) bis nahe an den Palus Mäotis (das Meer von Azow, nördlich vom Schwarzen Meere) gelangte, wo sie neue Wohnsitze sich eroberten, und vielleicht um die nähmliche Zeit (bis an's Caspische Meer sich ausbreitend) die Ulmeruger vertrieben, und die Vandalen sich unterwarfen. — Nach und nach rückten sie bis gegen Dacien vor, so daß sie zuletzt vom Tanais (Don) bis an die Donau sich ausdehnten, somit das größte Reich bildeten, welches bis auf jene Zeit durch Teutsche Völkerstämme war gegründet worden.

§. 30. Dieses Reich nun war es, welches nach der Bezwingung der Alanen (§. 28.) dem Andrange der Hunnen zuerst unterlag. Nach einem langen und tapfern Widerstand mußten zunächst die Ostgothen nebst den Herulern und andern ihnen untergebenen oder mit ihnen verbündeten Völkerschaften der Herrschaft der Hunnen sich unterwerfen. So wie nun die Westgothen, von ihren Stammesgenossen getrennt, den Andrang auf sich fallen sahen, verliessen sie ihr Land, flüchteten sich über die Donau und erhielten, ihrem Gesuche entsprechend, von dem Ost-Römischen Kaiser Valens in Thracien eine Freystatt.

Als aber diejenigen Ostgothen, welche der Herrschaft der Hunnen hatten entgehen können, ebenfalls über den Strom gesetzt hatten, und in Verbindung mit den (durch eine üble Behandlung von Seite der Römer gekränkten) Westgothen in schwerer Bedrängniß ihre bisherigen Feinde, die Hunnen und die Alanen, zu ihrer Unterstützung nach Thracien hierüber berufen hatten; — so erhob sich nun ein schrecklicher Krieg derselben gegen die Römer, in welchem die Gothen und ihre Streitgenossen ganz Thracien verheerten, bis derselbe am 9 August 378. in einer großen Schlacht sich entscheid, in welcher Kaiser Valens eine (mit der Schlacht bey Cannä verglichene) Niederlage erlitt, und unterging.

§. 31. Auf die Kunde hin, in welcher Noth sein Oheim, der Kaiser Valens, sich befinde, entschloß sich der West-Römische Kaiser Gratianus, demselben zu Hilfe zu ziehen.

Sobald der an Räthien gränzende alemanische Stamm der Lentienser (§. 25.) solches erfahren, so machte derselbe über den zugefrornen Rhein einen Einfall, wurde zwar durch die Römischen Truppen zuerst zurückgetrieben, sammelte nun aber aus allen alemannischen Gauen ein noch zahlreicheres Heer (von mehr, als 40,000 Mann), fiel neuerdings auf die Römischen Provinzen, und richtete dem Rheine nach schreckliche Verwüstungen an.

Gratianus rief die Truppen, die er nach Illyrien gesandt hatte, schnell zurück, verstärkte sie durch solche, welche in Gallien zurückgeblieben, und zog nun gegen die Alemannen

Er gewann bey Argentaria (wahrscheinlich Colmar) [1]) einen so vollständigen Sieg, daß nicht mehr als 5000

1) Oder Horburg, Colmar gegenüber.

seiner Gegner in die Wälder sich flüchten konnten. — Gratianus ging nun über den Rhein, verheerte das Land der Alemannen, und zwang sie endlich zur Unterwerfung, sey es, daß er ihre junge Mannschaft unter seine Fahnen stellte, oder (andern Angaben zufolge) mit gefangenen Alemannen das Nördliche Helvetien wieder bevölkerte, oder auch einen Theil nach Hause entließ.

§. 32. Inzwischen gelang es dem Theodosius (den Gratianus aus Spanien berufen, und dem er am 19. Jenner 379. den östlichen Theil des Römischen Reichs überlassen hatte), die weitern Fortschritte der Gothen in Thracien aufzuhalten, und dieselben (am 3. Oct. 382.) dem Römischen Reich zu unterwerfen, in so weit, als sie dazu sich verstanden, als Freunde zu leben in den Quartieren, welche er ihnen in Thracien und Moesien (statt ihres von den Hunnen eingenommenen Landes) anwies. (§. 30.)

Nachdem (383) Gratianus dem Usurpator Maximus, dieser hinwiederum (388) dem Theodosius unterlegen, und von dem Letztern (dem jüngern Bruder des Gratianus) Valentinianus II das ganze Abendland überlassen worden war, bemächtigte sich der (annoch heidnische) Franke Arbogastus, Feldherr bey Valentinianus II., eines großen Theils der Gewalt, ließ seinen Kaiser (im 20sten Jahre seines Alters) erwürgen, und einen (selbst des Heidenthums verdächtigen) Schreiber Eugenius zum Augustus erklären, in dessen Nahmen er zu regieren fortfuhr. Theodosius, der (394) mit einem grossen Heere von Constantinopel heranzog, fand Eugens Heer zwischen Aquileja und den Julischen Alpen gelagert; — welches ihm den hartnäckigsten Widerstand leistete, am zweyten Tage aber besiegt, und Eugenius (der, um die Heiden zu gewinnen, die Wiederherstellung des von Gratian umgestürzten Altars der Victoria gestattet haben soll) hingerichtet wurde.

An dem Kampfe gegen den Eugenius sollen (unter dem Heere des Theodosius) auch die Helvetier Theil genommen und zu dem erkämpften Siege wesentlich mitgewirkt haben.

Die Armee des Abendlandes anerkennt nun den Theodosius, und begrüßt denselben als Augustus. — Zu Rom schafft er die durch Eugen erneuerte Beziehung auf das Heidenthum wieder ab, bekämpft mit gleichem Eifer auch die Irrlehre des Arius (§. 22.) und stirbt am 17. Januar 396, nach-

dem er das Reich unter seine beyden Söhne getheilt, das Morgenland dem Arcadius, das Abendland dem Honorius zugewiesen hatte.

Unter seiner Regierung lebten die beyden berühmten Bischöfe: der H. Ambrosius zu Mayland, und der H. Martin zu Tours in Gallien. — Der Letztere soll, als er auf seiner Rückkehr von Mayland den St. Gotthard überstieg, und in die Thäler von Schwyz kam, schon viele Christen daselbst angetroffen, in ihrem Glauben solche bestärkt, und die noch übrigen Heiden durch seinen frommen Eifer der Heerde des Erlösers einverleibt haben. — Es wird daher noch heut zu Tage in Uri, Schwyz und Unterwalden das Fest des H. Bischofs Martinus, als eines vorzüglichen Glaubensbothen hochfeyerlich begangen. (§. 4.)

§. 33. Seit dem Tode des Kaisers Theodosius (395.) nahte das West-Römische Kaiserthum in schnellem Dahinsinken seinem Untergang. — Wenn auch des minderjährigen (erst 10 Jahre alten) Kaisers Honorius ausgezeichneter, aber herrschsüchtiger Minister Stilico die Franken und Alemannen zurückhielt, so begannen dagegen die Westgothen (§. 29.) unter ihrem König Alarich, nachdem derselbe das Morgenland bedroht hatte, auch im Abendlande aufzutretten, und in Italien einzudringen.

Bey diesem ersten feindlichen Einfall der Gothen (welcher nach den einen Angaben im Jahr 398, nach den andern im Jahr 400. statt fand) soll die waffenfähige Jugend von Uri, Schwyz und Unterwalden, als die Gothen Italien bedrängten und Rom sich näherten, unter die Fahnen des Kaisers Honorius sich gestellt, muthig und kraftvoll gekämpft haben und hiefür von dem Kaiser mit bedeutenden Freyheiten, von dem Papst Anastasius I mit kostbaren Pannern beschenkt worden seyn. (§§. 4. 32.)

§. 34. Nichts desto weniger erneuerten die Gothen ihre Einfälle in Italien; — das Eine Mahl (403) unter Alarich, welcher bey Polentia (Polenza) geschlagen wurde, das Andere Mahl unter Radagaistes, der (405) bey Florenz (gleichsam unter den Thoren von Rom) eine gänzliche Niederlage erlitt. Allein gerade dadurch, daß die Heeresmacht der Römer in Italien gegen die Gothen zusammengezogen, und dagegen der Rhein von hinreichenden Streitkräften entblößt wurde, scheint jener allgemeine Germanische Völker-Ein-

bruch, den man als den entscheidenden Moment der grossen Völkerwanderung (§. 28.) betrachten kann, beschleunigt worden zu seyn; — nach welchem an dem letzten Tage des Jahres 406. — die Vandalen, die Sueven und die (mit ihnen verbündeten Asiatischen) Alanen (§. 28) über den Rhein setzten, um in Gallien einzudringen. Ausser jenen drey Wanderzügen, die in fortschreitendem Marsche Gallien überschwemmten, bis sie auch die Pyrenäen passirt hatten, nennt man die Heruler, die Sachsen, die Burgunder und noch andere Völkerstämme, welche, durch die Erstern herbeygezogen, ihre Fußstapfen verfolgten, um von den Alpen bis an die Pyrenäen, — vom Rhein bis an den Ocean dieses unglückliche Land auszubeuten.

Drey Jahre lang dauerte die Verwüstung in Gallien von Provinz zu Provinz ohne Widerstand. — Mainz, Hauptstadt von Germania Prima (§. 9.), wurde eingenommen und zerstört; — Worms nach einer langen Belagerung zertrümmert; Rheims, Amiens, Arras, Terouane, Tournay, Speyer und Straßburg besetzt; mit Ausnahme einiger Städte das Aquitanische, Novem-populanien, Lyonnois, das Narbonnische gänzlich verheert.

Die Zeitgenossen, um die Uebel, deren Anblick sie betroffen, auszudrücken, voll von dem tiefen Gefühl dessen, was in einem Zeitraum von zehn Jahren (welcher mit dem Einbruch der Vandalen beginnt, und mit der Festsetzung der Gothen sich endigt) sie erlitten hatten, äussern sich dahin:

daß, wenn das Meer, seine Ufer durchbrechend, Gallien bedeckt haben würde, es keine größern Uebel hätte veranlassen können.

Daß die längs dem Rheine angelegten Römischen Befestigungen (§. 27.) diesen verheerenden Einbruch nicht abzuwenden vermochten, lag wohl hauptsächlich, theils in dem Mangel ihrer hinreichenden Bewachung und Unterstützung (indem die beweglichen Streitkräfte der Römischen Monarchie damahls im Ganzen nicht mehr als 35,000 Mann betragen haben sollen), theils in der herrschenden Entkräftung und an Verzweiflung gränzenden Entmuthigung, zufolge welcher die Bewohner der mit dem Ueberfall der Völkerschaaren bedrohten Ortschaften ihre Wohnsitze wehrlos im Stiche liessen, und in entlegene Gegenden oder in andere Länder sich flüchteten.

Diesem letztern Umstand ist es zuzuschreiben, warum über Zeit, Richtung und Ausdehnung jener schrecklichen Verheerungen im Einzelnen so wenig sicheres uns bekannt ist; — weil diejenigen, welche die umständliche Geschichte dieser welthistorischen Katastrophe hätten aufzeichnen können, von dem Schauplatze derselben sich entfernt hatten.

Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, daß durch diese allgemeine Ueberfluthung, besonders im Nordöstlichen Theile von Helvetien, (welches vom Jahr 407. an eine Zeitlang die wechselseitige Beute der Sueven, Vandalen, Burgunder und Alemannen wurde) die Mehrzahl der noch übrigen bewohnten Orte verlassen oder zerstört worden sey.

§. 35. Wenn es auch nicht näher sich ausmitteln läßt, in welcher Richtung die Alemannen (§. 17.) an jener großen Bewegung Theil genommen, so steht dennoch zu vermuthen, daß schon früher einzelne Ansiedlungen derselben statt gefunden (§. 31.), daß sie aber vorzüglich im Jahr 407 (den Burgundern sich anschliessend oder denselben nachfolgend) die diesseitigen Ufer des Bodensees und des Rheines bis über die Reuß hinauf eingenommen haben.

Die Burgunder[1]), welche im Jahr 407 im Elsaß und den angränzenden Provinzen (in Germania Prima [§. 9.]) sich niederliessen, sollen, so wie die (angeblich ihnen stammesverwandten, ursprünglich zwischen der Weichsel, der Oder und dem Baltischen Meere wohnenden) Vandalen (§. 29.) von den Ufern des Palus Mäotis ausgegangen seyn[2]).

Schon von der Zeit her der Kaiser Tacitus und Probus (§. 18.) machten die (in der Nähe der Alemannen wohnenden) Burgunder Einfälle in Gallien; — vorzüglich aber, seit (370) Kaiser Valentinianus I. gegen jene sie zu Hilfe gerufen, näherten sie immer mehr sich dem Rheinstrom, indem sie nördlich an die Franken, südlich an die Alemannen anstossend, zwischen dieselben zu stehen kamen.

Als nun auch die schützende Schranke des Rheinstroms, durch so viele Völker gedrückt, die daran anklopften, solche nicht mehr aufzuhalten vermochte; — so begnügten sich zuerst die Burgunder, in Streifzügen über Gallien sich auszubreiten, um

1) Eigentlich Burgundionen (*Burgundiones*).

2) Andern Vermuthungen zufolge ist die Abstammung der Burgunder eher nördlich, als östlich zu suchen.

Beute zu machen. — So wie sie aber in ihren bisherigen Wohnsitzen nichts mehr zu leben fanden, und allzusehr durch ihre Nachbarn sich gedrängt sahen, so rückten auch sie, im Gefolge der Vandalen und derselben Verbündeten, im Jahr 406. in Gallien ein, woselbst sie jedoch erst im Jahr 413. auf dem linken Rheinufer ihre Wohnplätze festsetzten, und so unter ihrem König Gondicar[1]) die Monarchie der Burgunder in Gallien begründeten.

Schon von der ersten Zeit ihrer dortigen Ansiedlung an bekannten sie sich zum Christenthum, dessen Heil bringendem Einfluß die Gallier, unter denen sie lebten, eine menschliche Behandlung verdankten.

§. 36. Später suchten die Burgunder aus Germania Prima nach Belgicum Primum (in die Gegend von Metz, Toul und Trier) ihre Wohnsitze zu verändern, wurden aber von dem Römischen Feldherrn Aetius daran verhindert, und ihnen (436.) auf dessen Befehl hin durch die Schaaren der von ihm besoldeten Hunnen (oder Alanen) eine grosse Niederlage beygebracht, solche von der Gränze weiter entfernt, und denselben in der Gegend von Savoyen neue Wohnsitze angewiesen.

Ueberhaupt scheinen schon von ihrer ersten Ankunft an auf dem Römischen Gebiethe die Burgunder einer gewissen Abhängigkeit sich unterzogen zu haben, vermöge welcher sie den Römern (auf Verlangen hin) Hilfsvölker lieferten, und die Oberherrschaft des Kaisers so lange anerkannten, bis sie, in Folge neuerer Katastrophen, derselben am Ende sich enthoben sahen.

§. 37. Nachdem nähmlich schon früher (§. 408.) der Tod des Stilico den König der Westgothen Alarich (§. 33.) ermuthigt hatte, nicht nur die Feldzüge nach Italien zu erneuern, sondern in der Folge der Herrscherstadt Rom selbst sich zu bemächtigen (woselbst er am 24ten August 409[2]) einzog und die-

1) Oder Gundickar. — Es ist überhaupt nicht leicht bey der so grossen Verschiedenheit der Aussprache und der Orthographie der ältern Teutschen Eigenen Nahmen das Richtige auszuwählen und zu befolgen, da wir solche früher nur aus der Lateinischen Uebersetzung kennen, die erste teutsche Schrift aber mit Consonanten öfters überhäuft ist, — welche dann späterhin bedeutend vermindert wurden; so schrieb man z. B. zuerst Hlotarius, dann Clotar, später Lothar.

2) Nach andern 410.

selbe, (jedoch mit Schonung der Christlichen Kirchen und derselben Heiligthümer) der Plünderung Preis gab; — nachdem die Vandalen, Alanen und Sueven im Spätjahr 409 in Spanien eingedrungen, später die Westgothen (aus Italien zurückgekehrt) im südlichen Gallien sich niedergelassen; — nachdem im May 428. die (der arianischen Irrlehre ergebenen) Vandalen, unter ihrem Könige Genserich aus Spanien nach Afrika übergesetzt (431 — 435.), beynahe das ganze Römische Afrika sich unterworfen, die rechtgläubigen Christen daselbst grausam verfolgt und durch Carthago's Einnahme (439.) ihre Eroberung vollendet hatten; — begannen die Hunnen (§§. 28. 30.) eine neue Verheerung über das Römische Europa zu bringen, die man, wohl nicht unrichtig als den ersten Slavischen Völker-Einbruch bezeichnen kann, welcher um so schrecklicher, als er (von Einer Hand ausgehend) concentrirter, und mit Scythischer Schonungslosigkeit durchgeführt wurde.

Nachdem der mit dem Beynahmen: „die Geisel Gottes" bekannte Attila, König der Hunnen (welchen nach Entfernung der Gothen ein Theil von Pannonien abgetretten worden war) nach einer 6jährigen Anstrengung ganz Scythien sich unterworfen hatte, so erschien er mit seinem Volke, das zum Schrecken der Welt und zur Züchtigung der Menschheit bestimmt schien, an der Gränze des Oströmischen Reiches, suchte und fand einen Vorwand zum Krieg, und verheerte nun (441), nebst seinem Bruder Bleda, Moesien und die angränzenden Provinzen zwey Jahre lang.

Als er aber (444) nach dem Tode seines Bruders zum einzigen Herrn aller Scythischen Völkerstämme geworden war, dehnte er seine Eroberungen auch nach Germanien aus.

Die Ostgothen, welche bey dem ersten Einbruche der Hunnen sich unterworfen hatten (§. 30.), gehorchten ihm, sowie deren alte Nachbarn, die Gepiden, unter ihren angestammten (als Statthalter der Hunnischen Fürsten beybehaltenen) Anführern. — Neben diesen beyden Nationen zählt man unter die dem Attila unterworfenen oder demselben zinsbaren Völker: die Sarmaten, Alanen, (§. 28.) Heruler, Sueven und Rugier.

Als nun sein Reich von der Römischen Gränze bis in den Hintergrund von Asien sich erstreckte, so begann er 447. den Krieg auf's Neue. — Er verheerte Illyrien, Thracien, Dacien und Moesien (mit Ausnahme von Adrianopel und Heraclea),

durchzog Macedonien und Thessalien, und rückte vor bis zu den Thermopylen, indem er in zwey Schlachten in Unter-Moesien und im Chersonesus die Römer besiegte, so daß dieselben (448.) den Frieden um Gold von ihm zu erkaufen sich gezwungen sahen.

§. 38. Im Abendlande wahrscheinlich auf noch günstigern Erfolg hoffend, als gegen den (entschlossen ihm sich gegenüber stellenden) Kaiser Marcianus [1]) erscheint nun (unter einem grundlosen Vorwand den Abendländischen Kaiser Valentinianus III bedrohend) an den Ufern des Rheines Attila im Jahr 451, — und in seinem Gefolge eine Menge von Völkerstämmen, worunter man die Ost-Gothen, die Gepiden, die Heruler, die Thüringer u. s. w. aufzählt.

Auf dessen Befehl hin hatten die Einen dieser Völkerschaften am nördlichen Ufer der Donau sich versammelt. — Unter seinem Zeichen brechen sie auf, und setzen ihren Marsch fort bis an die Ausmündung des Lechs, woselbst Attila (der von Pannonien aus der Donau entlang hinaufgezogen war) mit ihnen sich vereinigt, um nahe an der Stelle, wo jener Strom den Quellen der Donau sich nähert (wahrscheinlich oben am Bodensee) über den Rhein zu gehen.

Da er sowohl die Römer, als die Gothen, durch Versicherungen des Friedens hingehalten hatte, so öffneten ihm bey seiner Ankunft in Gallien einige Städte ihre Thore, um so eher, als er vorgab, daß er bloß durchzuziehen, und eigentlich nur die Gothen anzugreifen gedenke. — Da solche aber, dessen ungeachtet, von den Hunnen nicht anders als feindlich sich behandelt sahen, so schlossen die andern vor ihm ihre Thore, so daß er nunmehr die Maske ganz fallen ließ, das Land verheerte, und mit Gewalt der Städte sich zu bemächtigen suchte.

Diese Verheerungen dehnten sich wohl um so weiter aus, als das Heer der Hunnen bis auf 500,000 Mann [2]) gezählt haben soll. — Man schreibt daher diesem Einbruch die Zerstörung einer Menge von Städten zu, wovon die Einen aus ihren Ruinen seither sich wieder erhoben, die Andern an der Stelle, welche sie einst eingenommen, neben ihrem Nahmen, nur noch schwache Ueberreste zurück liessen.

1) Marcianus hatte 450. den Ost-Römischen Kaiserthron bestiegen. Er regierte bis 457.

2) Nach andern Angaben bis auf 700,000 Mann.

So sollen unter den Ersten Vindonissa (§§. 9. 18. 27.) und Augusta Rauracorum (§§. 6. 27.) die Wuth der Hunnen erfahren und ihre gänzliche Zerstörung erlitten haben; — Straßburg, Speyer, Worms und Mainz (§. 34.) in Germania Prima, Metz in Belgicum Primum einem ähnlichen Schicksal unterlegen, (andern Angaben zufolge) auch Tongres, Trier, Arras, Laon und Rheims geplündert worden seyn.

Inzwischen mit steigender Noth nahte auch die Errettung. — Der Römische Feldherr Aetius (§. 36.) zog über die Berge. — Der gemeinschaftliche Feind hatte die Westgothen (§. 37.), Franken und Burgunder (§. 36.) mit ihm vereinigt.

In den Ebenen der Champagne, unweit Chalons an der Marne, kam es zur großen blutigen Hauptschlacht, in welcher Galliens Errettung entschieden und Attila gegen den Rhein hin sich zurückzuziehen bestimmt wurde, nachdem auf beyden Seiten mehr als 160,000 Mann gefallen seyn sollen.

Ueber die Richtung, in welcher damahls die Heerschaaren der Hunnen unser Vaterland durchzogen haben, mangeln alle bestimmtern Berichte; — doch steht es zu vermuthen, daß solche alle ebnern Gegenden desselben überschwemmt, und die Zerstörung der frühern Germanischen Völkerwanderungen (§§. 18. 26. 34.) noch werden vollendet haben.

Einer zu Wiflisburg herrschenden Sage zufolge flüchteten sich auf das Gerücht hin von der Annäherung der Hunnen die Einwohner von Aventicum, nachdem sie selbst die Stadt angezündet hatten, mit ihrer besten Fahrhabe in die Alpen, so daß dem ankommenden Feind nur die rauchenden Ruinen noch übrig blieben. — Einige von den Flüchtlingen sollen auf die Inseln im Adriatischen Meere sich begeben haben [1]).

§. 39. Nach Pannonien zurückgekehrt, unternahm schon im darauf folgenden Jahre (452.) (die Julischen Alpen übersteigend) Attila einen neuen Feldzug nach Italien, woselbst

1) Nach der nähmlichen alten Sage sollen die Edlen *Rosetti* in Venedig mit der noch zu Wiflisburg befindlichen Familie *Rosset* stammesverwandt, beyde Nachkommen jener geflüchteten Aventienser seyn.

(F. v. Haller Helvetien unter den Römern. Band II.)

er, nach einer langen Belagerung, die Stadt Aquileja eroberte und von Grund aus zerstörte, auch andere dortige Städte theils in Schutthaufen verwandelte, theils plünderte, überhaupt das nördlich vom Po liegende Italien verheerte; — und endlich in der Gegend, wo dieser Strom den Mincio aufnimmt, sein Lager bezog.

In diesem Lager empfängt derselbe eine Gesandtschaft von Rom, Papst Leo den Heiligen an der Spitze, dessen eindringenden Vorstellungen es gelang, von weiterem Vorrücken in Italien solchen abzuhalten. — Dagegen soll er nun gegen Genf und Lyon sich zu wenden versucht, durch Thorismund, König der Westgothen, aber davon abgehalten, nach Verwüstung der Gegenden am Jura zum zweyten Mahl zum Rückzuge sich bestimmt haben.

§. 40. Nach seinem Wohnsitze zurückgekehrt, endigte baldnachher (453.) Attila sein Leben, und mit demselben auch sein Reich. Es erwachte nähmlich, bald nach seinem Tode, unter den seiner Herrschaft unterworfenen Völkern auf's neue die Neigung zur Unabängigkeit. — Ardarich, König der Gepiden, besiegte an der Spitze derselben die Hunnen nebst ihren Verbündeten. — Nach dieser entscheidenden Schlacht, welche das Joch vieler Völker zerbrach, und die vieljährigen Anstrengungen ihres von dem Schauplatze so schnell abgerufenen Beherrschers mit einem einzigen Schlage zertrümmerte, zogen die Söhne des Attila mit ihren Hunnen sich zurück nach ihren frühern Wohnplätzen an den Küsten des Pontus Euxinus (§. 28.). — Die Gepiden liessen sich nieder, da, wo früher die Gothen gewohnt hatten. (§. 29.) Die Ost-Gothen, welche Valamir (aus dem königlichen Stamme der Amalen) nebst seinen beyden Söhnen: Theodemir und Videmir, damahls regierten, erhielten von den Römern die beyden Pannonien (zwischen Noricum, Dacien und Dalmatien).

§. 41. Inzwischen fiel Rom, nachdem es auf der einen Seite die Hunnen hatte abwenden können (§. 39.), von der andern Seite her in die Hände der Vandalen. — Kaiser Valentinianus III. war auf dem Marsfeld ermordet, — nach dessen Tode der Senator Maximus zum Augustus erklärt worden. — Dieser zwang des Valentinianus Wittwe, Eudoxia, ihre Hand ihm zu reichen. — In ihrer Verzweif-

lung schickt Eudoxia nach Carthago, um der Vandalen König, Genserich (§. 37), um Hilfe anzusprechen. — Sie ladet ihn ein, sie zu befreyen, und das Haus des Valentinianus zu rächen. — Auf das Gerücht hin, daß Genserich unter Segel gegangen, wird Rom mit Schrecken erfüllt, und Maximus in einem Tumulte ermordet.

Noch ausser Rom's Mauern begegnet Genserich Papst Leo dem Heiligen (dem Nähmlichen, der 3 Jahre früher auch den Attila besänftigt hatte [§. 39]), um ihn zu bitten: weil die Göttliche Gerechtigkeit ohne Schwertschlag die Stadt und ihre Schätze ihm überliefert habe, das Blut der Einwohner zu schonen, und die Wohnungen nicht in Brand zu stecken. — Der sonst grausame Genserich entsprach Leo's Bitte.

Am 5ten Junii 455. zog der Vandalische König zu Rom ein (46. Jahre später, seitdem es 409. in des Gothen-Königs Alarich Gewalt gefallen [§. 37.]). Vierzehn Tage hindurch dauerte die Plünderung, indem die Vandalen während dieser Zeit dasjenige wegzunehmen trachteten, was den Gothen einst noch entgangen war. — Mit der Kaiserin Eudoxia und ihren beyden Töchtern wurden mehrere tausend Gefangene nach Carthago entführt.

§. 42. An des Maximus Stelle war zwar (am 10. Julii 455.) Avitus zum Kaiser ernannt worden. — Derselbe wurde aber, noch ehe er Rom erreicht hatte, wieder entthront, so daß ungefähr ein Jahr lang der Thron des Abendland's unbesetzt, und die Waffengewalt in den Händen des Sueven Recimer blieb.

Während dieses Zwischenreiches verbreiteten sich die Burgunder (§§. 35. 36.) über ganz Sequanien und das Land der Aeduer bis an die Rhone und die Durance, indem sie in dem größten Theil dieses weiten Gebiethes die Römische Herrschaft auslöschten, und auf friedlichem Wege die Ihrige begründeten.

Nachdem nähmlich seit dem Jahr 442. König Gondioch in demjenigen Theile von Gallien, der später Burgund hieß, unter den Eingebohrnen um so eher willige Aufnahme gefunden hatte, theils, weil sein Volk mild war, und die Vorschriften des Evangeliums treu befolgte, theils weil es ihnen gegen die Einfälle anderer roherer Völker zum Beystande diente; — so benutzte er die Gelegenheit der Einnahme Rom's durch die Vandalen (§. 41) und der Erledigung des Kaiser-Throns, um

alle Bande, welche ihn mit dem Römischen Reiche noch zusammenhielten, abzubrechen, und von nun an als unabhängiger Fürst zu handeln.

Den ersten Act dieser Unabhängigkeit erklärte er dadurch, daß er aus seinem Königreich (456.) keine Deputirte der National-Versammlung der Gallier beywohnen ließ, welche von Kaiser Avitus nach Arles einberufen worden war. (§. 8.)

Hierauf befahl er eine Theilung des Landes, die zwischen ihm und den Gallischen Senatoren ins Reine gebracht wurde. — Bey dieser Vertheilung handelte es sich jedoch nicht um den Eingebohrnen zugehöriges, sondern nur um dasjenige Land, welches (in Folge von Confiscationen Römischer Steuer-Einnehmer) dem Fiscus anheim gefallen war, und um dasjenige, welches brach lag; — welches letztere (das fiscalische und das brach liegende Land) seit der Regierung des Diocletianus [1]) bedeutend sich vermehrt hatte.

Dieses Neue Königreich Burgund bestand damahls aus dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund (Cisjuranisches Burgund) und aus einem großen Theil von Helvetien (Transjuranisches Burgund) [2]).

§. 43. Während somit in dem vom Jura bis gegen der Reuß sich erstreckenden Theile unsers Vaterlandes die ältern Römischen (Romanischen) Einwohner neben den Teutschen Einwanderern ungestört fortlebten, und im Laufe der Zeiten mit den Letztern wahrscheinlich zu Einem Volke sich vereinigten, hatten dagegen durch ihre wiederhohlten Streifzüge die Alemannen (§§. 18. 24. 25. 26. 27.) das Nordöstliche Helvetien bereits schon größern Theils verödet und entvölkert, indem (mit Ausnahme einer zu Arbon zurückgebliebenen Besazzung) die Römischen Einwohner in die Gebirge geflohen waren; worauf von diesem Theile des Schweizerlandes eine ganz Neue Teutsche Bevölkerung sich ausschliessend in Besitz setzen konnte; — was zur Folge hatte, daß daselbst die Aus-

1) Diocletianus regierte 284—305.

2) So wie überhaupt es schwer ist, die öfters vorgerückte, öfters wieder zurückgezogene Burgundische Gränze in Helvetien genau zu bestimmen, so muß man schon bey dem ersten Burgundischen Reiche auf die Vermuthung sich beschränken, daß die Burgunder in Besitz der Römischen Provinz „Maxima Sequanorum“ sich gesetzt, mithin des größten Theils von Helvetien sich bemächtigt haben.

bildung der Menschen und der Anbau des Landes nur weit langsamer und später sich entwickelte; die Teutsche Eigenthümlichkeit dagegen um so selbstständiger sich bewahrte.

Wenn es bey den so weit hinauf reichenden gegenseitigen Kriegen, Bündnissen und Durchzügen Germanischer und Gallischer Völkerstämme auch nicht unmöglich, daß früher schon kleinere Alemannische Stämme oder Familien in Helvetien zurückgeblieben; — so ist es desto wahrscheinlicher, daß solche Ansiedlungen während ihrer (von derselben ersten Erscheinung an bis zum Verschwinden der Römischen Herrschaft) so oft erneuerten Einfälle sich vermehrt und verstärkt; — daß aber die eigentliche Festsetzung der Alemannen in Helvetien zur Zeit des allgemeinen Teutschen Völkereinbruches stattgefunden. (§§. 31. 34. 35.)

Als daher (436.), von dem Römischen Statthalter in Gallien Aetius gegen die Burgunder aufgerufen, die Hunnen die Donau heraufzogen (§. 36.), fanden sie beym Durchzuge durch ihr Land nicht nur keinen Widerstand, sondern zu einem Bündnisse mit ihnen die Alemannen zwingend, mußten diese sie begleiten auf dem Feldzug gegen die Burgunder; — und diese letztern mußten das Elsaß, wo sie sich niedergelassen hatten, (§§. 35. 36.) räumen, und an die Alemannen abtretten.

Als später Attila im Jahr 451. jenen Feldzug nach Gallien unternahm (§. 38.), so befanden auch die Alemannen und die Sueven sich in seinem Gefolge, nahmen Theil an den Plünderungen, an dem entscheidenden Kampfe auf den Catalaunischen Feldern (in den Ebenen der Champagne), so wie an der dortigen großen Niederlage.

Wahrscheinlich geschah es in diesem Kriege der Hunnen und der Alemannen gegen die Römer, daß die Festung Arbon (Arbor felix) am Bodensee, wo eine Abtheilung der Herculischen Cohorte aus Pannonien (in Verbindung mit dem Römisch gebliebenen Rhätien) (§§. 5. 23.) in Besatzung lag, vertrieben, und somit der letzte Ueberrest Römischer Herrschaft im Nordöstlichen Helvetien zerstört wurde.

§. 44. So war es nach einem mehr, als 200jährigen Kampfe nun entschieden, daß in der alten Helvetier Land eine ganz neue Geschichte beginnen, daß alle Spuren der Römisch-Griechischen Bildung mit ihren Tempeln, Palästen, Städten,

Festungen und Straßen, — mit ihren Wissenschaften, Künsten und Genüssen größtentheils verschwinden; — daß finstere Wälder und öde Heiden wiederkehren; — daß eine aus weiter Ferne herangezogene Nördliche die Südliche Bevölkerung beynahe verdrängen, und auf den Trümmern der Amphitheater und der Bäder ihre schmucklosen Hütten erbauen soll.

Nur Eines konnte die Völkerwanderung nicht zerstören: das Evangelium des Welt-Erlösers, welches, in dem ganzen Römischen Reiche verbreitet, statt durch jene schonungslosen Stürme vielleicht für immer verdrängt zu werden, in neuer, siegender Verherrlichung auch aus dieser seltenen Prüfung hervorging, indem es den Ueberwundenen, in ihren grossen Nöthen, den Einzigen Anker verlieh, und hinwiederum die Ueberwinder aus der Finsterniß eines lichtarmen Heidenthums zu dem seegensreichen Lichte der Ewigen Wahrheit hindurch dringen ließ.

III. Teutsche Zeit.

Von der Lostrennung des Burgundischen von dem Römischen Reich im Jahr 456. bis zur Schlacht am Morgarten und dem Ewigen Bund der drey Länder im Jahr 1315.

I. Von der Begründung des Ersten bis zum Beginn des letzten Burgundischen Reiches; vom Jahr 456 — 888.

§. 1. Mit dem Verschwinden auch des letzten Scheines Römischer Herrschaft aus den Thälern des mit Schutt überhäuften Helvetiens tretten nicht nur ganz neue Menschen auf, sondern auch der Schauplatz selbst verändert sich insofern, als die einzelnen Theile des Landes nicht mehr eine allgemeine, sondern ganz verschiedene Richtungen befolgen, und die Haupt-Scene von den reizenden Gefilden des Genfer- und des Neuenburger-, nach den ernstern Gestaden des Vierwaldstätter-Sees allmählig sich hinüber zieht.

So wie aber im Allgemeinen alle durchgreifenden Veränderungen nur stuffenweise sich anbahnen, und daher in der Geschichte selbst keine so scharf bezeichneten Abschnitte stattfinden, wie man solche (der klarern Uebersicht des Ganzen wegen) in der Geschicht-Beschreibung nicht leicht entbehren kann; — so war das Erscheinen der Teutschen an der Stelle der Römischen Zeit in ihren ersten Anfängen um so weniger auffallend, als in dem Nordöstlichen Helvetien, nach wie vor, lange Zeit noch beynahe alles öde und wüst blieb; — in den weniger verheerten und mehr bevölkerten südwestlichen Landestheilen hingegen (zu großer Erleichterung der bisherigen Einwohner) unter allen Teutschen Völkerstämmen gerade derjenige sich niederließ, welcher, bereits zum Christenthum sich bekennend, keine gewaltsamen Veränderungen vornahm (II. §. 35.); — so wie auch das östliche Gebirgsland (Rhätien) unter der Herrschaft der Ostgothen mit Italien noch in näherer Verbindung stand.

§. 2. Gleichzeitig mit dem Entschwinden des alten Heldengeistes war auch das äussere Ansehen der Römischen Kaisermacht stuffenweise herabgesunken, bis am Ende ein im Römischen Solde stehender Ausländer, Odoacer, im Spätjahr 476. es wagte, den letzten Römischen Kaiser im Abendlande: Augustulus, zu entthronen, und zum Könige von Italien sich zu erheben; — in Folge einer, ausser dem Bereiche der menschlichen Berechnung liegenden (oft lange sich verzögernden, aber selten ausbleibenden) Wiedervergeltung aber nach einem muthvollen, jedoch fruchtlosen Widerstand gegen den in Italien eingedrungenen Ost-Gothischen König Theodorich (II. 29. 30. 40.) im Jahr 493. Thron und Leben verlor.

Theodorich wurde nun durch seine Gothen zum König von Italien erklärt, indem er seine Herrschaft über Sicilien, die Provence, Liburinien, Dalmatien, beynahe ganz Pannonien und auch über Rhätien (I. 7. II. 3.) ausdehnte; — und durch eine lange und weise Regierung seine im Lande eingebohrnen Unterthanen um so mehr beruhigte und beglückte, als er (so wie auch Odoacer es gethan hatte) neben dem Senate alle Magistraturen des Kaiserreiches beybehielt, und, obschon er zum Arianismus (II. 22.) sich bekannte, dem gewaltsamen Benehmen der Anhänger dieser Irrlehre nicht nur ganz fremd blieb (II. 37.), sondern für die katholischen Canzeln die vor-

züglichsten Männer auswählte, so daß die Völker selbst keine würdigern hätten auswählen können [1]).

§. 3. Inzwischen näherte sich auch dem Ostgothischen Reiche allmählig eine neue Macht, die in der Bildung zwar weit hinter demselben zurückstand, an innerer Kraft und Dauer hingegen solches weit übertraf: die Fränkische Herrschaft.

Die Franken, ein bedeutendes Teutsches Volk (II. 26. 38.) hatten in frühern Zeiten wahrscheinlich denjenigen Landstrich bewohnt, welcher gegen Mitternacht durch die Nordsee, gegen Mittag durch den Main, gegen Abend durch den Rhein, gegen Morgen durch die Weser begränzt wird. — Sie bestanden aus einem Bunde verwandter Völkerstämme, wie der Sicambrer, Bructerer, Salier u. s. w. welche, um gegen die Römer ihre Freyheit zu vertheidiger, zu einer grössern Streitmacht sich gebildet hatten.

Kann auch der Zeitpunkt, wann die Franken schon früherhin zu wiederhohlten Mahlen über den Rhein gegangen, nicht genau bestimmt werden, so darf man dagegen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Fränkische Völkerstämme im Jahr 428. einen Theil der Römischen Provinz Germania Secunda (II. 9.) am Nieder-Rhein bewohnt haben, indem sie auf beyden Seiten des Stromes sich ausbreiteten.

Allein erst im Jahr 439 unternahmen die Salischen Franken unter ihrem Könige Clodion ihre bleibende Niederlassung im Nördlichen Gallien, welche bis an die Saone sich ausdehnte.

Ungefähr gleichzeitig hatte der Stamm der Ripuarischen Franken in der Gegend von Cöln zwischen dem Rhein und des Maas sich festgesetzt.

Die Gränzen der im Nordwestlichen Gallien angesiedelten Franken scheinen inzwischen nicht wesentlich sich verändert zu haben, bis Clovis im Jahr 481. im Alter von 15 Jahren znm Thron gelangte, und, in Verbindung mit dem ihm stammesverwandten Fürsten Ragnacar, dem (den letzten Ueberrest des Römischen Reiches in Gallien unabhängig beherrschenden) Syagrius den Krieg erklärte, denselben 486. bey Soissons besiegte, und daselbst seinen Sitz nahm.

§. 4. Da hiemit die letzte Schranke verschwunden war,

1) König Theodorich regierte von seiner Festsetzung in Italien bis an seinen Tod von 493. bis 526.

welche die in die Herrschaft von Gallien sich theilenden Franken, Westgothen und Burgunder (II. 36. 42.) einigermassen noch auseinander gehalten hatte, so läßt es durch diese nähere Berührung um so eher sich erklären, warum Clovis (Clodewig, Ludwig) mit der Burgundischen Princessin Clotilde sich vermählte.

Gondioch (Gondarich) König der Burgunder (II. 42.) war nähmlich um das Jahr 467 verstorben. — Seine vier Söhne: Gondebald, Godegisel, Chilperich und Godomar theilten dessen Staaten so unter sich, daß Gondebald Lyonnois in dem Lande der Aeduer und Lingonen, Godegisel einen Theil des Sequanischen bis an den Rhein, Chilperich die Gegenden von Genf, Savoyen und einen Theil der Provence, Godomar das Dauphiné beherrschte.

In Folge dieser Theilung erhob sich jedoch ein heftiger Krieg, in welchem Chilperich und Godomar gefangen und getödet wurden, — Gondebald und Godegisel die Staaten ihrer beyden Brüder unter sich theilten. — Inzwischen waren noch zwey Töchtern des Chilperich: Sedeleube und Clotilde, verschont geblieben, welche beyde zu Genf sich aufhielten, indem Sedeleube den Schleyer nahm, und die Kirche St. Victor stiftete [2]); Clotilde hingegen durch den Rathschluß Gottes dazu bestimmt wurde, zunächst dem Hause des Clovis den Christlichen Glauben mitzutheilen, und hiedurch zu desselben fernerer Ausbreitung in dem weiten Reiche der Franken wesentlich beizutragen.

Obschon ihr Oheim Gondebald den Irrthümern des Arianismus (II. 22.) folgte, so bekannte sich dennoch Clotilde zu der Rechtgläubigen Lehre. — Von den Menschen verlassen, bethete sie in ihrer Zurückgezogenheit zu dem Gott, der bald auf den mächtigsten Thron in Gallien sie erheben wollte.

Clovis schickte häufig Abgesandte in das Königreich Burgund. — Einige derselben, welche des Chilperichs Tochter gesehen hatten, rühmten ihm ihre Klugheit und Schönheit, so daß er solche zur Gemahlin zu erhalten wünschte. — Er ließ daher durch eine Gesandtschaft bey Gondebald für sie

2) Ausserhalb der damahligen Mauern der Stadt Genf gegen Mittag.

anhalten [1]), welcher, da er es nicht wagte, die Hand seiner Nichte, ihm abzuschlagen, Clotilde den Fränkischen Abgesandten übergab.

Der König der Franken empfing seine junge Gemahlinn mit lebhafter Freude, und schenkte ihr (seines sonst so stolzen und unbiegsamen Geistes ungeachtet) bald ein unbegränztes Vertrauen und Zuneigung.

Clovis fuhr fort, seine Herrschaft zu vergrössern, und zunächst bis an die Ufer der Seine sie zu erweitern. — Indem er gleichsam die Schranke wieder verschloß, durch deren Ueberschreitung Teutsche Völker auf die Römischen Provinzen sich geworfen hatten, endigte sich mit seinem Auftretten in Gallien die Völkerwanderung von Teutschland her. (II. 34.)

§. 5. Diese Wiederherstellung eines ruhigern, festern Zustandes erlangte Clovis wohl am sichersten dadurch, daß er (statt seinen Vorgängern gleich die Eroberungen nur in den Provinzen des Römischen Reiches auszudehnen) einen Theil derjenigen Teutschen Völkerstämme sich unterwarf, und von weitern Einbrüchen zurückhielt, welche entweder im Innern von Teutschland noch zurückgeblieben waren, oder die den Rhein bereits überschritten hatten.

Nachdem er 491. die Thüringer überwunden, und zinspflichtig gemacht hatte, besiegte er im Jahr 496. (wenigstens theilweise) auch die Alemannen. (II. 17. 18. 24. 25. 26. 31. 43.) Dazu gaben ihm diese letztern selbst die Veranlassung. — Sie zogen nähmlich dem Rhein nach hinunter, indem sie die Wohnsitze der Ripuarischen Franken angriffen und auch diejenigen der Salischen Franken bedrohten. (§. 3.) — Clovis vereinigte seine Kriegsvölker mit denjenigen Siegeberts, Königs der Ripuarier, auf dessen Land der Angriff geschehen war. Er zog den Alemannen entgegen, und lieferte denselben, einige Stunden von Cöln bey Tolbiak (Zülpich) die entscheidende Hauptschlacht.

Clovis kam dabey so sehr in's Gedränge, daß er seine heidnischen Götter um Hülfe anrief. — Nichts desto weniger wurde die Gefahr immer größer. — — Endlich wandte er sich an denjenigen Heiland, Dessen Allmacht seine Christliche Gemahlinn öfters ihm gerühmt hatte.

1) Die Unterhandlung betreffend die Vermählung der Clotilde mit Clovis, fand zu Genf statt.

„Gott der Clotilde [1]), rief er mit Thränen, wenn es „wahr ist, daß Du der Herr bist, den Sieg zu verliehen dem, „welchem es Dir gefällt; — entreiße mich meinen Feinden; „ich thue das Gelübde, an Deinen Nahmen zu glauben, und „auf meiner Stirne das Wasser Deiner Taufe zu erhalten!"

Unverzüglich folgte diesem Nothruf die Erhörung. — Die Alemannen wanken, wenden sich zum Rückzug, und ergreifen die Flucht. — Der Sieg der Franken ist entschieden.

Von seinem Feldzuge heimgekehrt, erzählte Clovis seiner Gemahlinn die dringende Gefahr, welcher er beynahe unterlegen wäre; — und, wie er durch Anrufung des Gottes, Den sie verehre, seine Feinde überwunden habe.

Clotilde ließ den H. Remigius, Bischof von Rheims, insgeheim rufen, um ihren Gemahl auf den Empfang der Heiligen Taufe vorzubereiten. — Der Bischof predigte vor demselben das Wort Gottes, und bewegte ihn ohne Mühe, dem Heidenthum zu entsagen, um den Einzigen Gott anzubethen, Dessen allmächtigen Beystand er bereits erfahren hatte.

Clovis wollte inzwischen nur mit Zustimmung seines Volks, und mit demselben, zum Christlichen Glauben sich bekennen. — Er berief seine Franken zusammen, und ermahnte sie, den ohnmächtigen Göttern zu entsagen, und an den Unsterblichen Gott zu glauben, durch Den sie gesiegt hätten. — Sie erklärten, daß sie bereit wären, den Gott anzurufen, Welchen Remigius predige.

Am Vorabend der Heiligen Weihnacht des Jahres 496. taufte dieser Apostel der Franken in seiner Kirche zu Rheims den König Clovis; — 3000 seiner Soldaten wurden mit ihm am gleichen Tage getauft.

Auch die übrigen Franken bekannten nach dem Beyspiel ihres Fürsten sich zum Christenthum; — und zu gleicher Zeit erweiterte sich auch dessen Herrschaft.

Es unterwarfen sich demselben die in den Armorischen Provinzen [2]) wohnenden Christlichen Britannier. — Was von Römischen Milizen im Lande zwischen der Seine und der Loire noch übrig geblieben war, schloß sich an ihn an. — So sah sich Clovis Herr von der Hälfte von Gallien. — Der

1) Gott, Welchen Clotilde verehrt.
2) Bretagne (Britannia minor.)

Ueberrest befand sich damahls noch getheilt zwischen den Burgundern und den Westgothen.

§. 6. Wie viele von den Alemannischen Völkerstämmen an der Schlacht bey Tolbiak Theil genommen haben; — welches das Schicksal der an jenem entscheidenden Tage besiegten, welches dasjenige der übrigen Alemannen gewesen; — darüber, so wie über die frühere Geschichte dieses zahlreichen Teutschen Volkes sind die Angaben nicht zureichend. — Doch ist es um so unwahrscheinlicher, daß bey Tolbiak alle Alemannen seyen besiegt und in Knechtschaft versetzt worden; — als bereits aus ihren frühern Berührungen mit den Römern es sich ergiebt, daß die Alemannen schon zu jener Zeit keinem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterworfen waren, daß sie unter verschiedenen Fürsten als abgesonderte Völkerstämme lebten, daß diese Alemannischen Fürsten für sich allein Krieg führten und Frieden schlossen, — und nur nach Gutbefinden mit einander sich verbündeten. (II. 26.) — Es darf dagegen für wahrscheinlich angenommen werden, daß unmittelbar nach jener Schlacht Clovis nur die Alemannen sich unterworfen habe, welche an dem mehrerwähnten Kampfe Theil genommen, nahmentlich diejenigen, welche zwischen dem Main und der Lahn, und dem Rhein nach hinauf um Mainz und Worms wohnten; — daß hingegen auch die übrigen Alemannischen Völkerschaften, durch jene Niederlage ihrer Stammesgenossen mittelbar seyen betroffen worden; — indem sie, um der Fränkischen Herrschaft zu entgehen, auf die Fortdauer ihrer Unabhängigkeit verzichtend, theils unter den Schutz des Ostgothischen Königs Theodorich (§. 2.) sich begaben, theils den Burgundern (II. 35. 36. 42.) sich anschlossen, dennoch aber (jedoch mit Beybehaltung ihrer eigenen Herzoge) der Fränkischen Oberherrlichkeit späterhin unterworfen wurden; — als zuletzt auch das Reich der Burgunder den Fränkischen Königen unterlag, und das früher Ostgothische Rhätien Fränkisch ward.

§. 7. Schon im Jahr 500 bekriegte nähmlich Clovis auch den Burgundischen König Gondebald (§. 4.), besiegte ihn in der Ebene von Dijon, und schloß bey Avignon mit demselben einen Frieden, wodurch dessen Tribut-Verpflichtung bedingt ward. — Inzwischen ergreift in dem darauf folgenden Jahre (501) Gondebald die Waffen auf's Neue, belagert und erobert Vienne, woselbst sein Bruder Godegisel (§. 4.), welcher auf die Seite des Clovis sich gestellt hatte, seinen

Tod findet. Da es ihm in Folge dessen gelungen war, des grössern Theils des Landes seines Bruders sich zu bemächtigen, so hob nunmehr Clovis auch den Vertrag von Avignon auf, was Gondebald's Unabhängigkeit vollständig wieder herstellte, und ihn somit bis an seinen Tod ganz Burgund ungestört beherrschen ließ.

So blutig daher auch die frühern, so ruhig waren dagegen die spätern Regierungsjahre Gondebalds. — Er beschäftigte sich nunmehr damit, ein Gesetzbuch abzufassen, welches unter dem Nahmen: „Loix Gombettes" bekannt ist. — Mit Benutzung des Edictum Perpetuum von Hadrianus, der Cannonischen Gesetze und derjenigen des Theodorich (§. 2.) bildete dasselbe die Richtschnur, die jenes Volk leiten sollte, von welchem allein unter den, bey dem Falle des Römischen Reiches eingewanderten, Nördlichen Völkern keine Verheerungen bekannt geworden sind.

In der Vorrede zu seinen Gesetzen sagt Gondebald, daß er sich bewogen gefunden habe, sie zu erlassen: um der Liebe willen, die Gott angenehm ist, und welche die Größe der Könige ausmacht. — Nur gegen Richter, die sich bestechen lassen, sprechen sie die Todesstrafe aus, und bestimmen eine Strafe gegen diejenigen, welche übel richten. — Sie empfehlen den Burgundern und den Bewohnern des Landes die Gastfreundschaft (d. h. den Reisenden Feuer und Dach zu gewähren). — Sie begünstigen den Aufbruch des Landes, setzen den Preis der Lebensmittel fest u. s. w.

Auch das uralte Genf (I. 34. II. 22. III. 4.) hatte Gondebalds besondern Wohlwollens sich zu erfreuen, welcher wahrscheinlich eine Zeit lang daselbst seinen Sitz hatte. [1]).

Bey dem Einfall des Clovis im Jahr 500. war auch Genf nicht verschont, und eine seiner Kirchen abgebrannt worden. — Gondebald ließ nach Herstellung des Friedens die Stadt wieder ausbessern; — Avitus, Erzbischof von Vienne, wurde berufen, um eine neue Kirche einzuweihen, welche an der Stelle der Abgebrannten aufgebaut worden war.

1) Es sollen in dem Hause, welches über dem Thore erbaut ist, das nach dem Quartier „Bourg de Four" führt, einige Ueberreste des Palastes, welchen Gondebald einst bewohnte, sich noch vorfinden. (*Picot Histoire de Genève.*)

§. 8. König Gondebald starb im Jahr 517. [1]) und hinterließ zwey Söhne: Sigmund und Godomar, wovon er den Erstern noch im Jahr vor seinem Tode (516.) als seinen Nachfolger hatte bezeichnen lassen.

So glücklich aber Gondebald's, so unglücklich war Sigmunds Regierung. — Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn, einer Tochter des Königs Theodorich (§. 2.), welche ihm einen Sohn Siegerich hinterlassen, hatte er mit einer zweyten Gemahlinn von unbekannter Abkunft sich verehlicht. — Daß derselbe der Herrschaft dieser Frau vollständig sich überließ, war um so unglücklicher, weil solche von einem bittern Hasse gegen seinen Sohn erster Ehe befangen wurde. Als einst (522.) der junge Prinz die neue Königinn mit den Kleidern geschmückt sah, welche Sigmunds erste Gemahlinn getragen hatte, so stellte das Andenken an seine Mutter, der Wechsel des Glücks, die üble Behandlung und die Anmassung seiner Stiefmutter gleichzeitig seinem Geiste sich dar; — und indem er den Schmerz nicht zurück halten konnte, brach er in die Worte aus:

„Solltet Ihr Euch denn einst mit den Zierden derjenigen „bedecken, welche Eure Herrinn war!"

Von diesem Augenblick an verdoppelte seine Stiefmutter ihre Angriffe, und ließ ihren Gemahl fürchten, daß Siegerich einen Anschlag auf sein Leben gemacht habe. — Endlich weicht Sigmund ihren Rathschlägen, und befiehlt den Tod seines Sohnes. — Kaum ist aber derselbe vollzogen, als der unglückliche Vater von Entsetzen ergriffen wird. — Er bricht in Seufzer aus, wirft sich über den Leib seines schuldlosen Sohnes, und bedeckt ihn mit Thränen; — und da er für seinen Schmerz und für die Qualen seines Gewissens einzig am Fuß der Altäre einige Erleichterung findet, so eilt er, Gott für sein Vergehen um Vergebung daselbst zu erflehen, und schließt sich ein in das Kloster von Agaunum (St. Morizen im Wallis) [2]). Durch den h. Avitus, Erz-Bischof

2) Nach andern Angaben schon 516.

1) Nach andern hieß dieser Ort zu der Römer Zeiten: Tarnaja (II. 20).

Der Nahme Agaunum war älter, kam später von Neuem auf und verdrängte denjenigen von Tarnaja wieder. — Doch ist es wahrscheinlich, daß der letztere Ort etwas weiter aufwärts lag,

zu Vienne (§. 7.), zum Catholischen Glauben bekehrt (§. 4.), hatte er dieses Kloster neu gegründet oder wieder aufgebaut zu Ehren des h. Mauritius und der übrigen Märtyrer der Thebäischen Legion (II. 20.). Auf den Boden niedergestreckt, vor Betrübniß weinend, ganze Tage in Gebeth und Fasten und die Nächte in Wachen hinbringend, bemühte er sich, durch seine Reue das Göttliche Erbarmen auf sich zu ziehen. — Er stiftete daselbst eine immerwährende Psalmodie, d. h. ein fortdauerndes Zusammenstimmen zum Himmel sich erhebender Lobgesänge.

§. 9. Sigmund hatte sein Kloster verlassen, und war nach der Hauptstadt seines Reiches Lyon zurückgekehrt (523.), als er vernahm, daß er von den Söhnen des (im Jahr 511. verstorbenen) Clovis [1]) mit der Blutrache bedroht werde. — Er zog zwar mit seinem Bruder Godomar seine Streitkräfte zusammen, wurde aber in der Schlacht mit den Franken geschlagen, verrathen, und nebst seiner Gemahlinn und zwey minderjährigen Söhnen gefangen nach Orleans gebracht.

Inzwischen hatte Godomar durch die Flucht sich gerettet, und von den Burgundern als König sich anerkennen lassen. — Der Fränkische König Clodomir (§. 12.), welcher zu Orleans hievon benachrichtigt wurde, entschloß sich sogleich nach Burgund zurückzukehren; — wollte aber, um keinen Feind bey sich zurückzulassen, durch Sigmund's Tod von aller Unruhe sich befreyen. — Von diesem Vorhaben bemühte sich der Abt von Micy: Avitus, ihn abzuwenden. — Er machte denselben auf die Urtheile Gottes aufmerksam, denen diejenigen selten entgehen, welche mit Unmenschlichkeit und Stolz über ihre Feinde triumphiren, und bedrohte ihn und seine Familie mit der nähmlichen Behandlung, welche er diese unglücklichen Feinde, deren Schicksal die Göttliche Gerechtigkeit in seine Hände gelegt hätte, würde erfahren lassen.

Allein der schonungslose Clodomir, die Achtung, welche die Germanischen Völker für den Stamm ihrer Könige haben, berücksichtigend, wohl wissend, daß keines derselben vollständig unterworfen ist, so lange noch ein Tropfen des Bluts ihrer Könige übrig bleibt; — auch ungeduldig, die Fränkische Herr-

Agaunum hingegen die Stelle des heutigen St. Moritzen bezeichnete.

1) Von ihrer Mutter dazu aufgefordert.

schaft über Burgund zu befestigen, verachtete des heiligen Mannes wohlgemeinte Warnungen. — Man zog den Burgundischen König, seine Gemahlinn, seine zwey Söhne (deren zartes Alter um Mitleid anhielt, selbst zu Gunsten der schuldigen Eltern) aus dem Gefängniß. — Sie wurden getödet, und ihre Leichname in einen alten Brunnen geworfen bey dem Dorfe Columele in der Nähe von Orleans, wo man jetzt noch die Stelle ihres Todes zeigt. — Später erhielt Venerandus Abt von St. Moritzen ihre Leichname von König Dietbert (Dietrichs Sohn [§. 12.]) und setzte sie bey, in dem Kloster, welches Sigmund gestiftet hatte.

So wie er sein Vorhaben ausgeführt, zieht nun Clodomir mit seinem Bruder Dietrich gegen Burgund, woselbst es bey Veseronce (einem Dorf an der Rhone zwischen Vienne und Bellay) gegen Godomar (Sigmunds Bruder) zur Schlacht kommt, worin zwar derselbe überwunden, Clodomir hingegen, der zu weit sich vorgewagt hatte, getödet, somit zuerst an ihm selbst die Vorhersagung des Abtes Avitus erfüllt wird.

§. 10. Um den Ostgothischen König Theodorich (§. 2.) von der gegen ihn gerichteten Verbindung abzusondern, sieht Godomar sich gezwungen, Genf und einen Theil von Savoyen an denselben abzutreten, kann jedoch nicht verhindern, daß (534, nach andern 532) die Fränkischen Könige Childebert und Clotar (§. 12.) den Krieg gegen ihn erneuern, die Stadt Autün belagern und erobern, ihn selbst zur unbekannten Flucht nöthigen, aller seiner Länder sich bemächtigen, und dieselben unter sich vertheilen.

Mit Godomar endigt sich der Stamm Gondicars (II. 35.) und zugleich das von seinen eigenen Fürsten beherrschte erste Königreich Burgund (welches die Sequanische, erste Lyonnesische, Viennesische, einen Theil der Narbonnesischen Provinz, so wie die Griechischen und Penninischen Alpen umfaßte); nachdem dasselbe seit der ersten Festsetzung der Burgunder auf dem linken Rheinufer (II. 35.) ungefähr 120. Jahre lang gedauert hatte.

Wenn auch dieses Reich (nach seiner ursprünglichen Gestalt) von der Erde längst verschwunden ist, so hat es, zu seiner Zeit, nichts desto weniger eine wichtige Bestimmung erfüllt: — auf friedlichem Wege die Teutsche Kraft mit der Römischen Bil-

dung zu vereinigen; — und durch eine in der Schule des Unglücks geprüfte Burgundische Fürstinn [1]) das ungeschwächte Licht des Ewigen Evangeliums auf das Reich der Franken hinüber zu tragen, und dadurch die weitere Ausbreitung des Christenthums in Teutschland zu begründen. (§§. 4. 5.)

§. 11. Obschon das Reich der Franken durch dasjenige der Burgunder einen bedeutenden Zuwachs erhielt, so gelang es den Letztern dennoch, vor einer Verschmelzung mit den Franken sich zu bewahren; — indem in einem abgeschlossenen Vertrage festgesetzt wurde, daß zwar die Könige der Franken auch Könige von Burgundien seyn und heissen, daß man ihnen die gleichen Dienste leisten soll, wie früher den Fürsten aus dem Hause Gondioch's; — daß die Burgundischen Männer im Kriege ihnen zuziehen wollen, allein in abgesonderten Heerhaufen; — daß sie aber die Ordnungen und Rechte des Volkes und das Eigenthum jedes Einzelnen verwahrt haben.

Ueberhaupt darf es zu richtiger Auffassung der stuffenweisen Entwicklung der Schweizerischen, so wie der Teutschen Geschichte wohl öfters wiederholt werden, daß, soweit unsere historischen Nachrichten reichen, nirgends Spuren einer ursprünglichen, centralen Teutschen Monarchie, eines die einzelnen Teutschen Völkerstämme als abhängige Zweige eines großen Stammes umfassenden und in (von Statthaltern einer Centralgewalt gleichförmig regierte) Provinzen abgetheilten, auf einer gemeinschaftlichen Verfassung beruhenden Staates sich vorfinden; — sondern daß vielmehr schon von den ältesten Zeiten her Teutschland von mehrern Völkern bewohnt wurde, die zwar von einerley Abstammung gewesen seyn mögen, deren jedoch jedes, völlig unabhängig von dem andern, seine eigene Einrichtung hatte. — Die nähere Verbindung dieser einzelnen Völker und Völkerstämme war früher wahrscheinlich nur vorübergehend zur Bekämpfung oder Abwehr des gemeinschaftlichen Feindes [2]); — später wurden solche Verbindungen fortdauernd, und dadurch allmählig aus kleinern Völkerstämmen

1) Clothilde's Vater war (486.) nebst 2 Söhnen enthauptet und seine Gemahlinn in die Rhone gestürzt worden. (§. 4.)

2) Beyspiele solcher Bündnisse finden sich in den so lange dauernden Kriegen der Teutschen gegen die Römer. Will man auch nicht bis auf die Zeit der Cimbern und Teutonen (I. 22—30.), noch auf die des Arioviſtus (I. 31.) zurückgehen, noch

größere Völker; — und als im weitern Verfolge die Teutschen einander selbst bekriegten, so wurden die Besiegten ihren Ueberwindern unterworfen, — nur bey vollendeter Niederlage jedoch ihrer nationalen Existenz beraubt; — in andern Fällen hingegen, besonders wenn die Unterwerfung (wie im vorliegenden Fall diejenige der Burgunder unter die Könige der Franken) auf einer Art von Vertrage beruhte, der (mit einem Ueberreste der frühern Unabhängigkeit verbundene) Fortbestand als besonderes Volk zugelassen oder vorbehalten.

§. 12. Aus diesem Gesichtspunkt muß man die einst von Clovis beherrschte Ländermasse, und die nach desselben im Jahr 511. erfolgten Tode stattgefundene Theilung unter seine vier Söhne: Dietrich, Clodomir, Childebert und Clotar betrachten, indem durch die letztere zwar wohl neue Reiche, keineswegs aber neue Völker entstanden.

Dietrich (Theuderich), der älteste Sohn des Clovis (511—534.), bekam die Oberherrlichkeit über die Fürsten der Thüringer und der Sueven, Belgica prima, Germania prima, einen Theil von Germania secunda, die Champagne und einen Theil von Aquitanien;

Clodomir regierte das Land längs der Loire. (511—524.);

Childebert dasjenige längs der Seine (511—558.), und Clotar dehnte sich von der untern Maas bis an den Ocean aus. (511—561.)

Nachdem jedoch Clodomir im Kampfe gegen Godomar von Burgund gefallen war, fanden auch seine beyden ältern Söhne: Theodebald und Gonthar, einen unglücklichen Tod; der jüngste, Clodoald weihte sich dem Altar; — Chil-

näher darüber eintretten, daß auch in Gallien, ehe es den Römern unterworfen wurde, weit eher der der natürlichen Neigung der Menschen so entsprechende Foederalismus, als eine derselben widerstrebende fixe Central-Gewalt vorgeherrscht zu haben scheint [I. 19.]), so verdienen dagegen der sogenannte Marcomannische Bund zur Zeit des Kaiser M. Aurelius (II. 16.), — das Bündniß der Alemannen mit andern Teutschen Völkerschaften zur Zeit des K. Aurelianus (II. 18.), die Verbindung des Alemannischen Königs Chnodomar zu Julian's Zeiten mit sechs andern Königen des nähmlichen Volkes (II. 26.), so wie der Bund stammesverwandter Fränkischer Völkerstämme zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit besonderer Erwähnung.

debert und Clotar theilten das Reich Clodomirs; — und so gieng die Voraussagung des Abtes Avitus auch gegen zwey Söhne desselben in Erfüllung. (§. 9.)

Da inzwischen mit dem Tode des Königs Theodorich (526.) das Reich der Ostgothen in Italien seine kurze Blüthenzeit überlebt hatte, und daher dem Angriffe des Belisarius, Feldherrn des Ost-Römischen Kaisers Justinianus, um so weniger widerstehen konnte, so sahen Theodorichs schwächere Nachfolger sich gezwungen (536. oder 538.), sowohl das Ost-Gothische Alemanien (§. 6.), als alles, was sie in Gallien noch besaßen, an den Fränkischen König Dietbert (Theodebert) Dietrichs Sohn (534 — 547.) abzutretten; so daß mithin in diesem Zeitpunkt der grössere Theil unsers früherhin unter die Alemannen, Burgunder und Ostgothen vertheilten Vaterlandes (II. 42. 43. III. 2.) unter Fränkischer Herrschaft vereinigt wurde.

Welche Abgränzung bis dahin zwischen den benannten Völkerstämmen bestanden habe, ehe sie der Oberherrlichkeit der Fränkischen Könige anheim fielen, läßt sich nicht genau bestimmen; jedoch als wahrscheinlich vermuthen, daß der größere Theil des Landes damahls zu Burgund, Rhätien, ein Theil von Appenzell u. s. w. zum Reiche der Ostgothen gehört, — die im Lande wohnenden Alemannen theils den Burgundern, theils den Ostgothen sich unterworfen haben. (§. 6.)

Sicherer hingegen ist es, daß König Dietbert aus dem ihm von den Ostgothen abgetrettenen Alemannien (wahrscheinlich in Verbindung mit noch andern, von den Alemannen bewohnten Theilen Helvetiens, vielleicht auch Schwabens) ein Alemannisches Herzogthum errichtete, und die beyden Brüder: Leuthar und Bucelin, zu Herzogen über Alemannien ernannte; — daß das Helvetische (Trans-juranische) Burgund durch Statthalter unter dem Römischen Nahmen Patricier, — Rhätien durch Präsides regiert wurde.

§. 13. Die benannten beyden Alemannischen Herzoge erwarben sich in der Folge dadurch eine Art von Berühmtheit, daß sie tiefer in Italien eindrangen, als solches ihren frühern Stammesgenossen wohl noch niemahls gelungen war.

Wenn nähmlich, wie bereits angedeutet (§. 12), nach Theodorich's Tod der Ost-Römische Kaiser Justinianus [1]),

1) Justinianus regierte von 527. — 567.

dahin trachtete, Italien mit dem Kaiserreiche wieder zu vereinigen, so wurden (gleichzeitig um dieses Ziel zu befördern, und solches zu verhindern) die Fränkischen Könige (Söhne des Clovis) sowohl von Römischer, als von Ost-Gothischer Seite um Unterstützung angesprochen. — Nach wiederholten, dem darauf verwendeten Kraftaufwand im Erfolge nicht entsprechenden, Feldzügen der Franken nach Italien entschlossen sich die, dem Austrasischen (ost-fränkischen) König Theodebald[1]) (Dietberts Sohn) unterworfenen Herzoge: Leuthar und Bucelin mit einem aus Franken und Alemannen bestehenden, ungefähr 75,000 Mann starken Heere in Italien einzubrechen. — Ihre (wenn auch, wie es scheint mehr auf Beute, als auf Eroberung berechnete, dennoch sehr kühne) Unternehmung gelang ihnen so wohl, daß, nachdem Bucelin bey Parma eine Römische Heeresabtheilung besiegt hatte, die beyden Brüder bis ins Gebieth der alten Samniten Italien durchzogen (554), dort, wo diese classische Halbinsel in zwey Vorgebirge sich scheidet, ebenfalls sich theilten, um, einen grössern Raum umfassend, desto mehr Beute zu machen. — Nur das Meer setzte ihren Waffen und ihren Verheerungen — zugleich aber auch ihrem Glücke die endliche Schranke.

Leuthar nahm seinen Rückmarsch nach dem nordöstlichen Italien, wurde aber von den Römern bey Fano geschlagen, und als derselbe auch über den Po zurück war, so unterlag er selbst mit dem größten Theil seines Heeres ansteckenden Krankheiten. — Bucelin zog in schnellem Marsche Rom zu, wohin der ausgezeichnete Römische Feldherr Narses alle seine Streitkräfte vereinigt hatte. Am Flusse Vulturnus[2]) (unweit Capua) kam es mit demselben zur Hauptschlacht, worin Bucelin mit dem größten Theile der Seinigen umkam. — Die Niederlage beyder Heere wurde als eine Strafe des Himmels betrachtet für den Raub und die Ausschweifungen, die sie an geheiligten Oertern begangen hatten[3]). —

1) Theodebald regierte 547. — 555.

2) Volturno.

3) Während die bey diesen Heeren stehenden Christlichen Franken an den Entweihungen keinen Theil genommen, so hatten hingegen die in der Mehrzahl noch heidnischen Alemannen weder Kirchen, noch derselben Heiligthümer verschont.

Narses zog nun gegen den (die Fränkischen Kriegsvölker in Oberitalien anführenden) Hamingus, schlug denselben, so wie den die Waffen wieder ergreifenden Gothen Vidin, endigte somit nach kurzer Dauer (493 — 554.) das Reich der Ostgothen in Italien (§. 2.), und setzte auch den fernern Einfällen der Franken in dieses Land ein einstweiliges Ziel. — Hingegen behielten die Letztern die nunmehr von Italien getrennten beyden Rhätien. (I. 7. II. 3. III. 2. 12).

§. 14. Inzwischen starb Theodebald, König von Austrasien (dessen Gebieth durch Rhätien sich erweitert hatte), 555 (nach Andern bereits 553), und sein Groß-Oheim, König Clotar, bemächtigte sich nicht nur Theodebald's sondern (nach dem uralten Salischen Erbgesetze) auch des Reiches seines im Jahr 558. ohne männliche Erben verstorbenen Bruders Childebert, und vereinigte so die seit dem Tode seines Vaters Clovis (511) in verschiedene kleinere Reiche getrennte Fränkische Monarchie wieder unter seinem einzigen Scepter. (§. 12.) [1]).

Doch dauerte diese Vereinigung nur kurze Zeit, indem im Jahr 561 auch Clotar starb [2]) und (562) dessen Reich unter seine vier Söhne:

Caribert (oder Cherebert), Gontram, Chilperich und Siegebert aufs Neue so vertheilt wurde, daß

Caribert (562 — 567.) das Reich seines Oheims Childebert (§. 12.) mit Paris;

Gontram (562 — 593.) Burgund nebst einem Theil des Reichs Clodomirs (§. 12.) mit Orleans;

Chilperich (562 — 584.) das ursprüngliche Besitzthum Clotars (§. 12.) mit Soissons;

Siegebert (562 — 575.) das Reich des Dietrich (später des Dietbert und zuletzt des Theodebald) nebst Rheims und Metz erhielt.

Dieses letztere Königreich hieß: Austrasien (Ost-Frank-

1) Von den vier Söhnen des Clovis starben Clodomir und Childebert ohne Erbfolge, dem Dietrich, gest. 534., folgte sein Sohn Dietbert gest. 547, und sein Enkel Theodebald gest. 555 ohne männliche Nachkommen, daher Clotar zum Besitze des Ganzen gelangen konnte.

2) Nach andern starb Clotar I. 562. zu Compiegne.

reich) [1]), indem es zwischen dem Rhein und der Maas ein weites Gebieth, so wie die dem Clovis unterworfenen Ueber-Rheinischen Teutschen Völkerschaften umfaßte.

Unter diesen letztern befand sich eine von den Ripuariern (§. 3.) gebildete Fränkische Provinz (gegenüber von Cöln), welche den nähmlichen Gesetzen gehorchte, wie die Provinzen Gallien's.

Andere Theile des Fränkischen Reiches hingegen anerkannten sich nur für tributpflichtig [2]), indem sie ihre besondern Fürsten und ihre innere Eigenthümlichkeit beybehielten. (§. 11).

So befand sich (jenseits des Landes der Alemannen und Sueven [§. 12.]) Bayern, welches bis anhin noch keine andere, als die letztere Art der Unterwerfung erfahren hatte, und seinen besondern Herzogen gehorchte. — Die Bayern bewohnten das alte, entvölkerte Noricum, während ihre Nachbarn, die Sueven, in Vindelicien und Rhätien sich ausgedehnt hatten. (II. 3.)

§. 15. Während aus dieser neuen Vertheilung des Fränkischen Reiches unter seine Fürsten und derselben Vasallen der Anstände und gewaltsamen Erschütterungen in der Folge so viele sich entwickelten, fand in unserm (bey allen diesen Stürmen mehr und minder betheiligten) Vaterland auch in der äussern Natur eine zerstörende Erschütterung statt, die unter dem Nahmen des Bergsturzes von Tauredunum bekannt ist.

Dieser Bergsturz ereignete sich im Jahr 563., nahe an der Stelle, wo die Rhone in den Lemanischen (Genfer-) See sich ausmündet; — es war der Einsturz des Berges, worauf das Schloß Tauredunum stand; (wahrscheinlich an jener Stelle, wo im Wallis am obern Ende des Genfer-Sees gegenwärtig das Dorf Bouveret sich befindet.) Durch diesen Einsturz wurde das Wasser der Rhone zuerst in seinem Laufe aufgehalten, sodann schwellte es sich zu einer bedeutenden Masse an, bis es endlich mitten durch die Trümmer des eingestürzten Berges sich Bahn brach, mit grosser Gewalt nach dem See zurückströmte, dessen Ufer überschwemmte, mehrere Ortschaften unter Wasser setzte und zerstörte, und bis nach Genf seine Verheerungen ausdehnte.

1) Im Gegensatze hieß der Westliche Theil von Gallien: Neustrien (Westliches Frankreich).

2) Steuer- und zinspflichtig.

Wenigstens 60 Tage vor dem Einsturz soll ein inneres, ausserordentliches Getöse sich haben vernehmen lassen; — eine Erscheinung, übereinstimmend mit demjenigen, was man bey andern ähnlichen Naturereignissen beobachtet hat [1]).

Dieses unterirdische Getöse ist vermuthlich die Folge der im Innern des Berges sich durcharbeitenden Gewässer; — wie solches bey dem Bergsturz des Roßberges im Canton Schwytz im Jahr 1806. statt fand.

§. 16. Neben andern veranlaßte diese Katastrophe den Untergang des alten Römischen Lousonium; — und im Gegensatz das Aufblühen der neuern, noch bestehenden, denkwürdigen Stadt Lausanne.

Den ersten Grund zu der Letztern legte Protasius (St. Protais) von Venedig, welcher schon im Jahr 500 aus Italien nach Transjuranien (§. 12.) geflohen war, und auf den bewaldeten Anhöhen, die oberhalb des (auf einem wenig erhobenen Boden am See liegenden) alten Lousonium sich befanden, die erste Hütte erbaute, rings um welche später Lausanne sich erhob. Dieser Einsiedler bewohnte seine Hütte ungefähr 30 Jahre lang. — Was aber hauptsächlich zur Aufnahme des neuen Wohnplatzes beytrug, war, daß im Jahr 598. Bischof Marius seinen Sitz von dem alten Aventicum nach dem neuen Lausanne verlegte. (II. 22.)

Die Einwohner des alten Lousonium, mit der Erbauung der (durch ihren erhöhten Standort gegen das Schicksal ihrer Vorgängerinn gesicherten) neuen Stadt beschäftigt, fanden in dem Wohlwollen des (auch als einer der ältesten Chronik-Schreiber hochverdienten), bey König Gontram (§. 14.) mit Erfolg für sie sich verwendenden, Bischof's Marius bedeutende Unterstützung, so daß Lausanne schnell sich vergrösserte [2]).

1) Die frühesten Berichte über dieses zerstörende Naturereigniß finden sich theils in der Chronik des Marius, theils in dem Geschichtswerke Gregors von Tours (*Greg. Tur.* hist. Franc. L. 4 c. 31). — Beyde sind wörtlich aufgenommen in *J. Picot* Hist. de Genève I.

2) Es befinden sich daselbst noch einige Gebäude, welche an den Nahmen von Lausanne's erstem Bischof erinnern: — Die Pforte von St. Marius (St. Maire); — das Schloß dieses Nahmens, Residenz der spätern Bischöfe, obwohl seine Erbauung neuer ist,

So wie dasselbe diesem Bischof sein Aufblühen, so verdankte ihm Peterlingen (Payerne) seinen ersten Ursprung, indem der Meyerhof des Marius und die Kirche, die er hatte erbauen lassen, die ersten dortigen Gebäude waren.

Schon früher (zwischen 500 — 510) gründete Pontius eine Einsiedeley, welche später zur Abtey: Lac de Jour, sich erweiterte, und auf ähnliche Weise wurde Romanus zum Stifter des Klosters Romain-motier[1])

§. 17. Obschon in Folge eines, in den der Herrschaft der Franken unterworfenen Ländern damahls seltener von aussen her gestörten, mithin länger fortdauernden Friedens, vorzüglich im Königreiche Burgund, die festere Begründung der Christlichen Kirche sowohl, als die damit verbundene wahre Aufklärung auf die angedeutete Weise immer mehr befördert wurde; — so waren dessen ungeachtet die ruhestörenden Wanderzüge Germanischer und Slavischer Völkerschaften aus dem Morgen- nach dem Abendlande zwar ebenfalls seltener geworden, hatten aber nichts desto weniger noch lange nicht aufgehört.

Wenn auch die, den (aus den Gegenden um den Caucasus und um das Caspische Meer abstammenden) Türken einst benachbarten Scythischen Avaren damahls (563. und 566.) nur die Länder an der Donau, später Thüringen und die Ufer der Elbe bedrohten, so unternahmen hingegen im Jahr 568. die Germanischen Longobarden einen Einbruch in Italien, und in der Folge (569. 571. und 574.) drangen sie auch gegen den St. Gotthard und in das Wallis vor.

Die Longobarden (Lombarden) sollen aus Scandinavien herstammen. — Nach langem Herumirren in Germanien langten sie endlich (etwa gegen das Ende des fünften Jahr-

da es erst im Jahr 1428 vollendet wurde, wird nichts desto weniger das Schloß des Marius genannt, — u. s. w. — Auch wurde allda, nach dem Tode dieses Bischofs ein nach seinem Nahmen benanntes Capitel gestiftet.

1) Dieser gewöhnlichern Angabe, daß der H. Romanus, Abt zu St. Claude in Hoch-Burgund, das Kloster Romain-motier gestiftet habe, widerspricht der Verfasser des Chartulariums dieses Klosters, welches Clovis II. (Dagoberts I Sohn), König von Neustrien und Burgund (der von 638 — 665 regierte), als Erbauer desselben angibt. (§. 27).

hunderts) an den Ufern der Donau an, gegenüber von Noricum und Pannonien.

Sie wurden nun daselbst von den Herulern (II. 38.) um das Jahr 493. — zwar bekriegt, behaupteten aber über sie die Oberhand, und setzten sich so in den Stand, daß sie etwa 50. Jahre lang neben den Gepiden (II. 38. 40.) das linke Ufer der Donau bewohnen konnten; — bis um das Jahr 549. die Letztern in der Gegend der Donau in die Römischen Provinzen einen Einfall unternahmen, — und nunmehr zu Vertheidigung jener Gränze Kaiser Justinianus (§. 13.) den Longobarden (um sich daselbst fest zu setzen) einen Theil von Ober-Pannonien überließ.

Darauf erhob sich ein Krieg zwischen den Longobarden und den Gepiden, welcher damit endigte, daß die Erstern (von Justinianus Waffen unterstützt) den Letztern eine vollständige Niederlage beybrachten.

Als aber Narses, der (in Justinian's Nahmen) gleichsam als Militair-Präfect (dux) 14 Jahre lang Italien trefflich, aber nicht zur Zufriedenheit der widerstrebenden Römer, regiert hatte, im Jahr 568. durch den Longinus ersetzt, und im gleichen Jahre gestorben war, so entschlossen sich nun die Longobarden, Pannonien zu verlassen, und in Italien einzubrechen, worin sie so weit vordrangen, daß ihr König Alboin seine Herrschaft von den Alpen bis an die Tiber ausdehnte.

Dabey unternahmen es die Longobarden zu wiederholten Mahlen, auch in Gallien einzufallen, zwar mehr nur, um Beute zu machen, als um daselbst bleibend sich niederzulassen.

Bey ihrem ersten Einfall im Jahr 571. warfen sie sich (wahrscheinlich über die Alpen in das Wallis hinunter ziehend) auf die an Italien angränzenden Provinzen Gontram's, Königs von Burgund. (§. 14.) — Amatus, Patricius von Burgund (§. 12.), Nachfolger des Celsus, zog ihnen entgegen, erlitt aber eine vollständige Niederlage, nach welcher die Longobarden mit Beute beladen nach Italien zurückkehrten, — bey einem im Jahr 572. wiederholten Einfalle über die Cottischen Alpen hingegen durch den (zu Orbe seinen Sitz haltenden) Burgundischen Patricius Ennius (mit dem Zunahmen Mummolus) bey Embrun vollständig geschlagen wurden.

Im Jahr 574. warf eine andere Schaar der Longobar-

den sich in das Wallis, bemächtigten sich des Klosters St. Moritzen (§. 8.) und der umliegenden Ortschaften, ohne einen andern Zweck, als den der Plünderung; — sie drangen weiter vor, erlitten aber bey Ber eine vollständige Niederlage, in dessen Umgebungen man ziemlich häufig noch Waffen und Geräthschaften derselben gefunden hat.

Einige Jahre früher (569.) drangen diese nähmlichen Longobarden unter ihrem König Clephis dem Tessin nach in die Alpenpässe hinauf, wo (bis an die Urner-Gränze) jetzt noch ihre Thürme stehen; — so wie sie auch Bellinzona [1]) wieder herstellten.

Die Longobarden brachten aber noch ein anderes Uebel nach unsern Gegenden, das in seiner weitern Entwicklung Jahrhunderte hindurch verderblicher geworden ist, als derselben vorübergehende Streifzüge: die Pocken. — Diese unglückliche Krankheit (in der heissen Zone, in Abissinien entspringend) soll durch Arabien, Constantinopel und Italien bis nach dem Waatlande gelangt seyn, eine furchtbare Ansteckung und solches Entsetzen verbreitet haben, daß alles Volk aus den Städten und Dörfern floh.

§. 18. Inzwischen wurden den Longobarden ihre Einfälle in das Gebieth der Franken von den Letztern reichlich vergolten, und zwar (zunächst in Folge der Aufforderung des Kaisers Mauritius) durch Childebert II., König von Austrasien [2]), — dem sich, als er im Jahr 584. an der Spitze eines zahlreichen Heeres über die Alpen gezogen war, die Longobarden tributpflichtig unterwarfen.

Nichts destoweniger zog er im Jahr 585. zum zweyten Mahl nach Italien, jedoch ohne Erfolg, weil in seinem Lager eine solche Entzweyung sich erhob, daß die Franken und die Alemannen täglich im Handgemenge sich befanden.

Als im Jahr 588. zum dritten Mahl ein Austrasisches Heer

1) In einem der Feldzüge Childeberts II. gegen die Longobarden im Jahr 590 — (oder vielleicht eher 591.) soll Bellinzona (*Bilitionum*) von den Franken belagert worden seyn, und diese Letztern in dessen Belagerung ihren Anführer Holo eingebüßt haben.

1) Sohn des im Jahr 575. verstorbenen Königs Siegbert (§. 14.)

in Italien einrücken wollte, wurde es von Autharis, König der Longobarden, lebhaft angegriffen und zerstreut.

Tiefer eingreifend war der Feldzug von 591., indem das (von dem Römischen Exarchen unterstützte) in zwey Hälften sich theilende Heer Childeberts Ober-Italien drey Monathe lang durchzog, ohne die (nach der Anordnung ihres Königs Autharis auf die Vertheidigung der festen Plätze sich beschränkenden) Longobarden erreichen zu können; — da es aber in einem verheerten Lande nichts mehr zu leben fand (sowie in Folge von Krankheiten), schloß es mit dem Longobardischen Fürsten einen Waffenstillstand, und kehrte über die Alpen zurück.

Inzwischen starb Autharis, König der Longobarden, zu Pavia in der Blüthe seiner Jahre, während mit Gontram von Burgund und Childebert von Austrasien Friedens-Unterhandlungen angeknüpft waren. — Er hinterließ, als Wittwe Theodelinde, Tochter Garibalds, Herzogs von Bayern (§. 14.); welche mit Agilulf, Herzog von Turin, der sodann zum König erklärt wurde, sich wieder vermählte.

Agilulf brachte noch im nähmlichen Jahr (591.) mit dem Könige von Austrasien den Frieden zu Stande, und sicherte hiedurch das Reich der Longobarden in Italien für längere Zeit.

§. 19. Obschon mithin, wenigstens von dieser Seite, im Frieden, befand sich dagegen in seinem Innern das Reich der Franken durch die Entzweyung seiner Könige schon seit längerer Zeit beunruhigt.

Nachdem die vier Söhne des im Jahr 561. verstorbenen König Clotars sein Reich unter sich vertheilt hatten (§. 14.), und einer dieser Söhne, Caribert im Jahr 567. ohne männliche Erben verstorben war, so wurde dessen Gebieth unter seine noch übrigen drey Brüder: Gontram, Siegebert und Chilperich vertheilt.

Später bekriegten sich Chilperich und Siegebert; — sie schlossen Friede; — der Krieg erneuerte sich im Jahr 575; — er würde wahrscheinlich mit Chilperichs gänzlicher Niederlage geendigt haben, hätte nicht Siegeberts gewaltsamer Tod seinen Fortschritten ein Ziel gesetzt.

Es folgte ihm sein erst 5 Jahr alter Sohn: Childebert, welcher in den letzten Tagen des Jahrs 575. zu Metz als König ausgerufen wurde.

Die durch Siegebert's frühzeitigen Tod begünstigte Anmaßung der, seinen Sohn Childebert während dessen Minderjährigkeit bevormundenden, Großen von Austrasien; — der Widerstand, den dieselben den wohlwollenden Bemühungen des den Childebert zu seinem Haupterben erklärenden Königs Gontram entgegensetzten; — Fredegunde, Chilperichs Gemahlinn auf der einen, — Brunehilde[1]), Siegeberts Wittwe, auf der andern Seite, veranlaßten die unglücklichsten Verirrungen und Verwicklungen, welche, so lange König Gontram (dem seine übrigen drey Brüder vorangingen) lebte, zwar immer noch in Schranken blieben, nach dessen im Jahr 593. zu Chalons an der Saone erfolgten Tode aber desto lebhafter sich erneuerten.

Ueberhaupt bemühte sich Gontram nicht allein, jenen verderblichen Anfeindungen zu steuern, welche das Haus der Merovinger dem Untergang und die ihm unterworfenen Länder so vielem Unglücke aussetzten; — sondern er war auch für das Wohl seines besondern Reiches treu besorgt, und von der aufrichtigsten Frömmigkeit erfüllt. — Während einer Pest, welche Marseille heimsuchte (wohin sie durch ein aus Spanien gekommenes Schiff gebracht worden war, und welche ihre Verheerungen bis nahe an Lyon hin ausdehnte), verdoppelte er seine Gebethe zu Gott, seine Freygebigkeit und seine Menschenliebe gegen die Bekümmerten, so daß er weniger die Stelle eines Königs, als diejenige eines Dieners des Herrn einzunehmen schien, welcher Dessen Barmherzigkeit den Völkern zu verkündigen berufen ist.

§. 20. Nach Gontrams 593. erfolgtem Tod setzte sich sein Neffe Childebert II. ohne Schwierigkeit in den Besitz von Burgund, starb aber schon im Jahr 596, — und hinterließ sein Reich seinen beyden Söhnen, von welchen (in Folge einer durch das Loos gemachten Theilung) dem (zehnjährigen) Dietbert II. (Theodebert) Austrasien (§. 14.), dem (neunjährigen) Dietrich II. (Theuderich) Burgund (mit den dazu gekommenen Provinzen) zufiel.

Da jedoch schon früher (584.) Clotar II. (584 — 628.) seinem Vater Chilperich I. (562 — 584.) auf dem Throne

1) Brunehilde war die jüngere Tochter des Athanagildes Königs der Westgothen — Siegebert I. hatte 565. sich mit derselben vermählt.

von Neustrien gefolgt war, so erneuerte sich unter den Söhnen und Enkeln die unglückliche Eifersucht ihrer Väter; — indem schon Childebert II. in Neustrien einzudringen versucht hatte; — nunmehr (596.) seine Söhne von dem Neustrischen Heere geschlagen wurden; — nachdem solche aber im Jahr 600. die Waffen aufs Neue ergriffen, sie bey Dormeille an der Orvanne Clotar II. besiegten, und denselben zu einem nachtheiligen Frieden zwangen.

Im Jahr 604. macht Clotar II. einen neuen Einfall in Burgund, wird zwar von Dietrich II. aufs Neue überwunden; — der Letztere aber dadurch, daß sein Bruder Dietbert II. Frieden schloß, hiezu ebenfalls gezwungen.

Es hatte nähmlich schon früher die Zweytracht ihren Unheil bringenden Saamen auch zwischen diese beyden Brüder ausgestreut; — wahrscheinlich schon von der Zeit her, als, vermuthlich durch die Eifersucht der dortigen, mächtig gewordenen Vasallen aus Austrasien vertrieben, ihre Großmutter Brunehilde an dem Hofe ihres zweyten Enkels Dietrich II. von Burgund eine wohlwollende Aufnahme gefunden; (599.) allein sich nicht enthalten konnte, auch hier in die Regierung des Landes sich einzumischen.

So ließ sie ihren Günstling Protades zuerst zum Patricier (Statthalter) des Transjuranischen Burgund (§. 12.), und später zum Hofmeister des Palastes (major domus) ernennen; — und bewog hierauf König Dietrich zum Kriege gegen seinen Bruder König Dietbert.

Als bey dem Dorfe Kiersy an der Oise (nahe an der Gränze von Austrasien) beyde Heere einander gegenüber standen, wollte, gegen den Willen der Grossen, Protades den Kampf durchsetzen. — Das Heer erregte aber einen Aufstand, in welchem Protades getödet, und darauf der Gallier Claudius, ein kluger und erfahrner Mann, an dessen Stelle erwählt wurde.

Ungeachtet des zu Kiersy geschlossenen Friedens hatten Austrasien und Burgund dennoch nicht aufgehört, in feindlichem Sinne sich zu beobachten; und als auch eine im Sundgau gepflogene Unterhandlung fruchtlos geblieben war, so rückte im Jahr 610. Dietbert II. in das seinem Bruder (Dietrich II.) zugehörige Elsaß ein, fordert solches nebst dem Sundgau, dem Thurgau und einem Theil der Champagne von demselben zu-

rück, und zwingt, mit überlegener Waffengewalt drohend, ihn zur Abtrettung.

Beynahe gleichzeitig, als der hierauf sich beziehende Vertrag zu Selz (bey Straßburg) unterzeichnet wurde, dringen die Dietbert II. unterworfenen Alemannen in Transjuranien ein, schlagen und zerstreuen die gegen sie vereinigten dortigen Milizen, überliefern die Umgebung von Aventicum (II. 13.) den Flammen, beladen sich mit Beute, und kehren ungestraft zurück [1]).

Um dieses zu vergelten, besammelt im May 612. Dietrich II. seine Kriegsvölker und überwindet das Heer seines Bruders Dietbert bey Toul. — Dieser bringt zu Cöln aus den überrheinischen Völkerstämmen ein neues Heer zusammen. — Dietrich II., den Ardennen-Wald durchziehend, findet ihn in der Ebene von Tolbiak, die zum zweyten Mahl der Schauplatz einer sehr blutigen Schlacht wird (§. 5.), in welcher Dietbert nochmahls gänzlich geschlagen, bald darauf in ein Kloster eingeschlossen, sein Sohn Meroveus getödet, und ganz Austrasien seinem Bruder Dietrich unterworfen wird.

Inzwischen hatte Clotar II. (König von Neustrien) denjenigen Landestheil, den ihm Dietrich II. als Preis seiner

1) Es fand diese Besiegung der Burgunder durch die Alemannen bey Wangen (unweit Olten) statt. Erpin (*Erbo*), Statthalter des Jura-Gaues, hatte mit seinem Heere eine feste Stellung eingenommen, rechts an die Aare, links an den Jura gelehnt, und in der Fronte befestigt. — Dennoch griffen ihn die Alemannen bey Wangen an, drückten ihn nach Hägendorf zurück, und schlugen ihn dort aufs Haupt. — Die Schlacht war so blutig, daß man nach drey Jahrhunderten noch davon sprach, und sich erzählte, wie zu Olten die Aare von dem durch die Tünern zugeführten Blute roth gefärbt worden sey. — Die Burgunder, welche nicht in der Schlacht geblieben waren, flohen in das Juragebirge, an dessen Fuß dieses Treffen stattgefunden hatte. — Allein auch da wurden sie von dem Schwerte des Siegers erreicht. Der ganze Gau, bis nach Wiflispurg (*Aventicum*) hinauf, wurde ausgeplündert und verbrannt. — Von dieser großen Mannsschlacht sind in Hägendorf noch unläugbare Spuren vorhanden, nähmlich die Todtengerippe und Schwerter, auf die man von jeher beym Aufgraben der Erde so oft gerathen ist.
(J. v. Arx Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau.)

Neutralität anerbothen hatte, wirklich in Besitz genommen. — Dafür wollte ihn der Letztere, wenn er jenen Bezirk nicht sogleich räume, bekriegen. — Schon waren beyde Heere im Marsche begriffen, als Dietrich II. im Jahr 613. im 26sten Jahre seines Alters zu Metz an einer Krankheit starb, was die Umkehr seines Heeres zur Folge hatte. Hiedurch wurde dem (durch verschiedene angesehene Austrasische Große herbeygerufenen) Clotar um so eher der Einfall erleichtert, als Dietrich nur vier minderjährige Söhne: Siegebert, Childebert, Corbes und Meroveus hinterlassen hatte, unter denen ihre Urgroßmutter Brunehilde[1]) den ältesten, Siegebert, als einzigen König bezeichnete.

Während Clotar II. ungehindert bis nach Andernach vorrückte, zog Brunehilde von Metz nach Worms und später nach Burgund, indem es ihr gelang, ein zahlreiches Heer auszuheben, den jungen Siegebert in Begleitung des Major Domus Warnachar (Varnacarius) an dessen Spitze zu stellen, und solches in die Champagne vorrücken zu lassen, woselbst es unweit Chalons an der Marne mit Clotars Heere zusammen traf. — Warnachar (mit Clotar einverstanden) zieht an der Spitze der Burgunder sich zurück; — auch sein Fürst muß dem allgemeinen Rückzuge folgen; — Clotar erreicht sie an den Ufern der Saone und macht daselbst drey Söhne Dietrichs: Siegebert, Corbes und Meroveus zu Gefangenen. Nur Childebert fand zur unbekannten Flucht noch die Zeit.

Von allen Seiten verrathen, hatte Brunehilde zur Patricierinn von Transjuranien, ihrer Enkelinn Theudelane, nach Orbe sich geflüchtet; — wurde aber daselbst verhaftet, an den Clotar ausgeliefert, vor einen aus den Grossen von Neustrien, Burgund und Austrasien bestehenden Gerichtshof, gestellt, und zu einem qualvollen Tode verurtheilt. — Auch Siegebert und Corbes wurden getödet — Dietrichs jüngster Sohn) Meroveus hingegen blieb verschont.

So hielten oder verschwanden in kurzer Zeit alle noch übri-

1) Brunehilde war Wittwe Siegeberts, Mutter Childeberts I., Großmutter Dietrichs II.,— mithin die Urgroßmutter seiner Söhne. (§. 18.)

gen Glieder der jüngern Austrasischen Linie [1]) des Merovingischen Königsstammes mit und ohne ihre Schuld; — während die Neustrische Linie zwar um mehr als ein Jahrhundert solche überlebte, allmählig aber zu einer gänzlichen Entkräftung herabsank.

§. 21. Clotar II. war nun Einziger Beherrscher aller Fränkischen Reiche; — alle seine Nebenbuhler aus gleichem Königsstamme waren verschwunden. — Allein er hatte diesen Sieg auf Kosten der Königlichen Gewalt zu theuer erkauft.

Warnachar blieb in der Würde des Major Domus von Burgund; Radon, ein anderer Verschworner, erhielt die nähmliche Stelle für Austrasien; Herpon, welcher die Königinn Brunehilde ins Lager des Clotar gebracht hatte, wurde als Herzog oder Patricier des Transjuranischen Burgunds eingesetzt. (§. 12.)

Das Amt eines Major Domus [2]), ursprünglich nur Aufseher über das Haus (den Palast) des Fürsten, wurde zuerst nur da ausgeübt, wo derselbe seinen Hof hielt. — Später hingegen wurde dem Major Domus auch die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten übertragen; — und so gelangte er nach und nach zu dem Ansehen eines einflußreichen, — und zuletzt zu der Anmaßung eines, die bisherige Königliche Gewalt auslöschenden, übermächtigen Ministers.

Diesen Kronbeamten an der Seite standen, besonders in Austrasien, die Grossen des Reiches, welche, die Minderjährigkeit ihrer Könige zu ihrem eigenen Vortheil benutzend, Brunehildes männlichen Geist fürchteten, und darum nicht eher ruhten, bis dieselbe mit allen ihren Nachkommen gestürzt war.

§. 22. Wenn man durch diese so lange dauernden, in Ursprung, Fortschritt und Ende so traurigen, immer mehr sich

1) Die Aeltere Austrasische Linie, welche mit Dietrich I. anfing, und bereits mit dessen Enkel Theodebald aufhörte (511 — 555.), endigte sich schon 58. Jahre früher. (§. 14.) Die jüngere Austrasische Linie (562 — 613.) beginnt mit Siegebert I. und endigt mit den Söhnen seines Enkels Dietrich II.

2) Eben, weil der Nahme des (*Major Domus*) von der Zeit an, seitdem derselbe eine Historische Wichtigkeit erhält) seinem Geschäftskreise gar nicht mehr entspricht, hält es schwer, ein bezeichnendes Teutsches Wort dafür aufzufinden; — am gewöhnlichsten ist der Ausdruck: Hausmeyer.

erweiternden, und eben darum so folgenreichen Kämpfe jener unglücklichen Fürsten nur ungern sich hindurch windet, so ruht dagegen der Blick desto lieber auf den seegensreichen Bemühungen jener heiligen Männer, die aus weiter Ferne herankamen, um mitten in dem Gewirre menschlicher Thorheit und unmenschlicher Entartung das beseeligende Licht des Evangeliums auszubreiten.

Columbanus, schon frühzeitig in der Gottesfurcht auferzogen, und in den Wissenschaften der Römer unterrichtet, stellte sich zuerst unter die Leitung des die Erkenntniß der heiligen Schriften ihm eröffnenden Einsiedlers Silenus, zog dann, um den Uebunger der strengsten Ascetik sich zu unterwerfen in ein Kloster sich zurück, verließ aber später dasselbe und seine Heimath Irland [1]) mit zwölf seiner Ordensgenossen, und gelangte über Groß-Britannien (schon um das Jahr 585.) nach Gallien, woselbst seine und seiner Gefährten Frömmigkeit gegenseitige Liebe, Demuth und Geduld in die frühern Zeiten der Christlichen Kirche zurückversetzten, und dieselben als Nachfolger der Apostel erscheinen ließen.

Columbanus fand am Hofe Childeberts, Königs von Austrasien, eine günstige Aufnahme und in der damahls schauerlichen Wildniß in den Vogesen, in dem alten Schlosse Anegray, seine erste Freystatt; — später legte er (590) zu Luxeuil, nahe bey Vesoul in Hoch-Burgund, den Grund zu einem zweyten Kloster.

Auf Veranlassung der Brunehilde jedoch durch Dietrich II. (§. 20.) von Luxeuil verwiesen, wandte er sich nach Neustrien,

1) Wenn Spuren sich vorfinden, daß das Christenthum schon im zweyten Jahrhundert auch in Britannien verkündet worden, wenn die dortigen Geschichtschreiber desselben erste Ausbreitung in Schottland in das dritte Jahrhundert setzen; — so ist dagegen zuverlässig, daß im fünften Jahrhundert das Licht des Evangeliums in Irland durch Palladius und nach ihm durch Sucathus, einen Christen aus Schottland, (der nachher von Pabst Coelestinus den Nahmen Patrik erhielt) ausgebreitet wurde. — Der letztere dieser beyden frommen und eifrigen Verkündiger des Evangeliums, der der Apostel der Irländer genannt wird, kam im Jahr 432. in Irland an, und seine Bemühungen waren so gesegnet, daß grosse Schaaren der Einwohner zum Christenthum bekehrt wurden, und er im Jahre 472. das Erzbisthum Armagh stiften konnte.

woselbst Clotar II., und von da wiederum nach Austrasien, wo Dietbert II. günstig ihn empfieng, und unter den Ueberrheinischen Völkerstämmen das Wort Gottes auszubreiten ihn aufmunterte.

Columbanus, nachdem er zu Tuggen am obern Züricherſee sich bemüht hatte, die Ueberreste des Heidenthums auszulöschen, gelangte nach Arbon am Bodensee (II. 43.), und versetzte von da seinen Wohnsitz nach der (im alten Rhätien liegenden) zertrümmerten Stadt Bregenz, von wo aus er in das Land der Sueven vordrang, um diesen Völkern den Christlichen Glauben zu verkündigen. — Nach einem etwa drey Jahre dauernden Aufenthalt auch daselbst beunruhigt, zog er nach Mayland, um mündlich und schriftlich die Arianische Irrlehre (II. 22.) zu bekämpfen, welche in Italien noch nicht ausgelöscht war. — Er starb im Jahr 615. nach einem bald Wohlwollen, bald Verfolgung erfahrenden, mühevollen, aber für das Wohl der Kirche sehr gesegneten Leben, indem er dieselbe durch seine Tugenden erbaut, durch seine Schriften vertheidigt, und durch eine grosse Zahl frommer Schüler befestigt hatte.

§. 23. Unter denjenigen seiner Gefährten, welche den H. Columbanus auf seiner Reise durch unser Vaterland nach Bregenz begleiteten, befand sich der H. Gallus, welcher, von einer Krankheit befallen, seinem Lehrer nicht nach Italien folgen konnte, und daher bey einem Freunde Willemar, Pfarrer zu Arbon, zurückblieb, dessen Gehilfe Hildebald als Liebhaber der Jagd mit der ganzen Umgegend bekannt war.

Von diesem Letztern hörte einst Gallus, daß mitten im Walde gegen das Gebirge zu (wenige Stunden von Arbon), zwischen dicht bewachsenen Hügeln eine kleine Ebene liege, in welche ein Gewässer über Felsen-Klippen sich stürze, und sodann in seinem weitern Lauf dem Hochgewilde zur Trinkquelle diene. — Er stellte ihm zwar vor, daß ausser einer Menge von Hirschen jene Gegend noch von Bären, Wölfen und andern reissenden Thieren bewohnt sey.

„Wenn Gott bey uns ist, erwiederte ruhig Gallus, wer kann wider uns seyn!“

In dieser festen Zuversicht zogen nun beyde dem Flusse Steinach entlang bis an den Ort, wo dieser über steile Felsen sich herabstürzt. Als daselbst Gallus in einem Dorngebüsche zu Boden fiel, betrachtete er solches, als einen Wink der

erweiternden, und eben darum so folgenreichen Kämpfe jener unglücklichen Fürsten nur ungern sich hindurch windet, so ruht dagegen der Blick desto lieber auf den seegensreichen Bemühungen jener heiligen Männer, die aus weiter Ferne herankamen, um mitten in dem Gewirre menschlicher Thorheit und unmenschlicher Entartung das beseeligende Licht des Evangeliums auszubreiten.

Columbanus, schon frühzeitig in der Gottesfurcht auferzogen, und in den Wissenschaften der Römer unterrichtet, stellte sich zuerst unter die Leitung des die Erkenntniß der heiligen Schriften ihm eröffnenden Einsiedlers Silenus, zog dann, um den Uebungen der strengsten Ascetik sich zu unterwerfen in ein Kloster sich zurück, verließ aber später dasselbe und seine Heimath Irland [1]) mit zwölf seiner Ordensgenossen, und gelangte über Groß-Britannien (schon um das Jahr 585.) nach Gallien, woselbst seine und seiner Gefährten Frömmigkeit gegenseitige Liebe, Demuth und Geduld in die frühern Zeiten der Christlichen Kirche zurückversetzten, und dieselben als Nachfolger der Apostel erscheinen ließen.

Columbanus fand am Hofe Childeberts, Königs von Austrasien, eine günstige Aufnahme und in der damahls schauerlichen Wildniß in den Vogesen, in dem alten Schlosse Anegray, seine erste Freystatt; — später legte er (590) zu Luxeuil, nahe bey Vesoul in Hoch-Burgund, den Grund zu einem zweyten Kloster.

Auf Veranlassung der Brunehilde jedoch durch Dietrich II. (§. 20.) von Luxeuil verwiesen, wandte er sich nach Neustrien,

1) Wenn Spuren sich vorfinden, daß das Christenthum schon im zweyten Jahrhundert auch in Britannien verkündet worden, wenn die dortigen Geschichtschreiber desselben erste Ausbreitung in Schottland in das dritte Jahrhundert setzen; — so ist dagegen zuverlässig, daß im fünften Jahrhundert das Licht des Evangeliums in Irland durch Palladius und nach ihm durch Sucathus, einen Christen aus Schottland, (der nachher von Pabst Coelestinus den Nahmen Patrik erhielt) ausgebreitet wurde. — Der letztere dieser beyden frommen und eifrigen Verkündiger des Evangeliums, der der Apostel der Irländer genannt wird, kam im Jahr 432. in Irland an, und seine Bemühungen waren so gesegnet, daß grosse Schaaren der Einwohner zum Christenthum bekehrt wurden, und er im Jahre 472. das Erzbisthum Armagh stiften konnte.

woselbst Clotar II., und von da wiederum nach Austrasien, wo Dietbert II. günstig ihn empfieng, und unter den Ueberrheinischen Völkerstämmen das Wort Gottes auszubreiten ihn aufmunterte.

Columbanus, nachdem er zu Tuggen am obern Züricherse sich bemüht hatte, die Ueberreste des Heidenthums auszulöschen, gelangte nach Arbon am Bodensee (II. 43.), und versetzte von da seinen Wohnsitz nach der (im alten Rhätien liegenden) zertrümmerten Stadt Bregenz, von wo aus er in das Land der Sueven vordrang, um diesen Völkern den Christlichen Glauben zu verkündigen. — Nach einem etwa drey Jahre dauernden Aufenthalt auch daselbst beunruhigt, zog er nach Mayland, um mündlich und schriftlich die Arianische Irrlehre (II. 22.) zu bekämpfen, welche in Italien noch nicht ausgelöscht war. — Er starb im Jahr 615. nach einem bald Wohlwollen, bald Verfolgung erfahrenden, mühevollen, aber für das Wohl der Kirche sehr gesegneten Leben, indem er dieselbe durch seine Tugenden erbaut, durch seine Schriften vertheidigt, und durch eine grosse Zahl frommer Schüler befestigt hatte.

§. 23. Unter denjenigen seiner Gefährten, welche den H. Columbanus auf seiner Reise durch unser Vaterland nach Bregenz begleiteten, befand sich der H. Gallus, welcher, von einer Krankheit befallen, seinem Lehrer nicht nach Italien folgen konnte, und daher bey einem Freunde Willemar, Pfarrer zu Arbon, zurückblieb, dessen Gehilfe Hildebald als Liebhaber der Jagd mit der ganzen Umgegend bekannt war.

Von diesem Letztern hörte einst Gallus, daß mitten im Walde gegen das Gebirge zu (wenige Stunden von Arbon), zwischen dicht bewachsenen Hügeln eine kleine Ebene liege, in welche ein Gewässer über Felsen-Klippen sich stürze, und sodann in seinem weitern Lauf dem Hochgewilde zur Trinkquelle diene. — Er stellte ihm zwar vor, daß ausser einer Menge von Hirschen jene Gegend noch von Bären, Wölfen und andern reissenden Thieren bewohnt sey.

„Wenn Gott bey uns ist, erwiederte ruhig Gallus, wer kann wider uns seyn!“

In dieser festen Zuversicht zogen nun beyde dem Flusse Steinach entlang bis an den Ort, wo dieser über steile Felsen sich herabstürzt. Als daselbst Gallus in einem Dorngebüsche zu Boden fiel, betrachtete er solches, als einen Wink der

göttlichen Vorsehung, diese Stelle als das Ziel seiner irdischen Pilgerschaft zu betrachten, indem er sprach: „Hier ist meine Ruhe.“ (Hic est requies mea.) und zugleich jenen Punkt mit einem Kreuze von Haselstauden bezeichnete.

Er zog nun hin an diesen Ort, welchen des Königs Cämmerer, Zentgraf Talto, als Eigenthum ihm verschaffte, von zwey seiner Schüler [1]) begleitet, woselbst später St. Gallen Capelle [2]) erbaut wurde. — Bald war das Gesträuch ausgereutet, und der Wald so weit gelichtet, daß sie eine Hütte bauen und einen Küchengarten anlegen konnten. — Gallus verließ nun seine einsame Ruhestätte nicht mehr, als wenn er zu Arbon predigte. — Dagegen wurde er auch in seiner Wildniß von vielen Menschen aufgesucht, um von ihm sich unterrichten zu lassen. — Die Zahl seiner eigentlichen Schüler vermehrte sich bis auf zwölf.

Mit Hülfe dieser und der Arbeiter, die ihm der Bischof von Constanz (II. 22.) und der Zentgraf von Arbon sandten, wurden ein Bethhaus und mehrere Hütten erbaut, und diese geweihte Stätte mittelst einer Strasse mit Arbon in erleichterte Verbindung gesetzt.

So weit brachte es Gallus mit der ersten Begründung des nach ihm benannten, einst so berühmten Stiftes St. Gallen während eines mehr als zwanzigjährigen Anfenthalts, als er in seinem 95sten Altersjahre am St. Michaels-Tage 637. (nach andern 640.) nochmahls in Arbon predigte; — gleich nach beendigter Predigt aber von einem Fieber überfallen wurde, und dann in die bessere Welt von hinnen schied.

Nach dem Tode des H. Gallus wählten die Zellbrüder dessen Gefährten Magnus zu ihrem Vorsteher, indem sie ihre bisherige Lebensweise fortsetzten. — Sie theilten nähmlich ihre Zeit zwischen Gebeth, Handarbeit und Unterweisung der Jugend, und wirkten durch Lehre und Beyspiel so viel Gutes, daß sie weit umher in allgemeiner Achtung standen, und die Vergabungen an ihre Zelle immer sich vermehrten.

§. 24. Als im Jahr 613. Columbanus durch Rhätien nach Italien zog (§. 22.), soll dessen Schüler Sigisbert im Rhätischen Hochgebirge von ihm sich getrennt, und in einer Wildniß, unweit des Ursprungs des Vorder-Rheins, das Kloster

1) Mang (Magnus) und Theodor.
2) Capelle des H. Gallus.

Disentis (Desertum) gestiftet haben; indem zwar ein edler Rhätier, Placidus, welcher ihm hiezu das Land geschenkt hatte, auf Verfügung des damahligen Präses von Rhätien Victor (§. 12.) dafür enthauptet [1]), dadurch aber des neuen Stiftes Aufblühen keineswegs verhindert wurde, indem Victor selbst bald hernach im Rheine ertrank, und dessen Söhne Geld und Gut zur Ruhe seiner Seele vergabten.

Auf jeden Fall in eine spätere Zeit, doch angeblich schon um das Jahr 690. fällt die erste Begründung des Stiftes zum Großen Münster in Zürich (II. 5. 20.) durch einen angesehenen Heerführer (Dux) Ruprecht, welcher, so wie sein Bruder Wighart (Gründer einer ähnlichen Stiftung in Luzern), ausgedehnte Meyerhöfe im Zürichgau besessen haben soll [2]).

§. 25. Solche, die geistige und zugleich auch die irdische Finsterniß eines dem Heidenthum noch so nahe stehenden Geschlechtes heilbringend erleuchtende und wohlthätig mildernde fromme Stiftungen konnten unter Clotar II. und seines Soh-

1) Im Jenner 1786. entdeckte Herr Pater Augustinus a Porta zu Disentis den verlohrenen Sarg des H. Märtyrers, welcher von vergoldetem Kupferblech bedeckt wird. — Ausser verschiedenen, zum Beweise dienenden Figuren erblickt man das Märtyrthum des H. Placidus auf demselben eingegraben. Dieses uralte Denkmahl scheint im achten Jahrhundert verfertigt worden zu seyn.

Im Jahr 670. breiteten sich die Hunnen (Avaren) in Rhätien aus. — Da flüchtete der Abt von Disentis die Reliquien und das heilige Geräthe frühzeitig genug nach Zürich, als an einen sichern Ort. — Diese Vorsorge war nicht umsonst; — denn die Avaren zerstörten die Gebäude von Disentis von Grunde aus. — (*Eichhorn* Episcopatus Curiensis.)

2) Da die eigentliche Stiftungsurkunde des Großen Münsters nicht mehr vorhanden ist, so gründet sich diese Angabe auf den Stiftungsbrief des Münsters zu Luzern durch Wighart, worin derselbe bemerkt, daß auch sein Bruder Ruprecht, Heerführer König Ludwigs, demselben, seinem Herrn und Vetter, alle seine Güter übergeben, auf daß in der Stadt Zürich an der Limmat eine Kirche von ihm erbaut, und daselbst ewiglich ein Gottesdienst aufgerichtet werde. — Es ist jedoch auch von diesem letztern Stiftungsbrief das Original nicht mehr vorhanden, und in den in Zürich sowohl als in Luzern bestehenden Abschriften ist das Datum ungleich und unrichtig. (S. Vögelin das alte Zürich historisch-topographisch dargestellt.)

nes Dagobert I. Regierung um so eher gedeihen, als mit der Vereinigung der ganzen Fränkischen Monarchie unter Clotars Scepter die innern Kriege sich gelegt hatten. (§. 21.)

Im Jahr 614. eröffnete Clotar zu Paris ein Concilium aus allen Provinzen von Gallien, dessen (vorzüglich auf die Rechte der geistlichen Gerichtsbarkeit sich beziehenden) Bestimmungen derselbe durch ein bemerkenswerthes Edict theils bestätigte, theils veränderte.

Auch um die weltliche Gesetzgebung erwarb sich Clotars ältester Sohn Dagobert in den spätern Jahren seiner Regierung wesentliche Verdienste.

Dagobert I. (welchem sein Vater Clotar II. noch bey seinen Lebzeiten im Jahr 622. die Regierung der der Fränkischen Herrschaft unterworfenen Ueberrheinischen Völkerstämme, so wie eines Theils von Austrasien [1]), übergeben hatte) nahm eine Revision vor der Salischen, Ripuarischen, Alemanischen und Bayerischen Gesetze, — und übergab sie geschrieben jeder Nation, so wie solche bis auf unsere Zeiten gekommen sind. — Schon frühe nähmlich, so wie die in den Römischen Provinzen ihre bleibende Heimath findenden Teutschen mit dem Gebrauche der Schriftzeichen bekannt wurden, benutzten sie solche dazu, um die ältesten Grundlagen ihres politischen Daseyns: die aus unvordenklicher Vorzeit überlieferten nationalen Gewohnheiten, auf eine sicherere Weise, als bis anhin, in der Erinnerung der Mit- und Nachwelt festzustellen.

So verfaßte Eurich (Zeitgenosse des Clovis) das Gesetzbuch der Westgothen; — Gondebald dasjenige der Burgunder (§. 7.); Clovis selbst vielleicht das Salische Gesetz. Dessen Sohn Dietrich I., König von Austrasien (§. 12.), berief nach Chalons an der Marne eine Versammlung derjenigen Männer aus den seiner Herrschaft unterworfenen verschiedenen Völkerstämmen, welche in den alten Gesetzen am besten unterrichtet waren, um unter seinem leitenden Vorsitze die Gesetze der Franken, der Alemannen (oder Sueven) und

1) Im weitern Sinne scheint man unter Austrasien den östlichen Theil der Fränkischen Monarchie diesseits und jenseits des Rheines verstanden zu haben (§. 14.), im engern Sinne (in welchem es hier gilt) begriff Austrasien zunächst das Land zwischen der Maas und dem Rhein.

der Bayern niederschreiben zu lassen; indem er dasjenige, was von heidnischen Gewohnheiten herstammte, nach den Grundsätzen des Christenthums verbesserte. — Seine beyden Brüder Childebert I. und Clotar I. verfolgten diese Bemühung in gleichem Sinne und so auch (wie bereits bemerkt) dessen späterer Nachfolger Dagobert.

§. 26. Schon zu Anfang der Regierung Clotars II. (613.) erhob sich eine Empörung gegen den von ihm zum Statthalter des transjuranischen Burgunds eingesetzten Herpon (§§. 12. 21.); als derselbe (nach dem Beyspiel seines Königs) die Verbrechen bestrafte, und die Unordnungen unterdrückte.

Dieser Aufstand, unterhalten durch den Patricius Aletheus[1]) und Leudemond Bischof von Sitten (II. 22.), hatte zur Folge, daß Herpon überfallen und getödet wurde. Dennoch schlug solcher ganz fehl; — Leudemond fand eine Freystätte zu Lureuil bey des H. Columbanus Nachfolger, dem Abt Austasius (§. 22.), welcher ihm Verzeihung auswirkte; — Aletheus hingegen wurde zum Tode verurtheilt.

Als nun einige Jahre später (622.) der Major Domus Warnachar (§. 21.) verstorben, so berief Clotar II. die Stände von Burgund nach Troyes, woselbst solche einstimmig erklärten, daß sie nicht nothwendig erachteten, einen Major Domus zu wählen, daß sie keine andere Obern wollten, als Gott und ihren König.

Wenn auch diese Erklärung auf der einen Seite von dem Zutrauen, das König Clotar genoß, zum sprechenden Beweise dient, so zeigt auf der andern Seite der Umstand, daß die Wahl eines Major Domus durch die Stände in die Frage kam, wie sehr die ursprüngliche Stellung jenes Kronbeamten sich verändert hatte; daß überhaupt Clotar nur durch seltene Klugheit und Umsicht dasjenige, was er an fest gegründeter Macht eingebüßt, ersetzen konnte. (§. 21.)

Nach Clotar's im Jahre 628 erfolgtem Tode, gelang es dessen älterem Sohne, Dagobert, des ganzen Reichs sich zu bemächtigen. — Doch ließ derselbe (auf die Vorstellungen seiner Grossen hin) sich bewegen, seinem Bruder Caribert den westlichen Theil von Aquitanien und einige andere Gebiethstheile abzutretten.

1) Angeblich soll Aletheus aus dem Stamme der alten Burgundischen Könige entsprossen seyn. (§. 10).

Späterhin (im Jahr 633.) folgte Dagobert dem Beyspiel seines Vaters Clotar, indem er zu Metz seinen ältern Sohn Siegebert zum Könige von Austrasien verkünden ließ, — und dagegen in dem darauf folgenden Jahre (634.) bestimmte, daß nach seinem Hinschied sein jüngerer Sohn Clovis in den Besitz von Neustrien, Burgund und der damit verbundenen Gebietstheile eingehen solle; — eine Anordnung, welche nach seinem, im Jahr 638. zu Espinay an der Seine (unweit Paris) erfolgten Tode vollständig erfüllt wurde.

§. 27. So wie überhaupt das für eine so schwere Krone viel zu schwache unmündige Kindesalter, in welchem mehrere unter den spätern Merovingischen Königen schon zum Throne gelangten, als eine wesentliche Miturſache ihrer immer mehr überhand nehmenden Entkräftung betrachtet werden darf, so findet dieses bey den beyden Söhnen Dagoberts I. ganz besonders statt, indem der Aeltere derselben, Siegebert II., bey dem Tode seines Vaters erst 8 Jahre alt, schon in seinem 20sten Lebensjahre (um das Jahr 650.) von der Erde schied, und einen einzigen Sohn Dagobert zurückließ; und der Jüngere, Clovis II. bey seines Vaters Tode vier Jahre, im Jahr 656., 22 Jahre alt, mit Hinterlassung von drey Söhnen dahin starb.

Inzwischen war das Schicksal der Söhne des Clovis im Anfang noch glücklicher, als dasjenige des einzigen Sohnes seines Bruders Siegebert.

Clovis II. (638 — 656.) hinterließ nähmlich als minderjährig: Clotar, Childerich und Dietrich; — von denen jedoch nur der Erste (als Clotar III.) seinem Vater auf dem Throne folgte, indem während seiner Minderjährigkeit zwischen Clovis Wittwe, der Königinn Bathilde, und dem Major Domus Erchinbald die Regierung getheilt wurde. Ausserdem, daß auch Erchinbald wegen seiner öffentlichen und Privattugenden geachtet war, — so konnte wohl keinen reinern Händen, als denjenigen der Bathilde, die Gewalt anvertraut werden. — Diese Königinn (Anglo-Sächsischer Abstammung) ließ ihre Größe nur durch Wohlthaten erkennen, die sie aller Orten verbreitete. Sie ernährte die Armen, vertheilte ihnen Kleider, und verrichtete auch die niedrigsten Dienste mit Christlicher Liebe. — Allein ihr reines Walten blieb nicht lange ungestört. — Erchinbald starb um das Jahr 659. — An seine Stelle wurde ein Neustrischer Grosser:

Ebroin zum Major Domus ernannt. — Diese Veränderung bewirkte, daß Bathilde (664.) in ein von ihr selbst gestiftetes Kloster sich begab, und bis an ihren Tod darin verharrte. — In allen so verschiedenen Lagen ihres Lebens blieb sie immer sich selbst gleich, als eine tröstende und erhebende Lichtgestalt mitten in einer immer dunklern Finsterniß.

Hatte in Neustrien Ebroin die Königinn Bathilde bewogen, den Thron mit dem Kloster zu vertauschen, so trieb es in Austrasien der dortige Major Domus Grimoald (Sohn Pipin's von Landen) noch weiter, indem er, der schon unter König Siegebert eine grosse Gewalt sich verschafft hatte, nunmehr dessen Sohn, den rechtmässigen Thronerben, den ungefähr 9 Jahre alten Dagobert nach Irland entführen, das Gerücht seines Todes verbreiten, und von allen Ständen des Reichs seinen eigenen Sohn Childebert als König erkennen ließ.

Dennoch konnte er es nicht verhindern, daß die Anhänglichkeit an des grossen Clovis Nachkommen unter den Austrasiern wieder aufwachte, daß sie seinen Sohn entthronten, seiner selbst sich bemächtigten, und ihn in's Gefängniß warfen, worin er seinen Tod fand.

Dessen ungeachtet wurde der rechtmässige Erbe noch nicht zurückberufen. — Zuerst erhob sich Clovis II. (der seinen Bruder Siegebert II. um einige Jahre überlebte) auch auf den Thron von Austrasien, und nach dessen Tod folgte ihm auf diesen Thron (um das Jahr 670.) sein zweyter Sohn Childerich, welcher, nachdem sein älterer Bruder Clotar III. 670. gestorben, und sein jüngerer Bruder Dietrich durch einen Aufstand der Neustrischen Grossen gestürzt worden war, zum Herrscher über die ganze Fränkische Monarchie sich erhoben sah. — Allein Childerich II. behielt seine ausgedehnte Herrschaft nur kurze Zeit. — Im Jahr 673 wurde er im Alter von 23 Jahren im Walde von Livry getödet.

Dietrich III. verließ nunmehr das Kloster St. Denis, wohin er von seinem Bruder eingeschlossen worden war, wurde von den Neustriern wiederum auf den Thron gesetzt, und Leudes (Erchinbalds Sohn) zu der Stelle eines Major Domus erhoben.

Inzwischen ließ der bisherige Major Domus von Neustrien, Ebroin, welcher nach Austrasien sich gewendet hatte,

daselbst unter dem Nahmen von Clovis ein Kind krönen, von welchem er vorgab, daß es Clotars III. Sohn seye.

Während Ebroin aber diesen Clovis auch auf den Thron von Neustrien zu erheben sich bemühte, beriefen die Austrasier ihren rechtmässigen jungen König Dagobert II. (ungefähr im 27sten Jahre seines Alters), nachdem derselbe 18 Jahre lang in der Verbannung zugebracht hatte, aus Irland zurück.

Allein auch dieser schwer geprüfte edle Fürst behält seinen lang entbehrten Thron nur kurze Zeit, indem er, im Jahr 678. getödet, nur eine Tochter Herminia hinterläßt, als erste Aebtissinn eines Klosters, welches ihr Vater gestiftet hatte.

Indem nun Dagoberts Thron unbesetzt blieb, gelangte die Regierung von Austrasien in die Hände der (aus edlem Austrasischem Stamme entsprossenen) beyden Herzoge Martin und Pipin, die zwar Ebroin (welcher schon 675. Dietrich III. als König von Neustrien anerkannt hatte, und nunmehr sich stellte, dessen Interessen gegen die Herzoge von Austrasien vertheidigen zu wollen) bey einem Dorfe zwischen Laon und Soissons (680.) besiegte, in dem darauf folgenden Jahre aber seinen Tod fand.

Pipin, welcher nach Martins Tode Austrasien allein beherrschte, anerkannte zwar noch eine Zeitlang die Hoheit der Krone von Neustrien, gelangte aber im Jahr 687. in einer Versammlung der dortigen Großen zu dem förmlichen Titel eines Herzogs von Austrasien, und somit zu der obersten Gewalt ohne die frühere Einschränkung.

Die Ausdehnung seiner Macht erstreckte sich aber bald noch viel weiter. — Bey Erneuerung der gegenseitig feindseeligen Stellung besiegt Pipin (gegen Ende des Jahres 687.) König Dietrich III. in der Schlacht bey Testry, und zieht in Folge dieses Sieges in Paris ein. — Obschon der König in seine Gewalt fiel, so beobachtete er dennoch die wohlberechnete Mässigung, denselben nicht zu entthronen; — bemächtigte sich dagegen der ganzen Regierung, ließ als Major Domus von Neustrien und Burgund sich anerkennen, und bereitete so in dem Dahinsinken der Merovinger die Thron-Besteigung seines eigenen Hauses. [1]).

1) Am leichtesten läßt eine Uebersicht sich bilden, wenn man sich erinnert, daß in dem betreffenden Zeitraum von 511. — 687. — drey Haupttheilungen statt fanden:

§. 28. Wenn die Macht des unter dem Nahmen: Pipin von Heristal[1]) bekannten Herzogs von Austrasien die Westlichen Provinzen des Fränkischen Reiches zwar mit einem einzigen Schlage sich unterworfen hatte, so erfuhr derselbe dagegen im Osten einen weit beharrlichern Widerstand von den der Fränkischen Krone zwar unterworfenen, keineswegs aber unterdrückten Vasallen, nahmentlich von Seite der Herzoge von Alemannien und Bayern (§§. 12, 14.), welche den (be-

511. nach dem Tode Clovis I.; (§. 12.)
562. nach dem Tode Clotars I.; (§. 14.) und
638. nach dem Tode Dagoberts I.; (26.)

daß hingegen während der nähmlichen Zeit ebenfalls 3 Mahl die ganze Monarchie wieder unter einem einzigen Scepter sich vereinigte; nähmlich:

558. unter Clotar I.; (§. 14.)
613. unter Clotar II.; (§. 20.) und
670. unter Childerich II.; (§ 27.)

endlich, daß zuerst mehrere kleinere, — zuletzt (mit Ausnahme von Aquitanien) nur zwey wesentliche Theile des grossen Fränkischen Reiches unterschieden wurden, welche die spätere Ausscheidung des Germanischen von dem Romano-Gallischen Reiche vorbereiten.

Die Veränderungen in dem letzten Zeitabschnitt von 638 — 687. vergegenwärtigt man sich am leichtesten dadurch, daß

638. Siegebert II.
650. Clovis II.
660 Childerich III.
um 676. Dagobert II.
} auf den Thron von Austrasien gelangten;

daß dagegen: 608. Clovis II.
656. Clotar III.
670. Childerich
um 675. Dietrich III.
} den Thron von Neustrien bestiegen.

So daß also in Zeit von höchstens 40 Jahren in beyden Reichen vier Mahl ein Thronwechsel statt fand.

1) Pipin von Heristal, Sohn des Ansegisel und der Begga war väterlicher Seits Enkel des H. Arnulphs, zuerst Major domus bey Clotar II., später Bischofs von Metz, (dessen frühere Abstammung man von Clodio, König der Franken (§ 3) (425—445.) Urgroßvater Clovis I. abgeleitet hat) — mütterlicher Seits Enkel Pipins von Landen, Major domus Dagoberts I. Vaters Grimoalds, Major domus von Austrasien zur Zeit Siegeberts II.

reits entschiedenen) Uebergang der Obersten Gewalt von den Merovingischen Königen auf die Herzoge von Austrasien, als ihre bisherige freyere Stellung wohl mit vollständiger Unterdrückung bedrohend, betrachteten.

Wenn auch durch die Schlacht bey Tolbiak und derselben nähern und fernern Folgen die Macht und Freyheit der Alemannen längst schon gebrochen und der Fränkischen Uebermacht unterlegen war; — so scheinen dennoch die zwischen der Donau, der Reuß und den Alpen wohnenden Stämme dieses weit verbreiteten Teutschen Volkes das wichtigste, was eine Nation verlieren kann, ihre Nationale Eigenthümlichkeit, noch gerettet zu haben; — was daraus sich ergibt, daß sie fortdauernd ihre besondern Herzoge (sehr wahrscheinlich aus ihrem eigenen Stamme) beybehielten, daß sie bey den innern und äussern Kriegen der Fränkischen Könige wiederhohlt als ein besonderer Theil ihrer Streitmacht aufgeführt [1]), hauptsächlich aber, daß sie durch besondere Alemannische Gesetze von den Franken und andern Teutschen Völkern unterschieden wurden.

Gerade dieser, Jahrhunderte lang fortdauernden, Wissenschaft und mildere Sitten von sich abweisenden Abgeschlossenheit ist es wohl zuzuschreiben, daß uns auch aus den Zeiten des Ersten Fränkischen Königsstammes von den Alemannen sehr wenig bekannt ist.

Es beruht daher auf Vermuthung, daß in Folge des schon frühe begonnenen Sinkens des Königlichen Thrones, und des gleichzeitigen Steigens seiner großen Vasallen [2]), besonders im

1) So durchzog (um das Jahr 554.) ein aus Franken und Alemannen bestehendes Heer unter zwey Alemannischen Herzogen ganz Italien (§. 13.); — so mußte König Childebert II. (585) auf weiteres Vorrücken in Italien Verzicht leisten, weil die Franken und die Alemannen in seinem Lager täglich im Handgemenge sich befanden (§. 18.); — so unternahmen (um das Jahr 610.) die Dietbert II. unterworfenen Alemannen einen Streifzug nach Transjuranien; — mithin waren die Alemannen nicht untergegangen, sondern sie erscheinen, wenn schon unter dem Befehle der Fränkischen Könige, doch fortwährend von dem Fränkischen Volke ausgeschieden.

2) Ungefähr zu datieren von 575., als nach dem Tode Sigeberts sein minderjähriger Sohn Childebert durch die Grossen von Austrasien bevormundet wurde.

Oestlichen Theile des Fränkischen Reiches auch die Alemannischen Herzoge nach und nach so weit sich emporgehoben haben, daß Herzog Gottfried es wagen durfte, den die Rechte der Könige sich anmaßenden ersten Kronbeamten (§. 30.) den Gehorsam zu verweigern, mit dem Herzoge von Bayern (§. 14.) und andern Teutschen Fürsten in diesem Sinne ein Bündniß abzuschliessen, und hiedurch, so lange er lebte, selbst den Pipin von Heristal abzuhalten, die durch ihn vereinigte Macht anzugreifen.

Sobald aber Herzog Gottfried (709.) verstorben war, und auch dessen Nachfolger Wilichar dem Pipin den Gehorsam verweigerte, so begann dieser jenen zu bekriegen, die Wohnplätze der Alemannen zu verheeren, — und eine große Zahl derselben gefangen hinweg zu führen; — konnte jedoch erst nach vier für sie unglücklichen Feldzügen (712.) solche zur Unterwerfung bewegen. — Als indessen Pipin (714.) verstorben, und sein Sohn Carl Martel erst nach einem langen Kampfe zu der Gewalt seines Vaters gelangt war, so benutzten die Alemannen die zahlreichen Verlegenheiten des Letztern dahin, den von Pipin ihnen auferlegten Bedingungen sich zu entziehen, worauf ein neuer Krieg folgte, in welchem (725—730.) Wilichars Nachfolger, Herzog Lantfrid, dem Carl Martel einen so beharrlichen Widerstand entgegen setzte, daß es ihm nach Lantfrieds Tod (730.) erst möglich wurde, mit dessen Sohn (der ebenfalls Lantfried hieß,) eine befriedigende Uebereinkunft abzuschliessen.

Doch kaum war (741.) auch Carl Martel vom irdischen Schauplatze abgetretten, so machte noch im nähmlichen Jahr (des ältern Lantfrieds Bruder) Herzog Dietbald in das Elsaß einen Einfall; mußte zwar mit großen Aufopferungen den Frieden erkaufen, — schloß sich aber nichts desto weniger vier Jahre später (745.) einer von Utilo, Herzog von Bayern, gegen die beyden Söhne Carl Martels (Pipin und Carlomann) aufgerufenen allgemeinern Bewegung an, und büßte dabey Freyheit und Leben ein.

Auch hierdurch ließ der jüngere Lantfried sich nicht abschrecken, in Verbindung mit dem damahligen Machthaber in Bayern (Griphо, einem jüngern Sohne von Carl Martel) im Jahr 749. die Waffen gegen Pipin (den Jüngern) zu ergreifen; — allein mit eben so ungünstigem Erfolg, indem er

bis nach Bayern zurückgedrängt und endlich gefangen wird. — Inzwischen ergibt er sich (durch seines Oheims Schicksal gewarnt) in den Willen des Siegers, welcher auf sein Herzogthum ihn verzichten läßt.

So unterlagen nach einem bis in das dreissigste Jahr sich verlängernden, andauernden, aber unglücklichen Widerstand der Fränkisch-Austrasischen Uebermacht die Aeltern Alemannischen Herzoge. — Ueber das von den Alemannen bewohnte Land setzte Pipin keinen Herzog mehr, sondern ließ dasselbe durch Grafen und Königliche Kammerbothen regieren.

§. 29. Ungeachtet des den Teutschen eigenthümlichen Festhaltens an der angestammten Regierungsform wäre es dennoch den Alemannen wohl kaum möglich geworden, ihren Widerstand so lange fortzusetzen, — hätte nicht in der Zwischenzeit das Christliche Europa ein furchtbarer, neuer Völkersturm bedroht; — eine Katastrophe, die von einem ferne liegenden, lange unbeachteten Ursprunge ausgehend, nur allmählig und auf einem großen Umwege sich anbahnte, zuletzt aber in beschleunigtem Laufe auch unsers Vaterlandes Gränzen, wo nicht überschritt, — doch erreichte.

Schon im Anfang des siebenten Jahrhunderts hatte im fernen Arabien Mahomet eine, theilweise zwar auf den Glauben der Patriarchen sich stützende, im Ganzen jedoch gegen das Christenthum feindselige neue Religion gestiftet. — Nach seiner bekannten Flucht von Mecca (622.) war er öffentlich aufgetretten, und immer weiter fortgeschritten, bis er noch vor seinem Tode (632.) von allen Arabischen Stämmen als Beherrscher anerkannt wurde.

Auf dem Wege der Eroberung erreichte unter dessen Nachfolgern seine Lehre und seine Herrschaft eine so große Ausdehnung, daß, sie (noch vor Ablauf eines Jahrhunderts) einem neuen Weltreiche glich.

So gewinnen die Muselmännischen Araber

634. Damascus in Syrien;
637. Jerusalem in Palästina;
641. Alexandria in Aegypten;
698. Carthago im Römischen Afrika.

Im Jahr 710. gehen sie über die Meerenge bey Gibral-

tar nach Spanien, besiegen 711. [1]) in der Hauptschlacht bey Xeres die Westgothen, machen sich hiedurch zu Herren über den größten Theil von ganz Spanien; — dringen im Jahr 717. zum ersten Mahl über die Pyrenäen nach Gallien, und nähern sich 720. der Rhone, — deren Ufer sie 5 Jahre später (725.) erreichen.

Niemahls stand aber auch das Fränkische Gallien in größerer Gefahr, unter dem Schwerte der Muhamedaner zu fallen, als im Jahr 731.; — als das bereits unter derselben hartem Joche seufzende Spanien mit einer Menge aus allen Theilen des Muselmannischen Reiches herbeygeeilter Abentheurer, von Mauren, Arabern, selbst Persern angefüllt, — und denselben durch den Besitz der Gothischen der Eingang nach den übrigen Provinzen von Gallien bedeutend erleichtert war.

Die Saracenische Kriegsmacht theilte sich in zwey Hauptmassen, wovon die Eine, die Garonne überschreitend gegen die Loire heranzog; — während die Andere, den Lauf der Rhone und der Saone verfolgend, den Quellen der Seine sich nähernd, vielleicht im Herzen von Gallien mit der Erstern sich hätte vereinigen sollen.

Nachdem nähmlich die Saracenen die Rhone überschritten, Avignon, wahrscheinlich auch Arles und Valence eingenommen, die Provinzen von Vienne und Lyon mit Feuer und Schwert verheert, eine sehr bedeutende Volksmenge getödet, oder als Sclaven hinweggeführt hatten, vielleicht auch in Lyon selbst eingedrungen waren, plünderten sie Macon und Chalons an der Saone. — Sie breiteten sich im ganzen Obern Burgund aus, zogen dem Lauf der Saone und des Doubs nach hinauf, plünderten das von dem H. Columbanus gestiftete Kloster Luxeuil (§. 22.), tödeten den Abt Mellinus mit seinen Mönchen, erreichten die Gegend von Besançon, zerstörten Autun, gelangten an die Ufer der Yonne, und rückten bis gegen Sens vor, dessen, von dem H. Ebbon ausgehender, entschlossener Widerstand ihren weitern Fortschritten endlich ein Ziel setzt.

Es war inzwischen, seinen Weg gleichsam durch Flammen bezeichnend, auch das andere (vielleicht noch zahlreichere) Saracenische Heer über die Garonne und Dordogne bis gegen der

1) Nach andern 714.

Loire vorgedrungen; — als Carl Martel in Begleit des (erst nach rühmlichem Kampfe der Uebermacht gewichenen) Herzog Eudes von Aquitanien mit einem Christlichen Heere über die Loire heran zog, in der Ebene von Poitiers die Feinde erreichte, (im Spätjahr 732.) nach einem sehr schweren und blutigen Kampfe die Saracenen (wie einst Aetius in den Ebenen der Champagne den Attila II. 38.) besiegte, und so die abendländische Christenheit (deren Untergang die Saracenen beabsichtigten) rettete.

Nach dem Siege bey Poitiers[1]) (bey welchem über 300,000 Saracenen gefallen seyn sollen) führte (im Frühjahr 733.) Carl seine Truppen nach Burgund, das bey seiner Annährung die Feinde verliessen, worauf er in die früher von ihnen besetzten Städte als Sieger einzog, und bis nach der Provence vorrückte.

Fünf Jahre später (im Jahr 737.) machten die Saracenen einen Angriff auf die Provence in Folge des Einverständnisses mit einem dortigen Grossen, dem Herzog Maurontus. Carl gewinnt aufs Neue die (abermahls in Gewalt der Saracenen gefallene) Stadt Avignon, geht über die Rhone, belagert Narbonne, begegnet dem zum Entsatz heranziehenden Feinde in dem Thale von Corbiere, und besiegt ihn daselbst (737.) in einer zweyten Schlacht, die noch entscheidender war, als die Schlacht bey Poitiers.

Dennoch setzt Maurontus seinen Widerstand noch weiter fort, in Verbindung mit den der Stadt Arles aufs Neue sich bemeisternden Saracenen, jedoch nur mit ungünstigem Erfolg, indem er (739.) von Carl überwunden wird. — Die Saracenen verlassen Arles, gehen über die Rhone zurück, und beunruhigen von nun an die Fränkischen Provinzen diesseits dieses Stromes (auf lange Zeit) nicht mehr.

Ob, und wie weit (bey dieser Völkerwanderung von Südwest her) die Saracenen auch in unser Land eingedrungen, welchen Antheil dessen damahlige Bewohner an ihrer Bekämpfung genommen haben, darüber mangeln uns alle nähern Angaben aus einer Zeit, in welcher so viel gekämpft, und so wenig geschrieben wurde.

1) Da jene Hauptschlacht in der Richtung zwischen Tours und Poitiers vorgefallen seyn soll, so wird sie eben so oft die Schlacht bey Tours genannt.

Da jedoch Lyon und Besançon jene wilden Horden gesehen, da solche (mehrere Abtheilungen bildend) auch dem Laufe des Doubs nach hinaufgezogen sind; — so könnte nur zu leicht auch die südwestliche Schweiz derselben Unglück verbreitende Annäherung erfahren haben.

Nach viel wahrscheinlicher ist es aber, daß die Bewohner des ehemaligen Helvetiens dazu mitwirkten, die wiederholten Siege über den Feind unsers Glaubens zu erringen; — indem einerseits Herzog Lantfried der jüngere mit Alemannischen Kriegsvölkern im Jahr 739. dem Carl Martel zuzog, und denselben treulich unterstützte; — anderseits auch die Bewohner der Waldstätte ihren wehrhaften Zuzug geleistet haben sollen.

§. 30. Nachdem Carl Martel seine kampfvolle, aber siegreiche Laufbahn beschlossen (714—741.), und der eine von dessen Söhnen, Carlomann, (aus der Welt sich zurückziehend) die Regierung von Austrasien (747.) an seinen (bereits Neustrien, Burgund und die Provence regierenden) Bruder Pipin übergeben, — der Letztere somit zur Herrschaft über das ganze Fränkische Reich gelangt war; — so wünschte er neben der Gewalt, welche seine Vorfahren bereits ausgeübt hatten (687—714.), auch den Nahmen des Herrschers zu erlangen, und ließ daher im Jahr 751. im Nahmen und in voller Einstimmung aller Großen des Fränkischen Reiches dem Papst Zacharias eine hierauf sich beziehende Frage vorlegen, nach deren bejahender Beantwortung Pipin zum König erwählt, allgemein als solcher anerkannt, und der letzte gekrönte Merovinger, Childerich III. (nachdem derselbe etwa 10. Jahre lang den Königstitel getragen hatte), entsetzt wird.

Mit Pipin's Erhebung zum Königsthrone beginnt eine wichtige, neue Periode für das Abendländische Europa, — und schließt sich gleichzeitig auch der letzte Schein der Herrschaft jenes einst so mächtigen Königsstammes, welcher über die Franken, noch andere ihrer Teutschen Stammesgenossen, sowie über die Gallier Jahrhunderte lang regiert hatte.

Wenn derjenige Merovingische König [1]), welcher zuerst auf dem größern Schauplatze aufgetretten, dadurch, daß er

1) Der Merovingische Königsstamm erhielt seinen Nahmen von seinem Stammvater, dem König Meroväus (445—460.), dem Großvater des Königs Clovis I. (§. 3.)

nach der Schlacht bey Tolbiak zum Christlichen Glauben sich bekannte (§. 5.), die Abendländische Christliche Kirche befestigt, und somit derselben weitere Ausdehnung begründet hat; — wenn seine Nachfolger mehr und weniger seinem Beyspiel gefolgt sind; — so ist es um so mehr zu bedauern, daß jene Heilige Lehre, welche so viele ihrer Unterthanen tröstete und beseligte, im Innern ihres eigenen Hauses so wenig beachtet worden zu seyn scheint; — daß der erste Grund seines allmähligen Sinkens und endlichen Untergangs in der bittern Entzweyung zu sehen ist, die schon unter den Söhnen und Enkeln des Clovis sich erhob, unter dessen spätern Nachkommen sich vermehrte, und nach und nach den Weg zum Throne einem neuen Geschlechte eröffnete.

Obschon durch jenen so oft sich erneuernden, unglücklichen Zwiespalt des Königlichen Hauses auch die dessen Herrschaft unterworfenen Länder mit wiederholten innern Kriegen und in Folge derselben mit mancherley Uebeln heimgesucht wurden; — so konnte dieses nicht verhindern, daß während der friedlichern Zwischenräume von den umsichtigern und bessern Königen manche Grundlage gelegt, manches Saamenkorn ausgestreut wurde, auf welche die Folgezeit glücklich fortbaute, und dessen Früchte erst künftige Geschlechter genossen.

Wenn auch jene Fürsten, da, wo es um Erhaltung oder Ausdehnung ihres Gebiethes sich handelte, selbst gegen ihre eigenen Stammesgenossen durchgreifende Gewaltthaten bisweilen sich erlaubten, so darf hinwiederum, ihren Völkern gegenüber, ihre (in spätern Zeiten nicht immer nachgeahmte) gewissenhafte Schonung nicht unerwähnt bleiben, womit sie keineswegs sich anmaßten, ihren in Abstammung, Bildungsstuffe und Bedürfniß unter einander sehr verschiedenen Unterthanen selbst verfertigte, neue Gesetze aufzudringen; — sondern darauf sich beschränkten, von den darin erfahrensten Männern die alten Gesetze niederschreiben zu lassen, — und nur dasjenige daran zu verändern, was mit den Göttlichen Gesetzen in Widerspruch sich befand. (§. 25.)

§. 31. Mit Pipin's Erhebung zum König der Franken in Folge des Päbstlichen Ausspruches stehen die Veränderungen, welche um jene Zeit in Italien stattfanden und sich anbahnten, wohl in genauer Verbindung; — indem daselbst auch der letzte Ueberrest der Herrschaft der (mit der Abendläu-

bischen Kirche entzweyten) Oströmischen Kaiser seinem Ende entgegen ging; — die Longobardischen Fürsten mit Erfolg sich bestrebten, auf deren Kosten ihr Gebieth zu erweitern; — und hinwiederum der Pabst (als das Haupt der zu Rom ihren Mittelpunkt findenden Abendländischen Kirche) eifrig sich bemühte, einerseits die unberufenen Eingriffe mißleiteter Kaiser in das Gebieth des Kirchlichen Glaubens, — anderseits Rom's Unterjochung durch die Longobarden zu verhindern. — Da er aber in diesem doppelten Kampfe ganz vereinzelt sich erblickte, so läßt es um so eher sich erklären, warum er der Fränkischen Regenten Unterstützung sich erbath, da diese Letztern von jeher als der Kirche ergeben sich bewiesen hatten.

Schon im Jahre nach Pipins Thronbesteignng sieht Pabst Stephan II. sich im Fall (am 14. Oct. 753. Rom verlassend, die Penninischen Alpen übersteigend, zu St. Moritzen im Wallis (§. 8.) durch eine Königliche Gesandtschaft abgeholt [1]) und ehrenvoll nach dem Mittelpunkte von Frankreich begleitet), den König der Franken persönlich um Schutz anzusprechen gegen Astolph König der Longobarden, welcher Ravennas sich bemächtigt, und dadurch dem seit 567. bestandenen Oströmischen Exarchate [2]) ein Ende gemacht hatte.

Pipin, dem Verlangen des Pabstes entsprechend, zieht (754.) über den Mont Cenis nach Italien, schlägt die Longobarden im Thale von Susa, und zwingt ihren König unter den Mauern von Pavia zum Frieden.

Als aber König Astolph schon zu Anfang des Jahrs 755. die Belagerung der Stadt Rom unternimmt, — wird er, (auf neue Mahnung des Pabstes hin) abermahls von Pipin bekriegt, mit seinem Heere geschlagen, und sieht in einem zweyten Frieden zur Rückgabe der Städte des Exarchates sich gezwungen.

§. 32. Dieser fortdauernde Zusammenhang der Beherrscher des Fränkischen Reichs mit dem Römischen Stuhle scheint aber noch neben den erwähnten Ursachen nicht weniger aus dem Bestreben der Päbste sich zu erklären, in den dem Fräu-

1) Pabst Stephan II. soll auf dieser Reise auch das Kloster Romainmotier besucht haben. (§. 16.)

2) Der dortigen Kaiserlichen Statthalterschaft.

kischen Throne unterworfenen Ländern, und selbst noch über derselben Gränze hinaus, das Evangelium auszubreiten.

Nachdem mehr, als 100 Jahre früher Columbanus mit seinen Gefährten die Christliche Kirche in Gallien und Germanien theils gestärkt, theils erweitert hatte (§. 22.), so unternahm es nunmehr dessen würdiger Nachfolger, der ebenfalls Britannien [1]) entstammende Bonifacius, die gesegneten Bemühungen seines Vorgängers in einem noch weitern Umfange fortzusetzen, — da er nicht nur das Evangelium in Teutschland verkündigte, und in dessen Verkündigung (755) als Märtyrer vollendete; sondern überdieß die Christliche Kirche in diesem noch unbebauten Lande auf eine ausgedehnte und sichere Grundlage stellte; indem er im ganzen Fränkischen Germanien, nahmentlich in Thüringen, in Hessen, und in Bayern Bisthümer und Klöster errichtete, von den Päbsten sowohl, als von den Fränkischen Fürsten, thätig darin unterstützt, und zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde.

Dieser fortdauernden seegensreichen Wirksamkeit darf man es wohl vorzüglich zuschreiben, daß auch in dem nord-östlichen Theile unsers Vaterlands das Christenthum immer mehr sich verbreitete und die so lange andauernde Verwilderung allmählig milderte.

1) Wenn das Christenthum schon frühe und zu wiederhohlten Mahlen auf den Brittischen Inseln mit gesegnetem Erfolge war verkündigt worden, dagegen durch die Einfälle der Scoten und Picten und später durch die Verfolgungen der Sachsen beynahe wieder unterdrückt worden wäre, so wurde hinwiederum im sechsten Jahrhundert dessen dortige Ausbreitung aufs Neue befördert und gesegnet. — Durch die frommen Bemühungen Bertha's, der Gemahlinn Edelberts, Königs von Kent (eines der ausgezeichnetesten Sächsischen Fürsten), wurde das Herz desselben nach und nach für das Christenthum gewonnen. — Im Jahr 596. sandte Pabst Gregor der Große, unter der Anführung des Augustinus (der Prior des Klosters des H. Andreas zu Rom gewesen war) vierzig Benedictiner-Mönche nach Britannien. — In Uebereinstimmung mit der Königinn war Augustinus so glücklich, den König Edelbert, nebst dem grössern Theil der Einwohner von Kent, zum Christenthum zu bekehren, und so auf's Neue die Brittische Kirche zu gründen, deren Wirksamkeit für das feste Land von Europa hinwiederum von so großem Seegen war.

Besonders ausgezeichnet war der reiche Seegen, welcher von einer der ersten kirchlichen Stiftungen in jener Gegend: der bereits erwähnten Zelle des H. Gallus (St. Gallen Zelle) (§. 23.), ungeachtet der wiederhohlten schweren Prüfungen, die solche in der ersten Zeit zu bestehen hatte, ausging.

Die erste Prüfung erfuhr dieselbe im Jahr 680. als nach dem Tode Dagoberts II., Königs von Austrasien (§. 27.), auch das Thurgau sich weigerte, die Herrschaft des Major Domus Ebroin (Ortwin) anzuerkennen. — Die Feinde folgten den Fußtritten derer, die in die Wüste geflohen waren, und gelangten so bis zu der Zelle des H. Gallus, wo sie die Brüder ausplünderten, — eine Grube eröffneten, wohin die Einwohner von Arbon ihre beste Habe verborgen, und solche mit Korn übersäet hatten; — und, wo sie, in der Hoffnung noch mehr zu finden, selbst das Grab des H. Gallus aufbrachen.

Einen zweyten Ueberfall erlitt St. Galli Capelle im Jahr 709., in dem Krieg, den Pipin von Heristal mit des Alemannischen Herzog Gottfrieds Nachfolger führte. (§. 28.) Nicht nur wurde, was sich vorfand, geplündert, sondern die Fränkischen Krieger schleppten auch alle Leute, die daselbst sich aufhielten, gefangen hinweg.

Dagegen erwarb der Zehntgraf Waltram (dessen Besitzungen an die Einöde der St. Gallen-Capelle angränzten), um die Aufnahme dieser Stiftung sich grosse Verdienste. Er brachte es dahin, daß Carl Martel im Jahr 720. den Othmar (Audemar), einen Priester Alemannischer Abkunft, der bey Victor, Grafen von Rhätien, erzogen worden war, zum Abte der St. Gallen Capelle ernannte.

Dieser neue Abt entsprach ganz dem Zwecke seiner Berufung, indem er die Zahl seiner Kloster-Geistlichen vermehrte, neue Gebäude für diese, einen Spital und ein Siechenhaus für Pilger, Arme und Aussätzige erbaute, dieselben aufnahm, mit eigener Hand bediente, und den Armen die Kleider vom Leibe gab.

Der Ruf, den er dadurch dem Kloster St. Gallen erworben hatte, bewog, auf seiner Reise nach Italien, Pipins Bruder, Carloman (§. 30.), das Kloster zu besuchen, und, auf dessen Empfehlung hin, seinen Bruder Pipin, den Abt Oth-

mar mit 60 Pfd. Silber, einer Glocke u. s. w. zu beschenken, und dem Kloster St. Gallen die freye Abtwahl zuzusichern.

Dieses konnte jedoch nicht verhindern, daß Othmar der Eifersucht unterlag; — sowohl von Seite Warins, Grafen vom Thurgau (754 — 774.), welcher durch die dem Kloster zu Theil werdenden reichlichen Vergabungen die Einkünfte der Grafen und der Kammerbothen für gefährdet hielt; — als auch von Seite des Bischofs von Constanz, der es ungern sah, daß der Abt von St. Gallen nebst seinen Angehörigen der bischöflichen Ober-Aufsicht sich entzog, und unmittelbar unter der Aufsicht des Fränkischen Königs zu stehen behauptete.

Diese (in Verbindung mit Ruodhart, dem angeblichen Erbauer von Kyburg) benutzten eine Abwesenheit des Königs gegen die Sachsen, um den Abt Othmar auf einer Reise gefangen zu nehmen, denselben zuerst in Warin's Schlosse Potamo (Bodman), und nachher auf eine Rheininsel bey Stein[1]) einzuschliessen bis an seinen Tod, welcher am 16. Nov. 759. von seinen Leiden ihn befreyte; — während seine Gegner schon vorher die Besitzungen der Abtey als Beute unter sich vertheilt hatten.

Der Bischof von Constanz verleibte die Abtey der bischöflichen Kammer ein, — und gab ihr Johann (aus dem Kloster Reichenau) zum Abte, obschon unter den Kloster-Genossen von St. Gallen viele Angesehene von Rhätischer Abkunft sich befanden.

Allein die frühe oder spät dem Unterdrückten wieder zu seinem Rechte helfende Leitung Gottes rettete dennoch ihr Kloster und die verletzte Ehre ihres Abtes, dessen Leichnam in feyerlichem Zuge, als der eines Heiligen, nach St. Gallen gebracht[2]), und dessen Gefängniß in eine Capelle umgewandelt wurde.

§. 33. Eine ähnliche seegenreiche Stiftung erhob sich (etwa 100 Jahre später, als der Ursprung des Klosters St. Gallen) auf der Insel: Sintles-au (später Reichen-au) im untern Bodensee.

1) Rheinstein oder Werd.

2) Es geschah dieses 769., zehn Jahre nach dem Tode des H. Othmars.

Es ergiebt sich aus dem Stiftungsbriefe des Major Domus Carl Martel, vom 25. April 724 [1]), daß derselbe dem (Alemannischen) Herzog Lantfried (§. 28.) und dem Grafen Bertoald kund that, daß er dem Bischof Pirminius, der mit seinen Mönchen aus Gallien nach Alemannien gekommen war, um das Evangelium zu verkünden, die Insel

Sindleozzes-Aua,

eingeräumt habe, auf welcher (zu Ehren der H. Maria und der H. Apostel Petrus und Paulus) ein Benedictiner-Kloster errichtet werden soll, welchem Carl aus seinem Eigenthum (Allodium) fünf in der Nähe liegende Ortschaften übergeben, so wie den Mönchen, unter Bestätigung des Königs, die Wahl der Aebte überlassen wurde.

Obschon auch viele andere Bewohner der Umgegend sich bemühten, das neue Kloster mit Vergabungen jeder Art zu erfreuen, so erlitt es dagegen, bereits in den ersten Jahren seines Bestandes, schwere Prüfungen durch die gegen seinen Stifter (Carl Martel) wiederholt sich auflehnenden Alemannischen Herzoge (§. 28.), indem dieselben sowohl den ersten Abt Pirminius, als dessen Nachfolger, Abt Etto, vertrieben, welcher letztere aber von Carl wiederum zurückberufen, und nach seinen glänzenden Siegen über die Saracenen (§. 29.) auch dieses Kloster von demselben reichlich beschenkt wird. — Ueberhaupt scheint solches frühe schon so viele und so reiche Schenkungen empfangen zu haben, daß es in den ersten Jahrhunderten nach seiner Stiftung bereits für das begüterteste Kloster in ganz Alemannien galt, und daher mit Recht Reichenau (reiche Aue, augia dives) genannt wurde. Ja es ging die Sage, wenn der Abt von Reichenau nach Rom reiste, habe er jeden Tag auf eigenem Grund und Boden übernachten können; — und gegen Ende des achten Jahrhunderts habe dieses Kloster (im Ganzen) über 600 Bewohner gezählt [2]).

So wie aber der erste Abt: Bischof Pirminius nicht auf Reichenau sich beschränkt, sondern im Ober-Elsaß, in Fran-

1) Chronik des ehemahligen Klosters Reichenau, aus handschriftlichen Quellen dargestellt, von O. F. H. Schönhuth. Constanz 1835.

2) Gegen die Mitte des Neunten Jahrhunderts befanden sich noch 400. daselbst, die sich den Wissenschaften widmeten.

ken und Bayern noch mehrere andere Klöster theils gegründet, theils neu eingerichtet haben soll, so wird auch seinem Nachfolger, Abt Etto, die Gründung des (später durch die in dessen Nähe aufgefundenen Heilquellen weitbekannten) Klosters:

Pfäffers

zugeschrieben, indem er zu dessen erster Einrichtung 12. Mönche von Reichenau dahin abgeschickt habe.

Etwa 50 Jahre später, im Jahr 778, erbaute Wolfhard, Rudhards Sohn (aus dem Geschlechte der Welfen von dem Stamme der Alemannischen Herzoge), auf einer Insel im Rheine welche zwischen zwey Halb-inseln sich befindet das Kloster

Rhein-au,

nach der Regel des H. Benedictus, welcher Stiftung Carl der Große im Jahr 780 — (als er auf einer Reise nach Italien zu Constanz sich aufhielt) die Königliche Bestätigung ertheilte.

Ungefähr um die nähmliche Zeit (778) erbaute auf einem Felsen, um den sich damahls die Aare herumbog, Bischof Rapert das Kloster Schönenwerth. Die Stiftung des dem H. Ursus geweihten Klosters zu Solothurn hing egen fällt wohl in den Anfang des 9ten Jahrhunderts [1]).

Ueberhaupt mußte, nach der Weisen und Gütigen Leitung Gottes, die in jener Zeit öfters sich wiederhohlende Begründung solcher frommen Stiftungen nicht nur dazu dienen, die Verkündigung des Evangeliums zu erleichtern, auszudehnen, und den Rückfall in das nahe liegende Heidenthum zu verhüthen; — sondern noch überdieß den Anbau des Landes befördern, und die immer noch rohen Sitten seiner Bewohner zu mildern.

§. 34. Wenn nähmlich schon um jene Zeit der Ackerbau bedeutend sich vermehrt hatte, so scheint die aus dem Nomadenleben herstammende Viehzucht (vorzüglich unter der Alemannischen Bevölkerung unsers Landes) dennoch vorherrschend geblieben zu seyn, und die Einrichtung der bis auf unsere Zeiten fortdauernden Almenden (Gemein-weiden) veranlaßt zu haben [2]).

1) Indem es bey der Theilung des Lotharingischen Reiches im Jahr 869. bereits genannt wird. (§. 44.)

1) Alles Vieh, jede Art besonders, wurde auf die Weide getrieben, jede besondere Art durch ein Stück angeführt, das eine kleine Glocke (Schelle) trug.

Auch die wilde sowohl, als die zahme, Bienen-zucht wurden häufig betrieben, erstere in besonders bezeichneten Bezirken des Waldes, letztere in Bienenhäusern, mittelst darin aufstellter Körbe.

Was aber wesentlich dazu beytragen mochte, daß unter den Alemannen die verfeinerte Bildung (mit ihren Vorzügen und Nachtheilen) weit langsamere Fortschritte machte, als anderswo (§. 28.), war ihre (wahrscheinlich aus dem anerbohrnen Festhalten an einer freyen Selbstständigkeit und Unabängigkeit hervorgegangene) Abneigung gegen das Beysammen-wohnen [1]; — daher ein grosser Theil des Landes in Höfe (curtes) abgetheilt, deren Gesammt-Umfang mit einer allgemeinen Begränzung, und deren Gebäude mit einer besondern Einzäunung umgeben waren.

Diese Gebäude bestanden nähmlich aus einem freystehenden Thurme (Sala), Wohnhaus, Badhaus, Scheune, Speicher, Stallungen u. s. w. In einem solchen Hofe hielt man verschiedene Arten gezähmter Vögel und Hunde [2].

§. 35. Die Anlage dieser Höfe hing mit der immer sich erweiternden Entwicklung des (sogenannten) Lehenwesens zusammen, d. h. eines Verhältnisses, zufolge welchem (im Gegensatz mit den Eigenthümlichen oder Allodial-Gütern) ein Theil des übrigen, entweder dem König, dem höhern Adel, oder der Kirche zugehörigen Landes in grössern oder kleinern Abtheilungen an denselben sich unterordnende Lehen-Träger (Vasallen) lehensweise übergeben wurde; — eine Einrichtung, die, wenn sie auch anfänglich die Kriegsmacht der Lehen-Herren bedeutend vermehrte, durch den allmähligen Uebergang der zuerst nur lebenslänglichen in erbliche Lehen mit der Zeit vorzugsweise zum Vortheil der Lehenbewerber sich ausbildete.

Dieser nähmlichen Richtung zufolge wurde auch das Loos der Unfreyen (sogenannten Leibeigenen) immer erträg-

1) Schon Tacitus sagt uns, daß die Wohnplätze der alten Teutschen nicht aus an einander gebauten Häusern, sondern aus zerstreuten Wohnungen bestanden, indem sie sich niederliessen, wo eine Brunnquelle oder ein Gebüsch ihren Augen gefiel.

2) Besondere Hunde waren abgerichtet, um den Wölfen die Schafe zu entreissen, und auf weite Entfernung dem Geschrey nachzulaufen.

licher; — deren Stellung übrigens, so weit hinauf unsere Nachrichten reichen, schon ursprünglich bey den Teutschen weit weniger drückend war, als bey den Römern; — indem diese vorzugsweise zu Diensten im Innern des Hauses, — jene zum Anbau des Landes derselben sich bedienten; so daß die unfreyen Knechte der Teutschen dem Verhältniß unfreywilliger Pächter [1]) sich näherten.

Ueberhaupt würde man sich wohl täuschen, wenn man annehmen wollte, daß die Teutschen bey ihrer Niederlassung auf dem Römischen Gebiethe ohne weiters nach dem Rechte des Stärkern des Landes und der Menschen sich bemächtigt, mithin den alten Einwohnern nicht nur ihr Grundeigenthum entrissen, sondern noch gleichzeitig zu leibeigenen Sclaven sie gemacht hätten.

Wenn es auch unstreitig bey den meisten Völkern des Alterthums als gegenseitiges Kriegsrecht zu gelten schien, die mit den Waffen sie bekämpfenden, in ihre Kriegsgefangenschaft fallenden Feinde zu Sclaven zu machen; — so ist es dagegen sehr wahrscheinlich, daß, nachdem der erste Sturm der Völkerwanderung vorüber war, — und die von ihren eigenen Verheerungen ermüdeten Einwanderer zu bleibender Niederlassung sich bewogen fanden, sie die im Lande Zurückgebliebenen bisherigen Einwohner um so weniger als Feinde behandelten, — da auch diese wohl größern Theils die friedliche Unterwerfung einem kriegerischen Widerstande vorzogen; — ja, es sind Andeutungen vorhanden, daß die in den letzten Zeiten Römischer Herrschaft durch pflichtvergessene Beamte schwer gedrückten Römischen Unterthanen die Ober-Herrschaft der Teutschen noch für erträglicher hielten, — und derselben daher so selten sich widersetzten.

Daß aber dessen ungeachtet die neu eingewanderten Teutschen zu so bedeutendem Grundbesitze gelangen konnten, läßt daraus sich erklären, daß, in Folge der so oft wiederhohlten Verheerungen und Zerstörungen, ein großer Theil der frühern Landesbewohner mitflohen, — somit auf ihre bisherige Heimath auf immer verzichtet; daß ferner die Confiscationen der Römischen Beamten so vieles Land für den Fiskus erworben, mithin zur Verfügung des neuen Landesherrn gestellt hatten,

1) D. h. solche, welche dem Gutsherrn die Pacht nicht aufkünden konnten.

daß derselbe die annoch vorhandenen Grundbesitzer um so weniger aus ihrem Eigenthum zu verdrängen sich versucht fühlte, als sich für die (öfters nur in beschränkter Volkszahl eingewanderten) neuen Landesbewohner des unangebauten, herrenlosen Landes genug fand.

Dessen ungeachtet war in allen jenen Ländern die Zahl der Leibeigenen sehr bedeutend. — Allein diese Leibeigenschaft beruhte auf sehr ungleichem Ursprung. — Der größere Theil der Leibeigenen stammte wohl noch aus den Zeiten vor der großen Völkerwanderung [1]; — andere waren gekauft; — andere frey geboren, wegen begangener Verbrechen durch gerichtlichen Spruch zur Dienstbarkeit verurtheilt worden; — noch andere hatten sich selbst verkauft, oder aus freyen Stücken einem Herrn ergeben, gegen desselben Verpflichtung, mit Nahrung und Kleidern sie zu versorgen.

§. 36. Ein sprechender Beweis, daß im Fränkischen Reiche die alten Landeseinwohner durch die neuen Einwanderer nicht in einen Zustand sprachloser Unterdrückung versetzt wurden, liegt wohl darin, daß in dem Westlichen Theile dieses Reiches (in Neustrien und in einem großen Theil von Burgund) die Sprache der alten Einwohner (weil solche daselbst die Zahlreichern blieben) zur Herrschenden wurde; — indem sie die Teutsche Sprache der Franken zuletzt ganz verdrängte.

Nach der Eroberung durch die Römer hatte nähmlich auch ihre Sprache in Gallien so sehr die Oberhand gewonnen, daß zur Zeit des Einbruchs der Teutschen Völker von der Celtischen Sprache sehr wenige Spuren mehr daselbst vorhanden waren.

So wie aber die in den größern dortigen Städten von den Römern eingerichteten öffentlichen Schulen verschwanden, so verlor die Römische Sprache ihre ursprüngliche Reinheit durch die Mischung der verschiedenen Völker, welche in Gallien sich ausgebreitet hatten, was jedoch nicht verhinderte, daß die aus dieser Veränderung hervorgehende Romanische Sprache auf die Lateinische sich gründete.

Im östlichen Theile des Fränkischen Reiches hingegen blieb der Teutsche Stamm vorherrschend; — daher auch die Teutsche Muttersprache daselbst nicht verdrängt werden konnte.

1) Zu der Zeit, als die Franken in Gallien sich festsetzten, sollen die Sclaven in allen Ländern und bey allen Nationen die Freyen an Zahl um ein Großes übertroffen haben.

§. 37. Wenn, so wie die Römische in Gallien entartete, in merkwürdigem Gegensatz, die Teutsche Sprache auf Teutschem Boden sich ausbildete und bereicherte, so verdankte sie solches zunächst Pipins Nachfolger, Carl dem Großen, welcher für derselben Vervollkommnung so sehr sich bemühte, daß er die Abfassung einer Teutschen Sprachlehre unternahm.

Nachdem nähmlich 768 sein Vater Pipin (§§. 30. 31.), 771 sein Bruder Carlomann verstorben, und Carl dadurch zur Beherrschung der ganzen Fränkischen Monarchie gelangt war, wurde er 773 (auf ähnliche Weise, wie früher sein Vater [§. 31]), von dem Papste um Beystand gegen Desiderius, König der Longobarden, angesprochen. — Dieser Aufforderung entsprechend, besammelt Carl sein Heer bey Genf, um mit demselben durch das Wallis und über den Großen St. Bernhard in Italien einzurücken. — Die Longobarden verlassen ihre, in einem Engpaß verschanzte, sehr feste Stellung, gleichsam wie von einem panischen Schrecken ergriffen. — König Desiderius, auf den Feldern von Turin von der Flucht der Seinigen mit fortgerissen, schließt sich mit einem Theile des Heeres in Pavia ein, sieht aber am Ende zur Uebergabe an König Carl sich gezwungen, welcher dadurch 774 (mit Ausnahme des Herzogthums Benevent) zum Beherrscher des ganzen Longobardischen Reiches wird, nachdem solches 206 Jahre lang unter eigenen Fürsten in Italien bestanden hatte [1]). (§§. 17. 18. 31.)

Später erlitt jedoch Pabst Leo III. durch seine Feinde im Innern zu Rom (799) eine weit schrecklichere Mißhandlung, als früherhin von außenher durch die Longobarden; — welche so weit ging, daß er zu König Carl nach Paderborn sich flüchtete, auf dessen Verfügung aber mit Glanz wieder eingesetzt wurde.

Carl der Große zieht nun auch selbst nach Rom, wo er am Heiligen Weihnachtsfest des Jahres 800 in der St. Peters-Kirche vom Pabst zum Römischen Kaiser gekrönt, und durch den einmüthigen Ruf des Volkes als solcher anerkannt, — hiedurch 325 Jahre nach des Augustulus Entthronung (§. 2) das Abendländische Römische Kaiserthum

1) Das Lombardische Reich in Italien bestand von 568—774. (§. 17.)

wieder hergestellt wird; — und somit dasselbe, das seit jener Zeit aus allen Fugen gewichen, und für immer zertrümmert schien, in erneuerter Verjüngung sich wieder emporhebt.

Was aber dem Römischen Kaiser aus Teutschem Stamme einen tiefern Halt gab, war, daß sein Thron auf die Kirche sich gründete; — daß er gleichsam als weltliches Oberhaupt, als von Gott berufener Beschützer der Abendländischen Christenheit, sich betrachten konnte.

§. 38. Und in der That erwarb sich Carl der Grosse unvergängliche Verdienste um die Christliche Kirche; nicht nur durch die Beschützung des Römischen Stuhls gegen dessen äussere und innere Feinde; — nicht nur durch die Bekehrung der erst nach langjährigen Kriegen von ihm bezwungenen Sachsen; — sondern noch eben so sehr dadurch, daß er auch im Innern des Reiches Alles Mögliche that, um den Seegen des Christenthums in Lehre und Leben überall zu verbreiten; — indem er aufkeimende Irrlehren unterdrückte, das Ansehen der Geistlichkeit zwar vermehrte, nicht weniger aber für Handhabung einer strengen Kirchenzucht sich bemühte, der Heiligen Schrift Verbreitung und Verkündigung beförderte, und mit kaiserlicher Großmuth persönlich Christliche Barmherzigkeit übte.

Es darf desselben (einen welthistorischen Zeitabschnitt bezeichnende) Erscheinung um so eher als eine besondere Fügung Gottes betrachtet werden, weil, in Folge der in den letzten Zeiten der Merovingischen Könige wiederkehrenden Rohheit und Versunkenheit, die frühere Finsterniß sich zu erneuern drohte, — nunmehr aber durch den Anbruch einer erhellenden Morgenröthe wiederum verdrängt wurde.

Dieses wohlthätige Licht beschränkte sich aber nicht nur auf das Kirchliche, sondern erstreckte sich vorzüglich auch auf die Wiederbelebung wissenschaftlicher Studien und des damit verbundenen Schulunterrichtes.

Nachdem nähmlich die einst von den Römern gestifteten Municipal-Schulen im Sturm der Zeiten untergegangen waren, so flüchteten sich die Ueberreste der Litteratur des Abendlandes in die bischöflichen Kirchen und in die Klöster.

Jede Kathedral-Kirche hatte ihre Schule. — Der Bischof selbst oder ein Geistlicher unter seinem Befehle lehrte die Dia-

lektik, Astronomie, Geometrie, die Theologischen Wissenschaften; auch die Singkunst.

So wie aber durch Begünstigung der Fränkischen Könige bisweilen unkundige, ja ganz unwürdige Männer zur bischöflichen Würde gelangten, zogen jene Wissenschaften in die Klöster sich zurück, woselbst der nähmliche Unterricht, wie in den bischöflichen Schulen, ertheilt wurde.

In andern Klöstern beschäftigte man sich damit, eine Sammlung von Jahrbüchern für die Zeitgeschichte anzulegen, als der einzigen auf uns gekommenen historischen Denkmähler aus jener Periode.

Vorzüglich aber war es Carl der Grosse, der sich bemühte, die bischöflichen sowohl, als die Kloster-Schulen, wieder in Aufnahme zu bringen. — Waren dieselben auch anfänglich nur für Welt-Geistliche und Mönche bestimmt gewesen, so richtete man späterhin in den Klöstern doppelte Schulen ein; — die einen im Innern derselben für die Ordensmänner, die äussern Schulen zum Gebrauche der Layen.

Nach der Einnahme von Pavia (§. 37.) führte Carl der Grosse den Peter von Pavia, welcher an der dortigen Schule Unterricht ertheilt hatte, nach Frankreich. — Er berief an seinen Hof den Diacon Paul Warnefried von Aquileja, Verfasser der Geschichte der Longobarden. — Der geschickteste Mann aber, welchen Carl zu seiner Reformation gebrauchte, war der Britte Alcuin, in allen kirchlichen und politischen Wissenschaften (die er früher zu York vorgetragen) berühmt.

Neben ihrem eigentlichen Berufe hatten nähmlich Augustin und dessen Gefährten (§. 32.) in England eine Schule gebildet, die mit angelegener Sorgfalt die Wissenschaften, welche sie aus Italien dahin gebracht, aufbewahrte.

Nicht weniger bedachte während seines Aufenthaltes in Italien Carl der Grosse auch die Verbesserung des Kirchen-Gesanges im Fränkischen Reiche. — Es erhob sich nähmlich ein lebhafter Streit zwischen den Römischen und denjenigen Fränkischen Sängern, welche an des Königs Capelle angestellt sich befanden, — der so weit gedieh, daß Carl als Schiedsrichter zwischen den Streitenden sich aufstellen mußte.

Die Franken, des Entscheides ihres Fürsten sich sicher

wähnend, triumphirten schon, indem sie über ihre Gegner scherzten. — Allein Carl, dessen natürliches Gefühl die Reinheit und Zartheit des Römischen von den lauten Stößen des barbarischen Gesanges wohl zu unterscheiden wußte, nahm keinen Anstand, gegen seine Unterthanen sich auszusprechen. — Die Franken, welche ihrer Kunst vertraut hatten, und nun durch den Ausspruch ihres Fürsten sich gedemüthigt sahen, ergaben sich darein nicht ohne Murren.

Carl bedurfte für diese, so wie für noch wichtigere Verbesserungen der ganzen Stärke seines Willens, aller weisen Mäßigung, um Gesetze zu erlassen, welche den Leidenschaften und Vorurtheilen seiner Unterthanen oft widerstrebten.

Er erhielt von dem Pabst zwey geschickte Gesanglehrer: Theodor[1]) und Benedict, die den beyden Gesangschulen vorgesetzt wurden, welche er stiftete; — die eine zu Metz für Austrasien, — die andere zu Soissons für Neustrien.

Er befahl, daß die Noten der Liturgie-Bücher nach der durch den H. Gregor verbesserten Römischen Gesangweise corrigirt werden, und nach den Kirchen-Psalmen, welche dieser große Pabst selbst mit Noten versehen, und Pabst Hadrian ihm zum Geschenk gemacht hatte.

Wenn auch der Gesang der Franken in Zartheit und Cadenz demjenigen der Römer nicht gleich kam, so brachten dennoch die durch Carl den Grossen errichteten Schulen in dem Gesange der Erstern eine merkwürdige Umgestaltung hervor, welche in der Geschichte der Tonkunst einen Zeitabschnitt bildete. — Durch sie theilte sich diese mittelst Gregor's Reform

1) Dieser im Kloster St. Gallen unter dem Nahmen Romanus bekannte Tonkünstler hatte daselbst in einer Krankheit, von der er auf seiner Reise (von Rom) nach Deutschland befallen worden war, die bereitwilligste Unterstützung gefunden und gab dagegen den dortigen Conventualen den ersten Unterricht in der Tonkunst, den diese so gut benutzten, daß sie darin für die größten Meister jener Zeit galten. — Ihre Singweise, nachdem die Päbste solche in den Meß-Gesang aufgenommen hatten, wurde in ganz Europa befolgt — Später belebte ein Gesangbuch (Antiphonarium), welches ein vor den Normännern geflüchteter Priester mit sich nach St. Gallen gebracht hatte, die dortigen Musikkenner aufs Neue.
(J. von Arx Geschichten des Cantons St. Gallen)

in Italien veredelte Kunst, welche in den Modulationen des Ultramontanischen Gesanges wahrscheinlich noch einige Ueberreste der alterthümlichen Singweise erhalten hatte, (durch Begründung neuer Gesangschulen) dem übrigen Abendländischen Europa mit.

Auch Lehrer der Grammatik und der Arithmetik brachte Carl mit sich zurück, indem er dafür sorgte, daß die Einübung auch dieser Wissenschaften über sein ganzes Reich sich verbreite.

§. 39. Obschon in jenem großen Reiche das kleine Schweizerland nur eine untergeordnete Stelle einnahm, so dürfen dennoch die hohen Verdienste Carls des Großen auch in einer Geschichte der Schweiz nicht unerwähnt bleiben, da derselbe auf seinen wiederholten Feldzügen und Reisen nach Italien unser Land öfters durchzogen, vielleicht einige Zeit darin sich aufgehalten, und auch hier ein segensreiches Andenken hinterlassen hat.

Wenn Carl der Grosse im Jahr 773. in dem Feldzug gegen die Longobarden seinen Weg über Genf nahm, wenn er um die gleiche Zeit auch in die Gegend von Schwyz sich begeben hat, wenn mehrere von den dortigen Bewohnern seinem Heere über das Gebirge zugezogen seyn sollen; — so ist er nahmentlich auch als Begründer des mit der (schon früher erbauten) Kirche zum Großen Münster in Zürich (§. 24) verbundenen Chorherrenstiftes, welches nach einem etwa tausendjährigen Fortbestande erst in Folge der neuesten Staatsveränderung aufgehoben worden ist, in dankbarer Erinnerung zu behalten [1]).

§. 40. Daß (überhaupt genommen) Carl auch unserm Lande seine Regentensorge gewidmet habe, ergibt sich schon daraus, daß er Isambert, (Sohn des Warin, Grafen des

1) Von Carls des Großen dießfälligen Verfügungen ist zwar seine Urkunde nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Notiz, die im zehnten Jahrhundert geschrieben worden. Zufolge derselben befand sich Carl selbst in Zürich, untersuchte die von seinen alten Vorfahren am Reich an diese Kirche gebrachten Güter und stiftete auf Bitte des frommen, heilsbegierigen Volks und zu seiner Gedächtniß: „Congregationem Canonicorum, ut ibidem regulari „disciplina viventes diu noctuque indeficiendo septies in die „Deo laudes implendo subsisterent.“

Thurgau) wegen der gewaltsamen Behandlung Othmars, Abts von St. Gallen (durch dessen Vater), und wegen der Weigerung, die jenem Stifte entrissenen Güter wieder zurückzugeben (§. 32.), seine Ungnade fühlen ließ, indem er die von ihm (774—779.) verwaltete Grafschaft an den Bruder der Königinn Hildegarde, Grafen Ulrich von Linzgau[1]), abtretten mußte.

Doch mehr noch, als dieser Verlust, mochte den jungen Grafen Isambert der Gedanke schmerzen, daß ihm durch des Königs Ungnade auch der Weg verschlossen sey, durch Muth und Kraft Ruhm und Beyfall sich zu erwerben.

Inzwischen wollte Carl einem Gesandten des Königs von Persien zeigen, wie die Franken auch auf der Jagd die Gefahren nicht scheuen. — Indem er aber auf einen Auerochsen den Angriff macht, ist der Stoß so unglücklich, daß das rasende Thier auf den König losstürzt, denselben am Schenkel verwundet, und sein Leben in die höchste Gefahr setzt. — Da springt Isambert hinzu, stößt dem Auer den Speer in's Herz, und rettet den König; — zieht sich jedoch schüchtern zurück, da es bekannt, daß Jener schwer zu versöhnen war. — Carl aber erzählt der Königinn das Geschehene, und als er ihr des treuen Retters Nahmen nennt, der zu Gunsten ihres Bruders die Grafschaft verlohren hatte, so überhäuft sie denselben mit Ge-

Die Einweihung der Collegiatstift geschah durch Bischof Theodor, vielleicht den nähmlichen, welchen Carl als Gesanglehrer von Rom mit sich gebracht hatte.

Der erste Decan der Stift hieß Leidrath, vielleicht der nähmliche, welcher späterhin zum Erz-Bischof von Lyon erhoben wurde.

Noch jetzt befindet sich in der Stiftsbibliothek ein Codex der Bibel, welcher jeder Zeit für ein Geschenk Carls des Grossen gehalten worden ist, und sehr gut sich erhalten hat. — Er ist in Regal-Folio auf Pergament mit äusserster Regelmässigkeit geschrieben. — Die Form der Buchstaben beweist sein Alter, so wie die Zierlichkeit und Fehlerlosigkeit des Textes jene Sorgfalt und Fleiß des Kaisers erkennen lassen, die derselbe nebst Alcuin hierauf verwendet hat. (Schweiz. Museum 1790. Heft 10.)

1) Linzgau hieß das Land, das früher von den Lentienfischen Alemannen (II. 25.) bewohnt wurde am Nördlichen Ufer des Bodensees um Marchdorf, Pfullendorf, Ueberlingen u. s. w.

schenken, und vergilt ihm die erlittene Ungnade durch die Hand ihrer Schwester. — Freudigen Muthes zieht nun Isambert in Carls Krieg gegen die Muhamedaner in Spanien vor Barcellona und hilft sie besiegen [1]). — Mit Ruhm bedeckt kehrt er wieder zurück; und um mit dem auch von ihm selbst beleidigten Stift St. Gallen wiederum sich auszusöhnen, schenkt er an dasselbe einige Grundbesitzungen [2]) in den Jahren 806. und 809.

§. 41. Die Schicksale der Thurgauischen Grafen sind um so bemerkenswerther, als nach dem Sturze der ersten Alemannischen Herzoge (§. 28.) dieselben eine ausgedehntere Befugniß erhielten, weil alles Alemannische Land, das zwischen den Alpen und dem Rheine, und diesseits der Reuß liegt, zu der Grafschaft Thurgau vereinigt, und dabey verordnet wurde, daß die Königlichen Kammer-bothen die Verwaltung der Grafen untersuchen, und die Gefälle im Lande beziehen sollten.

Als Thurgauische Grafen wurden zuerst genannt; die Brüder Peppo, Airich und Berterich, welche um 731. und 744. das Thurgau oder wenigstens den am Zürichersee liegenden Theil desselben verwalteten.

Von Chanchuro, welcher 744 einige an St. Gallen gemachte Schenkungen bey Illnau, Utznach und Grafstall bestätigte, ist es wahrscheinlich, daß er durch Pipin's Bruder Carlomann dahin versetzt worden sey. (§. 30.)

Warin regierte den Thurgau von 754 — 774. — Es ist uns solcher bereits bekannt durch seine mit dem Bischof von Constanz und Graf Ruadhard gemeinschaftlich unternommene Verfolgung Othmars, Abts von St. Gallen (§. 32.), so wie späterhin sein Sohn Isambert (774 — 779.) durch seine ritterliche Tugend; — und als dessen Nachfolger: Ulrich, Graf von Linzgau (779. — 806.) (§. 40.)

§. 42. Carl der Große, nachdem er die Longobarden, die Sachsen, die Avaren besiegt, seine Herrschaft über die Pyreneen ausgedehnt, den ersten Einfall Scandinavischer Völker

1) Die Lucerner sollen auf diesem Zug unter Isamberts Anführung ihre Harsthörner verdient haben.

2) Die Höfe zu Gandenswyl, Oetweil, Seeheim u. s. w.

(Dänen und Normänner) zurückgewiesen, und die dem Christlichen Abendlande entsunkene Römische Kaiser-Krone wieder errungen hatte, verwendete die letzten Jahre seiner Regierung mehr zur Verbesserung des Innern seines Reiches, als zur Erweiterung von desselben Umfang.

So hielt er im Jahr 802. (ähnlich, wie früherhin Dietrich I. und Dagobert I. [§. 25.]) eine Versammlung der Großen und Weisen seines Reiches, worin er die verschiedenen Gesetze, die jedem Volke zugehörten, verlesen, das Erforderliche darin verbessern, die Gesetze aller Völker seiner Herrschaft, welche noch nicht in Schrift verfaßt, aufschreiben, — und jedem sein Gesetz zustellen ließ. (§. 30.)

Später machte er (806.) eine vorläufige Theilung seines Reiches unter seine drey Söhne. — Als aber die beyden Aeltern ihm vorangegangen waren[1]), so veranstaltete er ihm Jahr 813. in seiner Residenzstadt Aachen die Krönung seines jüngsten Sohnes Ludwig, vor welcher er demselben an's Herz legte:

daß die Könige, welche Gott an die Spitze der übrigen Menschen gestellt habe, die Diener Seiner Macht und Güte seyen; — daß Gott wolle, daß diejenigen, welche in Seinem Nahmen die Erde regieren, die Liebe zu ihren Völkern, den Eifer für die Gerechtigkeit im Herzen haben, daß sie von Achtung für Sein heiliges Gesetz durchdrungen seyen, daß sie dasselbe von ihren Unterthanen verehren lassen, und solches durch ihre Bemühungen und ihr Beyspiel über die ganze Welt verbreiten.

Als er in dem darauf folgenden Jahre seine Auflösung herannahen fühlte, bezeichnete er sich mit dem Kreuz des Erlösers, schloß die Augen, sprach mit schwacher Stimme die Worte: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!" und entschwand sanft am 28. Jenner 814., am achten Tage seiner Krankheit, im 71sten Jahre seines Alters.

§. 43. Weniger lang und weniger glücklich als seines Vaters Regierung, war diejenige des Sohnes Carls des Großen, Ludwigs des Frommen (814—840.), welcher 817. das Reich unter seine Söhne vertheilt, 819. aber mit Judith, Wolfharts (Welfen) Tochter aus Alemannischem Grafen- oder Fürstenstamme, zum zweyten Mahl sich vermählt, die mit einem jüngern Sohne: Carl dem Kahlen (823.) ihn erfreut

1) Pipin starb 810, Carl 811.

und dadurch veranlaßt (829.), zu Carl's Gunsten die erste Theilung zu verändern. Darüber unzufrieden bekriegen ihn seine Söhne 830 zum ersten, und drey Jahre später (833.) zum zweyten Mahl, und entsetzen ihn des Thrones, welchen Lothar besteigt, jedoch mit seinen Brüdern so weit sich entzweyt, daß dieselben ihren Vater befreyen, und 834. aufs Neue auf den Thron setzen.

Als aber (838.) Ludwig des Frommen zweyter Sohn, Pipin, stirbt, und Carl einen Theil seiner Länder erhält, so ergreift dessen dritter Sohn Ludwig die Waffen nochmahls; unterwirft sich zwar (839.), da er nicht unterstützt wird, bricht aber im folgenden Jahr (840.) in Alemannien ein, söhnt sich jedoch nochmahls mit seinem Vater aus, der noch im nähmlichen Jahre[1]) auf der Insel Ingelheim bey Mainz durch den Tod von den Unruhen dieses Lebens befreyt wird.

§. 44. Konnten Ludwigs Söhne noch zu den Lebzeiten ihres Vaters nicht über die vorläufige, so konnten sie nach dessen Tod eben so wenig über die bestimmte Theilung seines Reiches friedlich unter einander sich ausgleichen.

Der älteste, Lothar, unternimmt es, der ganzen Monarchie sich zu bemächtigen. — Ludwig und Carl verbündeten sich wider ihn, schlagen dessen Heerführer, Grafen Adalbert (am 13. May 841) im Rhätischen Gebirge, und ihn selbst (am 25. Brachmonath 841.) in einer großen Schlacht bey Fontenai (unweit Auxerre), so daß er sich genöthigt sieht, seinen Brüdern Friedens-Vorschläge zu machen, woraus endlich im Jahr 843. der Theilungsvertrag von Verdun hervorgeht; — zufolge welchem Gallien, westlich von der Maas, der Saone und der Rhone nebst dem Nördlichen Spanien zwischen den Pyreneen und dem Ebro Carl dem Kahlen; — ganz Teutschland bis an den Rhein und die Aare Ludwig dem Teutschen zu Theil wurde; — Lothar hingegen neben der Kaiser-Krone Italien und den östlichen Theil von Gallien von der Provence bis zur Ausmündung des Rheins und der Schelde erhielt; — so daß also der östliche Theil der Schweiz bis an die Aare: das Thurgau, Zürichgau und Aargau Ludwig dem Teutschen, der westliche und südliche Theil: der Jura-Gau, Wallis und Rhätien, Lothar I. zugetheilt war.

Dieser Theilungs-Vertrag wird mit Recht als höchst fol-

1) Am 20. Junii 840.

genreich angesehen, indem die Theilung des großen Fränkischen in kleinere Reiche dadurch entschieden, und die selbstständige Absonderung dieser letztern, wenn nicht jetzt schon vollständig durchgeführt, doch vorläufig angebahnt wurde. — Es ist solches besonders für denjenigen Theil von Gallien bemerkenswerth, welcher späterhin Frankreich hieß. — Während man nähmlich anfing, die Bewohner beyder Rheinufer, welche man bis dahin vorzugsweise Franken geheissen hatte, wiederum mit dem allgemeinern Nahmen der Teutschen zu bezeichnen, so hiessen sich dagegen von nun an die (die Franco-Romanische Sprache[1]) sprechenden) Gallier Franken (Francs); später, um sie von den alten Teutschen Franken zu unterscheiden, Franzosen (Français.)

§. 45. Inzwischen waren mit dem Frieden von Verdun unter den Enkeln und Urenkeln Carls des Großen die Theilungen und Streitigkeiten noch lange nicht beendigt.

Lothar I. theilte vor seinem, schon im Jahr 855. erfolgten Tode sein Reich unter seine drey Söhne; — indem er Ludwig II. Italien mit der Kaiser-Krone; Lothar II. das Land zwischen der Maas und dem Rhein (früher Austrasien, später Lotharingien); dem jüngsten Sohn Carl die Provinzen zwischen der Rhone und den Alpen (die Provence) bestimmte; in Folge welcher (wie es scheint im Jahr 856. zwischen Ludwig und Lothar zu Orbe noch näher erörterten) Theilung der, westlich und südlich von der Aare liegende Theil des Schweizerlandes Lothar II. zufiel; der jedoch drey Jahre später (859.) Genf, Sitten und Lausanne an seinen Bruder Kaiser Ludwig II. überließ.

Allein auch in dem übrigen Theile des zwischen dem Jura, der Aare und den Penninischen Alpen gelegenen Landes konnte Lothar II. seine Herrschaft nur mit Mühe behaupten; indem er mit den Brüdern der Dietburga, seiner Gemahlin, Grafen Boso, und Hugibert, Abt von St. Moritzen, welchem er die Verwaltung des Transjuranischen Landes übertragen hatte, in Kampf sich verwickelt sah.

Mit Hilfe Conrads (Bruders-Sohns der Kaiserin Judith [§. 43.]) besiegte er (nach einem frühern hartnäckigen Wi-

1) Aus welcher allmählig die Französische Sprache sich entwickelte.

derstand) seine beyden Gegner (866.) bey Orbe, und übertrug die Verwaltung von Transjuranien an den bemeldten Grafen Conrad.

Nachdem inzwischen Lothar II. im Jahr 869. verstorben war, bemächtigte sich dessen Oheim Carl der Kahle des Jura-Gaues, überließ dasselbe jedoch schon in dem darauf folgenden Jahr (870.) an seinen Bruder, Ludwig den Teutschen; — so wie er dagegen hinwiederum nach Ludwigs II. Tod (875.) auch dasjenige, was der Letztere in der südwestlichen Schweiz besessen hatte, einnahm.

Als aber Carl der Kahle 877, sein Sohn Ludwig der Stammler 879., seine beyden Enkel Ludwig 882. und Carlomann 884. (alle in Zeit von sieben Jahren) verstorben waren, so fiel auch dieses Reich [1]) an Carl den Dicken, jüngsten Sohn Ludwigs des Teutschen.

Ludwig der Teutsche (verstorben im Jahr 876.) hatte drey Söhne hinterlassen, von denen Carlomann den östlichen, — Ludwig den nördlichen, — Carl den süd-westlichen Theil seines Reiches (mithin alles, was Ludwig der Teutsche in der Schweiz besessen hatte) erlangte; — welches (Reich) jedoch, nachdem Carlomann (880.) und Ludwig (882) gestorben, vollständig wiederum an Carl fiel, mithin (da seinem Bruder Carlomann auch den Italiänischen Thron sich zu verschaffen gelungen war) derselbe nebst der Kaiser-Krone die ganze Monarchie seines Anherrn Carls des Großen unter seiner Herrschaft wieder vereinigte.

Carl der Dicke besaß zwar wohl den guten Willen, nicht aber die hohe Kraft seines größern Vorgängers. — Bey seiner Herzensgüte und andern rühmlichen Eigenschaften mangelte ihm gerade diejenige, welche die von verschiedenen Seiten her drohenden damahligen Zeitumstände von ihm forderten: — er war kein Krieger.

Als nun körperliche Schwäche noch hinzu kam, so übertrug ein zu Tribur [2]) am Rhein abgehaltener Teutscher Reichstag die Krone an Carls Neffen; Arnulph, Herzog von Kärnthen (den natürlichen Sohn seines Bruders Carlomann). — Carl überlebte jedoch seine Entthronung nur kurze Zeit, indem er am 12. Jenner 888. zu Mariahof bey Neidingen starb.

1) Das Reich Carls des Kahlen, dessen Brudersohn Carl der Dicke war.

2) Zwischen Mainz und Oppenheim.

§. 46. Arnulph wurde inzwischen keineswegs überall als Beherrscher anerkannt. — Im Gegentheil beriefen die Mächtigsten unter den Herzogen und Grafen (besonders, wenn sie mit dem Hause Carls des Großen einige Verwandtschaft geltend machen konnten) überall Reichstage zusammen, und liessen den Königstitel sich beylegen.

So wurde Eudo (Odo), Graf von Paris, zu Compiegne gekrönt, und durch Neustrien anerkannt.

Rainulph II., Graf von Poitiers, nahm den Titel eines Königs von Aquitanien an.

Guido, Graf von Spoleto, ließ zuerst zu Langres durch eine Versammlung des Königreichs Lothringen sich proclamiren, und kehrte dann nach Italien zurück, wo er sowohl zu der Krone der Lombardie, als zur Kaiserkrone gelangte; — während ein anderer Reichstag die Lombardische Krone an Berengar, Herzog von Friaul, ertheilte.

Zu Mantaille bey Vienne hatte schon 879 eine ähnliche Versammlung den Grafen Boso [1]) zum König von Burgund erwählt, dessen Hauptstadt Arles war; daher es das Arelatensische Königreich genannt wurde.

Nachdem Boso späterhin sein Reich von Carl dem Dicken (im Jahr 882) zu Lehen zu empfangen sich gezwungen gesehen, — und derselbe im Jahr 887 einen unmündigen Sohn Ludwig zurückgelassen hatte; — so erhob sich im Jura ein neuer König: Rudolph, Sohn des Grafen Conrad, welcher unter Lothar II. (866) Hubert und Boso besiegt hatte. (§. 44.)

§. 47. Es darf diese Trennung des Transjuranischen von dem Cisjuranischen Burgund um so weniger auffallen, als schon unter den Merovingischen Königen das Erstere, als eine von dem übrigen Burgund unterschiedene Provinz durch besondere Statthalter (Patricier) [2]) regiert wurde (§. 12).

1) Boso war ein mächtiger Herr im Ardennen-Walde, und hatte mit Irmengard, Tochter Kaiser Ludwigs II., sich vermählt.

2) Mummolus (§. 17), Dietfried, Wandemar, Protades, Welf, Theudelane (§. 20), Hergon (§§. 21. 26), Arnobert u. s. w.

Der Patricier-Titel war bekanntlich römischen Ursprungs, welcher in späterer Zeit den Statthaltern über einzelne Theile des Reiches, besonders von Italien beygelegt, sodann ausländischen Fürsten ertheilt, und zuletzt auch im Fränkischen Reiche den Vorgesetzten über gewisse Provinzen übertragen wurde.

Wenn schon unter Lothar II. der damahlige Statthalter des Jura-Gaues, Hugibert, beharrlich sich aufgelehnt hatte (§. 48), so läßt es um so eher sich erklären, warum bey der Entthronung Carls des Dicken und der Thronbesteigung Arnulphs Graf Rudolph, Conrads Sohn, Enkel Wolfhards (Vaters der Kaiserinn Judith) aus dem so angesehenen Alemannisch-Welfischen Stamme (§§. 43. 45.) im Jahr 888 nach St. Moritzen im Wallis eine Ständeversammlung einberief, durch welche er zum König erklärt wurde, — und so über das Wallis und Transjuranien, d. h. das südwestliche und das westliche Helvetien (bis an die Aare und die Saane) zur Herrschaft gelangte.

Es ist diese Absonderung desjenigen Theils unsers Vaterlands, welcher schon unter Römischer Herrschaft mit dem eigentlichen Burgund (dem Land der Sequaner) verbunden, unter Burgundischer und Fränkischer Herrschaft in dieser Verbindung erhalten worden war, um so bemerkenswerther, als das Ueberhandnehmen einer Gallischen Bevölkerung dadurch verhindert, — mithin auch die Westliche Schweiz vor einer Verschmelzung mit Frankreich bewahrt wurde.

§. 48. Ueberhaupt dürfte eine der ersten Ursachen, welche dazu mitwirkten, daß in den folgenden Jahrhunderten die einzelnen Bestandtheile des Eidsgenössischen Bundes desto leichter sich begründen, und desto freyer sich entwickeln konnten, in der schon damahls unter den, unser Vaterland bewohnenden königlichen Beamten, größern Grundbesitzern und Vasallen ziemlich auffallenden Neigung zu suchen seyn: wenn nicht zu vollständiger Unabhängigkeit zu gelangen, doch ihre eigenthümliche Macht möglichst zu erweitern, und die ihnen vom König verliehene Landesverwaltung in ihrem Hause erblich zu sichern.

Wenn auch die Könige diesen Bestrebungen dadurch zu begegnen suchten, daß sie den Rang ihrer Statthalter und den Umfang des Verwaltungskreises derselben beschränkten, so bedurften sie dagegen ihres Beystandes in den Kriegen, die sie sowohl gegen Angriffe von Aussen her, als um der innern Entzweyungen willen zu bestehen hatten.

Unter diesen Mächtigen des Reiches spielten die (unter dem weltberühmten Nahmen der Welfen bekannten) Grafen von Altorf (nebst ihren Verwandten im Thurgau und in Schwaben) schon unter den Carolingischen Königen eine sehr bedeutende Rolle. Durch ihre Schwester, die Kaiserinn Ju-

bith, mit Ludwig dem Frommen verschwägert, folgten die beyden jüngern Brüder, Conrad und Rudolf, ihrer Schwester in's kaiserliche Hoflager, und halfen (wahrscheinlich in Verbindung mit ihrem ältesten Bruder, Etich) dem Kaiser, seinen Sohn, Ludwig den Teutschen, über den Lech zurücktreiben (§. 43.), — mußten aber des Erstern Unglück theilen, als er (833) von seinen Söhnen besiegt wurde.

Da in Folge dessen der Kaiser seinem Sohn Ludwig den Besitz Alemanniens zugestand, so übergab dieser hinwiederum 834 an Adalbert (Sohn Hunfrieds, Grafen in Rhätien) die Grafschaft Thurgau, weil solcher in dem vorhergehenden Kriege ihn unterstützt hatte.

Da Adalbert diese Grafschaft auf seine Nachkommen vererbte, so läßt sich die Reihenfolge der Thurgauischen Grafen von da an bestimmter angeben, als bis dahin, wo diese Gau-Grafschaft nur als Lehen auf Lebenszeit verliehen worden zu seyn scheint.

Adalberts Söhne, Ulrich (Odalrich) und Gerold, verwalteten nach dessen Tod (837) die Grafschaft gemeinschaftlich, bis Ulrich 852 seinen Antheil an seine beyden Söhne Adalbert (II.) und Adelhelm überließ, in welcher Stellung seit 866 Adalbert II. allein blieb, und, da er nicht bloß Thurgau, sondern auch Högau (Hegau), die Berchtholdsbaar und andere Besitzungen in Schwaben inne hatte, so sehr in Macht, Reichthum und Ansehen stieg, daß man ihn mit dem Nahmen „der Erlauchte" bezeichnete.

Inzwischen erfuhr unter der Regierung dieses mächtigen Grafenhauses der Thur-Gau, seinen Umfang betreffend, eine bedeutende Beschränkung.

Schon Ludwig der Fromme hatte vom Jahr 824 an (als er den Gaugrafen Erchenbald dem Grafen Gerold zum Gehilfen gab), durch zwey Grafen den Thur-Gau verwalten lassen; eine Einrichtung, die (nach Adalberts I. Tod) auch Ludwig der Teutsche sich erneuern ließ. — Beyde Grafen theilten ihr Geschäft so unter sich:

Daß der Eine diejenigen besorgte, welche an der Limmat und an den Ufern des Zürichsee's vorkamen;

der Andere aber die, welche am Bodensee, am Rhein und an der Thur sich erhoben.

Obschon diese Eintheilung nicht immer beobachtet wurde,

so fing man doch an, jene beyden Landestheile allmählig als zwey besondere Grafschaften anzusehen.

Die bestimmte Abtrennung des Zürich-Gau von dem Thurgau scheint aber erst damahls stattgefunden zu haben, als Graf Gerold (welcher mehr an den Ufern der Limmat und der Glatt, als an der Thur und an der Töß sich aufzuhalten pflegte), nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Ulrich, die Verwaltung seinen beyden Neffen Adalbert und Adelhelm überließ, — das Land um die Glatt und Limmat hingegen an seine Nachkommen vererbte; — so daß mithin die Wasserscheide zwischen der Töß und der Glatt damahls die westliche Gränze des Thurgaues bildete.

§. 49. Obschon in den entfernten Theilen des Reiches bald gegen die Saracenen, bald gegen die Normänner beynahe ununterbrochen gekämpft wurde [1]), so drangen dennoch feindliche Heere damahls nie so weit vor; — auch dauerten die innern Kriege nicht in die Länge; so daß von der Mitte des achten bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts (beynahe 150. Jahre lang) an der Thur und am Bodensee Ruhe und Friede war. — Mithin nahmen Bevölkerung und Landwirthschaft bedeutend zu. — Wälder wurden ausgereutet, — einzelne Höfe erweiterten sich zu Dörfern; — auch der Weinbau erhielt eine größere Ausdehnung, indem nicht nur am Bodensee:

in Botinkofen (751),
in Steckborn (820),
in Keßwyl (826), sondern auch
zu Aadorf (894) [2])

der Weinberge ausdrücklich erwähnt wird.

In der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts galt in der nordöstlichen Schweiz 1 Malter Getreide 2 Pfenninge, — deren 12 einen Schilling, und 240 ein Pfund feinen Silbers

1) Die Saracenen überfielen und plünderten Marseille im Jahr 838, erschienen vor Rom 846. — Die Normannen bemächtigten sich unter Herzog Oschar 841 der Stadt Rouen, erschienen 845 vor Paris, zeigten sich 851 an den Küsten der Nordsee mit einer Flotte von 250 großen dänischen Schiffen, welche den Rhein, die Maas und die Seine gleichzeitig hinaufstiegen. Sie belagerten Paris 885 und 886, während Rom gleichzeitig aufs Neue von den Saracenen bedroht war.

2) Pupikofers Geschichte des Thurgaues. Erste Hälfte.

ausmachten, so daß nach dem jetzigen Münzwerth ein Silberschilling (solidus) des neunten Jahrhunderts 1 fl. 48 kr. [1]), und ein Pfenning (denarius) 9 Kreuzer Reichswährung gelten würde [2]).

Ungeachtet solcher, im Ganzen genommen, günstiger Zeitverhältnisse finden wir dennoch, sowohl im achten als im neunten Jahrhunderte Theurungen aufgezeichnet, welche in unsern Gegenden geherrscht haben. — Besonders diejenige von 874 wird als Folge eines langen und schneereichen Winters gemeldet, der so kalt gewesen, daß viele Menschen und eine Menge Viehes vor Kälte umgekommen seyen. — Eine darauf folgende Hungersnoth und ansteckende Krankheiten sollen noch überdieß bis auf einen Drittheil der Bewohner Teutschlands und Frankreichs hinweggerafft haben.

§. 50. Wenn, wie schon früher bemerkt (§. 33.), die immer fortdauernde Vermehrung der Kirchen und Klöster, neben ihrem eigentlichen höhern Zwecke auch im Aeußern die Cultur des Landes und der Menschen beförderte; — wenn man die Klöster als die Erziehungs-Häuser, — als die Studien-Anstalten, — als den Aufenthalt der Gelehrten und als Muster der Landwirthschaft jenes Zeitalters betrachten kann; — so darf man es eben so wenig übersehen, daß, so wie das Besitzthum jener kirchlichen Anstalten, — das Ansehen ihrer Vorsteher (Bischöfe und Aebte) sich vermehrte, desto eher ein Einfluß der Kirche auch auf die weltlichen Angelegenheiten sichtbar werden mußte, welcher auf so viele Verhältnisse wohlthätig einwirkte, dabey aber öfters seine Stellung ganz verkannte, oder nachtheilig mißbrauchte.

Dessen ungeachtet würde man sich wohl sehr täuschen, wenn man das (besonders seit der Thron-Erhebung des Carolingischen Hauses) immer auffallendere Emporsteigen der Geistlichen Macht, einem schon frühe entworfenen, und (mit seltener Consequenz) Jahrhunderte hindurch verfolgten umfassenden Plane zuschreiben wollte.

Wenn man bedenkt, wie bey dreyhundert Jahren die Christliche Kirche den Druck der Verfolgung erlitt, wie so viele ihrer

1) J. C. Zellweger Geschichte des Appenzellischen Volkes.

2) Bis in's 7te Jahrhundert schlugen die Franken aus einem, 100 Römischen Denarien gleich kommenden, Metall-Werthe 24 Schillinge jeden zu 12 (Fränkischen) Denarien.

Häupter damahls den Märtyrer-Tod starben; wie verheerend im vierten und fünften Jahrhundert die große Völkerwanderung auch die Kirche betraf; — und wie lange es dauerte, bis unter den Teutschen und Slavischen Völkern die Lehrer des Evangeliums Eingang und Sicherheit fanden: — — so darf man wohl mit Recht es bezweifeln, daß unter solchen Zeitumständen schon damahls die Kirche nach einer ausgedehnten weltlichen Herrschaft sich bemüht habe.

So wie aber der Fränkischen Könige und ihrer Angehörigen Bekehrung auf der einen Seite zur moralischen Verbesserung des Volks, — so trug auf der andern Seite die ungesuchte Einmischung jener Fürsten in die Angelegenheiten der Kirche wesentlich zum Nachtheil der Letztern bey, — indem sie öfters sich erlaubten, von sich aus Bischöfe einzusetzen, und diese wichtigen Stellen auch Günstlingen weltlichen Standes zuzuwenden, — welche, mit den Pflichten ihrer hohen Bestimmung ganz unbekannt, nur zu gerne darauf sich beschränkten, die sich ihnen darbiethenden zeitlichen Vortheile zu benutzen, — statt über das Heil der ihnen anvertrauten Seelen zu wachen.

Eben so nachtheilig war es wohl, daß es immer mehr zur Gewohnheit wurde, diejenigen fürstlichen oder andern Einfluß übenden Personen, welche man für eine Zeitlang oder für immer von dem politischen Schauplatz entfernen wollte, entweder zum geistlichen Stande zu zwingen, oder solche in Klöster, wie in Gefängnisse einzuschliessen, ein Verfahren, worunter Geistlichkeit und Klöster wesentlich leiden mußten.

Wenn zwar unstreitig früherhin der h. Bonifacius (§. 32) und später Carl der Große (§. 38.) diesen und andern Mißbräuchen kräftig zu begegnen sich bestrebten, mithin die unbefugte weltliche Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche eher sich verminderte; — so schien dagegen umgekehrt eine Einmischung der Geistlichen in das weltliche Gebieth sich anzubahnen.

So wie nähmlich die Fürsten das Bedürfniß zu erkennen anfingen, ihre Streitigkeiten nicht immer nur mit dem Schwerte zu entscheiden, sondern, wo möglich, solche auch durch friedliche Unterhandlungen beyzulegen; — überhaupt, in ihre Angelegenheiten eine bestimmtere und genauere Ordnung zu bringen, — so mußten sie wissenschaftlich gebildeter Mitglieder des geistlichen Standes sich hiezu bedienen, — weil sie bey weltlichen Personen die erforderliche Einsicht und Geschicklichkeit nicht leicht gefunden hätten.

Da nun diese Gehilfen (Canzler) aus dem geistlichen Stande genommen, hiedurch mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut, und für ihre Leistungen im weltlichen Fache bisweilen mit einflußreichen kirchlichen Würden belohnt wurden; — da sie (im Gegensatze) je nach Umständen durch die Eifersucht weltlicher Grosser sich bedroht sahen; — so darf man sich wohl nicht verwundern, wenn sie öfters sich versucht fühlten, neben ihrer (über die Erde sie erhebenden) höhern Bestimmung auch um weltliche Größe sich zu bemühen, und über dieser jene bisweilen zu vergessen.

Nichts desto weniger hatte die Einmischung der Geistlichen ins Weltliche auch ihre bessere Seite in jenen Zeiten, wo ohne deren wohlthätige Milderung die rohen Gewaltthaten vielleicht noch mehr sich gehäuft hätten.

§. 51. Wenn diese (besonders zur Erklärung späterer Erscheinungen unentbehrlichen) allgemeinern Andeutungen auf die Bischöfe von Constanz, Lausanne, Sitten u. s. w. ihre Anwendung finden; — so biethet dagegen die Geschichte des Klosters St. Gallen in ihrer Zeitfolge ein weit anziehenderes und um so erfreulicheres Gemählde dar, als dasselbe einem weiten Umkreise zum nachahmungswürdigen Vorbilde und zur seegensreichen Schule ward.

Die Thätigkeit, welche die Conventualen des (nach wiederhohlten Prüfungen desto schöner sich erhebenden) Stiftes St. Gallen (§§. 23. 32.) damahls belebte, bewies sich auf eine ausgezeichnete Weise zunächst an dem neuen Bau ihres Klosters, zu welchem Abt Gottzbert (816—837.) einen Riß auf Pergament sich hatte verfertigen lassen, der (als eine alterthümliche Seltenheit) in St. Gallen noch vorhanden ist; — welchen Bau sie mit ihren Händen ausführten, indem einer aus ihnen (Windhar) den Baumeister, — andere die Zimmerleute, Steinhauer [1]) und Maurer machten. — Auf diese Weise führten sie zuerst die Kirche, und nach deren Vollendung die übrigen Klostergebäude auf, beyde (obschon sie aus Unkunde des Ziegelbrennens nur mit eichenen Schindeln bedeckt waren) im Verhältnisse jener Zeit so sehr sich auszeichnend, daß ein damahliger Gelehrter selbige zu besehen empfiehlt als Beweise von den großen Fähigkeiten jener Kloster-Geistlichen.

1) Der Priester Ysenrich war ein guter Arbeiter in Holz und Ratger ein solcher in Stein.

St. Gallen war weit herum der volkreichste Ort. — Von der grossen Anzahl der Kloster-Einwohner kann man aus den zu derselben Verpflegung getroffenen Anstalten am leichtesten sich den Begriff machen. — Man hatte Kochkessel von ungeheuerm Umfang, — einen Ofen, der auf einmahl 1000. Brote backte, zum Bierbrauen eine Malzdörre für 100. Malter Gerste, — so viele eigene Mühlen, daß jedes Jahr 10. neue Mühlsteine erfordert wurden, um den Abgang der alten zu ersetzen, und einen botanischen Garten, die Kranken mit Arzneyen zu versehen.

Einen wesentlichen Vortheil errang das Stift St. Gallen im Jahr 854; indem es damahls unter Abt Grimald (841 — 872.) durch eine mit dem Bischof von Constanz getroffene Ausgleichung seiner Abhängigkeit von demselben befreyt wurde, mithin in diejenige Stellung zurücktrat, welche es (vor der Verfolgung des h. Othmars) früher unter König Pipin eingenommen hatte.

Nach dem Tode Ludwigs des Teutschen (876.) schenkte dessen Sohn und Nachfolger Carl der Dicke (§. 45.) dem Kloster St. Gallen seine besondere Zuneigung. — Nie kam er in dessen Nähe, ohne es zu besuchen. — Mit dem h. Notker unterhielt er eine Art gelehrten Briefwechsels, da sie ihre Versuche und Arbeiten im Fache des Dichtens geistlicher Lieder einander zuschickten. — Aus der Bibliothek des Klosters ließ der Kaiserliche Hof seine Lesebücher sich hohlen [1]).

Der h. Notker, welcher mit Kaiser Carl in Briefwechsel stand, war zu Elgg [2]) von adelichen Eltern gebohren, die ihn schon in seinem Knabenalter in St. Gallen dem Klosterstande widmeten. — Unter den Lehrern Iso und Marciell machte er in der Lateinischen und Griechischen Sprache, zu der Tonkunst und in der Kenntniß der Heiligen Schrift so gute Fortschritte, daß er den Marzell im Lehreramte zu ersezzen sich in den Stand setzte. — Dem Herumschweifen ausser dem Kloster war Notker von Herzen Feind; — und doch wollte es ihm nicht gelingen, seinem Neffen Wolo solches aus-

1) Man findet, daß zur nähmlichen Zeit der Kaiser das Buch des h. Gregors I. über die h. Evangelien, die Kaiserinn Richardis. Gregors I Predigten, der Erz-Canzler Luitwart die Briefe des h. Hieronymus aus dieser Bibliothek bey sich hatten.

2) Im jetzigen Canton Zürich.

zureden. — Das Bedürfniß, frische Luft einzuathmen, war bey diesem, sonst fähigen Klostergeistlichen so dringend, daß, weil ihm einst (876.) der Ausgang ausdrücklich verbothen war, er sich nicht enthalten konnte, gegen alles Zurufen der Uebrigen, von seinem Schreibtische sich zu entfernen, und auf den Glockenthurm zu steigen, um wenigstens an der Aussicht sich zu ergötzen. — Allein er fiel im Hinaufsteigen so gefährlich herab, daß er nur noch beichten, das Heilige Sacrament empfangen und dem Gebethe seines Oheims sich empfehlen konnte. Nach diesem für ihn so betrübenden Todesfalle verrichtete Notker die geistlichen Uebungen und Gebethe doppelt. — Vorzüglich durch sein Beyspiel lehrte er die jungen Kloster-Geistlichen nach der Lehre des Evangeliums Sanftmuth und Geduld ausüben. — Sein eigenes Gemüth hatte er so sehr zur Andacht gestimmt, daß jeder Vorfall oder jeder Gegenstand fromme Empfindungen und Erhebung zu Gott in ihm zu bewirken im Stande waren. — So brachte einst das Hinabsehen in die tiefe Schlucht des Martins-Tobels und die Gefahr der Bauleute, in den Abgrund zu stürzen, bey dem Brückenbau, dem er eben zusah, in ihm den Gedanken zu dem Gesange „Media vita" hervor. — Dieses gegen die Todes-Gefahr verfertigte Gebeth hatte wohl unter seinen Werken das sonderbarste Schicksal. — Bis in's dreyzehnte Jahrhundert war solches nicht nur allgemeines Volkslied, sondern man legte demselben noch eine besondere Kraft bey; — daher es in Kriegen als Schlachtgesang gebraucht wurde, den ein Theil gegen den andern anstimmte; — so daß eine Synode zu Cöln sich genöthigt sah, zu befehlen, daß niemand ohne seines Bischofs Erlaubniß gegen einen Menschen das „Media vita" singen solle. — Er schrieb ferner einen berühmten Kirchen-Calender (Martyrologium), eine Abhandlung über die Schrift-Ausleger, das Leben des h. Gallus in Versen, eine Sammlung von 50. Liedern und Sequencien, die viele Jahrhunderte während der H. Messe gesungen wurden u. s. w. — Er galt für den gelehrtesten Mann seiner Zeit, und sein untadelhafter Lebenswandel erwarb ihm den Nachruhm der Heiligkeit, so daß er im Verfolge canonisirt wurde.

Neben Notker zählte das Stift St. Gallen, vor ihm und mit ihm, der ausgezeichneten Gelehrten noch Mehrere; — den Isso, in der Arzneykunde wohl erfahren; — den Marzell, einen Irländer; — den Radpert, — welcher bis auf seine

Zeit die Geschichte des Klosters St. Gallen schrieb, — auf Hildegarde, die erste Aebtissinn zu Zürich die Grabschrift, und auf die Kirche daselbst eine Innschrift verfertigte; — den Tutilo, welcher nicht nur im Tonsetzen und andern Fächern der Tonkunst, besonders aber in der Kunst, halb erhobene Arbeit in Metall zu machen, und eben solche Bilder zu schnitzen [1]), geübt war; — und den Sintram, den ausgezeichneten Schreiber, dessen Handschrift einst ganz Teutschland bewunderte, und der dieser Arbeit mit so unermüdetem Fleisse sich widmete, daß beynahe jedes ansehnlichere Teutsche Stift oder Kloster eines Buches von seiner Hand sich rühmen konnte.

§. 52. Mit dem Stift St. Gallen wetteiferte fortdauernd das Kloster Reichenau. (§. 33.) So zählt solches unter seinen Aebten: Walafried Strabo, welcher von Reichenau nach Fulda sich begeben hatte, wo der berühmte Gelehrte Rabanus Maurus damahls Abt war. Er untersuchte daselbst mit anhaltendem Fleisse die Geschichtsbücher alter Zeit, und gab, nach Reichenau zurückgekehrt, seinem Kloster einen neuen Glanz, da er eine seltene Rechtschaffenheit und Sittenreinheit mit der Wissenschaft verband. — In zwey Büchern von nicht unbedeutendem Umfang, welche uns über den frühern Zustand der Gegend am Bodensee um die Zeit des sechsten bis achten Jahrhunderts die besten Aufschlüsse gewähren, schrieb er die Geschichte des h. Gallus. (§. 23.)

Auch das Kloster Rheinau (§. 33.) blühte immer mehr empor, ungeachtet es in dem Kriege Ludwigs des Teutschen gegen seinen Vater im Jahr 833. (§. 43.) fast ganz zu Grunde gerichtet worden war. — Zu dessen Aufnahme trug der h. Fintam [2]), der, aus einem edeln Geschlechte aus Irland abstammend, durch wunderbare Schicksale bis zu dem Wiederhersteller Rheinau's, Wolfen (Sohn des Etico und Enkel Wolfharts, des ersten Stifters), gelangte, und in dieses Kloster sich aufnehmen ließ. — Es lebten damahls über 40. Ordensmänner (in der Mehrzahl aus edelm Stamme entsprossen) zu Rheinau in dem Ruhme der Gottesfurcht und Heiligkeit. — Die Armen und Bedrängten fanden daselbst ihre Zuflucht. Dieses war besonders der Fall im Jahr 860., als ein sehr kalter Winter grosse Theurung und Hungersnoth verursachte, wo es, ungeachtet der ausserordentlich vermehrten Zahl der Armen, dem h.

1) Wovon zwey im Stift St. Gallen noch vorhanden sind.
2) Nach Andern Fintan oder Findar.

Fintam dennoch zu Theil wurde, durch hinreichende Speisen sie zu ernähren.

Auch das in der Folge so berühmte Stift St. Blasien verdankte Rheinau sein Emporkommen, indem um das Jahr 856. Sigemar (ein edler Herr im Albe-Gau) die Zelle an der Alb im Schwarzwalde (alba cella) an jenes Kloster übergeben, und später ein Theil der Gebeine des h. Blasius dahin gebracht wurde.

Um die nähmliche Zeit, im Jahr 853., stiftete König Ludwig der Teutsche die Abtey zum Fraumünster in Zürich, und gab derselben seine Tochter Hildegarde zur Vorsteherinn; — und als sie verstorben, setzte er ihre Schwester Bertha an derselben Stelle. — Nachdem die Aebtissinn Bertha den Bau des Fraumünsters zu Ende gebracht, berief sie Gebhard, Bischof von Constanz, um die neue Kirche durch ihn einzuweihen. — Radpert im Stift St. Gallen (§. 51.), welcher diese Kirchweihe in Lateinischen Versen beschrieben, berichtet, daß der Bischof am 11. Herbstmonath 879. die Kirche zu Ehren St. Felix und Regula (II. 20.) eingeweiht, mit Befehl, daß künftighin diejenigen, welche zwischen dem Rhein und der Limmat, auch die, so um den Albisberg herum, in dem Urner-Land und an der Aare wohnen, die Wieder-Gedächtniß dieser Heiligen begehen sollen [1]).

---

2. Vom Beginn bis zum Ende des Transjuranischen Königreichs Burgund; vom Jahr 888—1032.

§. 53. Wenn auch bey dem allmähligen Erlöschen des Carolingischen Regentenhauses die nähmliche Erscheinung wiederkehrte, wie zwey Jahrhunderte früher beym Dahinsinken der

1) Als man 1535. beym Fraumünster den Reliquien-Sarg eröffnet, habe man Bischof Gebhards Zeugniß gefunden, in Bley geschrieben, daß er die Kirche geweihet und die Reliquien dahin gelegt habe.

Die Stiftungs-Urkunde der Fraumünsterabtey vom Jahr 853. befindet sich aus der Original-Urkunde vollständig abgedruckt in der sehr gründlichen und gehaltreichen Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich von Herrn Staatsrath. Dr. Blunschli. I. 477. 478.

Merovingischen Könige: eine unverkennbare Neigung einzelner Teutscher Völkerstämme und ihrer Stammeshäupter, der gemeinschaftlichen Oberherrschaft sich zu entziehen, und ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen, so läßt es aus dieser allgemeinen Tendenz wohl um so leichter sich erklären, wie es dem Grafen Rudolf möglich wurde, im Jahr 888. von der Stelle eines untergeordneten Statthalters zu der Würde eines selbstständigen Königs über das Transjuranische Burgund sich zu erheben (§. 47.), indem er zuerst bey Orbe Kriegsvolk besammelte, sodann, in beschleunigtem Marsche das Waatland durchziehend, St. Moritzen im Wallis erreichte, durch eine ihm ergebene Versammlung geistlicher und weltlicher Großer daselbst als König sich anerkennen, salben und krönen ließ.

Kaiser Arnulph hingegen wollte ihn nicht nur nicht als König anerkennen, sondern machte große Anstrengungen, sein neues Reich ihm wieder zu entreissen. — Er zog wiederholt über die Alpen, und verheerte mit Feuer und Schwert den ganzen Landstrich zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen. — Rudolf, zu schwach, um das Feld zu behaupten, zog mit den Seinigen ins Gebirge sich zurück. — Dabey waren seine neuen Unterthanen ihm so getreu, daß niemand dem Kaiser die Fußpfade anzeigen wollte, auf welchen er den König Rudolf hätte erreichen können. — Dagegen benutzte der Letztere jede Gelegenheit, um in kleinern Gefechten seinen Gegner zu schlagen, die Zufuhren ihm abzuschneiden und durch einen Postenkrieg, den er mit großer Geschicklichkeit führte, ihn zu ermüden. — So wie das kaiserliche Heer sich entfernte, stieg er in die Ebene herab und besetzte solche auf's Neue.

Kaiser Arnulph starb im Jahr 899. und von nun an blieb König Rudolf im ruhigen Besitze seines Reiches und erfuhr darin um so weniger eine Störung, als auch er seine Unterthanen in ihren hergebrachten Gewohnheiten, Rechten und Besitzungen ungekränkt ließ.

Er nahm seinen Sitz zu Peterlingen (§. 16.), das in Folge der Fruchtbarkeit seiner Umgebung und der Anmuth seiner Lage allmählig sich vergrößert hatte, so daß er es mit Mauern umgab. — Er starb am 19. Nov. 911.

§. 54. Da beynahe gleichzeitig mit dem ersten König des Transjuranischen Burgunds auch der letzte Teutsche Kaiser aus-

Carolingischem Stamme, Ludwig IV., verstorben war [1]), so hatte dessen Nachfolger Conrad I. um so größere Mühe, auf dem Throne sich zu behaupten, als derselbe, obschon Fränkischer Abkunft, dennoch mit dem königlichen Hause nur in einem entferntern Grade verwandt war [2]).

Ausserdem daß die Herzoge Heinrich von Sachsen und Arnulph von Bayern Conrads Oberherrlichkeit anzuerkennen sich weigerten, scheint es auch unter den Alemannen, diesem Beyspiel zu folgen, an gutem Willen nicht gefehlt zu haben.

Obschon es in Ermanglung hinreichender und übereinstimmender Berichte nicht leicht ist, die Reihenfolge der handelnden Personen und der Begebenheiten in ihrem vollständigen Zusammenhang richtig darzustellen, welche mit der feindlichen Stimmung der beyden Brüder Berthold und Erchanger gegen Salomon III. Bischof von Constanz anfangen, — und mit der Erhebung Burkhards zum Herzog von Alemannien sich endigen, so zeigt sich doch als allgemeines Ergebniß die Neigung der Alemannischen Großen, wenn nicht von der Königlichen Gewalt gänzlich sich zu befreyen, doch nach Erlangung der herzoglichen Würde zu einem höhern Grade von Nationaler Selbstständigkeit sich zu erheben, dessen sie seit mehr als 150. Jahren entbehrt hatten [3]).

Obschon nähmlich bereits Pipin die herzogliche Würde in Alemannien abgeschafft, — und auch dessen Nachfolger, sein Beyspiel nachahmend, solches nur durch Grafen und königliche Cammerbothen (Abgeordnete) regieren, somit keine, das königliche Ansehen bedrohende, bedeutendere, Macht darin hatten aufkommen lassen, — so scheint dennoch von Seite des Alemannischen Adels das entgegengesetzte Bestreben mit dem Sinken der königlichen Gewalt immer mehr sich verstärkt zu haben.

Doch fand sich zu Gunsten der Letztern eine Art von Ge-

1) Ungeachtet die Angaben abweichen, so darf man ziemlich sicher annehmen, daß Kaiser Ludwig IV. am 20. Dec. 911, mithin etwa einen Monath nach König Rudolf, verstorben sey.

2) Conrad I. war Sohn Conrads, Grafen in Franken, eines Urenkels des Grafen Bego und der Prinzessinn Alpais, Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen. (§. 43.)

3) Seitdem Alemannien nicht mehr durch Herzoge aus dem eigenen Stamme regiert wurde. (§. 28.)

gengewicht in dem immer steigenden Aufblühen der von den Fränkischen Monarchen fortdauernd begünstigten geistlichen Stiftungen, nahmentlich in den Klöstern St. Gallen und Reichenau, wodurch aber auch eine gegenseitig feindselige Stimmung veranlaßt wurde, welche schon zu des h. Othmars Zeiten (§§. 32. 40.) sich wahrnehmen ließ, — nunmehr aber unter Bischof Salomon noch weit klarer an's Licht trat.

So wie überhaupt, ehe der Teutsche Adel feste Stammsitze sich erbaute, und nach denselben sich nannte, es schwer hält, die genealogische Verbindung der auf dem historischen Schauplatz erscheinenden Personen richtig darzustellen, und Gleichnahmige nicht mit einander zu verwechseln; — so kann auch die Abstammung der beyden Brüder Berthold und Erchanger (Erchinger) nicht näher angegeben werden, als daß sie wahrscheinlich einem angesehenen Alemannischen Geschlechte entsprossen waren, da ihres Vaters [1]) Schwester Richarde die Gemahlinn Kaiser Carls des Dicken, und ihre eigene Schwester Kunigunde in erster Ehe an Herzog Luitpold von Bayern, und in zweyter Ehe an Kaiser Conrad I. vermählt war.

Diese beyden Cammerbothen (§. 28. 41.) hatten wahrscheinlich schon unter den Kaisern Arnulph und Ludwig emporgestrebt, glaubten nun aber bey dem neuen Regenten-Wechsel ihr Ziel noch leichter zu erreichen, und schlossen daher mit noch Mehrern eine geheime Verbindung, woran auch Burkhard und Adalbert [2]) (Letzterer Graf im Thurgau) Theil genommen haben sollen.

Ihre feindlichen Gesinnungen äusserten sich zunächst gegen

1) Sie waren Söhne des Grafen Erchanger; — auch ihr Großvater trug den gleichen Nahmen. (*Neugart* Episcopatus Constantiensis.)

2) Diese beyden Brüder Burkhard und Adalbert waren Söhne Adalberts des Erlauchten, Grafen im Thurgau, von dem Stamme Hunfrieds, Grafen oder Präfecten von Rhätien. (§. 48.) Burkhard wird öfters Herzog genannt, ohne jedoch anzugeben, ob demselben diese Würde von einem Kaiser wirklich ertheilt worden sey. — Vielleicht daß damahls mächtige Grafen von sich aus auf diesen Titel Anspruch machten, oder daß Burkhard von den frühern Alemannischen Herzogen abstammte. — Am wahrscheinlichsten ist die Angabe, daß er während Ludwigs Regierung zum Herzog von Alemannien sich aufgeworfen habe.

Bischof Salomon, indem sie es ungerne sahen, daß derselbe für sein Bisthum Constanz und seine Abteyen St. Gallen, Reichenau u. s. w. [1]) so viele Ländereyen sich zu erwerben wußte.

Schon unter Kaiser Arnulph hatten sie einst den Versuch gemacht, des Bischofs sich zu bemächtigen. Er war ihnen aber durch die Flucht entgangen, hatte Verzeihung für sie ausgewirkt, solche nach Constanz zu sich eingeladen, und daselbst köstlich bewirthet [2]).

Später erwachte indessen ihre Erbitterung aufs Neue, als der Kaiser ihnen zumuthete, daß sie eine bey Stammheim unlängst erbaute Burg der Abtey St. Gallen abtretten möchten, weil die, von ihm der Letztern alldort geschenkten Besitzungen dadurch gefährdet würden.

Dieses hatte zur Folge, daß, als solche einst mit dem Bischof zusammen trafen (am 14ten August 914.), sie denselben gefangen nahmen, und ihn nach Erchangers Schlosse Diepoltsburg [3]) bringen liessen.

1) Im Ganzen soll Bischof Salomon im Besitz von zwölf Abteyen sich befunden haben. Diese so bedeutende Begünstigung der kirchlichen Fürsten und ihrer Stiftungen bezweckte wohl (wie bereits angedeutet), dem Alemannischen Adel ein Gegengewicht dadurch zu bereiten; auf ähnliche Weise, wie schon Carl der Große die Verwaltung wichtiger Grenzländer lieber Bischöfen, als weltlichen Großen mit erbfähigen Söhnen anvertraute.

2) Ihre gegenseitige Eifersucht zeigte sich auch bey scheinbar freundschaftlichem Zusammentreffen. — So liessen die beyden Cammerbothen auf eine zweydeutige Weise zwey gläserne Trinkbecher zur Erde fallen, womit Bischof Salomon sie beschenkt hatte. — Und umgekehrt, als im darauf folgenden Jahr (912.) sie ihn abermahls im Gefolge des Kaisers besuchten, erlaubte sich der Bischof gegen dieselben den unzeitigen Scherz, daß er sie durch einige seiner Leibeigenen, als wären es Freye, mit erlegtem Gewilde beschenken ließ, so daß jene dankend von ihren Stühlen aufstanden, ihre Barette abzogen und sich vor diesen neigten, es hingegen bitter empfanden, als sie die Täuschung entdeckten. — Dieser an sich unbedeutende, aber sehr bezeichnende Vorfall läßt auf Seite des Bischofs auf die Neigung schliessen, die Cammerbothen vor sich zu erniedrigen, und von Seite der Letztern auf das Bestreben, eine solche Erniedrigung reichlich zu vergelten.

2) Dessen örtliche Lage sich nicht mehr genau ausmitteln läßt.

Daselbst empfing ihn jedoch Erchangers Gemahlinn Bertha (im auffallendsten Gegensatz mit der kränkenden Art seiner Gefangennehmung) aufs Ehrerbiethigste, bath ihn weinend für den Fehler ihres Gatten um Verzeihung, und ließ es ihm an keiner Bequemlichkeit fehlen.

Inzwischen sammelt aber des Bischofs treuer Vetter, Siegfried von Ramschwag, eine Schaar Krieger, sucht die Cammerbothen auf, überrascht sie, bemächtigt sich derselben, erscheint vor Diepoltsburg, und erzwingt die augenblickliche Freygebung des Bischofs. — Während des Kriegsvolkes Jubel ihn begrüßt, erblickt Bertha mit Entsetzen ihren Mann in Fesseln, und wird dadurch so sehr ergriffen, daß, als sie den Bischof für ihren Gatten um Gnade fleht, das Blut ihr aus Mund und Nase stürzt. — Dieser, seine möglichste Verwendung beym Kaiser ihr versprechend, kann es auswirken, daß sowohl Erchanger, als Berthold, mit der Lebensstrafe verschont und nur mit Verbannung bestraft werden.

Da aber Erchangers Anhang die Burg Hohentwiel besetzt hielt, und der Kaiser, weil Herzog Heinrich von Sachsen ihn bekriegte, deren Belagerung wieder aufheben mußte, so benutzte dieses Erchanger, um aus seiner Verbannung zurück zu kehren, und es gelang ihm, durch einen Zuzug seines Bruders Berthold verstärkt, das von den Anhängern des Kaisers besammelte Heer bey Wallwies[1]) zu überwinden, und sodann zum Herzog von Alemannien sich ausrufen zu lassen.

Seine Freude war jedoch nur von kurzer Dauer. — Schon im folgenden Jahre wurde er nebst seinem Bruder und Neffen abermahls ergriffen und alle drey am 20sten Jenner 916. enthauptet[2]). — Einem ähnlichen Schicksal unterlagen schon früher (um das Jahr 914.) die beyden Brüder Burkhard und Adalbert[3]).

Glücklicher hingegen war des Erstern Sohn (der auch

1) Einem Dorfe in der Grafschaft Nellenburg.

2) So wie über die ganze Geschichte dieser beyden unglücklichen Brüder, so waltet besonders über ihre letzte Ergreifung ein gewisses Dunkel, indem die nähern Umstände davon unbekannt sind, es jedoch wahrscheinlich ist, daß man durch eine Art von listiger Ueberraschung ihrer sich bemächtigt habe.

3) Auch hierüber sind die Angaben ungleich, indem nach den

Burkhard hieß), welchem es, obschon auch er mit den Cammerbothen in Verbindung stand, dennoch gelang, nicht nur jeder Ahndung zu entgehen, sondern um das Jahr 916. zum Herzog von Alemannien sich zu erheben, und wenn gleich die Anhänger des Königs ihn nicht als Herzog anerkennen wollten, sondern ihn nur Graf nannten, bis an König Conrads Tod (919.) sich zu behaupten.

Im Jahr 920. unterwarf er sich Conrads Nachfolger König Heinrich I., auf dem Reichstage zu Worms, und wurde von demselben als Lehnsverwalter des Herzogthums von Reichswegen erklärt. 1)

So endigte sich der erneuerte Kampf der Alemannischen Großen für die Wiedererringung ihrer Unabhängigkeit mit Wiederherstellung der Alemannischen Herzogswürde, zwar als königliches Lehen, dennoch eine wichtige Garantie gewährend für die Erhaltung der Nationalen Eigenthümlichkeit, worauf

einen Berichten Burkhard durch einen Grafen Ansheim erschlagen, Adalbert durch die Vasallen des Salomon gefallen seyn soll. — Nach andern Angaben kam Burkhard um Würde und Leben in Folge der Umtriebe der mehr benannten Cammerbothen. — Auch das Verhältniß des jüngern Burkhard zu den Letztern ist nicht klar genug, indem er 911. von Erchanger und dessen Genossen vertrieben, um 915. hingegen wieder zurückgekehrt, und ein Bündniß mit demselben geschlossen haben soll. — Alles zusammen genommen ist es nicht unwahrscheinlich, daß es zuerst dem ältern Burkhard gelungen sey, einer vorherrschenden Gewalt in Alemannien sich zu bemächtigen; — später dem Erchanger, unter dem Scheine des königlichen Ansehens, ihn zu stürzen, und zuletzt dem jüngern Burkhard seines Vaters Stelle wieder zu erringen, und sich darin zu erhalten.

1) Ueber die Art, wie Burkhard zur herzoglichen Würde gelangte, sind die Berichte abweichend; — indem ihm nach den einen König Conrad erst gegen das Ende seiner Regierung den herzoglichen Titel beygelegt, nach andern hingegen der König denselben schon früher mit Zufriedenheit der Alemannischen Großen zum Herzog eingesetzt haben soll. — „Sueviæ principum assensu „statuitur Alemannis Dux primus Burkhardus gentis illius no„bilissimus et virtutum præstantissimus.“ *Eckard Jun.* de cas. M. S. Galli. c. I. ap. *Goldast* rer. Alem.)

Auf jeden Fall bestand wohl die Beystimmung des Alemannischen Adels in einer einfachen Anerkennung der Ernennung von

wohl kein anderes Teutsches Volk einen größern Werth setzte, als die Alemannen [1]).

§. 55. Ehe jedoch Herzog Burkhard sich in ungestörtem Besitz seines Gebiethes sah, hatte er noch einen andern Kampf zu bestehen, indem er von Rudolf II., König des Transjuranischen Burgunds, schon im Jahr 916. sich bekriegt sah, in der Gegend von Winterthur mit ihm zusammen traf, und nach einem bis an den Abend mit abwechselndem Glücke geführten Kampfe ihn endlich besiegte.

Wahrscheinlich hatte König Rudolf den Thronwechsel im teutschen Reiche sowohl, als die durch Auflehnung der Alemannischen Großen entstandenen Unruhen zur Ausdehnung seines Gebiethes benutzen wollen, und es war ihm gelungen, während Herzog Burkhard anderswo beschäftigt war, so weit vorzudringen.

Nach der Niederlage bey Winterthur hingegen scheint er mit seinem Ueberwinder Unterhandlungen angeknüpft zu haben, die eine so günstige Wendung nahmen, daß er im Verfolge mit dessen Tochter Bertha sich vermählte, und dadurch für sich und sein Reich eine glückliche Zukunft bereitete. Der sprechendste Beweis hiefür liegt wohl darin, daß bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Waatlande das Sprichwort sich noch erhalten hat:

„Es ist nicht mehr die Zeit, wo Bertha spann!"

Die Wohlthaten der Königinn Bertha, welche für ihre Unterthanen das Herz einer Mutter hatte, vererbten sich in

Seite des Königs; keineswegs in der Ausübung eines freyen Wahlrechts, um so weniger, da in der Folge die Könige bey der Auswahl der Herzoge nicht auf den Alemannischen Stamm sich beschränkten, sondern öfters, sowohl Sächsische, als Fränkische Große dazu auswählten.

1) Die Alemannen (oder Schwaben) hatten viel Nationalstolz, und glaubten alle übrigen Teutschen an Tapferkeit und Witz zu übertreffen. — Schwaben hiessen sie das Land der Heiligen, weil keine andere Teutsche Provinz so viele eigene Heilige hervorgebracht hätte, oder von Fremden wäre besucht worden, wie Alemannien. — EkkehardIV. tadelt es an denGroßen seinerZeit, daß sie mit Hintansetzung der Teutschen Töchtern sich Frauen aus Italien oder gar aus Griechenland holten. — (J. v. Arx Gesch. des C. St. Gallen aus *Eckehardi* in libr. Bened. Nro. 393.)

dankbarem Andenken von Geschlecht zu Geschlecht, als ein merkwürdiges Denkzeichen, wie gemüthvolle Regierungen, (auf welcher Grundlage sie auch beruhen mögen), in dem Lande, das sie einst beglückten, aller dazwischen liegenden Welterschütterungen ungeachtet, in einem eigenthümlichen Heimweh noch fortleben, — während so viele der scharfsinnigsten Speculationen des kalt berechnenden Verstandes, so viele herzlose Weltverbesserungs-Entwürfe im Strome der Zeiten schon längstens verschwunden sind.

Wenn inzwischen König Rudolf im Innern seines Reichs des Friedens genoß, so sah er dagegen durch Thronfolge-Streitigkeiten in dem benachbarten Italien, die lange dauerten, in einen Krieg sich verwickelt, der ihm und seinem Lande leicht hätte gefährlich werden können.

Als nähmlich im Jahr 921. (nach andern 923.) einige Italienische Große, mit Berengar unzufrieden, gegen denselben sich verbanden, so beschlossen sie, Rudolf an dessen Stelle auf den Thron zu setzen. — Wenn es zwar dem Erstern gelang, mit Hülfe der Magyaren ihre Empörung zu unterdrücken, so konnte er dennoch nicht verhindern, daß (923) Rudolf ein Heer besammelte, über die Alpen ging und ihn vollständig besiegte. Berengar wurde erschlagen, und Rudolf zu Mayland gekrönt. Aber auch der Letztere blieb nicht lange im Besitz seiner neuen Krone. — Schon in dem darauf folgenden Jahr (924.) erneuerten die Magyaren ihren Einfall, belagerten, eroberten und zerstörten die Stadt Pavia nach einem hartnäckigen Widerstand, durchzogen ganz Ober-Italien, bahnten sich einen Weg durch Rudolfs Heer, der in den Alpen sie einzuschliessen umsonst versuchte, überstiegen die Gebirge, und drangen ins südliche Frankreich ein.

Inzwischen setzte eine neue Empörung auf den Thron von Italien Hugo, welcher nach der Vertreibung des Constantins, des Sohnes von Ludwig, des Enkels von Boso (§. 46.), zum König von Arles ernannt worden war.

Im Jahr 926. zieht Rudolf, von seinem Schwiegervater Herzog Burkhard unterstützt, aufs Neue nach Italien zur Belagerung von Mayland, — Burkhard fällt in dessen Nähe, und Rudolf muß Italien räumen, um seinem von den Magyaren bedrohten Lande zu Hilfe zu kommen.

§. 56. Diese Magyaren oder Hungarn (richtiger Ungern), wenn nicht Nachkommen, doch Nachfolger der frühern

Hunnen (11. 28. 38. 39. 40.) 1), befolgten auf ihren, das Christliche Abendland aufs Neue verheerenden Zügen eine mit der der Letztern übereinstimmende Kriegsweise, indem sie das Handgemenge vermieden, die schwerbewaffneten Gegner auf ihren leichten Pferden umschwebten, und denselben mit Pfeilschiessen zusetzten. Sie waren mit langen Spiessen, Bogen und Pfeilen bewaffnet, ihre Brust und der Vordertheil ihres Pferdes mit einem Harnisch von Eisen oder dichtem Filz bedeckt.

Schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts (im Jahr 889.) überstieg ein Theil des Magyarischen Volkes, aus Gallicien kommend, das Carpathische Gebirge; — und eroberte sodann das Land, das jetzt Ungarn heißt.

Um das Jahr 900. — unternahmen sie beynahe gleichzeitig mit ihrem ersten Erscheinen in Italien auch den ersten Einfall nach Bayern.

Im Jahr 907. sammelte zwar König Ludwig IV. ein Heer und brach in drey großen Harsten gegen die Hungarn los. — Seine Heerhaufen wurden aber in der Gegend von Preßburg von den Magyaren einzeln ergriffen und gänzlich geschlagen.

Nicht glücklicher war ein zweyter Versuch des nähmlichen Königs, sein Reich von diesen Verheerungen zu befreyen; in Folge dessen es im Jahr 910. am Lech zu einer grossen Schlacht kam, in welchem zwar anfänglich die Teutschen siegten. — Als sie aber den fliehenden Magyaren nachsetzten, wandten sich diese, und brachten dem Teutschen Heere eine so schreckliche Nieder-

1) Nach den alten Ung'rischen Chronisten sollen sie wirklich von den Attilanischen Hunnen abstammen. — Auch neuere Geschichtsforscher stimmen dieser Angabe bey. — Nach andern sollen dieselben Finnischen, Türkischen oder Parthischen Ursprunges seyn.

(Geschichte der Magyaren von Johann Grafen Mailath.)

In den Chroniken werden sie mit den eigentlichen Hunnen häufig verwechselt; — was bey der Aehnlichkeit ihrer Benennung und ihrer Kriegsart sehr leicht sich erklären läßt. — Ueberhaupt hält es schwer, in den dürftigen Angaben über jene so zahlreichen und zugleich so verschiedenartigen Völkerwanderungen unwillkührliche Irrungen zu vermeiden, weil oft der nähmliche Ort in längern und kürzern Zwischenräumen dergleichen unerwünschte Besuche mehrere erhalten hat.

lage bey, daß Ludwig zu einem jährlichen Tribute sich verpflichten mußte.

Auch Ludwigs Nachfolger, Conrad I. [1]), war ausser Stand, dem Strom der Verwüstungen Schranken zu setzen, indem die Magyaren nach allen Richtungen Teutschland durchzogen.

Es bleibt dieses große Verdienst dessen Nachfolger Heinrich I. vorbehalten. — Heinrich, eifrig darauf bedacht, die immer sich erneuernden Einfälle abzuwehren, verschloß, wenn die Magyaren kamen, sich und die Seinen in befestigte Schlösser, und lieferte nur kleine Gefechte, wenn die Gelegenheit günstig schien.

Derjenige unter diesen verderblichen Heerzügen, welcher den Nördlichen Theil unsers Vaterlandes wohl am schwersten betraf, fällt ins Jahr 925. — Als nähmlich König Heinrich I, ihnen damahls im freyen Feld noch nicht die Spitze bieten konnte, so vertheilten sie sich in kleine Schaaren, durchzogen ganz Deutschland, brannten, plünderten und mordeten allenthalben.

In St. Gallen, wo man an ihre Ankunft lange nicht glauben wollte, traf Abt Engelbert (924 — 933.) erst spät auf das Zureden der h. Wiborad einige Sicherheitsanstalten. Es wurden zwey Schlösser erbaut, das eine auf einer Anhöhe an der Sitter, in einem zwey Stunden von St. Gallen entfernten Walde; — das Andere auf einer Insel im Bodensee, genannt die Wasserburg. — Ausserdem ließ er aus Schnüren Panzer, und aus Weiden Schilde flechten, Holz zu Keulen an dem Feuer härten, und Pfeile schmieden. — Die Bücher schickte er nach der Insel Reichenau [2]), die ältesten und die jüngsten Geistlichen in die Wasserburg; — er selbst zog unter dem Mönchskleide, den Harnisch an, und warf sich mit den stärksten und beherztesten seiner Conventualen, die er ebenso bewaffnet hatte, als Besatzung in das neu erbaute Schloß an

1) Ludwig IV., wegen seiner Jugend Ludwig das Kind genannt, regierte als Nachfolger seines Vaters Arnulph 899 — 911; Conrad I. 912 — 919.; — Heinrich I. (mit dem Zunahmen der Vogelsteller) als erster Kaiser aus dem Herzoglich-Sächsischen Hause 919 — 926.

2) Weil man wußte, daß die Hungarn keine Fahrzeuge besassen, womit sie auf dieser Insel hätten landen können.

der Sitter, wohin auch die in der Umgebung des Klosters wohnenden Leute ihre Zuflucht nahmen. — Nur zu bald rechtfertigten sich diese Vorkehrungen. — Durch den aufsteigenden Rauch brennender Häuser angekündigt, erschienen am 1. May 925. die Hungarn zu St. Gallen, spürten daselbst verborgenen Schätzen nach, verbrannten die Leichnahme zweyer ihrer Genossen, welche, um das vergoldete Bild des h. Gallus ab dem Thurme herabzuhohlen, hinaufgestiegen, dabey aber zu Tode gefallen waren, — und nahmen im Freyen ihre Mahlzeit ein. Schon waren sie im Begriff, einen gefangenen Priester, den sie als Dollmetscher mit sich führten, zu enthaupten, weil er um seine Freyheit gebethen hatte; — als die ausgesandte Vorhut Allarm blies, und die Ausspäher mit der Nachricht zurückkehrten, daß sie ein Schloß voll bewaffneter Männer in der Nähe bemerkt hätten.

Dieses bewog sie, weil sie sich nicht sicher glaubten, noch am nähmlichen Tage jene Gegend zu verlassen und gegen Constanz hin fort zuziehen; — welchen Abzug Abt Engelbert nicht ohne Erfolg durch einen Ausfall beunruhigte, wobey er einen derselben gefangen bekam, der nachher getauft wurde, sich verhelichte, und zahlreiche Nachkommen zurückließ.

Bey diesem Ueberfall der Hungarn kam zu St. Gallen niemand um, als die für das Leben anderer besorgte, auf ihr eigenes Leben verzichtende fromme Dulderinn Wiborad, weil dieselbe lieber den Tod leiden, als ihre angelobte Einschliessung verlassen wollte. Die Hungarn vermutheten, weil sie keine Thüre dazu fanden, in ihrer Zelle verborgene Schätze, stiegen durch das Dach hinein, und als sie nichts darin antrafen, als eine bethende Clausnerinn, so tödeten sie dieselbe mit einigen Streichen.

Von Klingnau im Aargau gebürtig hatte Wiborad zuerst zu Constanz, später zu St. Jörgen und zuletzt neben der St. Mangen-Kirche in St. Gallen in eine Zelle sich eingeschlossen, unter Gebeth, Arbeit und Unterricht ihr Erdenleben zugebracht, und als Märtyrerinn vollendet [1].

Inzwischen brachten die von St. Gallen abgezogenen Hungarn, durch eine Wagenburg und starke Wachen geschützt, die

1) Da sie später heilig gesprochen wurde, so erbaute man zu ihrer Ehre neben der St. Mangen-Kirche eine von einem eigenen Caplane bediente Capelle.

Nacht auf freyem Felde zu, und vereinigten sich am Rheine mit einem gröſsern Zuge ihres Heeres. — Zu Constanz verbrannten sie die Vorstädte, in die Stadt selbst hingegen konnten sie nicht eindringen, so wenig als nach der Reichenau. Dagegen erfuhr das Kloster Rheinau ihre Verwüstung in vollem Maße, so wie sie überhaupt beyde Ufer des Bodensees und des Rheinstromes verheerten. — Bey Seckingen ging ein Theil ihres Heeres auf das linke Rheinufer hinüber. — Da sammelte Hirminger, Graf oder Herr im Frickgau (Frickthal), eine Schaar der beherztesten Männer. — Während er bey Nacht zum Angriff der ohne Ordnung gelagerten Hungarn vorrückte, ließ er auf den umliegenden Anhöhen zahlreiche Feuer anzünden, als wenn von allen Seiten grosse Heeresmacht im Anzuge wäre, und überfiel dann unversehens seine zerstreuten Gegner. Der größere Theil wurde erschlagen, viele in den Rhein gesprengt, und nur wenige retteten sich durch Schwimmen an's jenseitige Ufer. — Hirminger sammelte große Beute, die er zur Hälfte der Kirche von Seckingen vergabte [1]).

Die auf dem rechten Rheinufer zurückgebliebenen Hungarn überzogen nun den Schwarzwald, indem sie die dortigen bewohnten Orte ausplünderten, und Rhein-abwärts bis nach dem Elsaß ihre Streifzüge fortsetzten, bis am Ende auch sie ihr Ziel fanden. — In dem darauf folgenden Jahre (926.), als die Hungarn Teutschland und Frankreich aufs Neue überflutheten, und abermahls einen Theil von Helvetien durchzogen haben sollen [2]), gelang es König Heinrich I., einen angesehenen Heerführer derselben in seine Gewalt zu bekommen, und durch dessen Freygebung eine neunjährige Waffenruhe zu erkaufen.

Kaum mag jemahls ein Waffenstillstand zur Herstellung des kriegerischen Gleichgewichtes besser benutzt worden seyn; — indem während desselben an den vortheilhaftesten Punkten Festungen angelegt, die Teutschen in den Waffen geübt,

1) Nach andern soll die Besiegung der Hungarn bey Seckingen erst 938. statt gefunden haben.

2) Wahrscheinlich den südwestlichen Theil, um ins südliche Frankreich einzufallen, woselbst sie unter furchtbaren Zerstörungen bis nach Toulouse vordrangen, dort jedoch aufgerieben wurden. Die Stadt Basel sollen sie bereits im Jahr 917. zerstört, 937 hingegen ihr Lager zu Hüningen aufgeschlagen und so diesem Ort den Nahmen gegeben haben.

kriegerische Spiele angeordnet und die Daleminzischen Slaven bekämpft wurden [1]).

Als nun die Zeit des Waffenstillstands abgelaufen war, und Magyarische Abgeordnete aufs Neue Tribut forderten, so ertheilte ihnen in Gegenwart und auf Verlangen seiner Großen Heinrich statt des Tributes eine Antwort, die als Kriegserklärung gelten konnte [2]).

Im Jahr 934. begegnete König Heinrich dem ersten Harst der, Thüringen und Sachsen aufs Neue überschwemmenden Magyaren. — Diese konnten dem geschlossenen Andrang der (ihren Pfeilregen mit den Schilden auffangenden) schwer gerüsteten Teutschen nicht widerstehen, sondern zerstreuten sich nach allen Richtungen; worauf auch der Thüringen überziehende zweyte Harst die Flucht ergriff.

Ein grösserer Gewinn aber, als der Sieg selbst, war die Moralische Kraft, die den Teutschen aus demselben erwuchs, indem bey vorkommenden Gefechten der Vortheil meistens auf ihre Seite sich lenkte.

§. 57. Obschon durch Herstellung mehrerer fester Plätze Heinrich I. zunächst nur die Beschützung seines Landes gegen die zerstörenden Einfälle barbarischer Völker beabsichtigte so legte er dadurch zu gleicher Zeit den ersten Grund für die, Sicherheit, die Wohlfahrt und das Glück vieler kommender Geschlechter; indem die immer sich vermehrende Zahl befestigter Orte Personen und Eigenthum gegen Gewaltthaten schützte, den Gewerbsfleiß belebte, und einen achtbaren Bürgerstand bildete, welcher ohne das städtische Beysammenleben in jenem innigen Verbande wohl niemahls sich würde gebildet haben.

Kaiser Heinrich I. erließ nähmlich im Jahr 926. ein Reichsgesetz, welches jedem Großen es zur Pflicht macht, einige Höfe (curtes [§. 34.]) durch Mauern und Gräben zu Festen Plätzen umzuwandeln, und so zu bevölkern, daß von Neun Hausvätern Einer in die Neue Stadt ziehen, die andern Acht auf dem Lande bleiben, und den Neunten in der Stadt erhalten sollen.

1) Die Daleminzischen Slaven hatten 922. die Magyaren gegen die Teutschen um Hülfe gerufen.

2) Der König gab den Abgeordneten statt des Tributes einen verstümmelten Hund.

Nichts desto weniger darf keineswegs der Ursprung aller Städte des Teutschen Reiches jenem Gesetze und dem solches hervorrufenden dringenden Bedürfnisse zugeschrieben werden. Wenn gleich ein großer Theil der Städte aus der Römer Zeit den so oft wiederhohlten zerstörenden Einbrüchen jener rohen Völkerschaaren um so eher unterlagen, als sie, um des aus ihrer Eroberung zu hoffenden Gewinnes willen, denselben vorzugsweise ausgesetzt waren, so hatten dessen ungeachtet noch einige Städte jene Schreckenszeit überlebt [1]), und dienten nun zum Vorbild für ähnliche neue Anlagen.

Diese neuern Anlagen indessen, welche ausschließlich den Teutschen ihren Ursprung verdankten, waren hinsichtlich ihrer örtlichen Begründung und bürgerlichen Entwicklung dennoch in vielen Beziehungen wesentlich von denjenigen verschieden, welche von den Römern herstammten. — Während diese von den vorzugsweise an Gränzströmen angelegten Römischen Befestigungen (Standlagern und Castellen) sich herschrieben, so war von jenen ein großer Theil aus Dörfern, d. h. aus kleinern Ansiedelungen entstanden, die in der Nähe von geistlichen Stiftungen oder herrschaftlichen Schlössern sich angebaut hatten. Während daher in den alten Römischen Municipien (II. 7.) immer noch eine Art von Municipal-Einrichtung sich erhalten hatte [2]), wurden die neuern Städte in der ersten Zeit ihres Bestandes noch auf ähnliche Art regiert, wie die unbefestigten größern Ortschaften.

Wie schon früher bemerkt, so hatten vorzüglich in unserm Lande beynahe alle ältern Städte wiederhohlte Zerstörungen erlitten, unter welchen nahmentlich Aventicum, Vindo-

1) Dieses war besonders in Italien und Spanien der Fall; — woselbst, obschon auch diese Länder von den Verheerungen keineswegs verschont geblieben, dennoch die Städte weit früher sich wieder erhoben, als in Teutschland und Frankreich. — In Italien scheinen schon damahls die zerstörenden Raubzüge der Hungarn das Bedürfniß der Selbsterhaltung geweckt zu haben, indem die Städte-Bewohner Italiens ihre Mauern wieder erhöhten und ihre Milizen bewaffneten.

2) Weil die Burgundischen und Fränkischen Könige diejenigen Städte bey dem Genuß ihrer hergebrachten Rechte gelassen hatten, welche sich ihnen von selbst unterworfen, indem sie in jenen verheerenden Stürmen noch aufrecht geblieben waren.

nissa und Augusta Rauracorum ihre frühere Größe nie wieder erlangten; — andere hingegen, wie Basel, Constanz und Zürich, erhoben ihre Teutschen Mauern gleichsam auf Römischen Fundamenten; — noch andere, wie Lausanne, Peterlingen und St. Gallen waren ganz neu entstanden, oder, wie vielleicht Wyl, Altstätten, Rheinegg u. s. w., dem erwähnten Reichsgesetz Heinrichs I. zufolge mit Ringmauern umgeben worden.

§. 58. Daß in treuer Befolgung dieses Gesetzes noch mehrere offene Wohnplätze befestigt wurden, läßt um so wahrscheinlicher sich voraussetzen, weil neben den Hungarn auch die Saracenen (§. 29) ihre so unerwünschten Besuche erneuerten.

Diese letztern begnügten sich nicht damit, nur gelegentlich an den Küsten zu landen. Sie hatten Niederlassungen auf dem festen Lande angelegt, in Italien und auch in dem südlichen Frankreich, von wo sie ihre Verheerungen bis in die weite Ferne ausdehnten.

Lange bildete die Colonie von Fresnet (Fraxinetto), nahe bey Frejus, gleichsam eine Operations-Basis für ihre Raubzüge. — Eine durch Sturm verschlagene, nur mit 20 Spanischen Saracenen bemannte Barke war einst daselbst gelandet. — Diese fanden am Fuße des Monte Morvo einen guten Landungsplatz, von mit Dornen durchwachsenen, beynahe undurchdringlichen Wäldern umgeben. — Daselbst setzten sie sich fest, riefen zu sich noch mehrere ihrer Landsleute, liehen zuerst ihre Dienste einigen Großen in der Provence, verbreiteten aber, so wie sie mächtiger geworden, ihre Verwüstungen sowohl in jener Provinz, als in dem angränzenden Italien.

So kam es, daß die Saracenen es wagten, auf eine große Entfernung vom Meere bis in die Alpen vorzudringen, und bey St. Moritzen, im Wallis, in einem von dem Clima ihrer frühern Heimath sehr verschiedenen Hochland sich niederzulassen. — Obschon diese kühnen Freybeuter von den ihnen gewerbsverwandten Magyaren darin sich zu unterscheiden schienen, daß sie in geringerer Anzahl auftraten, und dagegen nach bleibenden Wohnsitzen sich umsahen, so ist uns dennoch von ihrem Wesen und Treiben zu wenig bekannt, als daß man über derselben lange dauerndes Verweilen in einem Theile unsers Vaterlandes eine vollständige Rechenschaft geben könnte. — So viel ergiebt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit [1]), daß die

1) Aus gleichzeitigen Schriftstellern, wie Luitprand und Fro-

Saracenen (damahls Meister von Spanien und eines Theils von Italien) verschiedener Alpenpässe sich bemächtigten, in dem Zeitraum von 921—973. daselbst sich niederliessen, und in mehrern haltbaren Burgen sich befestigten. — Von diesen steilen Berghöhen herab plünderten, tödeten oder brandschatzten sie die durchziehenden Kaufleute und Pilger, welche es bald nicht mehr wagten, die Engpässe der Dauphiné, von Savoyen und von Wallis anders zu durchziehen, als in zahlreicher Reisegesellschaft und mit starker Bedeckung.

So verbrannten sie im Jahr 939. das Hospitium auf dem St. Bernhard, bemächtigten sich St. Moritzens und plünderten zwey Reisegesellschaften (Caravanen), wovon die Eine, großen Theils aus Englischen Pilgern bestehend, indem sie den Durchpaß erzwingen wollte, niedergemacht wurde. — Einige Jahre später schlossen sie einen Vertrag mit den Reisenden, und gestatteten ihnen gegen die Entrichtung starker Lösegelder über die Alpen zu ziehen. — Nichts desto weniger machten sie im Jahr 972. den Mayolus, Abt von Peterlingen, zum Gefangenen, und setzten ihn und seine Leute nicht eher in Freyheit, bis er ihnen eine sehr bedeutende Summe in Silber [1]) hatte bezahlen lassen. — Wahrscheinlich dehnten sie sich aus von dem Penninischen bis in das Rhätische Hochgebirge, indem um das Jahr 940 auch Rhätien mit wilden Kriegern angefüllt, mit Brand und Plünderung heimgesucht war [2]).

Wahrscheinlich unternahmen sie von da aus fortdauernde Streifzüge auch in die ebnern bewohntern Gegenden, durchzogen nahmentlich um das Jahr 942. das Appenzeller-Land, machten sich so fürchterlich, daß man ihrerwegen weder die Berge zu benutzen, noch das ebene Land zu bebauen wagte, — und trieben es einst so weit, daß sie von der Bäreneck [3])

---

board, welche über die Einfälle der Mauren oder Saracenen in die Romanische Schweiz (wo ihr Nahme noch ein Schrecken ist), umständliche Nachrichten geben.

(Conservateur Suisse. Tom. IV.)

1) Angeblich 1000 Pfund Silber zum Gewicht von 12 Unzen.

2) Zufolge des Berichtes Waldo I., Bischofs von Chur, an den Kaiser, und dessen Antwort laut Briefen von Quedlinburg, d. d. VI. Idus Aprilis. 940. — (*Eichhorn*, Episcopat. Curiensis).

3) Eine Anhöhe hinter St. Gallen, auf der Seite gegen Teufen.

herab auf eine Procession, welche um die Stadt St. Gallen gehalten wurde, mit Pfeilen schossen. — Umsonst versuchten es die Kriegsleute der Abtey, mit ihnen in's Gefecht zu kommen; — wie flüchtige Rehe waren sie bey derselben Ankunft verschwunden. Doch gelang es einst dem Decan Waldo, sie auszukundschaften, zur Nachtzeit mit dem Klostergesinde sie zu überfallen, die Einen derselben zu erlegen, und die Andern gefangen zu nehmen, die aber alle beharrlich sich weigerten, Speise zu geniessen, und mit Vorsatz sich zu Tode hungerten [1]).

So dehnten sie ihre Verheerungen auch in das Waatland, in die Gegend von Neuenburg, bis nach dem eigentlichen Burgund aus, — indem sie 938 Aventicum (Wiflispurg) erobert, und in einem Thurme daselbst lange sich behauptet haben sollen. — 14 Jahre später (952) [2]) unter der Regierung König Conrads erneuerten sie ihre Einfälle in dortige Gegend, bis es dem König gelang, gegen ihren Angriff sich sicher zu stellen [3]).

Damals geschah es, daß im Waatlande mehrere feste Schlösser erbaut wurden, um die Landbewohner gegen die Angriffe dieser Barbaren sicher zu stellen. — So z. B. der Thurm von Gourze, welcher (zu besserer Sicherstellung gegen einen Ueberfall) keine Thüre hatte, so daß man nur auf einer Leiter hineinstieg [4]).

1) J. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I.

2) Nach andern um das Jahr 954.

3) Gleichzeitig sollen auch die Hungarn in das Gebieth von Transjuranien eingebrochen seyn, die Entzweyung derselben aber mit den Saracenen dem in das Alpengebirge zurückgezogenen König Conrad das Mittel, von beydseitigen unerwünschten Gästen sich zu befreyen, verschafft haben.

4) Dessen Mauern von einer außerordentlichen Dicke noch in unsern Tagen bestehen. — (Observateur Suisse. Tom. IV.) Dabey ist es im Allgemeinen bemerkenswerth, wie der Ursprung jener Thürme rein defensiv war; — nicht um von da aus Angriffe zu unternehmen, oder gar auf Raub auszugehen, sondern vielmehr um gegen Beraubung sich sicher zu stellen. — Auch die Bauart stimmt mit diesem Zwecke vollkommen zusammen. — Nur da, wo man gegen fremde Unbill sich schützen, lange ruhig bleiben, auf Ausfälle verzichten will, macht man die Eingänge enge und schwierig. — Will man hingegen die Angriffsfähigkeit beybehalten, und schnellen Rückzug sich sichern, dann müssen die Ausgänge so bequem seyn, als solches ohne Abbruch der Festigkeit möglich ist.

Lange Zeit wollte es nicht gelingen, diese Saracenen aus ihren Felsensitzen zu vertreiben, bis endlich Wilhelm, Herzog von Arles, auf mehrern Punkten gleichzeitig sie angriff, in ihren Zufluchtsörtern bezwang und sie beynahe gänzlich aufrieb; so daß nach dem Jahr 973 in den Chroniken ihres Hierseyns keine Erwähnung mehr geschieht. — Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Nachkommen derselben im Lande zurückgeblieben sind [1]).

§. 59. Inzwischen hatten, ungeachtet ihrer Niederlage bey Merseburg (§. 56), auch die Magyaren es nicht unterlassen, in einem noch weit ausgedehntern Maße, in oft wiederholten Heerzügen Teutschland, Frankreich und Italien heimzusuchen, was ihnen freylich (so wie auch den Saracenen) durch die unter den Teutschen und Italienischen Großen vorgekommenen Entzweyungen und Empörungen bedauerlicher Weise noch erleichtert wurde.

Niemals erschienen sie jedoch in Teutschland in so großer Anzahl, als im Jahr 955, indem sie mit einem 100,000 Mann starken Heere hereinbrachen, wovon der eine Theil gegen Fulda hinstreifte, während der andere Theil die Stadt Augsburg belagerte.

Augsburg war damahls noch nicht stark befestigt. — Aber Bischof Udalrich (Ulrich) hatte dessen Vertheidigung übernommen. — Die Augsburger widerstanden tapfer dem von der Wasserseite her heftigsten Sturme der Magyaren. — Unbewaffnet und unverletzt stand der Bischof im Pfeilregen und sprach den Kämpfern Muth ein. — Während der Nacht ließ er die beschädigten Mauern wieder herstellen. Mit dem beginnenden Morgen stärkten sich die Seinen mit dem Brote des Ewigen Lebens, — dann sprach er zu ihnen über die Worte der Psalmen:

„Wenn ich in Todesschatten wandle, fürchte ich nichts; — denn Du bist bey mir!"

Mit dem ersten Sonnenstrahl erneuerte sich der Sturm. — Die Magyarischen Heerführer hieben mit Peitschen auf die

1) Die Fischer jenseits des Murtner-See's hiessen in ältern Zeiten, und noch bis an das Ende des 17ten Jahrhunderts (1690), „Sarazins," wahrscheinlich nach ihrer Abkunft. — Daher noch: „La tour des Sarazins" bey Nant.

(Der Stadt Murten Chronik, von J. F. L. Engelhard M. D.)

Ihrigen ein, um sie dazu anzutreiben. — Da erhielten sie die Nachricht, Kaiser Otto sey im Anzug, — was sofort die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte. — Beyde Heere rüsteten sich zur Schlacht.

Das Teutsche Heer, geringer an der Zahl, war in acht Harste eingetheilt, von denen der 6te und 7te aus Schwaben (Alemannen) bestand, unter Anführung ihres Herzogs Burkhard II. [1]).

Beym Beginnen der Schlacht [2]) theilten die Magyaren ihr Heer, indem der größere Theil das Heer der Teutschen von vorne, der andere solches von hinten angriff. — Nachdem es aber Conrad von Lothringen gelungen war, den Rücken-Angriff abzuschlagen [3]), gab Otto das Zeichen zum Entscheide, indem er selbst mit der geweihten Lanze in die Feinde einbrach, und nach langem Kampfe endlich einen vollständigen Sieg errang. — Alles Volk erhob sich gegen die Fliehenden.

Fünfzigjährige Unbill wurde an Einem Tage gerächt, und somit unter Gottes sichtbarem Beystand das Christliche Abendland durch Otto's Sieg auf dem Lechfeld von den Magyaren, wie einst durch Carl Martells Sieg bey Poitiers von den Saracenen, und durch den Sieg des Aetius bey Chalons an der Marne von den Hunnen [4]), befreyt.

§. 60. Daß das gegenseitige Widerstreben der Teutschen Könige aus dem Fränkischen und Sächsischen Stamme und der nach der herzoglichen Gewalt sich bemühenden Alemannischen Großen jener äußern Feinde ungeachtet, lange noch fortdauerte, ergiebt sich wohl daraus, daß Kaiser Heinrich I. nach dem Tode Herzog Burkhards, statt dessen Sohn, (926) einem Verwandten seines Vorgängers, Conrads I., dem Fränkischen Grafen Hermann [5]), die herzogliche Würde übergab, welcher mit Burk-

1) „Sextam et septimam (legionem) construxerant Suevi, qui-„bus præfuit Suevorum Dux Burchardus, cui nupserat filia „fratris Regis." (Annal. Saxo ad ann. 955 ex Witichindo.)
(Sattlers Geschichte Würtembergs. Band I.)

2) Sie fand statt am Tage des heil. Laurentius (10. August) 955 (nach andern 954).

3) Conrad von Lothringen war Gemahl der Luitgarde, Tochter des Kaisers Otto. — Er fiel bald nachher von einem Pfeile getroffen.

4) II. 38. III. 29.

5) Hermann war Sohn des Grafen Gebhard, welcher

hards Wittwe, Reginlinde [1]), sich vermählte; — im Jahr 936, in einem Kriege gegen die Wenden und Sachsen, mit Rhätiern und Alemannen seinem Kaiser zuzog; — so wie auch unter seiner Regierung das durch die wiederhohlten Einfälle der Hungarn verwüstete Schwaben allmählig wieder in Aufnahme kam.

Nach dem im Jahr 949 erfolgten Tode Herzog Hermanns belehnte Otto I. (Sohn und Nachfolger König Heinrichs I.) seinen (947 mit Ida, Tochter Hermanns und der Reginlinda, vermählten) Sohn, Luitolf, mit dem Herzogthum Alemannien, zu welchem Burkhard II. (Sohn Herzog Burkhards I.) nicht eher als im Jahr 954 gelangte, nachdem Luitolf, wegen Widersetzlichkeit gegen seinen Vater, dasselbe eingebüßt hatte.

Indessen wurde dennoch die herzogliche Würde um so weniger einer bestimmten Erbfolge unterworfen, als Burkhard II. zwar wohl in erster Ehe mit Luitgarde, Schwester Bischof Ulrichs von Augsburg, vier Söhne erzeugt [2]), von denen jedoch keiner zu seiner Nachfolge gelangte; seine zweyte, mit Hedwig, Nichte Kaiser Ottos I. [3]), geschlossene Ehe kinderlos blieb.

Nachdem Herzog Burkhard II. schon 926 seines Vaters eigenthümliche Besitzungen ererbt, und mit dem Titel eines Herzogs [4]) als Graf des Thurgau's und des Zürich-

910 in einer Schlacht gegen die Hungarn umgekommen war, auf der Gränze zwischen Bayern und Franken.

1) Reginlinde war Tochter Eberhards I., Grafen des Zürichgaues, aus dem Geschlechte der Grafen von Nellenburg.

2) Adelbert, Stiftsherr zu Augsburg, Reginbold, welcher in dem Schlacht auf dem Lechfelde fiel, Hunebald und Manegold, deren Schicksal ungewiß ist.

(Sattlers Geschichte Würtembergs. Band I.

3) Hedwig war die Tochter Heinrichs, Herzogs von Bayern, Sohns Heinrichs I, Bruders Ottos I.

4) Auch sein Großvater (§. 54) führte den Titel eines Herzogs, ohne eigentlich das Herzogthum zu besitzen, zum Beweise, welch hohen Werth die Alemannischen Großen hierauf legten; — indem überhaupt die Benennung Graf und Herzog öfters mit einander verwechselt worden zu seyn scheint. — Daher kommt es auch, daß die Einen Geschichtschreiber schon seinen (um das Jahr

ganes gelebt hatte, regierte er nunmehr als eigentlicher Herzog sein Gebieth 19 Jahre lang in friedlicher Ruhe an der Seite seiner zweyten Gemahlinn, indem er auf dem Bergschloß Hohentwiel seinen Sitz hatte, größere Versammlungen hingegen zu Zürich gehalten haben soll.

Dagegen darf es, neben dem, daß er in der großen Schlacht auf dem Lechfelde gegen die Hungarn an der Spitze der Schwaben rühmlich mitgekämpft (§. 59.), nicht unerwähnt bleiben, daß zehn Jahre später, als ihn Kaiser Otto nach Italien sandte, um Adalbert, Bernhards Sohn, zu bekriegen, welcher damahls in der Lombardie zum König sich erheben wollte, er denselben mit einem Alemannischen Heere am Po besiegte, durch welchen Sieg Ottos Macht über Italien befestigt wurde, daher es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe dessen Erinnerung in der vermuthlich damahls neu erbauten Großmünster-Kirche in Zürich (§§. 24. 39.) habe verewigen lassen [1]).

Nach dem im Jahr 973. erfolgten Tode Herzog Burkhards übergab zwar der Kaiser das Herzogthum Schwaben (Alemannien) [2]) seinem Enkel Otto (Luitolfs Sohn); —

911 umgekommenen) Großvater als Burkhard I., seinen Vater als Burkhard II., und ihn selbst (den Gemahl Hedwigs) als Burkhard III. bezeichnen.

1) Es befindet sich in unserer Großmünster-Kirche ein halb erhobenes Steinbildwerk (Basrelief), welches den gewaltsamen Tod eines Guido darstellt. — Da nun Herzog Burkhard in bemeldter Schlacht den Guido, Bruder des Adalberts, tödete, (Burghar„dus Dux Suevorum, Italiam hostiliter invadens, Adalbertum „pugna victum fugavit, fratremque ejus *Widonem* occidit et ad Imp. victor rediit [*Hermann. Contr.*]); da Burkhards Mutter, Reginlinda, beynahe unbezweifelt einen Theil ihres Lebens in Zürich verweilte; da Kaiser Otto selbst mehrere Mahle nach Zürich kam, und das ganze noch bestehende Kirchengebäude die ältere Italiänische (vorgothische oder byzantinische) Bauart darstellt, wie solche zur Zeit der Nachfolger Carls des Großen üblich war, so spricht sehr vieles für die Vermuthung, daß das Große Münster, so wie es noch besteht, um das Jahr 966. — von Kaiser Otto I. durch Herzog Burkhard II. erbaut worden sey. (Schweizerisches Museum von 1789. Heft 7.) (Das alte Zürich S. 34. 35. 183.)

2) Immer mehr galt Schwaben und Alemannien für gleich bedeutend, bis zuletzt die erstere die letztere Benennung ver-

dennoch behielt Burkhards Wittwe, Hedwig, auf Lebensdauer neben dem Herzoglichen Titel den Besitz der Güter des Burkhardischen Hauses und die Klostervogteyen eines gewissen Bezirkes.

Noch mehr, als ihre mit sicherer Hand geführte Regierung, verdient auch ihr übriges Walten einer besondern Erwähnung; weil dasjenige, was Hedwig von Schwaben betreffend uns berichtet wird, zugleich einen tiefern Blick in das Leben der damahligen Zeit gewährt, indem es zeigt, zu welch' hohem Grade wissenschaftlicher Bildung man in jenem Zeitpunkte bereits gelangt war.

Hedwig, schon frühe ausgezeichnet durch ihre Schönheit, ihre strenge Tugend und ihre Classische Bildung, hatte kaum das jungfräuliche Alter erreicht, als dem ältern Sohn des Oströmischen Kaisers Romanus, Constantin, ihre Hand versprochen wurde, welcher sogleich einige Gesandte nach Sachsen schickte, die sie als seine Braut in Griechischer Sprache und Sitten unterrichten mußten. — Da ihr selbst aber diese Verbindung zuwider war, so ließ sie, um die Heirath zu vereiteln, kein Mittel unversucht, was ihr endlich dadurch gelang, daß sie, da einer der Gesandten ihr Bild mahlte, ihre Mienen fratzenartig verzog und entstellte [1]).

drängte. — Ueberhaupt scheinen in jenen Zeiten, wo man es mit dem Wortlaute nicht so genau nahm, als späterhin, öftere Verwechslungen und Versetzungen in den Völkernahmen stattgefunden zu haben, welche unser wortgerechtes Zeitalter nicht mehr vollständig aufzuhellen vermag. — Die frühern Griechischen und Römischen Schriftsteller gebrauchen den Nahmen Alemannen in einem weiten Umfange, indem sie (weil die Alemannen ursprünglich Suevischen Stammes waren) auch die Schwaben damit bezeichnen. — Im engern Sinne hießen Alemannen diejenigen Suevischen Kriegsmänner, welche zuerst der decumatischen Felder (II. 14.) und späterhin des Landes sich bemächtigten, das ihnen jenseits des Rheines gegenüber lag, so wie sie die Alpenländer südlich und westlich eroberten. — Diejenigen Völkerstämme, welche Clovis besiegt hatte (§§. 5. 6.), wurden, wie es scheint, vorzugsweise mit dem kriegerischen Nahmen Alemannen, das Volk auf dem rechten Rheinufer hingegen mit dem alten Völkernahmen Sueven oder Schwaben unterschieden.

1) *Reccardi junior* liber de Casibus Monast. S. Galli, bey *Goldast* Scriptores rerum Aleman. Tom. I. c. X. p. 81.

Der Griechische Fürst vermählte sich nachmahls mit der Tochter eines Armenischen Patriciers, und Hedwig ergab sich nun mit allem Fleiß den Lateinischen Musen, bis 954. ihr Vater mit Herzog Burkhard sie vermählte.

Die Jahre ihres Wittwenstandes theilte die Herzogin in die öffentlichen Geschäfte und in das Studium der Alten. — Dabey kam ihr die nicht sehr entlegene Abtey St. Gallen vorzüglich zu Statten, wohin sie theils der Geschäfte (als Innhaberinn der Kastvogtey des Klosters), theils des Gottesdienstes wegen sich öfters begab.

Auf ihren Wunsch überließ ihr der Abt zum Lehrer den Ekkehard, welcher mit den Vorzügen eines ausgezeichneten Aeussern viele wissenschaftliche Bildung, Beredsamkeit und Klugheit verband. — Als derselbe auf Hohentwiel sich eingefunden, besuchte sie ihn im Begleit einer Dienerinn täglich, um mit ihm die alten Classiker zu lesen. — Später unterrichtete sie Ekkehard's Neffen, Burkhard, einen lieblichen Knaben (später Abt zu St. Gallen) selbst im Griechischen, indem derselbe, so oft er Ferien hatte, nach Hohentwiel kommen mußte. Ekkehard wurde in der Folge auf Empfehlung der Hedwig der Erzieher des jungen Otto am kaiserlichen Hofe, und zuletzt Dom-Probst zu Mainz.

Hedwig, welche in ihrem Alter ganz den Uebungen eines Gott geweihten Herzens sich überließ, starb am 28. August 994.

Sie hatte auf ihrem Felsensitze ein Benedictiner-Kloster gestiftet, welches im Jahr 1005. des bequemern Zuganges wegen nach Stein am Rhein verlegt wurde [1].

1) Der Mangel an Raum gestattet es nicht, die ferneren, sehr beachtenswerthen charakteristischen Züge aus der Geschichte Hedwigs und ihrer Umgebung ausführlich darzustellen, z. B. wie Ruodmann, Abt von Reichenau, die Lebensweise der St. Gallischen Mönche belauschen wollte, wie er entdeckt, von Hedwig ernst zur Rechenschaft gezogen und dennoch mit Schonung bestraft wurde; — wie liebreich sie den talentvollen Knaben Burkhard aufgenommen u. s. w. Das Nähere hierüber findet sich theils in der Geschichte Hohentwiels v. O. F. H. Schönhuth, und in der historischen Abhandlung: „Hedwig, Herzoginn von Schwaben, und ihr Lehrer Eckehard von St. Gallen, dargestellt nach den Quellen von Joseph Bader Akademiker," im 7ten Bande des Schweizerischen Geschichtsforschers.

§. 61. Weit bewegter, als dasjenige der Herzoginn von Schwaben, war das Leben ihrer Schwägerinn, der uns bereits bekannten Burgundischen Königinn Bertha [1]). (§. 55.) — Wenn Hedwig die spätern Jahre ihres Lebens einsam auf ihrem Bergschloß verweilte, so hat man dagegen noch in unsern Zeiten den Sattel aufbehalten, dessen Bertha sich einst bediente, wenn sie, um die Wirthschaft zu beaufsichtigen, ihre Ländereyen bereiste [2]). Sie war Mutter und Trösterinn der Armen und Unglücklichen, deren keiner umsonst an sie sich wandte. — Alle Tage bestimmte sie eine Stunde, um deren Gesuche zu empfangen und ihre Klagen anzuhören. — Auf den Straßen kam sie ihnen zuvor, oder suchte dieselben in ihren dunkeln Wohnungen auf.

Im Jahr 961. [3]) erneuerte und erweiterte sie das schon früher bestandene Kloster zu Peterlingen, eine Benedictiner-Abtey, deren Gebäude zum Theil aus den Ruinen der ehemaligen Hauptstadt Aventicum aufgeführt worden seyn sollen; — woselbst auch ihre irdische Hülle beygesetzt wurde [4]). — Neben andern Berechtigungen schenkte sie derselben den Canal, welcher die Verbindung zwischen dem Murtner- und dem Neuenburgersee bildete. — Ueberhaupt bewies sie sich gegen Kirchen und Klöster sehr freygebig. — Sie beschenkte das von Köni-

1) Bertha war die Tochter Herzog Burkhards I. von Alemannien, Hedwig die Gemahlinn seines Sohnes Burkhard II.

2) Ein altes Siegel stellt die Königinn Bertha dar auf dem Thron mit der Kunkel, und der Sattel wird sorgfältig zu Peterlingen aufbewahrt, welcher durch seine Gestalt zeigt, daß sie auf Reisen nicht müssig war. (Conservateur Suisse. Tome III.). — Sie reiste, auf einem Maulthier reitend, mit kleinem Gefolge, indem sie öfters den Spinnrocken an ihren Sattel befestigte.

3) Der von 966. datirte, wenn nicht im Original, doch in sehr alter Abschrift noch vorhandene Stiftungsbrief befindet sich übersetzt in Conservateur Suisse. T. III. S. 47.

4) Der Sarg, welcher die Asche der Königinn Bertha enthält, war in der Kirche der Abtey zu Peterlingen (Payerne) beygesetzt worden. — Man entdeckte solchen 1817. Der Staatsrath des Cantons Waadt ließ demselben in der Pfarrkirche eine ehrenvolle Stelle anweisen mit einer von Herrn Decan Bridel verfaßten Innschrift.

(A. *Ruchat* abrégé de l'histoire Ecclesiastique du Pays de Vaud. Édition nouvelle.)

ginn Bertrade (Pipins Gemahlinn) gegründete Collegiatstift zu Solothurn; — sie vermehrte die Besitzungen des Klosters Romainmotier, und machte Vergabungen an die Kirchen im Münster- und im St. Immerthal, indem sie durch Wiedereröffnung des Passes von Pierre-Pertuis derselben Verbindung herstellte.

Daß man überhaupt den langen Zeitraum von der Thronbesteigung König Rudolfs II. bis zum Tode seines Sohnes Conrads (911—994.) im Ganzen genommen als friedlich und glücklich bezeichnen kann, darf wohl schon daraus geschlossen werden, daß man dem König Conrad den Nahmen des Friedfertigen beylegte.

Unter dessen Vater, Rudolf II., erhielt das Gebieth von Transjuranien durch Heinrich I. auf Kosten des Alemannischen Helvetiens eine Erweiterung, deren Ursachen, so wie deren Umfang, nicht genau bekannt sind [1]), von dem man jedoch weiß, daß damahls Muri und Eglisau burgundisch wurden, während Zürich alemannisch blieb, und daß eine Zeit lang der Vierwaldstättersee Alemannien und Burgund von einander trennte, mithin damahls wohl der Reußfluß die Alemannisch-Burgundische Gränzmarche bilden mochte.

Nachdem im Jahr 937. erfolgten Tode Rudolfs II. vermählte sich dessen Wittwe Bertha in zweyter Ehe mit Hugo König in Italien (§. 55.), welcher um das Jahr 931., um den Krieg mit Rudolf auszuweichen, das Niederburgundische (Arelatensische) Königreich, das längs der Rhone bis ans Meer sich ausdehnte, an ihn abgetretten, und ein Bündniß mit ihm abgeschlossen hatte.

Dagegen nahm Kaiser Otto (welcher in der Folge mit Adelheid, Tochter König Rudolf II. sich vermählte) [2]) den minderjährigen König Conrad bis zu dessen Volljährigkeit

1) Nach den einen Angaben soll Rudolf für jene Gebietserweiterung die heilige Lanze an König Heinrich überlassen haben, was hingegen von andern Seiten her sehr bezweifelt wird. — Es findet sich hierüber eine interessante Abhandlung in

L. de *Bochat* Memoires critiques pour servir d'Eclaircissemens sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. Tome II. *568—585.*

2) Nachdem Hugo des Thrones von Italien sich bemächtigt, hatte Berengar (Bernhard), Markgraf von Ivrea, seinen Nach-

unter seine Vormundschaft, woraus ein schwankender Zwischenzustand hervorging, der damahls schon die allmählig gänzliche Entkräftung des Transjuranischen Königsthrones anbahnen mochte, welche nur zu bald sichtbar wurde. — Vielleicht daß auch der lange dauernde Friede (wie solches oft der Fall) die Bande der Liebe und der Treue zwischen dem Regenten und den Regierten erschlaffen ließ, weil keine äussere Noth die Gemüther vereinigte. — Immerhin war Conrads Regierung noch sehr glücklich. — Auf seine Kosten wurde, wenn schon in beschränkterm Umfang, das Helvetisch-Römische Aventicum[1]) als Teutsches Wiflisburg wieder aufgebaut. — Auch der Weinbau machte bedeutende Fortschritte. — Die Mönche gaben das Beyspiel der Arbeit.

§. 62. Auch der östliche Theil unsers Vaterlandes erfreute sich, nachdem Kaiser Otto solches für immer von den Magyaren befreyt hatte, eines lange dauernden innern Friedens, unter welchem die Bevölkerung, der Anbau des Landes, die Künste und Wissenschaften, und vor allem die Kirche, unter deren Schutz allein der wahre Friede gedeihen kann, aufblühten.

Fortwährend konnte das Stift St. Gallen (§§. 23. 32. 51.) als Mittelpunkt und Pflanzschule der wissenschaftlichen Ausbildung betrachtet werden. — Obschon nach dem Tode Carls des Dicken, der uns bereits bekannte Abt Salomon (§. 54.) durch König Arnulph (889.) dem Convente aufgedrungen worden war, so mußte wohl gerade dessen günstiges Verhältniß zu dem kaiserlichen Hofe, so wie die ihm so zahlreich verliehenen geistlichen Würden (§. 54.) zur Aufnahme seines Stiftes beytragen, — welchem der klösterlichen Ordnung genaue Beobachtung, das untadelhafte und fromme Leben

stellungen entgehen können, hatte alles zu Hugo's Sturze vorbereitet, drang 948. an der Spitze eines kleinen Heeres in die Lombardie ein, die sich ihm ergab, deren Stände jedoch den Lothar, einen Sohn Hugos, zum König erhoben, Berengar hingegen die allgemeine Verwaltung des Königreiches übertrugen. — Lothar stirbt, Berengar verlangt dessen Wittwe, Adelheid (Adelaide), für seinen Sohn, - Otto I. kommt nach Italien, befreyt die Königinn Adelheid, und vermählt sich mit derselben.
(Sismondi Geschichte der Italiänischen Freystaaten im Mittelalter, erster Theil)

1) (II. 12. 13. 38. III. 20. 58.)

seiner Conventualen, so wie derselben stetes Fortschreiten in Kunst und Wissenschaft, allgemeine Achtung und eine wohl verdiente Berühmtheit verschafften.

Neben den schon früher benannten ausgezeichneten Gelehrten und derselben besondern Leistungen (§. 51) darf auch eine gemeinschaftlich unternommene größere Encyclopädische Arbeit nicht unerwähnt bleiben, welche unter dem Nahmen von

„Salomons Wörterbuch"

bekannt, die Benennungen und Gegenstände aller Wissenschaften aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundiger, der Christlichen und Heidnischen Classiker in alphabethischer Ordnung abhandelt, und oft ihre Nahmen anführt, welches für eine Zeit, in der man wenige Bücher, und noch keine Wörterbücher hatte, unschätzbare Werk auf 1070 Seiten geschrieben ist [1]).

Schon zu jener Zeit verstand, las und schrieb man in St. Gallen die Teutsche, Lateinische und Griechische Sprache. — Die letztere, welche die Fähigern aus der Grammatik des Dositheus [2]) lernten, verstanden viele. — Sie nannten sich die Griechischen Brüder. Ein Theil des Gottesdienstes wurde in dieser Sprache gehalten.

Die Hauptbeschäftigung der dortigen Conventualen war das Bücher Schreiben, indem sie zum Abschreiben und zur Vergleichung oft aus Italien oder aus Frankreich Werke sich zu verschaffen suchten. — Sie schrieben nur auf Pergament [3]), das sie aus Thierhäuten, außerordentlich weiß und fein zuzubereiten wußten.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts war ihre Schrift noch durch viele Fränkische und Longobardische Züge und Buch-

1) *Vocabularium Salomonis*, welche Inschrift aus dem 12ten Jahrhundert außen auf dem Deckel sich befindet. — Im 15ten Jahrhundert wurde es in Druck gegeben, — aber auch gedruckt ist es jetzt eine Seltenheit.

(J. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I.)

2) Dieselbe ist in Handschrift noch vorhanden.

(J. v Arx Geschichte des Cantons St. Gallen. Band I)

3) Denn anderes Papier, als das Aegyptische, war damahls noch nicht erfunden, und die Wachstafeln brauchte man nur zu Concepten und Rechnungen.

staben-Verbindungen verunstaltet. — Aber von dem Jahr 820 an verloren sich diese Cursiv-Schriften, und verwandelten sich in die Carolingisch-Römische, welche von derjenigen wenig unterschieden ist, mit der jetzt die Lateinischen Bücher gedruckt werden. — Zu Prachtwerken bedienten sie sich einer silbernen oder goldenen Dinte, färbten das Pergament mit Purpurfarbe, und verzierten die Anfangsbuchstaben und Titel reich mit Gold und gemahlten Figuren, alles dieses mit so vieler Kunst, daß der Glanz der Schrift noch bis auf unsere Tage sich erhalten hat [1]).

Daß die Verdienste, welche die Klöster durch diese Abschriften um die Nachwelt sich erwarben, nie zu hoch gewürdigt werden können, bedarf wohl keines Beweises.

Auch für die Ausbildung der Teutschen Sprache gaben die Gelehrten des Klosters St. Gallen sich viele Mühe. — Erst im neunten Jahrhundert unternahmen es die Teutschen, ihre Sprache zu schreiben, indem man zuerst nur einzelne Lateinische Wörter mit ihrer Teutschen Bedeutung in kleine Wörterbücher (Vocabularia) niederschrieb, — hernach Sätze aus dem Lateinischen in's Teutsche übersetzte, und endlich in der Teutschen Sprache selbst zu schreiben anfing. — Die St. Gallischen Conventualen waren die Ersten, die dieses Feld bearbeiteten. Radpert machte schon im neunten Jahrhundert ein Volkslied zu Ehren des h. Gallus [2]). Hiemit behaupteten auch die Schulen in St. Gallen ihren alten Ruf so gut, daß Kaiser Otto den Schulen am Hof und im Reich durch selbige wieder aufhelfen zu können glaubte.

Die Lateinische Sprache lernte man so vollkommen lesen, sprechen und verstehen, daß in dem Lesen, womit das ganze Jahr hindurch die Speisenden unterhalten, keine Fehler gelitten wurden, — auch, außer den kleinen Kindern, kein Student

1) So befindet sich auf der Bürger-Bibliothek in Zürich ein Griechischer Psalter mit goldenen und silbernen Buchstaben auf purpurfarbnem Pergament geschrieben, welcher, wenn nicht zu den ältesten noch vorhandenen Handschriften, doch spätestens in's neunte Jahrhundert gesetzt wird.
(Schweizerisches Museum, 1790. Heft 10, Seite 728 u. 729.)

2) „Die Teutsche Sprache vor tausend Jahren."
(J. v. Arx Geschichte d. Cant. St. Gallen. Bd I. S. 191—209.)

ein Teutsches Wort sprechen durfte, — so wie man auch im ganzen Reich kein besseres Latein schrieb.

Noch fleissiger aber als die Classiker lasen sie die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die Kirchengeschichtschreiber, — und bildeten sich dadurch zu gründlichen Gottes-Gelehrten.

Nichts desto weniger untersagten sie ihren Schülern keine unschuldigen Jugendfreuden. — Es hatten solche ihre bestimmten Erhohlungstage, an welchen einige mit Würfeln spielten, andere für ausgesetzten Preis nach einem Ziele liefen, oder Paarweise rangen, auch bepanzert auf einander Steine warfen, oder das Stockspiel trieben.

Obschon diese erfolgreichen Bemühungen zuerst durch den schreckhaften Ueberfall der Hungarn (§. 56), und später unter Abt Thieto (933—942) durch den Brand des Klosters unterbrochen wurden [1]), so dauerte diese Unterbrechung glücklicher Weise nicht lange Zeit, da Thieto unverzüglich und mit grosser Anstrengung das Kloster wieder aufbaute, — und dessen zweyter Nachfolger, Anno (953—954), um die Zeit, als die Hungarn zum letzten Mahl hereinbrachen, die Befestigung des Klosters unternahm, — indem er, mit Einschluß der daneben stehenden Häuser, um dasselbe einen Graben zu ziehen, und eine durch 13 Thürme bestrichene Mauer aufzuführen begann, — jedoch (am 1. Christmonath 954) dahinstarb, als die Mauer noch kaum 2 Fuß hoch über der Erde stand. — Es wurde dieselbe erst von Abt Notker (971—975) vollendet [2]), denn dessen Vorgänger, Abt Burkhard, wäre solches wegender

1) Dieser Brand wurde durch einen Studenten veranlaßt, dem der Schullehrer befohlen hatte, zu seiner Bestrafung Ruthen ab dem Estrich herabzuhohlen. Jener nahm im Vorübergehen Feuer aus dem Ofen, und zündete damit nicht nur die Schule, sondern das ganze Kloster an. — Das Feuer wäre wahrscheinlich noch wohl zu löschen gewesen, wenn man schon damahls den Gebrauch der Feuerspritzen gekannt hätte. — So aber mußte man damit sich begnügen, alles, was einigen Werth hatte, zu retten.

2) Da der Umfang, welchen schon Abt Anno seiner Befestigung gegeben hatte, mehr Wiesen und Gärten, als Häuser einschloß, so wurde auf diese Weise, mehr als 300 Jahre nach der ersten Begründung des Klosters, auch zu der Stadt St. Gallen der erste Grund gelegt. — Noch zeigen alte Mauern derselben ursprüngliche Einfassung.

durch die ungünstigen Zeitumstände herbeygeführten gänzlichen Zerrüttung des klösterlichen Haushalts, unmöglich gewesen.

Abt Burkhard war ein Sohn des zu Buchhorn am Bodensee wohnenden Grafen Ulrich, von welchem, zur Zeit des Krieges gegen die Hungarn, dessen Gemahlinn Wendelgarde [1]) die Nachricht erhalten, daß er in einem Gefechte geblieben sey, und in Folge dessen, um eine Clausnerin zu werden, neben der St. Mangen-Kirche in St. Gallen eine Wohnung bezogen hatte. — Als sie nun einst nach Buchhorn sich begab, um daselbst das Andenken ihres Ehe-Herren mit einer feyerlichen Jahreszeit zu ehren, — und nachher mit eigener Hand den Armen Almosen austheilte, — so forderte Einer unter ihnen ganz ungestüm ein Kleid, riß aber, da er es erhielt, mit demselben die Gräfinn an sich, und küßte sie.

Ihre Bestürzung verwandelte sich jedoch in unbeschreibliche Freude, wie dieser zudringliche Arme als ihr Gemahl sich entdeckte, — und durch Vorweisen einer alten Narbe seine Angabe bekräftigte. — Burkhard war der Sprößling der wiedervereinigten Eheleute, welche nun aber, da Wendelgarde an seiner Geburth starb, auf's Neue getrennt wurden.

Graf Ulrich widmete seinen Sohn in St. Gallen dem Kloster, und die dortigen Conventualen wählten denselben nach Cralo's Tode [2]) (959) zu ihrem Abte.

§. 63. Während andere benachbarte Klöster, wie Reichenau Rheinau, Pfäffers u. s. w. in äußerer Blüthe und innerlichem Gehalte mehr und minder mit St. Gallen wetteiferten, begründete sich schon in der ersten Hälfte des neunten, und erhob sich gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, auch im Innern unsers Landes, das nun seit bald 900 Jahren durch so viele fromme Wallfahrten berühmte

Kloster Einsiedeln,

welches seinen Ursprung dem h. Meinrad verdankt.

1) Tochter Kaiser Otto's I.

2) Cralo war schon 942 zum Abte erhoben, von Herzog Luitolf aber, als derselbe 952 gegen seinen Vater, den Kaiser Otto, einen Aufstand erregte, vertrieben worden. — Er wurde jedoch nach Anno's Tod, 954, wieder eingesetzt, und starb am 27. Hornung 959 auf einem Spazierritte nach Herisau.

Meinrad wurde 802 von trefflichen Eltern gebohren, und da dieselben schon frühe den frommen stillen Sinn ihres Sohnes, und dessen Liebe zu den Wissenschaften bemerkten, so führte ihn sein Vater nach Reichenau, woselbst er ihn Erlebalds Unterricht anvertraute.

In seinem 25sten Jahre erhielt Meinrad die Weihe des Diaconates, und bald nachher die Priesterweihe. — Und als um diese Zeit sein Lehrer Erlebald Abt wurde, so schickte dieser den Meinrad als Vorsteher und Lehrer nach Bollingen, am obern Zürchersee, woselbst ein von Reichenau (§§. 33. 52) abhängiges kleineres Kloster, nebst einer Schule sich befand.

Doch die Liebe zur Einsamkeit und einer von der Welt abgeschiedenen Hingebung an Gott bewegte so innig sein Herz, daß er, 832, mit seines Abts Genehmigung, in den Waldungen des nahen Etzelberges eine Stelle sich auswählte, sieben Jahre hindurch daselbst gottselig lebte, bis er, 838, noch tiefer im Walde, am Fuße eines Berges, an einem quellenreichen Orte, einen neuen und zugleich seinen letzten irdischen Wohnort sich ausersah.

Daselbst verweilte er längere Zeit, indem er um das Heil derer sich bemühte, die ihn zu besuchen kamen, bis um das Jahr 863, durch den Wahn, daß der fromme Einsiedler aus den Geschenken der ihn Besuchenden Schätze gesammelt habe, zwey Böswichte sich verleitet fanden, ihn zu ermorden [1]).

Lange blieb nun die St. Meinrads-Zelle verlassen, bis im Jahr 906 Benno, ein Domherr von Straßburg, von edler Abkunft, diese ehrwürdige Wildniß auf's Neue betrat, Capelle und Zelle wieder herstellte, und ein kleines Kloster daselbst zu erbauen den Entschluß faßte.

Hierin sah er durch seinen Dom-Probst und nahen Anverwandten, Eberhard, welcher 934 eben dahin kam, auf's Wirksamste sich unterstützt, indem derselbe statt der einzelnen

1) Meinrad soll in seinen Erholungsstunden mit zwey Raben, die er zahm gewöhnte, sich beschäftigt, und solche ernährt haben. — Als nun seine Mörder nach Zürich sich begaben, seyen sie durch diese Raben verfolgt, und durch derselben Geschrey ihre Entdeckung und Bestrafung veranlaßt worden. — Da, wo sie an's Land gestiegen seyn sollen, befindet sich noch gegenwärtig das Gasthaus zum Raben.

Zellen zur gemeinsamen Wohnung der Brüder ein Kloster erbaute.

Es wurde solches dadurch erleichtert, daß Hermann I., Herzog von Alemannien (§. 60), das Eigenthum des finstern Waldes für das neue Kloster ankaufte, und nebst seiner frommen Gemahlinn, Reginlinda, demselben noch andere Grundbesitzungen schenkte.

Eberhard, welcher nach Benno's 940. erfolgten Tode von seinen Mitbrüdern zum ersten Abte erwählt wurde, half bey einer Hungersnoth, welche der Einfall der Hungarn vom Jahr 938. verursacht hatte, nicht nur seinem Kloster, sondern milderte zu gleicher Zeit auch das Elend in der Umgegend.

Auch stiftete er eine Schule, worin junge Edelleute in der Christlichen Religion unterrichtet und in den Grundsätzen und Uebungen des klösterlichen Lebens erzogen wurden.

Im Jahr 948. am Feste der Kreuz-Erhöhung wurden die neue Kirche sammt der erweiterten und verbesserten Capelle aufs Feyerlichste eingeweiht.

An der äußersten Gränze des Wallis, auf der Höhe des Summus Penninus (II. 2.), gründete 14. Jahre später (962.), gerührt von den Uebeln, welche die Reisenden und besonders die aus Teutschland und Frankreich nach Rom wallfahrtenden Pilger bey Uebersteigung jenes so mühevollen Alpenpasses zu bestehen hatten, Bernhard [1]) von Menthon ein Kloster mit einem Hospitium, welches seitdem durch alle, die tiefern Regionen er-

1) Bernhard wurde 923. zu Monthon in Savoyen gebohren, studirte zu Paris, wurde Domherr zu Aosta, predigte rastlos 42. Jahre lang, und verbesserte die Sitten in weiter Umgegend. — Wahrscheinlich bestand auf jenem Berge schon früher eine geistliche Stiftung, indem bereits in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 832. des Valgaire als eines Abtes von Mont Jou (montis Jovis) erwähnt wird, und später das Cartularium von Lausanne bemerkt, daß Hartmann, welcher 850. das dortige Bisthum erhielt, früher Aumonier des Klosters von Mont Jou war. — Uebrigens kennt man die Geschichte dieses Klosters nur unvollkommen, weil ein Theil seiner Archive um die Mitte des 16ten Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst zu Grunde ging. — Auf der Seite gegen Italien, nicht weit von demselben, befindet sich eine Ebene, woselbst in den frühern Zeiten der Römer ein Tempel zu Ehren des Jupiter Penninus bestanden hatte. Conservateur Suisse. T. V.

schütternden Stürme und Umgestaltungen hindurch glücklich sich erhalten hat, indem, Berg und Stiftung mit Bernhard's Nahmen bezeichnend, die dankbare Nachwelt des frommen Stifters Andenken seegnet. — Noch immer üben dessen würdige Nachfolger die Pflichten einer unentgeldlichen Gastfreundschaft gegen alle, welche den Berg übersteigen, ohne Unterschied der Religion, des Geschlechtes und des Landes. — Sie pflegen die Kranken, besorgen die Verwundeten, und begaben die Bedürftigen.

§. 64. Auch die von Ludwig dem Teutschen gestiftete Fraumünster-Abtey in Zürich (§. 52.) erfreute sich fortdauernd eines um so glücklichern Emporsteigens, weil die Teutschen Kaiser derselben Freyheiten bestätigten [1]), und auch ihre Vorsteherinnen aus den höchsten Geschlechtern erwählt wurden.

So nahm Reginlinda nach dem Tode ihres zweyten Gemahls Hermanns I., Herzogs von Alemannien, den Schleyer, und wurde Aebtissin zu Zürich [2]). — Später folgte sie ihrem Sohne Adelrik (Ulrich) nach der Insel Ufnau im Züricher-See (wohin derselbe aus Liebe zur Einsamkeit, und von da nach Einsiedeln sich begeben hatte). — Sie erbaute daselbst eine Capelle zu Ehren St. Martins und eine grössere Kirche zu Ehren der H. Maria und St. Petri. — Es verdient diese Stiftung in so fern erwähnt zu werden, als dieselbe gleichsam als Mutter-Kirche aller Ortschaften am Zürichersee betrachtet werden darf, indem nach dem Tode der Reginlinda (953.) ihr Sohn Adelrik wieder nach der Ufnau zog, und als Pfarrer daselbst bis an seinen Tod die Seelsorge für die Bewohner aller am See liegenden und zur Ufnau gehörenden Höfe übernahm.

Neben dem Fraumünster-Stift, welches den Umfang des auf dem linken Limmatufer liegenden Theiles der Stadt Zürich [3]) bedeutend erweiterte, bestand auf der gleichen Seite gegenüber auf einer Erhöhung.

1) Carl der Dicke 883. Otto I. 945.

2) Reginlinda (§. 60.) hatte aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Burkhard drey Söhne, von denen Burkhard II. (Gemahl der Hedwig) später seinem Vater als Herzog folgte, — Thietland nach Eberhards Tod Abt von Einsiedeln, Adelrik Pfarrer in Ufnau wurde; — und eine Tochter, die Geliebte Bertha, Gemahlinn Rudolfs II., Königs von Burgund. (§§. 55. 61.)

3) Der sogenannten Mindern oder Kleinern Stadt.

die St. Peters-Kirche,

deren schon 857. in einer Urkunde Ludwigs des Teutschen gedacht wird [1]). So wie auf der rechten Seite des Seeausflusses das Große Münster (§§. 24. 39. 60.), so bildete auf der linken Seite der St. Peter die Pfarrkirche nicht nur für die Stadt, sondern für alle solche umgebenden Fiscal- und Allodial-Höfe, so daß derselben weit ausgedehnter Pfarr-Bezirk (Kirch-höre), durch See und Limmat getrennt, östlich bis an den Glatt-Fluß, westlich bis an das Albisgebirge sich ausdehnte.

Nach und nach entstanden auf einzelnen Höfen zur Erleichterung des Gottesdienstes besondere Capellen, und noch später, so wie aus den Höfen Dörfer wurden, für sich bestehende Kirchen; — welche allmählige Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Wohnplätze in der Umgebung von Zürich in so weit der Beachtung würdig ist, als im Allgemeinen eine ähnliche Anbauung des Landes überall statt fand; — woraus aber gleichzeitig es sich ergiebt, wie gering an der Zahl die ursprüngliche Bevölkerung des Landes auch im neunten und zehnten Jahrhundert noch gewesen seyn muß, wenn man bedenkt, daß (die Ufer des Züricher-Sees mit innbegriffen) damahls 3. — 4. Kirchen für den nähmlichen Flächenraum hinreichten, auf welchem jetzt wohl bey 30. Pfarr-Kirchen erbaut sind.

Dabey ist es nicht weniger beachtenswerth, daß in Folge eines ganz ungesuchten, allmähligen Entwicklungsganges Zürich zum belebenden Mittelpunkt wurde, in welchem Bevölkerung, Bildung und Erwerb sich vereinigten, und von da aus immer mehr über das umliegende Land sich verbreiteten.

Wenn auch der sichern Angaben, die aus jener Zeit noch bis auf uns gekommen, zu wenige sind, als daß man jenes stuffenweise Emporsteigen und sich Ausbreiten in seinem ganzen Zusammenhange verfolgen könnte, so ist es immerhin auffallend, daß, während andere Städte ihr erstes Daseyn nur auf einen einzigen Stifter zurückführen können, Zürich hingegen sein

1) Dieser Urkunde zufolge überläßt König Ludwig dem Priester seiner Tochter Hildegard, Geroldus, die St. Peters Capelle im Flecken Zürich unter der Bedingung, daß solche nach dessen Tode an das Münster der Abtey fallen soll. (Hrrn. KR. S. Vögelin das alte Zürich.)

Aufblühen dem Zusammenwirken von einander verschiedener, erst später in ein Ganzes sich vereinigender Anlagen und Stiftungen zu verdanken hat.

Ohne um deßwillen in die Römische und noch weniger in die Celtische Zeit zurück zu kehren, darf man annehmen, daß zunächst Zürichs so günstige natürliche Lage dessen erste Anbauung werde veranlaßt, und in der Folge der, zur Verbindung der nordöstlichen mit den südwestlichen Gegenden unseres Landes so wohl gelegene, Fluß-Uebergang mittelst eines Castelles dieses wichtigen Punktes sich zu versichern, schon die Römer werde bewogen haben; — daß jedoch das Römische Turicum (gleich andern Städten und Castellen) in den schon öfters benannten zerstörenden Heerzügen untergegangen seye; — und erst nach langem Zwischenraum aus dessen Ueberresten das Teutsche Zürich sich wieder erhoben habe, zunächst in der Gestalt eines nur wenige Gassen enthaltenden ummauerten Einfanges auf der rechten, eines königlichen Schlosses und des dazu gehörigen Platzes vor der (beyde Theile verbindenden) Brücke auf der linken Seite des Flusses.

Mithin befanden sich zur Zeit ihrer ersten Erbauung die beyden Münster und die Kirche zu St. Peter noch ausserhalb der eigentlichen Stadt, um welche herum allmählig Vorstädte sich bildeten, welche zuletzt, durch eine ausgedehntere neue Befestigung umfaßt, mit der ursprünglichen zu einer grössern Stadt vereinigt wurden.

Wann dieses statt gefunden, kann in Ermanglung einer genauern historischen Angabe nicht mit Sicherheit bestimmt, wohl aber als nicht unwahrscheinlich vermuthet werden, daß solches, wenn nicht schon zur Zeit Carls des Dicken, doch in Folge der Einfälle der Hungarn unter Heinrich I. oder Otto dem Großen geschehen sey. — Daß hingegen schon mehr als 200. Jahre früher, wenn auch in beschränkterem Maße eine Befestigung von Zürich müsse bestanden haben, ergibt sich aus der bereits schon oben (§. 24.) erwähnten Angabe, daß im Jahr 670. der Abt von Disentis bey Annäherung der Hunnen (Avaren) die Kostbarkeiten seines Klosters nach Zürich als an einen sichern Ort flüchten ließ [1]). Nichts desto

1) Ueber den Zeitpunkt der ersten und der zweyten Befestigung von Zürich befindet sich im Schweizerischen Museum von 1789, Heft 7., von einem unserer gründlichsten Geschichtsforscher (dem

weniger dauerte es noch lange, bis innerhalb Zürichs Mauern eine eigentliche Bürgerschaft (civitas) sich bildete, indem neben den geistlichen Stiftungen und derselben Angehörigen die Bewohner aus kaiserlichen Beamten und Reichsleuten (Fiscalinen) bestanden, und die Regierung dem Grafen des Zürichgaues (§. 48.) übertragen war.

Was aber wesentlich dazu beytrug, das Ansehen der Stadt zu vermehren, war, daß die Kaiser selbst, kürzere und längere Zeit die Königliche Burg (Palatium Regis) bewohnend, in Zürich sich aufhielten. — So Heinrich II., welcher 1004. die Freyheiten der Klöster St. Gallen und Einsiedeln daselbst bestätigte und 1017. fünf Wochen dort verweilte; dann Conrad II., der am 10. August 1027. die Bestätigung der Freyheiten des Stifts Einsiedeln wiederhohlte.

Auch die Herzoge von Alemannien scheinen öfters alldort verweilt, ja bisweilen ihre Landtage daselbst gehalten zu haben. (§. 60.)

§. 65. Immerhin bestand ein wesentlicher Fortschritt zu einer unabhängigern Stellung schon darin, daß nunmehr ein besonderer Graf den Zürichgau regierte, mithin die Verbindung mit dem Thurgau immer mehr, und am Ende ganz verschwand (§. 48.); was besonders seit dem Tode Herzog Burkhards II. (973.) um so eher geschah, als mit demselben dasjenige Geschlecht erlosch, welches seit langer Zeit im Besitze des Thurgaues sich befunden hatte.

seeligen Herrn Rathsherrn Schinz) bearbeitet, ein gehaltreicher Aufsatz unter dem Titel: „Etwas über den alten Lokolzustand der „Stadt Zürich und Muthmassung über die Erbauung ihrer alten „Ringmauern", worin die Vermuthung ausgesprochen wird, daß zur Zeit Rudolfs von Rheinfelden, Gegen-König Heinrichs IV., also erst im 11ten Jahrhundert, Zürich mit neuen Mauern eingeschlossen worden sey, was in so fern auch mit einer frühern Befestigung dahin sich vereinigen läßt, daß wohl zu verschiedenen Zeiten, je nach dem so oft sich wiederhohlenden Bedürfniß, Erweiterungen und Verstärkungen statt gefunden haben mögen. — Kann auch der Nahme der Erbauer unserer alten Stadtmauern nicht bestimmt ausmittelt werden, — so beweist dagegen ihr Werk ganz unbezweifelt, daß es ihnen, Zürich sicher zu stellen, Ernst war, weil die Zerstörung noch bestandener Ueberreste der uralten Befestigung oft nicht viel weniger Mühe gekostet hat, als die schnell fortschreitende Aufführung neuer zeitgemässer Gebäude.

Auch in der Reihenfolge der Alemannischen Herzoge fand eine öftere Abwechslung statt, durch welche ihr Ansehen eher verlieren, als gewinnen konnte; — um so mehr, als die Kaiser derselben öfters als Heerführer in Italien sich bedienten. — So Herzog Otto (§. 60.), welcher im Jahr 982. im Kampfe gegen die Griechen und Saracenen daselbst seinen Tod fand; so dessen Nachfolger Conrad [1] (982 — 997.), welcher die meiste Zeit bey Kaiser Otto III. in Italien zubrachte.

Inzwischen mochte gerade Conrads Abwesenheit dazu beytragen, daß eine Erscheinung sich anbahnen und entwickeln konnte, deren Zusammenhang nur aus der Vergleichung mit allgemeinern Zeitverhältnissen sich erklären läßt: eine Schild-Erhebung der kleinern freyen Grundbesitzer im Thurgau, die in ihren Rechten sich gekränkt glaubten, unter der Anführung des Heinz von Stein; — welche innere Fehde jedoch am 26. August 992. am Einlauf der Schwarzach in den Rhein, da wo später das Kloster Paradies erbaut wurde, in einem blutigen Treffen zum Vortheil einer, jene Auflehnung bekämpfenden, Vereinigung der größern Grundbesitzer sich entschied.

Wahrscheinlich fand dieses in jenen Zeiten ungewöhnliche Ereigniß in den veränderten Verhältnissen der kleinern, freyen Grundbesitzer seinen Ursprung, welche, um den sehr drückenden Lasten der Heeresfolge sich zu entziehen, den Grafen ihres Gaues oft zu ihrem Schirm-Herrn erwählten, und dagegen zu Geld- oder andern Leistungen sich verpflichteten, so aber nach und nach in einen von demjenigen der Hörigen nicht weit unterschiedenen Zustand von Abhängigkeit verfielen, — und daher bey sich darbiethender Gelegenheit ihre frühere Unabhängigkeit wieder zu erringen nur zu gerne sich bestrebten.

In höherer Stellung war dagegen seit Burkhard I. von Seite der Alemannischen Herzoge gegen den Kaiser kein Widerstand mehr sichtbar geworden, bis derselbe durch Herzog Conrads Nachfolger, Hermann II. [2], gegen Kaiser Hein-

1) Herzog Conrad war von Fränkischem Stamme, Sohn des Grafen Udo, des Bruders Herzog Hermanns I von Alemannien (§. 60.), Bruder Udo's, Herzogs der Franken.

2) Hermann II. war Sohn des Udo, Herzogs der Franken, der 982 in Calabrien gefallen war, und Neffe Conrads I., Herzogs von Alemannien, seines Vorgängers.

rich II. [1]) dahin sich erneuert, daß jener diesem die Kaiser-Krone zu entreissen oder doch als Mitregent demselben sich aufzudringen bestrebt, jedoch ohne Erfolg, indem 1003. der Herzog dem Kaiser sich unterwerfen mußte.

Hermann II. stirbt schon im folgenden Jahre, und Kaiser Heinrich überträgt das Herzogthum an dessen erst acht Jahre alten Sohn, Hermann III., hält aber in Folge verschiedener, die öffentliche Sicherheit gefährdender Unordnungen (1004.) einen großen Landtag zu Zürich, wo er alle Anwesenden die eidliche Zusage leisten läßt, den Frieden zu erhalten und an Beraubungen keinen Theil zu nehmen [2]).

Da indeß Hermann III., ohne einen Sohn zu hinterlassen, schon 1012. dahin starb, so bekleidete der Kaiser mit der herzoglichen Würde den Gemahl einer von Hermanns Schwestern, der Gisela [3]): Ernst, Sohn Leopolds, Markgrafen von Oesterreich [4]), einen kräftigen Mann, der es wohl verstand, seine Untergebenen in Ordnung zu halten welchem jedoch schon vier Jahre später sein Sohn Ernst II. nachfolgte, dessen Regierung weit länger [5]) dauerte, allein sehr unglücklich endigte.

§. 66. Inzwischen begann (noch in den letzten Zeiten des Transjuranischen Königreichs) nahe an der alten Römischen Stadt Vindonissa (II. 9. 18. 27. 38.), vielleicht aus der-

1) Kaiser Heinrich II. (Nachfolger Ottos III.) stammte aus dem Sächsischen Fürstenhause ab, von Ottos I. Bruder, Heinrich von Bayern, mithin in gerader Linie von Konig Heinrich I.

2) „Iam interim Dux Herimannus obierat et filius suus „Ducatui a Rege substitutus erat, qui nimiæ juventutis adhuc „ne semetipsum regere sciebat. — In loco ergo, qui *Turegum* „dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, „pro latrociniis non consentiendis, a minimo usque ad maxi„mum jurare compulit."

(*Adelboldus* in vita Henrici S. ap. *Leibnitz* ann. 1004. Sattler Gesch. v Würtemberg.)

3) Hermann III. hatte fünf Schwestern: Gisela, Mathilde, Brigida, Gerberga und Hedwig.

4) Fortwährend schien bey den kaiserlichen Belehnungen mit der Alemannischen Herzogswürde die Tendenz vorzuherrschen, eine Art von Erbfolge zwar zu beobachten, die Alemannischen Großen jedoch davon auszuschliessen.

5) Bis 1030.

selben zertrümmerten Steinen, eine neue Teutsche Macht ihren ersten Wohnsitz sich zu erbauen, welche in schneller Entwicklung bis zum Kaiser-Throne hinanstieg, und seitdem mehrere Jahrhunderte hindurch länger, als kein anderes Teutsches Fürstenhaus, denselben behauptet hat.

In geringer Entfernung oberhalb Brugg auf dem rechten Ufer der Aare wohnte, auf einem, wahrscheinlich unmittelbar auf die Grundmauern des alten Castrum Vindonense neu erbauten Schlosse: Radeboto, Graf von Windisch oder Altenburg, Sohn des Grafen Conrad, Enkel Guntrams, von den ersten Herzogen der Franken in Alemannien abstammend und Bruder Werners, Bischofs von Straßburg [1]). — Das Gebieth dieses Grafen an der Reuß und an beyden Seiten der Aare umfaßte den Bezirk der alten Stadt Vindonissa. — Er vermehrte noch sein Ansehen durch Vermählung mit Ida, Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen [2]).

In Folge jener stürmischen Zeiten, welche auf die Regierung der Ottone folgten, zunächst aber noch besonderer Fehden, in welche jene zu großen Unternehmungen leicht entschlossenen Brüder sich verwickelt sahen, erbaute Radeboto auf das Geheiß und auf Kosten seines Bruders, Bischof Werners, auf der Höhe des Wülpelsbergs (der von Vindonissas Ruinen der Aare nach gegen Wildegg sich hinaufzieht) um das Jahr 1019. als einen Zufluchtsort das Schloß Habsburg mit starken dicken Mauern, aber ohne Pracht. Den grössern Theil des von seinem Bruder empfangenen Geldes verwandte er, um den zahlreichen Adel zur Dienstpflicht für sein Haus zu gewinnen.

Nach Vollendung ihres Baues kam im Jahr 1020. Bischof Werner, die Burg zu besichtigen. — Radeboto, von seiner Ankunft benachrichtigt, hatte dem Dienstadel befohlen, nach des Bischofs Eintreffen des Nachts am Fuße der Feste zu lagern. — Der Bischof kam, fand die Burg zwar stark, aber im In-

1) Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten E. M. Lichnowsky. 1ster Theil.

2) Ihrer Mutter, Beatrix, Bruder war Hugo, genannt Capet; — ihr Halbbruder, Cuno, Graf zu Rheinfelden, Vater des Gegen-Königs Rudolf. — Die Vermählung mit dem Grafen Radeboto fand nach Tschudi im Jahr 1009. statt.

nern nicht ausgebaut, und fragte etwas befremdet, wozu das zu diesem Bau bestimmte viele Geld verwendet worden seye?

Radeboto erwiederte: „Ich will Euerer Würde Morgen guten Bescheid und Bericht hierum geben."

Am Morgen sieht der Bischof viel wohlgerüstetes Volk unter der Feste gelagert. Er erschrickt, weil er es für Feinde, und die Burg zu einer Belagerung nicht bereit hält. — Schnell nimmt ihm Radeboto die Besorgniß mit den Worten: „Es sind unsere Freunde und Diener; — aus dem Gelde, „das Ihr mir zum Bau gegeben, habe ich sie gewonnen; — „denn was nützten uns ohne solche Hülfe feste Mauern? — „Nun ist die Feste stark gebaut; — das Innere kann man wohl „noch rüsten und zieren."

Dann berief er die Kriegerschaar in die Burg. — Alle erwiesen dem Bischof ihre Ehrfurcht, und versicherten ihn und sein Haus von ihrer Treue. — Dessen erfreute sich der Bischof, dankte ihnen, und lobte die Vorsicht seines Bruders. Von dieser Burg nannte sich nun das ganze große Geschlecht

von Habsburg.

Beynahe um die gleiche Zeit unternahm auch der nähmliche Bischof Werner (wahrscheinlich im Einverständniß mit seinen Brüdern) [1] die Stiftung des Klosters Muri, laut dessen Stiftungsbrief vom 5. September 1027.

Wie unternehmend und wie mächtig Bischof Werner gewesen, ergibt sich vorzüglich daraus, daß, nachdem 1016. Rudolf III, König von Burgund, sein Reich an Kaiser Heinrich II. übergeben, und in Folge dessen ein Krieg sich erhoben hatte, der Kaiser den Befehl des Heeres an Bischof Werner verlieh, welcher in Verbindung mit seinen beyden Brüdern seinen Auftrag so gut erfüllte, daß er eine entscheidende Schlacht gewann, und somit Burgund unter des Kaisers Hoheit zurückbrachte.

§. 67. Nachdem nähmlich Rudolf III. seinem Vater Conrad 994. in der Regierung des Transjuranischen Reiches gefolgt war (§. 61.), und derselbe in der Folge von den grossen Vasallen der Krone unter dem Vorwand, daß solche nicht

1) Bischof Werner hatte neben Radeboto nach Conrad und Rudolf zu Brüdern, von denen der Letztere schon 1013. verstorben ist.

erblich seyen, einige Lehen zurückziehen wollte, so empörten sich diese Letztern; besiegten ihn in einigen Treffen und verglichen sich mit demselben erst durch die Dazwischenkunft seiner väterlichen Tante, der verwittweten Kaiserinn Adelheid [1].

Adelheid erschien 999. im Trauergewande in Transjuranien zu ihres Neffen Unterstützung. — Sie brachte keine anderen Waffen, als Bitten und Wohlthaten, war aber stark durch die Liebe des Volks und die Achtung der Großen, als geliebte Tochter der geliebten Bertha. — Im Schlosse Orbe versammelt sie die großen Vasallen, und es gelingt ihr, wenigstens für einige Zeit mit ihrem Monarchen sie auszusöhnen. — Während ihres dortigen Aufenthalts gab sie allen Unglücklichen Gehör und ließ den Unterdrückten Recht sprechen. — Auf ihren Reisen durch das Waatland leerte sie mehr als einmahl ihre Börse und verschenkte ihre Kleider, um die Armen zu trösten und zu kleiden. — Mitten in diesem seegensreichen Walten enthob sie der Tod aus dem Thale der Thränen in das Land der Vergeltung, und die fromme Erinnerung versetzte sie unter die Zahl der Heiligen.

Nach Adelheids Tod erneuerte sich der Krieg zwischen dem König und dessen Vasallen zum Vortheil der Letztern, — so daß König Rudolf sich gezwungen sieht, die Gewalt auf Wilhelm, Herzog von Burgund, gleichwie an einen Haushofmeister (major domus) zu übertragen. (§. 20.) — Großen Mangel leidend, seiner meisten Einkünfte beraubt, irrt nun der schwache Monarch in seinem Reiche umher. — Sich nirgends für sicher haltend, bewohnt er abwechselnd Orbe, Chavornay, Solothurn, Peterlingen, Vivis und St. Moritzen, dessen durch die Saracenen abgebrannte Abtey er wieder hatte aufbauen lassen. — Hätte er nicht von Seite der von ihm beschenkten Bisthümer und Klöster Pensionen sich vorbehalten, — so würden ihm zu seinem und seines kleinen Hofes Unterhalt die Mittel gemangelt haben.

Da er ohne erbfähige Kinder war, so setzte er 1016. durch einen feyerlichen Vertrag zu Straßburg seiner Schwester Gisela Sohn, Kaiser Heinrich II., zu seinem Erben ein, indem er von demselben für sich und sein Gefolge dafür große Summen empfing.

1) Adelheid war Tochter Rudolfs und der Bertha, 951. Gemahlinn und seit 973. Wittwe Kaiser Otto I. (S. 177.)

Dagegen weigerten sich die nach Unabhängigkeit strebenden Burgundischen Großen, einen nur von weiblicher Seite her mit ihm verwandten Fürsten als ihren Monarchen anzuerkennen. — Der Kaiser sandte nun (wie bereits bemerkt) unter den Befehlen des Bischofs von Straßburg und seiner Brüder ein Heer gegen sie, welches 1019. in einem großen Treffen zwischen Rion und Genf die durch Wilhelm, Grafen von Poitiers, angeführten Burgunder schlug und zerstreute.

Rudolf, der es noch nicht wagte, in seine Staaten zurück zu kehren, lebte nun aus den Subsidien des Kaisers. — Er bestätigte demselben auf einem Reichstag zu Mainz sein frühern Schenkungen, und anerkannte ihn als Mitregenten. — Später gab der Kaiser seinem Oheim Truppen, um ihn wieder in sein Reich einzusetzen. — Rudolf kehrte nun nach Transjuranien zurück, schlug die Mißvergnügten, und zwang endlich die Großen und das Volk, sich zu unterwerfen.

In dieser anarchischen Zeit war Heinrich, Bischof von Lausanne, seinem König immer treu geblieben; — wurde aber ein Opfer seiner Treue. — Mächtige Feinde griffen ihn an zu Lausanne, zwangen ihn zur Flucht, erreichten ihn bald, und tödeten ihn. — Seine Grabschrift sagt, da zwischen den Guten und Bösen keine Uebereinstimmung stattfinden könne, und da er nicht auf die Seite der Wortbrüchigen sich habe stellen wollen, so habe er sein Leben als Märtyrer vollendet.

Menschlicher Voraussicht entgegen starb Kaiser Heinrich II. noch vor seinem Oheim Rudolf, im Jahr 1024., worauf der Erbfolge-Streit sich erneuerte. — Sein Nachfolger auf dem Kaiser-Thron, Conrad II., zugenannt der Salier, verlangte in alle seine Rechte auf das künftige Erbe Rudolfs einzutretten, obschon er nur von seiner Gemahlinn her sein Groß-Neffe war [1]). — Rudolf hingegen hielt durch Heinrichs Tod aller gegen denselben eingegangenen Verpflichtungen sich für entledigt; — und bereitete sich, von seinen mächtigen Vasallen unterstützt, mit den Waffen seine Sache zu verfechten.

Als er aber vernahm, daß der Kaiser Basels sich bemäch-

1) Kaiser Conrad II. war vermählt mit Gisela (Wittwe Ernst I., Herzogs von Alemannien), Tochter der Gerberga, Schwester König Rudolfs III.; — mithin war der Letztere der Groß-Oheim der Kaiserinn Gisela. (§. 65)

tigt habe, und sich nun anschicke, mit einem mächtigen Heere gegen ihn zu ziehen, so gab er nach, und anerkannte denselben als seinen Nachfolger. — Dabey übernahm die Kaiserinn Gisela, als leibliche Großnichte des Königs Rudolf, das Amt einer Vermittlerinn. — Sie begab sich 1026. nach Basel, und söhnte ihren Gemahl wieder mit ihrem Oheim aus, welcher auf ihr Verlangen dahin gekommen war. — Sie erwarb ihrem Gemahl das gleiche Erbfolgerecht, wie solches für Heinrich II. bestimmt gewesen war, und wußte auch die Beystimmung der angesehensten Großen sich zu verschaffen.

Dagegen erhob sich nun aber des Kaisers Stief-Sohn, Ernst II., Herzog von Alemannien, welcher nähere Ansprüche auf die Burgundische Krone zu besitzen vermeinte [1]). — Ernst verband sich mit dem mächtigen Grafen Welf und Graf Werner von Kyburg, und unternahm um das Jahr 1026. einen Einfall in das Transjuranische Burgund, bemächtigte sich Solothurns, und verschanzte sich auf einer Insel in der Aare [2]). — Allein Conrad vertrieb ihn, zwang ihn zum Rückzug nach dem Schwarzwald und zog dann vor das Schloß Kyburg, welches Graf Werner zwölf Wochen lang muthvoll vertheidigte, zuletzt aber (heimlich sich entfernend) nicht mehr zu halten vermochte, und endlich nebst Herzog Ernst auch selbst dem Kaiser sich unterwarf.

Als nun aber einige Jahre später Conrad II. gegen die Hungarn ins Feld zog, so erhoben beyde sich aufs Neue, verheerten die Gegenden um den Schwarzwald und belagerten das Schloß Falkenstein. — Allein Graf Mangold von Nellenburg, ein treuer Anhänger des Kaisers, sammelte eilig dessen Dienstleute, zog mit ihnen zum Entsatze des Schlosses heran, und siegte am 18. August 1030. in einem entscheidenden Gefechte, worin er zwar selbst das Leben einbüßte, wo aber auch Herzog Ernst und Graf Werner fielen, und mit ihnen eine

1) Ernst II. war Sohn der Kaiserinn Gisela aus ihrer frühern Ehe mit Herzog Ernst I., der Tochter der Gerberga, Gemahlinn Herzogs Hermann II., Schwester König Rudolfs III.; — mithin war er mit dem Letztern blutsverwandt, und stammte von seiner Mutter her in gerader Linie von König Conrad von Burgund.

2) Die Lage dieser Insel ist nicht näher bezeichnet; — vielleicht war es bey Aarberg oder bey Büren.

große Zahl Krieger, besonders aus den Gegenden des Thurgaues.

Derjenige, dessen Erbfolge Ernst ansprach, überlebte ihn nur kurze Zeit. — Am 6. Sept. 1032. starb der letzte König von Burgund, Rudolf III., in einem Alter von 60. Jahren zu Lausanne, woselbst in dem Chor der Kathedrale seine Leiche beygesetzt wurde. — Als er seinen Tod herannahen sah, sandte er Scepter, Krone und die Lanze von St. Moritzen dem Kaiser Conrad zum Beweis, daß er denselben als seinen Erben betrachte.

So endigte sich nach einer Dauer von 144 Jahren das für sich bestehende Transjuranische Königthum, welchem man, (obschon es in seiner ersten Zeit nach äusserer Selbstständigkeit sich bemüht und solche errungen hatte) eine Tendenz zu gewaltsamem Despotismus nur sehr ungerechter Weise vorwerfen könnte. — Im Gegentheil, weit entfernt, daß die Transjuranischen Könige ihre Unterthanen fortwährend hätten besteuern, oder nach willkührlichem Gutbefinden über derselben Personen und Eigenthum hätten verfügen können, scheinen sie keine andern Einkünfte, als den Ertrag ihrer angestammten Allodialgüter (ihres Privatvermögens) und vielleicht einiger noch übriger Kron-Domainen besessen zu haben; — durch manche, ihre beschränkte Einnahmen weit übersteigenden, Ausgaben aber, (vorzüglich durch wiederholte Schenkungen) nach und nach so weit gekommen zu seyn, daß der letzte König seinem vermuthlichen Nachfolger, aus dessen Subsidien er lebte, Krone und Scepter, gleichsam wie zur Hinterlage, übergab [1]).

---

2. Vom Ende des Transjuranischen Königreichs Burgund bis zu dem Ewigen Bund der drey Länder, vom Jahr 1032—1315.

§. 68. Durch Krone und Scepter König Rudolfs III. hatte Kaiser Conrad II. zwar wohl die Bestätigung von des-

1) König Rudolf III. übergab Kaiser Heinrich II. Krone und Scepter, und kam dahin mit ihm überein, daß er in seinem Königreich ohne dessen Theilnahme nichts Wichtiges unternehmen, und daß er immer einen Abgeordneten des Kaisers um seine Person haben wolle, unter dem Titel: Vicar des Königs von Burgund.

sen Vermächtniß, noch nicht aber das Königreich selbst erlangt, — indem der noch übrige Thronansprecher, Graf Odo von Champagne (§. 67), Conrads Entfernung, in einem Kriege gegen die Slaven, dahin benutzte, des Transjuranischen Gebiethes sich zu bemächtigen, ehe der Kaiser daselbst eintreffen konnte. — Diesem letztern gelang es inzwischen, den Krieg beyzulegen, und nun ungesäumt gegen Odo zum Kampfe heranzurücken, indem er über Solothurn nach Peterlingen kommt, daselbst schon am 2. Hornung 1033 durch die Reichsversammlung als König anerkannt, und als solcher proclamirt wird; — jedoch wegen der kalten Jahreszeit und des Mangels an Belagerungszeug die Eroberung der Burg von Murten und des Thurmes von Neuenburg noch verschieben muß.

Durch einen, bey Wiederkehr des Sommers, unternommenen Einfall in die Champagne, erzwang er zwar Odo's scheinbare Unterwerfung, gelangte aber erst durch einen zweyten Feldzug zum wirklichen Besitz des Burgundischen Reiches, und sah sich erst dann von dem letzten äußern Gegner entledigt, als Odo bey Bar-le-Duc die Schlacht und das Leben verloren hatte.

Dessen ungeachtet bedurfte es für Burgunds neuen Beherrscher vieler Schonung und Klugheit, wenn er seinen neuen Vasallen gegenüber die Krone behaupten wollte.

Es befand sich nähmlich Transjuranien schon geraume Zeit großen Theils im Besitze einzelner geistlicher und weltlicher Herren, wie der Bischöfe von Lausanne, von Genf, von Sitten (II. 22. III. 16.), der Aebte oder Prioren der Klöster von St. Moritzen, Peterlingen, Romainmotier u. s. w. (§§. 8. 16. 61.), so wie anderseits von größern Grundbesitzern (Dynasten), welche durch die Ausdehnung ihrer Erbgüter und ihre Dienstleute mächtig geworden waren.

Noch zu den Lebzeiten Rudolfs III. hatten diese Magnaten schon zum Voraus für oder wider die verschiedenen, einander gegenüber stehenden, Kronansprecher sich ausgesprochen, und die größtmögliche Zahl von Streitgenossen für denjenigen Candidaten, den sie unterstützten, unter ihren Fahnen zu vereinigen gesucht; — so wie umgekehrt alle Vasallen des zweyten Ranges, alle kleinern freyen Grundbesitzer, deren Patronat sich unterworfen hatten, um ihre Personen und ihre Güter gegen die Gefahren des Krieges dadurch sicher zu stellen. (§. 65.)

Dazu kam noch die außerordentliche Freygebigkeit des Königs Rudolf zu Gunsten der Kirche, welche die Eifersucht der weltlichen Großen aufregte, — indem derselbe die kirchlichen Güter und Vasallen der Gerichtsbarkeit der Kronbeamten entzog, und über einen Theil ihrer Diöceſe mehrere Bischöfe zu Grafen erhob. — So erhielt Heinrich, Bischof von Lausanne, die Grafschaft Waadt, Hugo, Bischof von Sitten, die Investitur des Ober-Wallis.

Unter diesen Umständen handelte Kaiser Conrnd wohl nach den Grundsätzen der wahren Staatsklugheit, daß er, statt durch ein neues Regierungs-System und eine ihnen ungewohnte Einmischung in ihr inneres Volksleben seine Burgundischen Unterthanen unter einander noch mehr zu entzweyen, und gegen sich selbst aufzureizen, dahin sich bemühte, die alten Gesetze und Gewohnheiten in Transjuranien wieder aufleben zu lassen, welche während des lange dauernden innern Streites außer Uebung gekommen zu seyn schienen.

Um so leichter wurde es demselben hinwiederum, seinen Sohn Heinrich, 1038, durch die Reichsversammlung zu Solothurn als König anerkennen zu lassen.

Nichts desto weniger fand der Letztere, nachdem sein Vater schon in dem darauf folgenden Jahr (am 3. Juni 1039) verstorben war, von Seite Reginalds I., Grafen von Hoch-Burgund, und Gerolds, Grafen von Genevois, neuen Widerspruch; da diese den König Heinrich anzuerkennen sich weigerten, unter dem Vorwand, daß es Fürsten, die, wie sie, Könige unter ihre Vorfahren zählen, nicht gezieme, zu Vasallen eines fremden Monarchen sich zu erniedrigen, zu dessen Wahl sie nicht mitgewirkt hätten.

Der Widerstand dieser beyden Fürsten, deren Besitzungen, die des Erstern von Jougne bis Yverdon sich ausdehnten, die des Letztern am westlichen Ende des Genfersee's dessen beyde Ufer umfaßten, wurde um so bedeutender, als er bey Tranjuraniens kräftiger Jugend seinen Widerhall fand. — Dennoch wurden dieselben durch den kaiserlichen Heerführer, Ludwig, Graf von Mümpelgard, geschlagen, 1045, Heinrich III. zu Solothurn zu huldigen gezwungen, und so bis an dessen, am 5. October 1056. erfolgten Tod im Transfuranischen Burgund der Friede wieder hergestellt.

§. 69. Auch in dem Alemannischen Helvetien fand sowohl während Conrads II., als auch während Heinrichs III. Re-

gierung keine wesentliche Störung statt, obwohl die darüber gesetzten Herzoge in der Zwischenzeit einige Mahle wechselten.

Es hatte nähmlich Kaiser Conrad, in Folge der wiederhohlten Empörung seines Stiefsohnes, Herzog Ernst II. (§§. 63. 67.), das Herzogthum Alemannien auf dessen jüngern Bruder, Hermann IV., übergetragen, welcher aber schon, 1038, an einer, unter dem Kaiserlichen Heere in Italien ausgebrochenen pestartigen Seuche dahinstarb, — worauf der Kaiser das Herzogthum an Hermanns Halbbruder (von mütterlicher Seite), seinen eigenen Sohn Heinrich [1]), übertrug.

Als nun Heinrich, nach seines Vaters Tod, den Teutschen Thron bestieg, scheint er nichts desto weniger fortwährend als Herzog von Alemannien sich betrachtet, mithin keinen andern Herzog bestellt zu haben, bis 1045, wo er (wahrscheinlich in Folge unter den dortigen Großen entstandener Unruhen) den Pfalzgrafen Otto [2]), und nach dessen, schon zwey Jahre später erfolgtem, Tode, 1047, den Markgrafen Otto [3]) von Schweinfurth zum Herzog über Alemannien einzusetzen sich bewogen fand.

Graf Welf hingegen, welcher als der Mächtigste unter den Schwäbischen Großen wohl am ersten auf die Belehnung mit dem Alemannischen Herzogthum hätte Anspruch machen können, wurde im gleichen Jahre zum Herzoge von Kärnthen erhoben [4]). (§. 33.)

Es hatte der Kaiser hiebey wohl die Absicht, zu verhüthen, daß kein größerer Alemannischer Grundbesitzer durch Ertheilung der Herzogswürde, dem Throne gegenüber, zu einer allzugroßen Macht emporsteige; — indem er hierin dem Beyspiel seiner Vorgänger folgte, welche, mit Ausnahme der beyden Burk-

1) Hermann und Heinrich waren beyde Söhne der Gisela; — jener aus ihrer ersten Ehe mit Ernst I., Herzog von Alemannien; dieser aus ihrer zweyten Ehe mit Kaiser Conrad II.

2) Pfalzgraf Otto war Sohn des Pfalzgrafen Ehrenfried und der Mathilde, Tochter Otto's II.

3) Markgraf Otto's Eltern waren Markgraf Heinrich und Gerburga, Tochter Herzog Hermanns II. (§. 65.)

4) Kärnthen (ein Theil der alten Noricums) und die March Verona, welche früher zu dem Herzogthum Bayern gehörten, wurden 976 davon abgetrennt, und erhielten nun besondere Herzoge. *D. Schoepflin*, Hist. Zar. Bad.

harde, seit der Wiederherstellung des Alemannischen Herzogthums, keinen einzigen Eingebohrnen, wohl aber Verwandte des königlichen oder des herzoglichen Hauses zu Herzogen bestellt hatten. — Dennoch scheint er, nicht lange vor seinem Tode, seinen Sinn hierüber geändert zu haben, indem er, da Herzog Otto III. kinderlos war, dem Grafen Berchtold von Zähringen, aus Alemannischem Stamm, welcher im Breisgau, Alpgau und Thurgau bedeutende Erbgüter besaß, zum Voraus das Herzogthum Alemannien verheißen zu haben scheint.

Als jedoch Kaiser Heinrich III. 1056, und Herzog Otto 1057. starb, und des Erstern Wittwe, die Kaiserin Agnes, im Nahmen ihres minderjährigen Sohnes, Heinrich IV., die vormundschaftliche Regierung führte, so verlieh sie das Herzogthum Alemannien an Graf Rudolf von Rheinfelden, Gemahl ihrer Tochter Mathilde, und dagegen 1060 (als eine Art von Ersatz an den Graf Berchtold die Markgrafschaft Verona und das Herzogthum Kärnthen [1]), wahrscheinlich ohne zu ahnden, daß sie (besonders durch die erstere Belehnung) dazu mitwirke, ihrem Sohne schwere Kämpfe, und dem Teutschen Reiche eine neue Zukunft zu bereiten.

§. 70. Die Kaiserinn Agnes beschränkte sich jedoch nicht darauf, ihren Tochtermann, Rudolf von Rheinfelden, mit dem Herzogthume Schwaben oder Alemannien zu belehnen, sondern sie übertrug demselben noch überdieß des Transjuranischen Burgunds herzogliche Regierung, d. h. alles Landes zwischen dem Jura und den Alpen, von der Brücke über die Rhone bey Genf bis an die Reuß, somit denjenigen Theil des Bisthums Genf, der auf der Nordseite des Genfer-See's liegt, und das Decanat Aubonne bildete, — das Bisthum Lausanne, und denjenigen Theil des Bisthums Constanz, welcher schon früher (§. 61.) von dem Herzogthum Alemannien abgetrennt, und mit dem Burgundischen Königreich vereinigt worden war. — Diese letztere Provinz hatte den Nahmen Alemannisches Burgund, oder Klein Burgund (Burgundia minor, Burgundella), erhalten (eine

1) Welf III. (Bruder der Kunigunde, Gemahlinn des Markgrafen Azo von Este) war 1055, und dessen Nachfolger Conrad 1058 verstorben, worauf Berchtold 1060 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona belehnt wurde.

Benennung, die in einem weitern Sinne oft dem ganzen Burgundischen Helvetien beygelegt worden ist [1]).

Rudolf regierte mithin als Herzog, sowohl von Schwaben als von Burgund, über das ganze frühere Helvetien.

In der ersten Eigenschaft entschied er im Jahr 1063. einen sehr lebhaft betriebenen Gränzmarchen-Streit von Uri und Glarus, zwischen dem Sift zum Frauenmünster in Zürich und demjenigen des H. Hilarius in Seckingen, welcher Rechtsstreit zuerst vor das kaiserliche Gericht zu Würzburg gelangte, von Kaiser Heinrich IV. aber an Herzog Rudolf zur Beurtheilung überwiesen wurde, indem er die Grafen Burkhard von Nellenburg, Cuno von Achalm und Wülflingen, und Arnold von Limburg und Baden demselben als Rathgeber an die Seite setzte [2]).

Inzwischen nahte sich bereits ein weit grösserer und weit aussehender Streit, dessen Folgen auf Jahrhunderte hinaus sich erstreckten, ja welcher sogar, je nachdem man es ansieht, unter andern Nahmen, Combinationen und Gestalten bis auf unsere Tage hin sich verlängert hat, ungewiß, ob auch die heutigen Geschlechter dessen Ende noch erleben werden.

So wie aber zu lange dauernden Kämpfen die ersten Keime zwar gewöhnlich sehr tief liegen, nichts desto weniger jedoch das unterirdische Feuer vielleicht noch lange verborgen sich gehalten hätte, wäre es nicht durch einzelne Personen oder Umstände zum Ausbruch gekommen; — so dürfen in dem vorliegenden Falle zunächst der frühzeitige Tod des weisen und staatsklugen Heinrichs III., die Minderjährigkeit und verfehlte Erziehung seines Nachfolgers Heinrich IV., und die über dessen Bevormundung und Leitung entstehende Eifersucht, als wesentliche Ursachen davon betrachtet werden, daß die, seit langer Zeit die Herrschaft einsichts- und kraftvoller Regenten willig anerkennenden Teutschen Völkerstämme und derselben Häupter dennoch diese Zwischenzeit als den geeigneten Moment betrachteten, um die frühern Kämpfe für ihre Unabhängigkeit zu erneuern.

So kam es dann, daß dasjenige Teutsche Volk, welches zuletzt der Herrschaft der Fränkischen Monarchen sich unter-

1) Mémoire sur le Rectorat de Bourgogne par *M. Fred. de Gingins* (dans les Mémoires et Documens publiés par la Societé d'Histoire de la Suisse Romande. 1e Livraison du Tome I. 1839).

2) Tschudi Schweizer-Chronik.

worfen hatte, zuerst wiederum auf dem Kampfplatz erschien, indem die Sachsen die Oberherrlichkeit Fränkischer Kaiser um so weniger ertragen mochten, seitdem sie Teutschland und selbst Rom so mächtige und ausgezeichnete Beherrscher aus ihrem eigenen Stamme gegeben, und in der Regierungsweise Conrads II. und Heinrichs III. Tendenzen zu Einführung einer unumschränkten Herrschergewalt wahrzunehmen vermeint hatten.

Schon während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. hatten sie es versucht, den Franken die Herrschaft zu entreissen, jedoch ohne Erfolg. — Als nun aber derselbe, zur eigenen Regierung gelangt, die meiste Zeit zwar in Sachsen und Thüringen seine Hofhaltung führte, dabey aber Fränkische und Schwäbische Grosse zu seinen ersten Kron-Bedienungen auswählte, so vermehrte dieses der Sachsen Eifersucht, welche es bald zum offenen Streit kommen ließ, wobey ein großer Theil auch anderer Teutscher Fürsten allmählig vom Könige sich abwandte, nachdem derselbe 1069. den Herzog Otto von Bayern seines Herzogthums entsetzt, und Welf (Sohn Adalberts, Markgrafen von Lizurien, und Kunigunden's, Erbtochter des ältern Welfischen Hauses), damit belehnt hatte.

§. 71. Das Widerstreben der Teutschen Nationalität gegen eine concentrirte Herrschergewalt war zwar die erste, aber nicht die einzige Grundursache jenes sich anbahnenden grossen Kampfes, indem die ihren Kaiser bekriegenden Fürsten an dem Pabste einen Stützpunkt erhielten, ohne welchen sie wahrscheinlich unterlegen seyn würden: so wie der Letztere wohl nicht so leicht zum Siege über den Erstern gelangt wäre, wenn er nicht unter den Teutschen Großen so viele getreue Anhänger gefunden hätte; obschon die beiderseitigen Endzwecke ganz verschieden und auch in ihrem Ursprung einander völlig fremd waren.

Die Erhebung des seinen Freunden und Feinden so wohl bekannten Hildebrand als Gregor VII. zum Oberhaupt der Abendländischen Christlichen Kirche im Jahr 1073. darf wohl mit Recht als der Anfang eines neuen Welthistorischen Zeitraumes bezeichnet werden, dessen nähere Entwicklung zwar einem höhern Standpunkte angehört, welcher aber auch für die beschränkten Gränzen der Schweizer-Geschichte um so entscheidender war, als er die eigenthümliche spätere Gestaltung unsers Landes vorbereiten half.

So wie bey den meisten von Menschen angebahnten Veränderungen, so würde man wohl auch hierin sich täuschen, wenn

man die weitere Entwicklung des von Gregor VII. begonnenen Kampfes ausschliessend einem von demselben entworfenen, durchgreifenden Plane zuschreiben wollte. — Höchst wahrscheinlich führten ihn die Ereignisse zuletzt viel weiter, als er zuerst selbst je geahndet hatte; — und die Christliche Geschichtsforschung erkennt gerade hierin die unsichtbare Hand des Ewigen Weltenbeherrschers, dessen unerforschlichen Rathschluß mit und gegen ihren Willen Pabst und Kaiser erfüllen mußten.

Gregor VII., von dem Bedürfniß einer kirchlichen Reformation erfüllt, begann damit, schon im Jahr 1074. auf einer Synode zu Rom die Verordnungen seiner Vorfahren gegen die Simonie (den Pfründen-Verkauf) und die Verehelichung der Priester zu erneuern, und verboth bey einer, in dem darauf folgenden Jahr abgehaltenen, zweyten Synode bey Strafe des Bannes die Investitur der Bischöfe durch die Layen.

Neben ihrer schon früher (§. 50.) berührten kirchlichen hatte die Frage über die Einsetzung der Bischöfe auch ihre politische Seite, aus deren näherer Betrachtung es sich ergiebt, daß es für die Teutschen Kaiser nichts weniger als um eine bloße Ehren-Berechtigung, sondern vielmehr um ein unverkennbares, reelles Interesse sich handelte.

So lange die Vorsteher der Kirchen und Klöster keinen andern, als einen rein kirchlichen Einfluß übten, so lange konnten auch die weltlichen Grossen weniger sich versucht fühlen, in ihre Angelegenheiten sich einzumischen, als späterhin, da die Bischöfe und Aebte als angesehene Grundbesitzer und zuletzt als einflußreiche Dynasten sich darstellten, bey welchen es dem König nicht gleichgültig seyn konnte, ob er solche als von ihm eingesetzte, ihm anhängliche Vasallen ansehen dürfe, oder aber als nur bedingt ihm sich unterwerfende, vorzugsweise dem Pabste gehorchende, Reichsglieder betrachten müsse. — Da nun dieser königliche Gesichtspunkt mit dem päbstlichen unmöglich sich vereinigen ließ, so mußte nothwendig ein Kampf zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht hieraus entstehen, der nur mit der Besiegung der Einen oder der Andern sich endigen konnte.

Dabey fand jedoch der scheinbare Widerspruch statt, daß eine bedeutende Zahl der weltlichen Grossen dem Pabste, ein Theil der Geistlichkeit dagegen dem Kaiser sich anschloß; — Erstere, weil die kaiserliche Gewalt mehr in der Nähe sie bedrohte, als die päbstliche; — Letztere, weil sie dem Verbothe

der Priester-Ehe widerstrebten, mithin unter dem Schutze des Kaisers dessen Befolgung zu entziehen sich bemühten.

§. 72. Schon im Jahr 1074. hatte Gregor VII. zwey Cardinäle an Heinrich IV. abgesandt, um von seinem bisherigen Wandel ihn abzumahnen, indem solcher mit dem Pfründen-Verkauf vieles Aergerniß gegeben hatte. — Zwey Jahre später erhielt der Kaiser von dem Pabst eine Vorladung nach Rom, mit Androhung des Bannes auf den Fall hin des Ausbleibens. — Dieses galt für eine Kriegserklärung. — Heinrich IV. läßt durch eine Kirchenversammlung zu Worms Gregor VII. des päbstlichen Stuhles entsetzen; — dagegen belegt der Pabst den Kaiser mit dem Banne, entsetzt hinwieder auch ihn der Regierung, und entbindet dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide. — Dieses Letztere war von desto größerer Wirkung, als es dem schon lange herrschenden Mißverhältniß nun eher einen Schein des Rechtes gab.

War die Auflehnung gegen den Kaiser zunächst nur von den Sachsen ausgegangen, so war es wohl hauptsächlich dessen eigene Schuld, daß solche auch auf die Schwäbischen Grossen sich ausdehnte.

Neben dem, daß Herzog Rudolf gefährlicher Unternehmungen gegen König und Reich angeklagt, wenn auch auf der Reichsversammlung zu Worms frey gesprochen wurde, entzog Heinrich schon 1073. (ohne hinreichenden Grund) dem Herzog Berchtold von Zähringen das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafschaft Verona (§. 69.), und übergab solche einem seiner Verwandten, Marquard von Eppenstein.

Dieses hatte zur Folge, daß die Herzoge Rudolf von Schwaben, Berchthold von Zähringen und Welf von Bayern, Besitzer bedeutender Erbgüter in Alemannien und der drey südlichen Teutschen Herzogthümer, dahin sich vereinigten, gegen den König ihre Rechte zu vertheidigen.

Dennoch gelang es diesem Letztern, solche nicht nur wieder mit sich auszusöhnen, sondern die Ober-Teutschen Fürsten noch überdieß zur Theilnahme an einem Feldzuge gegen die Sachsen zu bewegen, in welchem diese bey Hohenburg eine vollständige Niederlage erlitten [1]), in Folge harter

1) Es ist bemerkenswerth, daß Herzog Rudolf mit seinem Volk im ersten Treffen stritt, da den Schwaben zu allen Zeiten das Vorrecht zukomme, in allen Kriegen des Teutschen Königs die Ersten im Angriff zu seyn; — also ein neuer Beweis, daß die

Behandlung aber, da der Kaiser auch die Güter der Kirche einziehen ließ, sich bewogen fanden, ihre Klagen vor den päbstlichen Stuhl zu bringen, und, nachdem über Heinrich IV. der Bann ausgesprochen war, mit den Schwaben sich auszusöhnen.

Während inzwischen der Kaiser mit Mühe nach Italien gelangt war, und nur unter schweren Bedingungen vom Banne sich hatte befreyen können, wurde auf einer Versammlung von Reichsfürsten zu Forchheim am 13. Merz 1077. Herzog Rudolf von Schwaben Heinrich gegenüber zum König gewählt.

§. 73. Obschon der neue König Rudolf durch die Belehnung der Kaiserinn Agnes Herzog in Alemannien und Burgund war, so zählte er daselbst nichts desto weniger neben vielen Anhängern auch viele Gegner. — Außerdem, daß Rudolf in dem auf seine Nationalität eifersüchtigen Transjuranien seine Herrschaft wohl niemahls hinreichend hatte befestigen können, sah er gerade darum, weil das Oberhaupt der Kirche auf seine Seite sich neigte, neben Otto, Bischof von Constanz, auch die Bischöfe Burkhard von Basel, Burkhard von Lausanne und Hermanfried von Sitten zur Unterstützung des Kaisers die Waffen ergreifen, da sie dem Cölibate (Eheverboth) sich nicht hatten unterwerfen wollen, und deßwegen vom Pabste mit dem Banne waren belegt worden; — wobey, neben dem von Heinrich IV. eingesetzten Abt Ulrich von St. Gallen, auch die Grafen von Lenzburg, von Habsburg und von Bregenz denselben sich anschlossen.

Diesen gegenüber stellten sich auf Rudolf's Seite, neben den Herzogen von Bayern und von Zähringen: Graf Hartmann von Kyburg, die Herren von Toggenburg, der Bischof Chur, die Aebte von Reichenau und von Aller-Heiligen (zu Schaffhausen.)

Neutral blieben der Bischof von Genf, die Grafen von Genf und von Maurienne und die Herren von Faucigny mit ihren zahlreichen Clienten.

Um wo möglich die schweren Kämpfe von sich abzuwenden, welche, wie er voraussah, die Bannstrahlen des Pabstes ihm

Schwaben oder Alemannen niemahls in einen Stand von Knechtschaft versetzt worden seyn können, weil sie sonst diese Ehre des Vorranges wohl kaum erlangt haben würden. (§§. 6. 28. 54.)

bereiten würden, hatte wohl Heinrich IV. (weil die andern Alpenpässe von seinen Gegnern sich besetzt fanden) im Begleite seiner edeln Gemahlinn, Bertha, schon im Spätjahr 1075. durch Hoch-Burgund und Transjuranien nach Italien sich begeben, um mit dem Pabste sich auszugleichen.

Adelheid, Markgräfinn von Susa, seine Schwiegermutter [1]), welche nebst Amadeus II., Grafen von Maurienne, mit dem Kaiser zu Vivis zusammentraf, benutzte diese Gelegenheit, um denselben für Abtrettung der Provinz von Agaunum [2]) zu Gunsten ihres Sohnes Amadeus anzusprechen.

Hierauf überstieg Heinrich IV. mitten im Winter den St. Bernhard während einer so heftigen Kälte, daß selbst die Krieger seines Gefolges viel davon litten, und die Kaiserinn nebst ihren Begleiterinnen nur durch Einhüllung in Ochsenhäute dagegen geschützt werden konnten.

In der Lombardie angelangt, begab sich Heinrich eilig nach dem Schlosse Canossa, in Begleite der Markgräfinn von Susa und des Grafen von Maurienne, welche zu dessen (so bekannten, für ihn so strengen und doch so wenig genügenden) Vermittlung mit Gregor vorzüglich mitwirkten.

Auf dieser Reise empfing der Kaiser die Nachricht von der Thronerhebung Rudolfs, der, nachdem er am 26. Merz 1077. zu Mainz sich hatte krönen lassen, die Rhein-Pfalz und Schwaben schnell durcheilte, um seine Anhänger zu versammeln, und Heinrichs Rückkehr sich zu widersetzen. — Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß dieser Letztere ungehindert bis nach Ulm gelangte, auf einem dort abgehaltenen Reichstage sowohl ihn selbst, als auch die Herzoge von Bayern und von Zähringen verurtheilte, ihre Güter confiscirte, und diese nachher unter seine Anhänger vertheilte.

Dennoch hatte Rudolf von Augsburg nach Zürich sich begeben, woselbst er in Gegenwart der Grafen von Neilenburg, von Kyburg und der Herren von Toggenburg seinen ältern Sohn Berchtold mit dem Herzogthum Schwaben und dem Rectorat des Burgundischen Helvetiens belehnte; —

1) Sie war zugleich Mutter der zweyten Gemahlin Rudolfs, Adelheid.

2) Diese Provinz dehnte sich von Martinach bis nach Vivis aus; — sie umfaßte das Untere Wallis und einen Theil von Chablais.

da solcher aber noch minderjährig, den Gemahl seiner ältern Tochter Agnes, Berchtold II. von Zähringen, demselben zum Vormunde gab.

Inzwischen war es Heinrich IV. gelungen, aus Bayern, Kärnthen und Böhmen so viel Kriegsvolk zusammen zu bringen, daß er nunmehr mit 12,000 Bewaffneten gegen Schwaben heranziehen konnte, welchen die ganze Macht der Burgunder, so wie der Bischöfe von Lausanne und von Basel sich noch anschloß. — Neben den Kaufleuten, welche zwischen Italien und Teutschland Handel trieben, und die ohnehin zu ihrer Sicherheit die Waffen zu führen pflegten, waren auch die meisten Städte dem alten Königshause zugethan; — weil solche demselben viele Freyheiten verdankten, und Heinrich IV., während er auf der einen Seite die Macht der Fürsten zu beschränken sich bestrebte, auf der andern Seite durch die Bewaffnung der Bürger das Ansehen der Städte emporhob.

Mit diesen Schaaren überzog der Kaiser Alemannien; — Rudolf begab sich, der Uebermacht weichend, nach Sachsen, und dessen Gemahlinn, nebst ihrem Sohne Berchtold, von Zürich zuerst nach Burgund in dortige feste Schlösser. — Daselbst wurde dieselbe jedoch von den Anhängern des Kaisers belagert, so daß es erst nach wiederholten Versuchen dem erwähnten Vormunde ihres Sohnes, Berchtold von Zähringen, gelang, sie zu befreyen, zuerst nach Zürich [1]) zurück zu führen, und sodann auf der Burg Hohentwiel vollkommen sicher zu stellen.

Mittlerweile war zwischen dem Kaiser und dessen Gegnern eine Unterhandlung abgeschlossen worden, zufolge welcher die streitigen Punkte auf einer allgemeinen Zusammenkunft hät-

1) Obschon das Alemannische Helvetien von den Anhängern des Kaisers wiederholt heimgesucht wurde, so findet sich doch nirgends eine Spur, daß dieselben der Stadt Zürich sich bemächtigt hätten, woraus mithin der gegründete Schluß gezogen werden darf, daß Zürichs Befestigung solches verhindert, ja daß damahls vielleicht eine Erweiterung und Verstärkung dieser Befestigung stattgefunden habe; eine Ansicht, welche im Schweizerischen Museum von 1789., Heft 7. S. 525. u. folgg. in einer sehr gründlichen Abhandlung entwickelt sich befindet. („Etwas über den alten Lokalzustand „der Stadt Zürich und Muthmaßung über die Erbauung ihrer alten Ringmauern.")

ten ausgeglichen werden sollen. — Da diese aber nicht zu Stande kam, so unternahm im folgenden Jahr (1078.) Rudolf mit den Sachsen einen Einfall in Franken, woselbst er (mit Beystand des tapfern Herzogs Otto) bey Melrichsstadt über Heinrich einen vollständigen Sieg erfocht.

Dadurch ließ jedoch der Kaiser sich nicht abhalten, aufs neue einen verheerenden Einfall nach Alemannien zu unternehmen. — Ja, um seinen Gegner von dessen Besitze gänzlich auszuschliessen, vermählte er im Jahr 1079. seine Tochter Agnes mit einem angesehenen Schwäbischen Großen, Grafen Friedrich von Staufen, und setzte denselben über das Herzogthum Schwaben [1]).

Dagegen erklärte sich, nachdem Herzog Otto (1080.) bey Flachenheim an der Elster in Thüringen einen neuen Sieg erfochten, der Pabst nunmehr öffentlich für Rudolf, bestätigte dessen königliche Würde, und schickte ihm eine Krone zu. — Dieser Krone konnte jedoch Rudolf nicht lange sich erfreuen; — denn noch im gleichen Jahr, am 15. Oct. 1080., errang er zwar bey Merseburg nochmahls einen Sieg über Heinrich, wurde aber dabey tödtlich verwundet, und starb wenige Tage nachher.

§. 74. Während indeß der große Kampf da sich entschied, wo Heinrich und Rudolf einander gegenüber standen, wurde von ihren beydseitigen Anhängern ein nicht weniger lebhafter, als zerstörender kleinerer Krieg geführt, worin, nach einem sonderbaren Wechsel der Dinge, die beyden Klöster St. Gallen und Reichenau eine Hauptrolle spielten.

Nach dem 1077. erfolgten Tode Abt Ulrichs II. hatte König Rudolf einen dortigen Conventualen, Lütold von Nellenburg, zum Abte von St. Gallen ernannt, welcher aber seine Stelle wieder verlassen mußte, als noch im gleichen Jahr Kaiser Heinrich IV. nach Schwaben kam, und den Sohn Marquards von Eppenstein als Ulrich III. zum Abte einsetzte.

Auf Reichenau war schon 1073. Ekkehard, zweyter

1) Graf Friedrich war Sohn Friedrichs von Büren und der Hildegard aus einem Fränkisch-Elsassischen Hause. — Das von ihm erbaute Bergschloß Staufen befindet sich am östlichen Ende der Alp; — von Jugend auf befand er sich am kaiserlichen Hofe, — ein treuer Waffengefährte Heinrichs IV.
(Pfisters Geschichte von Schwaben.)

Sohn Graf Eberhards III. von Nellenburg, von dem Convente zum Abt erwählt worden, und hatte von Pabst Gregor VII. die Weihe empfangen. — Er stellte sich um so eher auf die Seite des Letztern, als sein Bruder, Abt Lütold, durch Kaiser Heinrich von St. Gallen vertrieben, bey ihm Aufnahme und Unterstützung fand. — Während er aber nach Rom reisen wollte, um des Pabstes Beystand anzusprechen, fiel er unterwegs in Gefangenschaft, aus welcher er erst nach vierjähriger Haft wieder befreyt wurde.

In der Zwischenzeit, wo das Gerücht seines Todes sich verbreitete, setzte mit des Kaisers Bewilligung Abt Ulrich von St. Gallen sich in den Besitz der Reichenau, wodurch er von Seite Herzog Welfs von Bayern und dessen Bundesgenossen die Wiedervergeltung sich zuzog. — Diese letztern zogen nun alle Nutzungen und Einkünfte des Klosters an sich, so daß der Abt und dessen Conventualen sich genöthigt sahen, einen Theil des Kirchenschatzes zu verkaufen und zu versetzen, nur um ihr Leben fristen zu können.

Aus den verborgensten Zufluchtsörtern, wohin er mit seinen Mönchen sich zurückgezogen hatte, unterhielt Abt Ulrich die Verbindung mit dem Kaiser, und drängte denselben um schleunige Hilfe.

Der für ihn glückliche Ausgang des Treffens bey Feldheim (1079.) machte es dem Letztern möglich, die verlangte Hilfe zu senden, welche der Abt hinwiederum zu neuen Streifzügen gegen seine Feinde benutzte, indem er (1080.) Marchdorf, Bregenz, Kyburg, Roggersberg und Ittingen eroberte und verbrannte.

Um sein eigenes Gebieth vor feindlichen Einfällen zu schützen, erbaute er an der Glatt und an der Thur zwey feste Häuser, die aber, zu weit vorgerückt, bey einem Angriff nicht zeitig genug unterstützt, von dem Gegner hingegen leicht zu umgehen waren.

Er konnte es daher nicht verhindern, daß Berchtold von Zähringen aller Besitzungen des Klosters St. Gallen im Breisgau, an dem Schwarzwald und im Aargau noch im nähmlichen Jahr sich bemächtigte, daß in Schwaben und im Allgau, am Bodensee, am Rhein und an der Thur Herzog Welf, die Grafen von Montfort und die Edeln von Toggenburg auf ähnliche Weise verfuhren, ja der aus seiner Gefangenschaft

zurückgekehrte Abt Ekkehard von Reichenau das Aeusserste versuchend, um seinen Bruder Lüthold in den Besitz der Abtey St. Gallen wieder einzusetzen, denselben bis zum vierten Mahl mit bewaffneter Hand dahin führte, die Klostergeistlichen aber (welche, um den Lüthold nicht aufnehmen zu müssen, immer auf die Berge flohen), niemahls antraf, so daß er, darüber aufgebracht, am 28. Oct. 1080. die Wohnung des Abtes zerstören, nachher auf der Höhe der Bärenegg (Bernegg) ein festes Schloß aufführen ließ, und Volkmar von Toggenburg mit Besatzung dahin verlegte.

Abt Ulrich hatte ins Gebirge nach dem Schlosse Rachenstein sich geflüchtet, das er zuerst tapfer vertheidigte, später aber es gerne als Ausweg ergriff, von Agenno in Frankreich die Reliquien der heiligen Fides persönlich abzuholen, und im Geheimen aus dem Schlosse dahin sich zu entfernen.

Als er aber 1085. mit jenen Reliquien wieder zurückkehrte, erneuerte sich der Kampf mit verdoppelter Heftigkeit. — Abt Ulrich begann damit, das neue Schloß auf der Bärenegg und zwey andere Schlösser zu zerstören. — Dagegen schickte Abt Ekkehard seinen Bruder Burkhard von Nellenburg nach St. Gallen, um dem Abt Ulrich den Rückweg abzuschneiden. — Ihm selbst gelang es, im Begleite Dietrichs I. von Toggenburg an der Krätzern das St. Gallische Kriegsvolk einzuholen, ohne daß er jedoch (vorzüglich wegen vortheilhafter Aufstellung der Schleuderer und Bogenschützen desselben) dem Abt Ulrich etwas anhaben konnte.

So dauerten mit wechselndem Glücke die blutigen Fehden noch einige Zeit, bis allmählig die Flamme des Krieges endlich erlosch, und Abt Ulrich nach einem langen und mühevollen Kampfe nicht nur zum ruhigen Besitze seiner Abtey gelangte, sondern noch überdieß von Kaiser Heinrich IV. zur Belohnung seiner Treue im Jahr 1086. zu der Würde eines Patriarchen von Aquileja erhoben wurde, welche er bis an seinen erst im Jahr 1122. erfolgten Tod bekleidete, nachdem er 46. Jahre lang als Abt gekämpft und regiert hatte.

§. 75. Es muß wohl den aufmerksamen Leser nicht weniger überraschen, als befremden, die beyden Klöster St. Gallen und Reichenau, die sich ihm bisanhin nur als Freystätten des Friedens und der Wissenschaft dargestellt hatten, gleichsam wie mit einem Mahle in sich gegenseitig bekämpfende

Waffenplätze verwandelt und ihre Vorsteher fortwährend in einer Stellung zu erblicken, wie sie zwar Helden wohl, nicht aber Nachfolgern des h. Gallus nnd des h. Pirminius geziemt hätte.

Wahrscheinlich sind schon die Einfälle der Hungarn und das zu derselben Abwehr eingetrettene Bedürfniß eines bewaffneten Widerstandes als erste Ursache zu betrachten, daß in den benannten beyden Klöstern neben der kirchlichen und der wissenschaftlichen Richtung auch das Aufkeimen eines kriegerischen Sinnes allmählig sich anbahnte. — Wenigstens scheint die Bemühung Kaiser Conrads II. (nach dem Beyspiel des Niederländischen Abts Popo), in den Klöstern seines Reiches die alte Ordenszucht wieder herzustellen, auf ein Entweichen des frühern bessern Geistes bereits hinzudeuten. — Allein gerade in St. Gallen, wohin derselbe, nach Abt Dietbolds Tode (1034), als Abt den Nortbert, nebst einigen Klosterverbessern, von Stablo her hingesandt hatte, wurde des Kaisers Absicht gänzlich verfehlt. — Man hielt diese Fremdlinge daselbst für unwerth, weil man in ihrer Aufführung den wahren Reformationsgeist nicht anerkennen wollte. — Darum zogen sie ab, ohne etwas Gutes erzielt zu haben, indem sie einzig den Nortbert als Abt zurückliessen, welcher mit Kaiser Heinrich III. den Römerzug mitmachte, und unter allen St. Gallischen Aebten zuerst Privat-Kriege führte.

Noch mehr aber, als diese mißlungene Verbesserung der klösterlichen Disciplin, mochte der bereits schon angedeutete verderbliche Mißbrauch zum Verfalle der Klöster beytragen, nach welchem die höhern kirchlichen Stellen, statt solche an den Würdigsten zu übertragen, an den Meistbiethenden versteigert wurden; — wovon die Besetzung des bischöflichen Stuhls von Constanz, sowie der Abtey Reichenau, zum Belege wohl hinreichen.

An dem letztern Orte war nach dem um 1069. erfolgten Tode Abt Ulrichs die Abtey ein Jahr lang unbesetzt geblieben, weil die Conventualen über die Wahl sich nicht vereinigen konnten, bis ihnen Kaiser Heinrich Meginhard von Hildesheim, welcher großes Geld dafür aufgewendet hatte, zum Abte gab.

Es ging dabey auf ähnliche Weise wie bey Carl, Bischof von Constanz, welcher ebenfalls durch Simonie zu seinem Bisthum gelangt war. — Meginhard lebte weltlich

und ohne geistliche Zucht, resignirte aber noch im nähmlichen Jahr. — An dessen Stelle drang sich Rupert ein, welcher 1000 Pfund des reinsten Silbers in des Königs Schatzkammer bezahlt haben soll. — Durch Wucher und auf Zinse leihen (das er schon als Mönch in seinem Kloster getrieben) hatte er eine sehr bedeutende Summe Geldes sich zusammen gebracht. — Dennoch half ihm seine hohe Kaufsumme nicht viel. — Unter Androhung des Todes untersagte ihm des Klosters Schirmherr dessen Boden zu betreten, und als 1072 Heinrich zu Worms einen Fürstentag hielt, übergab Hugo, Abt von Clugny, an Rupert eine päpstliche Bulle, daß nach Apostolischem Beschlusse der Zutritt zur Abtey Reichenau ihm auf immer verschlossen sey, — worauf er den Hirtenstab wieder zurückgeben mußte.

Wie man auch Gregor VII. und sein durchgreifendes Verfahren beurtheilen mag, so ist es nicht auffallend, daß unter solchen Erscheinungen eine Verbesserung der Kirchenzucht hohes Bedürfniß war. — Daß dieselbe aber mehr mit Gewalt, als auf dem Wege der Belehrung, und darum nicht gründlich durchgeführt wurde, gehört wohl eben so viel dem Geiste jener Zeit, als deren Führern an; — eines Zeitalters, wo man, im Allgemeinen mit der Unterhandlungskunst noch wenig bekannt, für die gute, wie für die böse Sache sogleich zum Schwerte griff. — Daher kam es, daß, wenn auch das Bestreben, den Einfluß der weltlichen Macht auf die Kirche zu vermindern, und eine bessere Kirchenzucht wieder herzustellen, dasselbe zunächst auf Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit, mithin auf Vermehrung der wahren Cultur hätte hinwirken sollen, die Weise, wie man solches durchzusetzen sich bemühte, für die damahls lebenden Geschlechter aber gerade das Gegentheil zur Folge hatte, indem, durch die über alle Stände und Gebiethe des Teutschen Reiches sich verbreitende bittere Entzweyung und die daraus hervorgehende Selbsthülfe des Faustrechts, die weitere friedliche Entwicklung der Wissenschaft und der Kunst, der Gewerbe und des Landbaues für lange Zeit unterbrochen wurde, und auf Jahrhunderte hinaus die kriegerische Richtung die Oberhand gewann.

So wie aber dem höhern Auge auch dasjenige, was wir für Rückschritt halten, nicht weniger ein Fortschritt ist, so hob sich in jenen, mit dem Kreuze sich bezeichnenden Ritterzeiten,

während die Bildung des Verstandes stille stand, die Entwicklung des Gemüthes auf eine Höhe und zu einer Kraft, welche über die in Raum und Zeit begränzte Berechnung erhaben ist. Und zugleich entfaltete sich auch in äußerer Beziehung eine Sehnsucht nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit, wie solche in dem Germanischen Völkergeschlechte bis dahin wohl niemahls noch so klar erschienen war; — und diese diente hinwiederum einem zukünftigen Aufschwung der intellectuellen Bildung zur sichernden Unterlage.

§. 76. Daß indessen, jener großen Erschütterungen ungeachtet, Frömmigkeit und Wissenschaft an ihren stillen Ruhepunkten noch verweilten, beweisen neben andern Selinger I., Abt zu Einsiedeln, und der Geschichtschreiber Hermann in Reichenau. — Dem Selinger, Freyherrn von Wolhausen, einem in vielen Schlachten um den Kaiser sehr verdienten Krieger, ertranken einige seiner Kinder in einem bey seiner Burg gelegenen Teiche. — Da entschloß er sich nebst seiner Gemahlinn und drey Söhnen in den geistlichen Stand zu tretten. — Er und seine Söhne gingen nach Einsiedeln; — seine Gemahlinn, Hedwig, nahm den Schleyer beym Fraumünster in Zürich, woselbst sie in der Folge zur Aebtissin, so wie ihr Gemahl zu Einsiedeln zum Abte, erhoben wurde. — Auch in dem Gewirre des Investiturstreites blieb Einsiedeln durch des Letztern Bemühung (ohne daß er um deßwillen in seiner Pflichttreue gegen den Pabst jemahls gewankt hätte) fortwährend in der Gunst Heinrich IV., welcher 1078. alle alten Rechte und Freyheiten des Klosters bestätigte. — Zwanzig Jahre lang blieb Selinger Abt zu Einsiedeln. — Dann legte er sein Amt nieder, — und lebte noch neun Jahre einzig der Vorbereitung auf die Ewigkeit.

Der berühmte Geschichtschreiber Hermann, genannt der Lahme [1] (gebohren 18. Junii 1013), Sohn Wolfrad II., Grafen von Böringen, und der ebenfalls von edelm Stamme entsprossenen Hiltrude, von früher Jugend an kränkelnd, war an allen Gliedern gelähmt, dagegen aber mit desto größern Geisteskräften begabt. — Er litt so heftige Gliederschmerzen, daß er von dem Orte, wo man ihn hinsetzte, ohne Beyhülfe

1) *Hermannus Contractus*, dessen Chronik bis auf Heinrich IV. eine vorzügliche Quelle ist.

eines andern sich nicht bewegen konnte, sondern immer in einem Tragsessel da oder dorthin getragen werden mußte. — Obschon solches auch auf seine Sprache Einfluß hatte, so bildete er sich nichts desto weniger seinen Zuhörern gegenüber in der Folge zu einem lebhaften, beredten und fleissigen Lehrer; — und obgleich er wegen seiner leidenden Finger nur mühevoll schrieb, so war er dennoch sehr häufig damit beschäftigt. — Bereits in seinem siebenten Jahre den Wissenschaften gewidmet, trat er in seinem dreißigsten Jahre in den Mönchsstand. — Er war demüthig, geduldig, ein unbesiegbarer Kämpfer und bewährter Lehrer der Christlichen Religion, — erfahren in der Rechenkunst, Sternkunde, Meßkunst, Tonkunst, in der Lateinischen, Griechischen und in der Arabischen Sprache. — Obwohl er mehrere Jahre das Lehramt besorgte, so war ihm dennoch hienieden nur eine kurze Laufbahn beschieden.

Dem Bericht seines Schülers Berchtold zufolge ertrug er in seiner letzten, kurzen Krankheit schreckliche Leiden. — Wenige Tage vor seiner Auflösung erzählte er demselben Morgens früh von einer Art von Verzückung, in der er eine ganze Nacht hindurch sich befunden, wo ein solches Verlangen nach einer zukünftigen und unvergänglichen Welt in ihm erregt worden sey, daß es ihn verdriesse, zu leben.

Und als sein Schüler ganz in Thränen zerfloß, und kaum sich halten konnte, laut zu weinen, sagte Hermann:

„Möge nicht, mein Freund! möge nicht über mich weinen, „sondern vielmehr jauchzend mir Glück wünschen!“

Nach zunehmender Mattigkeit empfing er voll Demuth das Mahl des Herrn, und verschied, so, wie er es gewünscht hatte, am 24. September 1054 eines sanften Todes [1].

Wenn gleich in jenen stürmischen Zeiten solche Beyspiele einer über die Erdenwelt sich erhebenden Glaubenskraft wohl auch in Klöstern immer seltener wurden, so fuhren derselben Bewohner dennoch wenigstens theilweise fort, in Besorgung Armer und Kranker ihre ursprüngliche Bestimmung zu verfolgen.

So hatte (nach dem Beyspiel ähnlicher Stiftungen in Frankreich, woselbst damahls nach der Regel des h. Augustinus sehr viele Kranken- und Armenhäuser gestiftet wurden, worin Chorherren die geistliche, Chorfrauen die leibliche Besorgung der

1) Schönhuth, Geschichte des Klosters Reichenau.

Armen und Kranken übernahmen) schon im zehnten Jahrhundert Bischof Conrad vor den Thoren der Stadt Constanz eine Armen- und Krankenanstalt errichtet, welche er zu Ehren einer Reliquie des heiligen Kreuzes, die er derselben schenkte, Crucelin oder Kreuzlingen nannte.

Diese Stiftung hatte er sich so zur Herzenssache gemacht, daß er bey dem Bau Steine herzutrug, und, nach desselben Vollendung, zur Uebung seiner Demuth oft die eckelhaftesten Kranken selbst verpflegen half.

Zu ähnlichen Zwecken wurde in der gleichen Gegend, um das Ende des zehnten Jahrhunderts, auch Münsterlingen gestiftet. — Als nähmlich (der alten Sage zufolge) eine Englische Prinzessin, Angela, ihren Bruder Gregor, Abt von Einsiedeln, besuchen wollte, und auf ihrer Reise über den Bodensee schiffte, wurde sie von einem so heftigen Sturm überfallen, daß zur Lebensrettung alle Hoffnung verschwand. — In der Angst ihres Herzens that sie ein Gelübde, auf der Stelle, wo ihr Fuß den festen Boden zuerst wieder betrette, zum Zeichen ihrer Rettung, eine fromme Stiftung zu begründen. — Endlich gelangte das Schiff nach vieler Noth und Anstrengung an's Land; — und Angela vergaß ihres Gelübdes nicht.

An dem Orte, wo sie gelandet hatte, am linken Seeufer, eine Stunde oberhalb Constanz, in einer reizenden Gegend, erbaute sie eine kleine Kirche, die sie das Münsterlein oder Münsterlingen hieß, — und fügte ein Schwesternhaus bey, das sie mit Einkünften versorgte. — Bischof Gebhard vereinigte damit einen Theil der Kranken- und Armen-Anstalt zu Kreuzlingen, indem er die dortigen Chorfrauen in die neue Stiftung versetzte [1].

Neben diesen am Bodensee liegenden neuen klösterlichen Anlagen müssen noch besonders bemerkt werden:

Die Begründung des Klosters Fischingen, am Fuße des Hörnli (wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts) durch die Herren von Toggenburg.

Die Einweihung des Klosters Muri am 11. October 1064, und des Münsters der neu erbauten Abtey zu Aller-Heiligen in Schaffhausen am 3. November gleichen Jahres, — sowie die erste Begründung des Stiftes Engelberg

1) Rupikofer, Geschichte des Thurgaues.

in Unterwalden, im Jahr 1083, durch Freyherrn Conrad von Seldenbüren.

§. 77. Inzwischen hatte König Rudolfs Tod (§. 73.) Heinrich IV. zwar wohl von seinem ersten Gegner befreyt, darum aber die in einem Theile des Teutschen Reiches gegen ihn herrschende Aufregung noch keineswegs beendigt.

Im Gegentheil wählten dessen Feinde schon 1081 in der Person Hermanns von Luxemburg, Grafen von Salm, einen neuen Gegen-König, welcher noch im nähmlichen Jahr den von dem Kaiser zum Herzog von Schwaben ernannten Friedrich von Staufen besiegte, und dadurch Herzog Berchtold von Zähringen es erleichterte, als Vormund seines Schwagers, Berchtold von Rheinfelden, gegen Friedrich das Herzogthum zu behaupten.

Der tapfere Herzog von Zähringen hörte auch nicht auf, des jungen Berchtolds Nebenbuhler zu bekriegen, bis er durch des Erstern Tod in den Fall gesetzt wurde, für eigene Rechnung den Krieg fortzusetzen.

Berchtold II., Herzog von Zähringen, hatte nähmlich, wie bereits früher bemerkt (§. 73.), um das Jahr 1077 sich vermählt mit Agnes, Tochter Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben und Burgund, Gegen-Königs Heinrich IV. — Nach dem Tode ihres Bruders Berchtold war Agnes mithin die einzige Erbin der großen Allodialgüter, welche ihr Vater und ihr Bruder in dem Burgundischen Helvetien besessen hatten, — so wie sie auch alle Ansprüche ihres Hauses an das Herzogthum Schwaben und an das Rectorat von Transjuranien auf ihren Gemahl übertrug.

Wirklich erwählten (auf den Rath seines Bruders, Gebhard, Bischofs von Constanz) die dem Hause Rheinfelden anhänglichen Schwäbischen Großen in einer 1093. zu Ulm abgehaltenen Versammlung: Berchtold von Zähringen, Friedrich gegenüber, zum Herzog.

Zwischen diesem Letztern und dem König dauerte der Krieg mit abwechselndem Glücke fort, bis im Jahr 1097 der längst ersehnte Friede zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern endlich zu Stande kam, und auf der Reichsversammlung zu Mainz zu vollkommener Herstellung dieses Friedens über den Besitz von Alemannien dahin entschieden wurde: daß alles, was auf dem rechten Ufer des Bodensee's und des Rheines bis anhin zum Alemannischen Herzogthume gehört hatte, unter dem

Nahmen des Herzogthums Schwaben Friedrich von Staufen, dem Eidam des Kaisers, erblich zukommen; — dem Herzog Berchtold von Zähringen hingegen die Reichsvogtey über den Thurgau, die Stadt Zürich und die dortigen Münster, nebst dem Herzogs-Titel, ebenfalls erblich zu Theil werden, und diese Vogteyen sowohl, als seine Erbgüter, von dem Herzogthum Schwaben unabhängig bleiben sollen.

Zufolge dieses Beschlusses gehörte das auf dem rechten Ufer der Aare liegende Alemannische Burgund, welches von nun an den Nahmen:

Landgrafschaft Klein-Burgund,

erhielt, auf gleiche Weise dem Herzog von Zähringen. (§. 70.)

Als Nachfolger seines Schwiegervaters und Schwagers hätte dessen Herrschaft eigentlich auch auf dem linken Ufer der Aare sich ausdehnen sollen. — Allein damahls verzichtete er auf seine dießfälligen Ansprüche zu Gunsten des Gemahls seiner Tochter Agnes, Wilhelm des Teutschen, Grafen von Hoch-Burgund, welcher durch das Erbe seiner Mutter in den Besitz jenes Landes gekommen war [1].

So mußte die allgemeine politisch-kirchliche Frage über die Bischofswahl, und die daraus sich entwickelnden langjährigen Kämpfe, — einerseits dem Burgundischen Theile unsers Vaterlands eine neue Zukunft bereiten; — hauptsächlich aber in dem Alemannischen Theile desselben die seiner Nationalität tief eingeprägte Neigung nach einer, zwar wohl durch Teutsche Treue mit seinen Stammesgenossen verbündeten, allein durch keinerley unbedingte Central-Gewalt unterdrückten, Selbstständigkeit ihrer ersehnten Erfüllung um ein Bedeutendes näher bringen.

Wenn die, ursprünglich keinen äußern Oberherrn anerkennende Unabhängigkeit der Alemannen schon beynahe 600 Jahre früher den ersten Fränkischen Königen unterlegen war; — wenn sie beym Erlöschen der Merovinger zum ersten, — beym Sinken der Carolinger zum zweyten Mahl dagegen angekämpft hatten, — so errangen sie endlich unter dem drit-

1) Wilhelm III. (mit dem Zunahmen der Teutsche) war Sohn des 1105 verstorbenen Grafen Raynald II. von Hoch-Burgund und der Regina, einzigen Tochter und Erbinn des Landgrafen Cuno von Oltingen (aus dem Hause Neuenburg).

ten Teutschland regierenden Fränkischen, Herrscherstamme eine freyere Stellung für ihre edelsten Geschlechter — und für das Alemannische Helvetien, durch dessen bleibende Absonderung von dem Ueberrheinischen Schwaben, die Grundlage seiner spätern Selbstherrlichkeit.

§. 78. Wenn auch bis um jene Zeit keine genügenden Urkunden vorliegen, um jener einsamen Bergthäler frühere Schicksale aufzuklären, wo der Schweizerbund einst seinen Ursprung und später seine letzte Freystätte gefunden hat, so erscheint, indem man die, nur einfachen Hirtenvölkern zusagende, und beynahe nur ihnen zugängliche Natur des Landes mit den ältesten Ueberlieferungen [1]) zusammen hält, die Voraussetzung als nicht unwahrscheinlich, daß unter einem Theile der Bewohner der den Vierwaldstätterse umgebenden Thäler eine größere Selbstständigkeit sich noch erhalten, als viele Bewohner der ebnern Gegenden seit langem her sich zu erfreuen gehabt haben; — nahmentlich die minder bemittelten freyen Grundbesitzer welche dort des Schutzes mächtiger Schirmherren weniger bedurften, mithin auch derselben Ueberlegenheit um so eher sich erwehren konnten. (§. 65.)

Da jedoch mächtigere Häuser nebst ihren Angehörigen auch in diesen Thälern sich befanden, so waren zwar die Rechtsverhältnisse des Bodens und seiner Bewohner ebenfalls verschieden, wie anderswo; — hingegen bestand daselbst das Eigenthümliche wohl darin, daß die Freyen des Landes frühe schon in Gemeinden sich vereinigten, um der Gewalt mächtigerer Nachbaren desto weniger anheim zu fallen. — Daß das Gebieth des Teutschen Reiches auch über die Schweizerischen Waldstätte sich erstreckte, ist unbezweifelt; — noch kaum hinreichend erörtert dagegen, in welchem Verhältniß die Reichsvögte einerseits zum Kaiser, anderseits zu dem ihnen angewiesenen Lande standen.

In der urkundlichen Geschichte erscheinen die Schwyzer in ihrem bis gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts hinaufreichenden Marchenstreit mit dem Stifte Einsiedeln (§. 63. 76.) wohl zum ersten Mahl.

Als Herzog Hermann nebst seiner Gemahlinn der Abtey Einsiedeln den sogenannten finstern Wald einst geschenkt hatte, dachte man noch lange nicht an dessen genauere Aus-

1) I. 30. II. 4. 32. 33. III. 29. 39.

marchung, weil der Angehörigen des Klosters in den ersten Zeiten zu wenige waren, als daß sie durch das Weiden der Viehheerden der benachbarten Schwyzer in ihrer Wirthschaft hätten gestört werden können. — So wie aber beydseitig die Einwohner und derselben Heerden sich vermehrten, so erhoben sich Klagen über Beeinträchtigung von den sogenannten Waldleuten (den Angehörigen des Klosters), welchen der 1101. zum Abt erhobene Gero, Graf von Froburg, durch eine genauere Ausmarchung zu entsprechen verlangte, und daher (1110.) die Schwyzer aufforderte, die nahmentlich von ihm bezeichneten Alpen, als Einsiedeln zugehörig, künftighin nicht mehr zu benutzen; — und als solche seiner Aufforderung nicht achteten, lud er sie vor Hof- und Landgerichte. — Vor diesen wollten die Schwyzer nicht erscheinen, weil sie freye Leute und allein dem Reiche zugethan seyen.

Schon dauerte dieser Gränzstreit bis ins vierte Jahr. — Zuletzt berief Abt Gero die Schwyzer vor den Richterstuhl der Kaisers, welcher (1114.) beyde Theile nach seinem damahligen Hoflager nach Basel beschied, um nach Alemannischem Rechte darüber abzusprechen.

Es traten nun vor den Kaiser: Abt Gero mit dem Castvogt seines Klosters, Ulrich, Graf von Rapperschweil; — und die Schwyzer mit den Grafen Rudolf und Arnold von Lenzburg.

Die Grafen von Lenzburg [1]), welche in den Thälern von Schwyz und Unterwalden, am Zuger- und am Aegeri-See viele Güter besaßen, erscheinen fortdauernd mit den Schwyzern im besten Vernehmen und in enger Verbindung; — ob als Vorgesetzte, oder als Verbündete, oder als freywillig ausgewählte Beschützer, ist nicht leicht mit Gewißheit anzugeben; — vielleicht, daß ihnen als angesehenen Grundbesitzern eine mit der des Reichsvogts ähnliche Stelle übertragen worden; — ein Verhältniß, welches sie auf jeden Fall nur zum Besten der Schwyzer benutzt haben.

1) Das Geschlecht der Grafen von Lenzburg gehört zu den ältesten Dynasten-Familien unsers Vaterlandes, indem sich derselben Abstammung schon von dem achten Jahrhundert her nachweisen läßt, zufolge der Stammtafel, welche am Schlusse einer, die Geschichte dieser Grafen beleuchtenden sehr gründlichen Abhandlung im 4ten Bande des Schweizerischen Geschichtsforschers enthalten ist.

Auf dem Reichstage zu Basel vor Kaiser Heinrich V.[1] stellte Abt Gero Kundschaften und legte zwey Urkunden vor, die eine von Otto II. vom 26. Oct. 946., worin aber der streitigen Marchen keine Erwähnung geschieht; — die andere von Heinrich II. vom 2. Sept. 1018., die zwar eine Marchen-Bezeichnung enthält, von welcher aber die Schwytzer widersprachen, daß solche mit der Aussage der Einsiedlischen Zeugen übereinstimme, — auch vermutheten, daß dieselbe ohne hinreichende örtliche Kenntniß sey abgefaßt worden.

Abt Gero wollte die Hochfirsten (die Wasserscheide) als natürliche Gränzmarchen bezeichnen, was aber die Schwytzer nicht als allgemeine Regel wollten gelten lassen. — Endlich erfolgte am 10. Merz 1114. der Rechtsspruch des Kaisers, welcher für eine dem Stift Einsiedeln günstige Gränz-Bezeichnung sich entscheidet[2].

Nichts desto weniger entschlossen sich die Schwytzer, über dieses Urtheil hoch sich beschwerend, von ihrem innehabenden, ererbten alten Besitze nicht zu weichen, sondern aufs Aeusserste solchen zu behaupten; — ein Benehmen, das zwar, nach unsern modernen Rechtsbegriffen, auf keine Weise sich rechtfertigen läßt, welches aber in einer andern Beziehung gerade zum factischen Beweise dient, in welchem Zustand von juridischer Unabhängigkeit die Schwytzer bisanhin sich müssen befunden, und wie schwer sie an die strengen gerichtlichen Formen späterer Zeiten sich würden gewöhnt haben. — Auch von Seite des Kaisers fand kein scharfes Einschreiten statt, indem dieser Streit 30. volle Jahre liegen blieb, bis er von dessen zweytem Nachfolger, Conrad III., wieder aufgenommen wurde.

1) Sohn Kaiser Heinrich IV., welcher im August 1106. nach einer langen aber unruhevollen Regierung zu Lüttich verstorben. (§. 70—77.) — Da er eigentlich nur als Teutscher König der 5te dieses Nahmens war, so nennt er sich als Römischer Kaiser in Urkunden selbst Heinrich IV., was, um ihn mit seinem Vater nicht zu verwechseln, beachtenswerth ist. Ueberhaupt erhielten die Teutschen Könige den Kaisertitel erst nach ihrer zu Rom stattgefundenen Krönung. — Dennoch werden in dieser historischen Darstellung in der Regel alle Teutschen Könige ohne Unterschied (dem allgemeinen Sprachgebrauche entsprechend) Kaiser genannt, um sie desto leichter von andern gewöhnlichen Königen zu unterscheiden.

2) *Herrgott* Genealog. Dipl. A. G. Habsburg. V. II. und *Hartmann* Annales Heremi.

Dagegen erhielt das Stift Einsiedeln im Jahr 1130. die Vergabung einer Grundbesitzung im Fahr an der Limmat von Seite des Freyherrn Lüthold von Regensperg, in Zustimmung seiner Gemahlinn Judentha und seines Sohnes Lüthold, zur Begründung eines Frauen-Klosters [1]; — was insofern erwähnt zu werden verdient, als jene kirchliche Stiftung des Klosters Fahr am einsamen freundlichen Gestade bis auf unsere Zeit sich erhalten hat, als einzig noch aufrecht stehendes Denkmahl jenes mächtigen Freyherren-Geschlechtes, dessen Burgen längstens schon in Ruinen zerfallen, ja theilweise mit hohem Schutte bedeckt sind; — dessen einst so ausgedehnte Ländereyen Bewohner, Nahmen und Gestalt seither so oft schon oft verändert haben, daß derselben ursprünglicher Besitzer nur Wenige noch gedenken [2].

§. 79. Während indeß das Stift Einsiedeln seine Rechte zu wahren sich bestrebte und dessen Besitzungen sich erweiterten, sah das Kloster St. Moritzen im Wallis (§. 8.) mit dem Verluste seiner Selbstständigkeit sich bedroht. — Wahrscheinlich in Folge der (1076.) Heinrich IV. abgedrungenen Schenkung der Provinz von Agaunum (§. 73.) waren die Grafen von Maurienne zu Titular-Aebten dieses Klosters geworden, und hatten dasselbe nicht immer nach dem Sinne seiner Stiftung regieren lassen; bis um das Jahr 1112. Graf Amadeus III. (unter bestimmten Vorbehalten) den Titel eines Abts von Agaunum an seinen Bruder Rainold abtrat, — als er aber späterhin (1128.) genöthigt war, solchen wegen Unordnungen in seinem Betragen zurück zu berufen, die klösterliche Clausur wieder herstellte, und den Probst Hugo zum Abt einsetzte; — von welcher Zeit an die Aebte wieder durch das Capitel erwählt wurden.

Es ist bemerkenswerth, daß in dieser kaiserlichen Urkunde die Schwyzer als „*cives* de villa (p. valle) Suites“ und in einer spätern ähnlichen vom 8. Juli 1144. als „*cives* de Suuites“ bezeichnet, — und dieselben ausdrücklich neben den Grafen von Lenzburg aufgeführt, mithin bereits als Glieder einer freyen Gemeinde (civitas) anerkannt werden.

1) Die Stiftungs-Urkunde findet sich abgedruckt in *Herrgott* Genealog. Dipl. A. G. Habsb.

2) Die Besitzungen der Freyherren von Regensperg umfaßten neben der ehevorigen Obervogtey Regenstorf und einem Theil der Herrschaft Regensperg und des Neuamtes das Städtchen Glan-

Ueberhaupt, ungeachtet durch den Abschluß eines Concordates über das Investiturrecht (1122.) die eigentliche Streitfrage beendigt war (§. 71.), dauerte dennoch der Kampf der geistlichen und der weltlichen Gewalt im Großen und Kleinen unter veränderter Gestalt noch immer fort.

So geschah es zu Genf, woselbst der Bischöfe und der Grafen Rechte früher gemischt waren; wo nun 1120. Bischof Wido mit seinem Bruder, dem Grafen Aimon, einen Vertrag schloß, zufolge dessen er ihn unter der Bedingung der Huldigung mit dem Gebiethe von Genevois belehnte. — Diese Belehnung wollte Wido's Nachfolger, Humbert von Grammont, als der Kirche zum Nachtheil gereichend, nicht anerkennen. — Daraus entstanden Streitigkeiten, welche 1124. mit einem zu Seyssel abgeschlossenen Vertrage endigten, demzufolge der Bischof in den Besitz der Stadt Genf, und der Graf in denjenigen seines bisherigen Lehens wieder eingesetzt wurde.

§. 80. Während des kirchlich-politischen dauerte indessen auch der nationale Kampf zunächst in Burgund nicht weniger fort.

Nachdem Conrad die Stelle seines 1123. verstorbenen Bruders Berchtolds III. [1]) eingenommen, und in Folge des

zenberg, das (schon benannte) Fahr an der Limmat, die Schlösser Baldern, Balp, Friedberg, Uetliberg und Wurp, den Thurm und die Brücke im Hard, die Stadt und Herrschaft Kaiserstuhl nebst der rechtseitigen Herrschaft Röthelen, die ehevorigen Vogteyen Hallau und Hemmenthal (im Canton Schaffhausen), das Schloß Balm mit Nack bey Rheinau, Eschinon beym Schloß Küssenberg u. s. w. als Eigenthum; und überdieß noch Lehen von den Stiften St. Gallen und Einsiedeln.

Der Stifter des Klosters Fahr (welcher der Ueberlieferung zufolge, wegen des Todes eines in der Limmat ertrunkenen Sohnes zu dieser Stiftung veranlaßt worden seyn soll), war Sohn des 1080. verstorbenen Freyherrn Lüthold, Kastvogt des Klosters St. Gallen, Vater des (im Stiftungsbriefe benannten) Lütholds III. — Die Freyherren von Regensperg gehörten zu den ältesten Grundbesitzern des Alemannischen Helvetiens.

Versuch einer diplomatischen Geschichte der Freyherren von Regensperg; Schweizerisches Museum von 1787. 9tes Heft.

1) Berchtold II. (1077 — 1111.) folgte zunächst sein älterer Sohn Berchtold III. (Erbauer von Freyburg im Breisgau),

am 23. May 1125. mit Heinrich V. erloschenen Fränkischen Kaiser-Hauses am 13. Sept. gleichen Jahres Lothar [1]), Herzog von Sachsen, den kaiserlichen Thron bestiegen hatte, so verzichtete der Herzog von Zähringen um so weniger auf seine Ansprüche an das Burgundische Helvetien, als er dabey von dem neuen Kaiser sich unterstützt sah.

Es hatte nähmlich Lothar III. den Grafen von Macon, Raynald III. [2]), welcher nach dem 1126. erfolgten Tode Wilhelms des Kindes (des Sohnes Wilhelm's des Teutschen [§. 77.]) als nächster väterlicher Verwandter Hoch-Burgund, so wie die dem Verstorbenen zugekommenen Transjuranischen Grundbesitzungen, von demselben ererbt hatte, vorgeladen, damit er ihm die Lehenspflicht leiste.

Dessen weigerte sich Raynald unter dem Vorwand, daß seine Würden und seine Lehen nur von dem Königreich Burgund abhangen; daß aber Kaiser Lothar, da er nicht aus dem (in das Erbe der Alten Rudolphinischen Könige eingetretenen) Fränkischen Fürsten-Hause abstamme, nicht das Recht habe, von den Lehenträgern der Burgundischen Krone die Huldigung zu verlangen. — Dagegen behauptete Lothar, daß das Königreich Burgund thatsächlich mit der Teutschen Krone vereinigt seye, und er in Folge des langen Besitzes im Rechte sich befinde. — Raynald wird nun auf einem Reichstage zu Speyer in die Acht, der Erbschaft seines Verwandten, Wilhelm IV., verlustig erklärt, und alle von dem Letztern besessenen Lehen auf beyden Seiten des Jura Conrad von Zähringen, seiner Mutter Bruder, als seinem nächsten mütterlichen Verwandten zugesprochen.

und diesem 1123. sein Bruder Conrad von Zähringen, vermählt mit Clementia von Namur.

1) Lothar, Graf von Supplinburg, aus dem Hause der Edeln von Querfurt (mütterlicher Seits wahrscheinlich Urenkel der Mathildis, vermählten Pfalzgräfinn am Rhein, Schwester Kaiser Ottos III.), war nach dem 1106. erfolgten Tode des Magnus, des letzten Herzogs von Sachsen, aus dem Billungischen Stamme, mit dem Herzogthum Sachsen belehnt worden.

2) Raynald III., Stephans Sohn, war Enkel Wilhelms II., Neffe Raynalds II., mithin Geschwister-Kind des mit Agnes von Zähringen vermählten, um das Jahr 1125. verstorbenen Grafen Wilhelm III. (des Teutschen.) — Der Letztere hatte einen einzigen Sohn, Wilhelm IV., (wegen seiner Jugend Wil-

Conrad von Zähringen wurde noch überdieß unter dem Titel eines Herzogs von Burgund mit dem Rectorat des Cisjuranischen und Transjuranischen Burgunds bekleidet, und zur Vollziehung des gegen Raynald erlassenen Rechtsspruchs von dem Kaiser beauftragt.

Dieser leistete aber mit Hülfe der an ihn sich anschliessenden Bischöfe und grössern Lehenträger des beydseitigen Burgunds so ausdauernden Widerstand, daß er in mehrern Gefechten über Herzog Conrad den Sieg davon trug, allein in der Folge auch seinerseits überwunden, gefangen, und nach Straßburg zur Verantwortung vor den Kaiser geführt wurde.

Daselbst gelang es ihm jedoch, so gut sich zu verantworten [1]), daß er nicht nur der Gefangenschaft entlassen, sondern von jeder untergeordneten Lehensverpflichtung gleichzeitig befreyt wurde. — Es erhielt daher von nun an Hoch-Burgund den Nahmen Frey-Grafschaft (Franche comté), weil diese Provinz im ganzen Reiche die einzige Grafschaft war, welche der Zwischen-Gewalt eines Herzogs nicht unterworfen sich befand.

Wenn diese Wieder-Einsetzung des Grafen Raynalds den Wünschen Herzog Conrads bereits entgegen, so war der am 4. Dec. 1137. erfolgte Tod Kaiser Lothars und die darauf folgende Thron-Besteigung Conrads III., aus dem Hause Hohenstaufen, welcher von mütterlicher Seite her der Enkel Heinrichs IV. war — mithin von den alten Königen von Burgund abstammte [2]), für die Bestrebungen des Herzogs von

helm das Kind genannt). Dieser war, als er nach der frommen Sitte jener Zeit nach der Abtey Peterlingen (§. 61.) sich begeben hatte, um daselbst während der Fasten auf die Feyer des h. Osterfestes sich vorzubereiten, durch verrätherischen Meuchelmord getödet worden, somit sein ausgedehntes Erbe dem Sohne seines väterlichen Groß-Oheims, Stephan, zugefallen.

1) Er berief sich auf die Berühmtheit seines von den alten Königen Italiens abstammenden Geschlechtes, und suchte zu beweisen, daß in Burgund der Titel eines höhern Grafen demjenigen eines Herzogs in andern Reichen gleichkomme. — (§. 68.)

2) Conrad, Herzog von Franken, war Sohn Friedrich I., Herzogs von Schwaben und der Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV; — Heinrich IV. war Enkel Conrad II. und der Gisela, Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, und der Gerberga, der Tochter Conrads, des 993. verstorbenen Königs von Burgund. (§§. 61. 65. 67. 69. 73.)

Zähringen ein um so empfindlicherer Schlag, als derselben auf das ganze Königreich Burgund und Arles sich ausdehnte.

Sein Mißgeschick beschränkte sich indeß nicht nur darauf, daß seine Wünsche, Burgund betreffend, unerfüllt blieben, sondern drohte noch überdieß, auch sein bisheriges Besitzthum ihm zu entreissen. — Da er nähmlich Heinrich des Stolzen, (Schwiegersohns Kaiser Lothars III. und Nebenbuhlers des Hauses Hohenstaufen)[1] Parthey ergriffen, so mußte er für diese Theilnahme theuer büssen, indem Friedrich[2] (Sohn Friedrichs II., Herzogs von Schwaben, und Neffe Kaiser Conrads III.) in den Thurgau einfiel, die Reichsvogtey Zürich ihm entriß[3], und unter der Abhängigkeit vom Herzogthum Schwaben den Grafen von Baden: Werner von Lenzburg[4] zum Stellvertretter des Reichsvogtes einsetzte.

1) Kaiser Lothar (welcher ohne männliche Erben verstorben) hatte seine einzige Tochter Gertrud vermählt an Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, welcher ausser einigen uralten Welfischen Stammgütern in Schwaben das Herzogthum Bayern, das Herzogthum Sachsen, und von seiner Mutter, Wolfildis, her (Tochter des Herzog Magnus von Sachsen) einen großen Theil der Billungischen Erbgüter; — in Folge seiner Vermählung mit Gertrud die Braunschweigischen, Northeimischen und Supplinburgischen Erbgüter; — endlich (durch die Belehnung seines Schwiegervaters) Toscana; — mithin von der Ostsee bis an das Mittelländische Meer eine beynahe zusammenhängende Ländermasse besaß. — Dennoch wurde (wie schon bemerkt) statt seiner Conrad Herzog von Franken zum Teutschen König erwählt. — Der hieraus sich ergebende Zweyspalt ist um so beachtenswerther als derselbe (in veränderter Gestalt) den frühern Widerstand der Sachsen gegen das Fränkische, nunmehr Hohenstaufische Kaiserhaus wieder erneuerte. (§. 70.)

2) Der nachherige Kaiser Friedrich I., zugenannt Barbarossa.

3) Obschon in Folge dieses Einfalls der Eroberung der Stadt Zürich ausdrücklich erwähnt wird, so ist es dennoch wahrscheinlich, daß gegen Zürichs Besitznahme kein Widerstand geleistet wurde; so wenig als überhaupt der Herzog von Zähringen zu einem Vertheidigungskriege gerüstet war.

4) Sohn Arnolds VI., welchen man als Stammvater der Lenzburgischen Grafen von Baden betrachten kann.

Friedrich ging dann über den Rhein zurück, überzog die Zähringischen Erbgüter im Breisgau, bemächtigte sich sogar des für unbezwinglich gehaltenen Schlosses Zähringen, und nöthigte so den Herzog (im May 1138) auf dem Reichstage zu Bamberg des Kaisers Gnade anzusprechen, welche ihm nicht nur in so fern zu Theil wurde, daß er beynahe alle ihm entzogenen Ehren und Güter zurückerhielt, sondern daß sich demselben später auch auf der Seite gegen Burgund neue Aussichten wieder zu eröffnen schienen.

Kaiser Conrad III. hatte nähmlich den Grafen Raynald von Burgund 1147. zum Letzten Mahl zur Erfüllung der ihm schuldigen Pflichten aufgefordert. — Als aber der Frey-Graf dennoch es unterließ, an den kaiserlichen Hof sich zu verfügen, so wurde er zum zweyten Mahl in die Acht erklärt, alle seine Lehen confiscirt, und Conrad von Zähringen noch einmahl zur Vollziehung beauftragt.

Nachdem diese beyden Nebenbuhler, deren gegenseitige Feindseeligkeiten eigentlich niemahls ganz aufgehört, nunmehr aber mit neuem Eifer wieder begonnen, in mehrern Gefechten ihre Hilfsmittel erschöpft hatten, so begegneten sie einander endlich in persönlichem Zweykampf, jedoch ohne entscheidendes Ergebniß.

Weil aber nichts desto weniger der Freygraf Herr seiner erblichen Besitzungen geblieben war, — und Conrad von Zähringen auf sein Teutsches Gebieth sich zurückgezogen hatte, um gegen Raynald neue Streitkräfte zu sammeln, so endigte der am 20. Jenner 1148. erfolgte Tod Raynalds jenen Krieg, und Conrads am 8. Jenner 1152. sich ereignender Hinschied verhinderte den Letztern, seine Unternehmungen gegen Burgund zu erneuern. — Nur etwa 7 Wochen später folgte dem Herzog von Zähringen auch Kaiser Conrad III., an dessen Stelle sein Neffe Friedrich I. am 9. Merz 1152. den Thron bestieg; — während Berchtold IV. von Zähringen seines Vaters Conrads Stelle einnahm.

§. 81. Wenn jener Thronwechsel im Allgemeinen für Teutschland und für Europa sehr wichtig und folgenreich, so war er zunächst für die Schweizerischen Waldstätte sehr glücklich, weil derselbe gleichzeitig von Acht und Bann sie befreyte.

Seit jenem in ihrem Streite gegen Einsiedeln 1114. erlassenen, für sie ungünstigen Rechtsspruche Heinrichs V. (§. 78.) hatten nähmlich die Schwytzer nicht nur an ihrem

bisherigen Besitze sich festgehalten, und in Folge dessen den Waldleuten von Einsiedeln manches kleine Gefecht geliefert; sondern mit den Urnern und Unterwaldnern noch überdieß eine Art von Schutz-Bündniß abgeschlossen.

Wahrscheinlich geschah es auf Ansuchen des Abtes von Einsiedeln, daß Kaiser Conrad III. nebst demselben auch die Schwytzer aufs Neue nach Straßburg vor Gericht lud; beyde Theile wieder auf ähnliche Weise unterstützt, wie das Erste Mahl; — die Schwytzer durch den Grafen Ulrich von Lenzburg [1]; — der Abt von Einsiedeln durch Graf Rudolf von Rapperschweil [2].

Dieses fortdauernde beydseitige Schutzverhältniß der Grafen von Rapperschweil als Kastvögte des Klosters Einsiedeln [3]; und der Grafen von Lenzburg, als Beschützer der Schwytzer [4] darf um so weniger übersehen werden, als solches für die Entwicklung dieser so lange dauernden Streitsache wohl von bedeutendem Einfluß war.

Wenn Conrads III. Rechtsspruch vom 8. Julii 1144. nicht

1) Graf Ulrich von Lenzburg war Sohn des 1136. verstorbenen Grafen Rudolf, welcher nebst dessen Bruder Arnold, Graf zu Baden, als Mitgenosse der Schwytzer bezeichnet wird, Neffe Werners, Abts von Einsiedeln.

2) Rudolf, Graf von Rapperschweil, war Sohn des 1129. verstorbenen Grafen Ulrich, welcher 1114. zu Basel den Grafen von Lenzburg gegenüber gestanden.

3) Schon der um 970. verstorbene Graf Rudolf I. war Kastvogt von Einsiedeln, sowie dessen Sohn Rudolf II.; ein anderer Rudolf wurde 1090. Abt dieses Stiftes u. s. w. — Der 1144. vorkommende Graf Rudolf V. mischte sich unbefugter Weise in die Abtwahl. — Ueberhaupt spricht die Einmischung der Grafen von Rapperschweil in jenen Marchenstreit eher für als gegen die Schwytzer.

4) Graf Ulrich von Lenzburg (Bruder der in der Urkunde von 1114. vorkommenden Grafen Rudolf und Arnold) übte schon 1090 — 1100. in den Waldstätten die Verrichtungen eines Schirmvogts. — Vielleicht bestand zwischen jenen, aus freyen Genossen zusammengesetzten Waldgemeinden und ihren Schirmvögten in ähnliches Verhältniß, wie zwischen den Klostergemeinden und ihren Kastvögten; ein Verhältniß, welches mit einem Patronate wohl einige Aehnlichkeit hat, von einer Gewaltherrschaft hingegen gänzlich verschieden ist.

günstiger für die Schwyzer ausfiel, als der Rechtsspruch seines Oheims Heinrich V. vom 10. Merz 1114.; — so bewiesen auch die Schwyzer nicht mehr Geneigtheit, dem kaiserlichen Willen sich zu unterziehen, als das Erste Mahl. — Nunmehr aber blieb derselben Widersetzlichkeit nicht ungeahndet, indem der Kaiser die Schwyzer sowohl, als die ihnen getreuen Urner und Unterwaldner 1150. in die Acht erklärte, und 1151. durch den Bischof Hermann von Constanz in den Bann thun ließ.

Als jedoch Conrad III. 1152. verstorben, und Friedrich I. ihm gefolgt war, so verfügte Graf Ulrich von Lenzburg (Friedrichs erprobter Waffengefährte, und um seiner treuen Anhänglichkeit willen dessen ganzen Vertrauens gewürdigt) sich unverweilt zu dem neuen Kaiser nach Basel; welcher seinen Bitten so wohlwollend entsprach, daß er nicht nur die Waldstätte von der Reichsacht sogleich befreyte, und derselben Erledigung vom Banne verfügte, sondern auch den Abt Rudolf, jene Streitfrage einstweilen ruhen zu lassen, bestimmte.

Wenn somit die Waldstätte, daß die Folgen der kaiserlichen Ungnade so glücklich von ihnen abgewendet wurden, zunächst den Grafen von Lenzburg verdankten, so verdient dieses, einst mächtige Grafenhaus auch des spätern Schweizers dankbares Andenken, weil es sein Ansehen, statt zur Unterdrückung, vielmehr zum Schutze der weniger Mächtigen verwandte.

Seine unveränderliche Ergebenheit gegen Kaiser Friedrich bekräftigte Graf Ulrich besonders auch dadurch, daß er noch vor seinem, 1172 erfolgten, kinderlosen Tode nicht nur seine Reichslehen, sondern auch seine Allodial-Güter an den Letztern abtrat.

Da Ulrichs Vetter, Arnold, Graf zu Baden [1], mit demselben im gleichen Jahre starb, so wurde Richenza, Gemahlinn des Grafen Hartmann von Kyburg [2], und Ur-

1) Arnold VIII., Graf zu Baden, war Sohn Arnold VI., Neffe Rudolf IV. und Enkel Ulrich VII., Grafen von Lenzburg.

2) Hartmann von Kyburg war Sohn Adelberts, wahrscheinlich Nachkomme des als treuer Kriegsgefährte Ernst II., Herzogs von Alemannien, 1030 im Kampfe gefallenen Grafen Werners. (§. 65.)

großmutter Kaiser Rudolf I. (da solche wahrscheinlich alle ihre Brüder [1]) überlebte), die einzige Erbinn der Allodial-Güter der jüngern Linie des Hauses Lenzburg.

§. 82. Daß Kaiser Friedrich, wie anderwärts, so auch zwischen Schwyz und Einsiedeln den Frieden so schnell wieder herstellte, dazu mochte der Blick auf Italien wohl wesentlich beytragen, in der Voraussicht, daß er zur Bekämpfung des dort sich erhebenden, tief eingreifenden Widerstandes der vereinten Teutschen Kraft bedürfen werde. — Dieser Erwartung sollen auch die Schweizerischen Waldstätte in treuer Bereitwilligkeit dahin entsprochen haben, daß sie den Kaiser mit einem angemessenen Zuzug nach Italien begleiteten, und in den dortigen Feldzügen von 1154 und 1155 ihr Möglichstes leisteten.

Es hatte nähmlich neben der Entwicklung der Zeiten im Allgemeinen der so oft sich erneuende Zweyspalt in Kirche und Reich, und das daraus hervorgehende Entschwinden einer durchgreifenden, obersten Herrschergewalt noch besonders vielen Städten in Ober-Italien es erleichtert, als selbstständige, freye Genossenschaften allmählig sich auszubilden; — und am Ende auch das längst schon aus der kaiserlichen zur kirchlichen Hauptstadt gewordene Rom dahin verleitet, noch einmahl es zu versuchen, eine Art von Alt-Römischer, republikanischer Regierungsform wieder herzustellen.

So wie aber durchgreifende politische Kämpfe selten sich Bahn brechen, wenn nicht vorher auch im Innern der Gemüther eine geistige Bewegung sich anbahnt; — so ist wohl der Ursprung so vieler ausserordentlicher Erscheinungen jener Zeit auf religiösem Grunde zu suchen.

Wenn auch das fortgesetzte, gründliche Studium der Griechischen und Römischen Litteratur des vorchristlichen Alterthums wesentlich dazu beytrug, die in den frühern Jahrhunderten herrschende, dem Germanischen Heidenthum entstammende Rohheit allmählig zu mildern, und über viele menschliche Verhältnisse eine wohlthätige Aufklärung zu verbreiten, so konnte dieses Studium damahls schon von dem menschlichen Vorwitz zum Stützpunkte mißbraucht werden, wenn derselbe jene Schranken zu überschreiten sich erkühnte, welche die Göttliche Weisheit dem unerleuchteten, menschlichen Erkenntniß-Vermögen gesetzt hat.

1) Ulrich, Arnold, Werner und Cuno.

Dieses Bestreben versuchte sich zunächst in Angriffen auf die äußere Kirche; — und diese Angriffe wurden um so leichter, weil ihnen der unglückliche Verfall der Kirchenzucht einen begründeten Vorwand lieh; — ja wesentlich dazu beytrug, daß das Ansehen solcher Irrlehrer sehr bedeutend sich vermehrte.

So geschah es denn gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, während in der Scholastischen Philosophie die Systeme der Nominalisten und der Realisten einander gegenüberstanden, daß Peter Abälard [1]) einen bedeutenden Ruhm sich erwarb; — der aber, als er der Theologie die Philosophie zum Grunde legen, und den Glauben durch die Erkenntniß begründen wollte, auf eine besondere theologische Richtung verfiel, welche dessen Vorladung vor ein Concilium zu Soissons, und die Verurtheilung eines von ihm verfaßten theologischen Buches zur Folge hatte.

Dieses Abälards Schüler war Arnold von Brescia, welcher seines Meisters Lehre von der Freyheit des Willens zur Grundlage einer durchgreifenden kirchlich-politischen Umgestaltung zu machen sich bestrebte, — indem er zunächst die Einkünfte der Geistlichkeit zu vermindern, ihren Einfluß auf weltliche Angelegenheiten gänzlich zu zernichten, vielleicht auch in weiterm Verfolge, in engerm und weiterm Kreise, alterthümlich-republikanische Staatsformen herzustellen beabsichtigte [2]).

1) Gebohren 1079, zu Palais, unweit Nantes, in der Bretagne.

2) „Anno Domini 1141, zu Papst Innocentii Ziten war ein „nüwer ufrürischer Lerer ufferstanden in Italia *Arnoldus* genannt, „der was bürtig von der Stadt *Bressa* in Lamparten, und hat „in Gallia eine Zitlang gestudiert, darnach zoch er wider gen Bressa „in sein Vatterland, understund das gemeine Volk anzuhetzen wi„der die Geistlichen, und insonders wider die München, denen Er „grimm viend was, dem gemeinen Mann, so gern etwas nüws „hört, kont Er sunders wol liebkosen, und mit seinem Wolreden „das ungelert Pöbel betriegen, Er schalt die Praelaten, und in„sonders redt Er dem Pabst übel, sprach, die Pfaffen söltend kein „eigen Gut haben, die München söltind kein Boden noch eigne Güter „von Recht besitzen, den Prälaten gehörend keine Gerichtszwäng, den „Aebten solle das Volk nit schuldig sin vil Reverenz zu erzeigen, dann „die Geistlichen Recht strickend Ihnen ab allen Pomp, alle zitliche Güter „söllind den weltlichen Fürsten zugehören ze regieren, und dem ge-

Dieses hatte zur Folge, daß er im Jahr 1139, auf einem durch Innocenz II. versammelten Concilium, als Erfinder verkehrter Glaubenslehren, und Widersacher der katholischen Kirche, zum Stillschweigen und zur Verbannung aus Italien verurtheilt wurde.

Arnold flüchtete sich nun über die Alpen, und kam um das Jahr 1140. nach Zürich, wo er so gute Aufnahme fand, daß er als öffentlicher Lehrer auftrat [1]) und geraume Zeit daselbst sich aufhielt, bis die von Abt Bernhard von Clairvaux an den Bischof von Constanz erlassene Warnung [2]) und die Ereignisse in Italien ihn von da abriefen.

Wenn uns auch sowohl über seinen Aufenthalt in unserm Lande, als über die Art, wie seine Lehren in demselben sich verbreitet haben, umständlichere Nachrichten mangeln, so fehlt

„meinen Mann under die Händ geben werden, zu bewerben, den „Geistlichen söllind allein gehören die ersten Frücht von nüw ge„rüten, die Opffer so von Christglöubigen geopffert werdind, und „die Zechenden, die söllind si allein zur Notdurfft Ihrs Libs und „nit ze Mutwillen und Fleischlichen Begirden, Prächt, Hoffart der „Kleidern, unzüchtigem Scherz und Geilheit verwenden, der Prä„laten Pomy, der Aebten Wytschweiffen und Hoffart der München, „ouch ärgerlicher Wandel verdampt Er gar, und was vil warhafft, „und an Im selbs, wenn es sunst die Welt hette wellen sehen, und „sich warnen lassen, aber er fing an vil Falschheit darunder mi„schen, dann Er kondt die recht Kunst zu betriegen, daß Er sin „Falschheit allweg mit etlichen warhafften Dingen verdeckt und be„schirmbt, denn so Er allein lutere Falschheit gelert hätte, so hätte „Er nit Volger überkommen, diewil mit blosser Falschheit das Volk „sich nit hett verfüren lassen. Aber durch den Schyn vil warhaff„ter Dingen hat Er die ingemischt Falschheit dem Volk inge„schwätzt. Er begund ouch etlich Artickel des Christlichen Glou„bens anregen, als ob die nit recht erlütert, und understund durch „sin glatte Wort Gifft under das Hunig zu mischen."

Aeg. Tschudii Chronicon Helveticum, Thl. I. Bd. 2. ad ann. 1141.

1) Es war damahls gewöhnlich, fahrenden Scholastikern öffentliche Vorträge zu gestatten.

2) Bernhard warf dem Bischof Hermann von Constanz die Nachsicht vor, mit welcher er zusehe, wie Arnold sein Volk, wie einen Bissen Brod esse.

es uns desto weniger an Angaben und an Wahrnehmungen, daß derselbe sowohl im Osten, als im Westen [1]) der Schweiz zahlreiche Anhänger zurückgelassen, und daß seine Lehre so tief eingewurzelt, daß selbst nach Jahrhunderten noch Spuren derselben in den hintersten Thälern der Töß gefunden wurden.

Inzwischen hatte, sey es durch Arnolds eigene oder geistesverwandte Lehren zur Empörung gereizt, das Römische Volk (1143.) zuerst den Senat wiederhergestellt, später der Regierung des Pabstes vollständig sich entlediget, und hiedurch vermuthlich den Arnold von Brescia bewogen (1145. oder 1146.) nach Rom zurückzukehren, wahrscheinlich in der Absicht, sein schon so lange gepflegtes Ideal nunmehr zu realisiren. Als aber die entkräfteten Römer dieses haltlose Schattenbild einige Jahre lang fortgesetzt, trat Kleinmuth an die Stelle der Begeisterung; — die republikanische Regierung verschwand, und Arnold von Brescia endigte (1155.) seine unglückliche Laufbahn auf dem Scheiterhaufen [2]).

§. 83. Wenn auch Italiens Unruhe mit Roms Unterwerfung noch lange nicht beruhigt war; — wenn im Gegentheil Kaiser Friedrich I. während seiner langen und thatenreichen Regierung noch öfters über die Alpen ziehen, und bisweilen bittern Glückswechsel erfahren mußte; — wenn besonders für die Entwicklung unsers Vaterlandes die wechselvollen Schicksale des Lombardischen Städte-bundes von entscheidendem Einfluß waren; — so wurde diese große Bewegung durch eine weit grössere noch übertroffen, deren letzter Zielpunkt, weit über Italien hinaus, — im Lande der Verheissung lag; eine welthistorische Bewegung, welche, wenn sie, menschlich gesprochen, ihren Zweck auch verfehlt, die vom Ewigen Weltenlenker ihr angewiesene Bestimmung dennoch erfüllt hat.

Obgleich Jerusalem schon 637. in die Gewalt der damahls so weit hin sich verbreitenden, später bis in unser Land vorgedrungenen Saracenen oder Araber gefallen war, (§§. 29. 58.), so konnten nichts desto weniger noch lange Zeit die Christen ihre Pilgerreisen dahin ungehindert fortsetzen, bis

1) Nahmentlich im Waadtlande.

2) Papst Hadrian belegte 1154. die Stadt Rom mit dem Interdict; — Dieß hatte Unterhandlungen zur Folge; — die Bedingungen des Papstes wurden angenommen, und am 18. Junii 1155 Rom durch den Kaiser besetzt.

die rohern Türken der Araber Stelle einnahmen, die Pilgerreisen erschwerten, und dadurch gegen das Ende des eilften Jahrhunderts im Christlichen Abendlande den Entschluß zur Wiedereroberung des heiligen Landes, zu den Kreuzzügen, zur Reise brachten.

Wenn schon drey Jahre nach des ersten Kreuzzuges Beginnen, im Jahr 1099., auf Jerusalem's Mauern die Kreuzesfahne sich wieder emporhob, — wenn Palästina's und seiner Umgebung Eroberung darauf folgte; — so war es dagegen dem National-Charakter der west-europäischen (Romanischen) Völkerschaaren wohl zuzuschreiben, daß es ihnen weit weniger an feurigem Muth zur ersten Eroberung, als an standhafter Ausdauer zur Erhaltung des Eroberten fehlte, welches etwa 50. Jahre später durch einen, neben Französischen, auch aus Teutschen Kriegern bestehenden neuen Kreuzzug erzielt werden sollte.

Da nun aber von jeher der Teutsche zu ungewohnten, kühnen Entschlüssen weit weniger schnell sich bewegen ließ, als dessen weit beweglicherer westlicher Nachbar, — so bedurfte es, um die Teutschen zu einem Kreuzzuge zu vermögen, eines ausserordentlichen, eines sie so begeisternden Mannes; — und dieser Mann fand sich in Bernhard, Abt von Clairvaux.

Bernhard, 1092. zu Fontaines [1]) in Burgund von sehr edelm Stamme gebohren (seiner ausgezeichneten Mutter Elise von Montbard frommes Beyspiel befolgend), wanderte schon 1113. von Chatillon nach dem in wilder Einöde gelegenen, durch seine strenge Ordensregel sich auszeichnenden Kloster Citeaux (Cistercium), und erlangte schon 1115. in dem neu angelegten Cistercienser-Kloster Clairvaux (clara vallis) die Würde eines Abtes.

Bernhard wurde nun für seine Mönche, besonders in unermüdlicher Arbeitsamkeit, zum nachahmungswürdigen Vorbild, indem er von andern niemahls so viel forderte, als er sich selbst auflegte, und von übertriebenen Anstrengungen Manchen zurückhielt.

Auch er bestrafte mit heiligem Eifer den Verfall der damahligen Geistlichkeit, welcher er durch eine über allen Vorwurf erhabenen Sittenreinheit selbst vorleuchtete. — Allein seine Reformationsplane unterschieden sich von denjenigen seines Gegners: des Arnold von Brescia, wesentlich darin, daß sein

1) Unweit Dijon.

Glaubens-System dasjenige der Kirche, und daß die Aufrechthaltung und Erweiterung der auf jenes Glaubens-System gegründeten Herrschaft derselben, nächst der Verbesserung des Mönchswesens, das Ziel war, welches er mit Aufrichtigkeit des Gemüths und heldenmüthiger Kraft zu erringen suchte [1]).

Diese seltene Geisteserhebung erwarb ihm das Zutrauen des Römischen Stuhles in solchem Grad, daß ihm schon 1130. Innocenz II. die Beruhigung der Gallischen Kirche übertrug, 1145. aber Pabst Eugen III. das Kreuz zu predigen ihn aufforderte.

Wenn Bernhard nunmehr 1146. die Begeisterung für die Kreuzzüge in Frankreich aufs Neue erweckte, so war der Erfolg seiner Verkündigung weit bedeutender noch in Teutschland, nahmentlich im Bisthum Constanz, dessen Kirchsprengel er am 1. Dec. 1146. zu Kenzingen betrat; — indem ausser zwey seiner Klostergenossen noch Bischof Hermann und dessen Capellan Eberhard, 2 Aebte (wovon der eine der gelehrte Abt Frowin von Engelberg) und drey Weltgeistliche ihn begleiteten [2]).

Nach einem zweytägigen Aufenthalt zu Freyburg gelangte er über Heitersheim und Sliengen nach Basel, woselbst er

1) Als (dem Berichte des Furius zufolge) der h. Bernhard einst längs dem Genfersee reiste, war er mit seinen Gedanken und frommen Meditationen so sehr beschäftigt, daß er das Land, welches er durchreiste, nicht bemerkte. — Nachdem er dem Genfersee entlang einen ganzen Tag fortgezogen war, unterhielten sich am Abend dessen Gefährten von der Schönheit dieser grossen Wasserfläche. — St. Bernhard fragte, wo dann der See sey, der einen so tiefen Eindruck auf sie gemacht habe? — Der gute Heilige war einen ganzen Tag längs desselben fortgewandelt, ohne darauf Acht zu geben. *Picot* Histoire de Genève.

2) Von diesem Abte Frowin sind noch zwey Lateinische Werke handschriftlich in der Bibliothek des Klosters Einsiedeln (in welchem er Mönch war, ehe er zum Abt von Engelberg erwählt wurde) vorhanden; nähmlich: eine Erklärung des Vaterunsers und 7. Bücher über die menschliche Freyheit (de laude liberi arbitrii.) In dem Letztern bestreitet er mit vieler Gewandtheit die theologischen Meinungen, welche damahls durch Peter Abälard, Arnold von Brixen (Brescia) u. a. verbreitet worden.

am 5. Dec. einen Tag zubrachte, sodann über Seckingen [1]), Thiengen und Schaffhausen seine Reise nach Constanz fortsetzte, und am 12. und 13. Dec. daselbst verweilte. Am 14. Dec. nahm er seine Herberge zu Winterthur [2]), begab sich am 15. Dec. nach gefeyertem Gottesdienst nach Zürich, übernachtete am 16. zu Rheinfelden, und schiffte sich am 22. Dec. auf dem Rheine ein, zunächst nach Straßburg und dann nach Speyer, welches er am Vorabend des h. Christ-Tages erreichte.

Auf dieser kurzen aber denkwürdigen Reise wurden von ihm Kranke mancherley Art durch das Gebeth, das er im Glauben und Vertrauen zu Gott über ihnen aussprach, durch das Auflegen seiner Hände und das Zeichen des heiligen Kreuzes geheilt. Gichtbrüchige und Gelähmte erhielten dadurch den Gebrauch ihrer Glieder wieder [3]).

Fast durch keinen Ort kam Bernhard, wo nicht (nach damahliger Teutscher Sitte) durch das Geläute der Glocken und den Gesang des Volkes:

1) Woselbst ihn Herzog Conrad empfing. (Schw. Museum von 1790. Heft 10.)

2) Noch lange zeigte man zu Dänikon im Klosterhofe den Stein, auf welchem Abt Bernhard stand, als er auf seiner Durchreise bey der damahls als Filiale nach Elgg gehörigen Capelle an das versammelte Volk einen zum heiligen Kriege ermunternden Vortrag hielt.

(J. A. Puppikofer Gesch. des Thurgaues.)

3) Sonntags am 9. Dec. 1146. heilte er in der Kirche zu Thiengen einen lahmen Knaben, und Tags darauf in der Frühe einen lahmen Mann. — Auch erhielt ein stummer Knabe die Sprache, und die Nichte der Wirthinn, bey welcher Bernhard mit seinen Begleitern die Herberge genommen, das Gesicht, dessen sie 40 Jahre lang seit ihrem 4. Jahre entbehrt. — Ueberhaupt wurden zu Thiengen in Einem Tage durch das Auflegen seiner Hände eilf Blinde sehend, zehn Verstümmelte geheilt. (*Gaufridi* vita S. Bernardi p. 1157.) Am 10. und 11. Dec. vollbrachte er verschiedene Wunder zu Schaffhausen; — zu Constanz gab er in der bischöflichen Capelle einem armen blinden Knaben, welchen der Abt von Reichenau dahin geschickt, das Gesicht wieder. — Auch auf seiner Rückreise sahen die meisten der Oerter, wo sein Schiff anlegte, Beweise seiner Wunderkraft.

(Wilken Gesch. der Kreuzzüge. Theil III. Abth. I.)

„Christ uns genädig sey! Kyrie eleison! die Heiligen alle „helfen uns!"

solche Wunderwerke gefeyert wurden.

Selbst auf der Heerstraße brachte man ihm Kranke entgegen.

Inzwischen war auch der Erfolg von Bernhards Predigten für die Kreuzfahrt nicht weniger groß, als das Aufsehen, das seine Wunder erregten. — Ueberall, wohin er kam, weihten sich derselben streitbare Männer. — Alle wünschten, das Kreuz aus Bernhards Händen, und, selbst aus seinen Kleidern geschnitten, zu empfangen. — Diejenigen hielten sich für unglücklich, welchen dieses nicht zu Theil wurde; — und Manche, um solches zu erlangen, warteten nicht darauf, daß er ihnen Kreuze aus seinem Kleide schneide, sondern rissen, um andern zuvorzukommen, in glühendem Eifer Stücke von seinem Gewande; — was ihn nicht wenig belästigte, und nöthigte, öfters neue Kleider anzuziehen.

Selbst Conrad III. sah durch seine Rede so sehr sich erschüttert, daß er zu persönlicher Theilnahme an dem bevorstehenden Kreuzzuge sich entschloß, nachdem er (auf dem am 23. April 1147. zu Nürnberg abgehaltenen Hoftage) die Regierung des Reiches seinem Sohne Heinrich[1]) übertragen; — daß derselbe mit einem sehr glänzenden und zahlreichen Gefolge (worunter auch der Bischof von Basel) in dem Lager der Kreuzfahrer (bey Regenspurg), welchem sehr viele Grafen, Herren und Ritter aus Franken, Schwaben und Bayern sich anschlossen, seinen Einzug hielt; — indem auch der König von Frankreich mit einem zahlreichen Heere über Worms, Würzburg und Regensburg, gleich dem Kaiser, dem Morgenlande zuzog.

Schade, daß aus Gründen, deren weitere Entwicklung hier nicht statt finden kann, diese ausserordentliche Kraftanstrengung ihrem Zwecke und somit den heissen Wünschen des h. Bernhards nicht entsprach, der zwar dessen ungeachtet in gleichem Sinne seine Anstrengungen erneuerte; — allein einen Erfolg derselben hienieden nicht mehr erlebte, sondern vielmehr am 20. August 1153. vom Glauben zum Schauen gelangte.

§. 84. Die Erneuerung der Kreuzzüge durch Conrads Nachfolger, Friedrich, unterlag inzwischen um so eher einem

1) Es starb solcher 1150. noch vor seinem Vater.

längern Unterbruch, als derselbe, noch neben Italien, auch herwärts der Alpen der Beschäftigung genug fand.

Der 1148. verstorbene Graf Raynald III. von Burgund (§. 80.) hatte eine einzige Tochter, Beatrix, hinterlassen, deren Erbe ihr väterlicher Oheim, Wilhelm, Graf von Vienne und Macon, nicht nur sich bemächtigte, sondern noch überdieß seine Nichte in enger Gefangenschaft hielt, und dadurch den Kaiser Friedrich bewog, in Verbindung mit Berchtold IV. von Zähringen ihn zu bekriegen; — indem der Letztere zuerst durch das Gebieth von Mümpelgard in Burgund eindrang, und der Kaiser 1153. nach Besançon kam, woselbst er die Unterwerfung des Grafen Wilhelm [1]) und dessen Nichte Beatrix empfing, diese Letztere dem Grafen Ulrich von Lenzburg (§. 81.) zur Bewahrung anvertraute, um die Mitte des Jahres 1156. aber mit derselben zu Würzburg sich vermählte [2]).

Diese Vermählung täuschte aufs Neue die Hoffnung des Hauses Zähringen, indem es Berchtold IV. ebenso wenig, als seinem Vater glücken wollte, über das ganze Burgunder-reich seine Herrschaft auszudehnen.

Nachdem es nähmlich dem Kaiser Friedrich gelungen war, seine auf entfernte Abstammung von den Transjuranischen Königen gegründete Ansprache an das Burgundische Reich mittelst seiner Verbindung mit der Erbinn von Hoch-Burgund durch einen für die Burgunder weit einleuchtendern neuen Rechtstitel zu verstärken; — so ließ er durch die zu Besançon versammelten Prälaten und Großen im Oct. 1157. zum König von beyden Burgundien sich erklären, und später im Julius 1178. zu Arles sich krönen.

Wenn hiedurch die Regentschaft über das eigentliche Burgund dem Herzog von Zähringen entzogen, so wurde derselbe dagegen (zufolge einer 1155. abgeschlossenen Uebereinkunft)

1) Nachdem Friedrich mit Beatrix sich vermählt hatte, traf er mit dem Grafen Raynald einen Vergleich, zufolge welchem er ihm längs der Saone einige Gebiethstheile einräumte, das Uebrige hingegen für sich behielt.

2) Nachdem er durch eine zu Constanz abgehaltene Synode seine Scheidung von seiner ersten Gemahlinn Adelheid von Vohburg hatte aussprechen lassen.

nicht nur in dem Besitze der Reichsvogtey von Zürich, sowie der Landgrafschaft Klein-Burgund (§. 77.), bestätigt, sondern ihm noch überdieß (1157.) als Ersatz für die an den Kaiser überlassenen Cisjuranischen Provinzen die kaiserliche Advocatie (Reichsvogtey) mit der Verfügung der Regalien in den drey bischöflichen Städten: Genf, Lausanne und Sitten ertheilt, mit Innbegriff des zwischen dem Jura und dem St. Bernhard befindlichen Gebiethes derselben; — welche letztere Ueberlassung inzwischen vielen Streit herbeyführte, und dabey dem Herzog von Zähringen wohl nur geringen Vortheil gewährte.

Hatte es schon Mühe gekostet, zwischen dem Bischof und dem Grafen von Genf eine friedliche Ausgleichung zu Stande zu bringen (§. 79.), und war der 1124. zu Seyssel abgeschlossene Vertrag 1153. durch einen zweyten ergänzt worden, zufolge welchem der Bischof den Grafen als erblichen Kastvogt anerkannte; — so konnte es die Verwirrung nur vermehren, als im Jahr 1158. Herzog Berchtold IV. nebst dem dortigen Grafen Amadeus gegen Genf zog, um aller weltlichen Herrschaft des Bischofs Ardutius sich zu bemächtigen, in dessen Schlösser Besatzung zu legen, die Regalien sich anzueignen, — und somit einen Zweyspalt herbeyzuführen, welcher nur dadurch gehoben wurde, daß der Kaiser 1162. die Reichs-Unmittelbarkeit des Bischofs von Genf wieder herstellte, und die dem Herzog von Zähringen gemachten Zugeständnisse zurücknahm.

In dem Bisthum Lausanne fand (in Vergleichung mit Genf) der wesentliche Unterschied statt, daß (zufolge kaiserlicher Bestätigung von 1145. und 1155.) innerhalb der Gränzen der Grafschaft Waadt der Bischof von Lausanne, als unmittelbarer Kron-Vasall, (nach dem Kaiser) souverainer Herr war (§. 68.), derselbe dagegen in dem Teutschen Theil seiner Diocese [1]) die weltliche Oberherrschaft des Rectors anerkennen mußte, worüber 1158. zwischen beyden Thei-

1) Der Teutsche Theil dieser Diocese erstreckte sich auf dem linken Aaren-Ufer von Murten bis an die Siggern, unterhalb Solothurn, und vom Teutschbach (nahe bey Freyburg) bis nach Interlachen, woselbst die Grenzen des Bisthums Lausanne in den Gletschern sich verloren.

len ein Vertrag zu Stande kam, der jedoch nicht verhinderte, daß der Herzog in den Besitz der bischöflichen Kastvogtey von Lausanne sich zu setzen wußte, und in dieser Eigenschaft eine solche Gewalt sich anmaßte, daß Bischof Landrich durch neu angelegte Befestigungen seine Angehörigen dagegen sichern zu müssen glaubte [1]; — und daß dessen Nachfolger Roger [2] (1179.) bey dem Kaiser sich beklagte, ohne jedoch zur Entsprechung gelangen zu können.

Die Reichsvogtey über das Bisthum Sitten dagegen (dessen Bischof schon in Folge einer Schenkung König Rudolf III. über das Ober-Wallis die zeitlichen Souverainetät besaß [§. 68.] [3]), trat Berchtold IV. sammt allen damit verbundenen Rechten an seinen Schwager, den Grafen Humbert von Maurienne, ab [4].

War somit die Reichsvogtey über die drey Transjuranischen Diocesen ihrem Wesen nach für den Herzog von Zähringen von sehr geringer Bedeutung, so beschränkte sich auch in den übrigen Theilen des Romanischen Trans-

1) Er versah seine Schlösser mit guten Besatzungen nnd ließ die offenen Ortschaften seines Gebiethes mit Mauern einschliessen. — So ließ er auch die Feste *Puidoux sur Lutry* erbauen und den hohen Thurm von *Rive* oder von *Ouchy* an den Ufern des Genfersees, indem er so die Stadt Lausanne (deren innere Einfassung er ebenfalls verstärkte) östlich und südlich mit einer äussern Vorwehr umschloß.
(*Mr. de Gingins sur le Rectorat dans la Transjuranie; M. et D. publ. par la Scté. d'Hist. de la Suisse Romande.*)

2) Bischof Landrich sah bey Unzufriedenheit seines Capitels und seiner Vasallen gegen Ende 1174. zur Abdankung sich genöthigt, worauf Roger, aus dem Hause Neuenburg, zum Bischof erwählt wurde.

3) Laut Urkunde Rudolfs III., dat. *Cudrefin* (Curtefin), zu Gunsten Hugo, Bischofs von Sitten, vom Jahr 999. (Manuscript das Wallis betr. in der königl. Bibliothek zu Paris Fonds Brienne, Cotté Nro. 44. p. 61.) *M. de Gingins s. l. Rectorat de la Transjuranie.*

4) Gemahl der (1162. verstorbenen) Anna von Zähringen, die man in Savoyen die Teutsche (*Germana*) hieß.

juraniens sein Rectorat auf eine Art von Ober-Lehensherrlichkeit, weil die kleinern Dynasten, welche schon seit langem her in den Besitz des grössern Theils dieses Landes sich gesetzt hatten, nicht nur im Allgemeinen ihre Rechte, einem Oberherrn gegenüber, zu bewahren suchten, sondern überdieß noch gegen den Herzog von Zähringen, als gegen einen Beherrscher aus einem fremden Stamme, eine Art von National-Antipathie empfanden, in der Besorgniß, daß dessen Absichten auf ihre Erniedrigung und die Zerstörung der alten Gewohnheiten des Landes zielen möchten.

Nichts desto weniger lebten einzelne Transjuranische Herren mit dem Herzog von Zähringen in gutem Vernehmen — wie Waulthier von Blonay, Cuno von Estavayer und Rudolf von Montagny; vor allen aber Ulrich von Neuenburg [1]), welcher in so hohem Grad des Herzogs von Zähringen persönlicher Freund war, daß auch seine Nachkommen die nähmliche Richtung unabänderlich befolgten.

Daß derselbe im Gefolge seines Herzogs in den Feldzügen nach Italien den Kaiser Friedrich begleitete, wurde von dem Letztern so wohlwollend anerkannt, daß er ihm 1169. das St. Immer-Thal und den Tessenberg, nebst dem Gebieth von Nugerol, als Reichslehen, — so wie die erbliche Kastvogtey von Biel und seinem Gebieth übergab, welche Schenkung 1178. in Gegenwart Herzog Berchtolds bestätigt wurde.

§. 85. Unter den Transjuranien bewohnenden, mächtigern Geschlechtern war das Geschlecht der Grafen von Greyerz (de Gruyères) wohl eines der angesehensten und edelsten.

Auf dem nördlichen Abhang der westlichen Schweizer-Alpen befindet sich ein ungefähr 13 Stunden langes Thal, das an der Gränze des Wallis, in den Gletschern des Sanetsch entspringt, und am Fusse des Moléson ausläuft. — Von Bergen und Wäldern eingeschlossen, wird es von der Saane durchströmt, welche durch Waldbäche, die aus Seitenthälern herkommen, anschwillt. — Es ist dieses das Thal von Gruères, der alte Wohnsitz des gleichnahmigen Herrscher-Hauses, wel-

1) Ulrich, Herr von Neuchatel, war zugleich Landgraf jenseits der Aare, Kastvogt der Abtey Hauterive und Herr von Arconciel und Illens.

ches dieses hohe Bergland angebaut, bevölkert, aufgeklärt und Jahrhunderte lang väterlich regiert hat.

Einer alten Ueberlieferung zufolge, sollen aus winterlichem Lande gekommene Ritter im untern Theile des Thales auf einem schönen Hügel ihren Wohnsitz festgesetzt, solchen Gruyéres genannt, mit Mauern und Thürmen denselben befestigt, und durch Urbarmachung des Landes ihre Besitzung aüsgedehnt haben.

Dennoch wagten sie es lange nicht, eine aus herabgestürzten Felsblöcken aufgehäufte Schutthalde zu übersteigen, über welche sich die Saane tosend herabstürzt, bis ein junger entschlossener Bewohner der Burg Gruyères im Begleite seiner Jäger und einer Schaar, mit Hebebäumen, Aexten, Bickeln und Leitern versehener Werkleute sich in Marsch jetzt, in jenen Trümmerhaufen eindringt, (im weitern Vorrücken) Moräste umgeht, Schluchten übersteigt, nach zweytägiger Anstrengung endlich die beynahe eine Stunde lange Thalenge zurücklegt, nunmehr aber statt der gefürchteten Raubthiere und Schreckgestalten ein, von grünenden Wiesen, Gehölzen und kleinen Seen bedecktes, anmuthiges aber unbewohntes Thal betritt, welches er sogleich in Besitz nimmt, unter einem Gezelte daselbst sich lagert, später auf einer Felsenhöhe, in der Nähe eines solchen kleinen Bergsee's, einen festen, steinernen Thurm, und an dessen Fuß eine hölzerne Capelle erbaut.

Eine kleine Hirten-Colonie, womit jener edle Ritter seine neu erworbene Besitzung bevölkert, vollendet des Thales Anbau, und sieht sich später durch neue Colonisten verstärkt, indem der Grundherr in seiner einsamen Freystätte mehrere Familien aufnimmt, welche die Verheerungen des Krieges aus den ebnern Gegenden vertrieben hatten.

Dieses war der Ursprung jener Ortschaft, welche jetzt noch unter dem Nahmen Château d'Oex bekannt ist.

Der erste, mit einiger Sicherheit zu benennende Graf von Gruyéres ist (dem Chartularium von Lausanne zufolge) Turimbert, ein Burgundischer Herr, welcher, nachdem er im Uechtland unangebautes Land sich erworben, im Jahr 900. den Tausch einiger Ländereyen eingegangen, solche vom Reiche zu Lehen genommen, von beyden Seiten des Jura her eine ihm untergebene Colonie dahin führte, und daselbst das Schloß Greyerz erbauen ließ.

Durch zuverlässige Urkunden wird uns dagegen Graf Wilhelm von Greyerz erst um das Jahr 1080. bekannt; — als derselbe zum Vortheil seines Hauses und seiner Unterthanen es für nothwendig erachtete, in seinem Gebiethe ein Kloster zu begründen, um durch eine kirchliche Anstalt (welche die Handarbeit mit dem Studium, den Unterricht mit dem Gebethe verband) leiblich und geistig demselben aufzuhelfen.

Für den Sitz dieses Klosters wählte er die damahls beynahe einöde Gegend, welche das volkreiche Dorf Rougemont mit seinen zahlreichen Höfen gegenwärtig einnimmt.

Dahin ließ er aus dem Kloster Cluny einige Benedictiner kommen, gab denselben so viel Land, als theils zur Erbauung der Kirche und des Klostergebäudes, theils zu ihrem Unterhalte erforderlich war, — und traf alle Vorsorge, um im Mittelpunkt seines Alpenlandes diese kirchliche Anstalt sicher zu stellen [1]). Die dortigen Conventualen machten das unangebaute Land dieser Einöde urbar, trockneten längs den Ufern der Saane die Moräste aus, und lichteten die dichten Tannenwälder, welche die Seiten des Thales bedeckten.

Nach und nach bildete sich um die St. Niklaus-Kirche das Dorf Rougemont, dessen, Saanen (Gessenay) zunächst liegender Dorftheil heut zu Tage noch

„les Allamands"

heißt, weil dessen erste Colonisten Teutsche waren und Teutsch redeten.

Gegen das 1115. erfolgte Lebensende des Grafen Wilhelm zogen dessen zweyter Sohn: Ulrich, Chorherr zu Lausanne, und dessen Vetter Hugo, indem sie das Kreuz nahmen, nebst mehrern Geistlichen und Rittern des Romanischen Helvetiens nach dem heiligen Lande.

Diesem Kreuzzuge, von welchem nur Wenige zurückkehrten, will man die weit hinauf reichenden Verbindungen zwischen

1) Die Stiftungs-Urkunde dieses Klosters ist bis auf unsere Zeiten gekommen.

Conservateur Suisse. Tome III. p. 400 et suivs.

Notice Historique sur le Comté et les Premiers Comtes de Gruyères par M. P. Bridel Pasteur. (Mem. et Doc. p. p. la Société d'Hist. de la Suisse Romande.)

Neuenburg und Greyerz zuschreiben, weil derselben Ritter und gemeine Krieger im heiligen Land unter dem gleichen Anführer gedient haben.

Auch Wilhelms Söhne (von welchen Raimond, als der Aeltere, seinem Vater nachfolgte, die Regierung der väterlichen Erbschaft jedoch in Gemeinschaft mit seinem, aus Palästina zurückgekehrten Bruder Ulrich besorgte) bewiesen sich gegen die Klöster nicht weniger freygebig, als ihr Vater; indem sie 1136. das von Gui de Marlanie, Bischof von Lausanne, gestiftete Cistercienser-Kloster Haut-crêt (Alta crista) [1], so wie die Prämonstratenser-Abtey Humilimont, nahe bey Marsens, und 1137. die Abtey Hauterive mit Vergabungen beschenkten.

Die Abtey Hauterive [2] wurde in dem benannten Jahre gestiftet durch Wilhelm, den letzten männlichen Sprößling des angesehenen Hauses der Grafen von Glane, Sohn des 1127. zugleich mit seinem Herrn verrätherischer Weise ermordeten Peters [3] und Enkel des Cisjuranischen Ritters Ulrich

1) Gui von Marlanie gründete das Kloster Haut-crêt im Jahr 1134, dessen Mönche in dem Weinberge von *Desaley*, zwischen *Rivaz* und *Epesses* die ersten Reben anpflanzten. — Später befreyte Bischof Roger (1174–1212.) alles Land vom Zehnten, welches die Brüder von Haut-crêt anbauen würden, unter der Bedingung, daß dieses Kloster für die Armen und für die Reisenden ein gastfreyes Haus seye.

Schon früher stiftete Bischof Gerard (1115.) die Abtey Thela (*Montheron*) im Jorat, und 1124. Aimon, Graf von Genevois, die Abtey Bonmont bey Nyon.

2) Die Abtey Hauterive wurde in einer einöden Gegend, an den steilen Ufern der Saane, erbaut aus den Steinen des (eine halbe Stunde weit von da, am Zusammenfluß der Glane mit der Saane gelegenen) Schlosses Glane. — Graf Wilhelm berief dahin Mönche des Ordens des h. Bernhard von Clairvaux (§. 83.), aus dem Kloster Cherlieu in Burgund.

3) Die beyden Brüder Peter und Philipp, Söhne Ulrichs von Glane und der Richlanda von Villars-Walbert (Walperswyl), nebst andern getreuen Rittern fanden den Tod, als sie ihren Herrn, Wilhelm IV. von Hoch-Burgund (§. 80.) vertheidigen oder auch rächen wollten. Ihre Leichen wurden zugleich mit derjenigen des Grafen Wilhelm IV. in der auf der St. Peters-Insel im Bielersee gestifteten Priorey beygesetzt.

G. Walthers Urspr. d. Stadtrechts i. d. Schweiz. Hptst. 2. S. 77.
M. F. de Gingins Mémoire sur le Rectorat de Bourgogne.

von Glane (Glanna), der von Wilhelm dem Teutschen, Grafen von Hoch-Burgund, mit einem Theil von Bully und den großen Ländereyen von Arconciel und Illens belehnt worden war, welche nebst Favargny und Sales das ganze Glanerland und einen Theil des untern Saane-Thals umfaßten.

Als nun aber Wilhelm von Glane am 7. Februar 1142. kinderlos verstorben war, so vertheilten sich die ausgedehnten Besitzungen seines Hauses (welche zwischen dem Gebiethe von Neuenburg und Gruyères zu einer selbstständigen Herrschaft sich erweitert hatten), nach dem Burgundischen Gesetze, unter seine vier Schwestern: Emma, Gemahlinn Ulrich III., des Sohnes Rudolf II., Grafen von Neuchatel (§. 84.); Ida, Gemahlinn Aimons II., Grafen von Genf; Juliane, vermählt an Wilhelm von Montsalvens, aus dem Hause Gruyères; und Agnes, verbunden mit Rudolf, Grafen von Ogo oder Gruyères.

§. 86. Wenn dieser Hinblick auf jene, Transjuranien einst bewohnenden, mächtigen Dynasten zu dem Beweise wohl mehr als hinreichend ist, warum auf der Aare und der Saane westlichem Ufer die Gewalt des Herzogs von Zähringen sehr beschränkt war; — so vollständig unbestritten hingegen war seine Macht auf der andern Seite dieser beyden Flüsse.

Das letztere Gebieth theilte sich in zwey von einander getrennte Gerichtsbezirke, in die Landgrafschaft Klein-Burgund (§. 77.), welche von Thun bis Aarwangen das rechte Aarenufer, nebst dem Emmenthal umfaßte, woselbst unter der unmittelbaren Lehens-Oberherrlichkeit der Herzoge von Zähringen die Grafen von Buchegk die Verrichtungen eines Landgrafen oder Oberrichters erblich versahen [1]), — und in denjenigen Theil des Uechtlandes, welcher zwischen der untern Saane und der Sense eingeschlossen ist, mit Innbegriff der zwischen der Aare und der Sense gelegenen Alpenländer des

1) Diese Landgrafschaft umfaßte also den Luzernischen Bezirk Willisau, einen Theil des Oberamtes Stäffisburg, der Oberämter Wyl, Langnau, Trachselwald, Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen und Aarwangen im Canton Bern, den rechts von der Aare liegenden Theil des Cantons Solothurn, und die von diesem Strome abgeschnittenen östlichen Theile der Bernischen Oberämter Aarberg und Büren.

Ufgaues [1]), woselbst die Herzoge persönlich alle Rechte eines unmittelbaren Grundherrn ausübten. — Diese weiten Besitzungen, wovon der größere Theil in ausgedehnten Wäldern und unangebautem Weidland bestand, bildeten eine erbliche Allodial-Herrschaft, weil sie von dem Erbgute der Agnes, Tochter und Erbinn Rudolfs von Rheinfelden, und Ahnfrau Herzog Berchtold IV., abstammten. (§. 77.)

Vielleicht um gegen das ihm abgeneigte Romanische Burgund einen Waffenplatz zu erhalten, unternahm Berchtold IV. während seines Zwistes mit Bischof Roger von Lausanne (§. 84.), um das Jahr 1178., die Erbauung der Stadt Freyburg im Uechtland.

Als er, nach Gewohnheit jener Zeit, mit dem Bau einer Kirche (dem h. Nicolaus geweiht) beginnen wollte, so fand es sich, daß der Grund und Boden der Baustelle jener Kirche und des Kirchhofs dem Kloster Peterlingen (§. 61.) gehöre, — woraus Streitigkeiten entsprangen, welche der Herzog dadurch beendigte, daß er das Eigenthum dieses Stadtviertels, nebst den darauf errichteten Gebäuden, dem bemeldten Kloster zurückgab. — Ungeachtet eine Schaar besoldeter Krieger die Arbeiter gegen äussere Angriffe vertheidigen mußte, so war nichts desto weniger der Bau dieser neuen Stadt schnell beendigt, und Berchtold ertheilte ihr die nähmliche Handfeste, welche sein Oheim, Berchtold III., der Stadt Freyburg im Breisgau ertheilt hatte.

Das Schweizerische Freyburg erhielt eine gemischte Bevölkerung, indem die Teutschen Colonisten in dem untern Theile der Stadt sich niederliessen, die Romanischen hingegen auf der Höhe sich festsetzten [2]).

1) Der Uf-Gau entsprach ungefähr dem heutigen Bernischen Oberamte Schwarzenburg.

2) Eine Gemeinschaft von sieben Jahrhunderten hat es nicht vermocht, diese beyden durch ihre Abstammung verschiedenen Stadt-Bewohner zusammenzuschmelzen. — Man spricht noch Teutsch in dem einen Quartier, — Romanisch oder Französisch in dem andern. — Die Bevölkerung des Letztern vermehrte sich durch eine große Anzahl Savoyarden.

Pellis Éleméns de l'histoire de l'ancienne Helvétie et du Canton de Vaud.

§. 87. Die Erbauung von Freyburg war eine der letzten größern Unternehmungen Berchtold IV., indem derselbe am 11. September 1186. dahinstarb, und neben zwey Töchtern: Agnes, vermählt an den Grafen von Fürstenberg, und Anna, Gemahlinn des Grafen Ulrich von Kyburg,

Berchtold V.

(mit dessen 32jähriger Regierung das Haus Zähringen endet) als Sohn und Nachfolger hinterließ.

Berchtold V. erfuhr es nur zu bald, daß der unbezwingliche Haß der Transjuranischen Dynasten auch auf ihn sich vererbt habe, — indem derselbe 1190. durch eine Verschwörung sich an den Tag legte, welche in Transjuranien ausbrach, während der Herzog zur Theilnahme an einem neuen Kreuzzuge, unter dem Befehl des Kaisers, sich bereitete. — Nichts desto weniger zog derselbe aus dem Schwarzwald herbey, verstärkte sich mit den Vasallen aus dem Zürichgau und aus der Landgrafschaft, und rückte nun über die Aare nach dem Romanischen Lande vor.

Er erreichte seine Gegner zwischen Wiflispurg (Aventicum) und Peterlingen, schlug sie, und trieb sie in die Flucht. — Seinen Vortheil verfolgend, stieg er das Thal der Broye hinauf, eroberte und zerstörte das Schloß Luzens, und rückte bis Moudon (Minnidunum) vor, welches er, um seine Herrschaft über den ganzen Jorat sicher zu stellen, befestigte.

Hierauf durchzog er das ganze Tranjuranien, zwang seine Gegner, sich zu zerstreuen, und in ihre festen Schlösser sich zurückzuziehen.

Seit jener Niederlage erhielt der Herzog von Zähringen in dem ganzen dortigen Lande ein entschiedenes Uebergewicht, und brachte, freywillig oder mit Gewalt, mehrere Transjuranische große Vasallen unter seine Abhängigkeit, indem er mit freystehenden oder confiscirten Reichslehen sie belehnte.

Wahrscheinlich geschah es um diese Zeit, daß mehrere hohe Lehenträger des Waadtlandes, wie die Herren von Grandson, von La Sarraz und von Montricher, um der Oberherrlichkeit des Hauses Zähringen zu entgehen, der Lehens-Abhängigkeit von dem Pfalzgrafen Otto von Burgund sich unterwarfen, — während andere, wie die Herren von Mont, von Gingins und von Prangins für ihre Allodial-Güter

dem Erz-Bischof von Besançon huldigten, unter dem Vorbehalt ihrer Lehensverbindlichkeit gegen den Grafen von Genf, als Herrn des Pagus Equestris (Nyon).

Wahrscheinlich glaubten die Erstern durch eine Lehensverbindlichkeit gegen den Pfalzgrafen Otto ihre Nationalität weniger zu gefährden, weil derselbe von seiner Mutter, der Kaiserinn Beatrix, her Burgundischer Abstammung, so wie dagegen die Letztern durch ein näheres Anschließen an den Burgundischen Kirchenfürsten an dem Romanischen Burgund fest zu halten sich bestrebten; — alles zum sprechenden Beweis ihrer, auch die größten Opfer nicht scheuenden, unüberwindlichen Abneigung gegen einen Teutschen Oberherrn, gegen den nähmlichen Herzog von Zähringen, dessen Andenken unter seinen Teutschen Stammesgenossen nach Jahrhunderten noch in dankbarer Liebe sich erhalten hat.

Die Bemühung des Hauses Zähringen, auch in dem Burgundischen Theile seiner Herrschaft bereits bestehende Ortschaften zu befestigen, oder ganz neue zu erbauen, erklärt sich wohl am einfachsten aus der Absicht: widerstandsfähige Waffenplätze gegen die Romanischen Burgunder sich zu verschaffen, und durch Teutsche Bürgerschaften (als haushäbliche Festungs-Besatzungen) zu bevölkern.

So gründete Berchtold V. die Stadt Burgdorf, indem er den Weiler Holzbrunn und das am Fuße der alten herzoglichen Burg liegende Dorf in den nähmlichen Einfang einschloß [1]). (§. 57.)

Um von den nach dem Wallis führenden zahlreichen Thälern sich Meister zu machen, kaufte er unterhalb der Ausmündung des Wendelsee's (Thunersee's), auf dem rechten Ufer der Aare, von den Freyherrn von Thun [2]) einen Theil

1) Ueber das Hauptthor von Burgdorf ließ er die (seinen Zweck und seinen Gegner wohl hinreichend bezeichnende) Innschrift setzen:

„Bertholdus Dux Zæringie, qui vincit Burgondiones, fecit hanc portam."

Unterhalb Burgdorf, gegen Solothurn hin, erbaute er an der Emme das Schloß Landshuth.

2) Das bis nach Thun sich ausdehnende Berner-Oberland enthielt damahls sehr verschiedene Bewohner und Besitzer. So herrschten am rechten Ufer des Wendelsee's, über dessen weinreiche Gestade

ihres väterlichen Erbguts, und erbaute daselbst auf dem Gipfel der dortigen, eine weite Umgegend beherrschenden Anhöhe ein (zum Theil jetzt noch bestehendes) Schloß, von bedeutendem Umfang.

So vermählte er auch, um der Treue seiner Vasallen desto besser sich zu versichern, die Erbinnen zweyer mächtigen Häuser des Oberlandes, die einzigen Töchter der Herren von Unspunnen und von Oberhofen an die ihm ganz ergebenen Herren von Wädiswyl und von Eschenbach.

Wenn inzwischen bisanhin alle von den Herzogen von Zähringen erbauten oder ummauerten Städte ihm als Grundherrn zugehörten, so entschloß er sich nunmehr, in der Mitte seines Gebiethes, gleichsam als Stützpunkt für die übrigen, auf Reichsboden eine Reichsstadt zu erbauen.

Am Ende einer durch der Aare schlangenförmigen Lauf gebildeten länglichten Halbinsel, durch eine natürliche oder künstliche tiefe Schlucht abgesondert bestand bereits ein herrschaftliches Haus Nydegk genannt, welches den Weiler Bern beherrschte.

Diese Halb-Insel, das Schloß und der ungeheure Wald, welcher gegen Abend gegen Laupen hin sich erstreckte, waren unveräusserlicher Reichsboden, wovon dem Herzog nur als Rector die Benutzung zukam.

Diese Halb-Insel mit einer Mauer umgeben zu lassen, erhielt Cuno von Bubenberg um das Jahr 1190. [1]) von dem Herzog von Zähringen den Auftrag. — Unter dem Schutze dieser Befestigung erhoben sich bald zahlreiche Wohnungen.

Nichts desto weniger war aus der Umgegend von vornehmen sowohl, als von gemeinen Freyen ein solcher Andrang nach der neuen

— hinauf bis zu der schroffen Felsenwand, welche den St. Beatenberg vom Thale des h. Justus scheidet, die Freyherren von Oberhofen und Ried; — von Goldswyl bis an die Gränzmarchen des Hasle regierten von uralten Zeiten her die Freyherren von Brienz. — Der goldene Hof zu Spietz gehörte den Freyherren von Strättlingen. — In dem von der Simme durchströmten Thale, an der Nordseite des Niesen, befanden sich die Freyherren von Erlenbach und von Weissenburg.

Schweizerischer Geschichtsforscher. Band I.

1) Nach andern Angaben fand die Begründung Berns 1191. statt.

Stadt, daß die Hausplätze nur sehr klein und enge angewiesen werden konnten, — und dennoch der Raum in Kurzem angefüllt war [1]). — Der Herzog bewilligte dieser Stadt die gleichen Municipalgesetze und Freyheiten, wie Freyburg, und wurde so zum Stifter von Bern.

§. 88. Wenn überhaupt in der Entwicklung des Teutschen und Schweizerischen Städtewesens die städtischen Anlagen der Herzoge von Zähringen einen neuen Abschnitt bezeichnen, so unterscheiden sich die damahligen neuen Städte von den frühern zunächst wohl darin, daß sie zu einem vorbedachten bestimmten Zweck entweder ganz neu erbaut, oder doch neu befestigt und erweitert wurden; — wohingegen bisdahin (mit Ausnahme der alten Römischen Anlagen) da, wo im Verfolge Städte sich bildeten, zwar schon früher Gebäude vorhanden, welche aber ursprünglich zu ganz andern Zwecken, als um einer zukünftigen Stadt zum ersten Anfang zu dienen, erbaut worden waren. — Auch schien die kriegerische Bestimmung der Städte von der frühern, beynahe ausschliessenden Defensive so sich zu erweitern, daß, so wie zur Zeit der Slavischen und Saracenischen Völkereinbrüche (§§. 56. 57. 58. 59.) solche hauptsächlich als Zufluchts-Oerter gegen die feindliche Uebermacht, sie nunmehr, je nach Umständen, auch als sichere Sammelplätze für Angriffs-Unternehmungen in des Gegners Land dienen konnten. — Allein auch unter den Städte-Bewohnern entwickelten sich allmählig bedeutende Veränderungen, welche das Dienst-Verhältniß nach und nach in ein Gemeinde-Verhältniß übergehen liessen.

Diese Städtischen Gemeinden oder Bürgerschaften verdankte wohl die Teutsche in so fern noch der Römischen Zeit, als in den örtlich auf Römischer Grundlage erbauten Städten des Mittelalters, auch in organischer Beziehung immer noch eine Art von Municipal-Einrichtung, d. i. eines Städtischen Gemeindewesens, sich erhalten hatte. (§. 57.)

Da dieses nun (ihrer geographischen Lage, ihrer Schicksale und wahrscheinlich auch ihrer Bevölkerung nach) vorzüglich bey den Lombardischen Städten statt fand, so darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Begriff einer (dem

2) Auf Veranlassung des Herzogs kam dahin das edle Geschlecht der Münzer von Zürich und von Freyburg im Breisgau. (A. v. Tillier Gesch. des Freystaats Bern Bd. I.)

ursprünglich selbstherrlichen und daher gerne allein wohnenden, mehr Burgen als Städte liebenden Teutschen Sinne früher widerstrebenden [§. 34.]) bürgerlichen Gemeinde-Verfassung von daher auch in Teutschland sich verbreitet habe; — um so eher, als der lange und heisse Kampf jener Städte für die Erhaltung einer unabhängigern Stellung durch den 1183. zu Constanz abgeschlossenen Frieden zu ihrem Vortheil sich geendigt hatte.

Nachdem nähmlich der innere Kampf der Lombardischen Städte-Republiken die Dazwischenkunft des Kaisers, diese (1162.) die gänzliche Zerstörung der Stadt Mayland, und solche hinwiederum 1164. den Abschluß des Veroneser-Bundes herbeygeführt hatte, so half der Beystand Pabst Alexander III. den Lombardischen Städten auf ähnliche Weise gegen Friedrich I., — wie einst Gregor VII. den Teutschen Fürsten gegen Heinrich IV.; — und der Sieg der Lombarden bey Legnano[1]) (am 29. May 1176.) hatte die Eröffnung von Friedens-Unterhandlungen, und am 25. Junii 1183. den ihnen günstigen Friedens-Abschluß zu Constanz zur endlichen Folge.

Unter den Teutschen Städten behauptete das Alt-Römische Cöln in so fern einen Vorrang, daß seine Bürger vor kein fremdes Gericht geladen werden durften, und im Gegentheil die meisten Rhein-Städte seiner weisen Gesetzgebung wegen daselbst ihr Urtheil holten.

Inzwischen trugen (neben den Ueberresten aus der frühern Römerzeit und dem Einflusse der neuern republikanischen Tendenzen in Ober-Italien) auch die kirchlichen Institute zu allmähliger Entwicklung Städtischer Gemeinschaften insofern wesentlich bey, als ihnen die betreffenden Städte ihren Ursprung oder ihre Vergrößerung verdankten.

Schon der Umstand, daß bey geistlichen Oberherren keine Erbfolge statt fand, gestattete derselben Unterthanen einen etwas größern Spielraum; — was bey denjenigen Städten noch in höherm Grade der Fall war, welche den Klöstern (Kloster-

1) Der für Friedrich I. unglückliche Entscheid der Schlacht bey Legnano kann wohl zum Theil als Folge des Abfalls Heinrichs des Löwen (Sohn Heinrichs des Stolzen), und dieser hinwiederum als Rückwirkung der Eifersucht der Welfen gegen die Hohen-Staufen betrachtet werden.

Gemeinden) ihren Ursprung verdankten, deren Anstände mit weltlichen Herren und Behörden den Untergebenen oft zu gut kamen.

Hingegen waren wohl die Herzoge von Zähringen unter den weltlichen Fürsten die Ersten, welche den Bürgerschaften ihrer Städte ein geschriebenes Stadtrecht (d. h. eine ihre Rechte sicherstellende gesetzliche Verfassung) ertheilten, unter welchen die Handfeste für Freyburg im Breisgau als die älteste noch vorhandene zu betrachten ist.

Dabey lag indeß ein wesentlicher Unterschied darin, auf wessen Grund und Boden eine neue Stadt erbaut wurde. — Hatte ein Herzog oder Graf auf seinen eigenen, von dem Reiche nicht als Lehen abhängigen Erbgütern eine Stadt erbaut, so gehörte sie ihm eigenthümlich zu, und er konnte derselben, soweit seine Befugniß ging, nach Gutbefinden Rechte und Freyheiten ertheilen, wie z. B. der Stadt Freyburg im Breisgau.

War hingegen eine Stadt auf Reichsboden angelegt worden, so gehörte solche dem Reich an; und ein Herzog oder Graf hatte darüber nur in so fern eine Befugniß, als er den betreffenden Reichsboden als Lehen verwaltete. — Wollte er dieselbe mit besondern Freyheiten und Rechten versehen, so mußte solches mit Bewilligung und Bestätigung des Reichs-Oberhauptes geschehen, wie dieses bey der Stadt Bern der Fall war.

§. 89. Ueberhaupt aber fanden wohl in jener Zeit der immer noch fortdauernden kirchlichen Stiftungen [1]) neben den-

1) Neben den bereits angeführten verdient noch besonderer Erwähnung die Stiftung der Benedictiner-Klöster Seedorf und Trub, sowie der Cistercienser-Klöster (§. 83.) Frienisperg, St. Urban und Cappel.

Das Frauen-Kloster Seedorf, im Lande Uri, wurde gegründet durch Arnold, Grafen von Brienz, aus frommer Dankbarkeit für eine glückliche Heimfahrt aus dem gelobten Lande im Jahr 1107., als derselbe über den St. Gotthard nach Hause kehrte; — das Kloster zu Trub (in einem langen schmalen Thale zwischen dem Emmenthal und dem Entlibuch) 1139. durch Freyherrn Thüring von Brandis; — Frienisperg (*Mons aurora*), zwischen Bern und Aarberg, 1131. durch den Grafen Udelhard von Thierstein (zugenannt von Seedorf); — St. Urban um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch zwey Freyherren von Lan-

selben noch viele neue örtliche Anlagen auch zu andern Zwekken statt, weil in Folge der Kreuzzüge ein ganz neues Leben sich entwickelt, viele bis dahin bestandene Verhältnisse zerstört, dagegen neue Verbindungen gestiftet, besonders aber bedeutende Umwandlungen im Grundbesitz veranlaßt wurden.

Noch gegen das Ende seiner Regierung [1]) unternahm auch Kaiser Friedrich I. im Jahr 1189. einen Kreuzzug, gleichzeitig mit König Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England, wohin ihn neben vielen andern Teutschen Herren und Rittern auch Berchtold V. von Zähringen begleitet haben soll [2]); — woselbst er aber am 10. Junii 1190. bey Seleucia plözlich seinen Tod fand [3]). — Noch vor seiner Abreise hatte er auf einem Reichstage zu Regensburg die Regentschaft des Reichs seinem Sohne Heinrich übergeben, welcher am Oster-Montag 1191. als Heinrich VI. zu Rom zum Kaiser gekrönt wurde.

Schon einige Jahre früher, nachdem die Kaiserinn Beatrix (§. 84.), welche als souveraine Gräfinn von Burgund ihre Erblande selbst zu regieren übernommen, am 15. Nov. 1185.

genstein; Cappel 1185. durch die Freyherren Conrad, Ulrich und Walther von Eschenbach.

1) Nachdem Jerusalem am 2. Oct. 1187. in Sultan Saladins Gewalt gefallen war.

2) Die Frage: „Kann Berchtold V. von Zähringen, der „Erbauer Berns, den Kreuzzügen Kaiser Friedrichs des Roth„barts 1189. bis 1191. beygewohnt haben?“ findet in einer sehr gründlichen historischen Abhandlung sich erörtert im Schweizerischen Geschichtsforscher Bd. VIII. S. 365 — 385.

Auch Graf Ulrich von Kyburg (Berchtolds Schwager) wohnte diesem Kreuzzuge bey. — Er zeichnete sich besonders bey dem Marsche des Kreuz-Heeres durch Klein-Asien aus, indem er den Weg von den herumschwärmenden Landes-Einwohnern und Räubern reinigte, mit unermüdeter Wachsamkeit jeden Hinterhalt ausspähte, und jeden feindlichen Streich widergalt.

3) Die Stadt Genf war für die Wohlthaten und den Schuz des Kaisers Friedrich so dankbar, daß sie nach dessen Tod eine kleine jährliche Rente stiftete, um desselben Anniversarium (Jahreszeit) zu feyern.

(*Picot Histoire de Genève Tom. I.*)

zu Speyer verstorben war, hatte ihr Gemahl, Kaiser Fridrich I., seinen dritten Sohn, Otto, unter dem Titel eines Pfalzgrafen von Burgund als ausschliessenden Erben der Mütterlichen Domainen auf beyden Seiten des Jura bezeichnet (§. 87.), indem derselbe schon seit 1173. im Besitz der Grafschaft Rore oder Lenzburg und der Kastvogtey Seckingen [1]) sich befand, welche ihm sein Vater nach dem Aussterben der ältern Linie der Grafen von Lenzburg übergeben hatte. (§. 81.)

Als aber 1200. auch Pfalzgraf Otto verstarb, so vererbte sich durch dessen Tochter, Beatrix II., die Grafschaft Hoch-Burgund, so wie das auch auf die weibliche Stammfolge vererbliche Lenzburg an den Gemahl der Letztern, Otto, aus dem Hause der Grafen von Andechs, genannt von Meranien.

§. 90. Kaiser Heinrich VI. kurze Regierung ist um so merkwürdiger, als einerseits mit seinem, am 28. September 1197. zu Messina erfolgten, Tode der Friede entschwand, und der frühere, unglückliche Streit wieder anfing [2]); — anderseits derselbe durch seine (schon 1186. statt gefundene) Vermählung mit Constantia, Tochter und Erbinn des Königs Roger von Sicilien seinem Hause einen neuen, mächtigen Glanz zu verleihen hoffte, hiedurch aber unverschuldeter und unerahnter Weise zu dem künftigen Untergange desselben eine wesentliche Veranlassung gab.

Obschon er seinen noch minderjährigen Sohn, Friedrich II., zu seinem Nachfolger hatte bezeichnen lassen, so übernahm dennoch sein Bruder, Philipp von Schwaben, die Regierung, indem er am 6. März 1198. zum König sich erwählen ließ, gegenüber Otto, Sohn des 1195 verstorbenen Herzog Heinrichs des Löwen, durch welche Doppel-Wahl der Kampf dieser zwey Fürstenhäuser und ihrer beydseitigen

1) In dieser letztern Eigenschaft besiegelte er als: „*Advocatus Claronensium*“ die, eine Marchen-Berichtigung zwischen den Urnern und Glarnern enthaltende Urkunde d. d. 1. Sept. 1196. (*Tschudii* Chron. Helv.) (§. 70.)

In einer andern Beziehung erscheint er in einer Vergabung an das Kloster St. Urban vom Jahr 1197. als „Graf Otto von Lenzburg.“ (Schw. Geschforsch. Bd. IV.)

2) „*Heinricus* moritur, fugit hinc pax, lis reparatur.“ (*Chron. Zwifalt.* Pfister Geschichte von Schwaben.)

Anhänger mit verstärkter Lebhaftigkeit sich wieder erneuerte, nachdem auch Herzog Berchtold von Zähringen zum Kaiser vorgeschlagen worden war, — diese damahls nur mit schweren Kämpfen zu erringende und zu behauptende Krone aber abgelehnt hatte.

§. 91. Zu dieser Ablehnung hatte Berchtold V. wohl um so eher sich bewogen gefunden, als er im Südwesten seines Gebiethes von einem Feinde sich bedroht sah, der nicht nur seinen wiederhohlten Bemühungen, in dieser Richtung noch weiter sich auszudehnen, ein Ziel setzte, sondern überhaupt dazu beytrug, daß die Teutsche Herrschaft ihre Gränzen daselbst nicht erweitern konnte.

Die Grafen von Maurienne, nachdem solche ihr Gebieth über das Unter-Wallis und einen Theil von Chablais erweitert, die Verfügung über die Abtey St. Moritzen und die Reichsvogtey über das Bisthum Sitten sich verschafft hatten (§§. 73. 79. 84.), suchten auch auf der Nordseite des Genfer-See's immer weiter sich auszubreiten, indem Graf Thomas im Jorat sich behauptete, und Moudon (Milden) gewann [1].

Um denselben an weiterm Vorrücken zu verhindern, unternahm zwar der Herzog von Zähringen über die Grimsel einen Zug nach dem Wallis, jedoch ohne weitern Erfolg, da die dortigen Einwohner von seiner Unternehmung unterrichtet waren. — Er willigte daher wohl um so eher in einen, unter Vermittlung des Bischofs Roger, in der Abtey Haut-crêt abgeschlossenen Friedensvertrag, als ungefähr um die gleiche Zeit

1) Die Grafen von Maurienne stammen ab von Berold, einem Sprößling des Sächsischen Fürstenhauses, dessen Sohn Humbert I. (gestorben um 1048) Kaiser Conrad II. mit einem Theil der Grafschaft Maurienne belehnte. — Gegen Ende des 11ten Jahrhunderts wurden sie Herren von Savoyen, von Susa, eines großen Theils des Piemonts, von Tarantaise und von Chablais. (§. 73.)

Thomas I., welchen Kaiser Friedrich II. zu seinem Stellvertreter in Italien ernannte, war Sohn Humbert III. (1150—1188), dem sein Schwager, Berchtold IV. von Zähringen, die Reichsvogtey über das Bisthum Sitten abgetretten hatte (§. 84.), und Enkel Amadeus III. (1103—1149.), des Wiederherstellers der Abtey St. Moritzen. (§. 79.)

auch sein letzter Sohn verstorben, mithin die Hoffnung zu Fortsetzung seines Stammhauses nunmehr gänzlich verschwunden war [1]). Hierin liegt auch wohl die Ursache, warum von da an bis zu seinem, am 3ten März 1218. zu Freyburg im Breisgau erfolgten Tode, von größern Unternehmungen desselben keine Nachricht mehr vorhanden ist.

Dagegen erscheint dessen Tod um so erfolgreicher, als, so wie einst das erste Auftretten des Hauses Zähringen die Absonderung des Alemannischen Helvetiens von dem Ueberrheinischen Schwaben veranlaßt hatte, — so dessen Abtretten nunmehr die allmählige Entwicklung selbstständiger Genossenschaften im Innern unsers Vaterlands wesentlich beförderte.

Indem man es wohl hauptsächlich einem widerstrebenden Nationalgefühl zuschreiben muß, daß die Romanische Schweiz fortwährend diesem edeln Herrscherstamme mehr, als abgeneigt blieb; — so verdient solches dagegen die dankbare Erinnerung jedes Teutschen Schweizers, weil die Herzoge von Zähringen, die bereits bestehenden, städtischen Gemeinden nicht nur wohlwollend regierten, sondern die Zahl derselben noch vermehrten; — vor allem aber, weil sie diejenige Heldenstadt begründeten, welche Jahrhunderte lang des alten Schweizerbundes Zierde und Stolz, und selbst in ihrem Falle noch groß war. (§§. 86. 87. 88.)

Dennoch würden sehr wahrscheinlich bey einer längern Regierung des Hauses Zähringen, die demselben übertragenen kaiserlichen — allmählig in erbliche herzogliche Rechte sich umgewandelt, mithin die freyere Entwicklung der von ihm abhängigen Genossenschaften und Grundherren in gleichem Maße sich verzögert haben, als umgekehrt, solche dadurch befördert wurde, daß nach dem Aussterben jenes Regentenhauses daselbst keine überwiegende Gewalt mehr bestand, welche auf Kosten

1) So wie über die Nahmen dieser Söhne ungleiche Angaben (der zuletzt verstorbene hieß Berchtold, der andere Conrad oder Friedrich), — so finden, betreffend die Art ihres Todes, ebenfalls Widersprüche statt, indem die Einen solche eines natürlichen Todes sterben lassen, während Andere auf eine Vergiftung hindeuten. — Auf jeden Fall beweist das Letztere (wenn auch nur als grundloser Verdacht betrachtet), wie groß die Erbitterung der Romanischen Vasallen gegen ihren Teutschen Oberherrn seyn mußte, daß ein solches Gerücht sich erhalten konnte.

der Uebrigen sich empor zu heben, mit Erfolg hätte versuchen können.

§. 92. Nach dem frühern Tode seiner Söhne waren Erbtnnen des Allodial-Besitzes Berchtold V. seine beyden Schwestern: Agnes, Gemahlinn des Egemon, Grafen von Urach [1], welche die Zähringischen Besitzungen in Schwaben und im Schwarzwald, nebst Freyburg im Breisgau; — und Anna, vermählt an Ulrich, Grafen von Kyburg [2], die die Zähringischen Allodien in der Schweiz ererbte, worunter Freyburg im Uechtland, Laupen, Burgdorf u. s. w. Der Graf von Urach bemächtigte sich noch überdieß des Erbtheils der zurückgelassenen Wittwe Herzog Berchtolds, Clementia [3], welche er 17 Jahre lang in Gefangenschaft behielt.

Diejenigen Besitzungen und Aemter dagegen, welche der Herzog von Zähringen entweder vom Reich zu Lehen empfangen, oder in des Kaisers Nahmen verwaltet hatte, nahm Kaiser Friedrich II. [4] wiederum zu seinen Handen, zu freyer Verfügung.

So übernahm er für sich selbst, schon am 17ten März 1218, die Vogtey über die beyden Stifter und zugleich auch über die Stadt Zürich [5], — und belehnte mit der Kastvogtey des

1) Egemon von Urach war Graf von Fürstenberg und von Freyburg.

2) Ulrich, Sohn Hartmanns von Kyburg und der Richenza von Lenzburg. (§§. 81. 87. 89.)

3) Clementia, Tochter Stephans, Grafen von Burgund.

4) König Philipp (§. 90.) starb am 22. Junii 1208 zu Bamberg eines gewaltsamen Todes. — Als Herzog von Schwaben folgte ihm seines Bruders Sohn, Friedrich, König von Sicilien; — als König hingegen sein früherer Gegen-König, nunmehriger Tochtermann, Otto, Herzog zu Sachsen und Braunschweig. — Nachdem jedoch (1211.) König Otto in den Bann gefallen, wurde am 6. Christmonath 1212. Friedrich II. von Hohenstaufen zum Römischen König erwählt, und 1215. zu Aachen gekrönt.

Schoepflin, Alsat. Diplom. Tom I. p. 333.

5) Friedrich ließ nun seine Rechte durch ordentliche Reichsvögte verwalten, wie 1234. Heinrich Brun, 1240. Rüdger Manesse (beyde Zürcherische Bürger). Derselben Verrichtungen beschränkten sich auf den Blutbann, und die Handhabung

St. Ursenstifts zu Solothurn die Grafen von Buchegg [1]), wodurch diese beyden Städte zum Rang von Reichsstädten gelangten.

Der Stadt Bern ertheilte er am 15. April 1218. die berühmte goldene Bulle (Handfeste), wodurch er den Schultheiß, den Rath und die sämmtlichen Bürger von Bern in des Reichs Herrschaft und Schirm aufnimmt, mit Ausnahme der in der Urkunde selbst bezeichneten von allen bisherigen Leistungen sie befreyt, die Wahlen des Schultheißen, der Räthe, des Priesters, des Schullehrers, des Küsters, des Herolds und anderer öffentlicher Beamter an die Burgergemeinde überträgt [2]).

Dadurch, daß der Kaiser die Advocatie (Vogtey) des Fraumünsterstiftes in Zürich zu seinen Handen genommen, war auch für den von diesem Stifte abhängigen Theil des Landes Uri [3]) vieles gewonnen, — woselbst ohnehin Lehen und Aemter erblich geworden, mithin eine vollständige Befreyung von jener Oberherrlichkeit nicht mehr ferne stand.

Auch in der Romanischen Schweiz zeigten sich die Folgen des Auslöschens der Zähringischen Herrschaft, jedoch in Ver-

einiger Reichs-Herkommen und Ordnungen. — Die übrigen ledigen Rechte des Reichs fielen an die Stadt. Tschudi *Chronicon.* S. Hirzel, Zürch. Jahrbücher. S. Vögelin, Altes Zürich.

1) Schweizerischer Geschichtsforscher. Band XI. Buchegg. S. 13.

2) A. v. Tillier, Geschichte des Freystaates Bern. Band I. — Dabey ist es bemerkenswerth, daß, so wie dieser Handfeste (Stadtverfassungs-Urkunde) eine frühere Zähringische zum Grund gelegt ist, die Zähringische Handfeste dem Freyburgischen, — und das Freyburgische dem Cölnischen Stadtrecht nachgebildet worden; (§§. 87. 88.) — daß mithin die Teutsche Städte-Gestaltung auf die Römische Grundlage sich zurückführen läßt; (§. 57.) — und somit zugleich auch der Beweis vor Augen liegt, daß weder Berchtold von Zähringen, noch Friedrich von Hohenstaufen (obschon es keinem von Beyden weder an Entschlossenheit, noch an Kühnheit gebrach) es unternahmen, neue Gesetze zu erfinden, sondern daß sie vielmehr nach der alten Merovingischen Könige Vorbild (§ 30) darauf sich beschränkten, die durch die Erfahrungen von Jahrhunderten erprobten alten Gesetze zeitgemäß zu verändern und zu verbessern.

3) §§. 52. 70. 81.

gleichung mit der Teutschen Schweiz mit dem Unterschied, daß, was man da dankbar als eine Gabe des Kaisers empfing, man dort aus eigener Gewalt sich zu verschaffen suchte. — Berchtold, Bischof von Lausanne, berief 1219, mit Genehmigung des Erz-Bischofs von Besançon [1]), das Capitel und die Bürger zu Lausanne in's Chor der dortigen Kirche von Notre-Dame, und erklärte ihnen, daß er die kaiserliche Oberherrlichkeit nicht mehr anerkenne. — Um jedoch den Schutz des Grafen Thomas von Savoyen gegen den Grafen Ulrich von Kyburg (als Nachfolger der Herzoge von Zähringen) sich zu erwerben, trat er demselben seine Ansprüche auf den Thurm und die Stadt Moudon ab; — während hinwiederum der Graf von Savoyen durch die Vermählung seiner Tochter Margaretha mit Hartmann, dem ältern, Sohn des Grafen Ulrich von Kyburg, (laut Ehevertrag vom 1. Junii 1218) [2]) mit dem Hause Kyburg in nähere Berührung trat.

Das wichtigste Ereigniß aber in dem ereignißvollen Jahr 1218. bleibt die Geburth Rudolfs, Sohns des Grafen Albrecht von Habsburg und der Gräfinn Heilwig, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg [3]), als des großen Stammvaters des mächtigsten Teutschen Kaiserhauses, dessen edeln Stamm die Göttliche Vorsehung als Stütze des Glaubens und des Rechtes bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

§. 93. Auch für das Schicksal des Schweizerlandes ist die frühere Geschichte des Hauses Habsburg von grosser Wichtigkeit, da die Periode seines immer höhern Aufschwunges mit der ersten Begründung des Schweizerbundes zusammentrifft, — und beyde bald als Streitgenossen einander zur Seite stehen, bald als Gegner sich bekämpfen.

1) Die Berufung auf den Erz-Bischof von Besançon ist deßwegen beachtenswerth, weil solches eine Tendenz anzudeuten scheint, von dem Römisch-Teutschen Reiche sich abzusondern, und der Alt-Römischen Sequanischen Provinz sich anzuschliessen. (II. 22. 33).

2) Conservateur Suisse. Tome VII.

3 Rudolf von Habsburg wurde gebohren am 1. May 1218. auf dem Schlosse Limburg, am Rhein, im Breisgau — König Friedrich II. (auf einem Zuge nach Basel begriffen) hielt ihn zur Taufe. (§§. 66 81.)

Wenn es auch schwer hält, die ursprünglichen Rechte und Besitzungen der Grafen von Habsburg in den Schweizerischen Waldstätten [1]) mit vollständiger Sicherheit auszumitteln, so bleibt es dennoch sehr wahrscheinlich, daß so wenig der Stand und die Rechte der ersten Schweizer [2]) gleichartig, — eben so wenig der dortige eigenthümliche Besitz des Hauses Habsburg allgemein war, — sondern daß derselbe vielmehr auf kleinere und größere einzelne Grundbesitzungen sich beschränkte.

Muß man überhaupt den Grundbesitz als die Grundlage aller persönlichen Verhältnisse des Mittelalters betrachten, so wird man von dem ursprünglichen Zustand der ersten Teutschen Bewohner jenes Gebirgslandes sich wohl den richtigsten Begriff machen, wenn man annimmt, daß unter der Herrschaft der Fränkischen Könige und ihrer Nachfolger der Boden dieses Landes unter einzelne Grundbesitzer vertheilt war, daß aber dessen Beschaffenheit und die Nähe der Schneeregion eher die Viehzucht, als den Ackerbau begünstigte, mithin einerseits seine Bewohner (in einer Art von patriarchalischem Hirtenstande) fester zusammenhielt, anderseits solche mit der übrigen Welt desto seltener in Berührung brachte; — was jedoch nicht hinderte, daß in Folge theils der dortigen Alpenpässe, theils desjenigen Grundbesitzes, den die Könige auch dort sich vorbehalten hatten, die Waldstätte mit den ebnern Gegenden des Alemannischen Hochlandes fortwährend in Verbindung blieben.

1) Uri, Schwyz und Unterwalden.

2) Unter dem Nahmen Schweizer werden hier nicht nur die Bewohner des Thales von Schwyz, sondern auch diejenigen von Uri und von Unterwalden, verstanden; — indem der Nahme *Suitia* (Schweiz) schon im 13ten Jahrhundert gebraucht wurde. — *Albertus Argent.* sagt p. 104., daß Kaiser Rudolf in seinen Burgundischen Feldzügen 1200 Mann de *Suitia* bey sich gehabt. p. 160. „Thuricenses cum *vallibus Suitiæ* nolentes duci „subjici.“ *Anon. Leobiensis* (apud. *Pezz* Austr. T. I. p. 997): „Incolæ de *Sweiz* circa Sueviam Duci Alberto una cum Zurich suos invadent.“ Und eben darum hieß auch nachher alles Schweiz, was sich zu den drey Ländern verband, die den Kern ausmachten, durch den alles zusammenhing.

(Schweizerisches Museum von 1790. Heft 10. S. 749. 750.)

Daraus folgte, hier wie dort, ein öfterer Wechsel im Grundbesitz; — je nachdem größere Grundeigenthümer einen Theil ihres Landes an Lehenleute übertrugen, an andere Grundbesitzer vertauschten, oder an kirchliche Stiftungen verschenkten; — oder umgekehrt, wenn sie kleinere Grundbesitzungen zusammenkauften, zur Ausrundung eintauschten oder ererbten. — Dabey ging zu einer Zeit, wo das Geld noch selten, und andere Gewerbe noch beschränkt waren, die Absicht des Grundbesitzers wohl weniger dahin, einen großen Flächenraum und dessen Gerichtsbarkeit sich zu verschaffen (weil öds und menschenleeres Land ihm nicht viel genützt hätte), — sondern er bemühte sich vielmehr, aus seinen Ländereyen den möglichsten Ertrag zu ziehen, — und wenn es ihm an eigenen Leuten (Hörigen) zur Bearbeitung des Bodens gebrach, durch Verlehnung und angemessene Lehenzinse diesen Zweck zu erreichen. — Mithin ist in diesem ganzen Verkehr ursprünglich der wirthschaftliche, nicht der staatsrechtliche Gesichtspunkt der vorherrschende.

Inzwischen war es wohl vorzüglich eine Folge der Kreuzzüge, daß viele kleinere Besitzungen verkauft, somit deren Zahl vermindert, und sie in größere Massen vereinigt wurden; — was aber keineswegs hinderte, daß neben den größern auch kleinere freye Grundeigenthümer fortbestanden.

Wenn demnach die Grafen von Habsburg im Laufe der Zeiten in Schwyz und in Unterwalden zu bedeutendem Allodial-Besitze gelangt waren, so verlieh ihnen dieser ausserhalb der Marchen ihres Grundeigenthums keine weiterreichenden Herrscherrechte, insofern ihnen dergleichen durch die Kaiser nicht besonders übertragen wurden.

Sowie nähmlich in frühern Zeiten die Herzoge und die Gaugrafen im Nahmen des Kaisers regierten, so scheinen späterhin (öfters in beschränktem Umfange) die Landgrafen und die Reichsvögte in so weit solche ersetzt zu haben, als sie die waffenfähigen Männer ihres Bezirkes im Kriege anführten, die oberste Gerichtsbarkeit, besonders den Blutbann, handhabten, und (zu Handen des Reichs) die Reichssteuer bezogen. — Seit aber die Lehenträger öfters dahin strebten, allmählig zum erblichen — und zuletzt zum eigenthümlichen Besitze der von ihnen beworbenen Lehen zu gelangen, so konnten auch bey Grafen und Reichsvögten, die von ihnen regierten Städte oder

Landschaften betreffend, ähnliche Bestrebungen sich äussern, besonders wenn sie in deren Umfang schon beträchtliche eigenthümliche Güter besaßen.

In einem solchen Verhältnisse (als Landgrafen oder Reichsvögte) standen erst die Grafen von Lenzburg, später die Grafen von Habsburg zu den Schweizerischen Waldstätten; — ein Verhältniß, welches bey den Letztern besonders um jene Zeit Besorgnisse aufregte, als die andauernde Entzweyung zwischen Kirche und Kaiser beynahe überallhin sich verbreitete.

So hatte König Otto 1209. als Reichsvogt über die Waldstätte bestellt: den Grafen Rudolf von Habsburg (Sohn Albrecht III., und Großvater des Königs Rudolf), und dieser hatte sich das Verdienst erworben, daß er durch einen schiedsrichterlichen Spruch vom 12. Junii 1217. den 200 jährigen Marchenstreit zwischen dem Stift Einsiedeln und den Schwytzern glücklich beendigte [1]). — Später enthob König Heinrich die Urner von dessen Bevogtigung laut Urkunde vom 26. May 1231 [2]).

Die wichtigste Urkunde aber für die Reichsunmittelbarkeit der drey Waldstätte ertheilte denselben im Lager vor Faenza Kaiser Friedrich II. gegen das Ende des Jahres 1240; — worin die Bewohner dieser Thäler nicht nur als freye Männer erklärt werden, welche nur Kaiser und Reich Folge zu leisten haben; — sondern wobey überdieß noch bemerkt ist, daß sie des Kaisers und des Reiches Herrschaft freywillig erwählt hätten [3]).

1) Laut Urkunde vom 12 Junii 1217.
(*M. Herrgott Genealog. Dipl. A. G. Habsburgicæ Volumen II.* 224. *Nro* 273.)

2) Tschudi *Chronicon.*

3) „*Fridericus* Dei gratia Rom Imp S. A. Ierusal. et Si„cil. Rex *universis hominibus Vallis in Suitz* fidelibus suis „gratiam suam et omne bonum. — — — — sub alas nostras „et Imperii (sicut tenebamini) confugiendo, *tanquam homines „liberi, qui solum ad nos et Imperium respectum debeatis „habere*: *Ex quo igitur sponte nostrum et Imperii Domi„nium elegistis*, fidem vestram patulis brachiis amplexamur“ etc. — „Datum in obsidione Faventiæ Anno Domini MCCXL. „mense Decembris XIV. Indictione.“

§. 94. Wenn indeß die Tendenz, die alten Rechte sicher zu stellen, und mit neuen Rechten solche zu erweitern, nicht nur auf jene Gebirgsthäler sich beschränkte, sondern in einem sehr weiten Umfange sich ausdehnte, so muß neben andern Gründen eine Haupt-Ursache hievon in dem immer noch fortdauernden Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht gesucht werden, welche das Römisch-Teutsche Reich gleichsam in zwey einander bekriegende Heerlager trennte, die weltliche Obergewalt schwächte, die eines oberherrlichen Schutzes beraubten Reichsglieder zwang, für sich selbst zu sorgen, und durch Bündnisse ihre Kraft zu verstärken.

Wie aber überhaupt in allen größern Partheykämpfen bey weitem nicht alle Kampfgenossen (da und dort) um der Sache selbst willen, die im Streit liegt, daran Theil nehmen, sondern sehr oft nur darum, weil ihr Privatvortheil damit zusammenhängt; — so wurden auch auf dem vorliegenden Kriegsschauplatz von vielen Theilnehmern Interessen verfochten, welche mit dem eigentlichen Kriegs-Objecte nichts gemein hatten.

Dennoch lassen sich, aus dem kirchlichen Gesichtspunkte betrachtet, in vielen dieser einzelnen Kämpfe und Fehden zwey einander widerstrebende, allgemeinere Richtungen leicht unterscheiden, von denen die eine um Wiederherstellung strengerer

(Völlig gleichlautenden Innhalts sind auch die Freyheitsbriefe für Uri und Unterwalden)

Tschudi *Chronicon.*

Wie man auch den Ausdruck, daß jene Thäler „freywillig" unter den Schutz des Kaisers und des Reiches sich begeben haben, verstehen mag, so ergibt sich hieraus doch immerhin so viel, daß dieselben schon von Alters her einen gewissen Grad von Selbstständigkeit besessen, und für sich bestehende Gemeinden gebildet haben.

Es ist dieses um so wahrscheinlicher, als einst im Tyrol, in Würtemberg und in Friesland auf ähnliche Weise Gemeinden bestanden, welche in Tracht und Mundart in einzelnen Stämmen sich abschlossen, selten unter einander, nie mit Fremden sich vermischten. (Dr. W. Menzel Gesch. der Teutschen. Bd. II.)

Auch in Savoyen bestanden Gemeinden, welche nach den alten Gewohnheiten oder Gesetzen der Könige von Burgund unter von ihnen selbst gewählten Magistraten sich regierten, über ihre besondern Angelegenheiten sich berathschlagten, und sich besteuerten.

(*De Beauregard Memoires sur la Maison Royale de Savoye. Tom. I.*)

Kirchen- und Sittenzucht sich bemühte, — während die andere dieser Bemühung entgegenstand.

Die (mit und ohne ihre Schuld erfolgte) fortdauernde Verweltlichung vieler Kirchen- und Klostervorsteher und eines Theils ihrer Conventualen auf der einen, — die fortdauernden Secten (Absonderungen von der Kirche) auf der andern Seite, hatten im zwölften Jahrhundert den Cistercienser- [1] im dreyzehnten den Dominicaner- [2] und den Franziskaner-Orden [3] hervorgerufen, von denen der Erstere die Irrlehren und Sünden durch Predigten zu bekämpfen, der Letztere das reinere Klosterleben früherer Jahrhunderte durch eine strenge Ordensregel wieder herzustellen sich bemühte.

Daß diesen beyden Orden, in näherer und entfernterer Folgezeit, vieles, dem Geiste ihrer Stifter Widerstrebendes sich beymischte, daß die menschlichen Schwächen, die auch unter dem Mönchsgewand nicht verschwinden, blinder Eifer und wissentliche Fehlgriffe sehr oft dem Glauben und der Kirche bedeutenden Nachtheil brachten, ist nur zu begründet, — hebt aber nicht auf, daß diese (dem spätern Mittelalter angehörenden) beyden Stiftungen, in ihrer Gesammtwirkung, eine höhere Bestimmung dahin erfüllten, daß die eine derselben die weitere Ausdehnung des Irr- und Unglaubens, die andere die zunehmende sittliche Entartung der Geistlichkeit zu bekämpfen sich bemühte.

Warum aber besonders die Dominicaner schon bey ihrem ersten Auftretten vielen Widerstand fanden, kam wohl zunächst daher, daß sie öfters mit zu großer Lebhaftigkeit und Schonungslosigkeit als eifrige Anhänger des Pabstes und als Verächter des demselben entgegenstehenden Kaisers sich bewiesen.

Dieses zeigten sie in Zürich [4], als Pabst Inno-

1) §. 83.

2) Der Dominicaner- oder Prediger-Orden erhielt den erstern Nahmen von seinem aus Spanien gebürtigen, im Jahr 1223 zu Bononia verstorbenen Stifter, dem h. Dominicus. Es wurde dieser Orden 1211. von Innocentius III., 1217. von Honorius III bestätigt.

3) Der Franziscaner-, Minoriten- oder Barfüsser-Orden, gestiftet von dem 1226. zu Assisium verstorbenen h. Franziscus, empfing ebenfalls 1211. die päbstliche Bewilligung.

4) Die Dominicaner-Mönche kamen 1230. zum ersten Mahl nach Zürich, und bewohnten ein Haus zu Stadelhofen. —

cenz IV., im Jahr 1247, überall, wo man dem Kaiser Friedrich und seinem Sohn, Conrad, anhing, den Gottesdienst zu halten der gesammten Geistlichkeit verbothen hatte. — Da nun die Züricher auf Seite des Kaisers standen, die Prediger-Mönche dagegen dem Pabste gehorsam blieben, und nicht davon weichen wollten, so wurden sie aus der Stadt vertrieben, — später wieder aufgenommen; — bey der wiederhohlten Weigerung jedoch, öffentlichen Gottesdienst zu halten, abermahls mit Verbannung bedroht.

Nachgiebiger als die Dominicaner- sollen sich damahls die Barfüsser- (Franciscaner-) Mönche [1] bewiesen haben, indem sie (der Sage nach) gleichzeitig mit den übrigen geistlichen Orden die Stadt durch das eine Thor zwar verliessen, durch ein anderes jedoch wieder zurückkehrten, und den Gottesdienst besorgten.

Probst und Capitel zum großen Münster hatten nähmlich von dem Bischof von Constanz die Erlaubniß erhalten, bis auf eine, von Seite des Pabstes eintreffende Antwort, in der Stadt zu verbleiben. — Als aber diese Antwort lange sich verzögerte, und in der Zwischenzeit kein Gottesdienst statt fand, so wurden am 12. Jenner 1248., aus Befehl und mit Bewilligung des Kaisers, der Probst, die Chorherren und alle übrigen (den öffentlichen Gottesdienst verweigernden) Geistlichen aus der Stadt Zürich verwiesen, und all ihr Hab und Gut zu Handen der kaiserlichen Kammer eingezogen [2]; — auch

1231. kamen sie in's Innere der Stadt, wo ihnen im Niederdorf die St. Niklaus-Capelle nebst einer dabey gelegenen Hofstatt eingeräumt wurde; — woselbst sie mit frommer Leute, besonders der Bürger, Handreichung, ein Kloster zu bauen anfingen, dessen Kirche 1240. ausgebaut und eingeweiht wurde. — Gregor IX. bemerkt in einem Schreiben, daß die Dominicaner gerade deßwegen nach Zürich gekommen seyen, um den geistlichen Weinberg von den kleinen Füchsen, den Ketzern, frey zu halten.

1) Ueber die Zeit der Ankunft der Franciscaner zu Zürich mangeln genauere Angaben, indem nach den einen Berichten solche schon in's Jahr 1230 gesetzt wird. — Sicherer ist es hingegen, daß sie 1240. bereits in Zürich sich befanden.

2) Bischof Heinrich von Constanz schrieb darüber am 9. Hornung 1248. an den Pabst nach Lyon:

„Quia Præpositus et Clerus Thuricensis Romanæ Ecclesiæ „ut capiti membra adhærerent, ideo Fridericus eos de castro

derselben Rückkehr nicht wieder gestattet, obschon bald nachher der Pabst dem Probst und Convente des großen Münsters in Zürich zu bleiben bewilligte.

Dieses keineswegs übereinstimmende Benehmen der in Zürich wohnenden geistlichen Orden scheint (mit anderweitigen Angaben zusammengehalten) darauf hinzuweisen, daß, neben tiefer liegenden Beweggründen, auch eine Art von Eifersucht nicht ausser dem Spiel blieb, indem die ältern geistlichen Stiftungen durch das Emporsteigen ihrer noch mit Jugendkraft erfüllten, neu eingezogenen Standesgenossen verkürzt und verdunkelt zu werden besorgten, — und diese hinwiederum ihren Endzweck mit einer in den Mitteln zu wenig unterscheidenden Beharrlichkeit, aller Hindernisse ungeachtet, festzusetzen sich bestrebten.

Diese Festsetzung gelang für jene beyden Orden um die gleiche Zeit, wie in Zürich, so auch in Basel, und etwas später in Bern; — indem Bischof Heinrich 1233. zu Basel das Dominicaner-Kloster stiftete [1]), und gleichzeitig auch den Franciscanern daselbst sich niederzulassen gestattete, während die Franciscaner 1255. und die Dominicaner 1269. nach Bern gelangten [2]).

„Thuricensi exterminari fecit tanquam proditores et sui negotii „turbatores, bona ipsorum faciens confiscari.“

Tschudi *Chronicon.*

(*Vitoduran*) „Propter dissensionem Papæ et Imperatoris „scisma grande fuit in clero, quidam enim Papæ, quidam vero „Imperatori adhærentes adstabant.“ Und Tschudi bemerkt später: „Am 12. Jenner 1251, als König Conrad aus Teutschland „schied, erhub sich ein groser Aufruhr und Mißhellung zu Zürich, „von des Römischen Stuhls und des Kaiserthums wegen.“

Es erstreckte sich mithin jene große Entzweyung auch bis in das Innere von Zürich, vielleicht nicht ohne Rückwirkung der Lehrvorträge des Arnold von Brescia. (§. 82.)

1) Bischof Heinrich wies den Brüdern des Prediger Ordens einen Ort an, vor dem Kreuzthor, in der jetzigen St. Johannes-Vorstadt. — Auch erlaubte er den Brüdern Barfüsser-Ordens innerhalb der Stadtmauer und diesseits des Birsigs, in der Stadt Basel sich niederzulassen. — Das Chor soll das höchste am Rhein seyn.

P. Ochs, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel. Bd. I.

2) „1245. Fratres minores intraverunt Bernam.“

„1269. Prædicatores intraverunt Bernam.“

Chronicon de Berno.

Unter den Mitgliedern des Franciscaner-Ordens aus jener Zeit verdient

Berchtold von Winterthur

nahmentlicher Erwähnung, indem derselbe 1255. zu Constanz, — und später im Thurgau, zu Wyl, zu Zürich, im Aargau u. s. w. als Prediger auftrat, und die Gebrechen und Ausartungen der damahligen Zeit mit einer ungewöhnlichen Kraft und Klarheit schilderte. — Das Volk liebte seine Vorträge so sehr, daß er aus Mangel an Raum nur selten in den Kirchen, meistens auf dem freyen Felde predigte. — Auf seine Fürbitte wurden Kranke wieder gesund. — Seine Predigten, bis auf unsere Zeiten gekommen, sind nicht nur um ihrer Alt-Teutschen Sprache, sondern auch um ihres Innhalts willen merkwürdig [1].

§. 95. Daß solche Prediger Bedürfniß waren, daß überhaupt die höher gestellten Kirchenvorsteher diesem wichtigen Zweige ihres Berufes nicht mehr so gut, wie in frühern Jahrhunderten vorstehen konnten, — darf billiger Weise denselben in so fern nicht zur Last gelegt werden, als weit weniger durch ihre eigene Bestrebung, als ohne ihr Zuthun, ihre ursprüngliche Stellung allmählig sehr bedeutend sich verändert hatte; — weil in einer Reihenfolge von mehr als acht Jahrhunderten, so wie die Kirche stufenweise vom Drucke zur Freyheit, — zum Wohlstand, — zum Ansehen, und endlich zur Herrschaft gelangte, — jene gleichzeitig von einfachen Priestern und Seelsorgern, zu kirchlichen Grundbesitzern, zu Herren, ja selbst zu Fürsten emporstiegen; mithin mit ihrem Wirkungskreis auch der Umfang ihrer Pflichten sich erweiterte, und sie dabey nur zu leicht dahin mißleitet werden konnten, das Wesentliche ihrer Stellung dem Aufferwesentlichen unterzuordnen [2].

1) Berthold's Predigten, herausgegeben von Kling. Berlin 1824. — *Gerb.* Hist. Silvæ Nigræ II. 184.

P. A. Pupikofer, Geschichte des Cant. Thurgau. Bd. I.

2) „Wiewohl die Bischöfe sich selten durch Gelehrsamkeit und „Aufklärung über ihre Zeitgenossen erhoben, so muß man von dem „größten Theil derselben doch gestehen, daß sie die Tugenden guter „Fürsten besaßen, und daß, wenn sie sich ihrem Stande zuwider in „Kriege verwickeln ließen, entweder die Pflicht, ihre Unterthanen „oder andere Wehrlose zu beschützen, und gerechte Selbstvertheidigung gegen Räuber ihnen die Waffen in die Hand gaben."

L. Wirz, Helvetische Kirchengeschichte. Band II.

Wenn dieses auch in ruhigen Zeiten nur zu oft geschah, so darf man um so weniger darüber sich verwundern, wenn wir während jenes großen politischen Kampfes geistliche Fürsten öfters im Bündniß oder im Kriege, — mit oder gegen einander, — an der Seite oder gegenüber von weltlichen Fürsten erblicken; — wie z. B. 1208. den Bischof Werner von Constanz im Krieg wegen der Feste Rheineck mit Abt Ulrich von St. Gallen; — später Abt Conrad, welcher 1230. Kaiser Friedrich II. nicht nur mit 200 Pferden, 50 Bogenschützen und 50 Spießknechten zuzog, gegen Herzog Ludwig von Bayern (der ihn einen todten Mann genannt hatte); — sondern noch überdieß, indem er zu Pferde an die Spitze sich stellte, dem Letztern durch seinen lebhaften Angriff so sehr imponirte, daß solcher seine Fürsprache erbath und erhielt.

Auch die Romanische Schweiz theilte sich schon zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts in zwey Factionen, indem die hohe Geistlichkeit für Kaiser Otto sich erklärte, während die Grafen von Savoyen und von Genf (von den weltlichen Herren im beyderseitigen Burgund unterstützt), Friedrich II. als rechtmäßigen Herrscher anerkannten.

Nichts desto weniger hatte unter Kaiser Friedrich II. die Verwirrung ihren höchsten Grad noch nicht erreicht; — weil im Ganzen genommen zwey Hauptrichtungen immer noch vorherrschend waren. — Dieser Wendepunkt trat erst dann ein, nachdem Kaiser Friedrich am 13. Christmonath 1250. zu Tarent in Apulien verstorben war; — mit welchem Zeitpunkt diejenige Periode beginnt, die unter dem Nahmen des Zwischenreiches [1]) bekannt ist, indem solche in so fern als ein anarchischer Zustand betrachtet wird, als zwar immer noch Kaiser erwählt wurden, es denselben aber sehr oft an hinreichender Macht gebrach, um dem Fehdewesen und Faustrecht Schranken zu setzen.

Es begann eine Zeit, welche, wenn sie für das Teutsche Reich im Allgemeinen schrecklich und unheilvoll, — für unser Vaterland hingegen insofern von Glück war, als während derselben diejenigen Genossenschaften, welche späterhin die Grundlage des Schweizer-Bundes bildeten, bereits einen bedeutenden Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sich errangen, die in der Folgezeit auch mächtigere Gegner ihnen nicht mehr entreissen konnten.

1) Des Interregnums.

§. 96. Die Geschichte jenes Zwischenreiches zeigt aber noch überdieß, daß in dem 1315. abgeschlossenen Bunde der Schweizerischen Eidsgenossen keineswegs eine gewaltsame Störung des damahligen politischen Zustandes lag, sondern daß derselbe, so wie viele frühere, gleichzeitige und spätere ähnliche Bündnisse aus dem Bedürfniß und einer naturgemäßen Entwicklung hervorging; — von welchen Bündnissen der Schweizerbund daher weit weniger in seinem ersten Ursprung, als vielmehr in Folge seiner weit längern Dauer, seiner grössern Festigkeit und spätern vollständigen Unabhängigkeit zu unterscheiden ist.

Unter diesen, dem Schweizer-Bunde vorangehenden Conföderationen verdient, neben dem berühmten Hanse-Bund[1], der Rheinische Bund vorzüglicher Erwähnung, theils, weil auch Schweizerische Städte daran Theil nahmen, theils derselbe zum Beweise dient, wie bereits damahls mitten durch eine kriegerische Fehdezeit die friedlichen Gewerbe und der unternehmende Handelsgeist die Bahn sich gebrochen hatten.

Schon 1247. verbanden sich einige Städte am Rhein[2] zunächst zur Erzielung einer ungehinderten Schifffahrt auf diesem Strome, — und in weiterm Sinne zu Wiederherstellung eines sichern Handelsverkehrs. — Indem mehrere andere Städte denselben sich anreihten[3], wurde unter Vermittlung des kaiserlichen Hofrichters, Albrecht, Grafen von Waldeck, (nach dem Muster des Lombardischen Städte-Bundes)[4] am 19. Brach-

1) Der Hanse-Bund erhielt schon 1239. seinen ersten Ursprung durch ein Bündniß der Westfriesen mit der Stadt Hamburg, — und gelangte 1241. durch den Beytritt von Lübeck und mehrerer anderer Städte zu größerer Ausdehnung. — Da die Seestädte fortwährend den Kern dieses (im ganzen aus etwa 58 Städten bestehenden) Bundes bildeten, so blieb dessen Gestalt und Richtung von ähnlichen Bündnissen in höher liegenden Teutschen Gegenden wesentlich verschieden.

2) Mainz, Worms, Speyer, Basel und Straßburg (angeblich auf den Rath des Wathodo, eines Bürgers von Mainz).

3) Worunter Aachen, Cöln, Bonn, Schlettstatt, Colmar, Zürich, Freyburg, Heidelberg, Frankfurt. (Zürich war die oberste Stafelstadt an der Rheinfahrt.)

4) §. 88.

monat 1255. auf einer zu Mainz abgehaltenen Tagsatzung ein Bundesvertrag von mehr als 70 Städten abgeschlossen, bald hernach dessen Bestätigung durch den König Wilhelm [1]) angesucht, welcher dieser Bitte sehr bereitwillig entsprach, so wie neben den Städten auch Herzog Ludwig von Bayern [2]), die Erz-Bischöfe von Mainz, Cöln und Trier, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Basel und Metz, nebst einigen andern Grafen und Herren, an diesem Bündnisse Theil nahmen; — für dessen Abgeordnete vier jährliche Versammlungen bestimmt wurden, zu Mainz für den Nieder-, und zu Worms für den Ober-Rhein.

Zufolge des Welthandels jener Zeit bildeten nähmlich für den innern Europäischen Waaren-Umsatz die Rheinische und die Donau-Straße die Hauptwege; — indem in der grossen Verzweigung des Verkehrs, dessen Stamm Constantinopel bildete, der Waarenzug auf der Donau bis in das Herz von Europa hinaufreichte, so daß die (schon von den Römern gegründeten) Städte Regenspurg und Augsburg [3]) frühzeitig Mittelpunkte kaufmännischer Geschäftskreise wurden.

Auch Mayland [4]) behielt (besonders für die östliche Schweiz) seine frühere mercantilische Wichtigkeit, indem von da aus über die Schweizer-Alpen zwey Handelswege führten; — der Eine über den St. Gotthard und den Vierwaldstätterse nach Luzern, durch das Aargau nach Windisch; — der Andere über den Septimer nach Chur, und sodann nach der einen Richtung durch das Rheinthal an den Bodensee, nach der andern Richtung über den Wallenstadter- und Züricherse nach Zürich, und von da auf der Limmat und dem Rhein oder durch das Frickthal nach Basel; — welche letztere Stadt auch von Westen her mit dem Mittelländischen Meer

1) König Wilhelm, Graf von Holland, war schon 1247. zu Woeringen (unweit Cöln) Kaiser Friedrich gegenüber zum Gegen-König erwählt worden, — und regierte später ungehindert bis an seinen, am 28. Jenner 1256. erfolgten, Tod.

2) Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, war der Sohn Otto's, des Grafen von Wittelsbach, welcher 1180 nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen das Herzogthum Bayern erhalten hatte.

3) II. 3.

4) II. 14.

in Verbindung stand; — indem mittelst einer bis in die Nähe des Jura-Gebirges hinaufreichenden Schifffahrt auf der Saone und auf dem Doubs die Kaufmannsgüter über Besançon gingen, — dann über Mandeure und Mümpelgard nach Basel.

Als die Niederländischen Gewerbe zu hoher Blüthe sich erhoben (in Folge der durch die Italiäner veranstalteten Zufuhr morgenländischer Waaren), vermehrte sich auch der Handel am Ober-Rhein, und es bahnte sich ein lebhafter Verkehr an zwischen Frankfurt am Main, Straßburg, Basel, Zürich bis St. Gallen.

Vor allen aber stand der alte Stapelplatz Cöln, dessen Handelslinie von England bis nach Ungarn reichte. — Daher wurde die Cölner-Gewichtsmark nebst derjenigen von Troyes ein Muster-Gewicht, das schon zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts selbst in Venedig im Gebrauch war. — Ausser den Gewichtsmarken von Cöln und von Troyes wurden in Teutschland auch diejenigen einiger anderer Handelsplätze als Mustermarken befolgt; — wie die von Magdeburg, Erfurt, Wien, Zürich [1]).

§. 97. So wie durch jene Bündnisse die handels- und gewerbsverwandten Städte, so wurden durch die Zünfte die einzelnen Gewerbs- und Handwerksgenossen auf's Engste mit einander verbunden; — durch Genossenschaften, deren erste Entwicklung zu verfolgen um so interessanter ist, als dieselben auf das Schicksal mehrerer unserer bedeutendern Schweizerstädte

1) Zufolge einer Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg, vom 28 May 1264, nach welcher derselbe dem Zürcherischen Chorherrenstift 40 Mark Silber Zürcher Gewichtes zusichert. *M. Herrgott Cod. Prob. Genealogiæ Habsburg. T. II. p. 384. Nro. 466.* — K. D. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters Theil I.

Ebenso findet sich in einer Urkunde der Aebtissin von Seckingen vom Jahr 1273. (bey Anlaß einer an die Capelle im Sernftthal gemachten Schenkung) folgende Stelle: „— — quod sæpe „dicti homines Capellam in Serniftal — — dotaverunt secundum „communis æstimationis taxationem ad valentiam 4 Marcarum „puri et legalis argenti, *ponderis Thuricensis etc*

Tschudi *Chronicon.*

daher mittelbar auch auf das Schicksal des ganzen Landes, einen wesentlichen Einfluß geäussert haben.

Es war damahls ziemlich allgemein angenommen, daß gleichartige Waaren an Einem Orte der Stadt verkauft werden mußten; — daher die Hallen, Fischmärkte, Kornmärkte u. s. w. — und die Gassen, wo die Handwerksgenossen beysammen wohnten [1]).

Die Gerüste, auf welchen die betreffenden Eß- oder andern Waaren aufgestellt waren, hiessen Bänke: Brot-Bänke [2]), Fleisch-Bänke, Schuh-Bänke, Leder-Bänke.

Dieses ihnen gebothene Beysammenwohnen oder Beysammenverkaufen hatte unter den Gewerbsgenossen eine tägliche Berührung, einen gegenseitigen Verkehr und zuletzt einen gesellschaftlichen Verein zur Folge, dessen Mitglieder wechselseitig sich unterstützten, nach aussen hingegen sich strenge abschlossen. — Die Zünfte, als Vereine gleichartiger Kleinhändler, Künstler oder Handwerker, können unter den Schweizerischen Städten wohl zuerst in der Stadt Basel urkundlich nachgewiesen werden, — und die Erforschung ihrer Stiftungs-Urkunden gewährt um so größeres Interesse, als uns dieselben in die innern Verhältnisse jener frühern Zeiten hineinführen.

1) So soll in Zürich die Badergasse (in der kleinen Stadt) vormahls Gerwergasse geheissen haben. — Die Thorgasse ward wegen einigen daselbst befindlichen Schmieden bisweilen Schmidgasse genannt; — und auch die ehemalige Schwendengasse erhielt der vielen Schmiede wegen, die an derselben und um dieselbe ihre Werkstätten aufschlugen, den gleichen Nahmen.

S. Vögelin, altes Zürich.

2) So wurde damahls in Basel das Brot nicht in den Häusern der Bäcker verkauft, sondern auf öffentlichen Brot-Bänken (wie das Fleisch auf den Fleisch-Bänken) zu Markt gebracht. — Der (durch eine Urkunde des Bischofs Berchtold von 1256.) in seinen Rechten bestätigte Brotmeister mußte wöchentlich drey Mahl den Brotmarkt besuchen. Wenn ihm etwas verdächtig vorkommt, soll er ein Brot in sein Haus bringen lassen, und mit Zuziehung dreyer ehrlicher Bäcker durch ihre eidliche Aussage erörtern, ob der Bäcker, der ein solches Brot zu feilem Markt ausgestellt, in eine Strafe zu verfallen sey? — Wird er strafällig erfunden, so soll er dem Vitzthum (Vice-Dominus) 2 Schilling, dem Brotmeister 1 Schilling und der Gesellschaft der Bäcker 2 Schil-

In Basel bildeten sich diese Genossenschaften nicht aus eigener Vollmacht, sondern die Errichtung derselben wird durch den Bischof von Basel in besondern Urkunden bewilligt und festgestellt, und zwar im Sinne einer kirchlichen Brüderschaft [1]).

Neben dem daß diese Zünfte sehr wahrscheinlich auch andere kirchliche Feyerlichkeiten gemeinschaftlich begingen, und nach Verhältniß einen Beytrag dazu leisteten, erscheinen solche nahmentlich auch bey Todesfällen als brüderliche Vereine.

Wenn aus diesen Brüderschaften einer sterben wird, so sollen alle seine Mitbrüder dem Leichenbegängniß beywohnen. Sollte einer ihrer Brüder ausserhalb der Stadt in den nächsten drey Meilen mit Tod abgehen, und zwar ohne zureichende Mittel für die Bestattung, so soll sein Körper auf Kosten der Zunft in die Stadt gebracht, und zu seiner Seele Heil 30 Schilling bezahlt werden. — Wer sich bey einem solchen Leichenbegängniß nicht einfinden sollte, der wird ein halbes Pfund Wachs zur Strafe bezahlen. (Urkunde der Zunft zur Spinnwettern von 1248.) [2]) — — Wer von ihrem Handwerk in ihre Gesellschaft und Brüderschaft tretten will, der soll 10 Schilling bey seinem Eintritt bezahlen, und seine Nachfolger, wenn sie auch zu ihrer Brüderschaft wollen, nur 3 Schilling. — Wer aber von ihrem Handwerk sich zu ihrer Gesellschaft nicht halten wollte, der soll auf den gemeinen Fleischbänken kein

ling zur Strafe entrichten. — Im Verweigerungsfalle aber wird der Brotmeister seine Brote auf dem Markte durch die Hälfte schneiden u. s. w.

P. Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Band I.

1) Urkunde für die Errichtung der Zunft zur Metzgern in Basel, ausgestellt durch Bischof Lütold von Basel d. d. IIII. Nonas Junii 1248. — — „Quod si aliquis ex ipsis, in aliquo, contra „condictum ipsorum excesserit; nobis sive successoribus duos „solidos, civitati duos, et duos ad usus confraternie eorum, „quæ vulgariter dicitur Zunft, quam in honore *Beatæ Ma-*„*riæ* Virginis constituerant, sine contradictione et remissione „qualibet persolvat."

P. Ochs Gesch. der St. u. L. Basel. Band I.

2) Auf der Zunft zur Spinnwettern waren zunftgenössig: die Maurer, Gypser, Zimmerleute, Kübler und Wagner.

Fleisch verkaufen, ja von aller Gemeinschaft mit ihnen gänzlich ausgeschlossen werden. (Urkunde der Zunft zur Metzgern von 1248.)

Bemerkenswerth ist, daß diese, die Nachkommen der Zunftgenossen, mithin die Erblichkeit der Gewerbe begünstigenden Bestimmungen auch in der Stiftungsurkunde der Zunft zur Schneidern von 1260. dahin sich wiederholen, daß, wer in die Zunft treten will, bey seinem Eintritt 15 Schilling, wie auch dem Meister 6 Pfenning, den beyden Seckelmeistern der Zunft 4 Pfenning, und dem Zunftknecht 2 Pfenning, zu bezahlen hat. — Die Söhne und Tochtermänner der Schneider hingegen (nebst den letztern Gebühren) nur 3 Schilling.

Ein wesentlicher Unterschied hingegen findet sich darin, daß in der Stiftungsurkunde für die Zunft zur Metzgern von 1248. bemerkt ist, daß ihnen der Bischof für dieß Mahl einen Meister von ihrem Handwerk gegeben habe, und daß er ihnen in der Folge auf ihr Begehren nach Bewandtniß der Umstände einen Meister geben werde; — daß hingegen in der Stiftungsurkunde der Zunft zur Gaertnern von 1260. den Zunftgenossen bewilligt wird, mit Mehrheit der Stimmen ihren Meister (selbst) zu erwählen. — Dann sollen sie sechs Männer erwählen, mit deren Rath der Meister die Angelegenheiten ihrer Zunft und ihrer Armen besorge. — Zudem ist in der letztern Urkunde noch folgende Bedingung enthalten: „Wer auch des Handwerks Rechte Genosse ist, der „soll zahlen ernsten ihres Gebothes, und ihr Pannier warten;" als eine Andeutung, daß schon damahls neben der gewerblichen und der kirchlichen Bestimmung der Zünfte auch die kriegerische sich anbahnte.

Im Allgemeinen aber tritt aus der genauern Betrachtung dieser Zunft-Verfassungen ein merkwürdiger Gegensatz hervor mit den Erscheinungen unserer Zeit. — Die modernen Gewerbs-Vereine, Assecuranz-Gesellschaften, u. s. w. werden wohl in der Mehrzahl nur durch die Aussicht auf Gewinn oder Schadenersatz zusammen gehalten. — Die Zunft-Vereine des Mittelalters hingegen umschlingt noch ein engeres Band. — Allen Nicht-Verbrüderten unzugänglich, den Vortheil einzig ihrer Zunft zuwendend, sind dabey solche Anordnungen getroffen, daß der Erwerb des einen Zunftgenossen neben demjenigen des andern bestehen kann, daß auch der Arme bedacht; —

überhaupt, daß um des Gewinns willen die Liebe nicht verbannt ist.

§. 98. So wie aber heut zu Tage öfters der Fremde auf Kosten des Stammesgenossen begünstigt wird; — so fand im Mittelalter unstreitig in so fern das Umgekehrte statt, — als die Glieder aller Genossenschaften kirchlicher, politischer, industrieller und kriegerischer Natur in der Regel zu gegenseitig unverbrüchlicher Treue sich verpflichteten, und dieselbe bewahrten, — gegen Fremde hingegen wenig Schonung und Geneigtheit bewiesen; — und wenn sie durch Fremde in ihren Mitgenossen sich selbst gekränkt sahen, jede solche Kränkung reichlich und bis zum Uebermaß zu erwiedern sich bemühten.

So wohlthätig daher die Zünfte und die Städte-Verbindungen für das Gedeihen ihrer Zunftgenossen und ihrer Bundesglieder waren, so leicht konnte es geschehen, daß der immer mehr emporsteigende Handels- und Handwerksstand nicht immer nur auf Wahrung seiner Rechte und seines Eigenthums sich beschränkte, sondern, wenn er im Siege war, diesen Sieg öfters auf Kosten seines Gegners zu seinem Vortheil benutzte.

Da nun im Gegensatz der höhere und niedere Adel, größern Theils auf den Ertrag seines Grundbesitzes beschränkt (ungeachtet seine Bedürfnisse sich vermehrt hatten), in Erwerb und Gewinn sehr oft hinter den Städten zurückstand, so fand sich auch auf seiner Seite nur zu leicht die Gelegenheit, mit oder ohne hinreichenden Grund die Städte eine strenge Ahndung fühlen zu lassen. — Das erfuhren die Züricher in jenem Kriege, als ihnen von Seite des Freyherrn von Regensperg große Gefahr drohte, welchen sie aber unter der Anführung Rudolfs von Habsburg glücklich überwanden.

Obschon Kaiser Friedrich II. nach dem Tode des letzten Herzogs von Zähringen zugleich mit derjenigen ihrer beyden Stifter auch die Reichs-Unmittelbarkeit der Stadt Zürich wieder hergestellt hatte (§. 92.), so wollte dennoch dessen übelberathener, unglücklicher Enkel, Conradinus[1]), dieselbe als zum Herzogthum Schwaben gehörig ansprechen, und erklärte deren Bürger in die Reichsacht, als sie seine Ansprüche nicht anerkennen wollten; — was zur Folge hatte, daß die Züri-

1) Dieser sehr unglückliche Prinz, welcher damahls zu Arbon sich aufhielt, wurde im Verfolge am 29. Oct. 1268. zu Neapel enthauptet.

cher an König Richard [1]) sich wandten, und am 20. Wintermonath 1262. zu Hagenau einen Freyheitsbrief von demselben empfingen, wodurch ihre Reichs-Unmittelbarkeit auf das Förmlichste erklärt wird [2]).

Dieser kaiserlichen Erklärung ungeachtet fanden es in jenen fehdereichen Zeiten die Bürger von Zürich dennoch für nothwendig, unter den benachbarten mächtigern Edelleuten einen Anführer sich auszubitten; und wandten sich daher mit dieser Bitte zuerst an ihren nächsten Nachbar, den Freyherrn Lüthold von Regensperg.

Lüthold der Jüngere von Regensperg war Enkel Lütholds, Stifters des Klosters Rüti, des Enkels des gleichnahmigen Stifters des Klosters Fahr. (§. 78.) Sein Vater, Lüthold der Aeltere genannt, (vermählt mit Bertha, Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg) hatte zwey Söhne, Lüthold und Ulrich, durch welche sein Geschlecht und seine Besitzungen in zwey Zweige sich theilten, indem Lüthold der Jüngere als Herr von Alt-Regensperg das Stammhaus nebst Umgebung, Glanzenberg, die Burgen von Baldern, Balp, Uetliberg und Wurp und die St. Gallische Lehenherrschaft Grüningen; — Ulrich, als Herr von Neu-Regensperg, das Städtchen Regensperg, den Lägerberg, Steinmaur, Nieder- und Oberweningen, wahrscheinlich auch die Gerichte von Weiningen, Engstringen und Fahr, für seinen Antheil erhielt. — Die Herrschaft Kaiserstuhl und Rötelen, nebst andern zerstreuten Besitzungen, blieben, wie es scheint, einstweilen noch unvertheilt.

An den Aeltern dieser beyden Brüder, den Lüthold, schickten nun die Züricher 1264. [3]) eine ansehnliche Gesandt-

1) Richard, Graf von Cornwallis, war nach König Wilhelms Tod am 13. Jenner 1257. zum Römischen König erwählt worden.

2) — — — „pervenit ad nostræ serenitatis auditum, quod „*Conradinus* — — — manum administrationis extendit in Ci„ves nostros Thuricenses in nostro et Imperii gremio speciali „collocatos, nec ad Ducatum eundem, sed ad Imperium, prout „stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, immediate spec„tantes, tanquam subessent memorato Ducatui, proscriptionis „de facto (cum nullo penitus jure posset) sententiam promul„gavit“ etc. Tschudi *Chronicon.*

3) Nach Andern 1265.

schaft, um demselben ihre Hauptmannsstelle anzutragen, erhielten aber von ihm in so fern einen Abschlag, als solcher (da ihre Stadt ja bereits von seinen Besitzungen umgeben sich befinde) zwar wohl zur Oberherrlichkeit, nicht aber nur zur Anführerstelle über die Züricher geneigt gewesen wäre.

Da wandten sich dieselben mit dem gleichen Antrag an den damahls zu Brugg sich aufhaltenden Grafen Rudolf von Habsburg, welcher ihnen um so eher entsprach, als ihm (mit und neben dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg und dem Freyherrn von Eschenbach) auch die Freyherren von Regensperg [1]) das Erbe des am 17. November 1263. verstorbenen Hartmann des Aeltern, Grafen von Kyburg, eine Zeit lang streitig gemacht hatten.

Graf Rudolf von Habsburg, gebohren am 1. May 1218. (§. 92.) war der Enkel des, einst die Reichsvogtey der drey Waldstätte verwaltenden, am 10. April 1232. verstorbenen, Grafen Rudolf (§. 93.), durch dessen zwey Söhne, Albrecht und Rudolf, das Geschlecht und die Besitzungen des Hauses Habsburg in zwey Linien sich trennten, von denen die Jüngere (zum Unterschied von Habsburg-Oestreich) unter dem Nahmen von Habsburg-Laufenburg bekannt ist.

Graf Albrecht, nachdem er seinen Sohn Rudolf in den Waffen erzogen, vor allem aber den Saamen der Gottesfurcht in sein Gemüth gelegt hatte, soll 1238. [2]), an der Gruft seiner Ahnen zu Muri, seine Söhne [3]) ermahnt haben, Gott zu fürchten, und Seinen Lehren gläubig zu folgen; — und zog sodann, indem er Herrn Richard, Grafen von Cornwallis,

1) Die Großmutter der beyden Freyherren Lüthold und Ulrich von Regensperg, Gemahlinn Lütholds, des Stifters des Klosters Rüti, war die Tochter Ulrichs, mithin die Schwester Hartmann des Aeltern, Grafen von Kyburg.
Stammtafel der Freyherrn von Regensperg. Schweizerisches Museum von 1787.

2) Nach andern Angaben 1239.

3) Rudolf, Albrecht und Hartmann. — Albrecht, Domherr zu Straßburg und Basel, soll, am 1. Jenner 1256., als Gefangener in Mayland gestorben seyn. — Des Hartmann geschieht 1247. zum letzten Mahl urkundlich Erwähnung.

sich anschloß, nach Syrien, auf welchem Kreuzzuge er schon 1239. bey Ascalon den Tod fand.

Sein Sohn Rudolf, welcher 1240. sein Nachfolger wurde, und 1241. in dem Heere Kaiser Friedrich II. vor Faenza sich befand, vermählte sich noch im gleichen Jahre mit Gertrud, Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg und Heigerloch und der Gräfinn von Freyburg, welche demselben das Wylerthal im Elsaß, und das Schloß Ortenburg als Heirathsgut zubrachte, und als Ehefrau und als Mutter zum Vorbild wurde.

Da Rudolfs (mit Margaretha von Savoyen vermählter) mütterlicher Oheim, Hartmann der Aeltere, Graf von Kyburg [1]) keine Kinder hatte, so fand derselbe sich bewogen, seine Kyburgischen Erbgüter sowohl, als dasjenige, was von der reichen Erbschaft, die durch die Gräfinn Richenza von Lenzburg an den Grafen Hartmann III., seinen Großvater, gekommen war [2]), im Jahr 1244. dem bischöflichen Stuhl von Straßburg zu übergeben, mit Beystimmung seines Neffen, Graf Hartmann des Jüngern von Kyburg [3]), indem er solche für sie Beyde, ihre männli-

1) §. 92.

2) Hartmann von Kyburg (Sohn Adalberts, Vater Ulrichs) war vermählt mit Richenza von Lenzburg, welche (um das Jahr 1172.) nach dem Absterben ihrer Brüder die einzige Erbinn der Allodialgüter der jüngern Linie des Hauses Lenzburg war. (§. 81.)

3) Hartmann der Jüngere war Sohn des um das Jahr 1230. verstorbenen Grafen Werner, des Bruders Graf Hartmann des Aeltern. — Nach dem 1227. erfolgten Tode ihres Vaters Ulrich (§§. 87. 89.) scheinen seine beyden Söhne die Verwaltung ihres väterlichen Erbes so vertheilt zu haben, daß Hartmann der Aeltere den östlichen, Werner den westlichen Theil beherrschte (ein dritter Bruder, Ulrich, war Bischof von Chur). — Werner (welcher Burgdorf zu seinem Wohnsitz gewählt zu haben scheint) nahm 1228. (oder 1229) Antheil an einem Kreuzzuge nach Palästina, starb aber daselbst bald nach seiner Ankunft. — Hartmann der Jüngere trat mit seinem Oheim in die nähmlichen Verhältnisse, wie sein Vater.

4) Laut Urkunde vom 25. April 1244. *Herrg. Geneal. Habs.* II. 274. Nro. 337.

chen und weiblichen Nachkommen, von dem benannten bischöflichen Stuhle wieder zu Lehen nahm [1]).

Im Verfolge bemühte sich aber dessen Schwestersohn, Graf Rudolf von Habsburg, diese für ihn nachtheilige Uebereinkunft wieder aufheben zu lassen, was ihm desto eher gelang, als unter veränderten Umständen auch sein Oheim dazu sich geneigt fand, so daß nach dem, am 17. November 1263. erfolgten Tode Hartmann des Aeltern von Kyburg dessen Hinterlassenschaft (worunter nahmentlich Kyburg, Winterthur, Baden, die Festen Windeck, Wandelburg, Mörspurg u. s. w.) an Rudolf von Habsburg kam.

§. 99. Indem Graf Rudolf durch diese Erbschaft einen bedeutenden Zuwachs an Macht erhielt, ist es leicht zu erklären, daß dieses die Eifersucht seiner Verwandten und seiner Nachbaren erregen konnte, daß mithin die Züricher, mit ihrem Hauptmann, einem gemeinschaftlichen Feinde gegenüber standen; — so wie auch umgekehrt Lüthold von Regensperg nicht allein blieb, da demselben seine Vettern, die Grafen Friedrich und Wilhelm von Toggenburg [2]), der Graf von Rapperschweil, der Graf von Nydau, die Freyherren von Eschenbach und von Rinkenberg als Verbündete zur Seite sich befanden.

Obschon nunmehr (um 1265.) Freyherr Lüthold der Stadt Zürich offene Fehde ankündigte, so dauerte es dennoch bis in's dritte Jahr, bis der Krieg zu vollem Ausbruch kam. — Da aber bey den in der Zwischenzeit stattgefundenen Gefechten der Freyherr von Regensperg mit seinen Verbündeten beynahe immer im Nachtheil blieb, so wurden diese Letztern des Kampfes bald müde, so daß einer nach dem andern mit dem Grafen von Habsburg und der Stadt Zürich Friede schloß, selbst auch die Grafen von Toggenburg, nach dem Verlust der Feste Utznaberg.

Nachdem nähmlich Graf Rudolf schon im Spätjahr 1266. vor dieses Schloß sich gelegt, dasselbe jedoch bis zum Frühjahr 1267. fruchtlos eingeschlossen gehalten, und (vielleicht bereits

1) Eine Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg war vermählt an Diethelm den Jüngern, Grafen von Toggenburg, und eine zweyte an Lüthold den Aeltern, Freyherrn von Regensperg.

schon in der Voraussicht eines erfolglosen Abzuges) noch eine Aufforderung an die Besatzung erlassen hatte, so warfen (vermuthlich, um damit zu zeigen, daß sie von einer Hungersnoth noch sehr weit entfernt seyen) einige Söldner lebendige Fische von den Mauern herunter. — Daraus entnahm der Graf, daß, um dergleichen Lebensmittel sich zu verschaffen, aus der Burg ein geheimer Ausgang bestehen müsse. — Es gelang ihm, denselben in einer verborgenen Schlucht zu entdecken, und zur Einnahme der Feste zu benutzen, welche, nachdem die Besatzung entwichen, zerstört ward.

Nach der Eroberung dieser Toggenburgischen kam nunmehr die Reihe an die Regenspergischen Burgen von denen eine nach der andern in der Sieger Hände fiel.

Dabey ist es bemerkenswerth, daß diese Burgen größtentheils weder durch Aushungerung, noch durch offene Gewalt, sondern vielmehr durch Ueberfall und Kriegslist gewonnen wurden, indem in jener Zeit die Vertheidigung das entscheidende Uebergewicht über den Angriff noch behauptete, weil die damahligen festen Plätze (auch ohne äußere Unterstützung) den möglichen Angriffsmitteln einen unbezwinglichen Widerstand entgegen zu setzen, noch im Stande waren; — ein Verhältniß, das nicht nur in kriegerischer, sondern auch in politischer Beziehung, sehr folgenreich war, weil dadurch, daß es dem Schwächern möglich wurde, dem Mächtigern die Spitze zu biethen, dem Rechte des Stärkern Schranken gesetzt, somit die Erhaltung und das Aufblühen kleinerer Dynasten und Corporationen [1]) wesentlich begünstigt wurden. — Unter solchen Umständen nahm man wohl um so eher seine Zuflucht zur Ueberraschung, weil dadurch der Festungsbesitzer seines Vortheils beraubt, der Angreifer dagegen seine numerische Ueberlegenheit zu benutzen, in den Stand gesetzt wurde.

So gelang 1268. (nach Einnahme des bey Küßnacht gelegenen Schlosses Wurp) die Eroberung der Burg Baldern, durch Herauslocken der Besatzung, und Hervorbrechen eines Hinterhalts; — so wie die Besitznahme und Zerstörung des Schlosses Uetliberg [2]) dadurch, daß Graf Rudolf (zu täuschender Nachahmung des Gefolges des Freyherrn Lü-

1) Freyer Grundbesitzer und freyer Gemeinden.
2) Am 1. Herbstmonath 1268.

thold) ein Begleit von eilf Reutern auf weissen Pferden nebst 12. weissen Hunden, sich verschafft, — und, als jener gerade ausgeritten war, von den Zürichern scheinbar verfolgt, dem Schlosse zueilt, dessen Thor eröffnet, und so ihm und den Zürichern unwillkührlich das Schloß übergeben wird.

Auf ähnliche Weise fiel das an der Limmat gelegene Städtchen Glanzenberg. — Die Züricher liessen zwey, gleichsam mit Kaufmannsgut beladene Schiffe den Strom hinabfahren, und bey Glanzenberg stranden. — Während aber dessen Bewohner, um Beute zu machen, an den Strand eilen, sehen sie sich durch die in den Schiffen verborgenen Krieger überfallen, — indeß Graf Rudolf mit einem, im nahen Eichwald verborgenen Hinterhalte herbeyeilt, und des verlassenen (ebenfalls der Zerstörung unterliegenden) Städtchens sich bemächtigt.

Diese Reihenfolge von Unglück brach endlich den Widerstand des Freyherrn Lüthold von Regensperg. — Er bewarb sich im Spätjahr 1268. bey den Zürchern um Frieden, den ihm auch sein Bruder Ulrich (der an dieser Fehde nicht den geringsten Antheil genommen) unter der Bedingung vermittelte, daß der Stadt Zürich vergönnt seyn soll, verschiedene, von ihm verpfändete Grundstücke am See zu ihren Handen zu lösen; indem solcher dieselben ohnehin für sich selbst nicht mehr zu ledigen vermochte, zumahl er schon während des Krieges das St. Gallische Erblehen Grüningen an den Freyherrn von Güttingen zu verpfänden sich gezwungen gesehen hatte.

Die Herrschaft Grüningen, im zehnten Jahrhundert Eigenthum der Grafen von Rapperschweil, war später an das Stift St. Gallen gekommen, und von dessen Aebten, im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, den Freyherren von Regensperg zu Lehen gegeben worden. — Die um 1268. stattgefundene Verpfändung an den Freyherrn von Güttingen wurde indeß bald nachher von St. Gallen für ungültig erklärt, und Lüthold angehalten, solches in die lehensherrliche Hand des Stifts zurückzustellen, ihm jedoch von demselben als Auskauf 1500. Mark Silber verschrieben, woran der reiche Walther von Elgg einstweilen so viel vorschoß, als zur Auslösung der Pfandansprache des Freyherrn von Güttingen erforderlich war.

So endigte sich der ohne Noth begonnene Krieg für den Freyherrn Lüthold sehr unglücklich, ja er wurde wohl zu dem allmähligen Versinken, und endlichen Auslöschen seines Stammes zur wesentlichen Veranlassung, indem er selbst wegen Geldmangel und der Dringlichkeit seiner Gläubiger 1281. seinen Hof in Nieder-Affoltern [1]), — 1294. sein Sohn Lüthold Stadt und Herrschaft Kaiserstuhl und die Burg Balbe (Balm) nebst Zubehörde [2]), — ja, sein Enkel Lüthold (mit welchem der ältere Zweig des Hauses Regensperg erlosch), 1317. sogar noch seine Helmzierde dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkaufen mußte.

Auf einer andern Seite trug dieser Krieg wesentlich dazu bey, die Bande der Liebe und der Treue zwischen dem Grafen von Habsburg und der Stadt Zürich noch enger zu knüpfen, — das Emporsteigen des Erstern zu einer seltenen Größe zu befördern, — das bescheidene, aber dauerhafte Glück dieser Letztern zu sichern.

In diesem Kriege hatte einst der Graf in einem Walde sich verritten, und sah sich plötzlich von Feinden umringt. — Ritterlich wehrte er sich mit den Wenigen der Seinen; — er ward verwundet; — sein Streitroß fiel. — Da setzte ihn Jakob Müllner aus Zürich schnell auf das seine, — hielt die Feinde von ihm ab, bis Hülfe kam, und rettete so das Leben des Stammvaters des Oesterreichischen Kaiserhauses [3]).

1) „Lutholdus de Regensperch, natus nobilis viri Domini „Lutholdi de Regensperch, notifico præsentium inspecturis, „quod ob instantem penuriæ angustiam et creditorum importu„nitatem vendere compellor curtem in Nidrum-Affoltre.

Schweiz. Museum von 1787. Heft 9.

Nach Tschudi sollen ihn die Zürcher um ein Leibgeding in ihre Stadt aufgenommen haben, woselbst er verstorben, und bey den Barfüssern im Kreuzgange begraben worden sey — (Wahrscheinlich wurde er zu Zürich in eine Art von Schirmbürgerrecht aufgenommen.)

2) Kaiserstuhl um 800. Mark Silber an Bischof Heinrich II. zu Constanz; — Balbe um 1634. Mark Silber Schaffhauser Währung, an Rudolf von Habsburg-Laufenburg.

3) F. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. I.

Dieser Jakob Müllner war einer der angesehensten Bürger von Zürich, Meyer in Stadelhofen, Vasall der Freyherren von Schnabelburg. — *Miles* (Ritter) heißt

Dieser Krieg war auch wohl die Veranlassung, warum Graf Rudolf öfters in Zürich sich aufhielt, — wo er durch seine Frömmigkeit in Wort und That den Zürchern zum belebenden Vorbilde diente [1]), — und denselben 1265. das Augustiner-Kloster vollenden half.

In die gleiche Zeit [2]) fällt auch jene historisch und poetisch mit Recht so berühmt gewordene That, wie Rudolf von Habsburg jenem, das Brot des Lebens tragenden Priester sein eigenes Pferd gab, denselben, das Pferd am Zügel führend, zu Fuß durch den angeschwellten Waldstrom geleitete, und dabey, ohne es zu ahnden, auf dem Pfade der Demuth, dem Kaiserthrone entgegenschritt [3]).

§. 100. Während somit im Teutschen Umfange des alten Helvetiens jener große Held sich die Bahn brach, stellte in Romanischem Lande demselben ein anderer Held sich gegenüber, und zwar aus jenem Geschlechte, das schon die Fortschritte der frühern Verfechter des Teutschen Nahmens, der Herzoge von Zähringen, beschränkt hatte.

Nachdem Thomas I., Graf von Savoyen, (welcher schon zu Berchtolds V. Zeiten im Jorat sich behauptet, Milden gewonnen (§. 91.), und welchen Kaiser Friedrich II. 1226. zu

er schon 1246; — und in einer Urkunde von 1259. wird er genannt: „Miles in statu militari vivens." — 1271. Reichsvogt in Zürich. — Er erwählte für sich und die Seinigen das Begräbniß bey den Augustinern. S. Vögelin, Altes Zürich.

In einer frühern Fehde, wo Graf Rudolf und Jakob Müllner einander als Feinde gegenüber standen, und der Letztere in des Grafen Gewalt fiel, soll ihn derselbe verschont haben.

1) F. Lichnowsky. Band I. (Silbereisen. S. 107.)

2) In's Jahr 1266.

3) Diese Begebenheit wird in einem Liber de monasteriis in die Gegend zwischen dem Kloster Fahr und Baden gesetzt. — Herr Dr. Stadlin hingegen vermuthet, daß solche bey Meggen stattgefunden habe. — Neu-Habsburg war ein, die Jagd begünstigender, Sommer-Anfenthalt des Grafen Rudolf. — Zwey Bäche laufen auf beyden Seiten des Dorfes Meggen vorbey. — Im Beinhaus daselbst hängt ein altes, schönes Gemählde, auf welchem die Geschichte und die Gegend von Meggen dargestellt ist, mit einer bezeichnenden Aufschrift.

Die Schweiz, mit ihren Ritterburgen und Bergschlössern. Band I.

seinem Legaten (Vicar) in Italien ernannt hatte) 1233.; — dessen Sohn Amadeus IV. (während dessen Regierung Chablais und das Aoster-Thal zu Herzogthümern erhoben worden) 1253; — des Amadeus Sohn, Bonifacius, 1263. verstorben, und die Regierung nunmehr an dessen Oheim, Peter von Savoyen [1]), gelangt war, so wurde dieser Letztere durch eine Urkunde König Richards vom 17. Oct. 1263. [2]) in den Besitz derjenigen Rechte eingesetzt, welche der am 3. Sept. 1263. verstorbene Hartmann der jüngere, Graf von Kyburg, im Transjuranischen Burgund besessen hatte.

Nach dem Absterben des letzten Herzogs von Zähringen war nähmlich die Stelle eines Rectors im diesseitigen Burgund auf das Haus Kyburg, — und nach dem Tode des Grafen Ulrich (§. 98.) auf die jüngere Linie dieses Hauses übergegangen. — Wenn aber die dieser Stelle entsprechende Gewalt schon für die Herzoge von Zähringen sehr beschränkt (§. 86.), — so war sie für die Grafen von Kyburg beynahe nur zum bloßem Nahmen geworden, weil ihnen gegen die immer mächtiger werdenden Vasallen, eine reelle Oberherrlichkeit zu behaupten, zu schwer fiel.

Das Aussterben des jüngern Zweiges der ältern Grafen von Kyburg, — in Folge dessen das, was der (in erster Ehe mit der 1253. verstorbenen Gräfinn Anna von Rapperschweil, in zweyter Ehe mit Elisabeth von Chalons [3])

1) Peter, geb. 1203., war der 7te Sohn Thomas I., bereits 60 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte. — Bis zum Tode seines Neffen führte er den Titel eines Freyherrn von Faucigny, erworben durch seine Gemahlinn Agnes, deren Vater, Aimon, 1254 Faucigny an ihn abgetretten hatte. — Das Erbe des Hauses Faucigny verschaffte ihm eine große Zahl von Lehen im Waadtland, und mehrere andere erhielt er vom Kaiser. *M. de Beauregard Mem. Hist. s. l. M. R. de Savoye Tom. I.*

2) Neues Schweizerisches Museum von 1794. Heft 9. (aus Guichenon III. 74.)

3) Elisabeth (Aliz) von Chalons (gest. 1275.) war Tochter des Hugo von Chalons, Pfalzgrafen in Hoch-Burgund, Enkelinn des Johann von Chalons und der Alize Tochter Herzog Ottos von Meranien und der Beatrix, Enkelinn Kaiser Friedrich I. — Sie war ausgesteuert mit 1000 Mark

vermählte) Hartmann der Jüngere von Kyburg an Allodien besaß, das Erbe von Zähringen und das Heirathsgut seiner zweyten Gemahlinn Elisabeth auf Anna von Kyburg, seine Tochter aus zweyter Ehe, sich vererbte [1]), — seine Reichslehen hingegen durch König Richard dem Grafen Peter von Savoyen verliehen wurden; — diese Veränderung war für die Transjuranischen Dynasten kein Gewinn, weil sie bey dem Tausche nur zu verlieren hatten. Solches (daß sie eine scheinbare Herrschaft nicht gerne an eine wirkliche vertauschten) war auch wohl die Ursache, daß die Herren im Waadtland den Grafen von Savoyen nicht als ihren Gebiether anerkennen wollten; — und daß derselbe die Besitznahme der kaiserlichen Belehnung mit den Waffen erkämpfen mußte. — Er zog nun von Turin über den großen St. Bernhard und durch das Unterwallis nach dem Waadtland, wo es ihm gelang, seine das Schloß Chillon belagernden Gegner in ihrem Lager ganz unversehens zu überfallen, vollständig zu schlagen, angesehene Gefangene und reiche Beute zu machen, Romont und Yverdon einzunehmen.

Dennoch bewies er als Sieger die weise Mäßigung, daß er nicht mehr für sich behielt, als was ihm als Oberherr von Rechts wegen zukam; — mithin die Rechte seiner neuen Unterthanen bewahrte und sicher stellte. — Zu diesem Ende hin veranstaltete er zu Morges eine Versammlung der Landstände und zwar nicht nur der Geistlichkeit und des Adels, sondern auch der Abgeordneten der von dem engern Lehensverbande unabhängig gewordenen Städte, d. h. derjenigen Genossenschaften, welche aus den freygebohrnen Landesbewohnern sich gebildet hatten.

Diese drey Stände des Waadtlands unterschieden sich hinwiederum in zwey Abstuffungen: in die Prälaten und die

und mit der Grafschaft Lenzburg (nach einer merkwürdigen Besitzfolge, nach welcher diese Grafschaft nach dem Aussterben des ältern Zweiges der Grafen von Lenzburg 1173. an einen jüngern Zweig des Hauses Hohenstaufen, 1200. an das Haus Meranien, — dann an das Haus Chalons, und nunmehr an das Haus Kyburg überging.)

1) Hartmann der Jüngere hinterließ keine Söhne, indem Werner, sein einziger Sohn, erster Ehe frühe schon verstorben war.

Pfarrer; — die Grafen und die Freyherren; — die vier guten (herzoglichen) und die übrigen Städte. Zu den Prälaten gehörten: die Aebte von Haut-Cret, von Lac de Jour, von Marsans, der Prior von Romainmotier, der Probst von Peterlingen u. s. w. — Zu dem Adel: die Grafen von Greyerz und von Romont, die Freyherren von Cossonay, von Lasarra, von Aubonne, von Mont und von Grand-court, die Herren von Stäffis, Coppet, Prangins, Buiflens u. s. w. — Die vier guten Städte waren: Milden, Yverdon, Morges und Nyon; — und die übrigen: Cudrefin, Rue, Les Clees, Peterlingen, Orbe, Murten, Grand-Cour, Montagny, Sainte Croix und Chatel St. Denis; — in der Folge noch: Cossonay, Stäffis, und Romont. — Vivis wurde damahls noch zu Chablais gerechnet; — so wie auch Bisthum und Stadt Lausanne unabhängig und von der Freyherrschaft Waadt unterschieden blieben. — In der ersten Stände-Versammlung führte Graf Peter selbst den Vorsitz; — die folgenden Versammlungen wurden zu Milden zusammen berufen, und durch einen Stellvertretter desselben, unter dem Nahmen eines Landvogts des Waadtlands, präsidirt.

Dieses edle Rechtsgefühl, seine eigenen Rechte zwar zu behaupten, — allein auch der Unterthanen Rechte zu erhalten, und (dem eigenen Rechte unbeschadet) je nach Bedürfniß zu erweitern, beschränkte sich jedoch nicht nur auf den Grafen Peter, sondern wurde bereits schon 50. Jahre früher durch Ulrich IV., Grafen von Neuenburg, an den Tag gelegt.

Ulrich IV. [1]), dem jüngern Sohne des 1209. verstorbenen Grafen Ulrich III. (§§. 84. und 85.), war von seinem ältern Bruder, Rudolf III. (1213.), vor dessen Tod die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn, und die Ausübung der Verrichtungen eines Landgrafen (auf dem linken Ufer der Aare) bis zu des Letztern Volljährigkeit übertragen worden.

Dieser Graf bewies einen nachahmungswürdigen Scharfblick darin, daß er, wohlbekannt mit der Abneigung der Romanischen Stammesgenossen gegen Teutsche For-

1) Ulrich IV. hatte 1202. sich vermählt mit Jolanda von Hohen-Urach, der Nichte Berchtolds von Zähringen, und in Folge dessen hatte ihn der Rector mit demjenigen Landbezirke belehnt, der später die Patrimonial-Grafschaft Arberg bildete.

men, selbst wenn solche, derselben Freyheiten zu vermehren, zum Zweck gehabt hätten (statt einer Nachahmung des Freyburgischen Stadtrechts), der Stadt Neuenburg die Freyheiten und Gewohnheiten von Besançon ertheilte durch eine feyerliche Urkunde vom April 1214. [1]). — Der Bischof, das Capitel von Lausanne und das Capitel der Collegiat-Kirche von Neuenburg werden innsgesammt zu beständigen Gewährleistern der Municipal-Freyheiten der Stadt Neuenburg, — und in Streitigkeiten, welche zwischen den dortigen Burgern und ihren Herren sich erheben könnten, zu Richtern ernannt; — mit dem Rechte, die Besitzungen des Grafen mit dem Interdict zu belegen, wenn dieser ihrem Ausspruche sich nicht unterwerfen wollte; — und ebenso umgekehrt, wenn die Burger dem Grafen den Gehorsam verweigern würden u. s. w. — Einige Jahre später gründete der nähmliche Graf Ulrich die Stadt Aarberg; — allein, als auf Teutschem Boden gelegen, gab er ihr das Stadtrecht von Freyburg im Uechtland [2]).

Daß auch für die Bewohner kleinerer Ortschaften gesorgt wurde, beweist eine Urkunde von 1234., welche auf die Befestigung des Fleckens St. Pretz sich bezieht, worin das Capitel von Lausanne, da es die Plünderungen, Feindseligkeiten, Unterdrückungen, Gewaltthaten und Unbilden nicht länger dulden könne, welche sehr häufig in dem Weiler von St. Pretz begangen würden, und gerührt durch die Thränen der Einwohner, befiehlt, daß die Wohnungen von St. Pretz an den gleichen Ort versetzt, und daß dieser neue Flecken, damit man mit Sicherheit darin wohnen könne, befestigt werden soll.

Dieser Flecken soll die nähmlichen Gesetze und Gewohnheiten befolgen, wie die Castellaney von Dommartin. — Alle, sowohl von dem Capitel, als von dem Herrn Bischof abhängigen Leute müssen da Schutz und Zuflucht finden [3]).

1) (Bisuntii consuetudines.) *Mr. de Gingins Rectorat de Bourgogne.*

Walther Geschichte des Bernerischen Stadtrechts.

2) Die hierauf sich beziehende Urkunde wurde 1271. durch dessen Sohn Ulrich von Aarberg erneuert.

Walther Geschichte des Bernerischen Stadtrechts.

3) Conservateur Suisse. Tom. III.

§. 101. Diese Vorsorge des dortigen Stiftes für seine Angehörigen ist um so begreiflicher, als die Stadt Lausanne selbst in Zeit von 24. Jahren vier Mahl durch sehr bedeutende Feuersbrünste heimgesucht ward; — das erste Mahl 1216., wo die Cathedral-Kirche, woran man seit 200. Jahren gearbeitet, bedeutend beschädigt wurde, das mit Bley bedeckte Dach in Brand kam, das Bley sammt den Glocken schmolz, und das Feuer einen Theil der Kirchenzierden verzehrte, nebst den Tapeten, worauf die Geschichten des Alten und Neuen Testamentes gemahlt sich befanden.

Noch zerstörender war der Brand von 1219., welcher in der Cité den Glockenthurm, die Glocken der Cathedralkirche, den Glockenthurm von St. Paul, das bischöfliche Haus und noch 374. andere Häuser zerstörte.

Am 18. Julii 1235. wurde (indem an zwey verschiedenen Orten Feuer ausbrach) der größte Theil der Stadt Lausanne eingeäschert. — Es kamen dabey 80. Personen um, und brannten (mit Ausnahme der St. Laurenz-Kirche) alle Kirchen ab. — In dieser Feuersbrunst geschah es, daß das dortige alte Chartularium zu Grunde ging. — Der Probst des Capitels, Cuno von Stäffis, gab sich hierauf große Mühe, um einige Ueberreste aus den Trümmern zu retten. — Er sammelte alle Stücke, welche er finden konnte, und berieth alle, die über die Alterthümer von Lausanne und seiner Kirchen einigen Aufschluß zu geben im Stande waren. — Im Jahr 1240. endlich fand alldort die vierte bedeutende Feuersbrunst statt, in Folge gegenseitig feindlicher Besetzung, wegen einer streitigen Bischofswahl [1]).

Inzwischen blieb die Stadt Lausanne nicht der einzige Ort in unserm Vaterland, woselbst im Laufe des dreyzehnten Jahrhunderts das Feuer bedeutende Zerstörungen verursachte. — So verbrannte am 5. May 1226. das Münster zu Einsiedeln bis auf den Grund, wurde aber noch im gleichen Jahr durch Abt Conrad wieder aufgebaut. — 1258. brannte das Münster und ein großer Theil der Stadt Basel ab. — 1280. zündete in Zürich ein (in Folge von Verspottung, bey der, wegen zu leichtem Brot über ihn verhängten, öffentlichen Strafe, mit verderblicher Rache erfüllter) Bäcker, Nahmens

1) A. Ruchat Ahrégé de l'Histoire Ecclesiastique du Pays de Vaud.

Wackerbold sein, im untern Theile der großen Stadt gestandenes Haus an 1), worauf bey heftigem Westwind das Feuer so sehr sich verbreitete, daß in der großen Stadt die meisten Häuser von demselben verzehrt worden seyn sollen, bis über das Großmünster hinauf, welches dabey, neben andern Einbussen, auch sein Statutenbuch verlor. — Auch in Bern wurde 1286. ein großer Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt.

Die schnelle Verbreitung des Feuers in dieser und andern ähnlichen Katastrophen ist wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß in Bern und anderswo die meisten Häuser von Holz waren.

War auch dieses Baumaterial in der damahligen, noch holzreichen Zeit, leichter wieder zu ersetzen; — so ist dagegen der Verlust so vieler (vermuthlich nicht nur in Lausanne, sondern auch an andern Orten eingeäscherter) wichtiger Documente und anderer Schriften, welche so manche dunkle Stelle unserer mittelalterlichen Geschichte und der damahligen Lebensverhältnisse hätten aufklären können, für die urkundliche Geschichtsforschung nicht genug zu bedauern.

§. 102. So wie daher jedes Denkmahl der Vorzeit, welches diese wiederhohlten Zerstörungen glücklich bestanden, von hohem Werth ist, so gewährt ein solches ein noch weit höheres Interesse, wenn es nicht nur auf politische oder richterliche Verhandlungen sich beschränkt, sondern in das innere Leben jener frühern Jahrhunderte uns hineinführt.

Unter diese seltenen Denkmähler gehört eine Sammlung Teutscher Gedichte, auf deren zürcherischen Ursprung die Stadt Zürich stolz seyn darf, da sie in ihrer Art zu den Aeltesten gehört; jene Sammlung, die unter dem Nahmen des Manessischen Coder bekannt ist.

Herr Rüedger Maneß, Ritter, und seit 1280. des Raths der Stadt Zürich 2), nebst seinem ältern Sohne, Rüed-

1) An der Ecke des Kirchengäßleins (an der Stelle des Marktstalls) soll der Platz seyn, wo Wackerbold wohnte. — Im Richtbrief heißt es: „So soll Wackerboltes Hofstatt, von der „Zürich verbrann, niemer gebuwen werden, wann (d. i. es sey „denn) von Gmür ald (oder) ein Tach daruf.“

S. Vögelin, Altes Zürich.

2) Rüedger Maneß kaufte 1304. das Schloß Maneck, am

ger, bemühten sich, die Lieder und Oden der vorzüglichsten Dichter ihrer Zeit in eine Sammlung zu vereinigen, — und waren in ihren Bemühungen sehr glücklich, indem sie mit den angesehensten geistlichen und weltlichen Herren ihrer nähern und fernern Umgebung in vertrauter Bekanntschaft standen, welche ihnen auch in entferntere Gegenden den Zugang verschafften, und, um diese Gedichte zu lesen und zu beurtheilen, sehr oft ihre Wohnung besuchten. — So gelang es ihnen, eine Sammlung von 140. Dichtern zusammen zu bringen, welche neben ihrem, für die Kenntniß der Sprache und der Dichtkunst des Teutschen Mittelalters ganz eigenthümlichen Werthe, auch in historischer Beziehung sehr interessant ist, weil sie uns von den Grundsätzen und den Regeln der Ehre, der Größe, der Tapferkeit, des Benehmens gegen Frauen, gegen Künstler, gegen Fremde u. s. w., wie solches in jener Zeit gewohnt war, einen klaren Begriff verschafft. — Auch zeigen uns die Nahmen jener Minnesänger, in welch hohem Ansehen damahls schon die Dichtkunst sich befunden hatte, indem neben den Gelehrten selbst Kaiser und Könige, Grafen und Herren als Verfasser jener Gesänge benannt sind [1].

In dichterischer Beziehung verdienen noch besonderer Erwähnung: Walther von der Vogelweide im obern Thurgau, dessen Leben eine beständige Wanderschaft von einem Hofe zum andern war, der große Reisen nach Paris, nach Constantinopel, bis nach Palästina unternahm, die Sprache in seiner Gewalt hatte, erhaben lobte, fein tadelte und

Uetliberg, von Freyherr Walther von Eschenbach, und nannte sich von daher, nebst seinen Nachkommen, Maneſſe von Maneck, zum Unterschied der Maneſſe im Hard. — Er hatte zwey Söhne und drey Töchtern (sämmtlich in einer Urkunde von 1305. genannt). — Sein älterer Sohn, Rüedger, war Chorherr zum großen Münster; — sein jüngerer Sohn, Ulrich, Vater des Rüedger Maneß, Siegers bey Tättweil und nachherigen Bürgermeisters. — Schon 1111. findet sich von der Familie Maneß ein Ritter unter den Räthen der Stadt. — Sie blühte bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts.

1) Kaiser Heinrich, König Conrad, König Wenceslaus von Böhmen, Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Rudolf von Neuenburg, Graf Kraft von Toggenburg, Herr Heinrich von Strettlingen, Herr Ulrich von Winterstetten u. s. w.

wohlmeinend belehrte; — und Meister Hans Hadloub von Zürich, welchem wir die Nachricht über die Urheber jener Sammlung verdanken [1]), der auch bey den angesehenen Freunden der Dichtkunst in seiner Umgebung in freundlicher Gunst stand, nahmentlich bey Bischof Heinrich von Constanz, den Aebten von Einsiedeln und von Petershausen, der Aebtissin zum Frauenmünster, dem Herrn Albrecht von Klingenberg, Bruder des Bischofs von Constanz, dem Grafen Friedrich (Sohn des Grafen Kraft) von Toggenburg und dem Freyherrn Lüthold, Ulrichs Sohn, von Neu-Regensperg.

§. 103. Man verweilt gerne etwas länger in diesem freundlichen Kreise, weil derselbe uns zum Beweise dient, einerseits, daß selbst in den sturmbewegten Zeiten des sogenannten Zwischenreichs für Kunst und Wissenschaft, und auch für jene zarteren Gefühle, welche durch des Lebens Stürme oft eher ge-

1) Dieser Manessische Codex hat in einem Zeitraum von mehr als 5. Jahrhunderten sehr merkwürdige Schicksale erfahren.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts (nach dem schon früher erfolgten Aussterben des Geschlechtes der Manesse) besaßen ihn die Freyherren von Hohen-Sax; — und als auch dieses Haus unterging (aus welchem zwey Minnesänger vorhanden sind), kam er 1607. in den Besitz Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, nach Heidelberg. — Bey der Eroberung dieser Stadt von 1622. (im dreissigjährigen Krieg) wurde die dortige Bibliothek zerstreut, und so kam derselbe in die königlich Französische Bibliothek, wo solcher unter Nro. 7266. jetzt noch zu finden ist.

Durch gefällige Vermittlung wurde (um das Jahr 1748.) eine königliche Lettre de Cachet ausgewirkt, zufolge derselben jener Codex über Straßburg nach Zürich geschickt, und dessen gastliche Rückkehr in die alte Vaterstadt von den gründlichen dortigen Gelehrten zu Bearbeitung einer genauen Abschrift benutzt, welche im Jahr 1758. unter dem Titel:

„Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkt,
„140. Dichter enthaltend durch Rüedger Manessen, weiland des
„Raths der uralten Stadt Zürich — aus der Handschrift der
„königlich-Französischen Bibliothek,"

in Zürich im Drucke erschienen ist.

Das vermuthlich um das Jahr 1300. bearbeitete Original dieses Werkes ist auf feines Pergament geschrieben. — Die Farbe der Buchstaben dieser Schrift hat sich so wohl erhalten, daß sie nur an wenigen Stellen etwas verblichen ist.

hoben, als niedergedrückt werden, eine stille Freystätte immer noch übrig blieb; — anderseits, daß auch die Bischöfe und Aebte, und selbst die Grafen und Freyherren des dreyzehnten Jahrhunderts nicht nur in Belagerungen und auf dem Schlachtfelde aufgesucht werden müssen.

Dabey darf noch besonders darauf hingewiesen werden, daß Lüthold von Regensperg [1]), dessen gleichnahmiger Oheim einst als Zürichs beharrlichster Feind sich bewies, nicht nur als Liebhaber der Dichtkunst, sondern zugleich als treuer Freund und Verbündeter der Züricher erscheint; — so wie sein Vetter, Graf Friedrich von Toggenburg, dessen beyden Oheime (Friedrich und Wilhelm) mit dem Freyherrn von Regensperg gegen Zürich sich verbündet hatten. (§. 99.)

Vorzüglich auch in der Geschichte der Grafen von Toggenburg ergreift man desto lieber die lichtern Momente, da der dunklern nur zu viele sind. — Außerdem, daß Friedrichs Vater, Graf Kraft von Toggenburg [2]), eines gewaltsamen Todes starb, war sein Großoheim Friedrich auf eine noch weit unglücklichere Weise, durch Veranlassung seines eigenen Bruders, Diethelm (Großvaters des jüngern Friedrichs), getödtet worden.

Graf Diethelm der Aeltere von Toggenburg hatte nähmlich [3]) zwey Söhne, Diethelm den Jüngern und Friedrich, von denen der erstere, dem Willen seiner Eltern entgegen, mit einer Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg vermählt war.

Diese wünschte ihren Schwager Friedrich mit ihrer jüngsten Schwester zu verheirathen, — welcher (ohne seiner Eltern Vorwissen) anfangs dazu geneigt schien, — nachher aber

1) Lüthold war Sohn Ulrichs, des Stammvaters der jüngern Linie, oder des Hauses Neu-Regensperg. (§. 98.) — Seit 1284. vermählt mit Gertrud, Gräfinn von Lupfen, war er nebst Friedrich von Toggenburg Anführer der Züricher, in dem Treffen bey Winterthur 1292, — und schloß 1297. mit dem Rath und der Bürgergemeinde von Zürich auf's Neue ein Bündniß.

2) Graf Kraft, Sohn Diethelms des Jüngern, Bruder Friedrichs und Wilhelms.

3) Nebst einer Tochter.

(nach dem Willen seiner Eltern) 1228. mit der Tochter des Grafen Hugo von Montfort sich vermählte, — die Feste Alt-Toggenburg (ob Fischingen) und die Stadt Wyl von seinem Vater empfing.

Darüber entbrannte die Eifersucht seines ältern Bruders und dessen Gemahlinn, welcher denselben auf sein Schloß Rengerswyl an der Murg zu sich einlud, und nächtlicher Weile ihn ermorden ließ. — Da übergab sein tief gebeugter Vater Wyl und Alt-Toggenburg an das Stift St. Gallen. — Als er aber bald hernach starb, und sein Sohn Diethelm Einsprache dagegen erhob, kam es zum Krieg, welcher zuletzt mittelst einer, an den Abt von St. Gallen zu entrichtenden Geldsumme in einer gütlichen Ausgleichung sich endigte.

Weniger günstig für das Stift St. Gallen war der Erfolg eines spätern Krieges, welchen Abt Berchtold gegen Mechtilde, verwittwete Gräfinn von Rapperschweil, gebohrne Freyinn von Batz, unternommen, nachdem ihr Gemahl, Graf Rudolf, der die Stadt Rapperschweil mit einer Pfarrkirche versehen hatte [1]) am 15. Jenner 1261. (nach dem, 1260. erfolgten Tode seines Sohnes Vincenz) mit Zurücklassung einer einzigen Tochter, Elisabeth, verstorben war; — weßwegen der Abt von St. Gallen die, an die Grafen von Rapperschweil übergebenen Mannslehen wieder zurückzuziehen verlangte.

1) Graf Rudolf VII. (Enkel und Urenkel jener beyden Grafen Ulrich und Rudolf V., welche 1114. und 1144. das Stift Einsiedeln gegen Schwyz, als des Erstern Kastvögte vertreten hatten, §§. 78 81.) hatte 1253. eine (1259 eingeweihte) Pfarrkirche zu Rapperschweil gegründet, indem die Stadt Rapperschweil bis 1253. nach Bußkirch kirchgenössig war — Diese Stadt war damahls als ein Sitz des Adels zu betrachten, weil viele Edelleute darin sich aufhielten, und auch die dortige Bürgerschaft zum Theil aus Edelknechten (adelichen Dienstmännern) bestand. — Denn ausser den Schenken, Marschällen, Truchsessen, Ammännern, Schultheissen von Rapperschweil, und nebst denen von Windegg, von Kaltbrunnen, den Bruchi, wohnten darin die rittermäßigen Familien von Wagen, von Thurn, von Gamlistein, von Rambach, von Wilberg, von Russikon, von Hünenberg, die Russinger, Ekel, Göldli, Homburger, Frey.

Als Abt Berchtold jedoch mit Waffengewalt von diesen Ländereyen sich in Besitz setzen wollte, traf er auf so bedeutenden Widerstand von Seite Walthers, Freyherrn von Vatz (des Neffen der Gräfinn Mechtilde), der seiner Tante mit vielem Kriegsvolk zu Hülfe zog, daß sein Angriff zurückgeschlagen wurde; — mußte aber auf seine Ansprüche ganz verzichten, als die Gräfinn nach dem Tode ihres Gemahls noch einen Sohn gebahr, der, nach seines Vaters Nahmen, Rudolf genannt ward.

Durch diesen nachgebohrnen Sprößling wurde jedoch das Aussterben des männlichen Stammes seines Hauses nur verzögert. — Rudolf VIII., der letzte Graf von Rapperschweil (aus dem ältern Geschlechte), starb kinderlos am 20. Julii 1284., und hinterließ als Erbinn seine Schwester Elisabeth, zuerst mit Graf Ludwig von Homburg, in zweyter Ehe dann vermählt mit Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg.

§. 104. Neben dem kirchlichen Kampfe, den Kreuzzügen, dem Untergang der Hohenstaufen, dem Interregnum und dem Emporblühen des Handels im weitern, ist als wesentliche Miturſache einer allmähligen Umgestaltung der einzelnen Bestandtheile des Schweizerlandes und ihrer gegenseitigen Verhältnisse im engern Kreise zu betrachten, das successive Aussterben der Häuser Lenzburg, Zähringen, Kyburg und Rapperschweil [1]).

So wie die Besitzungen des ältern Stammes des Hauses Kyburg auf den ältern Stamm des Hauses Habsburg sich vererbten (§. 98.), so ging hinwiederum das Erbe der jüngern Kyburgischen Linie über auf die jüngere Habsburgische Linie, in Folge der (Ende 1271. oder Anfangs 1272. stattgehabten) Vermählung der einzigen Tochter des letzten Grafen von Kyburg: Anna (§. 100.) mit Eberhard, Sohn des Grafen Rudolf, Stammvater der Laufenburgischen Linie des Hauses Habsburg. (§. 98.)

Dennoch ist das letztere Erbe in so fern eher ausgedehnt, als reich zu nennen, als auf demselben so viele Schulden gehaftet haben sollen, daß nach dem Tode Hartmann des Jüngern von Kyburg (§. 100.) dessen Wittwe Elisa-

1) Lenzburg um 1172. (§. 81.), Zähringen 1218. (§. 91.), Kyburg 1263. (§§. 98. 100.), Rapperschweil 1284. (§. 103.)

beth, und derselben, damahls noch unmündige Tochter Anna leicht hätten in Gefahr kommen können, durch die großen Zinse und Ausgaben für die zahlreichen Bürgen, welche auf Kosten derselben in Freyburg und anderwärts zehrten, alle ihre Güter zu verlieren [1]).

Hieraus wird es leicht zu erklären, warum Anna von Kyburg, Gemahlinn des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, um das Jahr 1272., für 14,000 Mark Silber einen bedeutenden Theil ihres Besitzthums an den Grafen Rudolf von Habsburg verkaufte [2]).

Dieses allmählige Versinken eines der mächtigsten alemannischen Grafenhäuser, zusammengehalten mit dem noch schnellern Untergang des Hauses Alt-Regensperg (§. 99.), so wie noch viele andere ähnliche Fälle in der Folgezeit, dienen zum auffallenden Beweise, daß die Herrschergewalt, welche jene Dynasten über ihre Unterthanen ausübten, keineswegs unbedingt war.

Hätten die Grafen von Kyburg eine willkührliche Besteurung ihrer Unterthanen sich erlauben, hätten sie, nahmentlich zur Zeit des Aufblühens des noch durch keine Concurrenz gehinderten Handels, den, zu bedeutendem Wohlstand emporsteigenden Städten ihrer Herrschaft eine Erwerbssteuer auflegen, überhaupt den Voranschlag ihrer Ausgaben durch proportionale jährliche Steueranlagen decken dürfen, — sie würden niemahls in Schulden versunken seyn, wie dieses nur zu leicht eintreten mußte, da sie auf den Ertrag ihres Grundbesitzes, ihrer Lehenzinse und anderer örtlichen Gefälle beschränkt waren, — während durch zeitgemäß sich vermehrenden Aufwand, ihre (mit dem damahls noch seltenen Geld zu bestreitenden) Ausgaben bedeutend sich vermehrt hatten.

Unter solchen Verhältnissen befanden sich wohl viele der damahligen fürstlichen und gräflichen Unterthanen, selbst der Leibeigenen (in so fern derselben Leistungen bestimmt waren) in einer nicht viel ungünstigern Lage, als mancher freye Staatsbürger der neuern Zeit, der eine willkührliche Besteurung durch die, von ihm selbst gewählten Stellvertretter sich

1) F. E. Pipitz, die Grafen von Kyburg. Leipzig 1839.

2) Lenzburg, Vilmaring, Sur, Aarau, Mellingen, Zug, Art, Sursee, Kastelen, Hof Grienach, (gezogen aus einem handschriftlichen Verzeichniß d. d. 1422.)

gefallen lassen muß. — Am günstigsten war dabey das Verhältniß der Städte, welche in vereinter Kraft der Bürger ihre Obern öfters mit Geld unterstützten, noch öfter aber mit neuen Freyheiten von denselben beschenkt wurden.

So hatte schon Hartmann der Jüngere, Graf von Kyburg, 1256. der Stadt Thun den ersten Freyheitsbrief ertheilt, und seine Wittwe, die Gräfinn Elisabeth, schenkte derselben, acht Jahre später, eine ausführliche Handfeste, in 105. Artikeln, erlassen zu Burgdorf, an dem Feste des h. Gregorius 1264., — worin bestimmt wird, daß sie die Gemeinde drey Mahl im Jahr (im Hornung, im May und im Herbst) vor sich berufen, daß sie selbst ein Richthaus machen lassen, daselbst zu Gericht sitzen, und nach der Bürgeren Satzungen und Rechten und nicht anders urtheilen werde; — daß die genannten Bürger die Thorwarten und die Weibel durch sich selbst, ohne Rücksicht auf die Gräfinn, zu erwählen, zu besetzen und zu entsetzen haben u. s. w.[1]).

§. 105. Der Stadt Basel (woselbst schon 1253. eines Bürgermeisters urkundlich erwähnt ist [2]), wo bereits schon Zünfte bestanden [3]), deren Rechte und Gewohnheiten 1262. König Richard bestätigt hatte [4]), ertheilte Bi-

1) Hand-veste der Stadt Thun von der Gräfinn Elisabeth von Kyburg anno 1264. ertheilt. (Herausgegeben von Herrn Jakob Rubin des Raths.) Bern 1779.

2) Bey Anlaß des Verkaufs eines Hauses, genannt Vorbrücke:

„Petrus Advocatus, Otto Scultetus dicti Scalarii milites, „*Henricus Magister Civium* dictus *Steinlin*, Consules *) et „Universitas civium Basiliensium, omnibus præsentem litteram „inspecturis notitiam rei gestæ — — actum ante Capellam „Sancti Brandani, infra muros civitatis Basil. Anno Domini „MCCLIII. octavo Idus Januarii."

3) §. 97.

4) Laut einer zu Schletstadt ausgefertigten Urkunde vom 6. November 1262.

— — „Ad hæc promisimus et promittimus bona fide, quod „*omnia jura* et *consuetudines honestas Civitatis Basiliensis* „*approbatas* hactenus et *obtentas* servabimus inconcussas et „contra eas nullatenus veniemus etc."

*) *Consules*, d. i. Rathsherren. — Erst seit der Reformation hat man bey uns die Bürgermeister *Consules* genannt.

schof Heinrich, Graf von Neuenburg, 1263. die erste Handfeste, zufolge welcher der neue Rath durch eine aus acht Mitgliedern bestehende Wahlbehörde ernannt wird; worunter:

2 Gotteshaus-Dienstmannen,

4 von dem abgehenden Rathe erwählte Bürger, und

2 Domherren sich befanden.

Nachdem die linkseitige, größere Hälfte der Stadt Basel (Groß-Basel) bereits 1225. durch Erbauung der Rheinbrücke mit dem rechten Rheinufer verbunden war, und der Bischof neben der Pfarrkirche St. Theodor (deren Kirchensatz schon 1083. dem Stift St. Alban gegeben worden) 1250. die St. Nicolaus-Capelle hatte erbauen lassen, wurde 1270. das Dorf, das daselbst bereits eine Art von Vorstadt gebildet hatte, durch Befestigung mit Mauern und Gräben als Klein- oder Minder-Basel (Basilea ulterior) zu einer eigentlichen Stadt gemacht, und derselben eine Municipal-Regierung gegeben, die aus einem von dem Bischof bestellten Schultheissen und 20. Beysitzern (oder Räthen) bestand, — weil diese neue Anlage dem Bischof gehörte; — im Gegensatz von Groß-Basel, wo die Bürgerschaft bereits früher besondere Rechte besessen zu haben scheint, — wie solches aus einer, schon 1225., bey Anlaß des Baues der Rheinbrücke ausgefertigten Urkunde sich ergibt, welche auf zusammengesetzte Rechtsverhältnisse hinweist, da, um dem (den Brückenbau mit einer gewissen Summe unterstützenden) Kloster Bürgeln die Zollfreyheit zu verschaffen, ausser dem Willen des Bischofs, noch die Einwilligung des Capitels, der Dienstmänner und aller Bürger erforderlich ist, — so wie auch zur Bekräftigung der Urkunde drey Insiegel gebraucht wurden: die Insiegel des Bischofs, des Capitels und der Stadt [1])

1) „H.. Dei gratia Episcopus Basiliensis Christi fidelibus „in perpetuum. — Noverint præsentes et posteri, quod Con„ventus Claustri *Bürglen*, ad voluntatem Consilii nostri, quan„dam summam pecuniæ ad constructionem pontis ultra Rhe„num contulit, nos vero ad petitionem suam, sibique suisque „posteris et rebus suis de consensu *Canonicorum, Ministeria„lium, omniumque civium nostrorum* liberum transitum per „eundem pontem sine difficultate qualibet concessimus in per„petuum. — Ut autem nostra hæc concessio perpetuæ firmita„tis robur obtineat, præsentem chartam conscribi fecimus,

Ueberhaupt bestanden damahls sowohl die Vasallenschaft des Bischofs, als die Bürgerschaft der Stadt Basel aus sehr ungleichartigen, einander oft feindselig widerstrebenden Bestandtheilen.

Unter den aus Fürsten, Grafen, Herren und Edelknechten bestehenden zahlreichen Lehenträgern des Bischofs und des Domstifts von Basel, beschränkte sich bey den höhern Vasallen die Lehensverbindlichkeit auf nicht viel Mehreres, als auf ein wechselseitiges Schutz- und Schirmbündniß; — die eigentlichen Dienstmänner hingegen mußten Kriegs- und Hofdienste leisten, und erhielten dagegen den erblichen Genuß der ihnen anvertrauten Lehen als Besoldung.

Die Bürgerschaft zu Basel scheint aus Rittern, Bürgern und Handwerkern bestanden zu haben, weil zwischen den Rittern und Zunft-Rathsherren in dem dortigen Rathe noch acht Rathsherren saßen (Acht-Bürger genannt), die aus den lehensfähigen Bürgern der hohen Stube erwählt wurden, welche letztere hinwiederum in die Obere und in die Niedere abgetheilt war (indem jährlich von jeder dieser beyden Abtheilungen vier in den Rath kamen).

Unter den dortigen Rittergeschlechtern waren die Schaler und die Mönche die angesehensten; — erregten aber dadurch die Eifersucht der Uebrigen, welches die Sonderung in die zwey (sich einander gegenüber stehenden) Gesellschaften der Sternenträger und der Papageyen zur Folge hatte. — Zu den Sternenträgern (Stelli-feri), welche einen weissen Stern in rothem Feld in ihrer Fahne führten, gehörten die von Eptingen, Vizthum, Ufheim, Crafft, Pfaff u. s. w., unterstützt durch die Grafen von Habsburg und von Pfirt. — Unter den Papageyen (psittaci), einen grünen

„eam *sigillo nostro, Capituli nostri* et *civitatis nostræ ro-*
„*borantes.*"

Acta sunt hæc anno ab incarnatione Domini 1225.

Es ist auch bemerkenswerth, daß (zufolge einer Urkunde von 1262.) die Stadt Basel von der Abtey Wettingen das Horn kaufte (d. i. den äussersten Theil des Gebirges, welches zwischen Richen und dem Rheine liegt). Es ist dieses wohl einer der ersten Ankäufe von Grundeigenthum, von Seite einer Schweizerstadt, ausserhalb ihres Stadtbannes.

Papagey in weißem Feld als Fahne, befanden sich die Schaler, Mönche, ze Rhin, Marschall, Kämmerer und viele andere. — Diese letztern hingen sich an die Grafen von Neuenburg, die Markgrafen von Hochberg und die Freyherren von Rötelen.

§. 106. Wahrscheinlich hatte im Innern der Stadt Basel die letztere Gesellschaft den größern Anhang, und überdieß noch den Bischof auf ihrer Seite; — die Gesellschaft der Sternenträger dagegen an Rudolf von Habsburg um so eher einen mächtigen Beschützer gesucht und gefunden, als sie 1271. aus Basel verwiesen worden; — was vermuthlich dahin führte, daß es zwischen dem Grafen von Habsburg und dem Bischof von Basel zum Kriege kam, daß der Letztere (1272.) der Stadt Seckingen sich bemächtigte, der Erstere hingegen Tüffenstein belagerte und eroberte, ja selbst bis an die Stadtmauer von Basel vordrang, bey welchem Angriff die St. Johannes-Vorstadt zerstört wurde.

Der Stadt Basel drohte aber noch eine ernstere Gefahr, als in dem darauf folgenden Spätjahr (um den h. Kreuztag 1273.) Rudolf von Habsburg mit einem zahlreichen Heere (bey welchem, neben den Sternenträgern, auch Zuzüge von Zürich, St. Gallen und aus den Waldstätten sich befanden), auf's Neue vor dieser Stadt erschien, und auf der Höhe von St. Margaretha sein Lager aufschlug. — Es wurde inzwischen vom 22. September bis zum 16. October ein Waffenstillstand vermittelt, vor dessen Ablauf jedoch die Scene sich veränderte, durch die im Lager und in der Stadt erschallende Nachricht, daß von den zu Frankfurt versammelten Churfürsten [1]), am St. Michaelstage (23. September) 1273., Graf Rudolf von Habsburg zum Römischen König erwählt sey.

König Rudolf ließ nun sogleich die Gefangenen auf freyen Fuß setzen; — er hob die Belagerung auf; — die Thore von Basel öffneten sich, und alles eilte ihm jubelnd entgegen. — Von den Sternenträgern begleitet, Vergessen und Eintracht empfehlend, hielt der neue König in der Stadt Basel seinen friedlichen und feyerlichen Einzug.

1) In Folge des, am 2. April 1272. stattgefundenen Todes König Richards, auf seinem Residenzschlosse Berkamstede in England.

Nachdem er kurze Zeit daselbst zugebracht [1]), den Ritter Mathias von Eptingen (von der Gesellschaft der Sternenträger) zum Bürgermeister eingesetzt, und 900. Mark Silber an die Krönungskosten empfangen hatte, zog er dem Rhein nach hinab, Carls des Großen Residenzstadt Aachen zu, woselbst er, Dienstags den 24. October 1273., feyerlich gekrönt wurde.

Als später (um den St. Martinstag) der König nach Mainz sich begab, so erschien vor demselben dessen alter Bekannter, Jakob Müllner von Zürich. (§. 99.) Sobald ihn der König, der bey den Fürsten und Herren saß, erblickte, stand er auf, ging ihm entgegen, und empfing ihn gar ehrlich und freundlich, darüber die Fürsten und Herren sich verwunderten, daß der König gegen einen Bürger von Zürich sich so herab ließ. — Da sprach König Rudolf: „Zu „Zeiten, als ich derer von Zürich Hauptmann war, ward ich „an einem Angriff von und ab meinem Pferde gestochen, und „fast verwundet, umgeben mit Feinden. — Da hat mich dieser „Jakob Müllner errettet, und die Feinde mannlich von mir „abgetrieben, und mich auf sein Pferd gesetzt, und beym Leben „erhalten, — darum ich billig diesem tapfern Mann Ehr' an„thue." — Er bekannte auch offentlich, daß er viel Glück, Ehr' und Wohlfahrt von der Stadt Zürich hätte, und in Gegenwart der Fürsten und Herren schlug er diesen Jakob Müllner zum Ritter, und begabte ihn ehrlich [2]).

1) Es wird erzählt, daß König Rudolf in seiner edeln Leutseligkeit in Basel einen reichen Gerwer besucht habe. — Der Hauswirth erschien im Feyerkleid, — die Hausfrau in Seide, — Speise und Trank ward auf Gold und Silber gebothen. — Da sagte der König: „Wie bleibt Ihr noch beym Handwerk bey einem „solchen Reichthum?" — „Weil das Handwerk den Reichthum „macht!" war die Antwort.

F. Lichnowsky. Bd. I. *Vitodurani Chronicon ad 1273.*

2) Zeitangabe nach Vitoduran; — Erzählung nach Tschudi (welcher diese Begebenheit in's Jahr 1275. versetzt). — Ein sehr gründlicher Geschichtsforscher (Sal. Vögelin, Altes Zürich) bezweifelt, daß J. Müller damahls erst zum Ritter geschlagen worden sey, weil derselbe bereits schon 1246. und 1259. Miles genannt wird. — Auf jeden Fall bleibt die edle Anerkennung desselben als Lebensretter, von Seite des ihm entgegenkommenden Königs noch wichtiger, als ein Ritterschlag.

§. 107. Rudolf's kaiserlicher Edelsinn und Großmuth beschränkte sich aber nicht nur auf Einzelne, sondern erstreckte sich vielmehr auf den weitern Kreis derjenigen, die ihn auf seiner Heldenbahn als tapfere Verbündete oder als getreue Vasallen begleitet hatten.

So ertheilte er der Stadt Zürich im November 1273. einen neuen Freyheitsbrief, worin er ihr und beyden Stiftern eine noch vollständigere Freyheit zusagt, und wobey er sich auf Kaiser Friedrichs II. ähnliche Befreyung beruft (§. 92. [1]) — und verordnet in einer, noch im gleichen Monath erlassenen, zweyten Urkunde (um der Erblichkeit der dortigen Reichsvögte zuvor zu kommen), daß der von ihm gesetzte königliche Vogt jedes Mahl nur zwey Jahre im Amte bleiben, und dann auf fünf Jahre nicht ernennbar seyn soll [2]). — So bestätigte er dem Basler Hochstift die, demselben durch Kaiser Friedrich II. ertheilten Rechte, laut Urkunde, dat. Hagenau 23. December 1273 [3]). — So ertheilte er, am 8. Jenner 1274., den Landleuten des Thales Uri einen Freyheitsbrief [4]), bestätigte am 25. Jenner gl. J. zu Zürich die Freyheiten des Klosters Engelberg [5]), und erhob, am 26. Jenner, den Abt von Einsiedeln und dessen Nachfolger zu Reichsfürsten [6]). — Im gleichen Jahr bestätigte er der Stadt Bern alle von Kaiser Friedrich II. derselben ertheilten Freyheiten [7]), nimmt die Stadt Lucern in seines und des h. Reichs beson-

1) S. Hirzel, Züricherische Jahrbücher. Band I.

2) S. Hirzel, Zürch. Jahrb. I., Tschudi *Chronicon*, F. Lichnowsky. I. *)

3) F. Lichnowsky. I. P. Ochs, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel. I. (*Herrg. cod. prob.* III. 440.)

4) Tschudi.

5) Tschudi.

6) Tschudi. Dieses hatte zur Folge, daß die Aebte von Einsiedeln in den Urkunden nicht allein als Reichsfürsten aufgeführt wurden, sondern die Reste der Landgrafen-Gerichtsbarkeit und die königliche über den Blutbann nunmehr in sich vereinigten.

7) A. von Tillier. Bd. I. Laut Urkunde vom 15. Januar 1274.

*) Durch eine 3te Urkunde vom 20. September 1274. ertheilte er den Bürgern von Zürich das Recht, daß sie vor keinem andern Richter, als ihrem eigenen, zu erscheinen haben.
M. Gerbert, Cod. ep. Rodolfi I. p. 242.

dern Schutz [1]), bestätigt, und erweitert die Freyheiten der Stadt Dieſſenhofen [2]).

Im Jahr 1275. nimmt er die Stadt Freyburg im Uechtland und ihre Bürger, sammt deren, auſſer der Stadt gelegenen Gütern (12. Jahre von nächſter Weihnacht an) in ſeinen und des Reiches Schutz, und gibt dem dortigen Schultheiß, Rath und Gemeinde die Berechtigung, daß alle die, welche gegen ſie und die Ihrigen klagen, ihr Recht zu Freyburg ſelbſt ſuchen ſollen [3]). — Der Stadt Laupen ertheilte er im gleichen Jahr einen Freyheitsbrief [4]), und erneuerte denjenigen, den er ſchon 1264. als Graf von Habsburg der Stadt Winterthur ertheilt hatte [5]). — Der Gemeinde in der Stadt Solothurn beſtätigte er 1276. alle ihre bisherigen Rechte, und gibt ihr das neue Recht, daß keiner ihrer Bürger vor ein fremdes Gericht ſoll gezogen werden können [6]). — Und 1277. erklärt er die Lucerner, gleich Freyen und Rittern, der Reichslehen fähig [7]).

Unter dieſen Urkunden iſt eine der merkwürdigſten, die von König Rudolf 1274. (oder 1275.) der Stadt Surſee ertheilte Handfeſte, zufolge welcher derſelben ein eigener Friedkreis und Marktrecht, nebſt Stadtgeſetzen verliehen wird. — Die dortigen Bürger haben Niemand zu Recht zu ſtehen, als vor ihrem Schultheiſſen, dagegen haben ſie die anderen vor ihrem Richter zu ſuchen. Geſtraft und beurtheilt werden ſollen die Schuldigen nach dem Rheinfelder- oder Colmarer-Stadtrecht. — Die Bürger, und die in der Zukunft Bürger werden, ſind zu keinem andern Dienſt verbunden, als zu dem ihrer Herren in der Stadt. — Es ſoll Niemand Bürger werden, als mit dem Willen aller Bürger. — Die

1) J. E. Kopp, Urkunden. (Staats-Archiv Lucern.)

2) J. A. Pupikofer, Geſchichte des Thurgau's. Band I. (Stadt-Archiv Dieſſenhofen.)

3) F. Lichnowsky. Bd. I.

4) F. Lichnowsky. Bd I. — G. Walther, Stadtrecht.

5) J. C. Bluntſchli, Staats- u. Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich. Bd. I.

6) F. Lichnowsky. Bd. I. Laut Urkunde v. 9. Auguſt 1276.

7) — — „hanc vobis graciam duximus — — ut more nobilium et Imperii feodorum capaces esse possitis.“ J. E. Kopp, Urkunden. (Stadt-Archiv Lucern.)

Bürger sollen nicht anders zu Feld ausziehen, als daß sie am andern Tag zu Nacht daheim sind. — Wenn aber einem den Feldzug mitzumachen gebothen wird, und derselbe bleibt daheim, dessen Haus soll man ganz niederreissen. — Die Bürger machen jährlich einen Schultheissen und einen Weibel u. s. w. [1].

§. 108. Inzwischen hatte König Rudolf noch einen schweren Kampf zu bestehen, in welchem ihm seine Getreuen getreulich zur Seite standen. — Schon am 15. Junii 1246. war Friedrich der Streitbare, der letzte Herzog von Oestreich aus dem Hause Babenberg [2], kinderlos verstorben. — Seine nächsten Verwandten waren zwey Schwestern und eine Nichte, — von welchen beyden erstern König Ottokar von Böhmen am 8. April 1252. mit Margaretha, Wittwe des Königs Heinrich von Hohenstaufen sich vermählte, in Folge dessen, obschon Oestreich und Steyermark als erledigte Mannslehen an das Reich hätten zurückfallen sollen, dieser beyden Herzogthümer ohne kaiserliche Erlaubniß sich bemächtigte, und hiedurch seine Macht so bedeutend vermehrte, daß er sich, als durch Richards Tod der Kaiserthron erledigt war, alle Mühe gab, die Kaiserkrone zu erlangen.

Als daher, dessen ungeachtet, Rudolf von Habsburg den Thron bestieg, weigerte sich Ottokar beharrlich, die inne habenden Reichsländer von ihm zu Lehen zu empfangen, oder Oestreich und Steyermark heraus zu geben.

Nachdem nun König Rudolf alle gütlichen Versuche fruchtlos erschöpft hatte, so rückte er Anfangs November 1276. in Oestreich ein; — und als Graf Mainhard von Tyrol gleichzeitig in Steyermark und Kärnthen einfiel, und auch der König von Ungarn Ottokarn angriff, so sah dieser sich gezwungen, mit dem König einen Frieden abzuschliessen, welchem zufolge er Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Crain,

1) H. L. Attenhofer, Geschichte der Stadt Sursee. (Nach dem in der dortigen Stadt-Canzley noch vorhandenen Original.)

Auch die Stadt Aarau beschenkte König Rudolf mit einem Freyheitsbrief, laut Urkunde vom 11. Merz 1283.

M. Gerbert Codex epistolaris Rodolfi I. p. 247.

2) Die Dynasten von Babenberg, mächtig in Franken, waren um 984 von Kaiser Otto zu Markgrafen, 1156. durch Kaiser Friedrich I. zu Herzogen von Oestreich erhoben worden, wozu 1186. die Steyermark mit Crain, der Windischen Mark und Portenau durch Vermächtniß kam.

die Windische Mark und Eger abtrat, — mit Böhmen, Mähren und andern, von seinen Vorfahren her mit Recht besessenen Reichsländern hingegen belehnt wurde.

Dieser Friede war jedoch nur von kurzer Dauer. — Schon in dem darauf folgenden Jahre (1277.) erneuerten sich die Feindseligkeiten, und König Rudolf sah sich gezwungen, zum entscheidenden Kampfe ein neues Heer zu sammeln. — Von Zürich allein kamen Einhundert Mann [1]; — Bischof Heinrich von Basel, Rudolfs alter Freund [2], kam noch zu rechter Zeit mit Einhundert wohlgerüsteten Helmen und einer guten Schaar geübter Bogenschützen. — Um solche früher zu sehen, eilte der König von Haimburg nach Wien, und sprach: „Ruhet aus einen Tag hier in Wien, dann gegen den Feind; „— ihr sollt meine Leibwache bilden, — Gott, der mich zum „König gemacht hat, wird mich auch in der Gefahr nicht verlassen! [3]."

Am 25. August rückte das vereinigte Heer des Römischen und Hungarischen Königs aus dem Lager gegen den Weidenbach und Weikendorf vor. — Der König hielt Kriegsrath. — Hierauf wurden die edelsten und freudigsten Jünglinge zu Rittern geschlagen, — darunter viele Zürcher, — welche gebethen hatten, der Leibwache einverleibt zu werden [4]. — Freytag, den 26. August 1278., früh vor 6 Uhr, zog das vereinigte

1) S. Stumpf, Chronik. VI. 153.b *G. de Roo Annales Rerum — — ab Austriacis Principibus gestarum.*

2) Heinrich III. (seit 1274. Nachfolger Heinrich II. Bischofs von Basel), eines Schmiedes (oder Bäckers) Sohn, gebürtig von Isny (Isena) in Schwaben, wurde Doctor der Theologie, des Barfüsser-Ordens und Lesmeister der mindern Brüder zu Mainz, nachdem er vorher zu Lucern und zu Basel auch als Lesmeister gewesen war. — Früher war er Beichtvater, später Canzler des Kaisers.

P. Ochs, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel. Bd. I.

3) F. Lichnowsky. I. Bd. (Gerh. de Roo Annal. L. I)

4) F. Lichnowsky I. Bd. (Chron. Colm. 45.) „Cæsar, uti „suos in pugnam animaret, quam plurimos militari dignitate in„signavit, inter quos *Centum Tigurini* fuere, quos omnes stre„nue pugnantes adversis vulneribus obiisse proditum est, eo„rumque insignia gentilitia Tiguri in minorum templo ad rei „memoriam depicta visuntur."

G. de Roo Annales Liber I. p. 29.

Heer über die Hügel, und erblickte den Feind jenseits des Weidenbachs, in der Ebene. — Zwischen den Heeren war das Land theilweise mit Rohr bewachsen, und hatte das Ansehen eines Sumpfs.

König Ottokar hatte sein Heer in sechs Haufen und eine Nachhuth getheilt. — Er ließ seine Anführer zusammen tretten, stellte in silberner Rüstung, eine Krone von Edelsteinen auf dem Helme, sich in ihre Mitte, und sprach ihnen feurig zu mit begeisternden Worten.

„Budewezz Prasa!" gab er zum Feldgeschrey, und ließ die grüne Sturmfahne mit weissem Kreuz über sich wehen.

König Rudolfs Macht bestand aus vier Haufen und einer Nachhuth; — die beyden ersten Heerhaufen aus Hungarn; — in dem dritten, den Rudolf selbst anführte, waren die Steyrer, Kärnthner, Crainer, Salzburger, die Mannen der Stammgüter und die vom Elsaß. — Die Hundert von Zürich sollen voran gewesen seyn, — denn der König soll gesagt haben: „Sehet auf diese; — noch nie sah ich einen Zürcher einen Fuß hinter sich setzen [1])."

Dem König zur Seite war sein Sohn Albrecht mit einer Sturmfahne, worauf ein rothes Kreuz in weissem Grunde glänzte; — dann Markgraf Heinrich III. von Hochberg [2]) mit dem Reichsadler; — Peter von Mülinen soll den Löwen von Habsburg geführt haben [3]). — Im Begleite des

1) F. Lichnowsky. Bd. I. (Reim-Chronik CXLV. Anon. Leob. 848. Hagen. 1090.)

2) Sohn Heinrich II., Urenkel Markgraf Heinrich I., des Bruders Hermann IV., Markgrafen von Baden, — durch welche beyden Brüder ihr Geschlecht in die beyden Linien von Baden und von Hochberg sich theilte. — Markgraf Heinrich III. schenkte den Johanniter-Rittern das Städtchen Heitersheim.

3) Conrad Geßler (Rudolfs von Habsburg Zeitgenosse) führte in seinem Verzeichnisse des Ober-Schwäbischen Adels (um 1280.) die edeln Freyherren von Mülinen, Herren von der March auf. — Fast gleichzeitig mit Rudolfs von Habsburg Geburth und mit des Zähringischen Herzogstammes Erlöschen starb auch die, zwischen dem Wallenstatter- und dem Zürchersee reich begüterte, ältere Linie der Mülinen aus, und wurde von den Freyherren zu Ems aufgeerbt. — Ein volles Jahrhundert vor dem Erlöschen der ältern Thurgauischen Linie von Mülinen zog

(nach seinem Orden gekleideten) Bischofs Heinrich von Basel, durchritt Rudolf nochmahls die Reihen, sprach mit Vielen, ermunterte Alle, und zeigte ihnen den Feind. — Bischof Heinrich hielt das feyerliche Hochamt; — das ganze Heer bereitete sich zum Tode. — „Christus!" war die Loosung; „Hie Rome und Romisch Reich alle Tag!" das Feldgeschrey.

Die vorausgesandten Kundschafter berichteten, daß der vermeinte Sumpf trocken sey, — und dieses entschied den Kampfplatz. — Jetzt gab der König dem Burggrafen Friedrich die Sturmfahne in die Hand; — und, als die Schlachthaufen langsam vorrückten, begann Herr Heinrich, Bischof von Basel, den Schlachtgesang. — Herr Rudolf ze Rhyne, aus Basel, erhob seine Stimme so übermächtig, daß beyde Heere es hörten [1]). — Die Mannen des Königs stimmten ein, feyerlich langsam. — Von dem feindlichen Heere erscholl; „Gospodino Pomolaido! [2])"

Da traf es sich, daß Heinrich Schorlin, aus Basel, ein Dienstmann des dortigen Bischofs [3]), seinen gewaltigen, unbändigen Reithengst nicht mehr bezwingen konnte, — er ging durch, gerade in die Reihen der Feinde. — Der Bischof rief, ihn heraus zu hauen. — Alle schrieen ihm zu: „Reit' zu, reit' zu!" — Sie glaubten, das Zeichen zum Angriff sey gegeben, und im gewaltigen Sprengen ging es vorwärts.

Nun ließ Rudolf die Posaunen und die Heerpauken er-

ein jüngerer Sprößling dieses Hauses mit dem befreundeten Grafen von Lenzburg in den Aargau, und erbaute daselbst, auf der östlichen Kante des Heidenbergs, eine zweyte Burg, Mülinen (auch Mühlistein) genannt. — Sein Sohn war ein Vasall des, mit einer Lenzburgischen Gräfinn vermählten Grafen Adalberts von Habsburg, und von da an leiten sich die ehrenvollen Verhältnisse der Mülinen gegen das Habsburgische Kaiserhaus. — Ein Mülinen schwang das Banner des Habsburgischen Leuen in der Entscheidungsschlacht im Marchfelde, zwischen Rudolf und Ottokar.

Hormayr, sämmtliche Werke. Band II. S. 39. 40.

1) F. Lichnowsky. Bd. I. (Argent. Chron. p. 162. — Ebendorf. 738.

2) F. Lichnowsky. Bd. I. (Reim-Chronik. CLIII.)

3) Nach G. de Roo war derselbe ein Salzburgischer Dienstmann.

tönen. — Alles stürmte auf den Feind. — Besonders zeichnete sich der Bischof von Basel aus. — Die Schwaben bewährten ihre alte Tapferkeit. — — Mehrere Stunden hatte die Schlacht gedauert. — Da rannte Ritter Herbord auf den Römischen König mit eingelegter Lanze; — doch dieser, in jeglicher Art des Kampfes wohl geübt, traf ihn mit der seinen so kräftig, daß er bewußtlos zu Boden stürzte. — Der Ritter aus Thüringen kam heran mit vier andern. — Einige seiner Begleiter wurden zwar von Rudolfs Leibschaar zu Boden gerannt, — er selbst aber, vereint mit dem von Wolkenstein, stach des Königs Roß nieder, daß es in den Bach stürzte. — Rudolf fiel, und deckte sich mit dem Schilde vor den Hufen des Pferdes. — Da stellte sich ein Thurgauischer Edler, Heinrich Walther von Ramschwag, Sohn des Reichs-Untervogts von St. Gallen, vor seinen Herrn, wendete den auf ihn gesetzten Pfahl ab, hob ihn auf, und hielt den Feind zurück, bis Hülfe kam [1]).

Nicht vergebens; — denn Ulrich von Kapelen hatte von dem Flügel aus alles gesehen, und brach nun mit fliegender Eile auf — zu dem König. — Im Getümmel entkam der Thüringer. — Als aber der Kapeler dem König sein Pferd anboth, erwiederte dieser heldenmüthig: „Sorget nicht für den Einen; — dorthin eilet; — dort thut es Noth!“ — Schnell eilten sie alle wieder in die Schlacht; — und während die beyden Flügel in die Flanken des Feindes drangen, — rannte Kapeler mit seinem Haufen gerade auf die Leibschaar des Kö-

1) „Wir, Rudolff von Gottes Gnaden, zu allen Zeiten ain „merer des hailigen reichs, vnnser gnad vnnd alles guets allen Cri„sten Lüthen, die diesen Brieff ansehent, Thuend wir zu wißen, „daß wir lutterlich von der miettigen festi wegen, so der väst man „Hainrich Walther von Ramschwag, vnnser getrüwer, vnd geminter, „vnnß in vil sachen erzögt, vnd bewert hat vesticlich, vnd besun„der in dem streit, den wir haten, mit dem wirdigen Otocar Kö„nig von Behmen, da Er vnnß vffhueb uß dem bache, da wir nider „geschlagen lagent, damit Er vnnß des Lebens gehalff, vnd den „fahl, der vnnß mit geding auf ward gesetzt, den wandt Er vnß, „das haben wir mielticklich angesechen, und gebendt Im darumb „fünfhundert markh luters Silbers“ u. s. w.

Laut Urkunde, vom 2. October 1279. — J. C. Zellweger, Urkunden zur Geschichte d. Appenzeller Volks. Nro. XL.

nigs Ottokar los. — Die Reihen der Feinde wurden zersprengt. — Von seiner Nachhuth verlassen, stürzte sich König Ottokar, der die ganze Schlacht als Held gefochten, auf seinem reich geschmückten Streitroß in das Getümmel. — Er kämpfte mit Riesenmuth. — Aber keine Ordnung war mehr unter den noch Streitenden. — Sein Sohn, der Herzog Nicolaus, wurde gefangen, und er selbst, von Schwertern, Keulen und Dolchen überfallen, in seinem 48sten Lebensjahre getödtet. — Mehr als 14,000 Todte lagen auf dem Schlachtfeld. — Die hundert Zürcher, welche der König seiner Leibwache zugetheilt hatte, waren fast alle auf dem Platze geblieben. — Ihre Wappen wurden, zum bleibenden Gedächtniß, in der Barfüsser-Kirche ihrer Vaterstadt aufgestellt [1]).

§. 109. Die Schlacht auf dem Marchfeld gehört mit zu jenen großen Momenten, durch die, nach dem Willen des Ewigen Weltenlenkers, über das Schicksal der Länder und der Völker oft auf Jahrhunderte hin entschieden wird.

Derselben nächste Folge war der zu Iglau, in Mähren, abgeschlossene Friede, welcher Ottokars achtjährigem Sohne Wenceslaus seine väterlichen Erbländer erhielt, und die (schon zwey Jahre früher verabredete) Wechsel-Heirath des Habsburgischen Prinzen Rudolf mit der Böhmischen Princessinn Agnes, — und hinwiederum des jungen Böhmischen Königs Wenceslaus mit der Habsburgischen Prinzessinn Judith bestätigte; — sowie noch überdieß Otto VI., Bruder des Markgrafen Otto V. (des mütterlichen Oheims und Vormünders des Königs Wenceslaus) eine andere Habsburgische Princessinn, Hedwig, zur Gemahlinn erhielt.

Noch die weit wichtigere Folge des Sieges über Ottokar war es aber, daß am 27. Christmonath 1282. König Rudolf seine beyden Söhne, Albrecht und Rudolf [2]), mit den

1) F. Lichnowsky. Band. I. (Chron. Colm. II. ap. Urst. II. 46. — Ann. Colm. ad 1278. ibid. p. 14. — Chron. Hageni. 1092.) — Bullinger sagt, er habe diese Wappen in der Barfüsser-Kirche noch angemahlt gesehen.

2) König Rudolfs mittlerer Sohn, Hartmann (verlobt mit Johanna, Tochter Eduards I., Königs von England), war 1281., bey einer Ueberfahrt, im Rheine ertrunken. — Des Königs ältester Sohn, Albrecht, war seit 1276. (nach andern Angaben seit 1282.) vermählt mit Elisabeth, Tochter des Gra-

Herzogthümern Oestreich, Steyermark, Crain und der Windischen Mark belehnte, und aus vorbehaltener väterlicher Gewalt, am 1. Junii 1283. zu Rheinfelden darüber das Nähere bestimmte, daß diese Oestreichischen Lande seinem Sohne Albrecht und dessen Erben allein angehören; — dessen Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Fürstenthum versorgt seyn werde, in Geld entschädigt werden solle.

Dagegen erlitt König Rudolf, während die Macht seines Hauses im Aeussern bedeutend sich erweiterte, und dessen zukünftige Teutsche und Europäische Größe sich begründete, in seinem häuslichen Kreis einen sehr schmerzlichen Verlust durch den, am 15. Februar 1281. (nach Andern 1282.) erfolgten Hinschied seiner so edeln und getreuen Gemahlinn, der Königinn Anna [1]). — Sie hatte durch ihren letzten Willen das Münster zu Basel zu ihrer Begräbnißstätte gewählt. — Ihr Leichnam wurde daher nach Basel geführt. — Der Bischof hatte aus der Umgegend 1200. Priester berufen, die alle (mit Kerzen in der Hand) der Leiche entgegen, und mit derselben nach dem Dom zogen. — Auch die Hofdamen begleiteten die irdische Hülle ihrer Gebietherinn dahin in drey Wagen, — woselbst solche ruhen blieb [2]), bis sie am 21. September 1770. nach St. Blasien, und später von da nach Wien versetzt wurde.

Am 5. Hornung 1284. verlobte, und am 1. Junii gl. J. vermählte sich König Rudolf zum zweytem Mahl, mit Isabella (nach ihrer Vermählung Agnes [3]), der jüngsten Toch-

fen Mainhard von Tyrol, welche in mütterlicher Abkunft von dem ältern Oestreichischen Hause abstammte; — so wie auch derselben Vater (Graf Mainhard) mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt wurde.

1) Anna oder Gertrud. (§. 98.) — Diese Nahmensverschiedenheit hat zu der Voraussetzung veranlaßt, als ob Gertrud und Anna zwey verschiedene, auf einander folgende Gemahlinnen des Königs Rudolf gewesen seyen, statt daß aus mehrern neuern, gründlichen Untersuchungen sich ergibt, daß derselbe nur zwey Mahl vermählt war, daß jedoch seine erste Gemahlinn, nach dessen Thronbesteigung den Nahmen Gertrud in Anna verwandelt habe.

F. Lichnowsky. Band I.

1) P. Ochs, Geschichte der Stadt u. Landsch. Basel. Bd. I.

3) Nach andern Angaben hieß sie Elisabetha. — Ihr Vater, Hugo IV. war denjenigen Burgundischen Herzogen entsprossen,

ter Herzog Hugo IV. von Burgund und der Beatrix von Champagne-Navarra, welche (obwohl noch sehr jung) sieben Jahre hindurch ihren Gemahl treu pflegte, und 22. Jahre überlebte.

§. 110. Neben der Schönheit und der Tugend der Königin Agnes scheint in so fern auch die Politik die Auswahl König Rudolfs geleitet zu haben, als derselbe (gleich seinen Vorgängern), wenn nicht die Burgundische Krone sich zu verschaffen, doch des Teutschen Reiches Gränzen in südwestlicher Richtung möglichst zu erweitern sich bestrebte, dabey aber von Seite der Romanischen Fürsten und Herren den gleichen Widerstand bekämpfen mußte, wie schon die Fränkischen und die Hohenstaufischen Kaiser und die Herzoge von Zähringen solchen erfahren hatten [1].

In diesem Sinne geschah es wohl, daß er im Frühjahr 1283. den Bischof Heinrich von Basel in dessen Streit, gegen Raynald, Grafen von Mümpelgard [2], unterstützte, mit dem Erstern gemeinschaftlich Pruntrut belagerte, und so den Letztern dahin brachte, am 15. April 1283. einen, den Forderungen des Bischofs entsprechenden Frieden einzugehen.

Wichtiger und gefährlicher blieben ihm indessen fortwährend die Grafen von Savoyen, welchen es in Folge der Belehnung des (mit ihrem Hause befreundeten) Königs Richard [3] gelungen war, ihr Gebieth bis an die Gränzscheide beyder Sprachen vorzuschieben, und in der, an dieser Sprachgränze liegenden Stadt Murten gleichsam eine Vormauer ihres Länderbesitzes sich zu verschaffen [4].

welche von dem Französischen Capetingischen Königshause abstammten, von Robert (1032—1075.), Bruder König Heinrich I. und Sohn König Roberts.

1) §§. 68. 80. 84. 86. 87. 91.

2) Graf Raynald von Mümpelgard (Bruder Otto IV., Pfalzgrafen in Burgund) war Sohn des Grafen Hugo von Chalons und der Alisa (Adelheid) von Meranien, Erbinn der Pfalzgrafschaft Burgund, welche 1267. mit Philipp, Graf von Savoyen (Bruder des Grafen Peter [§. 100.]), vermählt war.

3) Richard von Cornwallis war vermählt mit Alix von Provence, Nichte Peters von Savoyen. (§§. 98. 100.)

4) Peter von Savoyen ließ die Befestigung der Stadt

Ja, es schien auf dem Punkte zu stehen, daß, wenn nicht ihre Herrschaft, doch ihr Einfluß auch auf die Teutsche Seite hin sich erstrecken sollte, indem die Bürgerschaft von Bern (unter dem Schultheissen Heinrich von Bubenberg) am 25. November 1266. mit dem Grafen Peter von Savoyen einen Schirmvertrag schloß, den sie nach dessen (am 7. Junii 1268. erfolgten) Tode, mit seinem Bruder und Nachfolger, dem Grafen Philipp, dahin erneuerte, daß sie den Letztern, an der Stelle des Reiches, zu ihrem Herrn und Beschützer anerkannte, es sey denn, daß ein Römischer König oder Kaiser in die Gegend des Rheins, nach Elsaß käme, und im Stande wäre, Basel zu behaupten, und sie (die Berner) wieder in den Schutz des Reiches aufzunehmen. — Indessen sollte der Schirmherr alle Einkünfte der Zölle, der Münze und der höhern Gerichte, mit aller Würde und den Rechten, welche die Kaiser und Könige des Römischen Reichs auszuüben pflegten, geniessen. — Die Berner wollten den Grafen für alle Ansprüche, welche späterhin ein neugewählter König von daher gegen ihn erheben möchte, vertreten und entschädigen; — wobey man gegenseitig sich versprach, gegen alle und jede Gegner einander nach Kräften zu vertheidigen [1]).

Wahrscheinlich suchte Bern den Schutz der Grafen von Savoyen gegen seine, über dessen Aufblühen eifersüchtigen Nachbarn, zunächst gegen die Grafen von Kyburg, mit welchen es schon 1230. wegen des Baues einer, ihre Stadt mit dem rechten Aaren-Ufer verbindenden Brücke zerfallen seyn

Murten (welche nach Vivis und Peterlingen schon 1257. unter seinen Schutz sich begeben hatte) verstärken.

1) A. von Tillier. Band I. Die nähern Bestimmungen dieses Schirmvertrages sind um so merkwürdiger, als sich klar daraus ergibt, daß hiedurch von Seite des Schirmherrn keinerley usurpatorische Unterjochung beabsichtigt wurde, sondern daß vielmehr ein Bedürfniß von Seite des Beschirmten bestand. — Daß dabey auch der Schirmherr seinen Vortheil suchte und fand, ist ganz natürlich; — allein es geschieht solches ohne Einmischung in das innere Gemeinwesen der Berner, welche ihm die benannten Einkünfte, ähnlich einer Art von Assecuranzgebühr, zusichern. — Was aber hauptsächlich diesen Schirmvertrag von einer Unterwerfungs-Acte unterscheidet, ist, daß er nur bedingt und nur temporär abgeschlossen wurde.

soll, gegen deren Kriegsvölker es 1238. im Felde stand, bey einem Ausfalle aber geschlagen wurde [1]).

Dadurch, daß der männliche Stamm auch der jüngern Kyburgischen Linie ausstarb, und König Rudolf durch den Freyheitsbrief vom 15. Januar 1274. (§. 107.) Berns Reichs-Unmittelbarkeit wieder herstellte, wurden zwar diese Verhältnisse verändert; — unverändert hingegen blieb die Eifersucht der Häuser Habsburg und Savoyen, und die Bemühung, gegenseitig ihre Gränzen zu erweitern.

So sahen es wohl die Grafen von Savoyen nur ungern, als am 26. Nov. 1277. Anna von Kyburg und ihr Gemahl, Eberhard von Habsburg (§. 104.), die Stadt Freyburg im Uechtland um 3040. Mark löthigen Silbers an die drey Söhne König Rudolfs verkauften [2]); — wozu noch Anstände mit der Wittwe des Grafen Hartmann des ältern von Kyburg, Margaretha, Schwester des Grafen Philipp von Savoyen (§. 92.), hinzukamen, die in Verbindung mit Gränzstreitigkeiten 1282. zum Kriege führten, in welchem der König Murten belagerte, Peterlingen eroberte, und zuletzt der Graf von Savoyen in einem 1282. zu Lausanne unterzeichneten Frieden neben andern auf alle Ansprüche auch auf Bern verzichtete.

§. 111. Wenn somit auf der einen Seite die Stadt Bern der Gefahr, früher oder später in die erbliche Abhängigkeit des Hauses Savoyen zu verfallen, glücklich entging, — so sah sie nicht lange nachher auf einer andern Seite von der Uebermacht des Hauses Habsburg sich gefährdet; — ja es ist wahrscheinlich, daß die eigentliche Ursache des schon von Kaiser Rudolf gegen Bern angehobenen Krieges in des Letztern fortdauernder Verbindung mit dem Hause Savoyen zu suchen sey, obschon derselbe scheinbar von einer ganz andern Veranlassung ausging [3]).

1) Bey diesem Gefechte scheint Gottfrid, Graf von Habsburg-Laufenburg, für Hartmann den Jüngern von Kyburg im Felde gestanden zu seyn.

A von Tillier. Band I.

2) Laut Urkunde vom 26. Nov. 1277. — F. Lichnowsky I.

3) In einer Urkunde des Grafen Amadeus von Savoyen vom Lorenzen-Tag 1291. sagt derselbe, daß die Berner aus Freundschaft gegen ihn unendliche Bedrückungen erlitten haben. —

Im Jahr 1287. (nach andern 1288.) [1]) geschah es, daß zu Bern ein Knabe, Nahmens Ruff, eine Zeit lang von seinen Eltern vermißt wurde, und daß nach langem vergeblichem Suchen, mit Spuren entsetzlicher Mißhandlung, sein Leichnam sich vorfand. — Da der Verdacht auf die Juden fiel, so wurden die Schuldigen bestraft, die Uebrigen aus der Stadt verbannt, und beschlossen, daß kein Jude mehr in der Stadt Bern wohnen soll.

Höchst wahrscheinlich wurde indessen dieser Beschluß nicht nur durch jenes schreckliche Ereigniß veranlaßt, sondern noch ebenso sehr durch die Bedrückungen hervorgerufen, deren die Juden durch übermäßige Zinsforderungen sich schuldig machten; — indem bereits schon 1283. der Rath von Bern eine Verordnung erließ, daß alle diejenigen, welche auf Zinsen ausgeliehen hätten, seyen es Christen oder Juden, diese Schulden innerhalb Jahr und Tag eintreiben sollten. — Nach Verlauf dieser Frist würden die Bürgen ihrer Verbindlichkeit erledigt seyn. — Nicht weniger, als 2. Denarien vom Pfund in der Woche (44. Procent) war der in Bern gewöhnliche Zinsfuß, dessen Härte den Wuchernden den bittersten Haß der übrigen Bevölkerung zuzog [2]).

Aus diesen und mehrern Ursachen scheint es, daß Kaiser Rudolf weit eher wegen den Bündnissen mit Savoyen, als wegen Vertreibung der Juden die Berner befehdet habe. — Neues Schweizerisches Museum 1794. Heft 6.

Es hatten sich in der dortigen Gegend zwey große Bundesgenossenschaften gebildet, an deren Spitze einerseits König Rudolf, anderseits der Graf von Savoyen stand. A. v. Tillier I.

1) Sigmund von Birchen, Ehrenspiegel des Hauses Oestreich, setzt den Mord ad 1287., auch Tschudi und die Chronik im Kloster Salem. — Murer in Helvetia Sacra p. 299. 17. April 1288., Stettler 1288. J. C. Ulrich Samml. Jüdischer Geschichten.

2) A. v. Tillier. I. — Die Juden hatten die Gewohnheit, die stets über zehn vom Hundert (denn dieß war der allgemeine Satz) steigenden Zinse bey jedem Säumniß nebst neuen Zinsen davon zum Kapital zu schlagen, wodurch dieses schnell verdoppelt, ja verdreyfacht wurde; — der Schuldner befand sich daher sehr bald in der Unmöglichkeit, zahlen zu können. — Ueber diesen Zuschlag wurden, den Wucher zu sichern, besondere Schuldbriefe ausgestellt. F. Lichnowsky. II.

Da hier zum ersten Mahl dieses ebenso denkwürdigen, als unglücklichen Volkes in der Zeitfolge der Schweizergeschichte Erwähnung geschieht; — so darf dabey nicht unerwähnt bleiben, daß, vorhandenen Spuren zufolge, auch in Luzern, in Basel und in St. Gallen, schon im dreyzehnten Jahrhundert Juden sich aufgehalten [1]), daß aber wahrscheinlich schon weit früher Angehörige der Jüdischen Nation in unserm Lande sich befunden haben.

In Bern liessen sie sich durch das gegen sie angewandte strenge Verfahren so wenig abschrecken, daß sie auf den Kaiser sich beriefen, von welchem die Berner den Befehl erhielten, denselben, als des Reiches Kammerknechten, in ihre Mauern den Eintritt wieder zu gestatten.

Als aber die Berner diesem Befehle nicht entsprachen, so rückte der König im May 1288. mit einem Heer von wenigstens 15,000 Mann vor die Stadt, lagerte sich auf dem Kirchenfeld, und schlug vor dem Aarziehle eine Brücke über die Aare, um Bern von allen Seiten einzuschliessen. — Mit Steingeschütz und andern Waffen wurden die Stadt und die vor derselben gelegenen Spitäler hart gedrängt. — Allein die Bürger leisteten unerschrockenen Widerstand. — Tag und Nacht war auf dem Haupt-Sammelplatz eine bedeutende Schaar aufgestellt, von wo aus nach jeder bedrohten Stelle mit großer Schnelligkeit Hülfe gesandt wurde. — Nach einigen Wochen zog Rudolf ab, kehrte aber in dem darauf folgenden September wieder zurück, um die Angriffe zu erneuern. — Vergebens suchten indeß die Belagerer, durch brennende Flösse, die Mühlen an der Aare zu verbrennen, und das Michelsthörchen (das heutige Aarziehlthor) mit Gewalt zu erstürmen. — Bern war aufs Neue erhalten [2]).

Es drohte demselben jedoch eine wiederhohlte Gefahr, als am 27. April 1289. Herzog Rudolf, des Königs Sohn, mit einer beträchtlichen Schaar Edler und Reisiger aus dem Aargau und Thurgau in einem zehnstündigen Marsche von Zofin-

1) Daß schon 615. viele Juden in Frankreich gewesen, zeigt sich aus der Verordnung des sechsten Pariser-Concilii. — Unter Carl dem Großen und seinem Sohn gehörte ihnen fast halb Paris eigenthümlich zu.

H. C. Ulrich Sammlung Jüdischer Geschichten.

2) A. v. Tillier. Band I.

gen gegen Bern heranzog, und in dessen Nähe, bey der Schoßhalde, den Tag erwartete. — Durch gegen die Thore herangesprengte Reuter lassen die Berner in einen Hinterhalt sich herauslocken. — Von allen Seiten dringen die Oestreicher auf sie ein, und viele fallen unter der Uebermacht, — neben andern auch die Neun-haupte, damahls das zahlreichste Geschlecht in Bern. Sogar das Panner ist sehr gefährdet. — Als aber inzwischen der dortige Rath ununterbrochen die Sturmglocke ertönen läßt, — so eilen Freunde und Verbündete von allen Seiten herbey.

Mit Löwenmuth kämpfend, rettet Hans Walo von Greyerz das Stadtpanner; und da die Zahl der Berner immer zunimmt, so ziehen sich die Oestreicher allmählig fechtend zurück. — Zum Andenken seiner mit Blut erkämpften Erhaltung wurde damahls das Stadtpanner dahin verändert, daß statt des weissen Feldes, in dem der Bär sich befand, derselbe in einen weissen Streif in rothem Felde versetzt ward [1]).

Ungefähr gleichzeitig mit dem Krieg gegen Bern hatte auch der Krieg gegen den Grafen von Mümpelgard sich [2]) erneuert, welcher dem Bischof Peter von Basel eine Niederlage beygebracht hatte. — Im Julius 1289. brach König Rudolf auf in die Grafschaft Mümpelgard, eroberte Mümpelgard, rückte in Hoch-Burgund ein, und belagerte die Stadt Besançon. — Nun ließ ihm Philipp der Schöne, König von Frankreich, durch Gesandte entbiethen, diese Gegenden zu verlassen, welcher unziemlichen Zumuthung aber König Rudolf entschieden entgegnete [3]). — Die drey Grafen

1) A. v. Tillier Band I. — Dieses Gefecht ist unter dem Nahmen des Treffens an der Schoßhalde bekannt. — Später wurde in dem Berner-Schilde die weisse Straße in eine goldene verwandelt.

2) Der mit den Grafen von Pfirt und von Burgund verbunden war.

3) Es ist diese schon vor bald 600. Jahren statt gefundene (nach Vergrösserung strebende) Einmischung Frankreichs in Teutsche Angelegenheiten sehr bemerkenswerth. — Durch diese bis in die neuern Zeiten fortdauernde Tendenz wurde unstreitig in der Schweiz die Selbstständigkeit der unter sich verbündeten Freyen Stände wesentlich befördert, dieselben aber gleichzeitig desto mehr dem Einflusse des (von jeher nach einem

von Burgund, von Mümpelgard und von Pfirt standen mit ihren Kriegsvölkern unweit Besançon, so daß beyde Heere nur durch den Doubs von einander getrennt waren. — Als die verbündeten Grafen jedoch erfuhren, daß die von Frankreich her verheissenen Hilfstruppen ausbleiben, so verglichen sie sich im September 1289. zu Basel mit dem Könige, und wurden von demselben, nach geleisteter Huldigung, aufs Neue mit ihrem Lande belehnt. — Der Graf von Mümpelgard aber mußte 8000. Mark Silber als Busse erlegen.

§. 112. König Rudolfs unermüdete Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Westseite, sondern äusserte sich auch in den östlichen Gegenden unsers Landes.

Rumold, Abt von St. Gallen[1], hatte 1281. diese Abtey gegen ein Jahrgeld von 130 Mark an den Grafen Wilhelm von Montfort[2] abgetretten, und demselben, neben einer Schuldenlast von 1600 Mark Silber, ein verwüstetes Land zurückgelassen. — Schon dadurch, daß Abt Wilhelm 1282. von dem Reichstag zu Augsburg in Eile abreiste, — (vielleicht um nicht die Söhne des Kaisers mit einigen dem Stift zugehörigen Besitzungen belehnen zu müssen), erregte er Rudolfs Mißfallen. — Als er daher 1284. von einigen Conventualen wegen seines ihnen anstößigen, genauen Haushaltes verklagt wurde, so zog ihm dieß den Bann zu; — was hinwiederum veranlaßte, daß er nebst seinen Brüdern jenem

mehr absoluten Systeme regierten) westlichen Nachbarstaates bloßgestellt.

1) Dieses einst so blühende Stift war schon früher auf eine sehr verderbliche Weise in sich selbst zerfallen. — Nach dem 1271. erfolgten Tod des Abtes Berchtold von Falkenstein war der Convent in der Wahl getheilt, indem dessen Mehrheit auf Heinrich von Wartenberg, die Minderheit auf Ulrich von Güttingen fiel. — Der Krieg, welcher aus dieser getheilten Wahl hervorging, verheerte die Ländereyen zu beyden Seiten des Bodensees. — 1272. starb Heinrich von Wartenberg, Rumold von Ramschwag wurde nun zum Gegen-Abt, und nach Ulrichs Tod 1279. einmüthig zum Abt erwählt.

2) Wilhelm von Montfort hatte noch fünf Brüder, deren einer nachmals Bischof von Chur wurde, ein anderer daselbst Domprobst war; — von den drey übrigen (weltlichen Standes) besaß Rudolf Montfort und Tetnang, — Ulrich Bregenz, —

Bunde beytrat, den die Grafen von Würtemberg, von Helfenstein, von Zollern, von Nellenburg, von Toggenburg zur Sicherung ihrer Rechte geschlossen hatten[1]). — Daraus entstand ein Krieg, in welchem das unweit Wyl erbaute Habsburgische Städtchen Schwarzenbach erobert und verbrannt, im Oct. 1287. zwar in dem Lager zu Hewartstein Unterhandlungen angeknüpft, — als solche sich aber zerschlagen hatten, der Abt in die Reichsacht erklärt, und zur Flucht genöthigt wurde.

Inzwischen nahte auch von Rudolfs großer Laufbahn das irdische Ziel. — Am 19. Febr. 1291. befreyte er die Stadt Zürich für zwey Jahre von jeder Reichssteuer, weil dieselbe es übernommen hatte, für seine Rechnung 1000 Mark Silber an die Bürger von Erfurt zu bezahlen[2]). — Am 24. April gleichen Jahres erkaufte er für seine Söhne die Stadt Luzern von Abt und Convent zu Murbach (gegen baare 2000 Mark Silber und Ueberlassung von fünf Höfen und Dörfern)[3]).

Noch im gleichen Jahre ertheilte er den freyen Bewohnern der Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden die urkundliche Zusicherung, daß kein Unfreyer Richter über sie seyn solle[4]).

Als er aber in Folge täglich steigender Entkräftung seine

Hugo Scherr; — Alles Söhne Hugo's, Grafen zu Montfort und Bregenz, und der Agnes, Tochter des Grafen Ulrich von Helfenstein; — und Enkel Rudolfs, Grafen zu Montfort und der Elisabeth, Erbgräfinn von Pfullendorf und Bregenz.

1) Neben der wiederholten Wahrnehmung, wie zur Zeit des Hohenstaufischen und des Habsburgischen Mittelalters Bündnisse aller Art unter den kirchlichen Stiftern, unter dem Adel und unter den Städten an der Tagesordnung sich befanden, ist die vorliegende Verbindung noch insbesondere bemerkenswerth, als ein Versuch, dem Habsburgischen Uebergewicht auch in der östlichen Schweiz ein Gegengewicht entgegen zu stellen.

2) *M. Gerberti Codex Epistolaris Rodolfi I. p.* 254.

3) F. Lichnowsky I. (*Schöpflin Alsatia Diplom.* II. 48. *)

4) „Rudolfus — — — Rom. Rex S. A. Prudentibus Viris, „Universis hominibus *Vallis* in *Underwalden liberæ Conditio-*

*) Das Kloster auf dem Hofe zu Luzern wurde um das Jahr 700. von Wighart (Wighart) gestiftet (§. 24.), und demselben unter andern Besitzungen auch die Stadt Luzern zugetheilt. Später schenkte König Pipin dieses Kloster sammt der Stadt Luzern dem Stift Murbach im Elsaß.

Auflösung herannahen sah, so wollte er, um solche dort zu erwarten, sich verfügen nach dem Begräbnißorte der Kaiser, nach Speyer. — Er fuhr daher mit den Seinigen den Rhein hinunter, — kam aber nur bis Germersheim, woselbst die zunehmende Krankheit am Weiterreisen ihn verhinderte. — Daselbst traf ihn am 15. Julii 1291. der Ruf des Allmächtigen. Er starb, wie er gelebt, als Christ; ein Muster der Kraft, der Ergebung, der Frömmigkeit und der Tugend.

Rudolfs von Habsburg welthistorische Bedeutung zu würdigen, gehört einem höhern Standpunkte an. — Auch für unsers Vaterlandes Zukunft war dessen Auftretten entscheidend. — Damahls erschienen zum ersten Mahl in eigenthümlicher Bewegung und mehrseitiger Verbündung diejenigen Städte und Gemeinden, welche die Grundlage und die stützenden Pfeiler des Eidsgenössischen Bundes zu bilden bestimmt waren.

§. 113. Die nächste wichtige Folge von Rudolfs Hinschied war eine streitige Kaiserwahl zwischen dessen Sohn, dem Herzog Albrecht, und dem Grafen Adolph von Nassau, welche zwar am 10. May 1292. zu Gunsten des Letztern sich entschied, dennoch aber, obwohl Albrecht von Adolph seine Oestreichischen Länder zu Lehen empfing, einen fortdauernden Zweyspalt veranlaßte, der später in Krieg ausbrach, und erst mit Adolphs Tode sich endigte.

So wie aber schon nach dem Ausgang der Hohenstaufen das Zwischenreich die Unabhängigkeit einzelner Reichsglieder beförderte (§. 95.); — so wurden auch jetzt auf ähnliche Weise durch die Partheyung zwischen Adolph und Albrecht gegenseitige Verbündungen nach dem gleichen Ziele strebender Herren und Genossenschaften veranlaßt.

Schon am 1. August 1291. schlossen die, die drey Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden bewohnenden Gemeinden ihr ewiges Bündniß, welches 24. Jahre später

„*nis existentibus* dilectis suis fidelibus gratiam suam et omne „bonum. — Inconveniens nostra reputat serenitas, quod ali„quis Servilis conditionis existens pro Iudice vobis detur. „Propter quod auctoritate Regia volumus, ut nulli hominum, „qui servilis conditionis extiterit, de vobis de cætero judicia „liceat aliqualiter exercere et etc. — Dato Baden anno Domini „1291.„ Tschudi *Chronicon.*

nach ihrem ersten Siege am Morgarten nochmahls feyerlich erneuert wurde. In diesem Bunde versprechen sich die Eidsgenossen, gegenseitig einander beyzustehen mit Hülfe, mit Rath, mit Personen und Sachen, innerhalb ihrer Thäler und ausserhalb; — so jedoch, daß jeder nach dem Stande seines Nahmens nach Gebühr seinem Herrn unterwürfig seyn und dienen soll [1]). — Aus welch letzterm Vorbehalt auf eine Standesverschiedenheit unter jenen Thalbewohnern sich schliessen läßt; — die jedoch auch die Minderberechtigten nicht verhindern konnte, mit den Uebrigen zu gegenseitigem Schutze sich zu verbinden, so weit solches mit ihren anderweitigen Verpflichtungen verträglich war.

Daß unter den Landleuten (Gliedern der Landsgemeinde) des Thales Uri angesehene Edelleute sich befanden, beweist das Geschlecht der Freyherren von Attinghausen, welches ausgedehnte Ländereyen und mehrere Schlösser besaß, aus welchem von 1206. bis 1317. sechs verschiedene Stammesgenossen die Würde eines Landammanns bekleideten [2]), deren Familien-

Diese (auch für Uri und Schwyz gleichlautenden) Urkunden sind besonders auch deßwegen merkwürdig, weil sie beweisen, daß in allen drey Waldstätten Freygebohrne Bewohner (wahrscheinlich in bedeutender Zahl) bestanden haben.

1) — — — „noverint — universi, quod homines vallis „*Uranie*, universitasque vallis de *Switz* ac communitas homi„num *intramontanorum vallis inferioris* — promiserunt, in„vicem sibi assistere, auxilio, consilio, quolibet ac favore, per„sonis et rebus, infra valles et extra. — Ita tamen, quod qui„libet homo juxta sui nominis conditionem domino suo con„venienter subesse et servire. — Supra scriptis statutis pro„communi utilitate, salubriter ordinatis, concedente Domino in „perpetuum duraturis."

J. E. Kopp Urkunden zur Geschichte der Eidsgenössischen Bünde, und amtliche Sammlung der ältern eidsgenössischen Abscheide mit den ewigen Bünden u. s. w.

Diese wichtige Urkunde wurde zuerst im Drucke herausgegeben in „Specimen Observationum ex Iure Gentium et Publico circa Helvetiorum Foedera, cui accedit antiquissimum perpetuum Foedus trium Civitatum Sylvestrium, nunc primum in lucem editum Præside *Jo. Henrico Gleser*. Resp. Jo. Christ. Gengenbach. Basil. 1760. in 4to.

2) Werner 1206., Werner 1234., Burkhard 1241., Wer

glieder auch in verschiedenen Urkunden, sey es als Verträge abschliessend, oder als Zeugen erscheinen [1]).

Neben diesem bestanden aber auch noch andere edle Geschlechter, wie die von Silenen, von Spiringen, von

ner 1261., Burkhard 1273., Werner 1298. 1301. 1315. 1316. 1317. — Der erstbenannte Landammann Werner war vermählt mit Richenza von Löwenstein, Erbfrau von Zum Brunnen, woher dessen Sohn Walther (Bruder des 2ten Landammanns Werner) den Zunahmen Zum Brunnen (auch Zum Brunnen von Löwenstein) erhielt.

F. B. Schmid allgemeine Geschichte des Freystaats Uri 1. Theil.

F. B. Göldli von Tiefenau Urk. Geschichte des drey Waldstätte Bunds (Nobiliaire militaire Suisse Basle 1787.)

1) a] In der Verkaufs-Urkunde einiger Höfe zu Buchs in Unterwalden an Heinrich von Malters, Meyer zu Stanz, vom 5. Junii 1209. ist benannt unter den Zeugen:
— — „*Wernherus de Attingenhausen Nobiles.*“
(Tschudi *Chronicon.*)

b] In einem schiedsrichterlichen Spruche zwischen der Aebtissinn und dem Convent zu Zürich, und Abt und Convent von Wettingen von 1254. sind Zeugen:
„Wuchner von Ettighusen der Landtammann, Diethelm, sein Bruder, Eglolff von Ettighusen.
(J. B. Schmid Gesch. v. Uri I.)

c] Freyherr Werner von Attinghausen verrichtet sich mit dem Stift (Bero-) Münster laut Urkunde von 1261.
(Schmid I.)

d] Werner von Attinghausen macht 1276. an das Haus und den Orden St. Lazari zu Seedorf einen Verkauf:
— — *Wernherus Nobilis de Attinghausen* notitiam subscriptorum.
— — „Noverint igitur, quos nosse fuerit opportunum, „quod ego de consensu uxoris meæ et filiorum „meorum *Wernheri* et *Diethelmi*“ etct
(Tschudi.)

e] In einer von Rudolf, Graf von Habsburg, erlassenen Urkunde vom 20. May 1258.
„Testes qui hiis interfuerunt: *Wern. de Atingen„husen nobiles.*“ (J. E. Kopp Urkunden.)

welchen einzelne Glieder ebenfalls die Landammannstelle bekleidet, oder auf andere Weise sich ausgezeichnet haben [1]).

Daß ausser diesen angesehenen Geschlechtern und andern kleinern, freyen Grundbesitzern, welche in Uri, als in ihrer Heimath, wohnten, neben dem Zürcherischen Fraumünsterstift (§. 92.) auch noch andere geistliche und weltliche Herren daselbst Grundbesitzungen hatten, ist unbezweifelt; sehr wahrschein-

f] In dem Bündniß von Zürich, Uri und Schwyz von 1291. heißt es:
„So haben wir Burger von Zürich genommen drey Mann von Uri." — „Herr Wernli von Atingenhausen u. s. w."

Alles nach Urkunden des 13ten Jahrhunderts, welche beweisen, daß lange vor dem Schweizerbund dieses Geschlecht schon in großem Ansehen, und daß schon früher Landammänner aus demselben bestanden haben.

1) a] In der Urkunde der Grafen von Habsburg vom 20. May 1258. erscheint als Zeuge: „*Villicus de Silennon.*"
(J. E. Kopp Urkunden.)

b] In dem Bündniß zwischen Zürich, Uri und Schwyz von 1291.
— — „Wir Arnold der Meyer von Sillinen, Landt-Amman und die Landt-Lüt von Ure."
(Tschudi.)

c] Im Schächenthal wohnte auf seiner adelichen Stammburg Alt-Ammann Walther von Spiringen, welcher 1294. eine Kirche stiftete.
(J. V. Schmid, Geschlechtskunde der Edeln von Spiringen.)

d] Arnold der Meyer von Silenen, Ritter, war Landammann 1251., Werner, Edler von Silenen 1267., Walther Edler von Spiringen 1287.
(J. V. Schmid I.)

e] Rudolf von Wyler tauscht seinen Hof zu Wyler an Abt und Convent zu Wettingen gegen den Hof zu Maien u. s. w.; laut Urkunde vom 15. Wintermonath 1246.
„Und daß diese Dinge unversehrt und unzerbrochen bleiben, so „ist an
„diesen Brief des gemeinen Lands Uri Insigel gehängt worden."
(F. V. Schmid. I.)

Im Ganzen sollen sich im Lande Uri 70 adeliche Geschlechter befunden haben. (Th. Faßbind Gesch. d. C. Schwyz I.)

sich hingegen, daß solche ausserhalb ihrer Marchen keinerley Gerichtsbarkeit ausübten. — Im Gegentheil scheinen, die Besteurung betreffend, die Landes-Vorgesetzten dieselbe von sich aus in Anspruch genommen zu haben, — indem König Heinrich VI. wiederhohlte Weisungen an die Urner erließ, daß sie die dortigen Besitzungen des Klosters Wettingen mit keinen Steuern belegen sollen [1]).

Und selbst, als Rudolf von Habsburg, laut Urkunde vom 20. May 1258., (wahrscheinlich als Kastvogt des Stiftes Fraumünster) gegen dortige Landleute ein Urtheil spricht, geschieht solches in Beystimmung und Uebereinstimmung der Gesammtheit des Thales Uri [2]).

§. 114. Der Tschudi'schen Chronik zufolge waren die jenseits der Blatten (im eigentlichen Thale von Schwyz) wohnenden, reichsfreyen Landleute in Viertel unterschieden, welche Reichsviertel genannt wurden [3]), zu welchen im Verfolge die Kirchgemeinde Steinen und am Sattel, als ein fünftes, und später Art als ein sechstes Viertel hinzukam; — erstere, nachdem Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg (Vaters Bruders Sohn des Königs Rudolf) im Jahr 1269. seine (von den Grafen von Lenzburg erbsweise an die Grafen von Kyburg, und von diesen an

1) Laut Urkunden vom 5. Junii 1233. und vom 27. April 1234. In der erstern heißt es:

„Heinricus Dei Gratia Rom. Rex semper Augustus Offi„ciatis et Procuratoribus ceterisque fidelibus suis in *Uren* „constitutis gratiam suam et omne bonum. — Mandamus vo„bis quatenus Monasterium de *Wettingen*, quod sub nostram „protectionem recipimus, Auctoritate nostra modis omnibus „defensetis nec in Possessiones seu in Homines ejusdem Mo„nasterii exactiones seu Tallias aliquas faciatis etc.“

Und in dem letztern:

— — — — „Cum ex consueta Benevolentia nostra Cister„ciensem Ordinem sincerius diligamus, jura et libertates Fra„trum ejus volumus inviolabiter observari etc.“

Tschudi *Chronicon.*

2) — — „cum consensu et conniventia universitatis vallis Uranie.

(J. E. Kopp, Urkunden. Nro. 6.)

3) Die jährliche Reichssteuer dieser vier Viertel betrug 13. Pfd.

die Grafen von Habsburg übergegangenen [§§. 81. 104.] 1) Herrschaftsrechte an die dortigen Kirchgenossen verkauft hatte; — wobey es bemerkenswerth ist, daß nicht der ganze Umfang benannter Kirchgemeinden, sondern, neben dem beydseitigen Kirchensatze zu Steinen ein Hof, zu Art zwey Höfe (curtes) sammt den darauf wohnenden Hörigen von den Grafen von Habsburg besessen worden, die andern Kirchgenossen aber nicht unter derselben grundherrlicher Gerichtsbarkeit gestanden haben sollen.

Auf jeden Fall war Schwytz, so wie Uri, von einer nicht unbedeutenden Zahl freyer und edler Geschlechter bewohnt, theils als Grundeigenthümer, theils als Lehenträger größerer Grundbesitzer oder geistlicher Stifte. — Von diesen gehören unter die bekanntern: die Edeln ab Yberg, für deren Stammvater Ulrich ab Yberg gilt (gebohren 1160., vermählt mit Idda in der Matt); aus welchem Geschlecht (ab Yberg) Conrad 1282. und 1291. (nach andern schon 1251.) Landammann war; — die Edeln Reding von Stein und von Biberegg, Lenzburgische, Kyburgische und Habsburgische Lehenträger, welche zwey Burgen besassen; — die Edeln von Schwanau, die Edeln von Huno, von denen Conrad Landammann war; — die Edeln von Stauffach, aus welchem Geschlechte Rudolf 1271. 1275. und 1282. die Stelle eines Landammanns bekleidend, wahrscheinlich des berühmten Werner von Stauffach Vater war 2).

1) Die Grafen von Lenzburg besaßen in den drey Waldstätten viele Güter und Höfe eigenthümlich mit Leuten und Gut. — Diese fielen nach dem Tode Graf Ulrichs 1173. an Kyburg, und bey dem Aussterben der Grafen von Kyburg 1264. an die Grafen von Habsburg.

Th. Faßbind. Bd. I.

2) Th. Faßbind, Geschichte d. Cantons Schwytz. Bd. I.

Rudolf der Stouffacher, der Ammann, erscheint in einer Urkunde von 1282. bey Tschudi.

Im Jahrszeitbuch von Steinen 1251. finden sich Johann von Stauffach und Frau Ita Reding.

v. Göldlin, Geschichte des Waldstättebundes.

In einem Schreiben des Grafen Krafft von Toggenburg (bey Tschudi) ersucht derselbe 1258. den Ehrwürdigen Mann, Stauffacher, Landammann, um Herausgabe eines, von den dortigen Landleuten gefangenen Knechtes.

Die geistlichen Stiftungen, wie Einsiedeln, Murbach, Beromünster u. s. w., und die größern weltlichen Besitzer, wie die Grafen von Lenzburg und derselben Nachfolger, die Grafen von Rapperschweil u. s. w., liessen ihre Besitzungen im Lande Schwytz durch Amtleute, Meyer und Lehenträger besorgen oder bewerben.

Was aber die Voraussetzung, daß das Thal von Schwytz schon von Alters her sich bemüht habe, eine abgeschlossene Selbstständigkeit zu behaupten, noch besonders bestätigt, sind die Befestigungen, womit dessen Bewohner alle zugänglichen Stellen verwahrt hatten [1]).

§. 115. Wann in Unterwalden die Sonderung in zwey, größtentheils von einander unabhängige Thalgemeinden (Ob- und Nidwalden) stattgefunden, oder ob solche schon seit ihrem ersten Entstehen als von einander getrennt bestanden haben, scheint noch nicht mit hinreichender Sicherheit ausgemittelt [2]); — so wenig, als welches der ursprüngliche grundherrliche Zustand jener Thäler war.

1) Die Männer von Schwytz ergänzten 1260. ihre Landwehren. — Am See zu Brunnen, und auch zu Art, wurden die Mauern von einem Berge zum andern wieder hergestellt, und überdieß an beyden Orten im See, zur Abhaltung feindlicher Schiffe, dem Ufer nach ein dreyfaches Pfahlwerk errichtet. — An der Schorno und am Rothen Thurm sorgte man nicht minder, durch ähnliche gemauerte Befestigungen die Gebirgspässe bestens zu verwahren. — Die vorfindlichen alten Thürme wurden ausgebessert.

Th. Faßbind, Geschichte d. Cantons Schwytz. Bd. I.

2) Zufolge des Berichtes der Chronik von Aeg. Tschudi fand die Trennung in Ob- und Nidwalden schon im Jahr 1150 statt, in Folge eines, wegen der Steuerentrichtung sich erhebenden Anstandes; — indem früherhin das ganze Land Stanß (Stanz) geheissen habe. — Gegen das Letztere spricht (nach der in J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, enthaltenen sehr gründlichen Erörterung) die Umschrift des Unterwaldner-Siegels an der Bundes-Urkunde vom 1. August 1291. „S. Universitatis Homin. Val. de Stannes et Vallis Superioris.“ — Andere setzen den Zeitpunkt jener Trennung in's Jahr 1260; — noch andere erst auf 1470.

Versuch einer besondern Geschichte des Freystaates Unterwalden. Theil I.

So viel ist inzwischen ausser Zweifel, daß neben den grössern Besitzungen der Stifte von Engelberg, von Murbach, der Grafen von Habsburg [1]), von Froburg u. s. w. auch viele Edle und Freye, sey es auf Eigenthum, oder als Lehenträger, als in ihrer Heimath daselbst wohnten.

Auf einem bey Sarnen gelegenen Hügel stand das Schloß der Freyherren von Sarnen, deren dortiges Erbe auf die Herren von Reiden fiel; — dann an das Stift Engelberg, dem der kinderlose Herr Walther von Reiden solches vergabte, und im Jahr 1210. durch Vertauschung an den Kastvogt dieses Klosters, den Grafen Rudolf von Habsburg [2]). — Unweit von der Burg zu Sarnen, an dem Flusse Aa, war der Sitz der Edeln gleichen Nahmens. — Zu Gyswyl standen die Schlösser der Edeln von Hunwyl, von Rudenz und von Rosenberg; — zu Alpnach die Thürme der Herren von Alpnach und von Blumenegg. — Andere ähnliche Burgen besaßen die Edeln von Bürglen, von Walterspberg, von Büren, von Buochs, von

1) Als eingetretten in das Erbe der Grafen von Lenzburg.

2) Laut Urkunde von 1210. Tschudi *Chronicon.* — Es ist diese öftere Handänderung beachtenswerth, theils als Beleg zu der Voraussetzung, daß bis zu dem Zeitpunkte des ersten Schweizerbundes in den Waldstätten bereits schon bedeutende Veränderungen in dem ursprünglichen, angestammten Grundbesitze statt gefunden haben (§. 93.), — theils als Beweis, daß unter den bedeutenden Besitzungen des Hauses Habsburg in Schwytz und Unterwalden nicht alles anererbtes Stammgut war, — sondern daß vielmehr durch Kauf oder Tausch diese Besitzungen sich vermehrten oder ausrundeten. — So gibt in dem vorliegenden Fall Graf Rudolf von Habsburg dem Gotteshaus Engelberg seine Besitzungen zwischen der Surinen und dem Sulzbach, — und empfängt dagegen von dem dortigen Abte dessen Gerechtigkeit zu Sarnen, so vor Zeiten Ritter Walther von Reiden dem Stift Engelberg geschenkt hatte. — Allein seine an Engelberg abgetrettene Besitzung (das heutige Grafenort) hatte ursprünglich dem Kloster Muri als Eigenthum zugehört, und war von den Edeln von Stangelinen als Erblehen benutzt worden, bis Graf Rudolf, als Muri's Schirmvogt, solches gegen eine andere Grundbesitzung zu Gersau mit diesem Kloster vertauschte.

Geschichte des Freystaates Unterwalden. Band I.

3) Aus welchem Geschlechte im 14ten Jahrhundert Walthart

Wolfenschiessen [1]) und von Winkelried, von welch letzterm Geschlecht neben dem spätern großen Helden von Sempach auch dessen früherer Vorfahr, Struth von Winkelried, dadurch bekannt und berühmt ist, daß nachdem solcher unter Kaiser Friedrich II. 1240. der Belagerung von Faenza beygewohnt, seiner Tapferkeit wegen von demselben den Ritterschlag empfangen, nachher aber, in Folge eines unglücklichen Zweykampfs zur Entweichung gezwungen worden, er mit Aufopferung seines Lebens, seine Heimath von einer, die ganze Umgegend zwischen dem Kernwald und dem Flecken Stanz mit Tod und Entsetzen erfüllenden Schlange befreyte [1]).

§. 116. Anders, als in den Waldstätten, waren die ursprünglichen Verhältnisse ihrer spätern Eidsgenossen in Zug und in Glarus.

Die Stadt Zug, zuerst Kyburgisch, dann Habsburgisch [2]), sah in Folge einer, gegen sie gerichteten Verbindung der Edeln von Hünenberg, von Cham, von Merischwanden u. s. w. am 9. September 1275. einem nächtlichen Ueberfall sich ausgesetzt, indem eine, aus 900. Mann Fußvolk und 100. Reutern bestehende Kriegsschaar in dem nahe liegenden Steinhausen sich versammelte, um gegen 2. Uhr, nach Mitternacht, sowohl vom Lande, als vom See her die Stadt anzugreifen. — Fischer Hänsli Utiger entdeckte die Gefahr; — es wurden von den Zugern 100. Mann hinter einer Verpfählung gegen den See aufgestellt, und 370. Mann machten einen Ausfall, des Feindes zu warten. — Dieser theilte sich. — Die Bürger

während fünf, Johannes während fünf, Ulrich während 15. Jahren die Stelle eines Landammanns bekleideten.

Geschichte des Freystaates Unterwalden. Band I.

1) So wie diejenige einer noch weit verderblichern Schlange, so hat man auch diese Geschichte als eine allegorische Erfindung darstellen wollen, erdichtet zu Ehren des spätern Winkelried, obschon solche von Tschudi, Cysat und Etterlin als wirklich geschehen uns berichtet wird. — Daß in einem damahls noch wenig von Menschen, früher von zahlreichen wilden Thieren bewohnten Lande auch Schlangen von ungewöhnlicher Größe und Blutgier sich aufhielten, ist gar nicht unwahrscheinlich.

2) Nach dem Tode Hartmann des Jüngern von Kyburg verkaufte dessen (an Eberhard von Habsburg vermählte) Tochter Anna neben andern Besitzungen auch Zug. (§. 104.)

griffen ihn an, und zwangen ihn, mit bedeutendem Verluste sich zurück zu ziehen.

In Glarus war die Stelle eines Meyers [1], als eines der ersten dortigen Beamten der Aebtissin von Seckingen, schon seit der Zeit der letzten Teutschen Carolingischen Kaiser in ununterbrochener Geschlechtsfolge von der edeln Familie der Tschudi besessen worden. — Als aber 1256. der älteste Zweig dieser Familie ausstarb, so wurde die Meyerey an Diethelm von Windeck übertragen [2]. — Daß übrigens das Thal von Glarus in frühern Zeiten sehr wenig bevölkert war, ergibt sich daraus, daß in diesem ganzen Thal bis in's dreyzehnte Jahrhundert eine einzige Pfarrkirche bestand, bis 1273. zu Matt, 1283. im Linththal und zu Mollis Kirchen gegründet wurden.

Diese, auch in andern Gegenden unsers Vaterlandes nachzuweisende, ursprünglich sehr geringe, und nur allmählig zunehmende Bevölkerung [3] kann mit zum Beweise dienen, wie ungegründet es seyn würde, wenn man diejenigen Schweizerischen Gemeinden, welche früher, als andere, zu innerer Selbstständigkeit und später zu einem, von ihnen abhängigen

1) Meyer hiessen im Allgemeinen diejenigen adelichen Dienstleute, geistlicher oder weltlicher Herren, welche den Bezug der denselben zukommenden Gefälle besorgten.

2) Laut Urkunde der Aebtissinn Anna von Seckingen, vom 1. Herbstmonath 1256.

Tschudi *Chronicon.*

3) So bestanden einst in und um Zürich und am Zürichersee im Ganzen nicht mehr als drey bis vier Pfarrkirchen. (§. 64.) — Die Waldstätte hatten die erste gemeinsame Mutterkirche zu Yberg, im Lande Schwyz. — Dann verlegten sie dieselbe nach dem näher gelegenen Muottathal. — Endlich sollen sie auch die alte Capelle zu Ennetmoos, im Land Unterwalden, zur gemeinsamen Pfarrkirche angeordnet haben, und dann wechselsweise, den einen Sonntag nach dem Muottathale und den andern auf Ennetmoos zur Christlichen Gottesverehrung gewandert seyn. — Allen diesen anfänglichen Landeskirchen stand, aus Mangel an Religionslehrern, ein einziger Priester vor. — Ihm allein waren alle pfärrlichen Verrichtungen in den drey Alpthälern übertragen, und als auch Ennetmoos zur Pfarre erhoben worden, soll er abwechselnd den einen Sonntag daselbst, den andern im Muottathal kirchliche Dienste gethan haben.

Gebiethe gelangten, als Usurpatoren (gleich berechtigten Nachbaren rechtswidrig sich aufdringende Herrscher) darstellen wollte, da die Bevölkerung, über welche sie in der Folgezeit zur Oberherrlichkeit gelangten, weit aus zum größern Theil erst später eingewandert, da jene, einst selbstherrlichen Orte, öfters des ganzen Landes älteste Wohnplätze sind.

§. 117. Daß bey diesen Letztern überhaupt keine allgemeine, vorbedachte Tendenz, sey es zum eigenen Emporsteigen, oder zur Unterdrückung anderer, sondern vielmehr nur eine allmählige, naturgemäße Entwicklung statt fand, ergibt sich aus der so großen Mannigfaltigkeit und aus der so bedeutenden örtlichen Verschiedenheit, nach welcher kaum zwey oder drey Schweizerische Stadt- oder Thalgemeinden sich auffinden lassen, deren Ursprung, Entwicklung und vollendete Ausbildung vollkommen mit einander übereinstimmen; — wobey es auffällt, wie die Einen Orte, auch der äussern Form nach, schon frühe größtentheils selbstständig handelten, während die Andern noch lange Zeit mehr und weniger abhängig blieben.

Wenn dieser Unterschied selbst bey den Thalgemeinden des meist von Hirten patriarchalisch bewohnten Hochlandes statt hatte, indem solche entweder an einen Kern ursprünglich freyer Thalbewohner sich anschliessend, allmählig sich vergrösserten, — oder nach und nach von der, über ihnen stehenden Oberherrlichkeit sich entledigten, — so wird in der Entwicklungsgeschichte der größern und der kleinern Schweizerstädte ihre besondere Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit noch weit auffallender, je nachdem dieselben theilweise noch Römischen oder ausschliessend Teutschen Ursprunges waren; — je nachdem sie aus einem einzigen oder aus mehrern Elementen bestanden; — in wie fern sie der Kirche, oder der weltlichen Herrschaft, oder beyden zugleich ihre Begründung verdankten; — in wie fern diese Begründung auf Reichsboden oder auf Allodial-Besitz statt fand; — ob ihre geographische und ihre örtliche Lage diesen Städten eine kriegerische oder eine commercielle Wichtigkeit gab, oder auf die engere Sphäre der Landwirthschaft sie beschränkte; — in wie weit die städtische Bevölkerung Teutschen oder Romanischen Stammes, oder aus beyden gemischt war, u. s. w.

So ist Zürich in so fern aus einer Vereinigung des Teutschen mit dem Römischen, des kirchlichen mit dem kaiserlichen Elemente entstanden, als das Teutsche auf und um das Römische Castrum gegründet, mit zwey ansehnlichen Stiftern

verbunden, und von mehrern Vorstädten umgeben, zuletzt in Eine Stadt sich vereinigte; — durch das Gegengewicht verschiedener Gewalten schon frühe zu einer freyern, innern Entwicklung, und durch seine, für den Handel günstige Lage zu einem glücklichen Wohlstand gelangte, — jenes höhern Schwunges und ritterlichen Selbstgefühles dagegen ermangelte, dessen seine jüngere, weniger vielseitige aber größere Schwesterstadt Bern Jahrhunderte hindurch sich erfreute, weil sie einen einzigen Stifter, eine gleichförmige Bevölkerung und eine rein kriegerische Anlage besaß, und als thatkräftige Vorwache Teutscher Nation gegen die Romanischen Stämme, eine hohe Bestimmung erhielt und erfüllte.

In Basel, als in einer bischöflichen Stadt, war Anfangs das kirchliche Element vorherrschend, welchem im Verfolg das ritterliche sich theils zur Seite, theils gegenüber stellte, bis zuletzt das bürgerliche Element die Oberhand behauptete.

In Genf, der alten Römerstadt, deren Lebensgeschichte durch die Zerstörung der Völkerwanderung nur für kürzere Zeit unterbrochen wurde, bekämpften sich lange die Gewalten der Bischöfe und der Grafen von Genf und der Grafen von Savoyen. — Von den übrigen größern Romanischen Städten verdankt Lausanne Ursprung und Aufblühen seinen Bischöfen; — Neuenburg Freyheiten und seltenes Glück seinen Grafen.

Lucerns Ursprung war kirchlich; — Freyburgs kriegerisch; — Ersteres ging aus klösterlicher, — Letzteres aus Zähringisch-Kyburgischer Hand in Habsburgisch-Oestreichische über; — Solothurns Entstehen uralt, aus kirchlichen und königlichen Elementen gemischt; — Schaffhausen und St. Gallen waren äbtliche, — Winterthur, Diessenhofen, Sursee, Thun, Murten u. s. w. gräfliche Städte.

Aller dieser nationalen, örtlichen, grundherrlichen, bürgerlichen und chronologischen Verschiedenheit ungeachtet, finden sich nichts desto weniger in der gleichzeitig fortschreitenden Entwicklung jener Corporationen, welche mit der Zeit in ihrem (obschon sehr ungleichartigen) Zusammenhang die Grundlage der Schweizerischen Eidsgenossenschaft bildeten, — der allgemeinen Vergleichungspunkte sehr viele, nicht nur unter einander, sondern nicht weniger mit dem größern Germanischen, ja Europäischen Entwicklungsgang.

Wenn man in dieser Vergleichung von dem allgemeinern

Gesichtspunkte ausgeht, daß die Neigung nach einsam wohnender Selbstständigkeit Germanisch, — die Neigung zu gesellschaftlichem Beysammenleben hingegen mehr Romanisch; — daß mithin der Ursprung der Städte (d. i. vereinigter, im Gegensatz mit abgesonderten Wohnplätzen) entweder Römisch oder Nachahmung der Römer ist, so muß im Ganzen genommen die Teutsche Städte-Verfassung als Germanisirte Nachahmung der Römischen betrachtet werden, um so eher, als (auch abgesehen von solchen Plätzen, wo, wie in Cöln, die Römische Grundlage sich noch erhalten hatte) die Lombardischen Städte gleichsam das Mittelglied ausmachten, deren Römisches Nachbild den Teutschen zum Vorbilde wurde. (§. 88.)

Der Stamm der Bürgerschaften bestand beynahe überall aus landbegüterten, alten Geschlechtern, welche ursprünglich allein die Stadt-Verwaltung besorgten, bis der immer mehr aufblühende, durch Fleiß und Geschicklichkeit sich bereichernde, und durch seine Vereinigung in Zunftgenossenschaften eine bedeutende Kraft erlangende Gewerbsstand an dem städtischen Gemeinwesen einen größern oder geringern Antheil sich verschaffte.

Was jedoch auch die verschiedenartigsten Elemente, woraus die Städte-Bewohner bestanden, zusammen hielt, war das Bedürfniß gegen äussere Feinde sich zu vereinigen; was noch zur Folge hatte, daß Städte öfters benachbarte Edelleute in ihr Bürgerrecht aufnahmen, indem sie ihnen Schutz gewährten, und dagegen zum Zuzug, und dazu sie verpflichteten, in Kriegszeiten ihre Burgen ihnen zu öffnen.

Ueberhaupt, wenn die natürliche Entwicklung des Mittelalters mit einer neuern Tendenz, welche eine gleichförmige Rechtsgleichheit durchzuführen sich bestrebt, in so fern im vollständigen Widerspruche steht, als damahls eine sehr mannigfaltige Rechtsungleichheit statt fand; — so darf man um deßwillen diese Letztere keineswegs als einen höchst unglücklichen Zustand betrachten, in welchem der Minderberechtigte zu einer unbedingten Knechtschaft verurtheilt sich befunden hätte. — Im Gegentheil bildet zwar das Mittelalter eine lange Stuffenfolge von gegenseitiger Berechtigung und Abhängigkeit, an deren Spitze (im Germanischen Europa) streng genommen allein der Kaiser der vollkommen unabhängige Herr war. — Aber von der Lehnspflicht des Churfürsten bis

zum Frohndienst des Hörigen herab waren die Leistungen der Dienenden bestimmt, — und meistens durch Gegenleistungen der Herren, wo nicht aufgewogen, doch bedeutend gemildert. — Es war weit seltener die Liebe zum Regieren, als vielmehr das gegenseitige Bedürfniß, das jene oft sehr zusammengesetzten Dienstverhältnisse und derselben Belohnung hervorrief. — Zahlreiche Ausnahmen, Mißbrauch der Gewalt von Seite der Herrschenden, ungebührliche Dienstverweigerung von Seite der Dienenden fanden damahls, so wie zu jeder Zeit statt; — aber die Grundlage des Ganzen beruhte auf keinem Unrecht, auf keiner unbedingten Gewaltherrschaft. So wie in spätern Zeiten selbst unter dem Nahmen der Freyheit, dennoch bisweilen eine strenge Dienstbarkeit verhüllt worden ist, — so verhüllte umgekehrt damahls sehr oft der Nahme der Dienstbarkeit einen unerahnten Grad innerer Unabhängigkeit.

§. 118. Wenn so z. B. die Schweizerische Stadt Freyburg 1277. an die Söhne des Königs Rudolf förmlich verkauft wird (§. 110.), so hindert solches keineswegs, weder daß diese Letztern 1289. den dortigen Bürgern alle Rechte, die ihnen die Grafen von Kyburg, Hartmann der Aeltere und Hartmann der Jüngere, des Letztern Tochter Anna und ihr Gemahl, Graf Eberhard von Habsburg, ertheilt hatten (mit Ausnahme des Schultheissen-Amtes, des Patronat-Rechtes der Stadt-Pfarre und aller andern Rechte, die in frühern Freybriefen vorbehalten wurden), bestätigen [1]; — noch daß sogar im Jenner 1293. das Oestreichische Freyburg mit dem Savoyischen Murten ein bereits 1245. abgeschlossenes Bündniß erneuert, worin, mit einzigem Vorbehalt ihrer Schutzherren, beyde Städte gegenseitige Hülfe, Rath und That mit Volk und Geld zu Beschirmung beydseitiger Rechte, Freyheiten und Be-

1) Laut Urkunde vom 11. Junii 1289. F. Lichnowsky I. Merkwürdig ist der gleichzeitige Bekenntnißbrief von Schultheiß, Rath und Bürgerschaft von Freyburg, daß den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oestreich die Verleihung des Schultheissen-Amtes und die Präsentation zur Stadtpfarre zustehe; — weil man gewöhnlich nur von solchen Untergebenen seine Rechte urkundlich sich versichern zu lassen gewohnt ist, welche bereits schon einen bedeutenden Grad von eigener Kraft erlangt haben.

sitzungen sich zusichern [1]); — nachdem Freyburg auch mit Bern 1271. ein ähnliches Bündniß schon erneuert hatte [2]).

In Genf dagegen konnte das allmählige Fortschreiten der dortigen Bürgerschaft zur Erwerbung einer größern Selbstständigkeit nicht ohne weit bedeutendere Anstände erreicht werden. — Zuerst riefen die Genfer den Grafen von Savoyen gegen den Grafen von Genf um Hülfe an. — Jener entsprach, suchte sich nun aber selbst in Genf festzusetzen. — Diesem Bestreben widerstand der Bischof, und belegte endlich (der fruchtlosen Aufforderungen müde) den Grafen von Savoyen am 20. Jenner 1290. mit dem Bann; — worauf, unter der Vermittlung des Bischofs von Macon, ein Vergleich zu Stande kam, wodurch zwar der Graf dem Bischof das Verlangte wieder zurückstellte, dagegen aber eine Entschädigung von 40,000. Mark Silber verlangte; — was zur Folge hatte, daß zuletzt der Bischof das Vidomnat (Vicedominat) und die Inselburg lehensweise an den Grafen abtrat.

In diesem langwierigen Streit, in welchem die Stadt Genf mehrseitig sich bedroht sah, scheinen derselben Bürger damahls schon bedeutende Ansprüche gestellt zu haben, indem sie bereits 1289. der dortigen St. Peterskirche sich bemächtigten, den Bischof und die Chorherren daraus vertrieben, — bis 1293. eine Uebereinkunft zu Stande kam, vermittelst welcher sie auf ein Siegel und die Ausübung des Souverainetätsrechts verzichteten, dennoch aber mehrere Berechtigungen erhielten, wie die Befugnisse der Nachtwache, Ketten in den Straßen zu halten, und zur Besorgung ihrer Interessen Procuratoren zu ernennen. — Diese Procuratoren wurden in der dortigen St. Peterskirche durch eine, auch von den Chorherren besuchte Bürgerversammlung erwählt, und hiessen schon damahls Syndic's. — Ihre amtlichen Verrichtungen dauerten nicht über ein Jahr; — sie waren vier an der Zahl, wie solches aus der Wahl im Jahr 1292. sich ergibt [3]).

Es war nähmlich Amadeus V. (Sohn Thomas II.,

1) J. F. L. Engelhard der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch.

2) Tschudi Chronicon.

3) *Picot. Histoire de Genève Vol. I.* Neben dem Bischof besaß das aus 32. Chorherren bestehende Capitel verschiedene Privilegien und mehrere Dörfer. — So auch der Prior der Kirche von St. Victor.

Grafen von Savoyen) nach dem Tode seines Oheims des Grafen Philipp (§. 110.) demselben in der Regierung der Savoyischen Besitzungen nachgefolgt, wobey er durch Vermählung mit der Erbinn von La Bresse diese Provinz sich erworben hatte, wogegen die Waadt dessen jüngerm Bruder Ludwig zu Theil wurde.

In Folge seiner Ansprüche auf Genf hatten in dieser Stadt drey Partheyen sich gebildet, wovon die eine es mit dem Bischof, eine zweyte mit dem Grafen von Genf und eine dritte mit dem Grafen von Savoyen hielt. — Da Amadeus selbst nach Genf kam, und den Bürgern mehrere Berechtigungen ertheilte, so benutzten solche diese Gelegenheit, um eine Gemeinde und einen Rath einzurichten. — Sie liessen ein Siegel stechen (statt daß man bis dahin desjenigen des Bischofs sich bedient hatte); — sie bemächtigten sich der Stadtschlüssel; — sie erbauten an verschiedenen Plätzen Thürme und Mauern, deren Bewachung sie sich vorbehielten; — kurz sie erlaubten sich schon damahls verschiedene Souverainetätsrechte auszuüben. — Dagegen hatte (wie bereits bemerkt) Graf Amadeus der Inselburg und des Vidomnates [1]) von Genf sich bemächtigt.

Ueberhaupt bahnten sich in jenen Gegenden Veränderungen an, wodurch die Teutsche Herrschaft immer mehr beschränkt wurde.

Schon 1288. war Johann von Chalons, Herr von Arlay, von König Rudolf mit Stadt und Schloß Neuenburg nebst derselben Dependenzen belehnt worden [2]), nachdem Graf Rudolf IV. (Rollin), Sohn des Grafen Amadeus, solches dem Kaiser zurückgestellt hatte; — worauf hinwiederum (laut Urkunde des Bischofs Wilhelm von Lausanne vom Sept. 1288.) Rudolf die Herrschaft Neuenburg, die früher vom Reich abhängig gewesen war, von Johann von Chalons zu Lehen nahm.

Noch weit bedenklicher aber war die Bedingung, unter welcher Johanna, Tochter des Grafen Otto von Bur-

1) Die Vicedomini waren weltliche Stellvertretter geistlicher Herren, welche in Civilfällen Recht sprachen, und im Kriege die Vasallen der Fürsten anführten.

2) F. Lichnowsky I. *Guinard Fragmens Neuchatelois* Laut Urkunde vom 15. Sept. 1288.

gund, mit Philipp, Sohn Philipp des Schönen, Königs von Frankreich (1290.), verlobt ward, daß, wenn auch keine Kinder aus dieser Ehe erfolgen würden, die Grafschaft Burgund (obschon Teutsches Reichslehen) der Krone Frankreich einverleibt werden sollte.

§. 119. Dieser, auf Kosten des Teutschen Nahmens und Bodens von jeher zur Vergrößerung geneigten Französischen Politik, widerstand König Adolph auf das kräftigste, indem er (unter'm 31. August 1294.) bey dem König Philipp von Frankreich darüber sich beschwerte, daß derselbe und dessen Vorfahren dem Teutschen Reiche so viele Länder und Städte entzogen hätten, und noch immer inne behielten. — Auch hatte er schon am 20. Junii gleichen Jahres mit Eduard I., König von England, gegen Frankreich ein Bündniß geschlossen.

Es war dabey nur zu bedauern, daß die äussere Macht König Adolphs seinem guten Willen nicht gleich kam, und daß die zwischen ihm und seinem Mit-Kronbewerber immer verderblicher sich erweiternde Entzweyung auch auf die untergeordneten Reichsglieder sich ausdehnte, und, indem sie innere Kriege veranlaßte, dem gemeinsamen äussern Feinde desto freyern Spielraum ließ.

Besonders scheint in der östlichen Schweiz durch verschiedene Bündnisse zwischen einem Theil der dortigen geistlichen und weltlichen Herren und Gemeinden eine der weitern Ausdehnung der Oestreichischen Macht widerstrebende Verbindung sich gebildet zu haben, und dieselbe hinwiederum von Herzog Albrecht befehdet worden zu seyn.

So sahen Bischof Rudolf von Constanz und die mit demselben verbündeten Züricher im Frühjahr 1292. durch das feindliche Benehmen der dortigen Besatzung [1]) zu einer Unternehmung gegen die Stadt Winterthur sich veranlaßt, indem Graf Friedrich von Toggenburg mit den Zürichern nahe vor der Stadt am Lintberge sich lagerte, nachdem er einen von Schultheiß Hopler angeführten Ausfall zurückgeschlagen hatte.

Allein das Auffangen eines von den Zürichern an den Bischof von Constanz abgesendeten Bothen durch Grafen

1) Diese Besatzung bestand theils aus den Bürgern von Winterthur, theils aus Habsburgischen Kriegern unter dem Befehl des Grafen Hugo von Werdenberg.

Hugo veranlaßte diesen Letztern, mit einem (durch ein nachgemachtes Constanzisches Panner seinen Gegner täuschenden, scheinbar zu deren Unterstützung heranrückenden) bewaffneten Zuge von der einen, — mit einem Ausfall aus der Stadt Winterthur von der andern Seite die Züricher anzugreifen, und so den Sieg zu entscheiden. — Viele fielen, Mehrere wurden gefangen und nur mit Mühe rettete sich der Zürcherische Anführer. — Dankbar für die glückliche Errettung aus großer Gefahr, stifteten die Bürger von Winterthur in der Siechen-Capelle, in deren Nähe (am 13. April 1292.) dieses Treffen vorfiel, zum Andenken an dasselbe und zur Ehre des h. Georgs eine Pfründe, und benannten nach dessen Nahmen das Kirchlein. — Sie ordneten auch eine jährliche Procession an, die über das Schlachtfeld zur Kirche der h. Anna nach Veltheim ging, und bis zur Reformation fortdauerte.

Winterthur (wahrscheinlich schon unter den Grafen von Kyburg zur Stadt erhoben) war früherhin öfters der Sitz des Gaugerichts, später des Landgerichts der Grafschaft Thurgau; — hatte schon von König Rudolf einen wiederhohlten Freyheitsbrief empfangen (§. 107.), zufolge dessen der an der Spitze des Rathes stehende Schultheiß (der als Verweser seines Herrn seine Gerichtsbarkeit so weit ausdehnt, als der Friedkreis und das Marktrecht der Stadt geht) von den Bürgern selbst frey gewählt, und sodann von den Grafen (früher Herzogen) belehnt wird [1]), so wie auch (schon 1275.) den Bürgern von Winterthur das Recht verliehen wird, nach edler Leute Sitte und Rechte Lehen zu empfangen [2]).

1) Laut dortigem Stadtrecht d. d. St. Hilarientag 1297.; zufolge einer im Archive zu Winterthur aufbewahrten, wahrscheinlich gleichzeitigen Pergamentschrift. — Herzog Albrecht hatte der Stadt Mellingen das Recht von Winterthur ertheilt; — die Mellinger wendeten sich an den Rath von Winterthur mit der Bitte, um Mittheilung ihrer Freyheiten und Gewohnheiten; — worauf der Letztere das benannte Stadtrecht ausstellte, worin neben den Freyheitsbriefen von 1264. und 1275. auch eine Aufzeichnung der in Winterthur geltenden Rechtsgewohnheiten enthalten ist.

J. C. Bluntschli Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. Band I.

2) Worin wohl der sicherste Beweis liegt, daß sie für Freye galten. J. C. Bluntschli Bd. I.

Noch im nähmlichen Jahr, als die Züricher vor Winterthur eine Einbuſſe erlitten, drohte ihnen für die eigene Vaterſtadt eine noch größere Gefahr, indem Herzog Albrecht am 20. Auguſt 1292. mit ſeinem geſammten Heere vor Zürich erſchien, und ſolches während etwa 6. Tagen belagerte [1]), zu einem friedlichen Abzuge aber (mittelſt eines am 26. Auguſt abgeſchloſſenen und am 29. Auguſt 1292. zu Winterthur durch eine Urkunde beſtätigten Friedensvertrages) [2]) vorzüglich dadurch bewogen worden ſeyn ſoll, daß die Züricher ihre Frauen und kräftigern Knaben in Waffen und Harniſch auf dem Münſterhofe verſammelten, und von da aus ſodann mit Trommeln und Pfeifen und vielem Geſchrey über die Brücken und auf den Lindenhof ziehen lieſſen, um durch dieſe große Zahl von Wehrhaften dem auf der Höhe der Spannweid ſtehenden Belagerer zu imponiren [3]).

Mit dieſen kriegeriſchen Demonſtrationen ſteht wohl das Bündniß in genauem Zuſammenhang, welches am St. Gallen-Tag 1291. zwiſchen Zürich, Uri und Schwyz abgeſchloſſen worden war [4]), durch welches Zürich ſich verpflichtet, demjenigen, der den Urnern oder Schwyzern in ihr Land ein-

1) Während dieſer Belagerung wurde am 24. Auguſt 1292. in der Kirche von Sirnach ein Vertrag abgeſchloſſen zwiſchen Herzog Albrecht und dem Biſchof Rudolf von Conſtanz nebſt deſſen Neffen, dem Grafen Hartmann von Habsburg, über ihre Streitigkeiten, worin die Thädigungen mit den Zürichern vorbehalten werden.

F. Lichnowsky II. (Originalien des K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.)

2) F. Lichnowsky II. (*Herrgott Genealog. I. 549.*) S. Vögelin Altes Zürich.

3) Nach andern fand dieſe Belagerung von Zürich erſt 1298. oder 1299. ſtatt. — Allein die ſpätere Angabe ſtreitet nicht nur mit dem Berichte ausländiſcher Geſchichtſchreiber, ſondern auch mit dem ganzen Laufe der Begebenheiten. — Denn vom April bis September 1298. hielt ſich Albrecht am Rhein auf; — im October unterwarf ſich ihm Zürich als Kaiſer, und erhielt von ihm Beſtätigung ſeiner Freyheiten; — im folgenden Jahr aber iſt er bereits wieder in ſeinen Erblanden.

S. Vögelin Altes Zürich.

4) Nach Aeg. Tſchudi wurde dieſes Bündniß ſchon 1251.

fallen wollte, mit aller ihrer Macht es zu wehren; — und hinwiederum die Urner und die Schwyzer die gleiche Verpflichtung übernehmen, in so fern jemand die Stadt Zürich berennen (anreiten) und ihre Reben und Bäume verwüsten wollte.

Neben dem, daß dieses (von h. Weihnacht 1291. an gerechnet) auf drey Jahre abgeschlossene Bündniß als erster Vorläufer des ewigen Bundes der Waldstätte mit der Stadt Zürich erscheint, ist dasselbe auch als Fortschritt in der Selbstständigkeit dieser Letztern beachtenswerth; indem früherhin (§. 98.) gegen Feindesgefahr die Stadt Zürich bey benachbarten Herren um Uebernahme ihrer Anführerstelle sich bewarb, nunmehr aber es vorzog, selbst an die Spitze eines Bündnisses mit benachbarten Thalgemeinden sich zu stellen, — so wie sie um die gleiche Zeit mit der Gräfinn Elisabeth von Rapperschweil ebenfalls auf drey Jahre sich verbündet hatte [1]).

Diese, einen schon bedeutenden Grad von Unabhängigkeit bezeichnenden Schritte fanden um so weniger Anstand, als bereits ein eigenes Stadtregiment sich gebildet hatte. — Neben der von König Rudolf erlassenen Bestimmung, wodurch der Lebenslänglichkeit, so wie der Erblichkeit der Reichsvögte vorgebeugt wird (§. 107.), scheint diese Stelle schon früher öfters an Zürcherische Bürger verliehen, und dadurch derselben spätere Einverleibung in das bürgerliche Stadtregiment bereits angebahnt worden zu seyn [2]).

So weit unsere nähere Kenntniß des damahligen Stadtrathes reicht [3]), dessen Befugnisse ursprünglich auf die Orts-Polizey, auf die Sorge für die Befestigung der Stadt und auf

abgeschlossen. — Dagegen hat die einsichtsvolle Forschung des Herrn Professor Kopp zu der Entdeckung geführt, daß in der im Zürcherischen Staats-Archiv befindlichen Original-Urkunde das wahre Datum 1291. zu lesen ist.

J. E. Kopp Urkunden z. Gesch. der Eidg. Bünde.

1) Nach Aeg Tschudi wurde dieses Bündniß auf Mittwoch vor Bartholomäi 1291., nach J. E. Kopp am 29. Wintermonath 1291. abgeschlossen.

2) Im Jahr 1234. war Heinrich Brun, 1240. Rüdger Maneſſe (§. 102) Vogt, beydes Zürcherische Bürger.

3) Die Züricher-Räthe erscheinen zuerst urkundlich 1259.

J. C. Bluntschli L.

die gehörige Bewaffnung der Bürger sich beschränkte;) so bestand derselbe immer aus 12 Rathsmännern, zum Theil Rittern, zum Theil Bürgern [1]). — Dieser Rath wurde wahrscheinlich zuerst von der Aebtissinn erwählt; — schon frühe aber ging dessen Wahl auf die Bürger-Gemeinde (Bürgerschaft) über, welche wohl theils aus alten Freyen (Geschlechtern) bestand, die in und um die Stadt angesiedelt waren, theils aus Fiscalinen, die allmählig in den Stand der Ritterbürtigkeit sich aufschwangen, theils aus Ministerialen der Abtey.

In vielen Fällen verstärkte sich der Rath durch eine Anzahl Ritter und Bürger, welche er zu sich rief, anfangs in unbestimmter Zahl, später bis auf 100; — noch später bis auf 200.

Zur Zeit des Richtbriefes wurde alle drey Monathe ein neuer Rath erwählt. — Es enthält dieser Richtbrief eine (um das Jahr 1300. zusammengeschriebene) Sammlung der ältesten Zürcherischen Municipalgesetze sehr verschiedenartigen und daher nicht nur für die politische, sondern nicht weniger für die örtliche und die Sittengeschichte jenes Zeitalters sehr merkwürdigen Innhalts; — indem die einen die Sicherheit im Privatleben betreffen, andere auf die Gewerbe, den Handel und die Bauten sich beziehen, noch andere die Gewalt des Rathes bekräftigen, dessen Wahl, Ziel und Befugnisse gegenüber der Gemeinde bestimmen; andere auf das Verhältniß der Stadt zum Teutschen Reich, dem Kaiser und dem Reichsvogt; — auf das Stadtgericht, die Aebtissinn zum Fraumünster und das Stift zum Großmünster u. s. w. Bezug haben; — alles zum klaren Belege, aus welch ungleichartigen Bestandtheilen das Zürcherische Gemeinwesen entstanden war (§. 117.) [2]).

1) Das gegenseitige Verhältniß war nicht ausgeschieden. — Den Urkunden zufolge bestand der Rath 1259. aus 4 Rittern und 8 Bürgern; — 1261. aus 5 Rittern und 7 Bürgern; — 1265. aus 7 Rittern und 5 Bürgern, später aus 6 Rittern und 6 Bürgern; unmittelbar vor 1336. aus 4 Rittern und 8 Bürgern.

J. C. Bluntschli Bd. I.

2) Dieser Richtebrief der Bürger von Zürich findet sich vollständig abgedruckt in der Helvetischen Bibliothek 2tes Stück. Zürich 1735.; — und eine sachkundige Analyse desselben, so wie anderer gleichzeitiger Satzungen u. s. w. in dem Schweizerischen Museum von 1784. Heft 4., Heft 11., 2ter Jahrgang Heft 4., 1785. Heft 7., 1786. Heft 4., 1789. Heft 6., 1790.

Gerade damahls, nachdem solches, der Abhängigkeit eines besondern Kastvogtes entledigt (§. 92.), zum freyen Genuß seiner Rechte und Besitzungen gelangt war, hatte das Zürcherische Fraumünsterstift den höchsten Punkt seines Ansehens und seiner Würde um so eher erreicht, als dessen Aebtissinn von Kaiser Conrad IV. den fürstlichen Titel empfangen hatte; — ein Ansehen, welches das Aufblühen der bürgerlichen Stadtgemeinde keineswegs darnieder hielt, sondern im Gegentheil eine erbliche weltliche Macht derselben sich zu bemächtigen verhinderte; — so wie auch die jetzt noch bestehende, in erhabenem Styl aufgeführte Fraumünster-Kirche wahrscheinlich in jenem Zeitalter erbaut worden ist [1]).

Auch das Stift zum Großmünster hatte damahls von 17. bis 18. — bis auf 24. Chorherren sich vermehrt; — seine

Heft 4.; — und nicht weniger interessante Bemerkungen hierüber in S. Hirzel Zürcherische Jahrbücher, Band I. S. 18—42.; 83—89. — Es ist beachtenswerth, daß dieses Stadtrecht nicht von einem Kaiser oder Fürsten der Stadt als Handfeste ertheilt, sondern daß solche vielmehr sehr wahrscheinlich von Rath und Gemeinde der Stadt Zürich selbst abgefaßt worden ist; — als ein bedeutender Fortschritt zur Selbstherrlichkeit, nach welchem die Kaiser oder Könige zwar im Allgemeinen den betreffenden Städten Freyheiten ertheilten, und solche vermehrten, — mit den Einzelnheiten des Stadtwesens aber sich nicht befaßten, sondern entweder diese Städte dazu bevollmächtigten, oder die erlassenen städtischen Satzungen anerkannten; — welche Verschiedenheit nachfolgende merkwürdige Stelle aus dem Schwaben-Spiegel zu bestätigen scheint.

„Das heißt Bürgerrecht, was Kayser, Könige und Fürsten „einer Stadt geben, oder diese Letztere mit Vergünstigung der Er„stern, mit weiser Leute Rath und nach der Gerechtigkeit sich selber „setzet; es sey dann geschrieben oder ungeschrieben: denn gute Ge„wohnheit ist so gut, als geschrieben Recht. Das ist aber gute „Gewohnheit, die wider geistlich-(canonisch) Recht nicht ist, noch „wider menschlich Ehre und Treu, noch wider der Seele Seligkeit."

1) Zufolge in dem Fraumünsteramts-Archive vorhandener Angaben ist die Kirche (der Chor) am 11. Sept. 1179. unter Bischof Otto eingeweiht, und der Kirchenbau von den Aebtissinnen Judentha von Hagenbuch (1222—1255.) und Melchtilde von Wunnenberg (1255—1269.) fortgesetzt worden — (Es war dieses die zweyte Kirche, indem die Einweihung des ersten Münsters schon 879. statt gefunden hatte.) (§. 52.)

Freyheiten waren 1218. durch Friedrich II., 1228. durch Heinrich VII. bestätigt, und in einem, unter Vermittlung des Bischofs von Constanz 1240. abgeschlossenen Vergleiche verordnet: daß bey Klagen, die über Stiftsbrüder einkommen, nach alter Gewohnheit der Beklagte vor das Capitel gestellt, und gehalten seyn solle, dem Ausspruche desselben sich zu unterwerfen, und an niemanden, als an den Bischof zu appellieren. — Um (nach dem Beyspiel der Stiftskirchen) den Kirchen-Gesang zu befördern [1]), erwählte die Collegiat-Kirche zu Zürich schon 1259. aus der Mitte ihres Capitels zu ihrem ersten Cantor: Conrad von Mure, einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit (sehr beliebt bey König Rudolf), welcher, ausserordentlich belesen und arbeitsam, seine Kräfte vorzüglich für das Wohl der Zürcherischen Schule verwendete. — Er ist unter den Stiftsbrüdern zu Zürich der erste Schriftsteller. — Besonders verfertigte er als gekrönter Dichter (eximius poëta laureatus) viele Gedichte nach der damahligen Schreibart, von denen besonders der Verlust desjenigen, welches König Rudolfs grossen Sieg auf dem Marchfeld besang (§. 108.), in historischer Beziehung zu bedauern ist [2]). — Von seinen zahlreichen Schriften [3]) ist einzig ein prosaisches Werk noch übrig geblieben, genannt: Fabularium (oder vocabularium historicum et poëticum), als ein mit historischen Notizenbegleitetes Verzeichniß aller Nahmen, welche bey den alten Schriftstellern, besonders bey den Dichtern vorkommen [4]). — Seiner großen Einsicht und Gelehrsamkeit wegen wurde er in vielen wichtigen Streitsachen zum Schiedsrichter erwählt [5]); — so daß er während einer

1) Durch Aufstellung von Lehrern und Vorstehern des Gesangs, die man Cantoren nannte.

L. Wirz Helv. Kirchengeschichte. Band I.

2) De victoria Rudolfi Regis contra Odoacrum.

3) Seine Schriften finden sich verzeichnet in Conrad Geßners Bibliotheca universalis, in J. H. Hottinger Schola tigurina p 17. und in seiner Bibliotheca tigurina p. 15. ff. — Unter anderm schrieb er in 10560. Versen einen *Novum Græcismum* und ebenfalls in Gedichtsform: *De natura animalium.*

Schweizerisches Museum von 1790. Heft 11.

4) Es befindet sich davon eine Abschrift in der Stiftsbibliothek in Zürich; — auch ist solches (ohne Angabe des Jahres) in Basel gedruckt worden.

5) Graf Rudolf v. Habsburg nennt ihn 1264. „Clericum suum."

langen Laufbahn mehrseitige bleibende Verdienste sich erwarb [1]).

Neben diesem Cantor wurde aber 1271. durch das Capitel zum Großen Münster noch ein besonderer Schulherr (Scholasticus), d. h. ein Vorsteher der (wahrscheinlich schon seit Carls des Großen Zeit [2]) vorhandenen) Schule aus seiner Mitte ernannt. — Meister Berchtold, Canonicus zu Constanz und Zürich, war der erste Schulherr [3]).

Während somit Zürich als Kirche und als Stadt zu einer bescheidenen, aber dauerhaften Blüthe emporstieg, scheinen auch dessen Nachbar-Städte Schaffhausen [4]) und Constanz in ähnlichem Sinne sich entwickelt zu haben, indem derselben alte Satzungen (Richtbriefe) im Ganzen genommen mit dem Richtbrief von Zürich übereinstimmen, woraus sich darauf schliessen läßt, daß in allen diesen drey Alemannischen Städten die gleichen herkömmlichen Gewohnheiten sich erhalten haben; — was damit zusammenstimmt, daß König Rudolf da, wo er den Städten Gesetze gab, keine willkührlichen Bestimmungen traf; — sondern daß er die herkömmlichen Gewohnheiten,

1) Schon 1243. befand er sich in Ansehen. — Er starb am 30. May 1281., wie sich solches aus seiner (1452. von dessen gelehrtem Nachfahr Magister Felix Hämmerlin erneuerten) Grabschrift ergibt, die ihm bei seinem Grabe in der Meisengruft neben der Großmünsterkirche gesetzt wurde.

G. Vögelin Altes Zürich.

2) §. 39.

3) S. Wirz Helv. Kirchengeschichte. Band I.

4) Der Richtebrief der Stadt Schaffhausen von Melchior Kirchhofer. Schweiz. Geschichtsforsch. Bd. VII
„Das Archiv der Stadt Schaffhausen bewahrt einen schönen Co„dex, der in kleiner Quartform aus 29. Blättern besteht, von „denen 25. beschrieben sind. — Eine spätere Hand bezeichnet auf „dem ersten Blatte diesen Codex also:
„Alte Satzungen der Statth Schaffhusen Im „1290. Jar uffgericht und gemacht."
„Dieser Richtebrief, obwohl der Stadt Zürich in demselben „keine Erwähnung geschieht, ist im Ganzen kein anderer, als der „Richtebrief der Bürger von Zürich einige Einschaltungen und „Auslassungen ausgenommen."

Freyheiten und früher schon bestätigten Satzungen sich vorlegen, solche in Schrift verfassen ließ, und aufs Neue sie bestätigte.

§. 120. Auch in Bern, wo die selbstständige Entwicklung zugleich mit der Wirksamkeit nach aussen verhältnißmäßig schneller, als in andern Schweizerstädten fortschritt, begründete sich schon damahls das Wesentliche seiner Verfassung, welche 600. Jahr lang bestanden hat. — Im Februar 1294. wählte die, theils aus freyherrlichem Adel, theils aus lehensfähigen Geschlechtern und aus weniger bemittelten Landbauern und Handwerkern bestehende Bürgerschaft der Stadt Bern 16. Bürger (4. aus jedem Stadt-Viertel), welche fortan, wie der Rath, auf Ostern neu gewählt, sowohl dem letztern in allen wichtigen Verhandlungen zur Seite stehen, als den aus 200. Mitgliedern bestehenden großen Rath erwählen sollten [1]). — Unter dem Vorsitze des Johannes von Bubenberg erwählten sie die Zweyhundert, deren Nahmen durch die von ihnen erlassene Urkunde auf die Nachwelt gekommen sind [2]).

Wahrscheinlich hatte Bern schon bey seiner Stiftung (gleich allen benachbarten Fürsten-Städten) einen Schultheissen als fürstlichen Statthalter an Rath und Gericht erhalten [3]). — Ob derselbe aber (wie in Thun und Burgdorf) von den Herzogen bestellt, oder aber (nach dem Vorbild der Stadt Freyburg im Breisgau) von den Bernern selbst erwählt worden sey, ist ungewiß. — Zuverlässig hingegen ist es, daß die dortige Bürgerschaft von Kaiser Friedrich II. die Versicherung erhielt, daß er weder den Schultheissen, noch den Rath, noch andere Vorgesetzte erwählen wolle, daß dieses Recht ihr gänzlich angehören, und sie auch befugt seyn soll, diese Be-

1) Schirmbrief der Sechszehner Feria quinta post septuagesimam 1294. A. v. Tillier. I.

2) Das Verzeichniß bietet 155. verschiedene Geschlechts-Nahmen dar, von denen die Walbo 5., einige wenige Geschlechter 3., etwa 30. Geschlechter 2., alle übrigen nur 1. Mitglied zählten. — Von den jetzt noch blühenden Familien findet man unter den 200. des Jahres 1294. nur: C. Gruner, J. Benteli, A. und H. Brugger, H. Weber, Ulrich Thormann, H. Fischer, R. König, P. Müller.

(Schirmbrief der Zweyhundert *Feria quinta* (post) *Septuagesimam* 1294. A. v. Tillier. Bd. I.

3) Walther, Versuch zur Erläuterung der Geschichte des des vaterländischen Rechts.

amten nach Gutbefinden alle Jahre zu ändern (§. 92.). — In den ersten Zeiten wählte man alle Schultheissen aus den freyherrlichen oder ritterlichen Häusern. — Cuno Münzer [1]) war der erste Schultheiß von den Geschlechtern der achtbaren Bürger [2]).

Die Anfechtungen, denen die Berner in den letzten Zeiten ausgesezt sich befanden (§. 111.), sind wohl die Ursache, warum sie aufs Neue unter den Schutz des Hauses Savoyen sich begaben [3]), jedoch schon zwey Jahre später diesen Savoyischen Schirm mit demjenigen des Reiches wieder vertauschten, als König Adolph nicht nur die bisherigen Rechte und Freyheiten der Stadt Bern bestätigte, sondern solche mit wichtigen Befugnissen noch vermehrte [4]).

Dagegen rüsteten sich fünf Jahre später, neben den Bürgern von Freyburg, Ludwig, Graf von Savoyen, der Bischof von Lausanne, die Grafen von Neuenburg und von Greyerz, die Herren von Thurn, von Bürgenstein, von Montenach, von Bely, nebst vielen Edeln zum Kampf, sammelten Ende Februars 1298. ihre zahlreichen Schaaren, zogen damit über die Sense, und rückten gegen Bern.

Die Berner erwählten den Ritter Ulrich von Erlach, Lehenträger des Hauses Neuenburg-Nydau, zu ihrem Feldhauptmann, mahnten ihre Verbündeten, die Bürger von Solothurn, die Grafen von Kyburg und von Aarberg, um schleunige Hülfe, und zogen nach derselben Eintreffen am 2. Merz 1298. vorwärts auf die Höhen des Donnerbühls gegen den Feind, den ihr unerwarteter Angriff in Verwirrung brachte, so daß er zurückwich, und auf der Höhe des Rehags zwar eine zweyte Stellung einnahm, daselbst aber unter hellem Trommelschall und mit großem Geschrey angegriffen, und aufs Neue zur Flucht gezwungen wurde. — Im Jammerthal (in der Gegend von Oberwangen) geschah der entschei-

1) §. 88.

2) Verzeichniß der Schultheissen von Bern von N. F. von Mülinen. Neues Schweizerisches Museum 1794. Heft 6.

3) Laut Schirmurkunde des Grafen Amadeus von Savoyen für die Stadt Bern d. d. Donnstag vor der Himmelfahrt 1291. A. von Tillier. Band I.

4) Laut Urkunde vom 11. Januar 1293. A. v. Tillier. Band. I.

bende Schlag. — Die Berner erfochten hier einen glänzenden Sieg.

§. 121. Gerade vier Monathe ſpäter (am 2. Julii 1298.) wurde bey Worms eine andere Schlacht gewonnen; ein Sieg, der in ſeinen weitern Folgen für die nach Selbſtſtändigkeit ringende freye Entwicklung der Schweizeriſchen Städte und Länder nur zu leicht ſehr gefährlich hätte werden können.

Wenn nähmlich, neben Bern auch die drey Waldſtätte das Wohlwollen des Königs Adolph nur zu rühmen hatten, indem er denſelben unter'm 30. Nov. 1297. ihre Freyheiten zu Frankfurt beſtätigte [1]), ſo hatte dagegen die zwiſchen ihm und Herzog Albrecht niemahls erloſchene Entzweyung allmählig bis zu offener Feindſchaft ſich geſteigert, was zur Folge hatte, daß der Letztere im Frühjahr 1298. aus Oeſtreich mit einem Heere durch Bayern an den Bodenſee und von da Rhein abwärts bis nach Waldshuth zog, woſelbſt durch den Zuzug vieler Schwäbiſcher Grafen und Herren ſeine Macht ſich verſtärkte; — von wo er dann bis nach Freyburg im Breisgau weiter vorrückte, ſpäter zu Straßburg neue Verſtärkung erhielt, und dadurch in den Stand geſetzt wurde, am 2. Julii 1298. bey Worms den König Adolph zu beſiegen, welcher bereits am 23. Junii auf einer Fürſten-Verſammlung zu Mainz entſetzt worden war, und in der bemeldten Schlacht umkam; — wor-

1) „*Adolfus* Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus „Universis hominibus Vallis in *Urach* (in *Suiz*), (in *Unter-„walden*) fidelibus suis gratiam suam et omne bonum: Litteris „et nuntiis ex parte vestra receptis et vestra ad nos Conversione „ei devotione assumpta expositis et cognitis, per eosdem ves-„træ puræ voluntati affectû favorabili concurrimus et benigno „devotionem vestram et fidem commendantes, non modicum, „de eo, quod Zelum, quem semper ad nos et imperium ha-„buistis per effectum operis ostendistis, sub alas nostras et Im-„perii sicut tenebamini confugiendo, tanquam *homines liberi*, „*qui solum ad nos et Imperium respectum debeatis habere*: „*Ex quo igitur sponte nostrum et Imperii Dominium ele-„gistis* fidem vestram patulis brachiis amplexamur favoris et „benevolentiæ puritatem vestris sinceris affectibus exhibemus, „recipientes vos sub nostra speciali et Imperii protectione, ita „quod nullo tempore vos a nostris et Imperii Dominio et mani-„bus alienari vel extrahi permittemus“ etc.

Tſchudi *Chronicon.*

auf Herzog Albrecht am 9. August einmüthig zum König erwählt und am 24. August zu Aachen gekrönt wurde.

Daß König Albrechts Thronbesteigung im Schweizerlande Besorgniß erregte, läßt um so eher sich erklären, als der Oestreichische Zweig des Hauses Habsburg bereits in den Besitz von Luzern und von Glarus (die an die Waldstätte angränzen) sich gesetzt hatte, und noch weitere Vergrößerungsplane zu gewärtigen standen.

Luzern hatte König Rudolf (laut Urkunde vom 24. April 1291.) für sich und seine Kinder erkauft von dem Abt und dem Convent zu Murbach (§. 112.), und am 31. May 1292. hatte Rath und Bürgerschaft von Luzern den Herzogen von Oestreich ihre Pflichttreue, und am gleichen Tage die Letztern hinwiederum der Stadt Luzern Recht und Gewohnheit wie unter Murbach zugesichert [1]).

Die Kastvogtey von Glarus übertrug (auf dessen männliche Nachkommen vererblich) die Aebtissinn von Seckingen dem König Albrecht, welcher den Glarnern versprach, bey ihrer herkömmlichen Freyheit sie verbleiben zu lassen, und sie dabey zu beschirmen. (§. 116.)

Mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen hatte der Streit fortgedauert (§. 112.), um so eher, als er nebst seinem Convente sich weigerte, dem König Albrecht die Kastvogtey zu überlassen. — Doch endlich fand eine Ausgleichung statt; — und Abt Wilhelm ward noch die Beruhigung zu Theil, kurz vor seinem 1299. erfolgten Tode nach langen und schweren Kämpfen die Rechte seines Klosters gesichert zu sehen.

Um diese Zeit geschah es, daß auch für der Stadt St. Gallen selbstständigen Fortbestand der Grund gelegt wurde, indem derselben schon 1281. durch König Rudolf ein Freyheitsbrief [2]), und 1291. durch Abt Wilhelm eine Handfeste ertheilt ward [3]). — Darin wurde den dortigen Bürgern gestattet, einen Rath zu erwählen und ein Rathhaus zu erbauen. — Der Ammann des Abtes war das Oberhaupt der Bürgerschaft. — Der Abt

1) J. E. Kopp Urkunden. Nro. 23. und 24.

2) Laut Urkunde d. d. Columbariæ 16. nov. 1281., worin bestimmt wird, daß die Bürger vom Abte nie, vom Kaiser aber nie anders, als im Rahmen des Reichs könnten verpfändet werden.

J. v. Arx. Bd. I.

3) Laut Urkunde vom 31. Julii 1291. J. v. Arx. Bd. I.

erlaubte den Bürgern, ihre Häuser und Güter frey zu verkaufen und zu verpfänden, wenn sie nur bey jeder Handänderung dieselben als Lehen empfangen, und ein Viertel Wein als Lehengebühr bezahlen würden. Bewohnt war die Stadt St. Gallen theils von freyen Leuten, theils von Leibeigenen des Stiftes, auch von einigen Angehörigen der kaiserlichen Kammer (Fisci homines). — Schon damahls gewann ein Theil der St. Galler-Bürger mit Verfertigung feiner Leinwand vieles Geld.

§. 122. Wenn somit in St. Gallen, sowie in andern Schweizer-Städten das Kloster den Ursprung der Stadt bildete, und derselben Aufblühen beförderte; — überhaupt die ältern Klöster, wenn auch von ihrer eigentlichen Bestimmung öfters abweichend, dennoch auf andere Weise zum Wohl ihrer Umgebung mitwirkten, so konnten selbst die wiederhohlten Kriege und zahlreichen Fehden des dreyzehnten Jahrhunderts es dennoch nicht verhindern, daß während desselben in unserm Vaterland 70. Klöster (worunter 40. männliche und 30. weibliche) gegründet wurden.

So stiftete Graf Heinrich von Rapperschweil, genannt der Wandelbare [1]), welchen Zunahmen derselbe von seinen vielen Reisen und gottesfürchtigen Wallfahrten nach Jerusalem, auf den Berg Sinai, nach Antiochien u. s. w. erhalten hatte), — das männliche Cistercienser- (Bernhardiner-) Kloster Wettingen [2]) an der Limmat; indem er auf diese Stiftung im Ganzen 1300. Mark Silber zu verwenden sich entschloß; — die Baustelle des Klosters von dem Stift Schännis, das Dorf Wettingen um 660. Mark Silber von Graf Hartmann von Dillingen erkaufte [3]); — worauf schon im folgenden Jahre König Heinrich dem neuen Kloster einen Schirmbrief ertheilte [4]).

So entstanden die weiblichen Cistercienser-Klöster, Frau-

1) Seine Gemahlinn Anna war Schwester des Grafen Werner von Homberg. (Homburg.)

2) Cistercienser von dem Kloster Cistertium (Citeaux); Bernhardiner von Bernhard von Clairvaux. (§. 83)

3) Laut Urkunde von 1227. } Das Gotteshaus Wettingen in Vertheidigung seines Eigenthums und seines Rechtes.

4) „ „ vom 1. Nov. 1228. }

brunnen (zwischen Bern und Solothurn) 1246. durch Stiftung Hartmann des jüngern Grafen von Kyburg; — Seldnau[1] (bey Zürich) 1256. durch Adelheid Gemahlinn des Herrn von Küßnacht; — Tänikon (im Thurgau) 1257. durch die Edeln von Bichelsee und von Landsperg; Wurmspach 1259. durch Graf Rudolf von Rapperschweil.

Neben den schon früher erwähnten Dominicaner- und Franciscaner-Klöstern zu Zürich, zu Bern und zu Basel (§. 94.) gehören dem erstern Orden an: das Frauen-Kloster zu Töß (gestiftet 1233.); — dasjenige zu St. Catharina-Thal bey Diessenhofen (1242.); — dem letztern Orden das 1223. gestiftete Franciscaner-Kloster zu Lucern[2].

Für das Kloster Maggenau (Magdenau) wies 1244. Rudolf Giel von Glattbrugg nebst seiner Ehefrau Gertrud in der bergigen Gegend oberhalb Flawyl (im Toggenburg) bey der Kirche Maggenau viele Güter an. — Die Schwestern, welche sowohl St. Catharina-Thal, als Maggenau, bezogen, waren Nachfolgerinnen jener Clausnerinnen von St. Gallen (§. 56.) — Diese hatten sich seit jener Zeit in und ausser der Stadt sehr vermehrt, und waren zu Familien von 4—6. Schwestern angewachsen. — Diejenigen, welche unter der Vorsteherinn Adelheid nach Maggenau gekommen waren, nahmen den Cistercienserorden an, und vermehrten sich bald so sehr durch adeliche Jungfrauen, daß ihr Convent in Urkunden die adelichen Frauen von Maggenau genannt wurde[3].

Das Zürcherische Prämonstratenser-Kloster Rüti verdankte seine Begründung Lüthold IV., Freyherrn von Regensperg, Enkel Lüthold II., Stifters des Klosters Fahr (§. 98.), welcher durch zwey Conventualen aus der Prämonstratenser-Abtey Churwalden in Rhätien, Ulrich und Luther, zu dieser frommen Stiftung sich bewogen fand. — Schon 1206. fingen diese beyden Mönche eine hölzerne Capelle und anderes

1) Gewöhnlicher Selnau.

2) „Anno 1223. juta Comitissa de Rottenburg fundavit mo„nasterium in civitate Lutzern fratribus minoribus et fere pri„mum hujus ordinis in Alemania.“

(*Jo. Staindelii Chron. ap. Oefelii Scr. Rer. Boic. I. 502.*)

M. Russen Eidsgen. Chronik, herausgegeben von J. Schneller.

3) J. v. Arx. Band I.

für die erste Nothdurft zu bauen an, wurden aber von den frühern Bewohnern, (welche diese dem Kloster vergabten Grundbesitzungen lehensweise beworben, nur sehr ungerne verlassen, und unter der Anführung eines Schusters, Nahmens Berchtold, in eine den kirchlichen Gottesdienst verwerfende Secte sich vereinigt hatten), in so fern in ihren Bemühungen verhindert, als diese Letztern einst eine Scheune anzündeten, und dieselbe mit den darin aufbewahrten Früchten und Futter verbrannten [1]).

Nichts desto weniger gelangte die neue Stiftung zum erwünschten Ziele, indem dieselbe 1210. durch Bischof Conrad von Constanz bestätigt, — 1214. zu einer steinernen Kirche und Kloster der Grundstein gelegt; — 1217. beyde Altäre eingeweiht, und im gleichen Jahre zu Hombrechtikon eine Stiftungsurkunde ausgefertigt wurde [2]); — wobey es bemerkt zu werden verdient, daß Freyherr Lütholb (in Folge der Lateranischen Kirchenversammlung) 1215. mit dem Kreuze sich bezeichnen ließ; — sodann 1218. zum Kreuzzuge abging, allein zu Acre (Acharon) starb; — daß er aber noch auf dem Todbett seiner Stiftung in Rüti gedachte, indem er derselben, nebst 100. Mark feinen Silbers, ein vergoldetes Rauchfaß mit

1) Es walten Vermuthungen, ob nicht zwischen dieser Secte und den Lehren des Arnold von Brescia (§. 87.) ein Zusammenhang statt gefunden habe. — Auf jeden Fall beweist jene Erscheinung, wie weit damahls schon die Lehren Arnolds oder andere, mit den seinigen verwandte Lehren sich verbreitet hatten, indem in einem (annoch im Zürcherischen Staats-Archive vorhandenen) Cartulario (Liber originalis, Libertatum, Privilegiorum et Possessionum monasterii Rutinensis, Anno Domini MCCCCXLI) jene Secte betreffend nachfolgende Stelle aufgezeichnet sich befindet:

„Coloni vero illius Prædii in *Rüti* tunc temporis omnes „erant *Hæretici*. Et unus eorum, qui vocaba tur *Berchtoldus*, „Sutor, erat quasi magister ejusdem Sectæ. In domo sua frequen„ter habebant eorum Conventicula, undique concurrebant il„luc. — Ibi docebantur indocti, qui perfectam *Hæresin* vole„bant addiscere."

J. C. Füeßli Kirchen- und Ketzer-Historie der mittlern Zeit. 1ster Theil.

2) Laut Urkunde dat. Hilari 1217. Schweizerisches Museum von 1787.

einem Steine von großer Kraft (magnæ virtutis) übersandte [1]).

Nicht weniger merkwürdig, als die von Rüti, sind die Umstände, welche etwa fünfzig Jahre früher die Gründung des Rhätischen Klosters Churwalden veranlaßt und begleitet haben, dessen Ordensgenossen jenes seinen Ursprung verdankt. — Rudolf, Freyherr von Vatz, begab sich zu einem bey Ramüs (im untern Engadin) lebenden, im Rufe eines Wunderthäters stehenden Einsiedler, Florinus, wahrscheinlich in der Absicht, seiner zu spotten. — Allein sein Spott wurde zum Schrecken. — Er fand sich so sehr erschüttert, daß er dem h. Florinus beichtete, in die Einöde sich zurückzog, sieben Jahre lang in einem Walde ein strenges Anachoretenleben führte, und im achten Jahr nach dem Morgenland segelte, alle heiligen Oerter mit heisser Andacht besuchte, und beym Kreuze des Erlösers bethete. — Nach seiner Rückkehr nahm er in einem, zwischen Chur und Vatz befindlichen, großen Walde seine Wohnung, baute daselbst eine Einsiedlerhütte und eine Capelle, lichtete das Gehölze, machte den Boden urbar, und diente den Reisenden als Wegweiser und als Beschützer. — Da der Ruf seiner Heiligkeit viele Colonisten, besonders aus dem Wallis, herbey zog, so wurde hiedurch die ganze Umgegend mehr angebaut und bevölkert, und dem 1160. (nach Andern 1167.) gestifteten Kloster zinsbar gemacht [2]). — Anfangs befolgten dessen Bewohner die Regel des Benedictiner-Ordens; — später wurde Churwalden dem Kloster Roggenburg untergeordnet, welches schon früher (nach Entfernung der Benedictiner) das Kloster St. Lucii mit Prämonstratensern bevölkert hatte [3]).

1) Versuch einer diplomatischen Geschichte der Freyherren von Regensperg.
Schweizerisches Museum von 1787. Heft 9. u. 10.

2) Schweizerisches Museum von 1788. Heft I.

3) Das Kloster Roggenburg (in Schwaben, zwey Stunden von Ulm) wurde 1126. gestiftet durch Conrad von Biberach, Bischof von Chur, seinen Bruder, Berchtold, und dessen Gemahlinn Demutha. — Das Kloster St. Lucii (neben dem bischöflichen Schlosse in Chur) war schon 540. von Bischof Valentinian aus einer, dem St. Lucius geweihten Capelle in ein Kloster erweitert worden. — Zuerst war es von Benedictinern be-

Nahe an der Rhätischen Gränze, unweit des damahls von Abt Hugo regierten Klosters Pfäffers (§. 33.) verfolgte einst 1242. ein edler Jäger wilde Hirsche, und indem er durch Klüfte und Felsen hin deren Zufluchtsort nachspürte, erblickte er plötzlich einen warmen Dampf, der aus einem Abgrunde aufstieg; — und, als er mit vieler Mühe und Gefahr noch weiter vordrang, so entdeckte er endlich zwischen den Felsenklüften eine reiche Quelle warmen Wassers, die eine wunderbare Heilkraft besitzt, (zur Benutzung der Curgäste eingerichtet), seit Jahrhunderten schon viele Tausende erquickt und geheilt, und in neuester Zeit das Kloster (dem sie ihre Einrichtung zum Curort verdankt) selbst noch überlebt hat.

Schon 1262. erlaubte Eberhard, Bischof von Constanz, etlichen Frauen im Lande Schwytz, welche zu Steinen wohnten, und den Cistercienserorden angenommen hatten, daß sie daselbst ein Kloster erbauen möchten, was vierzehn Jahre später zu Stande kam, als Conrad Hesso (gebürtig von Glarus, Landmann und des Raths zu Schwytz) und dessen Gemahlinn Gertrud mit einer reichlichen Begabung solches bedachten [1]).

Dagegen erhoben sich Anstände, die Steuerverhältnisse betreffend, zwischen der Gemeinde von Schwytz und den Klosterfrauen zu Steinen, welche zu Gunsten der von ihnen angesprochenen Steuerfreyheit den Schutz der Kaiserinnen wiederhohlt in Anspruch nahmen [2]), eine Streitsache, woraus in

wohnt; — allein 1140. wurden dieselben, wegen unwürdigen Wandels, aus dem Kloster entfernt, und durch Prämonstratenser-Mönche ersetzt. — (Der Prämonstratenser-Orden verdankt seinen Ursprung Robert, einem Niederrheinischen Ritter, welcher zu Prämontre 1122. eine Ritterschule stiftete.)

1) Laut Urkunde vom April 1286., mit dem bemerkenswerthen Schlusse:

„In ejus donationis testimonium præsens Scriptum tradidi„mus monialibus memoratis, *Sigillo Communitatis* de *Suites* „fideliter communitam" etc.; — woraus sich ergibt, daß schon damahls die Gemeinde von Schwytz ein besonderes Siegel besaß.

Tschudi *Chronicon.*

2) Die Kaiserinn Anna verlangt von den Schwytzern Steuerfreyheit für die Klosterfrauen zu Steinen, laut Urkunde d. d. Kyburg, 4. September 1275. — Hierauf schicken die Schwy-

so fern ein neuer Beweis für eine (bereits zu jener Zeit) selbstständigere Stellung der Gemeinde von Schwyz hervorzugehen scheint, als sonst derselben überhaupt kein Steuerbezug hätte zustehen können [1].

Neben der 1233. erfolgten Gründung des Collegiatstifts bey St. Peter in Basel, und 1234. desjenigen auf dem Heiligen Berge zu Winterthur, — entstand 1295. auch das Carthäuserkloster Valsainte, durch Stiftung des Gerhard von Corbiere, zu oberst in einem Theile seiner Herrschaft Charmey (Galmis).

Das Hochstift Lausanne bestand aus 32. Chorherren; — neben demselben befanden sich daselbst das Capitel des h. Marius (§. 16.), das Dominicaner- und das Barfüsserkloster, im ganzen Waadtlande etwa 25. Klöster [2].

So wie aber im Großen durch die ganze Geschichte die Wahrnehmung sich wiederhohlt, daß Gott das Licht der wahren Aufklärung niemahls von der Erde ganz verschwinden, solches aber seinen Standpunkt öfters verändern läßt, — so fand dieses auch in engerm Kreise bey den Klöstern statt. — In gleichem Maaß, wie in den neuen Klöstern der Eifer zunahm, und deren Bewohner durch genaue Beobachtung ihrer Regeln die Gläubigen erbauten, — entfernte man sich in den alten Stiftern von ihrem ursprünglichen Zwecke (§§. 94. 95.), — und die Conventualen hörten auf, als eine geistliche Gemeinde Nutzen zu stiften. — In dem gleichen St. Gallen, das einst in seiner Blüthezeit mit einer Academie der Wissenschaften verglichen werden konnte (§§. 51. 62.), kam es so weit, daß 1291. das ganze Capitel mit seinem Abte nicht schreiben konnte [3].

ther ihren, demselben besonders lieben Rathsbothen, Conrad Hunnen, an Kaiser Rudolf, und erwirken durch diesen die Zurücknahme der Steuerbefreyung; — welche dagegen später durch einen Befehl der Kaiserinn Elisabeth (Albrechts Gemahlinn) auf's Neue gebothen wird; — laut Urkunde vom 14. Jenner 1299. Tschudi.

1) Aehnliche Anstände hatten früher statt zwischen Uri und Wettingen. (§. 113.)

2) Das in sieben Decanate abgetheilte Bisthum Lausanne zählte damahls 301. Kirchen.

Pellis Hist. du Cant. de Vaud. Tome II.

3) Dieses äussert Abt Conrad von Kempten mit neun

§. 123. Inzwischen fanden neben den Klöstern auch die denselben verwandten, aus den Kreuzzügen herstammenden geistlichen Ritterorden in unserm Lande ansehnliche Stiftungen, — unter denen das durch Cuno von Buchsee 1180. gestiftete, in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts in eine Commende umgewandelte Hospital [1]; — das (angeblich 1205.) durch Graf Diethelm von Toggenburg begründete Ritterhaus Bubigheim [2]; — die 1228. durch Diethelm den jüngern von Toggenburg gestiftete Commenthurey Tobel im Thurgau [3]; — die schon früher gegründete Commende Hohenrein [4]; — und die durch die Freyherren Ulrich und Walther von Klingen [5] zu Klingnau 1251. errichtete Commende

Capitularen von sich selbst: „Cum scribendi peritia careamus.“ (Zweyter Grüninger Kaufbrief von 1291.)

Nachdem nähmlich die Herrschaft Grüningen von dem Stifte St. Gallen wiederum in seine lehensherrliche Hand zurückgezogen worden war (§. 99.), wurde dieselbe schon 1273. und 1284. (nach dem Wunsche des Königs Rudolf) von Abt Ulrich, für die Summe von 2000. Mark Silber, auf's Neue erblehensweise (mit Einschluß der beyden Höfe Dürnten und Altorf) dem Hause Habsburg überlassen.

1) Zu München-Buchsee 2 Stunden von Bern.

2) Das eigentliche Stiftungsjahr ist nicht ganz sicher anzugeben; — hingegen ist eine spätere Urkunde (welche den Entscheid eines Streites zwischen dem Kloster St. Johann im Thurthal und dem Johanniterhaus Bubigheim enthält, durch den Bischof Conrad von Constanz), vom 17. Jenner 1215. datirt, zufolge einer auf die Urkunden aus dem Heitersheimischen Archive sich gründenden sehr einsichtsvollen Abhandlung des sel. Hrn. Vaters des, um die urkundliche Geschichtsforschung hochverdienten Herrn F. U. Lindinner im Schweizerischen Museum von 1784. Heft 8. S. 753. et seqq.

3) Laut Urkunde d. d. 1228.

4) Wahrscheinlich schon im 11ten oder um die Mitte des 12ten Jahrhunderts. J. Businger Schweiz. Bildergallerie.

5) Die Herren von Klingen, deren Stammburg Alten-Klingen war, besaßen viele Güter im Thurgau. — Das Schloß Hohen-Klingen hatten sie zur Sicherung des Klosters Stein und ihrer Ansprüche an dasselbe aufgeführt. — Die Burg und

dem Orden der Johanniter-Ritter [1]), die Commenden zu Sumiswald, zu Hitzkirch und zu Königz dem Teutschen Ritter-Orden angehören [2]), — an welch

Stadt Klingnau an der Aare war 1240. durch Ulrich von Alten-Klingen erbaut worden.

1) Der Orden der Johanniter verdankt seinen ersten Ursprung Neapolitanischen Kaufleuten, welche zur Zeit der Kreuzzüge zu Jerusalem ein Benedictiner-Kloster errichteten; — dessen Bewohner nachher ein Haus für die Aufnahme und Pflege der Pilger erbauten; und solches das Hospital des heiligen Johannes benannten; — welchem schon Gottfried von Bouillon beträchtliche Grundbesitzungen schenkte. — Später trennten sich unter Gerhard, ihrem Meister, die Pfleger des Hospitals von jenem Kloster, und nahmen den Orden der geregelten Augustiner-Chorherren an. — Der nach Gerhards Tod gewählte Ordensmeister, Raymund du Puy, gab 1118. dieser Genossenschaft die ersten vollständigern Grundgesetze. — Er theilte die Ordensgenossen in 3. Classen: in Ritter, welche gegen die Ungläubigen kämpften, in Capellane, welche den Gottesdienst besorgten, und in dienende Brüder, welche die Kranken verpflegten und die Pilgrime begleiteten. — Nach dem Verluste des heiligen Landes zogen sich die Johanniter nach Cypern zurück, und setzten sich später auf Rhodus fest, welches sie bis in's 16te, und auf Malta, das sie bis an's Ende des 18ten Jahrhunderts behaupteten. — Schon vor Ablauf des 13ten Jahrhunderts besaß dieser Orden in allen Ländern der Christenheit bis auf 19,000. ansehnliche Güter. — Dieselben zerfielen nach den Ländern in acht Zungen, die Ländereyen dieser in Priorate, die Priorate in Balleyen, und diese hinwiederum in Commenden. — Unter den Prioraten hatte das Teutsche den Vorrang. Der Großprior von Teutschland oder der Johannitermeister residierte zu Heitersheim (S. 303. Nro. 2.) und war ein Reichsfürst.

2) Der Teutsche Ritter-Orden verdankt seinen ersten Ursprung einem Teutschen Edelmann, der zur Erleichterung der nach dem heiligen Grabe wallfahrtenden Pilger zu Jerusalem ein Haus kaufte, solches 1128. zu einem Spital zur Aufnahme Teutscher Pilger einrichtete, und die daran gebaute Capelle der heiligen Jungfrau weihte. — Im Jahr 1190. stifteten bey der Belagerung von Acre Bürger aus den Teutschen Städten Lübeck und Bremen ebenfalls eine Vereinigung kranker und verwundeter Teutscher Krieger. — Dieses veranlaßte den König Guido von Jerusalem (ähnlich dem der Johanniter und der Tempelherren) den

letzterm Orte zuerst das Kloster Interlacken ein Stift regelmäßiger Chorherren des Augustiner-Ordens hatte (aus deren Mitte Bern mit Priestern versehen wurde), bis im August 1227. Heinrich VII. dasselbe an den Teutschen Orden übertrug [1]).

Im Jahr 1286. verkaufte Freyherr Rudolf von Wädenschweil [2]) seine dortige Erbherrschaft dem Johanniter-Ritter-Orden mit Einwilligung seiner Gemahlinn Anna, seiner nächsten Verwandten, der Freyherren Ulrich von Palm

Teutschen Ritter-Orden zu begründen, welcher in dem Teutschen Hause zu Jerusalem seinen Sitz haben sollte. — Am 19. Wintermonath 1190. wurden 40. Teutsche Edelleute in diesen Orden aufgenommen, und ihr erster Großmeister ward Heinrich Walpot von Bassenheim in Preussen. — Aehnlich dem Johanniter-Orden theilten sich die Ordensglieder in die Krieger, die Geistlichen und die Pfleger der Kranken und der Pilger, doch so, daß, wenn die Noth groß war, alle zum Schwerte griffen. — Die Güter, welche der Orden in verschiedenen Ländern besaß, wurden von den Rittern verwaltet; und diese Verwaltung (der in der gleichen Gegend liegenden Güter) unter dem Nahmen Commenthureyen vereinigt. — Nach Eroberung des heiligen Landes durch die Saracenen kam der Orden nach Teutschland, und erhielt 1226. den Ruf, die Raubanfälle der die Küsten der Ostsee bewohnenden Heiden abzuwehren und sie dem Götzendienst zu entreissen, was ihnen nach langer Anstrengung gelang, so daß sie ganz Preussen unter ihre Herrschaft brachten, und 1319. der Hochmeister seinen Sitz nach Marienburg verlegte.

1) Diese Verfügung wurde 1235. durch Kaiser Friedrich II. bestätigt: „1235. 2do Cal. Junii data est fratribus domus Theu„tonice Ecclesia in *Kunitz* cum aliis ecclesiis adjacentibus sci„licet: *Berno*, *Bimplitz*, *Mulleuberg*, *Nuveneggæ*, *Ubristorf* „a Friderico quondam Romanorum imperatore et confirmata „ab Apostolico Innocentio quarto.“ *Chronica de Berno*. Erst nach langem Kampfe bewilligte das Haus Könitz, daß Bern eine neue Kirchgemeinde bilde. A. v. Tillier. Bd. I.

2) Rudolf war Bruder oder Neffe des mit der Erbinn von Unspunnen vermählten Freyherrn Walther von Wädenschweil (Wädiswyl [§. 87.]), welcher von den Bernern, — und des Conrads, der 1263 zu Freyburg zum Schultheiß erwählt worden war. — Als Besitzer eines freyen, unabhängigen Stammgutes erscheinen

und Ulrich von Rüsseck; — so wie seiner Töchtern: Elisabeth, Gemahlinn Ritter Walthers von Büttikon; — und Margaretha, Wittwe Ritter Hartmanns von Hünenberg [1])

Neben diesen zahlreichen Stiftungen, Vergabungen und Erwerbungen der Klöster und der Ritterhäuser in jener Zeit, darf auch das von Aimon von Savoyen 1239. gegründete Hotel Dieu zu Ville neuve nicht unerwähnt bleiben.

Im dreyzehnten Jahrhundert zogen durch Vivis, St. Moritzen und Martinach, auf der Straße nach Italien, über den uralten Alpenpaß des großen St. Bernhards [2]), Burgunder, Lothringer, Flamänder, Teutsche, selbst Engländer in zahlreichen Reisegesellschaften, welche alle Wochen zu Ville neuve, das auf ihrem Wege lag, anlangten. — Dasselbe war, wie man aus dem Umfang seiner alten Mauern schliessen kann, damahls größer und bevölkerter, als gegenwärtig. — Die Mehrzahl dieser Reisenden, welche die Andacht, die Neugierde, der Handel oder andere Ursachen nach Rom führten, nahmen, um auf ihrer, oft durch Räuber beunruhigten Straße weniger Gefahren sich auszusetzen, das Pilgerkleid.

Dieses bewog den Grafen Aimon [3]), das Hospital zu

die Freyherren von Wädenschweil schon 1007., 1020. und 1130.

Die Schweiz, in ihren Ritterburgen u. Bergschlössern. Bd. I.

1) Die Besitzungen der Edeln von Hünenberg waren sehr ausgedehnt. — Schon 1096. war die Luzernische Herrschaft Merischwanden Eigenthum des Ritters Adalbert von Hünenberg und seines Sohnes Eberhard. — Die Burgen Baldeck und Reichensee wurden von ihnen bewohnt. — Am bedeutendsten waren seine Besitzungen im Züricher-Gebieth. — Die Unterthanen-Lande der Stadt Zug gehörten größtentheils den Edeln von Hünenberg.

2) I. 15., II. 2., III. 37. 63. 73.

3) Aimon war der vierte Sohn Thomas I., des Grafen von Savoyen und der Margaretha von Faucigny. — Sein älterer Bruder, Amadeus IV. (Nachfolger des Thomas), bewilligte ihm einen Theil des Unterwallis und des Chablais, welches damahls bis Vivis sich ausdehnte (§. 100.) — Er starb 1242. — Seine Leiche wurde in der Capelle des Hospitiums beyge-

Villeneuve zu begründen, und reichlich auszusteuern [1]), um die durchreisenden Armen darin zu ernähren, und einer Menge von Fremden zu Hülfe zu kommen, welche auf ihrer Hin- und Herreise nach und aus Italien täglich durchzogen. — Der Ueberlieferung zufolge wurden dort an gewissen Tagen über 600. Pfund Brotes ausgetheilt; — öfters sah man daselbst bis auf 100. Kranke; — ein Priester hatte als Rector des Hospitals 8. bis 10. Brüder unter sich, welche ausschließlich mit der Sorge für die Reisenden beschäftigt waren.

§. 124. Ueberhaupt geschieht den kirchlichen Institutionen des Mittelalters und besonders den Klöstern wohl Unrecht, wenn man in der Ansicht steht, als ob durch dieselben die freye Entwicklung wäre verhindert, eine drückende Dienstbarkeit verursacht worden; — während im Gegentheil nicht nur (sowohl in der Ausrundung nach aussen, als in der innern Verwaltung) die Bürger- das Vorbild der Kloster-Gemeinden nachahmten; — sondern noch überdieß das kirchliche Regiment (sowohl seiner innern Natur nach, als weil es nicht erblich und zum Theil corporativ, milder und weniger folgerecht war) Rechtsverletzungen von Seite des Herrschers bedeutend erschwerte, vermehrte Berechtigungen für die Beherrschten dagegen in gleichem Maße erleichterte.

So unterschieden sich die Angehörigen der Klöster in Dienstmannen, Zinsleute und Hörige; — indem die Erstern (die Ministerialen) zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtet, dafür mit Grundbesitz belehnt waren; — die Zins-Leute eine jährliche Zinsleistung zu entrichten hatten; — und die Hörigen zur Bewirthschaftung des Bodens gebraucht wurden.

Diese Letztern, welche ihre Dienste durch Handarbeit abtrugen, erhielten dabey Brot, Fleisch und Bier, — die Hofjünger noch die Bekleidung. — So gewann durch Uebergabe an die Klöster nicht bloß der Schutzlose Schutz, in Nothfällen Zuflucht, — sondern der Arme lebenslänglichen Unterhalt, —

setzt unter den Segnungen derer, denen er täglich Gutes gethan hatte. — Seine Besitzungen erbte sein Bruder Amadeus IV.
Conservateur Suisse. Tome VII.

1) Laut Stiftungs-Urkunde von 1239. (aus dem Lateinischen übersetzt.) *Conservateur Suisse. Tome VII.*

in spätern Jahren gesicherter, als der Freye, der seinen Herrn sich wählen kann; — aber nach Verzehrung seiner Kräfte sich verlassen sieht [1]).

Daß überhaupt auch unter den Hörigen die Verhältnisse sehr ungleich, öfters keineswegs drückend, und rechtlos waren, ergibt sich sehr auffallend aus den gegenseitigen Bedingungen, unter welchen einige aus den freyen Bauern, in der Nähe von Gottlieben, dem Bischof Eberhard von Constanz sich ergeben hatten.

Nachdem nähmlich Bischof Eberhard (welcher 1248 bis 1274. regierte) das Schloß Gottlieben erbaut, liessen sich einige freye Bauern, aus den Geschlechtern Eglof, Meyer und Engkwyler unter dessen Schutze nieder. — Da es demselben zu schwer schien, auf ihren Höfen zu Engkwylen gegen so viele Beeinträchtigungen, von denen sie angefochten wurden, ihren freyen Stand zu schirmen, so ergaben sie sich freywillig (an den bischöflichen Stuhl), mit der Verpflichtung, jedem neu gewählten Bischof, wenn er über den Arlenberg nach Rom reise, ein Saumpferd zuzustellen. — Dafür genossen sie einige Grundzinse, die ihnen der Bischof zu Lehen gegeben, und blieben von manchen Beschwerden frey, welche andere Leibeigene zu tragen hatten. — Von keines Engkwylers Weib soll der Fall genommen werden; — alle Engkwyler sind in Constanz zollfrey; — ein Herr von Constanz soll ihnen nur Engkwyler zu Richtern setzen, — sie mögen aber vor ihn selbst appelliren. — Alle Zwinge und Bänne gehören ihnen an. — Der Bischof mag die Engkwyler nie versetzen, noch verkaufen — soll sie auch ungehindert ziehen lassen, wohin sie wollen, und darf ihnen nicht nachjagen. — Will ein Engkwyler sein Gut verkaufen, so soll er es vor der Gemeinde ausrufen; — kauft es kein Gerichts-Angehöriger, so mag er es geben, wem er will u. s. w. [2]).

So, wie im Stande der Unfreyen, so fand auch unter den Rechten und Verpflichtungen der Edeln und Freyen

1) Friedrich Hurter, Kirchliche Zustände, zu Pabst Innocenz III Zeiten. Band I.

2) Aus dem 2ten Theil einer, unter dem Titel: „Thurgauische Sachen" im Regierungs-Archiv zu Frauenfeld vorhandenen Sammlung.

J. A. Pupikofer, Geschichte d. Thurgaues. Bd. I.

eine mannigfache Verschiedenheit statt, indem die einen (ihre Reichs-Unmittelbarkeit bewahrend) nur bey Reichskriegen zum Dienste verpflichtet waren, — während die andern (als Gegenleistung für die, zur Benutzung ihnen überlassenen Lehengüter) ihren Lehenherren in derselben besondern Streitigkeiten gewärtig seyn mußten, — während noch andere zum gemeinschaftlichen Schutze in Städten sich vereinigten.

Was aber diese Verhältnisse noch verwickelte, sind die mehrseitigen Burgrechte und Bündnisse, welche nicht nur von gleichnahmigen, sondern oft auch von sehr ungleichartigen Bundesgenossen (dem herrschaftlichen Verbande oder Lehensverhältnisse unbeschadet) abgeschlossen wurden; — nicht nur von Edelleuten oder von Städten unter einander, sondern auch von Geistlichen mit Weltlichen, — von Dynasten mit Corporationen, — von Lehenspflichtigen mit Städten, — ohne daß Jemand hieran einen Anstoß nahm [1]).

Ueberhaupt würde man in jenen Zeiten ganz erfolglos nach einem, in weltlichen Dingen, die Menschen beherrschenden, allgemeinen Systeme, nach allgemein verbindlichen, abstrakten Ideen forschen, welchen (neben demjenigen, was ihnen durch besondere, positive Verträge oder Rechtsgebothe befohlen war) sie sich unterworfen hätten.

So wenig man wohl damahls von einer allgemeinen Mode oder andern Gebothen der modernen Convenienz etwas kannte, eben so wenig richtete man sich, nur der Nachahmung oder der Gleichförmigkeit zu Gefallen, auch in privatrechtlicher Beziehung, nach dem Beyspiel seines Nachbars. — Jeder Fall bildete ein für sich bestehendes Ganzes. — Die einzige Richtschnur war das Bedürfniß und die Umstände. — Daher kam es auch, daß öfters die nächsten Nachbaren in

1) So nahmen die Züricher den Abt und den Convent des Klosters Wettingen in Schirm- und Burgrecht auf, laut Urkunde von 1293. (Tschudi.) — So besaßen die Edeln von Affoltern, obgleich Lehensleute der Freyherren von Schnabelburg (eines jüngern Zweiges der Freyherren von Eschenbach), das Bürgerrecht in Zürich; — so auch Jakob Müllner (§. 99.). — So waren die Herren von Bonstetten, von Landenberg, von Werdegg und von Wellenberg die Freunde der Züricher (laut Bündniß der Stadt Zürich mit Lüthold dem Jüngern von Regensperg [§. 103.]).

einem ganz ungleichen Rechts- oder Glückszustande sich befanden, ohne daß der Minderberechtigte, seinem freyern Nachbar gegenüber, über Unrecht sich zu beklagen hatte.

So wissen wir z. B., daß die Stadt St. Gallen frühe schon zu großem Wohlstande und bedeutenden Berechtigungen gelangte, nahmentlich, daß sie von dem dortigen Abte niemahls verpfändet werden dürfe (§. 121.); — die benachbarte (obschon ältere Stadt Arbon [1]) hingegen traf ein ganz anderes Schicksal. — Es ertheilte derselben Conradinus, welcher, in der Absicht, Schwaben wieder zu gewinnen, daselbst seinen Sitz aufgeschlagen hatte, 1266. zwar einen Freyheitsbrief [2]). — Allein gerade darum, weil sie diesem unglücklichen Fürsten anhänglich sich bewiesen, fiel sie in des Pabstes Bann und in des Reiches Acht, wurde nach dessen Tod den Herren von Kämmaten und von Bodman vergabet und verkauft, und verlor dabey einen großen Theil ihrer frühern Freyheiten, indem im Verfolge Bischof Rudolf von Constanz 1282. die eigentliche Stadt (innerhalb der Ringmauern) um 2500. Mark Silber von Marquard von Kämmaten (Kemnat), — und 1285. die Vorstadt von Arbon von Ulrich von Bodman und seinen Brüdern um 400. Mark Silber erkaufte [3]).

Daß bey solchen Handänderungen viel Unbilliges, Ungerechtes, ja Gewaltsames mit vorkommen konnte, wie solches unter veränderten Verhältnissen und Formen noch immer geschieht, ist nur zu begründet. — Dagegen lag in der gegenseitig rechtlichen Stellung der Individuen und der Corporationen der Unterschied zwischen damahls und jetzt wohl darin, — daß damahls die Menschen noch von keinen (in ihrer Anlage oft grundlosen) allgemeinen Theorien sich beherrschen liessen, —

1) II. 43. III. 22., 32.

2) Laut Urkunde d. d. Allerheiligen-Tag 1266
Tschudi *Chronicon.*

3) Verkaufs-Urkunde des Marquard von Kemnat an den Bischof Rudolf und das Gotteshaus in Constanz, d. d. 1282. — Empfangs-Bescheinigung des Herrn von Kemnat, d. d. 1282. — Verkauf der Burg und Stadt Arbon, durch Ulrich von Bodemen, Kirchherr zu Feldkirch, und Ulrich, den Ritter, Gebrüder, an Bischof Rudolf und das Gotteshaus zu Constanz, laut Urkunde von 1285. (In dem Mersburger-Archiv zu Frauenfeld.)

daß sie mithin wohl öfters ein besonderes, weit seltener hingegen ein allgemeines Unrecht zu erdulden hatten.

§. 125. Hiebey darf es nicht übersehen werden, daß die Teutschen Länder damahls noch in einer Art von Entwicklung zu einem genauer abgegränzten Rechtszustande begriffen, — daß überhaupt viele gegenseitige Verhältnisse, Rechte und Verpflichtungen um so weniger festgestellt, oder desto eher einer theilweisen oder vollständigen Umgestaltung unterworfen waren, als der Investiturstreit, die Kreuzzüge und das Interregnum die Europäischen Völker einander näher gebracht, in dem Länder- und Grundbesitze vieles verändert, und somit das spätere von dem frühern Mittelalter gleichsam unterschieden hatten.

Eine der wesentlichsten Veränderungen bildete die veränderte Stellung des Reichs-Oberhauptes zu den Gliedern des Reiches, indem die Letztern auf Kosten des Erstern an Kraft und Selbstständigkeit bereits so viel gewonnen hatten, daß ein an sich weniger mächtiger Kaiser, nur bey sehr bedeutender Ueberlegenheit des Geistes dasjenige Uebergewicht behaupten konnte, dessen er bedurfte, um dem unterdrückten Schwächern, gegen seinen mächtigern Gegner zum Recht zu verhelfen, — überhaupt, um den vielfach gestörten innern Frieden wieder herzustellen und zu erhalten.

Da jedoch, ohne den Besitz äußerer Mittel, auch die seltenste Entschlossenheit hiefür in die Dauer nicht ausreichen konnte, so lag es in der Natur der Umstände, daß mit Herrscherkraft begabte Kaiser theils die der Krone entfremdeten Berechtigungen und Besitzungen wiederum zurück zu fordern, theils die erbliche Macht ihres eigenen Hauses zu erweitern sich bestrebten, — in der Hoffnung, um so leichter den Kaiserthron auch ihren Nachkommen zuzuwenden.

Dieser Bemühung gegenüber stand das Bestreben der gröss-sern und kleinern Reichsvasallen, theils im Besitze derjenigen Rechte, Freyheiten und Güter sich zu erhalten, die sie ererbt, erkauft oder auch in jenen, gleichsam kaiserlosen Zeiten gewonnen hatten, theils diesen Besitz auf jede, ihnen sich darbiethende Weise fortwährend zu erweitern.

Wenn, wie vorzüglich während Albrecht I. Zeiten, solches der Fall war, zwey einander so ganz entgegen gesetzte Bestrebungen mit gleicher Entschiedenheit zusammen treffen, so hält es in einzelnen Fällen sehr schwer, gegründet zu entschei-

den, auf welcher Seite das vollständige Recht, oder wie viel theilweises Recht auf der einen und auf der andern Seite sich befinde.

Unter diesen gegenseitigen Bestrebungen scheint von König Albrechts Seite wohl eine der wichtigsten in dem Versuche zur Erneuerung des wiederhohlt aufgelösten und wieder hergestellten Herzogthums Schwaben [2]) bestanden zu haben, in dessen früherm Umfang das Haus Habsburg bereits so viele Besitzungen theils ererbt, theils erkauft hatte.

Eine solche Wiederherstellung einer besondern herzoglichen Gewalt konnte aber den dortigen Landständen um so weniger zusagen, als schon 1283. König Rudolf die Verordnung getroffen hatte, daß das aufgelöste Herzogthum Schwaben als Angefälle beym Reich bleibe; — welcher Verordnung zufolge die gesammten Stände dieses Landes als solche angesehen wurden, die dem Reich ohne Mittel zugehören (als Reichsstände). — Unter diesen Reichsständen müssen jedoch zwey Abstuffungen unterschieden werden: — die größern geistlichen und weltlichen Herren, welche von jener Zeit an den Besitz der gesammten untergeordneten Staatsgewalt als Lehen vom Reiche besaßen; — und der weniger mächtige Adel, — diejenigen geistlichen Stiftungen, die nicht bereits schon unter eines Landesherrn erblicher Schirmvogtey standen; — die auf alten königlichen Höfen entstandenen Städte, und einige Bauerschaften, welche keinem Grundherrn gehörig waren. — Alle diese Letztern hatte König Rudolf in seinen besondern Schutz

1) Nachdem unter den Merovingischen Königen die Herzoge von Alemannien eine solche Macht sich erworben, daß Herzog Gottfried dem Major Domus mit Erfolg widerstehen konnte, — so unterlagen dessen Nachkommen nach langem Kampfe, der 719. mit Erlöschung der herzoglichen Würde sich endigte. (§. 29.) — Um das Jahr 916. wurde diese Würde wieder hergestellt, und erhielt sich in einer, mit Burkhard I. beginnenden und mit Berchtold von Rheinfelden sich endigenden Reihenfolge von 16 Herzogen; — bis gegen das Jahr 1097. von dem Ueberrheinischen Schwaben das Helvetische Alemannien getrennt, und das erstere Friedrich von Staufen übertragen wurde (§. 77.), auf dessen Nachkommen es sich vererbte, bis 1268, mit Conradinus, das Haus Hohenstaufen und die letzten Herzoge von Schwaben sich endigten. (§. 98.)

aufgenommen, und unter des Reiches unmittelbarer Verwaltung behalten, weil von ihnen, als von Reichsland (im engern Sinne) die meisten Reichseinkünfte sich ergaben.

Dieses Reichsland ließ Rudolf durch Vögte verwalten, welche als Reichsbeamte unmittelbar unter dem König standen, den Eingang der Reichssteuern und Regalien besorgten, die höhere Gerichtsbarkeit (den Blutbann) verwalteten, und die Hauptmannschaft des Landsfriedens auf sich hatten (als Theile der herzoglichen Macht, ähnlich den Kammerbothen zu den Zeiten der Carolinger [§§. 28. 54.]). — Auf diese Weise wurde das ganze ehevorige Herzogthum Alemannien in Helvetien, im Elsaß und in den Schwäbischen Gauen in mehrere kleinere und größere Reichs-Landvogteyen vertheilt, und solche vom König gewöhnlich den angesehnern Landesherren desselben Bezirkes verliehen, welche Letztern den Besitz dieser Landvogteyen oft als ein Mittel betrachteten, um die darunter begriffenen Stände landsäßig zu machen, (d. h. ihrer erblichen Landesherrschaft zu unterwerfen [1]).

Neben dem, daß das kaiserliche Hofgericht, das seit den Hohenstaufen seinen Sitz in Rotweil behielt, noch als ein Ueberrest der herzoglichen Gewalt zu betrachten war, hatten in den obern Landen und im Elsaß schon Albrechts Vorfahren die wichtigsten Reichsvogteyen verwaltet. — Obgleich nun der Letztere neben diesen auch klösterliche Schirmvogteyen an sein Haus brachte, so blieben die Habsburgischen Besitzungen dennoch von vielen andern dazwischen gelegenen Herrschaften und Gütern durchschnitten, deren Eigenthümer jedoch, öfters durch die Fehden des Zwischenreiches geschwächt, um so leichter dazu gebracht werden konnten, dieselben Kaufs- oder Lehensweise dem königlichen Hause zu übertragen.

Neben der Kastvogtey über Seckingen zog Albrecht an sein Haus: den Frickgau, eine dahin gehörige Grafschaft; die Stadt Waldshuth, ein Seckingisches Lehen; — den Schwarzwald, theils Seckingen, theils St. Blasien, Radolfzell an Reichenau gehörig, und die Reichsvogtey daselbst [2]);

1) J. C. Pfister Geschichte von Schwaben. Buch II. Abtheilung 2.

2) Radolfzell (Ratolfzell), gegründet in der zweyten Hälfte des 9ten Jahrhunderts durch Ratold (früher Bischof zu

Aach, die Stadt des Bischofs von Constanz und die dortige Kastvogtey des Reiches; — Thengen, erkauft von Albrecht von Klingenberg; — Habsburg im Algau von Graf Eberhard von Landau, — Höwen (Hewen) von Graf Mangold von Nellenburg, — Sigmaringen und die Grafschaft zur Scheer von dem Hause Montfort, — Kürnberg und Löffingen von Graf Heinrich von Fürstenberg dem Hause Oestreich zu Lehen aufgetragen u. s. w.

Alle diese Herrschaften und Güter in beynahe ununterbrochener Strecke vom Bodensee bis über die Donau hinaus neben vielen andern erwarb König Albrecht während der kurzen Dauer seiner Regierung als Grundlage eines in Schwaben neu zu errichtenden Fürstenthums; — in welcher Bemühung jedoch in den untern Landen Graf Eberhard von Würtemberg ihm entgegen trat.

§. 126. Einer ähnlichen Bestrebung in den oberen Landen entgegnete der Schweizerischen Waldstätte Widerstand, — in deren Thälern dem König Albrecht als Graf von Habsburg Grundbesitzungen angehörten; — welchem es als Reichsoberhaupt zukam, durch bestellte Reichsvögte seine kaiserlichen Rechte verwalten zu lassen; — — welcher aber noch überdieß als Landgraf (oder Gaugraf) über dieselben eine Art von Oberherrlichkeit angesprochen zu haben scheint, die von den Waldstätten, theils auf ihren bisherigen Rechtszustand, theils auf wiederhohlte kaiserliche Freyheitsbriefe gegründet, beharrlich widersprochen wurde.

Dieses dreyfache Rechtsverhältniß erklärt sich am leichtesten im Zusammenhang mit der vorhin erwähnten verschiedenartigen Stellung der das ehemalige Herzogthum Alemannien inne habenden Reichsstände, unter denen die Waldstätte wohl denjenigen angehörten, woselbst nach dem Abgang der Herzoge

Verona) auf dem Gebiethe des Klosters Reichenau, war schon im 13ten Jahrhundert mit einer Befestigung umgeben. — Im Jahr 1276. kaufte der Abt von Reichenau die Ansprüche wieder los, welche die Edeln von Friedingen auf Ratolfzell sich erworben hatten. — Dagegen kam diese Stadt an das Haus Oestreich zur Zeit, als Heinrich von Klingenberg, Bischof zu Constanz und des Kaisers Canzler, Verweser der Abtey Reichenau war.

K. Walchner Geschichte der Stadt Ratolfzell.

durch kaiserliche Vögte die hohe Gerichtsbarkeit geübt, und die Reichssteuern besorgt wurden. — Diese Reichsvogtey scheint, nach dem Abgang des Hauses Zähringen, den Grafen von Habsburg übertragen, und in deren Besitze geblieben zu seyn, bis [1]) 1240. durch Kaiser Friedrich II. der Waldstätte Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich erklärt (§. 93.), mithin dieselben hiedurch gegen jede Ansprache einer erblichen Landvogtey von Seite der Grafen von Habsburg geschützt, — dieses Verhältniß 1297. durch König Adolph bestätigt (§. 121), schon vorher aber durch den ersten ewigen Bund vom 1. August 1291. (§. 113.) bekräftigt wurde.

Da nun König Albrecht die Stellung der frühern Herzoge von Alemannien wiederum einzunehmen sich bestrebte, als deren Stellvertretter die frühern Reichsvögte betrachtet werden konnten, so handelte es sich wohl darum, ob die Vögte, die er über die Waldstätte setzte, als kaiserliche oder als herzogliche Stellvertretter zu betrachten seyen.

Wenn auch, bey gegenseitig friedlicher Gesinnung, dieser Unterschied für den Augenblick keine auffallende Rückwirkung gehabt hätte, so unterschieden die auf ihre errungenen Freyheiten höchst eifersüchtigen, den Künsten einer (schwächere Gemüther nur zu leicht überwindenden) einnehmenden Beredsamkeit völlig unzugänglichen alten Schweizer sehr wohl zwischen dem Stellvertretter eines der Wahl, mithin dem Wechsel, unterworfenen Kaisers, vor dem Landvogt eines erblichen Herzogs.

Die Waldstätte wurden daher sehr beunruhigt, als König Albrecht ihren wiederhohlten Bitten um Bestätigung ihrer Freyheitsbriefe nicht nur nicht entsprechen wollte, sondern die Verwaltung der dortigen Vogtrechte zuerst seinem Amtmann in Luzern oder dem Vogt in Rotenburg übertrug, und später besondere Vögte in ihre Thäler setzte, deren Stellung desto gefährdender erscheinen mußte, weil sie in einem feindseligen Sinne ihre Befugnisse immer weiter ausdehnten.

Daß die Besorgniß einer Ausdehnung der Oestreichischen Herrschaft in jenen Gegenden nicht ungegründet war, so wie dagegen auch der Entschluß zu einem entschiedenen Widerstand von Seite der Waldstätte schon damahls fest stand, zeigt das

1) Wenn nicht schon 1231. durch König Heinrich.

von den Schwyzern mit Werner von Homburg abgeschlossene zehnjährige Bündniß.

Es hatte nähmlich (um das Jahr 1303.) die Gräfinn Elisabeth, Erbinn von Rapperschweil (§. 103.), ihre Herrschaften unter ihre Söhne so vertheilt, daß ihr Sohn erster Ehe: Werner von Homburg, Alt-Rapperschweil, die March, das Weggi-Thal, und was sie sonst auf dem westlichen Ufer des Zürchersees besaß; — dagegen ihre Söhne aus zweyter Ehe, Johannes und Rudolf von Habsburg [1]), Neu-Rapperschweil und die Besitzungen auf dem östlichen Seeufer empfingen. — Als nun (angeblich durch den König Albrecht hiezu veranlaßt) die Aebte von St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln und Pfäffers dem Grafen von Homburg die in seinen Theil fallenden Erblehen aufkündigten, so schlug derselbe gegen diese Aufkündigung das Reichslehensrecht vor; — und die Schwyzer (mehr Treue übend gegen ihren Bundesgenossen, als Schonung gegen dessen Nachbaren) zogen demselben zu Hülfe gegen die Bewohner von Gaster [2]), welche den Angehörigen des Grafen Werner in der March Schaden zugefügt hatten. — Hievon war auch die Folge, daß die Bewohner von Gaster um Frieden bathen, und gegen Schadenersatz denselben erlangten.

Daß solche thatkräftige Männer, welche einem Bundesgenossen für demselben zugefügte Beleidigungen mehr als hinreichende Genugthuung verschafften [3]), gegen alle auf eigenem Boden ihnen selbst widerfahrene Kränkungen nicht unempfindlich blieben, ist leicht zu begreifen, um so eher, wenn sie dieselben mit einem weiter reichenden Plane einer ihnen drohenden Unterjochung in Verbindung glaubten.

Wenn somit die von König Albrecht bestellten (zum

1) Söhne des Grafen Rudolf, Urenkel Rudolf des Verschwiegenen, Stammvaters der Grafen von Habsburg-Laufenburg. (§. 98.)

2) Einst *Castra Rhætica.* (II. 3.)

3) Die Schwyzer hatten auf jenem Kriegszug auch das Kloster Schännis überfallen und beschädigt, jedoch mit der Aebtissinn und dem Convente dieses Stiftes sich wieder ausgesöhnt, laut Urkunde dieser Letztern vom nächsten Donnstag nach St. Niclaustag 1303.

Aeg. Tschudi *Chronicon.*

Theil nicht eingebohrnen) Vögte [1]), sehr irriger Weise, den Vortheil ihres Herrn dadurch zu fördern vermeinten, daß sie dessen Rechte bis zum Uebermaaße geltend machten, die alten Landessitten verachteten, und, auf ihres Gebiethers Uebermacht vertrauend, bis zu rechtloser Willkühr fortschritten; — wenn nahmentlich Gewaltthaten statt fanden, wie diejenige Beringers von Landenberg, Vogts auf Sarnen, gegen Heinrich an der Halden [2]), oder Uebelthaten verübt werden wollten, wie durch den Vogt auf Rotzberg gegen Conrad Baumgartners Ehefrau, so dürfen auch die beyden weltbekannten Schüsse des Wilhelm Tell, um deßwillen, noch nicht in das Gebieth der grundlosen Fabeln verwiesen werden, weil man in spätern Zeiten die Verbeugung gegen

1) Hermann Geßler, Vogt auf der Burg Schwanau, Richter und Vogt zu Altorf, war (den Forschungen des seligen HHe rrn Schultheissen von Mülinen zufolge) muthmaßlicher Sohn Conrad Geßlers, des Chronikenschreibers (§. 108. 112.), welcher Mayenberg vergrößerte und befestigte; — wahrscheinlich Bruder des am Morgarten gefallenen Ritters Johannes Geßler, und Oheim von Ulrich Geßler, des Herrn von Brunegg.
J. J. Hisely, Libertés des Waldstetten.

Beringer von Landenberg, Vogt auf der Burg zu Sarnen, war ein Sprößling des, vorzüglich im Thurgau begüterten, einst so mächtigen Hauses von Landenberg, aus welchem Hermann, Marschall und Rath Rudolfs, des (schon 1307. verstorbenen) ältesten Sohnes des Königs Albrecht war.

Wolfenschieß, Vogt auf Rotzberg, hingegen gehörte einem Unterwaldnerischen edeln Geschlechte an. (§. 115.)

2) Arnold, Sohn des angesehenen Heinrich an der Halden (dessen Geschlecht erst 1759. in Kerns ausgestorben ist, während ein anderer gleichbenannter Zweig, wahrscheinlich des nähmlichen Geschlechtes, in Sachseln noch fortlebt [F. B. Göldiv. Tiefenau urkundliche Geschichte des drey Waldstättebundes]) war eines geringen Fehlers wegen, in Strafe gefallen, welche nach dem bisherigen Gesetze kaum eine Busse von 5. Schilling betroffen hätte. — Der Landvogt aber wollte ihm sein schönes Ochsenpaar ausspannen lassen, worauf Arnold dem, ihn mit bittern Worten zum Zorn reizenden Diener den Finger entzwey schlug, durch die Flucht sich zwar retten konnte, wogegen aber sein Vater, der dessen Aufenthalt nicht angeben wollte, mit dem Verlust beyder Augen büssen mußte.

die Gewalthaber des Tages öfters weit leichter, als damahls, sich gefallen läßt [1]).

Ungefähr um jene Zeit geschah es, daß Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwytz und Arnold an der Halden von Unterwalden [2]) zusammen-

1) Da eine neue Apologie für die Wahrheit der Geschichte des Wilhelm Tell hier um so weniger ihre Stelle finden kann, als dafür und dagegen gleichsam eine besondere Litteratur sich gebildet hat, so darf nichts desto weniger darauf hingewiesen werden, daß, wenn unter andern Gründen für die Verwerfung jener Geschichte, auch das Stillschweigen ungefähr gleichzeitiger (oder nicht viel späterer) Geschichtschreiber angeführt wird, dieser Grund billiger Weise nicht als entscheidend betrachtet werden darf. — In Verbindung mit andern Ereignissen, die dem ersten Schweizerbunde vorangingen, gleicht Tells Geschichte einem Saamenkorn, das, den meisten Zeitgenossen unbewußt, in die Erde fiel, dessen aber die Nachwelt desto dankbarer sich erinnert, nachdem daraus ein fruchtbarer Baum aufgewachsen ist. — Es erklärt sich dieses um so leichter, wenn man die damahlige örtliche und litterarische Abgeschiedenheit der Waldstätte, und den Gegensatz eines, in einer Klosterzelle abgeschlossenen Chronikenschreibers des 14ten, und eines wohl unterrichteten Journalisten des 19ten Jahrhunderts sich vergegenwärtigt. — Neben andern positiven Beweisen gehören unter die auffallendsten, theils eine Urkunde, d. d. Uri, 7. May 1383., zufolge welcher eine Predigt gestiftet wurde „an dem Ort, wo unsers lieben Landsmannes, ersten Wiederherstellers der Freyheit, Haus ist, zu ewigem Dank Gottes und seiner Schütze," (F. B. Göldi v. T., Drey Waldstättebund.), — theils, daß 1388. eine Landsgemeinde in Uri, welcher 114. Mann, die den Wilhelm Tell persönlich gekannt, beygewohnt, beschlossen hatte, eine Capelle zu erbauen, an dem Ort, wo Tell aus dem Schiff gesprungen; — endlich folgende Stelle aus der (durch Vater, Sohn und Enkel, von 1240. bis 1358. geschriebenen) Chronik der Herren von Klingenberg:

„*Tello*, Uranensis libertatis propugnator, cum suis liberis „Guilielmo et Gualtero natu minimo vixit 1307. Ejus stemma „nondum exstinctum est, fuit post belli quietem Meyerus in „Burgla, ecclesiæ Turicensis jure, et Walthero Furstii ab Attinghusa, sui antesignani gener egregius, uterque in bello „Morgartensi Ao. 1315."

2) Walther Fürst, aus einem alten, edeln Geschlechte von

traten und einen theuern Eid schwuren, das Rechte zu wahren, das Unrecht nieder zu drücken und das Böse zu strafen.

In dem feyerlichen Entschlusse, mit Gottes Hülfe ihre alten Freyheiten wieder zu erringen, jedoch, ohne den Gehorsam gegen das Reich oder Pflichten gegen rechtmäßige Lehenherren zu verletzen, schlossen sich ihnen an: die Herren von Attinghausen, die Edeln von Beroldingen, von Iberg, von Winkelried, von Wolfenschiessen u. s. w.

Endlich fand am Mittwoch vor St. Martinstag (am 7. Wintermonath) 1307. [1]), nahe am Gestade des Vierwaldstätter-See's, im Grütli, eine gemeinschaftliche Zusammenkunft und Verabredung statt, — in Folge welcher, am Neujahrstage 1308., die Eidsgenossen der Schlösser zu Sarnen und auf dem Rotzberg sich bemächtigten, Vögte und Besatzungen daraus entfernten, und solche an der Gränze die Urfehde [2]) schwören liessen; — seit welcher Zeit, beynahe 500. Jahre lang [3]), keine gewaltsamen Regierer in jenen Thälern mehr regiert haben.

Obschon die Hauptmomente aus jener Periode, entscheidenden Lichtpunkten gleich, auf die Nachwelt sich vererbt haben, so bleibt über den genauern Zusammenhang derselben noch Vieles im Dunkeln.

Wenn man dagegen die stille Berghalde vor sich sieht, die jenes ernsten Schwures einst Zeuge war, — neben ihr die aus des See's Tiefe hoch emporsteigenden Felsenmauern, und über denselben die himmelwärts blickenden, einsamen Hütten von Seelisberg, so wird es ganz klar im Gemüthe, daß der Schöpfer ein so abgeschiedenes Gelände nicht zum Sitze eines Welteroberers, — sondern vielmehr von jeher zur Wohnung eines stillen Hirtenvolkes bestimmt hat; — daß mithin das daselbst abgeschlossene Bündniß weit eher Erhaltung der eigenen Rechte, als ein Emporsteigen auf anderer Kosten, bezweckt habe.

Uri, aus welchem Conrad von Fürsto bereits in einer Urkunde von 1257. genannt wird. (Tschudi I., 155.)

Werner Stauffacher (von Stauffach), aus einem der ältesten Geschlechter von Schwyz. (§. 114.)

Arnold (bekannter unter dem Nahmen Arnold von Melchthal), Sohn des alten Heinrichs an der Halden. (S. 364. Nro. 2.)

1) Nach andern am 17. October 1307.

2) Den Eid, niemahls wieder zurück zu kehren.

3) Bis 1798.

§. 127. Dennoch würde König Albrecht die Wegweisung seiner Vögte wohl kaum ungeahndet gelassen haben, wenn nicht, noch im nähmlichen Jahr, ein gewaltsamer Tod denselben vom Schauplatz entfernt, und zugleich eine mehrseitig neue Richtung herbeygeführt hätte.

Obgleich der Bestimmung des Königs Rudolf zufolge (welche derselbe am 1. Junii 1283. erlassen hatte [§. 109.]) die Oestreichischen Länder Albrecht und dessen Erben allein gehören, dessen Bruder Rudolf aber, wenn er nicht binnen vier Jahren mit einem Fürstenthum versorgt seyn würde, in Geld entschädigt werden sollte; — so scheint nichts desto weniger (vermuthlich, besonders nach des Letztern Tod) gerade die Ausmittlung jener Entschädigung um so eher zum Anstoße geworden zu seyn, als einerseits unter den Anhängern des verstorbenen Königs Adolph eine Art von Zusammenhang immer noch fort bestand; — anderseits die Böhmische Thronfolge den König Albrecht an der Berichtigung demselben näher liegender Verhältnisse hinderte.

Nachdem nähmlich König Ottokar's Sohn, Wenceslaus II. (§. 109.) am 23. Junii 1305. verstorben, — und durch den schon am 4. August 1306. zu Ollmütz stattgefundenen, gewaltsamen und kinderlosen Tod seines Sohnes und Nachfolgers, Wenceslaus III., der alten Böhmischen Könige männlicher Stamm erloschen war, — so wurde Herzog Heinrich von Kärnthen, der Gemahl der ältesten Schwester des Letztern, Anna, von einigen Böhmischen Herren als König anerkannt, — von andern dagegen König Albrecht angerufen; — worauf derselbe mit einem Heere nach Böhmen eilte, solches als ein eröffnetes Reichslehen betrachtete, seinen ältesten Sohn Rudolf zum König von Böhmen erklärte, und denselben, in zweyter Ehe, mit des letzten Königs von Böhmen Stiefmutter, der Polnischen Princessinn Elisabeth (Wittwe König Wenceslaus des Aeltern), vermählte.

Da jedoch Rudolf schon am 4. Julii 1307. verstarb, und nunmehr der Thronfolgestreit sich erneuerte, so stand König Albrecht im Begriff, zum zweyten Mahl nach Böhmen sich zu begeben, als

am 1sten May 1308.,

auf dem Schlosse zu Baden, seines Bruders Sohn, Herzog Johann, durch den Erzbischof von Mainz und den Bischof

von Constanz um Herausgabe seines väterlichen Erbgutes denselben bitten ließ; — welche Bitte der König in einer freundlichen Antwort erwiederte, mit der Bemerkung, daß, sobald er von der Reise wieder käme, er diese Sache, nach dem Rathe der Fürsten, zu Ende bringen wolle. — Dennoch ließ seines (erst 18. Jahr alten, durch bösen Rath und eigene Leidenschaft beherrschten) Neffens tiefer Groll sich nicht besänftigen, — sondern solcher beschleunigte seines schrecklichen Vorhabens Erfüllung.

König Albrecht wollte, nach eingenommenem Mittagsmahl der, von Rheinfelden her kommenden Königinn entgegen ziehen. — Hievon unterrichtet, ritt Herzog Johann mit seinen Vertrauten voraus, an die Fähre über die Reuß, aus welcher er alle, die er für hinderlich hielt, oder die dem Könige zu Hülfe kommen konnten, sich entfernen hieß; — einen königlichen Amtmann, der seinem Herrn sehr ergeben war, und nicht weichen wollte, sogar verwundete und wegtrieb. — An der Fähre angekommen, drängten die Verschwornen des Königs Leute weg, ohne daß er es gewahr ward.

Nach Beendigung der Ueberfahrt blieb der Freyherr von Eschenbach dicht an des Königs rechter Seite, an der andern ritt der von Wart, hinter ihm der von Palm, — zuletzt kam Herzog Johann. — Sie gelangten auf dem Wege nach Windisch an einen Busch. — Da rief Johann den andern zu: „Nun wartet nicht mehr; thut nach euerem Muthe!" — Eschenbach fiel dem König in den Zügel, — und als dieser sich vertheidigen wollte, versetzte ihm der von Palm die erste, der von Wart die zweyte Wunde; Herzog Johann rannte ihm sein Schwert durch den Rücken, daß es durch die Brust herausging, und von Wart versetzte ihm noch den letzten Streich. — Nun fiel er zur Erde. — Sie liessen ihn liegen. — Johann setzte sich auf des Königs Pferd und alle ritten, mit ihren Knechten in größter Eile davon.

Als nun des Königs Getreue herbeyeilten, fanden sie ihren Herrn mit dem Tode ringend, indem er nur noch Kraft hatte, die Hände gen Himmel zu erheben. — Sein Leichnam wurde zuerst nach Brugg gebracht, dessen Bewohner jammernd und klagend demselben entgegen eilten, und sodann im Kloster Wettingen beygesetzt [1].

1) Auf dem Felde, wo die Ermordung statt gefunden hatte,

So wie die Königinn Elisabeth von dem ersten Schmerze sich erhohlt hatte, setzte sie den Grafen Immer von Straßberg und Heinrich von Griessenberg über die vordern Länder, und besetzte alle Burgen und Päße, in der Ungewißheit, ob Herzog Johann einen Angriff unternehmen werde. — Diese Besorgniß war jedoch in so weit ungegründet, als derselbe, von Gewissensangst verfolgt, entfloh, und gänzlich verschwand, so daß über seine weitern Schicksale nur unsichere Spuren vorhanden sind. — Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß dessen Gefährten eine Zeitlang theilweise eine eher drohende, als leidende Stellung eingenommen, indem, ohne in ihre Verschwörung verwickelt zu seyn, ein großer Theil des Aargauischen Adels auf die Seite des Herzogs Johann sich geneigt hatte [1]; einige der Mitschuldigen des Letztern noch beynahe ein Jahr lang in freyer Thätigkeit verblieben [2], ja sogar Walther von Eschenbach vom Kloster Wettingen den Frieden sich erkaufen ließ.

Wenn daher, nachdem an Albrechts Stelle Heinrich VII., Graf von Luxemburg, den Kaiserthron bestiegen [3], des Er-

errichteten Albrechts Wittwe und Kinder zuerst eine Capelle und bald hernach 1311 ein Kloster der mindern Brüder, und ein Clarissinnen-Frauenkloster, welche Stiftung Königsfelden genannt, und für deren Gründung die Summe von 3000. Mark Silber bestimmt wurde. — An der Stelle, wo König Albrecht vollendet, wurde der Choraltar errichtet.

Historische Beschreibung des Klosters Königsfelden, im Aargau.

1) *Hisely Libertés des Waldstetten.*

2) Herr Rudolf von Wart verkaufte Güter an einen Bürger Solothurns, laut Urkunde vom 15. Herbstmonath 1308. — Herr Rudolf von der Balm tritt (mit Beystimmung seiner Gemahlinn, Clara von Thengen) als Entschädigung für vielfältige Beeinträchtigungen, Güter ab an das Gotteshaus St. Urban, laut Urkunde, vom 9. Jenner 1309. — Herr Walther von Eschenbach und Mangold, sein Bruder, verkaufen Leute, Gut und Rechte, an das St. Catharina-Frauenkloster, laut Urkunde, vom 29. April 1309.

F. E. Kopp, Urkunden.

3) Heinrich, Graf von Luxemburg, wurde am 27. November 1308. zu Frankfurth zum Römischen König erwählt, und am 6. Jenner 1309. zu Aachen gekrönt.

stern Hinterlassene um Bestrafung der Mörder ihres Gemahls und Vaters sich bemühten; — wenn Heinrich diese Mörder als rechtlos erklärte [1]), und seiner Erklärung zufolge die Blutsverwandten des Getödeten zu der Strafe Vollziehung sich für befugt hielten, so darf man solches in einem Zeitalter, wo selbst weit geringere Verbrechen mit einer, nach unsern heutigen Begriffen unerhörten, Strenge bestraft wurden, nicht auffallend finden.

Ob aber Albrechts Hinterlassene in dieser sogenannten Blutrache nicht zu weit gingen, — ob neben den Schuldigen nicht auch viele Unschuldige davon betroffen wurden, — wie viel auf Rechnung des damahligen schonungslosen Kriegsrechts zu setzen, — und wie viel dagegen persönlicher Erbitterung zuzuschreiben sey; — darüber scheint eine unbefangene Geschichtsforschung noch um so weniger hinreichend aufgeklärt, als man wohl billiger Weise jene Blutrache nicht als einzeln stehendes historisches Factum betrachten darf, sondern sie mit einer schon geraume Zeit vor Albrechts Tod sich erhebenden, und lange nachher noch bestehenden, weit verbreiteten feindlichen Eifersucht gegen das Emporsteigen des Hauses Oestreich in Verbindung setzen muß.

Mitten in diesem blutigen Kriege erscheint als ein ergreifendes Beyspiel bis in den Tod getreuer Liebe, Gertrud (gebohrne von Palm), welche bey der Hinrichtung ihres Gemahls, Rudolfs von Wart, herbeyeilte, mit ausgebreiteten Armen sich unter das Rad warf, und, obschon es noch drey Tage lang dauerte, weinend und bethend ausharrte, bis ihr geliebter Gemahl den Geist aufgab.

§. 128. König Albrecht hatte zu seiner Erblande Erweiterung das Auge auf Liestal und Homburg gerichtet, da der Besitz derselben die Vereinigung des Aargaues mit dem Schwarzwald und dem Sundgau sehr befördert hätte. — Er wurde daher dem Bischof, der ihm zuvorgekommen war, abgeneigt, welche Abneigung auch auf dessen Nachfolger überging, eine Entzweyung des dortigen Adels und endlich gar einen Krieg zur Folge hatte, der auf die Nachricht hin von König

1) Laut Urkunde vom 18. Sept. 1309.

Albrechts Tod, auch im Innern der Stadt Basel mit grosser Erbitterung losbrach.

Es waren nähmlich nach Aufhebung der Belagerung des bischöflichen Schlosses Fürstenstein die dortigen Belagerten nach der Stadt zurück gekommen, und stritten nun mit den Anhängern des Kaisers. — Bischof Otto nahm das Panier der Stadt, und führte das Volk auf den St. Petersberg in der Mönchen [1]) Behausung. — Während diese Leztern über die Mauern und durch die Wasserleitungen sich retten mußten, versuchten ihre auf dem Münsterplatze versammelten Freunde, ihnen zu Hülfe zu eilen, sahen sich aber so heftig verfolgt, daß auch ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als in das Haus zum rothen Löwen, von demselben auf die Dächer sich zu flüchten, ja sogar (in der äussersten Noth) vom Dache zum Stäblin auf das Dach zum Schlüssel über die Straße hinüber zu springen. — Nachdem sich nun endlich des Volkes Eifer gelegt, wurden die Schaler und Mönche, auf Begnadigung des Rathes, zwey Meilen von der Stadt für vierzehn Jahre verwiesen; — und nicht lange hernach gelang es dem Bischof, mit des Königs Hinterlassenen gegen eine Summe Geldes sich auszusöhnen.

Eine Art von Seitenstück zu jenem harten Kampfe im Innern der Stadt Basel bildeten ähnliche Ereignisse in Genf (§. 118.), woselbst am 5. Merz 1307. die Anhänger des Grafen von Genf durch das Thor von Yvoire in die Stadt eindrangen, um des Grafen von Savoyen Anhänger daraus zu vertreiben, in den Straßen der Stadt jedoch eine Niederlage erlitten, und mit dem Verlust von 132. Gefallenen und 100. Gefangenen sich zurückziehen mußten. Obschon damahls dem Bischof die Gerichtsbarkeit entrissen wurde, — so kam dennoch (etwa zwey Jahre später) eine Uebereinkunft zu Stand, zufolge welcher die Genfer dessen Oberherrlichkeit wieder anerkannten.

Auch in Lausanne fand etwas früher (1304.) ein ähn-

1) Die Mönchen und Schaler waren kaiserlich gesinnt; — dagegen befanden sich auf des Bischofs Seite: die Zerkinden, Vorgassen, von Rothberg, von Lörrach, die Schauenberg und die Mundschenken. (§. 105.)

licher Streit statt, indem, im Einverständniß mit dem Freyherrn der Waadt, Ludwig von Savoyen, einige Bürger es unternahmen, bewaffnete Leute in die Stadt einzuführen, und dem dortigen Bischof viel Unheil zuzufügen; — welcher Streit jedoch durch den Bischof von Genf (nebst einigen andern Schiedsrichtern) beygelegt wurde.

Hiebey ist es bemerkenswerth, daß sowohl in Genf, als in Lausanne, die Grafen von Savoyen an den obwaltenden Streitigkeiten Theil nahmen, an dem einen Orte vermuthlich ihre Gewalt zu erweitern, am andern Ort zu neuer Gewalt zu gelangen, überhaupt fortwährend im Romanischen, (so wie das Haus Habsburg-Oestreich im Alemannischen) Helvetien weiter auszubreiten sich bestrebten. (§§. 91. 100.)

§. 129. Inzwischen hatte der Ausbreitung der Oestreichischen Herrschaft in der Teutschen Schweiz König Albrechts Tod plötzlich eine Schranke gesetzt, weil derselbe seine Söhne zuerst auf die Defensive beschränkte, später für noch höhere Zwecke sie in den Kampf führte.

Ueberhaupt darf es nicht unbeachtet bleiben, daß, so angelegen auch König Albrecht dafür sich bemühte, seine Ober-Teutschen Erblande zu einem größern Fürstenthum zu erweitern und auszurunden (§. 125.), — dennoch, einerseits die beschränkten Geldmittel, welche auf Kosten des Rechtes zu vermehren, auch Albrecht sich nicht erlaubte, — anderseits die enge zusammenhängenden, mannigfach sich abstuffenden Rechte Anderer, ihn daran verhinderten, mit unbedingt durchgreifender Gewalt sein Ziel zu verfolgen.

In ersterer Beziehung ist es wohl am sprechendsten, daß laut Urkunde vom 27. Oct. 1307. [1]) König Albrecht bezeugt, dem Berchtold von Mülinen für ein von demselben erkauftes Streitroß, das er dem Walther von Kastel gab, 44. Mark Silber schuldig zu seyn; — wofür er ihm die Hafersteuer in Brugg verpfändet.

Wenn der Kaiser mit einem seiner Getreuen für Ueberlassung eines Pferdes einen Kauf schließt; — wenn er es vorzieht, demselben eine Schuldverschreibung zu ertheilen, und ein ihm eigenthümliches Gefälle solchem zum Pfand zu geben, — statt durch Ausschreibung einer allgemeinen Steuer für viel-

2) F. Lichnowsky II. H. E. Kopp. S. 76. Nro. 39.

leicht mehr als 1000. Pferde das Geld sich zu verschaffen, so würde es, einen solchen Fürsten, die Bestreitung seiner Ausgaben und die Führung seines fürstlichen Haushaltes betreffend, als gewaltthätig zu bezeichnen, höchst ungerecht seyn.

Und, was die äussern Rechtsverhältnisse betrifft, so ist es auffallend, daß selbst in denjenigen Theilen des Reiches, wo die Macht des Hauses Oestreich sonst vorherrschend war, einzelne kleinere gefreyte Grundbesitzer oder Gemeinschaften damahls noch bestanden, die selbst ein Kaiser ihrer Freyheiten zu entäussern sich nicht erlaubte.

So waren im Untern Toggenburg und dessen Umgebung immer noch eine Anzahl freyer Männer übrig geblieben, die im Ganzen unter dem Nahmen: der freyen Leute im Obern Thurgau bekannt waren. — Die Gerichtsbarkeit über diese Freyen stand unmittelbar unter dem Kaiser; und das Gebieth, worüber solche sich erstreckte, hieß die Freyvogtey [1]).

Diese Freyvogtey wurde nun zwar, sowohl von Kaiser Rudolf, als von seinem Sohne Albrecht bey eintretendem Geldbedürfniß verpfändet; — so jedoch, daß dabey keineswegs die Privatrechte der nur vom Kaiser bevogteten Freyen, sondern nur die dem Kaiser über sie vorbehaltenen Rechte (vermuthlich die Gerichtseinkünfte) zum Pfand eingesetzt wurden [2]).

Diese freyen Gerichtsgenossenschaften im Thur-

1) Noch ein anderes Freygericht war dasjenige zur Thur-Linden, welches seine Benennung von der Linde an der Thur bey Schwarzenbach trug, woselbst, ungeachtet jener Platz keineswegs in diesen Bezirk gehörte, dennoch die Gerichtsversammlungen statt fanden.

K. Wegelin Geschichte des Landes Toggenburg. Theil I.

2) Auf ähnliche Weise, wie am 7. Nov. 1310. König Albrechts Sohn, Herzog Leopold, dem Grafen Peter von Greyerz und Wilhelm von Montenach für 200. Mark Silber nicht die Stadt oder die Bürger zu Freyburg im Uechtland, sondern den dortigen Zoll, den Häuserzins daselbst und 6. Pfund jährlichen Zinses verpfändet, die ihm dortige Kaufleute schuldig sind (d. h. diejenigen dinglichen Rechte, welche ihm daselbst eigenthümlich zugehörten). F. Lichnowsky III.

gau dienen aber auch mit zum Beweis, daß in dem Alemannischen Theile der Schweiz die Bewohner der Waldstätte nicht die einzigen ähnlichen Genossenschaften bildeten, und daß diese vor jenen vorzüglich nur darin sich unterschieden, daß ihre hohen Berge vor dem Uebergang in den Stand der Dienstbarkeit oder der Hörigkeit sie besser beschützten.

Nicht lange nach seiner Thronbesteigung bestätigte König Heinrich nicht nur jeder der drey Waldstätte alle ihre Freyheiten [1], sondern befreyte solche noch zudem, mit Ausnahme des königlichen Hofgerichtes, von allen äussern Gerichten [2], und bestellte ihnen zum Pfleger des Reiches den Graf Werner von Homburg (Honberg) [3]; so wie er noch überdieß den Bewohnern von Steinen, Sattel, Biberegg, zum Thurn u. s. w., welche schon früher von dem Grafen

1) Laut Urkunde vom 3. Brachmonath 1309.
„Heinricus Dei Gracia R. R. S. A. universis hominibus in Vallé „Unterwalt fidelibus suis graciam suam et omne bonum. — — „universas libertates, jura, privilegia, graciarumque largicio„nes a divorum Romanorum Imperatorum et Regum prede„cessorum nostrorum liberalitate vobis donatas et concessas „approbamus favorabiliter" etc.
Tschudi *Chronicon.* H. E. Kopp Urkunden Nro. 50. Auch für Uri und Schwyz bestätigte er die Freyheiten auf gleiche Weise.

2) Laut Urkunde vom 3. Brachmonath 1309.
— — — „Vestris inquietudinibus obuiare commoditatibusque „prospicere fauorabiliter cupientes, dum tamen de vobis „querulantibus justicie debitum non negetur, vobis per pre„sentes concedimus graciose, quod ad nullius secularis Iudi„cis tribunal, nostre Majestatis Consistorio dumtaxat excepto, „super quibuscumque causis seu negocijs extra terminos vallis „predicte pertrahi debeatis, dummodo coram . . . Aduo„cato nostro proninciali intra fines ejusdem vallis parati sitis „stare juri. — — — Presentibus vsque ad voluntatis nostre „beneplacitum tantummodo valituris etc."
H. E. Kopp Urkunden. Nro. 51.

3) Laut Urkunde vom 22. Brachmonath 1309; — zufolge welcher Graf Werner von Honberg, Pfleger des Römischen Reichs in den Waldstätten, und Ammann und Gemeinde von Schwyz, Lucerns Kaufleuten sichere Fahrt auf dem See bis Füelen geben und wieder zurück. H. E. Kopp Urkunden. Nro. 53.

Eberhard von Habsburg sich losgekauft hatten (§. 114.), einen förmlichen Freyheitsbrief ertheilte [1]).

Wenn somit die Rechte und Freyheiten der Waldstätte eine neue Bestätigung nnd Bekräftigung erhalten hatten (§§. 93. 112. 121.), — so erneuerte sich dagegen auch der alte Streit zwischen Einsiedeln und Schwytz (§§. 78. 81. 93.), nachdem derselbe beynahe 100. Jahre lang geruht hatte, in einem noch weit heftigern Grad, als in früherer Zeit.

Es ging dabey, wie es oft zu geschehen pflegt, wenn man den Gegner für dasjenige anklagt, woran zum größern Theil die veränderten Zeitumstände Schuld sind. — Sowohl Einsiedeln, als Schwytz hatten an Bevölkerung, mithin auch an Viehstand zugenommen. — Die Einsiedler wollten ihre Alpen sehr weit hin ausdehnen; — die Schwytzer wehrten sich dagegen mit bewaffneter Hand. — Das Kloster Einsiedeln verfaßte eine Klagschrift, und es erfolgte unter der schiedsrichterlichen Vermittlung der Stadt Zürich, am 14. März 1311. ein Vergleich [2]), dessen friedlicher Erfolg aber nur von sehr kur-

1) Laut Urkunde vom 5. May 1310.

„Nos Heinricus Dei Gracia R. R. S. A. ad universorum no-„titiam volumus pervenire, quod nos hominibus habitantibus „in Valle *Schwiz*, qui se de nobile Viro *Eberhardo* quondam „Comite de *Habsburg* redemerunt et per pecuniam absolu-„tionem et literas testimoniales super eo obtinuerunt et ex-„hibere potuerunt (ut proponunt) quod nobis et sacro Ro-„mano Imperio pertinent et pertinere debent de jure, hanc „gratiam duximus faciendam, quod eosdem homines libera-„mus, *prout alii in eadem Valle aut circumpositis Val-„libus existere dinoscuntur etc.*

F. B. Göldlin Urk. Gesch. des Drey Waldstätte-Bunds.

2) Dieser Vergleich, ausgefertigt zu Zürich, in der Predigern Kloster, wurde datirt am nächsten Sonntag nach St. Gregorien Tult 1311.

Th. Faßbind, Geschichte von Schwytz. Bd. I.

Wahrscheinlich hatte schon zwey Jahre früher das Stift Einsiedeln die Sache vor die geistlichen Gerichte gezogen, indem der bischöfliche Hof zu Constanz 16. Landleute verfällt und gebannt, Pabst Clemens hingegen, auf eingelegte Beschwerde und Berufung auf den apostolischen Stuhl hin, einen neuen Untersuch angeordnet hatte, laut Urkunde vom 30. Wintermonath 1309.

J. E. Kopp, Urkunden.

zer Dauer war, — indem schon am 6. April eine Friedensstörung eintrat.

Als nähmlich an diesem Tage (als am Dienstag in der Charwoche) zwey ehrbare Männer von Schwytz mit den Ihrigen nach Einsiedeln wallfahrteten, begegneten denselben mehrere Conventualen, welche, in sehr unzeitigem Eifer, ihnen Vorwürfe machten; — und, da diese ihnen solche entschieden erwiederten, so weit sich vergassen, daß sie selbige übermannten und verwundeten. — Die Verwundeten klagten; — und die Schwytzer (welche solche Klagen nicht ungehört liessen) beschlossen auf einer, am Osterdienstag (11. April 1311.) abgehaltenen Landsgemeinde gegen Einsiedeln die Absage (Kriegserklärung).

Das Stift Einsiedeln dagegen wandte sich (vermuthlich) an Zürich, indem der, in dem Vertrag vom 14. März 1311. zum gemeinen Obmann bezeichnete Herr Rudolf Müllner, der Aeltere, Ritter, von da [1]), auf die Mitte Maymonaths beyden Theilen einen Tag ansetzte, wo über ihren Streit zu Zürich das Urtheil gesprochen werden sollte. — Schwytz schlug den Rechtstag ab. — Der Obmann verurtheilte nun das Land Schwytz, dem Abt und Convent von Einsiedeln 200. Mark Silber zu erlegen. — Und als der Abt diese Geldsumme vergeblich von Schwytz forderte, so mahnte er (nebst seinem Convent) der Schwytzer Geiseln und Bürgen in die Leistung. — Dem Urtheil des Obmanns zufolge gehorchten diese Letztern, und verblieben den Sommer über, bis in den Herbst in der Leistung, so daß große Kosten darüber gingen. — Als jedoch Schwytz des Obmanns Spruch zu anerkennen sich weigerte, und an Kaiser Heinrich VII. appellirte, so gab der Rath von Zürich den Geiseln den Befehl, ihre Leistung aufzuheben [2]). — Da erneuerten sich nicht nur zwischen Schwytz

1) Das Geschlecht der Müllner (oder Müller) war damahls zu Zürich eines der angesehensten, indem nicht nur Rudolf der Aeltere als Obmann, sondern auch Rudolf der Jüngere als Schiedsrichter in diesem Streite erscheint. (§§. 99. 106.)

2) Nach den Rechtsgewohnheiten jener Zeit war es Uebung, daß, wenn der eine Theil seine vertragsgemäßen Verpflichtungen nicht erfüllte, dessen Bürgen an einem, von dem ansprechenden Theil zu bezeichnenden Ort Bürgschaft persönlich zu leisten hatten, indem sie so lange in einer Art von freywilligem Verhaft

und Einsiedeln die Feindseligkeiten, sondern zufolge der Verfügung des Herzogs Leopold von Oestreich, als Schirmvogts des Klosters Einsiedeln, mußten auch Lucern und Zug gegen Schwyz und dessen Verbündete, Uri und Unterwalden, gänzliche Sperrung verhängen, und in offene Fehde tretten.

Diese Sperre war für die Waldstätte um so empfindlicher, als solche nunmehr sich gezwungen sahen, alle ihre Bedürfnisse mit bewaffneter Hand von Zürich abzuhohlen, welches, wegen des Vorgefallenen, ebenfalls gegen sie mißstimmt war. — Desto eher willigten sie daher in die Ausgleichung, welche der vom Kaiser bestellte Landgraf (oder Reichsvogt) in Ober-Teutschland [1]), Eberhard von Bürgeln [2]), auf St. Marcus-Tag 1313. zu Zug urkundlich zu Stande brachte [3]); — zufolge welcher die Schwyzer von der Entrichtung der 200. Mark Silber entledigt, — dagegen den Bürgern und Geiseln zu Zürich 900. Pfund Pfenninge, in drey Terminen zu entrichten verpflichtet werden.

Nichts desto weniger wurde auch durch diesen Vergleich der Friede nicht hergestellt, indem die Schwyzer an die Geiseln zu Zürich zwar 600. Pfund Pfenninge ausbezahlen, dagegen aber am 1. Merz 1314., bey einbrechender Nacht, das Kloster Einsiedeln überfallen, und jene sechs Conventualen gefangen hinwegführen, welche, ungefähr drey Jahre früher, zwey ihrer Landsleute zu mißhandeln, sich erlaubt hatten. — Und als

daselbst verblieben, und auf Kosten dessen, für den sie gleichsam Geiseln waren, so lange verpflegt wurden, bis dieser seine Verpflichtung erfüllte, und die über die Leistung ergangenen Kosten vergütete. Th. Faßbind. Band I.

1) quem — — — Imperator præfectum provincialem in superiori Germania instituerat. *Hartm. Annal. Heremi.*

2) Vermuthlich in Folge der Beförderung des Grafen Werner von Homburg zum kaiserlichen Statthalter in der Lombardie, war zuerst Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, und später Freyherr Eberhard von Bürgeln zum Reichsvogt in den Waldstätten bestellt worden, welche Beamtung wahrscheinlich mit derjenigen eines Landgrafen (kaiserlichen Statthalters) in Ober-Deutschland übereinstimmte.

3) Th. Faßbind, Geschichte von Schwyz. Eberhard von Bürgeln nennt sich in dieser Urkunde: des Römischen Kaisers Landvogt im Constanzer-Bisthum.

deren angesehene Verwandte und Freunde für dieselben sich verwendeten [1]), so beschloß zwar die Landsgemeinde zu Schwyz, sie wiederum auf freyen Fuß zu setzen; — zugleich aber auch, daß das Stift Einsiedeln nicht nur die durch Herrn Rudolf Müllner ihm zugesprochenen 200. Mark Silber erlassen, sondern noch überdieß sich verbindlich machen soll, neben den bereits bezahlten 600. Pfund Pfenninge an die Geiseln in Zürich, auch noch die rückständigen 300. Pfund zu übernehmen. — Ueberdieß mußte Freyherr Ulrich von Güttingen, welcher im Nahmen der gefangenen Conventualen das Land Schwyz mit Rache bedroht hatte, noch eine Sicherungs-Urkunde ausstellen.

Dennoch wurden die 300. Pfund Pfenninge, welche Einsiedeln den Zürcherischen Geiseln zu entrichten übernommen hatte, auf die bestimmte Zeitfrist nicht entrichtet, — so daß Schwyz selbst die Zahlung zu leisten sich gezwungen sah.

§. 130. Obwohl auf diese Weise jener lange dauernde Streit, so weit solcher Zürich betraf, beendigt schien, so konnte dessen ungeachtet das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen Zürich und den Waldstätten [2]), damahls noch um so weniger zurückkehren, als in dem Streit über den erledigten Kaiserthron sie einander gegenüber standen.

Nachdem nähmlich der, nicht nur gegen die Waldstätte, sondern nicht weniger auch gegen Zürich und Bern wohlwollende Kaiser Heinrich VII. [3]), (der auf seinem Römer-

1) Die Grafen Rudolf von Habsburg-Rapperschweil und Friedrich von Toggenburg und der Freyherr von Regensperg, laut derselben Schreiben, d. d. St. Gregorien-Abend 1314.

Tschudi *Chronicon.*

2) Zufolge des Bündnisses zwischen Zürich, Uri und Schwyz, vom 29. November 1291. (§. 119.)

3) Heinrich VII. hatte 1309., während seiner Anwesenheit in Zürich, sowohl der Stadt, als den dortigen Stiftern, alle ihre bisherigen Freyheiten vollständig bestätigt (§§. 98. 107.), so wie er im gleichen Jahr, durch Urkunde d. d. Breisach, vom 11. April 1309, und d. d. Basel, 15. April 1309, der Stadt Bern sowohl ihre Rechte und Freyheiten, als derselben Befreyung von fremder Gerichtsbarkeit bestätigte. (§§. 92. 107.) — Gegen Ende Septembers 1310., auf seinem Zuge nach Italien, kam er zum zweyten Mahl nach Bern, wo ihn die Schultheissen, an der Spitze des Raths, vor dem untern Thor bewillkommten; — der Kaiser ihnen freund-

zuge seinen Weg durch die Schweiz und durch Savoyen genommen, am 6. Jenner 1311. zu Mayland zum König von Italien, und am 29. Brachmonath 1312. zu Rom zum Römischen Kaiser gekrönt worden war), schon am 24. August 1313. seine kurze, aber verdienstvolle Laufbahn zu Buonconvenuto beschlossen hatte, — so konnten die Churfürsten über die Wahl seines Nachfolgers sich nicht vereinigen, — indem vier Wahlstimmen den Herzog Ludwig von Bayern, drey derselben Herzog Friedrich von Oestreich (den zweytältesten Sohn des Königs Albrecht [1]), am 18. October 1314. zum Römischen König erwählten, — durch diese beynahe gleich getheilte Wahl aber in dem ganzen Reiche eine unausweichlich zum Krieg führende Spannung hervorriefen, in welcher Bern, Solothurn und die Waldstätte für Ludwig, — Zürich hingegen für Friedrich sich erklärte.

So wie nähmlich die Waldstätte mit den Herzogen von Oestreich so viel als in offenem Kriege standen, — und Bern, im Bunde mit den Grafen von Savoyen und von Kyburg-Burgdorf, in Klein-Burgund einer andern Verbindung die Waage hielt, an deren Spitze das Haus Habsburg-Oestreich stand, welchem die Grafen von Greyerz, der Freyherr von der Waadt und die Stadt Freyburg sich anschlossen [2]); — so hatte dagegen schon am 5. Weinmonath 1313. die Stadt Zürich mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Oestreich einen Vertrag geschlossen [3]), zufolge welchem Zürich die benannten beyden Herzoge und ihre Brüder zu Schirmern annimmt, bis ein Römischer König erwählt, und zu Aachen gekrönt seyn wird. — Dabey bezeugen die Herzoge, daß sie in allen ihren Herrschaften und allenthalben nach ihren Kräf-

lich dankte, stetes Wohlwollen ihnen verhieß, und die ihm dargebothenen Stadtschlüssel mit den Worten zurückwies; sie sollten sie nur behalten, sie seyen in guten Händen.

1) Sein älterer Bruder Rudolf war 1307. verstorben (§. 127); — Friedrich war gebohren um 1286, starb 1330. — Es vermählte sich derselbe mit Elisabeth von Arragonien, gleichzeitig, wie sein Bruder Leopold (gebohren um 1292., gestorben 1326.) mit Catharina von Savoyen, im Jahr 1315. zu Basel.

2) A. v. Tillier, Geschichte des Freystaates Bern. Band I.

3) J. E. Kopp. Urkunden. S. Hirzel, Jahrbücher. Bd. I.

ten der Züricher Leib und Gut schirmen wollen, daß sie (die Züricher) alle ihre Rechte, ihre Freyheiten, alle ihre und ihrer Stifter alte Gewohnheiten, und ihre Briefe, so sie von Kaisern und Römischen Königen haben, unzerbrochen behalten sollen. — Sie (die Herzoge) wollen sich auch nicht der Vogtey der Stadt Zürich unterwinden, noch einiger Güter oder Rechte, die zu der Vogtey gehören. — Sie bezeugen ferner, daß die Stadt an keinen ihrer offenen Kriege, die sie bisher gehabt, oder weiter haben, gebunden sey, sie thäte es denn gerne.

Obwohl durch diesen Vertrag die Stadt Zürich unumwunden auf Seite des Hauses Oestreich trat, so würde man ihr dennoch Unrecht thun, wenn man solches einer, ihre Selbstständigkeit gefährdenden Entkräftung zuschreiben wollte. — Daß dieses nicht der Fall war, beweisen schon die sorgfältigen Bestimmungen, wodurch nicht nur jeder Eingriff in ihre Reichs-Unmittelbarkeit abgewandt, sondern selbst die Theilnahme an den Kriegen des Hauses Oestreich ihrem freyen Gutbefinden überlassen wird.

Es bildet daher Zürichs Schirmvertrag mit den Herzogen von Oestreich eine Art von Seitenstück zu ähnlichen Verträgen, welche Bern 1266., 1268. und 1291. mit den Grafen von Savoyen abschloß (§§. 110. 120.); — indem einerseits die Stadt Zürich, während der unsichern Zeiten eines Zwischen- oder eines unter zwey Gegen-Kaiser getheilten Reichs durch einen mächtigen Bundesgenossen sich gerne sicherte; — anderseits die Herzoge von Oestreich, in einem Zeitpunkt allgemeiner Partheyung, es für einen Gewinn hielten, diese angesehene Reichsstadt unter ihre getreuen Anhänger zählen zu dürfen [1]).

Ueberhaupt darf man bey Bundesverträgen, welche in jenem Zeitalter zwischen Personen und Corporationen ungleichen Ranges oder Standes abgeschlossen wurden, an der äussern Form keinen Anstoß nehmen, indem die Minder-Berechtigten damahls kein Bedenken trugen, ihren höher gestellten Bundesgenossen alle möglichen Ehrenberechtigungen einzuräumen, — ohne deßwegen

1) Daß Herzog Friedrich auch als König die Reichsfreyheit der Stadt Zürich beschützte, ergibt sich daraus, daß er die 1273. von König Rudolf derselben ertheilte Freyheit, daß sie in Rechtshändeln vor keinen fremden Richter gezogen werden könne, bestätigte.

von ihren oft mühevoll errungenen, eigenen Rechten auch nur in irgend einem wesentlichen Punkte zurück zu weichen.

§. 131. So wie aber auf ihrer Seite die Herzoge von Oestreich die Stadt Zürich für sich zu gewinnen sich bemühten; — eben so wenig unterließ es König Ludwig auf der seinigen die Waldstätte, welche als Römischen König ihn anerkannt hatten, vor dem gemeinschaftlichen Gegner zu warnen, und zu getreuem Ausharren sie aufzumuntern.

Diese Ermunterung war um so nothwendiger, als schon 1314. ein (obwohl mißlungener) Ueberfall von Lucern her gegen Stanzstad die Kampflust der Gegner an den Tag legte [1]; — noch mehr aber, als auf die Verfügung des Gegen-Königs Friedrich die Waldstätte, durch den Bischof von Constanz in den Bann, und durch das Hofgericht zu Rotweil in die Acht erklärt wurden. — Von der Reichsacht erledigte sie jedoch König Ludwig, laut Urkunde d. d. Nürnberg, 25. May 1315., — und versicherte sie gleichzeitig, daß er auch für die Aufhebung des kirchlichen Bannes auf's Nachdrücklichste sich verwenden werde. — Und da, wie es scheint, Friedrich diesem auf's Neue entgegnete, so erließ Ludwig, d. d. München, 17. Heumonath 1315., eine zweyte Urkunde, wodurch alle gegen sie erlassenen Achtserklärungen abgekannt werden [2]. — So wie aber überall, wo es einmal so weit gekommen, die Diplomatik meistens nur des Krieges Vorbothe ist, — so folgte auch hier den wiederhohlten Achtserklärungen und Achtsbefreyungen der Entscheid mit den Waffen.

1) Es hatte ein großes, wohl bewaffnetes Schiff, die Gans genannt, von Lucern her, nächtlicher Weile, so unbemerkt bey Stanzstad dem Ufer sich genähert, daß die Wache erst in dem Augenblick solches wahrnahm, als es bey dem dortigen Wachtthurme an's Land stieß. — Da flammte aber sogleich von dessen Zinnen das verabredete Zeichen, und ein schwerer Mühlstein stürzte auf das Schiff herab. — Durch das Flammenzeichen aufgeweckt, eilen herbey vom Lande her die muthvollen Nidwaldner, und vom See her das bewaffnete Schiff der Urner, der Fuchs genannt. — Von zwey Seiten angegriffen, unterliegen die Gegner. — Viele verlohren ihr Leben auf dem Land, viele ertranken. — die Meisten wurden gefangen, und mußten später mit großem Gute wieder ausgelöst werden.

2) Th. Faßbind, Geschichte von Schwyz. Band I.

Welch große Anstrengung jedoch die Herzoge von Oestreich die Kriegsrüstung kostete, beweist schon der Umstand, daß die Städte Aarau, Sursee, Waldshuth, Sempach, Mellingen, Zofingen Lenzburg in den Fall kamen, gemeinschaftlich dem ehrbaren Manne, Herrn Heinrich von Mühlheim, Bürger zu Straßburg, für ihre Herren, die Herzoge von Oestreich, 155. Mark Silber zu bezahlen [1]); — so wie, daß Herzog Leopold Johann, dem Truchsessen von Diessenhofen, um die, für seine Dienste ihm schuldigen 400. Mark Silber, 30. Mark Geldes von der Bürgersteuer zu Diessenhofen, und 10. Mark von der Steuer zu Ahe (Aach) verpfändet [2]).

Diesen Rüstungen gegenüber erscheinen sehr auffallend die wohl angelegten, ausgedehnten und starken Befestigungen, womit am Rothen Thurm, am Egeri- und am Zugersee die Eingänge des Landes Schwyz verwahrt sich befanden; — jene, den Grund der Thäler (gleichsam im Quer-Durchschnitt) verschliessenden Mauern, die an die beydseitig unzugänglichen Felsengebirge sich anlehnten, während hohe Thürme solche vertheidigten, des Feindes Annäherung beobachteten, und die Ausgänge (Thore) sicher stellten.

Gesetzt auch, daß von der frühern Geschichte des Landes Schwyz nicht viel mehr bekannt wäre, als daß diese bedeutenden Bauwerke vielleicht schon Jahrhunderte hindurch vor jenem entscheidenden Momente bestanden haben, — man müßte sich überzeugen, daß keine plötzliche Volksaufregung solche Werke habe herstellen können; — sondern daß vielmehr nur eine, innere Unabhängigkeit in hohem Grade besitzende, längere Zeit ungestört derselben sich erfreuende, wahrscheinlich von den ersten Teutschen Landesbewohnern abstammende, den Kern der dortigen Bevölkerung bildende, freye Genossenschaft, mit einem bedeutenden Aufwand von Zeit und Kraft, solche habe herstellen können [3]).

1) Laut Urkunde vom 12. April 1315. F. Lichnowsky. Band III. F. K. Stadlin, 1sten Theils 4ter Band. H. L. Attenhofer.

2) Laut Urkunde vom 26. May 1315. F. Lichnowsky. Bd. III.

3) Einer in: „Karl Zay, Dr. in Arth, Goldau und seine Gegend, wie sie war, und was sie geworden," enthaltenen Beschreibung der Letzemauer oder Landwehre zu Arth zufolge, betrug die ganze Länge dieser, mit drey Thürmen

Herzog Leopold berief inzwischen seine Getreuen auf den Stein zu Baden, und sammelte aus den Zuzügen seiner Angehörigen, seiner Vasallen und seiner Verbündeten ein ansehnliches Heer, über dessen Stärke die Angaben verschieden sind [1]).

Dem Kriegsentwurf zufolge sollte von Zug aus auf die bey Arth bestehende Befestigung nur ein Scheinangriff statt finden, — die entscheidende Heeresmacht hingegen sollte dem Egerisee nach hinauf ziehen, die am obern Ende desselben erbaute (muthmaßlich nur schwach besetzte) Mauer am Schorno wegnehmen, und der Höhen des Landes am Sattel sich bemächtigen, um von da aus gegen Schwyz weiter vorzurücken.

verstärkten, jeden Zugang vom Zugersee her vollständig verschliessenden Befestigung über 12,000 Fuß (Französisch Maß), die Mauerhöhe (ohne das Fundament) 12. Fuß, die untere Mauerdicke 3. Fuß; — mithin derselben Gesichtsfläche (verticale Frontalfläche) wenigstens 144,000 Quadratfuß, deren Würfelinhalt (mit Einschluß des Fundamentes) beynahe 500,000. Würfelfuß. — Wenn man die (bis an den sie bedeckenden Balkenbau) 60. Fuß hohen Thürme, und die das Anlanden der Schiffe verwehrenden, bis weit in den See hinaus reichenden Palissaden hinzu nimmt, so begreift man, daß diese Befestigung nur mit einem bedeutenden Kraftaufwande erbaut werden konnte. — Das Mauerwerk dieser Thürme besaß eine solche Festigkeit, daß, als 1805. einer derselben abgebrochen wurde, solcher selbst bey seinem Falle gleichsam noch ganz blieb, und auch auf der Erde nur mit großer Anstrengung zertrennt werden konnte.

Aehnliche Befestigungen bestanden auch in Unterwalden. — Zufolge J. Businger, Geschichte des Volkes von Unterwalden Band I. sollen 1260. die Unterwaldner ihren See vom Kopprberg bis nach Stanzstad hin, mit einer dreyfachen Reihe von Pfählen umgeben, und zu deren Schützung auf einer Landspitze bey Stanzstad einen hohen festen Thurm erbaut haben. — Auch errichteten sie eine starke Mauer auf der Rengg. — Hinter den Palissaden waren, um die Schiffe besser abzuhalten, am Lande überdieß noch Erdverschanzungen angelegt. — Auch in Buochs und Beckenried fanden ähnliche Verpfählungen statt, von welchen gegenwärtig noch Spuren zu entdecken sind.

1) Nach den einen Berichten zählte solches 9000., nach den andern bis auf 20,000. Mann. — Es befanden sich bey demselben auch 50. Züricher, blau und weiß, in der Stadtfarbe, gekleidet.

Beym Herannahen der Gefahr stärkten sich die Waldstätte im anhaltenden Gebeth zu Gott, in Dessen Hand das Schicksal der Schlachten liegt, — und benutzten kriegserfahrner Männer Rath, besonders des Rudolf Reding von Biberegg [1].

So wie aber die Noth noch dringender ward, das Heer des Herzogs von Oestreich schon bey Zug stand, und gegen Arth bereits Streifzüge begonnen hatte, — mahnte Schwyz seine Eidsgenossen um eilige Hülfe. — Spät am Abend, als es bereits dunkel war, landeten zu Brunnen 400. Urner, später noch 300. Unterwaldner, welche mit 600. Schwyzern sich vereinigten, — worauf sie eilends nach den Höhen des Sattels zogen, zu der bedrohten Gränze Beschützung. — Da schoß der edle Heinrich von Hünenberg (§§. 103. 123.), welcher, obschon im Oestreichischen Heere, dennoch im Herzen der Schwyzer Freund war, über die Letzemauer zu Arth einen beschriebenen Pfeil, mit der Andeutung, daß der Angriff am kommenden Morgen am Morgarten geschehen soll [2].

Und als dieser Morgen gekommen war,

am 15ten Wintermonath 1315.,

befand sich bereits des Herzogs Heer in nahendem Anzug, —

1) Den Kaiser Rudolf mit der Ritterwürde, das Land Schwyz bis auf zwanzig Mahl mit derjenigen eines Landammanns beehrt hatte.

2) Mit der Umschrift:

„Hüetend üch uf Sanct Otmars Abend, Morgens am Morgarten!“

Dieser Briefpfeil, den Hünenberg an seinen Gevatter, Hans Jakob Zay in Arth richtete, wurde, laut Rathsprotokoll, 1740. der Familie Zay, wo er bis dahin gelegen, abgefordert und im Landesarchiv aufbewahrt, soll aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden seyn. — Hector Reding von Biberegg, Sohn des den Morgartner Schlachtplan entwerfenden Landammanns Rudolf Reding, hatte Hünenbergs Schwester zur Gattinn. — Nach fünf Jahrhunderten kämpfte der 22ste Abkömmling jenes greisen Landammanns Rudolf Reding, an der Spitze des gleichen Volkes, auch am Morgarten; — und der 21ste Abkömmling jenes Zay, an welchen Hünenberg seinen warnenden Pfeil abgeschossen, war gleichzeitig Mitglied des Schwyzerischen Kriegsrathes in Arth, der 1798. dem Französischen Heere

und rückte nun längs der Loretz und dem Egerisee der Schwytzergränze zu, die in der Nähe des Wachtthurms über die Höhen des Kaiserstocks und des Morgartens sich hinzieht.

Die auf diesen Höhen stehenden Wachen bemerken das Heranrücken des unabsehbaren Heerzuges, und berichten solches ihrer am Passe aufgestellten Hauptmacht; — welche, nach frommer Sitte, sich auf die Kniee wirft, Schutz und Stärkung von Gott erfleht, — und nun unerschrockenen Herzens den feindlichen Angriff erwartet.

Noch am Abend vorher erschienen ungefähr 50. aus dem Lande verwiesene Schwytzer [1]) an der Gränze. — Die Liebe zu ihrem Vaterland hatte sie von ihrem Aufenthaltsorte in der Gegend des Zürichersees herbeygeführt. — Sie bothen ihr Leben zur Rettung des Landes. — Allein die Schwytzer, sorgfältig alles vermeidend, was die jetzt unentbehrliche Eintracht gefährden konnte, — wiesen die Bittenden ab. — Diese aber, unerschüttert in ihrem Entschlusse, zum Besten des Vaterlandes das Aeusserste zu versuchen, überstiegen die Höhen des Morgartens, und suchten sich an den Halden, welche zum Egerisee sich herabsenken, eine wohlgelegene Stelle aus, indem sie mit rastloser Anstrengung Holz und Steine daselbst anhäuften.

Als nun am Morgen das Oestreichische Heer an ihrem Standorte vorbeyzog, da wälzten sie mit kräftigem Arm diese schweren Massen von der Höhe herunter, und brachten Mann und Pferd in um so größere Noth und Verwirrung, als es diesen am Raum gebrach, der Gefahr sich zu entziehen, oder zum Widerstand sich zu ordnen. — Die Schwytzer, durch ihre Wachen hievon berichtet, stürzen aus ihrer Letze hervor, dringen ein in ihre erschütterten Gegner, und erlegen mit ihren schweren Hellebarden die bepanzerten Edeln; — welche, von vorne und von der Seite her angegriffen, zum Weichen sich gezwungen sahen, dadurch aber dem ganzen übrigen Heere

gegenüber stand, — so daß mithin jeder derselben an der Stelle seines Ur-Ahnherrn, und beyde, wenn auch nicht mit dem gleichen Glücke, wie einst ihre Stammväter, doch mit dem gleichen Unabhängigkeitsgefühle das Vaterland vertheidigten.

Karl Zay, Dr. in Arth: Goldau und seine Gegend, wie sie war, und was sie geworden.

1) Ob wegen einer Verschwörung, oder wegen eines Schlaghandels ist ungewiß.

Verwirrung und Verderben mittheilten; indem die scheu gewordenen Pferde ihre eigenen Leute überwarfen, oder zertraten, oder in die Fluthen des Sees sprangen. — Auch das Fußvolk erlag nach tapferer Gegenwehr. — Schon um 9. Uhr war der Sieg entschieden.

Die Sieger verfolgten die Fliehenden bis nach Wyl-Egeri, bis sie sahen, daß das ganze noch übrige feindliche Heer sich zerstreut hatte. — Im Triumphe umkehrend, brachten sie dann knieend den Dank ihrer Herzen dar dem Allmächtigen, der ihren Muth und ihren Arm gestärkt, und durch seine gnädige Schickung den wunderbaren Sieg herbeygeführt hatte; — und bereiteten sich dann, mit zehen eroberten Pannern frohlockend wieder heim zu ziehen.

Von den Eidsgenossen fielen in dieser Schlacht nicht mehr, als 14. Mann, worunter 7. von Schwytz, 5. von Uri und 2. von Unterwalden [1]).

Von dem Oestreichischen Heere dagegen fanden ihren Tod auf der Wahlstatt 1500. Krieger, meist aus der Blüthe des Adels, die Ertrunkenen nicht mitgezählt; — unter ihnen Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, 4. Grafen von Toggenburg, 2. Herren von Hallwyl, 1. von Baldeck, 3. Freyherren von Bonstetten, 3. von Uerikon, einer von Rüsseck, 2 Geßler, und Vogt Beringer von Landenberg. — Von Zürich fielen neben den 50. Fußknechten auch noch einige andere, welche unter dem Adel fochten [2]).

Diesen Tag der Schlacht am Morgarten beschlossen nun die Waldstätte jährlich zu feyern wie einen Apostoltag, weil an demselben der Herr sein Volk heimgesucht, es errettet von seinen Feinden, und ihnen den Sieg über sie gegeben habe, der Herr, der Allmächtige [3]).

1) Von Ury: Freyherr Heinrich von Hospenthal, Conrad von Beroldingen, Rudolf Fürst, Conrad Löri und Walther Seemann, — von Unterwalden: Peter im Dorf und Heinrich Wiffli, beyde von Alpnach; — von Schwytz sind die Nahmen nicht angegeben.

2) Wysso Ritter, Ulrich am Wasen, Johannes Bruchunt, Heinrich von Rümlang, Pantaleon von Landenberg Ritter.

3) In einem uralten Jahrzeitbuch der Pfarrey Altorf (in Uri) heißt es von diesem Gelübde:

„Anno Domini 1315. ad laudem et honorem sanctæ et

Ungefähr gleichzeitig mit der Schlacht am Morgarten fanden auch in Unterwalden zwey Angriffe statt. — Der Eine von Seite des Grafen Otto von Straßberg, dem Jüngern (welcher die Reichsvogtey Ober-Hasle und mehrere Schlösser und Orte im dortigen Oberlande pfandweise besaß). — Dieser brach etwa 4000. Mann stark herein über den Brünig; — und da die Grenzwachen, ehe der Landsturm erging, noch zu schwach waren, — so gelang es ihm, über Lungern, Sachseln und Sarnen das Land hinabzuziehen, und bis nach Alpnach vorzurücken; — wo er aber von den durch 100. Mann von Schwyz verstärkten Unterwaldnern angegriffen und geschlagen wurde.

Der andere Angriff geschah von Luzern aus, indem eine Schaar von 1300. Mann zu Bürgenstad an's Land stieg. — Allein auch dieser konnten die Unterwaldner die Spitze biethen, da sie durch ihre eigenen Landsleute, die am Morgarten gesiegt hatten, und ihre getreuen Eidsgenossen von Schwyz sich unterstützt sahen; — so daß sie ihre Gegner um die Mittagszeit angreifen, und mit Verlust nach ihren Schiffen zurücktreiben konnten.

§. 132. An dem Tage nach der Schlacht schickten die Sieger einen Eilbothen in das Hoflager des Königs Ludwig nach München mit dem Siegesberichte, welcher ihnen darüber seine hohe Freude bezeugte. — Etwa drey Wochen später schlossen die Landleute [1]) von Uri, Schwyz und Unterwalden einen Ewigen Bund, welcher durch Gottes Gnade bis auf diese Stunde sich erhalten hat.

„individuæ Trinitatis gloriosæ Virginis ejus genitricis et om-
„nium sanctorum statutum est ab Universitatibus Vallium in
„Ura, in Swiz et in Unterwalden et sub pœna præceptum est
„omnibus eorundem Vallium utriusque sexus, venerari pri-
„mam et proximam Feriam sextam post festum St. Martini
„Jejunio, tanquam Vigiliam Apostoli crastinoque scilicet Sa-
„batho eodem modo, ut Apostoli diem feriari. Quoniam
„illo die visitavit Dominus plebem suam, eripiens eam de
„manu inimicorum suorum et victoriam tribuit illi Dominus
„omnipotens."

Th. Faßbind Geschichte des Cantons Schwyz. Ir Theil.

1) In jenen gefreyten Landschaften hiessen die Glieder der Corporationen nirgends Burger oder Bürger, sondern gewöhnlich

In diesem Bunde geloben die Eidsgenossen der drey Länder, einander zu helfen, und zu rathen mit Leib und mit Gut in ihren Kosten innerhalb des Landes und ausserhalb wider Jeden, der ihnen, oder Jemanden der Ihrigen, Gewalt oder Unrecht thäte. — Keines dieser Länder soll sich einem Herrn unterwerfen ohne der andern Willen und ohne ihren Rath. — Es soll auch jeder Mensch seiner rechten Herrschaft glimpflicher und ziemlicher Dienste gehorsam seyn, die oder den Herren ausgenommen, der eines der Länder mit Gewalt angreifen oder zu unrechten Dingen nöthigen wollte, — diesen soll man inzwischen keinen Dienst thun, bis sie mit den Ländern ausgerichtet sind. — Keines der Länder — und keiner der Eidsgenossen — soll sich mit Auswärtigen eidlich verbinden, ohne der andern Länder oder Eidsgenossen Rath. — Wenn ein Streit sich erhöbe unter den Eidsgenossen, so soll derselbe durch die Besten und Klügsten ausgeglichen werden nach Minne oder nach Recht. — Es soll auch jeglicher Mann seinem Richter gehorsam seyn, und seinen Richter zeigen innerhalb des Landes, vor dem er zu Recht stehen soll.

Wer auch dem Gericht widerstände oder ungehorsam wäre, und von seines Ungehorsams wegen der Eidsgenossen einer zu Schaden käme, so sollen ihn die Eidsgenossen zwingen, den Beschädigten ihren Schaden wiederum zu ersetzen u. s. w. [1]).

Diese, am 9ten Christmonath 1315. zu Brunnen abgeschlossene Bundes-Urkunde

(durch welche, nach glücklich bestandener Feuerprobe, der frühere Bund vom 1. August 1291. erneuert und bekräftigt wird [S. 113.]), bildet die tief gegründete, aber lange unbeachtete Wurzel jenes kraftvollen Stammes, welcher im Laufe der Zeiten beynahe alle gleichartigen, zum Theil mächtigeren Gefährten überlebt hat.

Obschon die eigentliche Schweizer-Geschichte, d. h. die Geschichte der, unter dem Nahmen der Schweizerischen

Landleute; ein Nahme, der sich in jenen, und zwar als Ehrentitel, bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Schweizerischer Geschichtsf. XI. Buchegg. S. 48.

1) Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen als Beylagen. Luzern 1839. Beylage Nro. 2.

Eidsgenossenschaft bekannten, unter einander verbündeten Städte und Länder, erst mit dem Jahr 1315. beginnt, so darf es nicht übersehen werden, daß der Bund der drey Waldstätte, wenn gleich aller spätern Bünde Grundlage, für sich allein betrachtet, weder an der innern Gestaltung jener Bergthäler, noch an ihren äussern Verhältnissen etwas veränderte, — sondern daß im Gegentheil seine Tendenz in so fern wesentlich erhaltender Natur ist, als einerseits das bereits seit Jahrhunderten bestandene Bundesverhältniß [1]) zur gegenseitiger Vertheidigung ihrer allseitigen Rechte auf ewige Zeiten verlängert; — anderseits jedem Bundesglied, ohne der übrigen Einwilligung, einem auswärtigen Herrn sich zu unterwerfen, oder mit einem solchen sich zu verbünden, untersagt ist.

Es liegt wohl gerade darin ein wesentlicher Grund, warum der Schweizer-Bund so lange sich erhalten hat, weil dessen Tendenz weit weniger dahin zielt, neue Rechte sich zu erwerben, als vielmehr, die ererbten oder erworbenen Rechte mit Entschlossenheit zu bewahren.

1) Daß unter den drey Waldstätten schon seit sehr langer Zeit eine Art von Bündniß bestanden habe, ergibt sich einerseits aus der Theilnahme und der Mit-Leidenschaft von Uri und Unterwalden an dem Gränzstreit der Schwyzer gegen Einsiedeln, schon um die Mitte des 12ten Jahrhunderts (§. 81.); — anderseits aus der in dem Bundesvertrag von 1291. enthaltenen Andeutung, daß schon ein früheres Bündniß bestanden habe:

— — — — „ac in omnem eventum quelibet universitas „promisit alteri accurrere, cum necesse fuerit ad succurren„dum et in expensis propriis, pro ut opus fuerit, contra impe„tus malignornm resistere, injurias vindicare prestito super „hiis corporaliter juramento, absque dolo servandis, *antiquam* „*confederationis formam* juramento vallatam, presentibus „*innovando*" etc.

Amtliche Sammlung der ältern eidgen. Abschiede u. s. w.

Einige Zusätze und Verbesserungen.

Seite. Zeile.

22 6 lese man statt Vouache, *Vuache.*

22 34 §. 5 Während nun die Helvetier u. s. w.

89 Note 1. Grabschrift der Julia Alpinula.

In *Jo. Casp. Orelli*, *Inscriptiones in Helvetia adhuc repertas*, wird diese Grabschrift als unächt be-

Seite. Zeile.

trachtet. — Dagegen ist in *W. A. Pellis Elémens de l'Histoire de l'ancienne Helvetie et du Canton de Vaud.* T. I. p. 75. bemerkt, daß dieser Stein lange in einer Mauer des Schlosses zu Avenches sich befunden habe, — daß er aber nach England verkauft worden sey.

51 12—15 Felix, Regula und Exuperantius.

In den Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, Heft IV. findet sich ein, das Martyrologium von St. Felix und Regula enthaltender, aus dem zehnten oder gar neunten Jahrhundert herrührender, pergamentener Codex, zum ersten Mahl vollständig abgedruckt, begleitet mit einer sehr einsichtsvollen Beleuchtung dieser Legende.

In der Geschichte der Wasserkirche (Heft I., 1842.) wird zwar bemerkt, daß in dem benannten Codex des Exuperius, aber nur als eines Abwesenden, erwähnt sey, daß erst in den Urkunden des XIII. Jahrhunderts zuweilen der Nahme Exuperantius neben Felix und Regula vorkomme u. s. w. — Vielleicht erlitt jener den Märtyrertod später als diese.

67 29 lese man statt: die Celtischen Alpen, die Cottischen.

— 32 „ „ „ Nachem, Nachdem.

78 32 „ „ „ Liburinien, Liburnien.

107 — Note 2. Stiftungs-Urkunde des Großen Münsters.

In den Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, Heft IV., S. 8., N. 17., wird die Möglichkeit geäussert, daß die erwähnte Urkunde eher auf das Fraumünster bezogen werden könnte.

193 28—31 Note 1. Kaiser Conrad II., genannt der Salier.

Conrad II. war durch die Heirath der Nichte König Rudolf III., dessen Neffe (nicht Groß-Neffe); — hingegen stand dem Letztern Kaiser Heinrich in so fern näher, als er dessen leiblicher Neffe (Schwestersohn) war.

195 28 lese man statt: 2. Vom Ende u. s. w. 3. Vom ff.

200 13 lese man statt: Arnold von Limburg, Arnold von Lenzburg.

226 38 Note 4., lese man statt: in, ein.

238 11 lese man statt: zeitlichen, zeitliche.

Historische Werke

im Verlag von Friedrich Perthes.

Aschbach, Jos., Geschichte Kaiser Siegmunds. 1. 2. 3r Band.
Barthold, F. W., George von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation.
— — Geschichte von Rügen und Pommern. 1. 2r Band.
Boettiger, C. W., Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 2 Bände.
Braunschweig, J. D. von, Geschichte des allgemeinen politischen Völkerlebens im Alterthum.
Chmel, Jos., Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. 1. 2r Band.
Correspondence inédite de Henry IV. Roi de France avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse; par de Rommel.
Dahlmann, F. C., Geschichte von Dänemark. 1. 2r Band.
— — Lübecks Selbstbefreiung am 1. Mai 1226.
Des Franciscaner Lesemeisters Detmar Chronik nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken, h. von F. H. Grautoff. 2. Bände.
Droysen, J. G., Geschichte Alexander des Großen von Macedonien, mit einer Carte.
— — Geschichte der Nachfolger Alexander des Großen.
Dumas, General, Geschichte des Krieges der Franzosen in Aegypten und Syrien am Ende des 18ten Jahrhunderts.
Eisendecher, W., über die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom.
Ewers, G., das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwicklung.
Gaspari, A. C., der Deputationsreceß; mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen.
Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. 1. 2. 3r Band.
Gerlach, D., Historische Studien.
Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren und Ukert. 1. — 18. Lieferung. 37 Bände.
Siehe am Schluß darüber besondern Bericht.
Guhrauer, G. E., Kur-Mainz in der Periode von 1672. 2 Bände.
Hegewisch, D. H., Geschichte der Gracchischen Unruhen in der Römischen Republik.
— über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der Römischen Geschichte.
Herzog, Geschichte des Thüringischen Volks.
Hesser, L. F., Beiträge zu der deutschen Geschichte des Mittelalters. 1. 2. Heft.
Ideler, J. L., Leben und Wandel Karl des Großen, beschrieben von Einhard, mit Urkundensammlung. 2 Bände.

Kampen, N. G. van, Geschichte der Niederlande. 2 Bände.
Klausen, R. H., Aeneas und die Penaten. Die italischen Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen. 2 Bände.
Karl XII., König von Schweden, Leben, von K. af Lundblad und von Jensen. 2 Bände.
Lappenberg, J. M., Geschichte von England. 1. 2r Band.
Lembke, F. W., Geschichte von Spanien. 1r Band.
Leo, H., Entwicklung der Verfassung der lombardischen Städte bis zur Ankunft K. Friedrich I. in Italien.
— — Geschichte der Italienischen Staaten. 5 Bände.
Lorentz, Fr., Geschichte König Alfred des Großen.
Mailath, Graf J., Geschichte d. Oesterreichischen Kaiserstaats. 1. 2. 3r Band.
Barthold Georg Niebuhr, Lebensnachrichten über, aus Briefen desselben. 3 Bände.
Papencordt, Fel., Cola di Rienzo und seine Zeit.
Pfister, J. C., Geschichte der Teutschen. 5 Bände.
Ranke, Leop., die Serbische Revolution.
— — Historisch politische Zeitschrift. Jahrgang 1832.
Rehberg, A. W., Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermannes im Sturme des Jahres 1832.
Rist, J., Schönborn und seine Zeitgenossen.
Rommel, Chr. von, Geschichte von Hessen. 1r bis 8r Band.
Röpell, Rich., Geschichte Polens. 1r Band.
Rudhart, G. Th., älteste Geschichte Bayerns und der in neuester Zeit zum Königreich Bayern gehörigen Prov. Schwaben, Rheinland, Franken.
Sartorius, G., die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien.
— — urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 2 Bände.
Schäfer, Heinr., Geschichte von Portugal. 1r und 2r Band.
Schmidt, E. Alex., Geschichte von Frankreich. 1r und 2r Bd.
Stenzel, G. A. H., Geschichte des Preuß. Staats. 1. 2. 3r Band.
Strahl, Ph., Geschichte des Russischen Staates. 1r u. 2r Bd.
Strinholm, A. M., Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier. Aus dem Schwedischen. 2 Bde.
Urkunden, Auswahl der ältesten, deutscher Sprache im Königl. Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. Herausgegeben von L. F. Höfer.
Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w. in Schlesien und der Oberlausitz von G. A. Zschoppe und G. A. Stenzel.
Urkunden-Bücher zur Geschichte der Reformation. Herausgegeben von K. E. Förstemann. 1r Band.
Varnhagen von Ense, zur Geschichte und Literatur.
— — Geschichte der Hamburgischen Begebenheiten während des Frühjahr 1813.
Wachsmuth, W., Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. 1. 2r Band.

Warnefried, Paul, Gesch. der Longobarden, übersetzt von K. v. Spruner.
Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Herausgegeben von Höfer, Erhard und von Medem. 2 Bände.
Zinkeisen, F. W., Gesch. des Osmanischen Reichs in Europa. 1r Band.

Kirchenhistorische Werke.

Acta historico-ecclesiastica seculi XIX. Herausgegeben v. G. F. H. Rheinwald. Jahrg. 1835, 1836, 1837.
Bellermann, C. F., über die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katakomben in Neapel. Mit Abbildungen.
Böttticher, W., das Christliche im Tacitus und der typisch-prophetische Charakter seiner Werke in Beziehung auf Roms Verhältnisse zu Deutschland. 2 Theile.
Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen v. F. Hartmann und K. Jäger. 2 Bände.
Gemberg, A., die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äussern Verfassungen.
Henry, P., das Leben Johann Calvins. 1r und 2r Band.
Hurter, Fr., Gesch. Papst Innocenz des III. und seiner Zeitgenossen. 4 Bände.
Helffrich, Ad., Entwicklungsgeschichte der christlichen Mystik. 2 Bände.
Müller, Ad., Leben Erasmus von Rotterdam.
Neander, A., das Leben Jesu Christi.
Neander, A., Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2 Theile.
— — Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 1 — 10r Band.
Nicolovius, A., der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen Verhalten in Angelegenheiten der Religion und Kirche.
Reuchlin, Herm., Geschichte von Port-Royal. 1r Band.
Ritter, H., Geschichte der christlichen Philosophie. 1. 2r Bd. (der Geschichte der Philosophie überhaupt 5r 6r Band.)
Rudelbach, A. G., Hieronymus Savonarola und seine Zeit.
Schmidt, K., Johannes Tauler von Straßburg. Beitrag zur Gesch. der Mystik u. des religiösen Lebens im 14. Jahrhundert.
Stollberg, Fr. Leopold Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 17 Bände.
Ullmann, C., Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden.
1r Bd. Johann von Goch und Johann von Wesel.
2r Bd. Das Leben Wessels.

Vorländer, K., tabellarische Darstellung der Dogmengeschichte 1s und 2s Heft.
Wiggers, G. Fr., Pragmatisches des Augustinismus und Pelagianismus. 2 Bände.

Bericht

über den Stand und Gang

der Geschichte der Europäischen Staaten.

Herausgegeben von

Heeren und Ukert.

Die erschienenen 18 Lieferungen dieses Werkes enthalten:
Geschichte der Teutschen bis zur Auflösung des Reichs, von Pfister. 5 Theile.
— der Italienischen Staaten, von Leo. 5 Theile.
— von Sachsen, von Böttiger. 2 Theile.
— der Niederlande, von van Kampen. 2 Theile.
— des Preußischen Staats, von Stenzel. 1r, 2r und 3r Theil.
— von Spanien, von Lembke. 1r Theil.
— von Rußland, von Strahl. 1r und 2r Theil.
— von Schweden, von Geijer. 1r, 2r, 3r Theil.
— von England, von Lappenberg. 1r und 2r Theil.
— des Oesterreichischen Kaiserstaats, von Graf Mailath. 1r, 2r u. 3r Theil.
— von Portugal, von Schäfer. 1r u. 2r Theil.
— von Dänemark, von Dahlmann. 1r u. 2r Theil.
— von Frankreich, von E. A. Schmidt. 1r u. 2r Thl.
— — — während der Revolutionszeit, v. Wachsmuth. 1r und 2r Theil.
— des Osmanischen Reichs in Europa, von Zinkeisen. 1ter Thl.
— von Polen, von Roepell. 1r Theil. (17te Lieferung. 1ste Abth.)

Im Jahr 1842 werden noch mehrere Fortsetzungen geliefert werden. Herr Prof. Schäfer in Gießen setzt die Geschichte Spaniens fort; Herr Prof. Bülau in Leipzig liefert die Geschichte Deutschlands von Auflösung des Reichs bis jetzt; die Geschichte Rußlands hat zwar ihren Bearbeiter durch den Tod verloren, es ist aber Hoffnung, ihn für die Fortsetzung voll-

kommen zu ersetzen. Somit hat die Geschichte jedes Staates anerkannt tüchtige Verfasser gefunden —

Einige Jahre sind verflossen, in welchen die Fortsetzungen sparsamer erschienen, als gewünscht wurde. Niemanden konnte das weher thun und mehr beunruhigen als den Verleger: äussere Hindernisse traten bei den Verfassern ein, als Krankheiten, oder amtliche Arbeiten ꝛc., wie z. B. Graf Mailath in der Ungarischen, Professor Geijer in der Schwedischen Ständeversammlung beschäftigt waren. Jetzt darf man sicher erwarten, daß das Gesammtwerk in 5 bis 6 Jahren vollendet sein werde.

„Die Werke seien zu umfangreich," ist hie und da gesagt worden; — diese Klage möchte gegründet sein, insofern die Staatengeschichte als eine Sammlung geschichtlicher Handbücher betrachtet wird. Hat auch solche Ansicht anfänglich vorgelegen, so mußte sie doch aufgegeben werden, als das Unternehmen großartigere Gestaltung gewann durch die Theilnahme der ausgezeichnetsten Historiker, denen ein äußeres Maaß nicht vorgeschrieben werden konnte, — und so hat die Staaten-Geschichte eine Reihe historischer Werke zu einem Ganzen verbunden, die jeder Anforderung, die nach dem jetzigen Standpunkt der Geschichts-Wissenschaft gemacht werden kann, entsprechen.

Auch öffentlich ergieng mehrmals Ermahnung nicht zu beschränken, z. B. in der Preußischen Staatszeitung, bei Gelegenheit des Erscheinens von Stenzel's Preußischer Geschichte, 2r Theil: „Möchte es dem Verfasser noch gefallen, die weitere Fortsetzung dieser Geschichte unseres Vaterlandes wenigstens bis zum Tode des großen Königs in einem entsprechenden Umfange mit der hier behandelten Zeit herauszugeben und sich nicht durch ein äußerlich vorgeschriebenes Maaß binden zu lassen, damit nicht die folgende, so wichtige und interessante Zeit eine Verkümmerung erleide; das wird gewiß der Wunsch aller derjenigen sein, welche sich mit diesem Werke näher bekannt machen." — —

Das Ausland hat den Werth der Geschichte der Europäischen Staaten anerkannt, — von mehreren Abtheilungen sind in Italien Frankreich und England Uebersetzungen erschienen, in Paris eine Sammlung ganz gleicher Gestaltung und Art.

Der Subscriptionspreis von 1¼ Thlr. für 24 Bogen, wie derselbe anfänglich bestimmt wurde, ist streng festgehalten worden, Einzelne diese historischen Werke herausgegeben, würden jede 24 Bogen 2 Thlr. kosten müssen.

* * *

Der Unterzeichnete Verleger erkennt mit Dank die Theilnahme, welche das deutsche Publikum dieser seiner großen Unternehmung gewährt hat, und erwartet mit Sicherheit, daß es bis zur Beendigung desselben beharren werde. Gotha, Nov. 1841.

Friedrich Perthes
aus Hamburg.

Die Europäiſche Staatengeſchichte hat auch das Verdienſt, Veranlaſſung gegeben zu haben zur Entwerfung des bekannten und ſchon viel verbreiteten

„Historischen Atlas von K. von Sprunner“

eines Werkes, das, einen neuen eigenthümlichen Weg einſchlagend, von Geſchichtskundigen als ein tüchtiges Hülfsmittel bei geſchichtlichen Studien und insbeſondere als trefflicher Begleiter der Europäiſchen Staatengeſchichte anerkannt wird. Bis jetzt ſind auſſer einigen allgemeinen Blättern die Karten zur Geſchichte Italiens (I. Lief. zu 2 Thlr.), die zur Geſchichte Deutſchlands (II. Lief. in 2 Abtheil. zu 4 Thlr.), die zur Geſchichte Frankreichs (III. Lief. zu 2 Thlr.) und die zur Geſchichte Großbritanniens (IV. Lief. zu 2 Thlr.) erſchienen, und es werden demnächſt die zur Geſchichte Spaniens und Portugals folgen.